

Varianten des Verzichts.  
Zur Geschichte des Konsumboykotts in Deutschland  
seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades  
der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität  
zu Kiel

vorgelegt von  
**Martin Gerth**

Kiel  
24. September 2019

Jahr der Veröffentlichung: 2023

Erstgutachterin: Professorin Dr. Gabriele Lingelbach

Zweitgutachterin: Professorin Dr. Maren Möhring

Tag der mündlichen Prüfung: 10.01.2020

Durch den Prodekan für Studium und Lehre, Professor Dr. Michael Elmentaler,  
zum Druck genehmigt: 18.02.2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>Dank</b> .....	<b>1</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Präludium: Sir Charles Cunningham Boycott</b> .....	<b>15</b>
<b>I. Boykotte in der Wilhelminischen Epoche (1890-1914)</b> .....	<b>19</b>
1. Zur begrifflichen Rezeption des Boykottbegriffs.....	19
1.1 Boykotte als persönlicher Verruf.....	19
1.2 Boykotte als »importierte« Gefahr .....	21
1.3 Boykotte als »sozialdemokratische« Praxis.....	24
2. Das widersprüchliche Verhältnis der deutschen Sozialdemokratie zum Boykott .....	28
2.1 Boykotte als ungeliebte Notwendigkeit.....	29
2.2 Wer hat Angst vorm Markt? Zum konsumistischen Unbehagen.....	37
2.3 Besser boykottieren – Zum graduellen Einstellungswandel innerhalb der Partei .....	40
2.3.1 Boykotte als Wahlkampfmittel.....	42
2.3.2 Abstinenz: „Die alte Waffe des Boykotts [...] auf neuem Schlachtfeld“ .....	48
2.4 Ursachen für den Einstellungswandel .....	51
3. Gewerkschaftliche Zugänge zu marktbasierendem Aktivismus .....	57
3.1 Reprise: Boykott als transatlantischer Ideentransfer und »Import«?.....	59
3.2 Prämissen moralisierten Konsums.....	66
3.2.1 Das Beispiel des Bierboykotts.....	67
3.2.2 Das Beispiel der Kontrollmarke .....	76
3.2.3 Prämissen und Grenzen moralisierten Konsums – ein Zwischenfazit.....	89
3.3 Zuständigkeitsfragen: Zum innergewerkschaftlichen Umgang mit Boykotten .....	91
3.3.1 Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.....	92
3.3.2 Die Einzelgewerkschaften .....	95
3.3.3 Die örtlichen Gewerkschaftskartelle .....	100
3.3.4 Auf dem Weg zur Boykottstrategie: Der Gewerkschaftskongress von 1908 .....	105
4. Die Praxis des Boykotts: Zentrale Fallbeispiele sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Kampagnen .....	113
4.1 „Wo trinken wir kein Bier?“ – Der sozialdemokratische Boykott von Lokalen .....	114
4.1.1 Der Kampf um Versammlungsstätten .....	114
4.1.2 Organisation und Durchführung von Lokalboykotten.....	117
4.1.3 Regionale Verbreitung und soziale Verortung der Boykottmuster.....	122
4.1.4 Faktoren der Wirksamkeit sozialdemokratischer Saalboykotte .....	129
4.2 Viel Lärm um Nichts? – Boykotte und Wahlkampf .....	134
4.3 Moral ohne Ökonomie? – Der sozialdemokratische Schnapsboykott .....	143

4.4	Ausgezeichnete Moral? – Das System gewerkschaftlicher Kontrollmarken.....	146
4.5	Grenzen der Solidarität?	
	– Boykotte zur Unterstützung gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe.....	153
4.5.1	Ein Überblick zu Dimensionen der Moralisierung sowie zur Limitierung gewerkschaftlicher Boykottanwendung.....	154
4.5.2	Häufigkeit und Wirkmächtigkeit gewerkschaftlicher Boykottmaßnahmen am Beispiel des Bierboykotts .....	158
5.	Zur gesamtgesellschaftlichen Einbettung des Boykottphänomens .....	170
5.1	Schutz und Abwehr – Unternehmensreaktionen auf Boykotte.....	171
5.2	Verfolgung und Verbot – Staatliche Reaktionen auf Boykotte .....	182
5.3	Adaption und Anwendung – Bürgerliche Boykotte .....	190
5.3.1	Die Überzeugung der Anderen: Gegenboykott und Wahlkampfboykotte.....	192
5.3.2	Der Ausschluss der Anderen (I): Boykott und Nation.....	204
5.3.3	Der Ausschluss der Anderen (II): Antisemitische Boykotte .....	212
5.3.4	Die Erziehung der Anderen: Boykotte und Sittlichkeit .....	218
5.3.5	Die Sanktionierung der Anderen: Boykotte als Preisproteste .....	219
<b>II.</b>	<b>Boykotte in der Zwischenkriegszeit</b>	
	– Zur »Nationalisierung« des Konsums (1918-1935).....	<b>220</b>
1.	Konsum, Politik und Konsumpolitik in der Weimarer Republik.....	221
2.	Arbeitskämpfe ohne Boykott .....	227
2.1	Die überraschende Abkehr vom Boykott .....	227
2.2	Gewandelte Gestaltungsmöglichkeiten .....	232
3.	Parteilpolitisch motivierte Boykotte.....	238
3.1	Boykott als Mittel des politischen Extremismus .....	238
3.2	Krawall und Boykott: Das Beispiel Kino .....	241
3.3	Vermeintliche Neutralität: Einzelhandel und Boykotte.....	244
4.	Konsum und Boykott als »nationale« Aufgaben.....	249
4.1	Boykotte im Ruhrkampf .....	250
4.1.1	Deutsche Märkte und französische Produkte .....	250
4.1.2	Der organisatorische Rahmen der antifranzösischen Boykotte .....	255
4.1.3	Zur Wirkmächtigkeit der antifranzösischen Boykotte.....	259
4.2	»Nationale« Krisenbewältigung durch Konsum (-verzicht).....	264
4.2.1	Im Dienst des Kundenvolkes.....	264
4.2.2	Von starken und schwachen Konsumierenden .....	268
4.2.3	Nation und Markt .....	272
4.3	Nation und Exklusion: Antisemitische Boykotte .....	276
<b>III.</b>	<b>Boykotte als Mittel der Neuen Sozialen Bewegungen</b>	
	– Internationalisierung und Privatisierung des Konsums (1969-1990) .....	<b>285</b>
1.	Konsumkritik und (Aktion) Kritischer Konsum .....	287
1.1	Konsumbeziehungen auf dem Prüfstand .....	287
1.2	Konsumverweigerung zwischen Aktion, Wissenschaft und Kirche.....	293

2. Konsum als persönlicher Gewaltverzicht: Das Beispiel Kriegsspielzeug.....	298
2.1 Die Politisierung von Kriegsspielzeug zwischen Verbot und Verzicht.....	298
2.2 Boykott zwischen Bewegung und Pädagogik.....	301
2.3 Eine Frage des Marktes .....	305
2.4 Wirkmächtigkeit und unternehmerische Adaption .....	310
3. Abrüstung und Solidarität als Aufgaben des Marktes.....	314
3.1 Friedensbewegte Unternehmenskritik .....	314
3.2 Apartheidprotest als Ansatz für friedens- und entwicklungspolitische Kampagnen .....	316
3.2.1 „Kill a Multi!“ und „Stoppt die Verbündeten der Apartheid“ .....	317
3.2.2 „Entrüstet Daimler“ .....	321
<b>Schlussbetrachtung .....</b>	<b>326</b>
Eine Zusammenfassung in Boykottparolen.....	326
Forschungsperspektiven.....	330
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis.....</b>	<b>333</b>

## Dank

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner 2019 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingereichten und 2020 ebenda verteidigten Dissertation. Der Weg von den ersten thematischen Überlegungen bis zur finalen Publikation verlief nicht immer geradlinig und wurde mithin durch freudige (Familiengründung) und weniger erfreuliche (Pandemie) Pfade gekreuzt. Umso glücklicher schätze ich mich, dass ich diesen Weg gemeinsam mit zahlreichen Menschen beschritten habe, die mir ihre Unterstützung und Hilfe zuteilwerden ließen. Bei ihnen möchte ich mich herzlich bedanken.

Zuvorderst gilt mein Dank Gabriele Lingelbach, der Betreuerin und Erstgutachterin der Arbeit. Sie hat mich im besten Sinne einer Mentorin stets ermutigt und motiviert. Von ihrer konstruktiven Begleitung, ihrer behutsamen Kritik und ihrer beflügelnden Förderung haben das Skript ebenso wie ich selbst immens profitiert. Maren Möhring möchte ich für die Übernahme des Zweitgutachtens und die wohlwollende Begleitung bedanken.

Dass ich mich über mehrere Jahre vorrangig meiner Forschung widmen konnte, verdanke ich der großzügigen Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie dem Freistaat Bayern, die meine Projektarbeit sowie zahlreiche Archivreisen im Rahmen eines Sachbeihilfeprojektes beziehungsweise eines Landesgraduiertenstipendiums finanziert haben. Hilfreiche und anregende Unterstützung fand ich in den besuchten Archiven, deren Mitarbeitende mir offen und mit Interesse am Thema begegneten.

In Kiel und Bamberg durfte ich erfahren, wie sehr eine klassische Individualpromotion von einem Team profitieren kann. Dem fachlichen Austausch mit Steffen Dörre, Moritz Glaser, Michael Hohlfeld, Jonathan Kohlrausch, Nils Kühne, Carolin Liebisch-Gümüş, Sylvia Necker, Mona Rudolph, Bertold Scharf, Marie Schenk, Sebastian Schlund, Michael Seelig, Jan Stoll und Jonas Zimmermann verdankt meine Arbeit viel – im Großen wie im Kleinen. Ich bin sehr froh und dankbar, dass diese Gespräche regelmäßig auch außerhalb von Kolloquien und Seminargebäuden in »fachfremden« Kontexten ihre Fortsetzung fanden.

Über die Jahre profitierte meine Arbeit zudem von inspirierenden Gesprächen und Begegnungen im Rahmen von Workshops, Konferenzen und Kolloquien. Erwähnung sollen an dieser Stelle insbesondere Payam Akbar, Tim Buchen, Stefan Hoffmann, Benjamin Möckel, Cornelia Rauh, Kevin Rick, Alexander Sedlmaier, Detlef Siegfried, Frank Trentmann, Peter van Dam und Dirk van Laak finden.

Zu verschiedenen Phasen des Schreibprozesse und nicht selten unter Zeitdruck haben Annika Bartsch, Christina Kuhli, Kristina Mühlbach, Pia Masurczak, Fabian Rausch, Sebastian

Schlund und Jan Stoll hilfreiche Hinweise und unverzichtbare Korrekturen zum Skript beigetragen. Ursula Kunze möchte für die immer wieder ermunternden Pausengespräche danken. Joanna Zygo danke ich für ihre Geduld und ihre Hilfe beim Umfahren so mancher Untiefe der Kieler Promotionsordnung. Dorothea Wildenburg und Jörn Weinhold bin ich für ihre Anteilnahme und ihr Verständnis dankbar.

Größte Dankbarkeit empfinde ich zudem für das soziale Korrektiv zur akademischen Arbeit, welches mir Freunde, Verwandte und meine Familie boten. Allen voran mit Raphael Bolay, Christina und Milan Kuhli, Pia Masurczak, Fabian Rausch, Bertold Scharf, Sebastian Schlund und Jan Stoll konnte ich stets die Freuden und Leiden des Promovierens teilen und zugleich auf hinreichend Zerstreuung hoffen. Meine Eltern begleiteten und ertrugen alle Phasen der Arbeit mit Langmut, Zuversicht und beharrlichem Nachfragen. Meinem Bruder danke ich für seine disziplinenübergreifende Solidarität.

Über allem steht letztlich das Glück, mein Leben mit Karolin, Emil und Edda teilen zu dürfen. Sie motivierten mich beständig, mein Vorhaben fortzuführen und waren mir erfreulicherweise häufig genug Anlass, die Arbeit ruhen zu lassen. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

*Hamburg, im September 2023*

*Martin Gerth*

## Einleitung

Mit Günther Jauch als Testimonial warb das Brauereiunternehmen *Krombacher* zu Beginn der 2000er Jahre in Printmedien und TV-Spots für eine besondere Aktion: Für jeden Kasten mit Bier, den das Unternehmen absetzte, wollte es zugleich eine Spende an ein Wiederaufforstungsprojekt des *World Wide Fund For Nature* (WWF) im indonesischen Regenwald tätigen. Für jeden verkauften Kasten, so die Rechnung, würde ein Quadratmeter Regenwaldfläche bepflanzt werden können.<sup>1</sup> Dem Kauf von Bier wurden auf diese Weise gewissermaßen höhere Weihen zudedacht: Konsumierende konnten sich qua Einkauf im Dienst einer »guten« Sache engagieren und auch die Brauerei stellte sich nach außen als ein integriertes Unternehmen dar, welches sich auch jenseits seiner ökonomischen Interessen für ökologische Belange stark macht. Dass die Zusammenarbeit zwischen *Krombacher* und dem WWF sich zudem auch im Anschluss an die Werbekampagne fortsetzte<sup>2</sup>, die zwischenzeitlich auf Antrag von Mitbewerbern gerichtlich untersagt worden ist<sup>3</sup>, kann mithin als Indiz für die Ernsthaftigkeit der moralischen Positionierung der Brauerei gewertet werden.

Unbenommen aller kritischen inhaltlichen Einwände gegenüber der Einbindung von Unternehmen in die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure, steht ein derartiges Vorgehen durchaus im Einklang mit sozialwissenschaftlichen Gegenwartsanalysen, nachdem kollektives Marktverhalten von Konsumierenden und Unternehmen sich zunehmend an moralischen Kriterien und damit nicht mehr ausschließlich an rein monetären Werten orientiert. Unter dem Schlagwort *consumer citizens*<sup>4</sup> scheinen bürgerschaftliche und ökonomische Handlungssphären im individuellen Konsumverhalten einander zunehmend zu durchdringen. Hierüber eröffneten sich neue Handlungsspielräume für (basis-) demokratische Beteiligungsverfahren von Konsumierenden.<sup>5</sup> Schließlich würden entsprechende Handlungslogiken sogar in Marktstrukturen

---

<sup>1</sup> Vgl. o.V.: Kein Schlückchen Bier fürs Stückchen Urwald, *Spiegel Online*, 25. Juni 2002, URL: <https://www.spiegel.de/panorama/verbotene-werbung-kein-schluueckchen-bier-fuers-stueeckchen-urwald-a-202575.html> [letzter Zugriff: 29. September 2019].

<sup>2</sup> Zur langfristigen Kooperation vgl. <https://www.wwf.de/themen-projekte/waelder/wald-und-klima/krombacher-klimaschutz/> [letzter Zugriff: 10. Oktober 2022].

<sup>3</sup> o.V. (2002), Kein Schlückchen.

<sup>4</sup> Eine Auswahl: Brückweh, Kerstin (Hrsg.): *The Voice of the Citizen Consumer. A History of Market Research, Consumer Movements, and the Political Public Sphere*, London 2011. Bevir, Mark; Trentmann, Frank (Hrsg.): *Governance, Consumers and Citizens. Agency and Resistance in Contemporary Politics*, New York 2007. Krown, Sheryl: Der Aufstieg des Kundenbürgers? Eine politische Allegorie für unsere Zeit; in: Prinz, Michael (Hrsg.): *Der lange Weg in den Überfluss. Anfänge und Entwicklung der Konsumgesellschaft seit der Vormoderne*, Paderborn 2003, S. 533-563. Wildt, Michael: Konsumbürger. Das Politische als Optionsfreiheit und Distinktion; in: Hettling, Manfred; Ulrich, Bernd (Hrsg.): *Bürgertum nach 1945*, Hamburg 2005, S. 255-283. Baringhorst, Sigrid et al. (Hrsg.): *Politik mit dem Einkaufswagen. Unternehmen und Konsumenten als Bürger in der globalen Mediengesellschaft*, Bielefeld 2007.

<sup>5</sup> Vgl. Lamla, Jörn: *Verbraucherdemokratie. Politische Soziologie der Konsumgesellschaft*, Berlin 2013.



eingeschrieben werden, was schließlich in einer Moralisierung der Märkte mündete. „[D]ieser Wandlungsprozess [werde] schließlich zu einem sich selbst artikulierenden und verstärkten Prozess.“<sup>6</sup> Demnach richteten Konsumierende und Produzierende auf Märkten auch unbewusst ihr Handeln an moralischen Kriterien aus. Zeitgenössische Märkte seien schlicht nicht länger moralfrei vorstellbar, so die Quintessenz der entsprechenden Analysen.

Dabei wird die Moralisierung ökonomischen Handelns als Resultat eines Prozesses der „Emanzipation des Marktes“<sup>7</sup> verstanden. Die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Emergenz moralisierter Märkte – genannt werden unter anderem ein ausreichend volkswirtschaftlicher Wohlstand, umfangreiche Wissensbestände zu Konsumzusammenhängen und extensive Marktmechanismen – könnten gleichwohl erst in postindustriellen Gesellschaften als hinreichend erfüllt verstanden werden.<sup>8</sup> Überspitzt ließe sich formulieren: „Nach dem Boom“<sup>9</sup> kommt die Moral. Vorausgehende Epochen werden demgegenüber als Zeitabschnitte mit moralfernen Märkten beschrieben.

An dieser zeitlichen Differenzierung sind aus geschichtswissenschaftlicher Sicht mithin Zweifel angebracht. Bereits mehr als ein Jahrhundert vor der Regenwaldkampagne von *Krombacher* beispielsweise standen deutsche Brauereien ebenfalls im Zentrum öffentlicher Debatten zum »richtigen« und »falschen« Konsumverhalten: Aufrufe zum Boykott von Bier stellten zentrale Kampagnenansätze sowohl zur Durchsetzung von gewerkschaftlichen Forderungen als auch zum »Freipressen« geeigneter Versammlungslokale für die Sozialdemokratie dar.<sup>10</sup> Die Regelmäßigkeit und Vehemenz, mit der zu Bierboykotten aufgerufen worden ist, führte nicht nur zur Gründung eines eigenständigen, boykottspezifischen Schutzverbandes deutscher Brauereien, sie lassen auch auf die Ausprägung und Anwendung moralischer Konsummuster schließen, die zeitlich deutlich *vor* der oben dargelegten Epochenschwelle zu verorten sind.

Aus dieser Diskrepanz leitetet sich die übergreifende Zielsetzung der Arbeit ab: Es gilt, die These von der Moralisierung von Märkten in einer historischen Langzeitperspektive zu evaluieren und gegebenenfalls zu differenzieren. Damit soll ein Beitrag zu einem besseren Verständnis moralischen Konsums geleistet werden. Neben einer stärker historisierenden Perspektive soll auch ein stärkerer akteurszentrierter Ansatz verfolgt werden, um nach den treibenden Kräften einer Moralisierung von Märkten zu fahnden. Für die historische Evaluierung

---

<sup>6</sup> Stehr, Nico: Die Moralisierung der Märkte. Eine Gesellschaftstheorie, Frankfurt am Main 2007, S. 63.

<sup>7</sup> ebd., S. 25.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 41ff.

<sup>9</sup> Vgl. Doering-Manteuffel, Anselm; Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, 3. Auflage, Göttingen 2012.

<sup>10</sup> Vgl. Blessing, Werner Karl: Konsumentenprotest und Arbeitskampf. Vom Bierkrawall zum Bierboykott; in: Tenfelde, Klaus; Volkmann, Heinrich (Hrsg.): Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München 1981, S. 109-123.

des Verhältnisses von Markt und Moral werden Boykotte als eine konsumistische Alltagspraxis herangezogen werden.

### *Begriffe und Operationalisierung*

Boykotte eignen sich aus mehreren Gründen als Untersuchungsobjekt für das übergreifende Ziel der Arbeit: Man kann erstens davon ausgehen, dass allen Konsumboykotten gewisse Grundmuster zu eigen sind, welche sich unabhängig vom Inhalt der konkreten Kampagne ähneln. Das Phänomen lässt sich zudem zweitens historisch bis in eine Zeit zurückverfolgen, die vor der vermeintlichen »Epochenschwelle« zu moralisierten Märkten liegt. Dabei verweisen sie drittens deutlich auf die aktivistische Komponente moralisierter Märkte: zu Boykotten wird aktiv aufgerufen, sie bedürfen der Vorbereitung und einer beständigen Kampagnentätigkeit. Entscheidend ist hierbei die analytische Trennung von Konsumierenden einerseits und Boykottaktivisten andererseits. Es sind letztere, welche den Rahmen definieren, innerhalb dessen bestimmte Konsumformen als »unmoralisch«, »falsch« oder unerwünscht deklariert werden.

Boykotte verweisen – viertens – darauf, dass die »moralischen« Anliegen von Boykotten nicht zwangsläufig ethisch »gute« Anliegen sein müssen. Als »moralisiert« sollte man Märkte auch dann verstehen, wenn Nationalismus, Antisemitismus oder zum Beispiel religiöser Fundamentalismus als Entscheidungskriterium für Konsumhandlungen herangezogen worden sind. In diesem Zusammenhang soll im Laufe der Untersuchung von *soziomoralischen Anliegen* gesprochen werden, wegen derer zu Boykotten aufgerufen wurde. Diese können ethisch, politisch, ästhetisch, sittlich und/oder sozial motiviert sein. Der moralisierende Gehalt der Konsumaufforderung ergibt sich dabei aus deren relationaler Dichotomisierung: Einem »guten« und »richtigen« Konsum wird ein »schlechtes« beziehungsweise »falsches« Einkaufsverhalten gegenübergestellt. Fünftens schließlich kennzeichnen Boykotte gewissermaßen katalysatorische Momente der Verknüpfung von Konsum und Moral, anhand derer die Thematisierungskonjunktoren soziomoralischer Anliegen sichtbar gemacht werden können. In Anbetracht ihres hohen Maßes an Öffentlichkeit stellen sie eine signifikante Form der Auseinandersetzung zwischen Marktakteuren dar. Boykotte stellen gewissermaßen eine analytische Sonde dar, mit denen man diese Auseinandersetzungen anschaulich machen kann.

Von einem Boykott soll dabei immer dann gesprochen werden, wenn ein öffentlichkeitswirksamer Aufruf ergeht, vom Erwerb und Gebrauch bestimmter Güter oder der Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen Abstand zu nehmen. Den Überlegungen Thomas Welskops folgend, wird Konsum hierbei als marktvermittelter und geldbasierter Modus der Versorgung

von Personen verstanden.<sup>11</sup> Erst mit der signifikanten Ausweitung marktlicher Versorgungsmuster erscheinen auch Boykotte als kollektive Verhaltensweisen sinnvoll. Boykotte in der hier verwendeten Form weisen also stets einen Marktbezug auf. Weder der reine Verzicht auf Verzehr, noch die Vermeidung sozialen Umgangs sollen hiernach Teil der Untersuchung werden. Zudem finden keine Aufrufe Berücksichtigung, die von staatlicher Seite (Embargo) oder im Rahmen unternehmerischer Konkurrenzverhältnisse (Handelssperre) ergangen sind. Auch koordinierte Maßnahmen der Verabredung zur Nicht-Teilnahme an Großveranstaltungen (zum Beispiel Olympia-Boykott) oder dem Fernbleiben von Wahlen oder Volkszählungen sind nicht Teil der Untersuchung.

Das Phänomen Boykott wird mithin als eine historisch kohärente Praxis aufgefasst, welche aus akteurszentrierter Perspektive beschrieben werden soll. Es stehen daher vor allem Bewegungsakteure beziehungsweise zivilgesellschaftliche Akteure im Fokus der Untersuchung.<sup>12</sup> Eine solche Boykottgeschichte erweise sich als heuristisch anschlussfähig an die Analysekategorien der Forschung zu sozialen Bewegungen.<sup>13</sup> Da sie auf Märkten stattfinden, die spezifische Funktionslogiken aufweisen, und eine eher episodenhafte Form kollektiven Verhaltens darstellen, verbietet sich allerdings eine Gleichsetzung von Boykotten mit sozialen Bewegungen. Dessen ungeachtet handelt es sich in beiden Fällen um »Graswurzelpänomene«, die sowohl auf eine Mobilisierung von Individuen als auch auf öffentliche Resonanz angewiesen sind. Zudem ist der Grad an personellen und inhaltlichen Überschneidungen zwischen sozialen Bewegungen und Boykottplattformen recht hoch. In diesem Sinne lässt sich die Trägerchaft von Boykotten als Teil von sozialen Bewegungen verstehen und beschreiben.

Mit der heuristischen Adaption der Analysekonzepte der Forschung zu sozialen Bewegungen lässt sich die Fragestellung der Arbeit hinreichend konkretisieren. Im Zuge einer systematischen Analyse des Boykottphänomens im Zeitverlauf geraten die *organisatorischen Strukturen* der Boykottplattformen, beteiligter Verbände und Vereinigungen in den Blick sowie mögliche Verknüpfungen zwischen ihnen: Wer ruft zu Boykotten auf? Ferner wird nach der *sozia-*

---

<sup>11</sup> Vgl. Welskopp, Thomas: Konsum; in: Dejung, Christof; Dommann, Monika; Speich Chassé, Daniel (Hrsg.): Auf der Suche nach der Ökonomie. Historische Annäherungen, Tübingen 2014, S. 125-152. Ähnlich: Schrage, Dominik: Die Verfügbarkeit der Dinge. Eine historische Soziologie des Konsums, Frankfurt 2009.

<sup>12</sup> Vgl. Gerth, Martin; Lingelbach, Gabriele: Konsumboykotte im Spannungsfeld von Markt, Zivilgesellschaft und Staat. „Alte“ und Neue Soziale Bewegungen im Vergleich; in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 3/2016, S. 112-121.

<sup>13</sup> Vgl. Schneider, Norbert F.: Was kann unter einer „Sozialen Bewegung“ verstanden werden?; in: Wasmuht, Ulrike C. (Hrsg.): Alternativen zur alten Politik? Neue soziale Bewegungen in der Diskussion, Darmstadt 1989, S. 196-206. Roth, Roland; Rucht, Dieter: Einleitung; in: Dies. (Hrsg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt am Main 2008, S. 9-36. Hellmann, Kai-Uwe: Paradigmen der Bewegungsforschung. Forschungs- und Erklärungsansätze - ein Überblick; in: Hellmann, Kai-Uwe; Koopmans, Ruud (Hrsg.): Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus, Opladen 1998, S. 9-30. Mittag, Jürgen; Stadtland, Heike (Hrsg.): Theoretische Ansätze und Konzepte der Forschung über soziale Bewegungen in der Geschichtswissenschaft, Essen 2014.

len Zusammensetzung der Boykottträgerschaft gefragt, also etwa geschlechts- und milieuspezifischen sowie sozialstrukturellen Einflussfaktoren: Aus welchen sozialen Gruppen rekrutieren sich die Boykottplattformen? Hinzu tritt die Untersuchung möglicher *Entwicklungsdynamiken* und deren Ursachen beziehungsweise Auslösern: Inwiefern wandeln sich die Durchführung von Boykotten, deren Zielsetzungen oder die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen sie stattfinden? Eine weitere zentrale Kategorie sind die *Ziele* von Boykottkampagnen. Damit geraten die ethischen Überlegungen und moralischen Anliegen der Boykotteure in den Blick, anhand derer sich – dem Titel dieser Arbeit entsprechend – die Vielfalt der Boykottaufufe im historischen Zeitverlauf nachvollziehen lässt. Im Zusammenhang mit der Zielformulierung werden darüber hinaus die *Strategien* von Boykottakteuren analysiert, die zur Anwendung gelangen, um die jeweiligen Aktionen durchzuführen. Zuletzt ist nach der *Wirkmächtigkeit* von Boykottaktionen zu fragen, welche beispielsweise anhand von öffentlichen Aufmerksamkeitskonjunkturen sowie politischen und unternehmerischen Reaktionen eruiert werden soll.

Die Analyse der hier aufgeführten Parameter ermöglicht die Darstellung des Phänomens Boykott seit den 1890er Jahren als einer kohärenten Praxis. In Laufe der Untersuchung sollen zudem einzelne Leitkategorien zusammengeführt werden, um Wechselwirkungen zwischen ihnen zu analysieren. Anhand von Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Boykottbeispiele im Zeitverlauf lassen sich auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen paradigmatisch ablesen. Die Geschichte des Boykotts ist somit eingebettet in eine gesellschaftsgeschichtliche Darstellung. Letztere soll dabei der Erweiterung der These von der Moralisierung der Märkte dienen. Damit einher geht deren zeitliche, geographische und sozialstrukturelle Differenzierung: Unter welchen Umständen werden welche soziomoralischen Überlegungen und Anliegen mit Konsumfragen verknüpft?

### *Quellenbestände*

Den Überlegungen zur Operationalisierung der Zielsetzung folgend, bieten die archivalischen Überlieferungen der Akteure und der organisatorischen Strukturen sozialer Bewegungen einen geeigneten Zugang zu Quellen, die Rückschlüsse auf konkretes Handeln von Boykottaktivisten liefern. Kampagnenbroschüren, Sitzungsprotokolle, Rundbriefe und vergleichbares Material zu Aktionen der Neuen Sozialen Bewegungen konnten in den Bewegungsarchiven Freiburgs (*Archiv soziale Bewegung, Archiv des iz3w*), Hamburgs (*Hamburger Institut für Sozialforschung*) sowie im *Archiv Grünes Gedächtnis* in Berlin erschlossen werden. Einen reichhaltigen Fundus für sozialdemokratische Boykotte in der Zeit des Deutschen Kaiser-

reichs bot nicht nur die Online-Datenbank des zentralen Publikationsorgans *Vorwärts* sondern zugleich die Akten polizeilicher Observationen, staatlicher Reglementierungsbemühungen und politischer Interessenverbände im *Bundesarchiv Berlin*, im *Landesarchiv Berlin* sowie im *Staatsarchiv Hamburg*. Hierbei profitiert die Arbeit von einer ausgeprägten Bereitschaft zeitgenössischer Akteure zur Sammlung von Presseberichten, Beobachtungsprotokollen und Gerichtsurteilen zum Boykottphänomen, in denen sich sowohl Bewegungsmotive als auch staatliche Reaktionen widerspiegeln. Hinweise zum Umgang mit Boykotten seitens betroffener Unternehmen liefern Korrespondenzen, Geschäftsberichte und Unterlagen von Handelskammern aus den Landeswirtschaftsarchiven in München, Köln und Dortmund. Aufgrund der immanenten Öffentlichkeit von Boykottaufrufen liegt ein erstaunlich großer Anteil der Kommunikation zu und über Konsumboykotte in publizierter Form, oftmals als »graue Literatur«, vor. Fallspezifisch wird ergänzend auf kontextualisierende Überlieferungen der begleitenden Presseberichterstattung zurückzugreifen sein.

### *Forschungsstand*

Die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung des Boykottphänomens kann weithin als Desiderat gelten. Mit Ausnahme des konkreten Falls der antisemitischen Boykotte der 1920er und 1930er Jahre<sup>14</sup> erfuhr das Phänomen des Boykotts im deutschsprachigen Raum bislang kaum die Aufmerksamkeit geschichtswissenschaftlicher Forschung.<sup>15</sup> Eigenständige historische Untersuchungen zum Boykottphänomen stammen bislang vornehmlich aus dem angelsächsischen Raum.<sup>16</sup> Allerdings ist deren Anzahl überschaubar und ihr regionaler Fokus überwiegend auf die USA begrenzt. Deutschsprachige Untersuchungen zu Einzelfällen werden zu meist in größere Bewegungszusammenhänge integriert beschrieben.<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl. Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, Frankfurt am Main 1988. Ahlheim, Hannah: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011. Brüggemann, Cord: Flucht in den Zivilprozess, Berlin 2009. Wildt, Michael: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007

<sup>15</sup> Lediglich einige ausgewählte Arbeiten stellen Boykottbeispiele ins Zentrum ihrer Untersuchung. Dies betrifft zum Beispiel den Berliner Bierboykott von 1894. Vgl. Blessing (1981), Konsumentenprotest und Arbeitskampf. Eine Ausnahme von der Regel: Möckel, Benjamin: Partizipationsverweigerung in der Konsumgesellschaft. Boykott und politischer Protest im 20. Jahrhundert; in: Jung, Theo (Hrsg.): Zwischen Handeln und Nichthandeln. Unterlassungspraktiken in der europäischen Moderne, Frankfurt am Main und New York 2019, S. 155-183.

<sup>16</sup> Grundlegend: Friedman, Monroe: Consumer Boycotts. Effecting Change Through the Marketplace and the Media, New York 1999. Im Sinne einer konsumistischen Interpretation der amerikanischen Geschichte vgl. auch Glickman, Lawrence B.: Buying Power. A History of Consumer Activism in America, Chicago und London 2009.

<sup>17</sup> Für den Nestlé-Boykott vgl. Kalt, Monica: Tiersmondismus in der Schweiz der 1960er und 1970er Jahre. Von der Barmherzigkeit zur Solidarität, Bern 2010. Zur Südafrika-Solidarität vgl. Tripp, Sebastian: Fromm und politisch. Christliche Anti-Apartheid-Gruppen und die Transformation des westdeutschen Protestantismus 1970-1990, Göttingen 2015.

In anderen wissenschaftlichen Disziplinen rief das Thema bislang mehr Resonanz hervor. Aufgrund ihres hohen Praxisbezuges setzte sich die juristische Literatur nicht nur zu einem sehr frühen Zeitpunkt, sondern, gemessen an der Anzahl der Veröffentlichungen, auch vergleichsweise umfassend mit dem Boykottphänomen auseinander.<sup>18</sup> Die Arbeiten der deutschsprachigen Marketingforschung, welche sich am Schnittpunkt zwischen sozialpsychologischen und mikroökonomischen Ansätzen mit Boykotten beschäftigen, stellen die statistische Erfassung der individuellen Motivation zur Boykottpartizipation in den Mittelpunkt<sup>19</sup> und können dabei auf einer breiten und ähnlich gelagerten angelsächsischen Forschung<sup>20</sup> aufbauen. Die in diesen Bereichen erarbeiteten, zum Teil recht elaborierten Modelle zur individuellen Boykottmotivation basieren überwiegend auf empirischen Befunden jüngerer Datums. Sie lassen sich zwar nicht ohne weiteres auf historische Phänomene übertragen, können gleichwohl – ebenso wie die Ausführungen zum rechtlichen Kontext – heuristische Anhaltspunkte für die Analyse liefern.

In Anbetracht des Mangels an historiographischen Studien zum Boykott recurriert die Arbeit – jenseits dieser fachfremden Literatur – auf weitere für die hier vorzunehmende historische Analyse des Boykottphänomens relevante Forschungsfelder. Dabei handelt es sich, erstens, um das Feld der *moral economy*, welches den Ausgangspunkt historischer Untersuchungen soziomoralischer Implikationen ökonomischen Handelns darstellt.<sup>21</sup> Ausgehend von der sozi-

---

<sup>18</sup> Vgl. Oertmann, Paul: Welche zivilrechtlichen Folgen knüpfen sich an die im modernen Lohnkämpfe üblichen Verrufserklärungen, insbesondere an das Verbot des Einkaufs und Verkaufs, des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers?; in: Deutscher Juristentag (Hrsg.): Verhandlungen des achtundzwanzigsten Deutschen Juristentages, Band 2 (Gutachten), Berlin 1906, S. 33-85. Kleeberg, August: Ein Beitrag zur Revision der Begriffe Strike, Lockout und Boycott; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 3/1904, S. 225-262. Maschke, Richard: Boycott, Sperre und Aussperrung. Eine sozialrechtliche Studie 1911. Einzelnen Überblickswerke zeichnen zudem die rechtliche Beurteilung von Boykotten im Zeitverlauf nach Schultz, Bernhard: Der Wandel in der rechtlichen Beurteilung des Boykotts in Deutschland. Ursachen, Gründe, Auslöser, München 1991. Binkert, Gerhard: Gewerkschaftliche Boykottmaßnahmen im System des Arbeitskampfrechts, Berlin 1981.

<sup>19</sup> Vgl. Hoffmann, Stefan: Boykottpartizipation. Entwicklung und Validierung eines Erklärungsmodells durch ein vollständig integriertes Forschungsdesign, Wiesbaden 2008. Seegebarth, Barbara: Die multidimensionale Motivationsstruktur konsumentenseitiger Boykottpartizipation, Hamburg 2011. Lindenmeier, Jörg: Managerial Implications for Public Service Providers Facing Calls for Boycott. Handlungsempfehlungen für durch von Boykotts bedrohte öffentliche Unternehmen; in: Tscheulin, Dieter K.; Dietrich, Martin; Barrows, Arthur (Hrsg.): *Public and Nonprofit Marketing*, Baden-Baden 2009, S. 126-136.

<sup>20</sup> Vgl. Garrett, Dennis E.: Consumer Boycotts. Are Targets Always the Bad Guys?; in: *Business and Society Review* 58/1986, S. 17-21. Klein, Jill Gabrielle; Smith, N. Craig; John, Andrew: Why We Boycott: Consumer Motivations for Boycott Participation; in: *Journal of Marketing* 3/2004, S. 92-109. Smith, N. Craig: Consumer Boycotts and Consumer Sovereignty; in: *European Journal of Marketing* 5/1987, S. 7-19. Sen, Sankar; Gürhan-Canli, Zeynep; Morwitz, Vicki: Withholding Consumption: A Social Dilemma Perspective on Consumer Boycotts; in: *Journal of Consumer Research* 3/2001, S. 399-417.

<sup>21</sup> Der Begriff selber stammt aus der wegweisenden Untersuchung von Thompson, Edward Palmer: *The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century*; in: *Past & Present* 50/1971, S. 76-136. Einen Überblick zur Rezeption des Konzeptes liefern Gailus, Manfred; Lindenberger, Thomas: Zwanzig Jahre "moralische Ökonomie". Ein sozialhistorisches Konzept ist volljährig geworden; in: *Geschichte und Gesellschaft* 20/1994, S. 469-477.

alhistorischen Kontroverse um die sogenannten *food riots* im England des 18. Jahrhunderts wurde die Frage verhandelt, ob sich die Landbevölkerung bei ihren Protesten gegen Lebensmittelteuerungen primär von moralischen oder von ökonomischen Überlegungen leiten ließ.<sup>22</sup> Dem Ansatz der *moral economy* zufolge erschöpfte sich die gesellschaftlich relevante Funktion von Märkten nicht in der Preisbildung. Sie seien vielmehr ebenso Orte wertbasierter Austauschprozesse gewesen und hätten gesellschaftliche Ordnungsfunktionen erfüllt. So müssten beispielsweise die frühneuzeitlichen Hungerrevolten als Ausdruck einer kapitalismusfeindlichen Haltung verstanden werden. Eben in diesem Punkt liegt jedoch zugleich eine Schwäche des Konzeptes. Als »moralisch« wird primär die Abwehrreaktion der Landbevölkerung auf kapitalistische, profitorientierte Wirtschaftsweisen verstanden.<sup>23</sup> Deren endgültige Durchsetzung im 19. Jahrhundert wird gleichgesetzt mit dem Ende moralaffiner Märkte und damit auch der Befähigung kollektiver Marktakteure, Druck auf Produzenten oder Anbieter auszuüben.

Mit dem Dilemma, »moralnahe« und »moralferne« Epochen von Verbraucherverhalten zu kontrastieren, sehen sich spiegelbildlich soziologische und politikwissenschaftliche Gegenwartsanalysen konfrontiert, welche versuchen, die Verknüpfung von Märkten und Moral als eine spezifische Entwicklung des postindustriellen Zeitalters darzustellen. Hierzu zählen zweifelsohne die eingangs erwähnten Arbeiten<sup>24</sup>, denen zufolge Konsumierende vor allem ab den 1970er Jahren immer öfter bewusste, von soziomoralischen Überlegungen ausgehende Kaufentscheidungen getroffen hätten. In vergleichbarer Weise, wenngleich mit einem deutlich aktivistischeren Fokus stellen Arbeiten zum politischen Konsum die Frage moralisierender Handlungen auf Märkten heraus. Sie verfolgen dabei eine auch für diese Arbeit lohnenswerte akteurszentrierte Perspektive, verharren jedoch zugleich ebenso in einer Beschränkung auf die jüngste Zeitgeschichte.<sup>25</sup> Das Motiv des Marktes als eine zu »traditionellen« politischen Einflusskanälen alternative Form politischer Betätigung findet sich im Zusammenhang mit der Boykottanwendung tatsächlich öfter in der Selbstdarstellung von Boykottakteuren.

---

<sup>22</sup> Vg. Fox Genovese, Elizabeth: The Many Faces of Moral Economy. A Contribution to a Debate; in: *Past & Present* 58/1973, S. 161-168.

<sup>23</sup> Kritisch hierzu: Bohstedt, John: The Moral Economy and the Discipline of Historical Context; in: *Journal of Social History* 2/1992, S. 265-284. Bohstedt, John: The Politics of Provisions. Food Riots, Moral Economy, and Market Transition in England, c. 1550-1850, Farnham und Burlington 2010

<sup>24</sup> Brückweh (Hrsg.) (2011), *Voice*. Bevir und Trentmann (Hrsg.) (2007), *Governance*. Kroen (2003), *Kundenbürger*. Wildt (2005), *Konsumbürger*. Baringhorst et al. (Hrsg.) (2007), *Politik*. Lamla (2013), *Verbraucherdemokratie*. Stehr (2007), *Moralisierung*.

<sup>25</sup> Vgl. Barnett, Clive et al.: *Globalizing Responsibility. The Political Rationalities of Ethical Consumption*, Chichester, West Sussex 2011. Ebenso die Beiträge in: Baringhorst et al. (Hrsg.) (2007), *Politik*. Micheletti, Michele; Stolle, Dietlind: Mobilizing Consumers to Take Responsibility for Global Social Justice; in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 611/2007, S. 157-175.

Der Kontrastierung epochal differenzierter Marktlogiken möchte die Arbeit hier, dem Einbettungsansatz Granovetters<sup>26</sup> folgend, die prinzipielle Verknüpfung und wechselseitige Durchdringung sozialer und marktlicher Interaktionssphären entgegenstellen. Die vielfältigen Formen der Interaktion zwischen Marktakteuren lassen sich erst dann adäquat erfassen, wenn man Märkte in ihrem gesellschaftlichen Kontext betrachtet. Boykotte bieten sich vor diesem Hintergrund auch deswegen als Untersuchungsbeispiel an, da sie als ein performativer Akt verstanden werden können, der die Einbettung von Märkten in einer konkreten Aktion offenlegt und damit einen Einblick in die Funktionsweise von Märkten ermöglicht.

Die vorliegende Arbeit kann zuletzt als Beitrag zur Konsumgeschichte verstanden werden, welche sich in den letzten drei Jahrzehnten als ein eigenständiges Forschungsfeld im deutschsprachigen Raum etabliert hat.<sup>27</sup> Fokussierte die deutsche Konsumgeschichte zunächst konzeptionelle Fragen, wie jene nach der Genese der Konsumgesellschaft, also der Entstehung eines kommerzialisierten Massenkonsums<sup>28</sup>, konzentrierten sich nachfolgende Veröffentlichungen auf spezifische Epochen<sup>29</sup>, die involvierten Akteure,<sup>30</sup> Orte des Konsums<sup>31</sup> oder den

---

<sup>26</sup> Vgl. Granovetter, Mark: Economic Action and Social Structure. The Problem of Embeddedness; in: *American Journal of Sociology* 3/1985, S. 481-510.

<sup>27</sup> Eine Auswahl: Schramm, Manuel: Konsumgeschichte, Version: 3; in: Docupedia-Zeitgeschichte, 2012, URL: [https://www.docupedia.de/zg/Schramm\\_konsumgeschichte\\_v3\\_de\\_2020](https://www.docupedia.de/zg/Schramm_konsumgeschichte_v3_de_2020) [letzter Zugriff: 09. Dezember 2022]. Kleinschmidt, Christian; Logemann, Jan: Konsum im 19. und 20. Jahrhundert 2020. Logemann, Jan L.; Kreis, Reinhild: Konsumgeschichte, Berlin und Boston 2022. Haupt, Heinz-Gerhard: Konsum und Handel. Europa im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2003. Siegrist, Hannes; Kaelble, Hartmut; Kocka, Jürgen (Hrsg.): Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert), Frankfurt am Main 1997. Haupt, Heinz-Gerhard; Torp, Claudius (Hrsg.): Die Konsumgesellschaft in Deutschland 1890-1990. Ein Handbuch, Frankfurt am Main 2009. Im angelsächsischen Raum hingegen blickt die Teildisziplin auf eine etwas längere Tradition zurück. Einleitend: Glickman, Lawrence B.: Bibliographic Essay; in: Ders. (Hrsg.): *Consumer Society in American History. A Reader*, Ithaca 1999, S. 399-414. Zentral: Trentmann, Frank: *Empire of Things. How We Became a World of Consumers, From the Fifteenth Century to the Twenty-First*, London 2016. Trentmann, Frank (Hrsg.): *The Oxford Handbook of the History of Consumption*, Oxford u.a. 2012.

<sup>28</sup> Exemplarisch: Haupt (2003), Konsum und Handel. Kleinschmidt, Christian: Konsumgesellschaft, Göttingen 2008. König, Wolfgang: *Geschichte der Konsumgesellschaft*, Stuttgart 2000.

<sup>29</sup> Für das Deutsche Kaiserreich: Nonn, Christoph: *Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland*, Düsseldorf 1996. Fischer, Hendrik K.: *Konsum im Kaiserreich. Eine statistisch-analytische Untersuchung privater Haushalte im wilhelminischen Deutschland*, Berlin und Köln 2011. Für die Weimarer Republik vgl. Torp, Claudius: *Konsum und Politik in der Weimarer Republik*, Göttingen 2011. Für den NS: König, Wolfgang: *Volkswagen, Volksempfänger, Volksgemeinschaft. "Volkspunkte" im Dritten Reich. Vom Scheitern einer nationalsozialistischen Konsumgesellschaft*, Paderborn 2004. Zur Entwicklung des Konsums in der Nachkriegsgesellschaft: Wildt, Michael: *Am Beginn der „Konsumgesellschaft“: Mangelersparung, Lebenshaltung, Wohlstandshoffnung in Westdeutschland in den fünfziger Jahren*, 2. Auflage, Hamburg 1995. Kaminsky, Annette Christina: *Wohlstand, Schönheit, Glück. Kleine Konsumgeschichte der DDR*, München 2001. Reckendrees, Alfred (Hrsg.): *Die bundesdeutsche Massenkonsumgesellschaft 1950-2000*, Berlin 2007.

<sup>30</sup> Vgl. Rick, Kevin: *Verbraucherpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Geschichte des westdeutschen Konsumtionsregimes, 1945-1975*, Baden-Baden 2018. Berghoff, Hartmut: *Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung*, Paderborn 2004. Prinz, Michael: *Brot und Dividende. Konsumvereine in Deutschland und England vor 1914*, Göttingen 1996. Rappaport, Erika Diane: *Shopping for Pleasure. Women in the Making of London's West End*, Princeton 2001. Gries, Rainer: *Produkte & Politik. Zur Kultur- und Politikgeschichte der Produktkommunikation*, Wien 2006. Rick (2018), *Verbraucherpolitik*.

<sup>31</sup> Vgl. Spiekermann, Uwe: *Basis der Konsumgesellschaft. Entstehung und Entwicklung des modernen Kleinhandels in Deutschland 1850 - 1914*, München 1999. Aufschlussreich für die vorliegende Arbeit sind auch Über-



diskursiven Umgang mit Konsum<sup>32</sup>. Dabei tendierte die Forschung in verstärktem Maße dazu, Konsum als sozial und kulturell konstruierte Praxis aufzufassen.<sup>33</sup> Hierzu passt die Thematisierung von Fragen der Moralisierung konsumbezogener Handlungen, an welche die vorliegende Untersuchung anknüpfen möchte.<sup>34</sup>

Alle hier angeführten Forschungsansätze ermöglichen es, das Verhältnis von Markt, Politik und Konsum näher zu beleuchten. Sie helfen auch, die gesellschaftlichen, soziomoralischen und politischen Prämissen und Implikationen von Konsumpraktiken zu untersuchen. Die vorliegende Arbeit möchte die angeführten Forschungsansätze gewinnbringend miteinander verknüpfen und setzt an den Desideraten der bisherigen Forschung an: Insbesondere dem Mangel an historisch-empirischen Untersuchungen von Einzelkampagnen sowie dem Grunddilemma der Mehrheit der bisherigen Forschungsansätze, nämlich dem wechselseitigen Ausschluss akteurszentrierter und historischer Perspektiven, soll damit begegnet werden. Zum einen gilt es – auf inhaltlicher Ebene – den Prozesscharakter der Moralisierung von Märkten stärker herauszuarbeiten, ohne diese dabei als teleologische Entwicklungsdynamik zu interpretieren. Zum anderen wird – auf einer zeitlichen Ebene – die historische Tiefendimension moralisierter Märkte sichtbar gemacht.

### *Gang der Untersuchung*

Der Aufbau der Arbeit ist im Wesentlichen ein chronologischer. Sie gliedert sich in drei Hauptkapitel, die sich jeweils mit Boykotten einer spezifischen Epoche befassen. Im ersten dieser drei Abschnitte, dem umfangreichsten, ist eine ausführliche Betrachtung eines Zeitraums vorgesehen, der sich zeitlich am weitesten von der »Epochenschwelle« der 1970er Jahre entfernt befindet – die Zeit des Deutschen Kaiserreichs. In den frühen 1890er Jahren ließen sich in Deutschland die ersten Adaptionenversuche des Boykotts als sozialmoralischer Strategie beobachten. Insbesondere die deutsche Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften befassten sich intensiv mit der Frage, inwieweit Boykotte bei der Erreichung ihrer Ziele hilf-

---

legungen zum »sozialen Raum« von Konsum. Vgl. Tenfelde, Klaus: Klassenspezifische Konsummuster im Deutschen Kaiserreich; in: Siegrist et al. (Hrsg.) (1997), Konsumgeschichte, S. 245-266.

<sup>32</sup> Vgl. Siegrist, Hannes: Regionalisierung im Medium des Konsums; in: *Comparativ* 1/2001, S. 7-26. Kühschelm, Oliver: Konsumieren und die diskursive Konstruktion nationaler Gemeinschaft; in: Breuss, Susanne; Eder, Franz X. (Hrsg.): Konsumieren in Österreich. 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck 2006, S. 189-211.

<sup>33</sup> Exemplarisch vgl. Möhring, Maren: Fremdes Essen. Die Geschichte der ausländischen Gastronomie in der Bundesrepublik Deutschland, München 2012. Allgemein: Schrage (2009), Verfügbarkeit.

<sup>34</sup> Vgl. zum Beispiel Möckel, Benjamin: Ethischer Konsum und zivilgesellschaftliches Engagement. Moralisierungsstrategien des privaten Konsums seit den 1960er Jahren; in: Kramer, Nicole; Krüger, Christine G. (Hrsg.): Mittendrin und dazwischen. Neue Perspektiven auf die Geschichte der Freiwilligenarbeit und des Dritten Sektors im 19. und 20. Jahrhundert, Boston 2019, S. 303-332. Quaas, Ruben: Fair Trade. Eine global-lokale Geschichte am Beispiel des Kaffees, Köln 2015. Sedlmaier, Alexander: Consumption and Violence. Radical Protest in Cold-War West Germany, Ann Arbor 2014.

reich seien. Nach einem begriffsgeschichtlichen Abriss (I.1) werden die Strategiedebatten innerhalb von SPD (I.2) und freien Gewerkschaften (I.3) rekonstruiert. Empirischen Untersuchungen zur Boykottumsetzung der Arbeiterbewegung (I.4) folgt ein Überblick zu rechtlichen und unternehmerischen Abwehrstrategien beziehungsweise zu Boykotten des Bürgertums (I.5). Neben Angaben zu strukturellen Prämissen der Boykottdurchführung und zur Genese ihrer Anwendung wird im ersten Hauptkapitel auch immer wieder auf die wechselseitige Wahrnehmung von Boykottbeteiligten zurückzukommen sein.

Die beiden nachfolgenden Kapitel zur Zwischenkriegszeit (II) beziehungsweise zu den Boykotten der Neuen Sozialen Bewegungen (III) sind wesentlich kürzer gehalten. Beide Abschnitte dienen im Rahmen der vorliegenden Studie als eine Art Kontrastfolie, mit deren Hilfe die Erkenntnisse zu den organisatorischen und sozialstrukturellen Voraussetzungen moralisierten Konsums angesichts jeweils deutlich veränderter gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu verifizieren sind. Eine ähnliche Detailtiefe wie im ersten Teil der Untersuchung ist hierfür nicht vorgesehen.

Das zweite Hauptkapitel führt die Boykottentwicklung nach dem Ende des Deutschen Kaiserreichs fort und blickt auf ausgewählte Boykottfälle zur Zeit der Weimarer Republik. Anhand des abrupten Endes sozialdemokratischer (II.3.1) und gewerkschaftlicher Boykottaufrufe (II.2) lässt sich hierbei eine deutliche Verlagerung und Verschiebung von soziomoralischen Anliegen feststellen. Boykotte wurden zunehmend von Akteuren der parteipolitischen Ränder angewandt. Dabei zeigte sich nicht nur das hohe Mobilisierungspotenzial entsprechender Aktionen, sondern auch eine enge Verbindung zu Formen politischer Gewalt (II.3). An die Stelle »klassensolidarischer« Boykottierungen traten zugleich vermehrt Boykottaufrufe nationalistischer Kräfte – als akute Krisenreaktion einerseits und im Sinne einer volkswirtschaftlichen Konsumlenkung andererseits (III.4). In diesem Kontext wird zudem auf die exkludierende Funktion antisemitischer Boykottaufrufe einzugehen sein, die bereits vor dem Aprilboykott von 1933 wirkmächtig wurde (III.4.3).

Folgt man den sozialwissenschaftlichen Thesen zur Moralisierung der Märkte respektive zur Politisierung des Konsums, dann hatte sich deren Emergenz in den 1970er und 1980er Jahren abgezeichnet. Das dritte Hauptkapitel wendet sich eben jenem Zeitabschnitt zu. Dabei soll insbesondere anhand friedensbewegter Akteure aufgezeigt werden, dass die Inanspruchnahme marktlicher Logiken zur Verhandlung soziomoralischer Anliegen tatsächlich ein anderes Stadium erreichten als in den zuvor analysierten Zeiträumen. Im Anschluss an die Betrachtung der sozialstrukturellen Prämissen vieler der zeitgenössischen Kampagnen (III.1) gerät mit den Boykottaufrufen gegen Kriegsspielzeug eine Kampagne in den Blick, nach der im persönli-

chen Konsumverhalten zumindest ein Teil der Antworten auf die großen friedenspolitischen Fragestellungen dieser Zeit lag (III.2). Mit zwei Beispielen unternehmensfokussierter Boykotte im Zuge der Anti-Apartheid-Bewegung, in denen sich friedens- und entwicklungspolitische Motive kreuzten, schließt dieses Kapitel (III.3).

## Präludium: Sir Charles Cunningham Boycott

Zumindest aus etymologischer Sicht lässt sich die Geschichte des Boykotts vergleichsweise eindeutig nachvollziehen. Die begriffliche Vereinheitlichung mitunter auch variierender sozialer Praktiken als »Boykott« – hierin zeigt sich die Forschung einig – lässt sich auf die Person Charles Cunningham Boycotts zurückführen oder genauer: auf gesellschaftliche Umgangs- und Verhaltensweisen, die ihm gegenüber zu Anwendung gelangten. Seine Geschichte und die seines Namens sind gut bekannt und wurden hinlänglich aufgearbeitet.<sup>35</sup> Um näher auf die Emergenz des Begriffes »to boycott« beziehungsweise »boycottieren« eingehen zu können, genügen an dieser Stelle daher einige zusammenfassende Anmerkungen:

Der Engländer Boycott trat im Jahr 1874 eine Stelle als Gutsverwalter und Pachteintreiber in der westirischen Grafschaft Mayo an.<sup>36</sup> Seine Zeit dort lässt sich euphemistisch gesprochen als recht glücklos beschreiben. Im gesamten Irland traten in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre häufig Missernten auf. Die Region Mayo bildete zudem ein Zentrum der sogenannten *Irish National Land League*. Deren agrarisch-nationale Agitation trug zu einer Verschärfung und Radikalisierung vorhandener Konflikte um die Landverteilung und -nutzung in Irland bei.<sup>37</sup> Die intermediäre Position zwischen dem abwesenden Landeigentümer und den bäuerlichen Pächtern machte die Landverwalter dabei zu populären Adressaten entsprechender Proteste. Das galt gleichermaßen für Boycott.<sup>38</sup> Als dieser im Herbst 1880 – auf dem Höhepunkt der politischen Agitation der *Land League*<sup>39</sup> – Räumungsbefehle gegen einzelne Pächter ausstellte, ergriffen die Dorfbewohner einschneidende Gegenmaßnahmen: Boycott wurde fortan kollektiv gemieden beziehungsweise koordiniert sanktioniert. Eine große Mehrheit der lokalen Bevölkerung schloss ihn schlicht von jeglichem gesellschaftlichen Verkehr aus: Bauern weigerten sich, für ihn zu arbeiten, Kutscher für ihn zu fahren und Boten, seine Post zuzustellen. Auch Ladenbesitzer stellten ihre Geschäfte mit ihm ein. Diese sozial-ökonomische Isolation konnte lediglich durch Eingriffe von außen umgangen werden: Während Mitglieder des

---

<sup>35</sup> Für ausführlichere Informationen vgl. Marlow, Joyce: *Captain Boycott and the Irish*, London 1973. Palmer, Norman Dunbar: *The Irish Land League Crisis*, New Haven 1940, insbesondere S. 195-217. Corfe, T. H.: *The Troubles of Captain Boycott*; in: *History Today* 11+12/1964, S. 758. Minda, Gary: *Boycott in America. How Imagination and Ideology Shape the Legal Mind*, Carbondale 1999, insbesondere S. 17-32. Sehr umfangreich und im Gegensatz zu anderen mit dem Versuch der Rehabilitierung des Namensvetters berichtet Boycott (1997), *Behind the Word*.

<sup>36</sup> Vgl. Boycott (1997), *Behind the Word*, S. 211f.

<sup>37</sup> Vgl. Maurer, Michael: *Geschichte Irlands*, 3. Auflage, Stuttgart 2013, S. 239. Corfe (1964), *Captain Boycott*, S. 759.

<sup>38</sup> Für einen Überblick zu sonstigen herkunfts- und verhaltensbedingten Gründen für die Unbeliebtheit Boycotts vgl. Minda (1999), *Boycott*, S. 18-22. Corfe (1964), *Captain Boycott*, S. 758f. Redpath, James: *Talks about Ireland*, New York 1881, S. 76-78.

<sup>39</sup> Vgl. Maurer (2013), *Geschichte*, S. 238-240.

nordirischen Oranierordens als Erntehelfer abkommandiert wurden<sup>40</sup>, sah sich die englische Ordnungsmacht zum militärischen Eingreifen genötigt.<sup>41</sup> Nicht zuletzt angesichts des unverhältnismäßig hohen finanziellen und politischen Aufwands hierfür<sup>42</sup> verließ Boycott schließlich Irland.<sup>43</sup>

Diese eigentümliche Mischung aus gewalttätiger Konfrontation und gesellschaftlicher Exklusion, welche bis dato in englischen Sprachgebrauch »shunning« genannt wurde, war fester Bestandteil des Aktionsprogrammes der *Land League*.<sup>44</sup> Charles Boycott blieb nicht das einzige Opfer<sup>45</sup>, war aber, in Anbetracht der politischen und medialen Aufmerksamkeit, die seinem Fall zuteil wurde, sehr wohl ein überaus prominentes. In Irland wurde der persönliche Verruf gegen Boycott als einer der ersten dieser Art landesweit verbreitet und rezipiert.<sup>46</sup> Auch englische Zeitungen veröffentlichten regelmäßig Berichte aus der Grafschaft Mayo beziehungsweise Artikel zur irischen Landfrage – nicht zuletzt die Briefe Boycotts, in denen er seiner Empörung über die ihm widerfahrene Behandlung Ausdruck verlieh.<sup>47</sup> Spätestens mit der Gewährung militärischen Beistandes für Boycott war zudem die britische Regierung mit dem Fall befasst.<sup>48</sup>

Im transatlantischen Kontext fand der Fall gleichermaßen rasch Verbreitung. Die fortbestehenden politischen und sozioökonomischen Verbindungen zwischen Vertretern der *Land League* und der irischen Diaspora in den USA<sup>49</sup> trugen in gleicher Weise wie die dortige ebenfalls ausführliche Presseberichterstattung<sup>50</sup> zur Aufmerksamkeitsmehrung bei. In der deutschen Presse waren die Zuspitzung der „Irische[n] Frage“<sup>51</sup> sowie der Umstand, dass Boycott „in Acht gethan worden ist“<sup>52</sup>, ebenfalls regelmäßig Thema der Berichterstattung.

---

<sup>40</sup> Vgl. *Times* vom 1. November 1880, S. 6 sowie vom 11. November 1880, S. 6.

<sup>41</sup> Vgl. Boycott (1997), *Behind the Word*, S. 237-240.

<sup>42</sup> Vgl. Jones, William Bence: „Boycotted“. Some Experiences in Ireland During Last Winter; in: *The Contemporary Review* 1881, S. 856-876, S. 862 und S. 868. Vgl. auch Boycott (1997), *Behind the Word*, S. 250-253.

<sup>43</sup> Vgl. *Times* vom 07. April 1881, S. 5. Ausführlicher: Boycott (1997), *Behind the Word*, S. 254-265.

<sup>44</sup> Die politische Führung der *Land League* um Michael Davitt und Charles Parnell verfolgte mit den Aufrufen zum »shunning« eine gewaltfreie oder zumindest gewaltarme Variante des Widerstandes gegen die englische Herrschaft. Vgl. Taatgen, H. A.: The Boycott in the Irish Civilizing Process; in: *Anthropological Quarterly* 4/1992, S. 163-176, S. 167 und S. 171. Corfe (1964), *Captain Boycott*, S. 761-763.

<sup>45</sup> Ein vergleichbarer Bericht aus der Grafschaft Cork findet sich bei Jones (1881), *Boycotted*.

<sup>46</sup> Vgl. Minda (1999), *Boycott*, S. 24-26.

<sup>47</sup> Vgl. *Times* vom 18. Oktober 1880, S. 6 sowie vom 05. November 1880, S. 4. Die Zeitung hatte im Rahmen der regelmäßigen Berichte zur irischen Landfrage bereits rund zwei Monate zuvor den Fall Boycotts aufgegriffen. Vgl. *Times* vom 23. August 1880, S. 10.

<sup>48</sup> Vgl. *Times* vom 09. November 1880, S. 6.

<sup>49</sup> Vgl. Corfe (1964), *Captain Boycott*, S. 761. Auch: *Berliner Börsen-Zeitung* vom 12. November 1880.

<sup>50</sup> Das bezieht sich zum einen auf den Konflikt in Irland. Vgl. Minda (1999), *Boycott*, S. 25. Zum anderen gab Boycott auch zahlreiche Interviews bei seiner Einreise in die USA. Vgl. Redpath (1881), *Ireland*, S. 75.

<sup>51</sup> *Berliner Börsen-Zeitung* vom 05. November 1880, S. 2.

<sup>52</sup> *Berliner Börsen-Zeitung* vom 18. November 1880, S. 4.

Vor dem Hintergrund einer auf diese Weise vielfältig sensibilisierten Öffentlichkeit musste das Bemühen um die Begriffsprägung im Sinne einer zusammenfassenden Beschreibung der Aktionen auf fruchtbaren Boden fallen. Es kann hierbei unterstellt werden, dass die Perpetuierung des Begriffes Bestandteil des strategischen Vorgehens der *Land League* und ihrer Sympathisanten gewesen ist und – die Symbolkraft des Falls in Rechnung stellend – ostentativ vorangetrieben wurde. Als zentrale Multiplikatoren des Begriffes lassen sich hiernach Personen in exponierten Positionen der Protestbewegung benennen, also Priester<sup>53</sup>, Journalisten<sup>54</sup> und Politiker.<sup>55</sup>

Ein Blick auf die Rezeption des Boykottbegriffs in der zeitgenössischen Presse zeigt dabei, wie rasch es tatsächlich gelang, den Wortgebrauch zu etablieren. In den Berichten Dubliner Zeitungen fand »Boycotting« Anfang November Eingang, um das Vorgehen der *Land League* zu beschreiben.<sup>56</sup> Die Londoner *Times* verwendete denselben Begriff erstmals am 15. November 1880.<sup>57</sup> Bereits eine Woche später konstatierte der Korrespondent der *Times*: „The word ‚Boycotting‘ had gone all over the country“<sup>58</sup>. Selbst solche Landverwalter, denen Vergleichbares wie Boycott widerfahren war, nutzten den Begriff.<sup>59</sup> Aufgrund der häufigen Verwendung in der *Times* im Herbst und Winter 1880/81 wurde das Wort sogar in den vierteljährlich erscheinenden Index der Zeitung aufgenommen.<sup>60</sup>

Die Presseberichterstattung in anderen Ländern verweist auf eine nur unwesentlich verzögerte Diffusion und Etablierung von »Boycotting« außerhalb der britischen Inseln. Das betrifft zuvorderst die USA, wohin Boycott vorübergehend auswanderte.<sup>61</sup> Mögliche Alternativbegriffe, wie sie im Rahmen der zeitgenössischen Beschäftigung mit dem Falls Boycotts und vergleichbaren Anekdoten in den USA zur Verwendung vorgeschlagen worden sind, fanden hingegen keinen Widerhall.<sup>62</sup> Vielmehr erwies sich der Begriff »boycott« bereits zu diesem frühen Zeitpunkt als erstaunlich persistent.

---

<sup>53</sup> Zur Rolle der Priesters John O'Malley etwa, einer zentralen Figur der lokalen Proteste in der Region Mayo, vgl. Marlow (1973), *Captain Boycott*, S. 135-141.

<sup>54</sup> Zur Selbstdarstellung des irisch-amerikanischen Journalisten James Redpath, der sich nicht nur als »Sprachrohr« der Proteste verstand, sondern zugleich als Urheber der Wortschöpfung sah, vgl. Redpath (1881), *Ireland*, S. 39 und S. 81f.

<sup>55</sup> Das *Dictionary of National Biography* beispielsweise verweist auf den irischen Politiker Joseph Gillis Biggar als treibende Kraft einer Institutionalisierung des Begriffes »Boycott«. Vgl. Norgate, Gerald le Grys: *Boycott, Charles Cunningham (1832-1907)*; in: Lee, Sidney (Hrsg.): *Dictionary of National Biography, Ergänzungsband 1*, London 1901, S. 243-244, S. 244.

<sup>56</sup> Vgl. Corfe (1964), *Captain Boycott*, S. 589.

<sup>57</sup> Vgl. *Times* vom 15. November 1880, S. 6

<sup>58</sup> *Times* vom 22. November 1880, S. 6.

<sup>59</sup> Vgl. Jones (1881), *Boycotted*, S. 863-865.

<sup>60</sup> Vgl. *Times* vom 29. März 1881, S. 4.

<sup>61</sup> Zur erhöhten medialen Aufmerksamkeit im Zug der Reise Boycotts vgl. Glickman (2009), *Buying Power*, S. 126.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S. 115f.

Für das europäische Festland kann ebenso von einer schnellen Übernahme und Anpassung des Begriffes »boycott« gesprochen werden. Bereits im Januar 1881 benutzte beispielsweise die französische Tageszeitung *Le Figaro* die Worte »boycotte« und »boycottage« ohne zusätzliche Erklärungen zu deren Bedeutungsgehalt.<sup>63</sup> Ebenso fand der Begriff zügig in der deutschen Sprache Verwendung, da sich auch die hiesige Presseberichterstattung dem Wirken der irischen *Land League* widmete und auch dem Schicksal Charles Boycotts' sowie der Emergenz des Boykottbegriffes Aufmerksamkeit schenkte.<sup>64</sup> Wenngleich er zunächst vorrangig in seinem ursprünglichen Kontext Verwendung fand, lassen sich hiernach bereits in den ersten Jahren seiner Verwendung Indizien dafür finden, dass der Begriff »boycott« seinen Namenspatron überdauern sollte.

---

<sup>63</sup> Vgl. *Le Figaro* vom 05. Januar 1881, S. 3

<sup>64</sup> Beispielhaft vgl. z.B. „Die irische National-Liga“, in: *Neueste Mittheilungen* vom 30. August 1887, S. 2-3.

# I. Boykotte in der Wilhelminischen Epoche (1890-1914)

## 1. Zur begrifflichen Rezeption des Boykottbegriffs

### 1.1 Boykotte als persönlicher Verruf

Die Adaption des Boykottbegriffes in Deutschland stieß zunächst erkennbar an Grenzen. Im englischsprachigen Raum fand »boycott« rasch für die Bezeichnung bereits bekannter Praktiken ökonomischer Sanktionierung Verwendung<sup>1</sup> beziehungsweise ersetzte ältere, mitunter als unzureichend empfundene Termini<sup>2</sup>. Die gesellschaftlichen Konfliktlagen Irlands, insbesondere die Landfrage, blieben indes nicht ohne weiteres anschlussfähig an soziale Zustände in Deutschland. Das Boykottphänomen war zwar in gewisser Weise auch in Deutschland bekannt, es wurde jedoch für den gesellschaftlichen Kontext kaum als ein relevantes oder gar wirkmächtiges Set sozialer Praktiken wahrgenommen. Auch eine Verknüpfung mit ökonomischen Motiven unterblieb zunächst.

Die frühe publizistische Aufarbeitung des Phänomens in Deutschland beschränkte sich daher zumeist auf Versuche der Erklärung und Kontextualisierung des Boykottbegriffes anhand bekannter historischen Praktiken: Dem irischen »Boycott« wurde auf diese Weise eine Ähnlichkeit zu vermeintlich vertrauteren Mechanismen sozialer Exklusion, wie etwa kirchlichen Bannflüchen im Mittelalter<sup>3</sup>, der sogenannten Reichsacht<sup>4</sup> oder dem »Schelten« von Meistern und Gesellen im Zunftwesen<sup>5</sup> attestiert. Anschlussfähig erwies sich der Begriff des Boykotts zudem an den bestehenden Rechtsbegriff des »Verrufs« beziehungsweise der »Verrufserklärung«.<sup>6</sup>

In Anbetracht der mangelnden sozialen Anschlussfähigkeit des Boykottphänomens behielten die älteren Begrifflichkeiten eine gewisse Beharrungskraft. Als etwa August Kleeberg im Au-

---

<sup>1</sup> In den USA griffen Gewerkschaftsbewegungen bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf boykottähnliche Praktiken zurück, wodurch die Adaption des Begriffes erleichtert worden sein dürfte. Vgl. Laidler, Harry W.: Boycott; in: Seligman, Edwin (Hrsg.): *Encyclopedia of the Social Sciences*, Band 2, New York 1930, S. 662-666, S. 662f.

<sup>2</sup> So zum Beispiel den Begriff des »shunnings«. Vgl. Corfe (1964), *Captain Boycott*, S. 761ff.

<sup>3</sup> Vgl. Juda, Alfred: *Der Boykott. Seine Geschichte und seine Beziehungen zum Zivilrecht*, Breslau 1929, S. 1.

<sup>4</sup> Vgl. Dehn, Paul: Verrufe, Teil I; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 4/1910, S. 145-192, S. 147.

<sup>5</sup> Vgl. Heckel, Max von: Der Boykott; in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 65/1895, S. 481-510, S. 483f.

<sup>6</sup> Paragraph 153 der Gewerbeordnung des Deutschen Kaiserreichs definierte Verrufserklärungen, also die öffentlich erklärte Ächtung einer Person, als ein rechtswidriges Zwangsmittel des Koalitionsrechtes. Jungbluth, Franz: *Der Schutz der Gewerbebetriebe gegen Boykottaufrufen der Arbeitnehmerverbände*, Berlin 1911, S. 335. Mit Blick auf die Gleichsetzung mit »Boycotten« am konsequentesten: Dehn (1910), Verrufe, Teil I. Ähnlich: Heckel, Max von: Verrufserklärung (Boykott); in: Conrad, J. et al. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, Band 7, 2. Auflage, Jena 1901, S. 440-445. Zur Kritik an dieser Gleichsetzung vgl. Jungbluth (1911), Schutz, S. 2.



gust 1904 im *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* zu einer „Revision der Begriffe Strike, Lockout und Boycott“<sup>7</sup> ansetzte, musste er feststellen, dass der Boykottbegriff noch recht ungenau gefasst sei. Eine definitorische Festlegung des „im vollen Flusse der Entwicklung befindlichen Boycottbegriff[es]“ hielt er daher „noch nicht für opportun“<sup>8</sup>. Im Kern, so Kleeberg vage, handele es sich um einen planmäßig verabredeten Einsatz von Zwangsmitteln.<sup>9</sup>

Dieser Ansatz kann indes als paradigmatisch für die Rezeption des Boykottbegriffes in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs verstanden werden, die meist deskriptiver und theoretischer Natur war. Im Fokus stand – analog zum irischen Namensträger – der Gedanke der Sanktionierung. Weite Teile der zeitgenössischen Presseberichterstattung sowie der juristischen und nationalökonomischen Literatur beschrieben Boykott primär als eine Zwangs- und Drohmaßnahme beziehungsweise als ein Mittel persönlicher Maßregelung und Verunglimpfung. Diese Interpretation bewegte sich inhaltlich sehr nahe am juristischen Verrufsbegriff. Unabhängig von ihrer inhaltlichen Ausrichtung wurden Boykottierungen folglich als Ehrverletzung, Herabwürdigung oder sozialer »Bann« interpretiert – und dementsprechend abgewertet.<sup>10</sup>

Gegenüber der Betonung restriktiver Momente von Boykotten blieben andere, also beispielsweise ökonomische Zusammenhänge weitgehend unberücksichtigt.<sup>11</sup> Zu denken wäre hier etwa an die gezielte Kaufverweigerung, wie sie im Zuge der nordamerikanischen oder irischen Unabhängigkeitsbewegungen im 18. Jahrhundert zum Einsatz gelangte.<sup>12</sup> Die ökonomische und soziale Verweigerungshaltung eines gezielten Konsumverzichts stellte in diesen Fällen einen nicht unbedeutenden Teil der politischen Agitation sowie die Basis revolutionärer Kohäsion dar.<sup>13</sup> Verweise auf derartige Praktiken fehlten in der deutschsprachigen Rezeption des Boykottbegriffes nahezu vollständig. Vergleichbares galt für die Anti-Sklavereiproteste im Britischen Empire des 19. Jahrhunderts, welche beispielsweise über den Aufruf zur Verweigerung des Konsums von Zucker artikuliert worden waren.<sup>14</sup> In der

---

<sup>7</sup> Kleeberg (1904), Begriffe.

<sup>8</sup> Beide Zitat ebd., S. 252.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 257.

<sup>10</sup> Zur – frühen und späteren – Rezeptionsgeschichte des Boykottbegriffes vgl. auch Schultz (1991), Wandel.

<sup>11</sup> Mit den Folgen eines primär restriktiv verstandenen Boykottbegriffes für die Wahrnehmung und juristische Behandlung von Boykotten beschäftigt sich Minda ausführlicher anhand des US-amerikanischen Falls. Vgl. Minda (1999), Boycott.

<sup>12</sup> Sehr stark hebt Glickman die Bedeutung der Boykottbewegung für die Unabhängigkeit der späteren USA hervor: Glickman (2009), *Buying Power*, S. 31-60 und S. 115. Für Irland vgl. Taatgen (1992), Boycott. In beiden Fällen setzten beteiligte Akteure unter anderem auf Import- und vor allem Einkaufverbote von englischen Waren und schränkten den gesellschaftlichen Umgang mit politischen Opponenten vor Ort auf vielfältige Art und Weise ein.

<sup>13</sup> Vgl. Wellenreuther, Hermann: *Von Chaos und Krieg zu Ordnung und Frieden. Der Amerikanischen Revolution erster Teil, 1775-1783*, Münster 2006, S. 26ff.

<sup>14</sup> Vgl. Trentmann (2016), *Empire*, S. 127f.

deutschsprachigen Rezeption des Boykottbegriffes fehlen zudem selbst Hinweise auf die Bemühungen lokaler patriotischer Vereine zur Etablierung »vaterländischer« Konsummuster während der Revolutionsjahre 1848/49.<sup>15</sup> Obschon also sowohl die Verknüpfung politischer Fragen mit dem individuellen Handeln auf Märkten als auch die hieraus abgeleiteten Praktiken sozialer Diskreditierung im deutschsprachigen Raum bekannt gewesen sind, fand der Boykottbegriff hierfür keineswegs unmittelbare Verwendung.

Dieser Umstand erscheint in Anbetracht einer allgemein verbreiteten Zurückhaltung in verbraucherpolitischen Fragen zu dieser Zeit kaum verwunderlich. Das Feld des Konsums geriet vornehmlich in den Blick, um hieran Kritik zu üben.<sup>16</sup> Zudem lässt sich aus den Untersuchungen zu Konsummustern für die Zeit des Deutschen Kaiserreichs eine gewisse Langlebigkeit klassenspezifischer Differenzen konstatieren.<sup>17</sup> Dementsprechend blieb auch die Kommunikation zwischen und mit Konsumenten meist asymmetrisch, erfolgte nicht selten im Sinne ihrer Erziehung beziehungsweise einer Belehrung.<sup>18</sup> Hierbei fehlte häufig jegliche positive Bezugnahme oder der Verweis auf etwaige sozialintegrative Momente des Konsums, wie sie beispielsweise für den angelsächsischen Raum bereits zu dieser Zeit zu beobachten gewesen waren.<sup>19</sup> Die Idee einer politisch aktiven Konsumentenschaft, die den Akt des (Nicht-) Kaufens zur organisierten Interessenwahrnehmung nutzt, war zu dieser Zeit zwar nicht völlig unbekannt, aber doch weitgehend verpönt.<sup>20</sup> Sie stieß in weiten Teilen der Gesellschaft daher oft auf Skepsis und Ablehnung. Hiernach erschien eine konsumpolitische Kontextualisierung des Boykottbegriffs zunächst wenig wahrscheinlich.

## 1.2 Boykotte als »importierte« Gefahr

Ein Anlass für die Re-Kontextualisierung des Boykottbegriffes in der deutschen Rezeption bot sich erst anhand der Beschäftigung mit der US-amerikanischen Arbeiterbewegung. Bereits seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts hatten dortige Gewerkschaftsverbände vereinzelt

---

<sup>15</sup> Vgl. Grau, Ute; Guttman, Barbara: Fahnensticken, patriotisches Einkaufen und der „weibliche Terrorismus“ - Frauen in der Revolution von 1848/49 in Baden, Eggingen 2002.

<sup>16</sup> Zu den Spezifika und der Unversöhnlichkeit der Konsumkritik um 1900 vgl. Lenz, Thomas: Konsum und Großstadt. Anmerkungen zu den antimodernen Wurzeln der Konsumkritik; in: Jäckel, Michael (Hrsg.): Ambivalenzen des Konsums und der werblichen Kommunikation, Wiesbaden 2007, S. 41-52.

<sup>17</sup> Vgl. Tenfelde (1997), Konsummuster.

<sup>18</sup> Vgl. König, Gudrun M.: Die Erziehung der Käufer. Konsumkultur und Konsumkritik um 1900; in: *VOKUS* 1/2005, S. 39-57.

<sup>19</sup> Vgl. McKendrick, Neil: Die Ursprünge der Konsumgesellschaft. Luxus, Neid und soziale Nachahmung in der englischen Literatur des 18. Jahrhunderts; in: Siegrist et al. (Hrsg.) (1997), Konsumgeschichte, S. 75-107. Auch: Glickman (2009), *Buying Power*.

<sup>20</sup> Vgl. Nonn, Christoph: Die Entdeckung der Konsumenten im Kaiserreich; in: Haupt und Torp (Hrsg.) (2009), *Konsumgesellschaft*, S. 221-231, S. 222-226.

zum Mittel des gezielten Kaufverzichts gegriffen, um laufende Arbeitskämpfe einem weiteren Publikum zugänglich zu machen.<sup>21</sup> Arbeiterorganisationen wie die *Knights of Labor* in den 1880er Jahren beziehungsweise die *American Federation of Labor* in den 1890er Jahren nutzten diese, nunmehr als »Boycott« bezeichnete Strategie, als eines ihrer wichtigsten und einflussreichsten Agitations- und Kampfmittel.<sup>22</sup>

Der daraus resultierende quantitative Zuwachs der Maßnahmen seit den frühen 1880er Jahren sowie die zentrale Organisation derselben erregte dabei auch in Deutschland Aufmerksamkeit. Einer der ersten Berichte hierzu stammt vom Ökonom August Sartorius von Waltershausen, einem Kenner der US-Wirtschaft. In den *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik* veröffentlichte er 1885 einen Artikel über das „Boycotten, [als] ein neues Kampfmittel der amerikanischen Gewerksvereine“<sup>23</sup>. Hierin bezog sich von Waltershausen zwar auch auf den gewohnten Begriff des Verrufs,<sup>24</sup> zugleich stellte er jedoch die ökonomische Relevanz beziehungsweise den Konsumbezug der Boykotte heraus.

Analoge Meldungen zur scheinbar neuen Radikalität der Arbeiterproteste in den Vereinigten Staaten erschienen ebenfalls ab Mitte der 1880er Jahre wiederholt in regelmäßigen Abständen in der preußischen Amtspresse. So nahmen etwa die *Neuesten Mittheilungen* einen Streik von Berliner Mauern im Jahr 1885 zum Anlass, über das scheinbar neuartige »Boycotten« in den USA zu berichten.<sup>25</sup> Auch hier dominierten starke Vorbehalte die Darstellung: Die Verweigerung, Waren bestreikter Unternehmen zu erwerben, wurde als konfrontativer und „rücksichtslose[r] soziale[r] Versuch“<sup>26</sup> gebrandmarkt. Von einem „Boycottunwesen“ in Nordamerika beziehungsweise dem „rücksichtsloseste[n] Kampf gegen die ganze Existenz“<sup>27</sup> von Arbeitgebern war in einem späteren Beitrag der Zeitung zu lesen.

Anders als im Fall der *Land League* war der soziale Kontext dieser Form des Boykotts – der gewerkschaftliche Arbeitskampf – auch in Deutschland vertraut. Dementsprechend erfolgte auch die Rezeption des Phänomens ungleich weniger distanziert. Zwar verzichteten die Darstellungen selten auf spezifisch anti-amerikanische Ressentiments<sup>28</sup>, um die quantitative Aus-

---

<sup>21</sup> Vgl. Minda (1999), *Boycott*, 47. Weitere Fälle bei: Laidler (1930), *Boycott*, S. 662f.

<sup>22</sup> Vgl. Frank, Dana: *Where are the Workers in Consumer-Worker Alliances? Class Dynamics and the History of Consumer-Labor Campaigns*; in: *Politics & Society* 3/2003, S. 363-379, S. 365f. Auch: Minda (1999), *Boycott*, 48. Sowie: Wolman, Leo: *The Boycott in American Trade Unions*, Baltimore 1916, S. 33.

<sup>23</sup> Vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: *Boycotten, ein neues Kampfmittel der amerikanischen Gewerksvereine*; in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 1885, S. 1-18.

<sup>24</sup> „Die Verrufserklärung eines Arbeitgebers durch die Arbeitergenossenschaften ist das heutige Boycotten“ (ebd., S. 2.)

<sup>25</sup> Vgl. „Sperrungen und ‚Boycotten‘“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 11. September 1885, S. 2.

<sup>26</sup> ebd.

<sup>27</sup> „Auch das ‚freie‘ Amerika“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 9. Juli 1886, S. 4.

<sup>28</sup> Von Waltershausen etwa unterstellte US-Amerikanern „vermöge der ihnen eigenen Sucht nach Übertreibung“ gewissermaßen eine Veranlagung zu Boykotten. Waltershausen (1885), *Boycotten*, S. 4.

dehnung des Phänomens zu erklären, es dominierten jedoch Verweise auf strukturelle Ähnlichkeiten zu Deutschland. Dies geschah zumeist in einer überaus alarmistischen Form. So galt die vermehrte Anwendung von Boykotten in den USA als Beleg dafür, dass die dortige „Arbeiterfrage eine bedenklichere Form an[nehme], als irgendwo sonst“<sup>29</sup>. Zudem habe die „Freiheit des ‚Boycottens‘ [...] in Amerika vielfach zur Tyrannei geführt.“<sup>30</sup> Entsprechend des repressiven Verständnisses von Boykotten als Verrufe schien von selbigen eine unmittelbare Gefahr auszugehen: Boykotte würden „den bürgerlichen Frieden in Frage stellen“ und zudem eine Situation hervorrufen, die „auf die Arbeiter in Deutschland abschreckend [...] wirken“<sup>31</sup> müsse.

Eben dieser letzte Punkt – eine mögliche Adaption dieser Praxis in Deutschland – dürfte das argwöhnische Interesse an den nordamerikanischen Boykotten wesentlich gefördert haben. Angesichts ihrer Staatsnähe kann der Perspektive der *Neuesten Mittheilungen* hierbei durchaus als stellvertretend für die Haltung der preußischen Staatsregierung betrachtet werden. Aus dieser national-konservativen Perspektive wurde die Gefahr eines Transfers »amerikanischer« Methoden des Arbeitskampfes nach Deutschland beschworen. Dieser vermeintliche Transfer blieb primär ein Gerüst für eine spezifisch antiliberalen Argumentationslinie<sup>32</sup>: So fiel die kritische Thematisierung genau in eine Zeit vermehrter Streikaktivitäten – und staatlicher Verfolgungen.<sup>33</sup> Das Zerrbild eines ausufernden amerikanischen Boykottsystems muss daher vor dem Hintergrund bestehender und geplanter repressiver Maßnahmen gegenüber der Arbeiterbewegung in Deutschland gelesen werden. Auch anlässlich des im April 1886 ergangenen Streikerlasses des preußischen Innenministers Puttkamer wusste die preußische Amtspresse vermehrt über die »Boykottgefahr« und deren vermeintliche Folgen zu berichten.<sup>34</sup> Der Rekurs auf (amerikanische) Boykotte war hiernach eine zentrale Form der Konkretisierung dieser Umsturzmetapher. Das galt umso mehr, als in den Blättern der preußischen Amtspresse zugleich unterstellt wurde, dass die wegen ihrer Boykotttätigkeit in den USA Verurteilten in

---

<sup>29</sup> „Die Arbeiterpartei in den vereinigten Staaten“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 28. Juni 1887, S. 1-2, S. 2.

<sup>30</sup> „Amerikanisches. Für Herrn Bamberger und Andere“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 25. Mai 1886, S. 3. Der Artikel bezieht Stellung gegenüber Äußerungen liberaler Abgeordneter des Reichstages, beispielsweise Ludwig Bamberger, die sich unter Verweis auf die amerikanische Praxis gegen Verschärfungen des Koalitionsrechtes ausgesprochen hatten.

<sup>31</sup> Beide: „Die Arbeiterverhältnisse in Nordamerika“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 02. März 1886, S. 2.

<sup>32</sup> Allgemein zur Bedeutung der USA als Vergleichsfolie für deutsche Zustände vgl. Blackbourn, David: Das Kaiserreich transnational. Eine Skizze; in: Conrad, Sebastian; Osterhammel, Jürgen (Hrsg.): Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871 - 1914, Göttingen 2004, S. 302-324, S. 312.

<sup>33</sup> Vgl. Saul, Klaus: Zwischen Repression und Integration. Staat, Gewerkschaften und Arbeitskampf im kaiserlichen Deutschland 1884-1914; in: Tenfelde und Volkmann (Hrsg.) (1981), Streik, S. 209-236, S. 212f.

<sup>34</sup> Zur Rechtfertigung erweiterter Befugnisse der deutschen Strafverfolgungsbehörden im Vergleich zu den vermeintlich boykottgeplagten USA vgl. „Die ‚Ritter der Arbeit‘ und die Anarchisten“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 13. Mai 1886, S. 1. Ähnlich auch „Ausschreitungen in Spremberg“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 13. Mai 1886, S.1.

größter Anzahl deutsche Einwanderer gewesen seien.<sup>35</sup> In dieser Lesart war folglich das Risiko einer Verbreitung von Boykotten auch in Deutschland nicht vollständig ausgeschlossen.

### 1.3 Boykotte als »sozialdemokratische« Praxis

Selbstverständlich repräsentieren die Artikel aus der preußischen Amtspresse nur einen Ausschnitt des zeitgenössischen politischen Spektrums. Von Waltershausen beispielsweise argumentierte weitaus liberaler und zeigte sich am Ende seiner Ausführungen überzeugt, dass ein gesetzliches Verbot von Boykotten nicht nötig und zugleich kaum sinnvoll wäre.<sup>36</sup> Auch spätere akademische Publikationen oder liberale Zeitungsblätter zeichneten ein differenzierteres Bild. Gleichwohl markiert die skizzierte Argumentationslinie paradigmatisch eine weitere entscheidende Grundlage der frühen Boykottrezeption in Deutschland: Boykottierungen wurden nicht nur – analog zum Verrufsbegriff – als ein restriktives Zwangsmittel wahrgenommen und stellten in den Augen der Mehrheit der zeitgenössischen Beobachter eine – unter Umständen importierte – Praxis der politischen Arbeiterbewegung, respektive der Sozialdemokratie dar. Beide Aspekte, also sowohl die antizipierte Intention als auch die vermeintliche Trägerschaft von Boykotten, wurden letztlich herangezogen, um eine rechtliche Einhegung der Praxis zu fordern.

Zum Ausdruck kam diese Haltung beispielsweise in der wiederholt angeführten Klassifizierung von Boykotten als eine Form des „sozialdemokratischen Terrorismus“. Diese Metapher blieb in der zeitgenössischen Berichterstattung konservativer Blätter<sup>37</sup> und Denkschriften<sup>38</sup> bis nach der Jahrhundertwende noch gängige Praxis. Selbst in liberalen Zeitungen und den Plenardebatten des Reichstages wurde das Bild von Boykotten als einer spezifisch sozialdemokratischen Praxis gezeichnet, der es Einhalt zu gebieten gelte.<sup>39</sup> Die Forderung nach einem

---

<sup>35</sup> Vgl. „Die deutschen Socialdemokraten in Amerika“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 27. November 1886, S. 2-3.

<sup>36</sup> Vgl. Waltershausen (1885), *Boycotten*, S. 18.

<sup>37</sup> Vgl. zum Beispiel mit explizitem Boykottbezug „Ein neues Beispiel des sozialdemokratischen Terrorismus“; in: *Post* vom 06. Mai 1899 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 147). „Schutz vor dem roten Terror!“; in: *Deutsche Tageszeitung* vom 21. Februar 1908. „Socialdemokratischer Terrorismus“; in: *Hamburger Nachrichten* vom 22. Dezember 1912. (ebd., Bl. 222). „Sozialdemokratischer Terrorismus“; in: *Deutsche Tageszeitung* vom 23. Juli 1913. Ähnliche Formulierungen finden sich in den folgenden Artikeln: „Der Boykott und seine Abwehr“; in: *Deutsche Volkswirtschaftliche Correspondenz* vom 22. Juli 1898 (ebd., Bl. 141). „Aus Furcht vor der Socialdemokratie“; in: *Die Correspondenz* vom 08. März 1900 (ebd., Bl. 162). „Anfänge der proletarischen Dictatur“; in: *Hamburger Nachrichten* vom 10. November 1903 (ebd. Bl. 219).

<sup>38</sup> Vgl. Boh, Felix: *Wider den Boykott*, Dresden 1895. Für Boh handelte es sich beim Boykott ebenfalls um „Terrorismus“ (S. 3). Es sei zudem die SPD gewesen, „aus deren Schooße [...] der Boycott geboren worden ist“ (S. 7).

<sup>39</sup> Das *Dresdner Journal* etwa prognostizierte 1895, dass die Sozialdemokratie „immer größere Kreise von Gewerbetreibenden durch den Boykott zwingen wird, sich unter ihr kaudinisches Joch zu beugen“. Der Tenor

gesetzlichen Verbot von Boykottaufrufen fungierte hierbei insofern als ein zentraler Baustein des Kampfes gegen die Sozialdemokratie, der sich nahtlos in vergleichbare zeitgenössische publizistische Auseinandersetzungen und politische Debatten einfügte.

Die starke Fokussierung auf die organisierte Arbeiterschaft fand sich ebenfalls in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Phänomen. So wenig etwa Kleeberg den Boykott inhaltlich zu fassen wusste, so eindeutig vermochte er die vermeintliche treibenden Kräfte dahinter zu benennen: Vornehmlich, wenn nicht sogar ausschließlich galten Vertreter der organisierten Arbeiterschaft als Initiativkräfte von Boykotten.<sup>40</sup> Auch in anderen, insbesondere den früheren nationalökonomischen Abhandlungen tauchte dieses Leitbild wiederholt auf.<sup>41</sup> Es blieb jedoch zugleich in späteren Schriften virulent.<sup>42</sup> Zwar zeichneten sich die Abhandlungen von Juristen und Sozialreformern demgegenüber durch einen wesentlich höheren Grad an Differenzierung beziehungsweise sogar Kritik an dieser einseitigen Darstellung aus<sup>43</sup>, schließlich verwiesen jedoch auch solche Beiträge beständig auf sozialdemokratische und gewerkschaftliche Boykottbeispiele. Hiernach war vor allem die Anhängerschaft von Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften, der man die Bereitschaft zutraute, „ihre Macht als Konsumenten [...] in die Waagschale zu werfen“<sup>44</sup>.

Welche – zumindest diskursive – Dominanz das Bild einer vermeintlich spezifisch sozialdemokratischen Boykottpraxis bereits zu einem frühen Zeitpunkt entfalten konnte, mag ein Beispiel aus den 1880er Jahren verdeutlichen: Der bürgerliche *Verein zur Rettung des Siebengebirges* hatte sich unter anderem zum Ziel gesetzt, den Abbau von Basalt entlang des Rheins einzudämmen. Der offene Abbau des Gesteines auf der dem Fluss zugewandten Seite der Landschaft, so die Argumentation, würde zu optischen Beeinträchtigungen führen. Die Mitglieder dieses Vereins zur Naturbewahrung gingen ab 1886 dazu über, die Verwaltungen

---

unterschied sich kaum von den zuvor genannten Artikeln. Vgl. *Dresdner Journal* vom 19. Januar 1895 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 98). Auch liberale Blätter, welche sich durchaus zurückhaltender mit der »Boykottfrage« beschäftigten, folgten diesem Bild und kennzeichneten die politische Arbeiterbewegung als Hauptträgerin von Boykotten. Vgl. „Die öffentliche Verrufserklärung und die Rechtsordnung“, in: *Kölnische Zeitung* vom 05. Juni 1894 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 15). Von der Fokussierung zeugen nicht zuletzt parlamentarische Diskussionen, welche sich der Frage der politischen »Verortung« von Boykotten widmeten. Zur Zuschreibung einer sozialdemokratischen Boykottpraxis vgl. exemplarisch Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, Bd. 118, S. 3610 und 3615.

<sup>40</sup> Vgl. die angeführten Definitionen bei Kleeberg (1904), *Begriffe*, S. 249ff.

<sup>41</sup> „Boykott ist ein Kampfmittel der organisierten Arbeiterschaft gegen das Unternehmertum“. Zitiert aus: Heckel, Max von: *Boykott*; in: Conrad, J. et al. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 1. Supplementband, Jena 1895, S. 252-257, S. 252.

<sup>42</sup> „In Deutschland ist in einem gewissen Sinne der Sozialismus der Träger der Boykottbewegung.“ Zitiert aus: Retzbach, Anton: *Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung*, Freiburg 1916, S. 38, ähnlich S. 40. Ebenfalls mit Bezug zum sozialdemokratischen Boykott-narrativ, Dehn (1910), *Verrufe*, Teil I, S. 152.

<sup>43</sup> Vgl. Oertmann (1906), *Gutachten*, S. 35f. Ähnlich: Zimmermann, Waldemar: *Rechtsprechung gegenüber Verrufserklärungen in sozialen und wirtschaftlichen Interessenkämpfen*; in: *Soziale Praxis* 41/1906-07, Sp. 1081–1087.

<sup>44</sup> Zimmermann (1906-07), *Rechtsprechung*, Sp. 1082.

rheinländischer Städte und Gemeinden schriftlich aufzufordern, für öffentliche Bauaufträge keinen Basalt mehr von Unternehmen zu beziehen, welche das Material aus Steinbrüchen des Siebengebirges gewonnen hatten. Nicht wenige Vertreter der kontaktierten Stadtverwaltungen betrachteten solche Forderungen als durchaus gerechtfertigt.<sup>45</sup> Allerdings stieß das Anliegen auch auf starken Widerstand in der Verwaltung der Rheinprovinz. Insbesondere die Art des Vorgehens der Vereinsmitglieder rief Misstrauen hervor. So entgegnete der zuständige Baurat in Düsseldorf auf eine entsprechende Anfrage des Vereins: „Das nennt man Boycotten [...], das ist ja ein vollständig socialdemokratisches Mittel, das ist etwas, was geradezu unmoralisch ist.“<sup>46</sup> Die Entrüstung auf Seiten der Vereinsmitglieder schien angesichts dieses Vorwurfes zweifelsfrei groß: „Anfangs waren wir angebliche Naturfreunde, jetzt sind wir Socialdemokraten – was mag das Schlimmere sein?!“<sup>47</sup>

Als Resultat dieser Zuschreibung glitt das Sprechen über Boykotte in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs nicht selten in die Verunglimpfung politisch unliebsamer Positionen ab.<sup>48</sup> Demgegenüber achteten alle Akteure peinlich genau darauf, das eigene Handeln abzugrenzen: »Boykottieren«, das war vor allem das, was andere taten.<sup>49</sup> Diese Abgrenzungslogik gipfelte häufig in einem mitunter ambivalent anmutenden Verhältnis zu Boykotten, welche einerseits rhetorisch scharf verurteilt und zugleich in der Praxis als notwendiges Übel dargestellt wurden. Im Ergebnis lässt sich ein gewisses Unbehagen der Zeitgenossen im Umgang mit Boykotten nicht leugnen. In den nachfolgenden Kapiteln wird dieser Wechsel zwischen Distanzierung und Affirmation noch näher zu beleuchten sein.

Im Zentrum der weiteren Abhandlung sollen dabei tatsächlich zunächst vorrangig Akteure der Sozialdemokratie sowie der freien Gewerkschaften stehen, die in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs am offensivsten mit dem Mittel des Boykotteinsatzes umgingen und deren Boykottpraxis zugleich – nicht zuletzt in Konsequenz der »Boykottskepsis« staatlicher Behörden – sehr gut dokumentiert worden ist. So sehr sich auf dieser Grundlage ein facettenreiches Bild vom Umgang mit Boykotten in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs zeichnen lässt, so sehr birgt eine solche Fokussierung das Risiko, die zeitgenössische Zuschreibung, Boykotte stellten ausschließlich eine primär sozialdemokratische Taktik dar, zu perpetuieren. Umso dringli-

---

<sup>45</sup> Immerhin zählten Landräte und Bürgermeister umliegender Gemeinden zu Gründungsmitgliedern des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge, aus welchem der Verein zur Rettung und Verschönerung des Siebengebirges hervorging. Vgl. Ludwig, Jan: Basaltabbau im Siebengebirge. Konflikt zwischen Basaltgewinnung und Naturschutz (1871-1914), Königswinter 2006, S. 33ff.

<sup>46</sup> Verein zur Rettung des Siebengebirges (Hrsg.): Zur Rettung des Siebengebirges II. Eine Rechtfertigungsschrift, Bonn 1887, 31.

<sup>47</sup> ebd.

<sup>48</sup> Vgl. etwa Zeitungsartikel, BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 2.

<sup>49</sup> Allgemein hierzu vgl. die Zusammenstellung von Boykotten in Klühs, Franz: Terror. Dokument über Terrorismus und Verruf im wirtschaftlichen und politischen Kampf, Magdeburg 1912.

cher erscheint es, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich die skeptische Haltung, welche das Sprechen über Boykotte in dieser Epoche zweifelsohne prägte, weder in einer generell zurückhaltenden Boykottpraxis geschweige denn in einer parteipolitischen Exklusivität derselben niederschlug.

Anders als die Rezeption des Boykottbegriffes auf den ersten Blick vermuten lässt und allen mahnenden Worten zum Trotz entwickelten sich Boykottaufrufe in der Wilhelminischen Epoche innerhalb weniger Jahre zum festen Bestandteil politischer Auseinandersetzungen einer Vielzahl von Akteuren und gingen rasch in den alltäglichen Kanon wirtschaftlicher Kampfmittel über. Zeitgenössische Beobachter des frühen 20. Jahrhunderts schrieben Boykotten mit Blick auf deren häufige Anwendung geradezu zeitdiagnostischen Charakter zu:

„Die Verrufserklärung ist ein charakteristisches Zeichen unserer Zeit. Besteht heutzutage irgendwo aus irgendwelchen Gründen ein Streit, ein Interessengegensatz, eine Abneigung, dann versucht man es immer häufiger mit dem Verruf.“<sup>50</sup>

„Jede Zeit hat ihre Kämpfe und ihre den Kämpfen angepaßten Kampfmittel. Auch unsere Zeit der wirtschaftlichen Kämpfe hat [...] Kampfmittel, sie hat den Boykott, sie hat den Streik und als Gegenmittel zum Streik die Arbeiteraussperrung.“<sup>51</sup>

„In den sozialen Kämpfen unserer Tage spielt neben Streik und Aussperrung vor allem der Boykott als Angriffs- und Abwehrmittel eine wichtige Rolle“<sup>52</sup>

„In den wirtschaftlichen und sozialen Interessenkämpfen unserer Tage wird die Waffe des Boykotts immer schärfer gehandhabt.“<sup>53</sup>

Wenngleich auch der Ton, mit welcher derartige Berichte verfasst wurden, gewohnt alarmistisch blieb, wurden Boykotte offensichtlich als relevant genug betrachtet, um ihre Anwendung als Indikator zur Beschreibung gesamtgesellschaftlicher Zustände heranzuziehen. Dies kann als deutliches Anzeichen für eine intensiviertere Boykotterfahrung im Alltag verstanden werden.

Im Folgenden wird dieser Gedankengang des zeitdiagnostischen Charakters von Boykotten weiter vertieft. Die vielfältigen und mitunter widersprüchlichen Umgangsweisen mit Boykotten sollen als Indikatoren für die Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen sowie sozialer und politischer Konfliktlinien verstanden werden. Insbesondere die Konflikthaftigkeit, das dürften die bisherigen Ausführungen bereits deutlich gemacht haben, trat in der Phase der Emergenz des Boykottphänomens im Deutschland des ausgehenden 19. Jahrhunderts anschaulich zutage.

---

<sup>50</sup> „Verrufe“, in: *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* vom 18. Juni 1912 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 64).

<sup>51</sup> „Die rechtliche Zulässigkeit der Arbeiteraussperrung“, in: *Kölnische Zeitung* vom 25. Juni 1907 (BArch, Berlin, R 3901 / 1950, Bl. 63).

<sup>52</sup> „Die rechtliche Zulässigkeit des Boykotts“, in: *Berliner Tageblatt* vom 01. März 1909 (BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 65).

<sup>53</sup> Zimmermann (1906-07), Rechtsprechung, Sp. 1081.



## 2. Das widersprüchliche Verhältnis der deutschen Sozialdemokratie zum Boykott

Das Fazit, welches Emil Struve, der Generalsekretär des Vereins Berliner Brauereien, im Nachgang zum Berliner Bierboykott von 1894, der bis dahin umfassendsten Kampagne dieser Art, zog, fiel eindeutig aus: „Die Waffe des Boykotts ist die der Revolution“<sup>54</sup> Gewerkschaften und Sozialdemokratie hätten demnach unter dem Vorwand eines Arbeitskampfes – als solcher war der Boykott ins Leben gerufen worden – nichts weniger als einen politischen Umsturzversuch geplant. Der polemische Tenor der Aussage Struves verwob zeitgenössische antisozialistische Ressentiments mit dem vorwiegend negativ konnotierten Boykottverständnis dieser Epoche. Symptomatisch kommt darin die von Unternehmen und politischen Gegnern der Arbeiterbewegung unterstellte Boykottaffinität von Sozialdemokratie und Gewerkschaften zum Ausdruck.

Tatsächlich blieben sowohl die SPD als auch die freien Gewerkschaften die einzigen beiden Organisationen im Deutschen Kaiserreich, welche sich zur Durchsetzung ihrer Interessen der Strategie des Konsumboykotts offiziell annahmten. Anders als von Struve unterstellt, zeigten sich sowohl die Sozialdemokratie als auch die freien Gewerkschaften allerdings keineswegs vollständig überzeugt von der Praktikabilität von derartigen konsumbasierten Mitteln – geschweige denn von deren revolutionären Charakter. Zweifel an der Eignung von Boykotten oder schlichtweg Desinteresse an einem solchen Vorgehen in den großen Industriebranchen prägten die internen Debatten ebenso wie flammende Plädoyers für eine vermehrte Anwendung von Boykotten. Von einer einheitlichen Linie innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung dieser Zeit kann demnach keine Rede sein.

Dem Dreiklang zwischen äußeren Anschuldigungen, internen Auseinandersetzungen und tatsächlicher Boykottpraxis soll nunmehr auf den Grund gegangen werden. Der Fokus liegt im Folgenden auf denjenigen Akteuren, denen eine besondere Neigung zum Boykott unterstellt worden ist. Hierzu werden die Debatten und Strategiediskussionen innerhalb der SPD nachgezeichnet sowie anschließend den gewerkschaftlichen Akteuren und ihrem Verhältnis zum Boykott nachgegangen.

---

<sup>54</sup> Struve, Emil: Der Berliner Bierboykott von 1894. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Klassenkämpfe der Gegenwart, Berlin 1897, S. 382.

## 2.1 Boykotte als ungeliebte Notwendigkeit

Um das Verständnis von Boykotten innerhalb der deutschen Sozialdemokratie für die Zeit des Deutschen Kaiserreichs nachvollziehen zu können, scheint die Referenzfolie des bis 1890 geltenden Sozialistengesetzes von zentraler Bedeutung. So erinnerte nicht nur die eingangs erwähnte Umsturzanalogie Struves stark an diese Zeit der Verfolgung sozialdemokratischer Aktivitäten. Auch die mehrheitlich erfahrungsbasierten Argumentationsbeiträge zur Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Boykotten innerhalb der Partei rekurrten wiederholt auf scheinbar nur allzu vertraute Elemente politischer Stigmatisierung.<sup>55</sup> Die Kontextualisierung von Boykotten erfolgte hiernach auch von sozialdemokratischer Seite aus vornehmlich anhand von zwei Punkten: Dies waren zum einen die Chancen politischer Partizipation und zum anderen die Gefahr der Strafverfolgung. Diese beiden Pole umreißen das Spektrum innerhalb dessen sich die parteispezifischen Stellungnahmen zu Boykotten bewegten.

Als prägend erwies sich die Referenzfolie des Sozialistengesetzes insbesondere für die Zeit direkt nach dessen offiziellen Auslaufen. Zuvor waren Boykotte innerhalb der sozialistischen Parteien kaum offen thematisiert worden.<sup>56</sup> Ihre Anwendung ist allenfalls aus Berichten zur Lage der Arbeiterbewegung in den USA geläufig gewesen.<sup>57</sup> Angesichts des Verbotes und der polizeilichen Verfolgung sozialdemokratischer Agitation in Deutschland wiederum schienen ausführliche Strategiedebatten zur öffentlichen Anwendung von Boykotten im Kaiserreich gleichwohl hinfällig.

Das bedeutet indes nicht, dass in Deutschland vor 1890 keine sozialdemokratischen Boykotte stattgefunden hätten. So empfahl *Der Sozialdemokrat* den deutschen Genossen bereits im Februar 1887 Boykottaufrufe als Mittel der Wahl.<sup>58</sup> Konkret bezog sich diese Aufforderung auf die sogenannten Lokalsperren beziehungsweise Saalboykotte, also das Freipressen von Veranstaltungsräumen über das Mittel der Konsumverweigerung. Boykottiert werden sollten hierbei die Wirte und Gastronomen, welche sich weigerten, ihre Versammlungssäle für sozialdemokratische Veranstaltungen zu vermieten. Polizeiberichte und Presseartikel verzeichneten für Sachsen und Berlin zudem eine auffällige Häufung solcher Boykottfälle in der zweiten

---

<sup>55</sup> Ausführlicher zur allgemeinen Wahrnehmung staatlicher Repressionen durch die Arbeiterschaft vgl. Ritter, Gerhard A.; Tenfelde, Klaus: Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, Bonn 1992, S. 679-690.

<sup>56</sup> Auf den Parteitreffen während der Geltungszeit des Sozialistengesetzes kamen Boykotte nicht zur Sprache. Vgl. Die Kongresse der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands unter dem Sozialistengesetz. Teil II, Leipzig 1980.

<sup>57</sup> Vgl. „Aus unseren Bruderorganen“; in: *Der Sozialdemokrat* vom 21. Januar 1886, S. 2f. „Amerika“; in: *Berliner Volksblatt* vom 26. August 1886, S. 3. „Der Trades-Union-Kongress in Hull“; in: *Der Sozialdemokrat* vom 01. Oktober 1886, S. 1. Rappaport, Philipp: Über die Arbeiterbewegung in Amerika; in: *Die Neue Zeit* 2/1889, S. 63-69.

<sup>58</sup> Vgl. „Gegen das Säle-Abtreiben“; in: *Der Sozialdemokrat* vom 18. Februar 1887, S. 3.

Hälfte des Jahres 1889, als deren Urheber der Sozialdemokratie identifiziert wurde.<sup>59</sup> Es handelte sich indes vorwiegend um lokal begrenzte Aktionen, deren Breitenwirkung letztlich äußerst limitiert blieb. Im Vergleich mit den Fallzahlen späterer Jahre handelte es sich um ein marginales Phänomen. Von einem einheitlichen Vorgehen konnte ebenfalls keine Rede sein, wie *Der Sozialdemokrat* zwei Jahre nach seiner ersten Empfehlung bemängelte.<sup>60</sup>

Als der erste Parteitag der SPD im Oktober 1890 in Halle zum Tagungsordnungspunkt „Die Stellung der Partei zu Streiks und Boykotts“<sup>61</sup> überging, dürften dennoch nicht wenige der anwesenden Genossen bereits Kenntnis vom Einsatz von Boykotten gehabt haben beziehungsweise sogar erste Erfahrungen damit gesammelt haben.<sup>62</sup> Insbesondere die Lokalsperren wurden hiernach in der Debatte ausdrücklich als nachahmenswerte Praxis hervorgehoben:

„Im vorigen Jahr konnten wir kein größeres Lokal mehr bekommen, da haben wir denn seit April den Boykott über sie verhängt; das hat sich so bewährt, daß man es überall in den größeren Städten ebenso gemacht hat.“<sup>63</sup>

Analog zu diesen Ausführungen eines Berliner Delegierten sprachen sich auch weitere Redner dafür aus, diese Strategie beizubehalten, um an geeignete Veranstaltungsorte zu gelangen.<sup>64</sup> Der Praxis, Wirtshäuser auch privat nicht zu besuchen, sofern diese keine Säle für Parteiversammlungen bereitstellten, kam zunächst in der Phase des organisatorischen Wiederaufbaus nach 1890 eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. In Anbetracht der auch nach Auslaufen des Sozialistengesetzes informell fortbestehenden Einschränkungen der Parteiarbeit schienen diese Boykotte ein geeignetes und effektives Mittel sozialdemokratischer Agitationsarbeit darzustellen:

„Wenn die Arbeiter sich in der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte beeinträchtigt fühlen durch eine Clique von Unternehmern, vielleicht unter Mitwirkung von Behörden, durch Lokalabtreibungen u. dergl. daran behindert werden, ihre Interessen zu berathen und darüber zu beschließen, was bleibt ihnen anderes übrig, als zur Abhilfe die Ausübung eines Gegendrucks zu versuchen?“<sup>65</sup>

Die Anwendung von Boykotten war jedoch keineswegs selbstverständlich. Die Äußerungen auf dem Parteitag zeigten vielmehr, dass Boykotte einer ausdrücklichen Rechtfertigung bedurften. Das Ziel der politischen Gleichberechtigung beziehungsweise der Wunsch nach poli-

---

<sup>59</sup> Zu frühen Polizeiberichten vgl. LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08552, Bl. 220ff. „Politisches, Gewerkschaftliches“; in: *Volks-Tribüne* vom 26. Oktober 1889, S. 3.

<sup>60</sup> Zu einer entsprechenden Kritik von Parteiseite aus vgl. „Zum Boycott wider die Boycotteure“; in: *Der Sozialdemokrat* vom 25. Mai 1889, S. 4.

<sup>61</sup> Vgl. SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Halle a. S. vom 12. bis zum 18. Oktober 1890, Berlin 1890, S. 208ff.

<sup>62</sup> Vgl. „Für und wider das Boykotten“; in: *Berliner Volksblatt* vom 31. Mai 1890, S. 1.

<sup>63</sup> SPD: Protokoll des Parteitages 1890, S. 221.

<sup>64</sup> Weitere positive Stellungnahmen zu dieser Form des Boykotts im Rahmen der allgemeinen Aussprache finden sich ebd., S. 211f., 223 und 226.

<sup>65</sup> ebd., S. 211f. Insbesondere das Verbot für Militärangehörige, in Kneipen und Lokalen zu verkehren, die Versammlungsorte der SPD waren, wurde als Rechtfertigung für eigene Saalboykotte herangezogen.

tischer Teilhabe – hier in Form des Zugangs zu Veranstaltungsorten zum Ausdruck gebracht – stellen in den Augen der meisten Parteimitglieder legitime Rechtfertigungsgründe für die Anwendung von Boykotten dar. Als zentral erwies sich hierbei das Motiv der Notwehr, wie es im obigen Zitat zum Ausdruck kam. In den Äußerungen von Sozialdemokraten fand sich dieses Rechtfertigungsnarrativ einer von den politischen Rahmenbedingungen beeinträchtigten Parteiarbeit für die gesamte Zeit des Deutschen Kaiserreichs wieder. Auch spätere Abhandlungen beriefen sich explizit darauf, Boykotte lediglich als „Mittel zur Herstellung des Versammlungsrechts“<sup>66</sup> anzuwenden. Zentrale Aufrufe zu Saalboykotten, wie sie ab 1890 regelmäßig im *Vorwärts* abgedruckt wurden, appellierten ebenfalls wiederholt an das Motiv der Notwehr beziehungsweise den Aspekt der Ungleichbehandlung gegenüber anderen Parteien.<sup>67</sup>

### *Die Kehrseite des Boykotts*

Von welcher Relevanz diese Rechtfertigungslogik gewesen ist, zeigte sich anhand zahlreicher weiterer Äußerungen während der Hallenser Parteitagssprache, in welchen deutliche Vorbehalte gegenüber einer allzu starken Ausweitung der Boykottanwendung zum Ausdruck kamen. Insbesondere zwei Bereiche erschienen demnach ungeeignet für die Durchführung von Boykotten. Mehr als skeptisch zeigten sich die Delegierten des Hallenser Parteitages etwa gegenüber dem Einsatz von Boykotten zur Unterstützung von Arbeitskämpfen, wie es beispielsweise im Jahr 1889 gegenüber Berliner Brauereien geschehen war.<sup>68</sup> Vergleichbares galt für die Erzwingung politischer Loyalität von Einzelhändlern mit überwiegend sozialdemokratischer Kundschaft durch die Androhung von Geschäftsboykotten:

„Der Boykott darf aber nicht gegen Geschäftsleute verhängt werden, welche eine andere politische Überzeugung haben als wir. Wenn man uns wegen unserer politischen Überzeugung maßregelt, so dürfen wir dasselbe Verfahren nicht anwenden, um einen politischen Gegner in seinem Gewerbe zu schädigen.“<sup>69</sup>

In beiden Fällen, also sowohl dem arbeitskampfbezogenen, als auch dem politischen Strafboykott, wurde auf bis dato zu beobachtende Misserfolge, eine oftmals als unzureichend empfundene Vorbereitung und das damit verbundene Risiko des Scheiterns entsprechender Aktionen verwiesen. Zudem erwies sich die Gefahr polizeilicher und rechtlicher Verfolgung von Boykotten als prägend. Delegierte mahnten etwa an, „die Auslegungen der bestehenden Ge-

---

<sup>66</sup> Heine, Wolfgang: Terrorismus; in: *Sozialistische Monatshefte* 14/1908, S. 847-852, S. 852. Ähnlich: Schmidt, Robert: Aus dem Abgrund der sozialen Gegensätze; in: *Sozialistische Monatshefte* 12/1912, S. 739-746, S. 745f.

<sup>67</sup> Vgl. „Sozialdemokratischer Boykott und militärischer Boykott“; in: *Vorwärts* vom 07. Februar 1913, S. 3. „Fürstenhof“ in Zehlendorf“; in: *Vorwärts* Nr. 56 vom 08. Juli 1906.

<sup>68</sup> Vgl. SPD: Protokoll des Parteitages 1890, S. 221 und S. 226.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., S. 220 und S. 223.

setze im Auge [zu] behalten“<sup>70</sup>, um mit Streiks und Boykotten nicht zusätzliche Angriffsfläche für Unternehmer und staatliche Behörden zu bieten.<sup>71</sup> Auch hier wirkten Erfahrungen aus der Zeit des Sozialistengesetzes nach. Karl Grillenberger, der Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt, appellierte eindringlich, es müsse bei der Anwendung von Boykotten „noch größere Sorgfalt am Platze sein, als bei der Gutheißung von Streiks.“<sup>72</sup> Es sei demgegenüber unnötig gefährlich, den Boykott „als ständige Institution in’s ganze gesellschaftliche Leben zu übertragen“.<sup>73</sup>

Innerhalb der deutschen Sozialdemokratie bestanden folglich durchaus starke Vorbehalte gegenüber der Anwendung von Boykotten. Die Debatte war von dem Bemühen gekennzeichnet, »rote Linien« zu ziehen und die Praxis auf eine sehr begrenzte Anzahl von Fällen zu beschränken. Während Saalboykotte als Beitrag zur Stärkung sozialdemokratischer Anliegen interpretiert wurden, erfolgte die Delegitimierung sonstiger politischer Boykotte mit Rekurs auf die Gefahr einer möglichen Strafverfolgung.

Der abschließende Resolutionstext trug diesem Zwiespalt Rechnung. Er kann einerseits als ein Bekenntnis zur Boykottpraxis gelesen werden:

„Unter den heutigen ökonomischen Verhältnissen und bei dem Bestreben der herrschenden Klassen, die politische Rechte und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter immer tiefer herabzudrücken, sind Streik wie auch Boykotts eine unumgängliche Waffe für die Arbeiterklasse: einmal, um die auf ihre materielle oder politische Schädigung gerichtete Bestrebungen ihrer Gegner zurückzuweisen, dann aber auch, um ihre soziale und politische Lage nach Möglichkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern.“<sup>74</sup>

Andererseits enthielt der Resolutionstext eine eindeutige Empfehlung, in welcher die Vorbehalte gegenüber dem Einsatz von Boykotten zum Ausdruck kamen:

„Da aber Streiks und Boykotts zweischneidige Waffen sind, die, am unrechten Ort oder zur unrechten Zeit angewendet, die Interessen der Arbeiterklasse mehr schädigen als fördern können, empfiehlt der Parteitag den deutschen Arbeitern sorgfältige Erwägung der Umstände, unter welchen sie von diesen Waffen Gebrauch machen wollen [...]“<sup>75</sup>

Es spricht folglich einiges dafür, anzunehmen, dass die Partei zunächst ein vorsichtiges bis strategisches Verhältnis zu Boykottaufrufen einnahm. Boykotte erschienen vor allem dann als lohnenswert, wenn sichergestellt werden konnte, dass sie der Parteiorganisation einen agitatorischen Mehrwert bieten würden. Der Parteivorstand präferierte beispielsweise das »Freipressen« von Lokalen nicht zuletzt deswegen, weil sich der Neubau parteieigener Veranstaltungs-

---

<sup>70</sup> ebd., S. 223.

<sup>71</sup> Vgl. ebd., S. 213, S. 215 und S. 227.

<sup>72</sup> ebd., S. 226.

<sup>73</sup> ebd.

<sup>74</sup> ebd., S. 216f.

<sup>75</sup> ebd., S. 217.

häuser als wesentlich kostspieliger erwies.<sup>76</sup> Auch das repressive politische Umfeld, in welchem die Sozialdemokratie agierte, wurde dabei sowohl für die Legitimierung als auch für die Einschränkung der Praxis herangezogen – was ebenfalls für eine strategische Argumentation spricht. Obschon die SPD somit durchaus auf Märkte als politische Handlungsräume rekurrierte, ökonomischen Druck als politisches Machtmittel anerkannte, lässt sich hierin dennoch keine durchgehende konsumistische Orientierung erkennen: Boykottaufrufe, darauf verweist die Argumentation des Hallenser Parteitages, sollten Ausnahmefälle bleiben.

### *Boykotte als Frage von Organisation und Parteidisziplin*

Diese Position der Zurückhaltung kann als offizielle Parteilinie verstanden werden. Sie wurde über Parteikanäle wiederholt bekräftigt und von der Parteiführung durchaus offensiv vertreten. Als etwa die Berliner Brauereien 1890 boykottiert wurden, missbilligte die SPD den Aufruf als „Schlichtung einer untergeordneten Differenz“.<sup>77</sup> August Bebel, der sich bereits auf den entsprechenden Boykottversammlungen persönlich für eine Aufhebung des Boykotts eingesetzt hatte, distanzierte sich sogar vor dem Reichstag von den Organisatoren des Berliner Arbeitskampfes.<sup>78</sup>

Auch über das zentrale Parteiorgan wurde der offiziellen Parteilinie Nachdruck verliehen: Als etwa die lokale Parteizeitung in Halle an der Saale im Herbst 1891 dazu aufrief, einem in der Stadt gastierenden Zirkus fernzubleiben, weil dessen Leitung sich aus politischen Gründen geweigert hatte, ein Inserat in dem Blatt zu bestellen, folgte postwendend ein maßregelnder Eingriff. Unter Bezugnahme auf die bekannten Differenzierungskriterien schrieb der *Vorwärts*:

„Inwiefern unterschieden wir uns noch, falls wir einen Schritt weiter auf dieser Bahn gehen von der gesinnungsverlumpten Börsen- und Revolverpresse? So sehr wir den Kampf der Genossen gegen die Mundtodtmachungs-Versuche der Wirthe mittels der Saalverweigerung billigen und unterstützen, für den Kampf um Inserate darf die Ehre der Partei nicht verpfändet werden!“<sup>79</sup>

---

<sup>76</sup> Vgl. Bericht vom Parteitag der SPD in Lübeck; in: *Vorwärts* vom 17. August 1901, S. 6.

<sup>77</sup> SPD: Protokoll des Parteitages 1890, S. 226.

<sup>78</sup> Für einen Hinweis auf die (erfolgreiche) Einflussnahme Bebels auf öffentliche Boykottversammlungen vgl. „Chronik der wichtigsten und politischen und Parteiereignisse im Jahre 1890“; in: *Vorwärts* vom 04. Januar 1891, S. 5. Zur Distanzierung vor dem Reichstag vgl. RT, Stenographische Berichte, Bd. 118, Berlin 1892, S. 3611. Zugleich erklärte Bebel die Lokalsperre respektive Saalboykotte für unabdingbar. Vgl. auch RT, Stenographische Berichte, Bd. 117, Berlin 1891, S. 2497.

<sup>79</sup> „Der Boykott“; in: *Vorwärts* vom 27. September 1891, S. 3. Ähnlich: „Boykottbeschluss unserer Haller Genossen“; in: *Vorwärts* vom 03. Oktober 1891, S. 3. Vergleichbare Fälle – und parteiinterne Klagen darüber – traten auch zu späteren Zeitpunkten auf: Vgl. „Sozialdemokratischer Geschäftsboykott“; in: *Berliner Tageblatt* vom 10. November 1903 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 218).

Diese Praxis der öffentlichen Zurechtweisung von lokalen Parteizusammenschlüssen beziehungsweise Parteiblättern, welche von der Parteilinie abwichen, wurde auch in späteren Jahren fortgeführt.<sup>80</sup> Zugleich fanden solche Lokalverbände gesondert Erwähnung, die aufgrund ihrer Boykottagitatorik in größere juristische Schwierigkeiten geraten waren – gewissermaßen als abschreckende Beispiele.<sup>81</sup> Der *Vorwärts* behielt sich zudem vor, auf den Abdruck von Boykottaufrufen, welche den beschlossenen Kriterien nicht entsprachen, zu verzichten, um eine überregionale Ausbreitung einzelner Aufrufe zu unterbinden.<sup>82</sup>

Einmal beschlossene und von der Partei unterstützte Boykotte hingegen wurden recht rigoros forciert. Das galt insbesondere für die Zeit nach dem Ende des vereinsrechtlichen Verbindungsverbotes im Kaiserreich.<sup>83</sup> Im Zuge der zunehmenden Zentralisierung der Sozialdemokratie erwartete Parteimitglieder, welche die offiziellen Boykottbeschlüsse missachteten, unter Umständen ein Parteiausschlussverfahren.<sup>84</sup> Selbst prominente Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre gerieten bei der Verletzung von Boykottbeschlüssen unter Druck, sich öffentlich zu rechtfertigen.<sup>85</sup>

Die Anstrengungen der deutschen Sozialdemokratie zur Kontrolle und Koordinierung der Boykottanwendung, die sich im Übrigen auch auf für den Internationalen Arbeiterkongress in Brüssel 1891 nachzeichnen lassen<sup>86</sup>, resultierten indes auch aus dem Verhältnis der Partei zum gewerkschaftlichen Teil der Arbeiterbewegung. Die Vehemenz, mit der seitens der Par-

---

<sup>80</sup> Zum Fall eines Boykottaufrufes gegenüber Geschäften, die nicht (mehr) in einem Kasseler Parteiblatt inserieren wollten vgl. *Vorwärts* vom 5. November 1903, S. 3. Auch: „Geschäftsunternehmen oder Volksaufklärung“; in: *Vorwärts* vom 08. November 1903, S. 9. Zur Wahrnehmung außerhalb der Partei vgl. „Sozialdemokratischer Geschäftsboykott“; in: *Berliner Tageblatt* vom 10. November 1903, S. 1 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 218).

<sup>81</sup> Vgl. SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Hamburg vom 3. bis 9. Oktober 1897, Berlin 1897, S. 54.

<sup>82</sup> Vgl. „Über den Boykott“; in: *Vorwärts* vom 2. September 1896, S. 5f.. Das galt auch für lokale Parteiblätter, wie beispielsweise die Auseinandersetzung zwischen dem Hallenser Gewerkschaftskartell und dem *Volksblatt* im Juli 1896 zeigte. Vgl. Erster Geschäftsbericht des Gewerkschafts-Kartells und des Arbeiter-Sekretariats zu Halle a.S., Halle 1901, S. 7.

<sup>83</sup> Vgl. Freytag, Nils: Das Wilhelminische Kaiserreich. 1890-1914, Stuttgart 2018, S. 165.

<sup>84</sup> Zu Beispielen eingeleiteter Parteiausschlussverfahren wegen Missachtung von Saalboykotten vgl. die Parteimeldungen im *Vorwärts* vom 06. Juli 1905, S. 4; vom 23. Juli 1905, S. 9; vom 26. Oktober 1907, S. 14; vom 10. Dezember 1907, S. 13 sowie vom 07. Februar 1912, S. 11. Zu Beschwerden über mangelnde Boykottbeachtung während parteiinterner Aussprachen vgl. auch „Unsere Bewegung und unsere Ziele“; in: *Vorwärts* vom 09. September 1909, S. 7.

<sup>85</sup> Für das Beispiel Wilhelm Liebknechts zum Besuch eines gesperrten Lokals im Jahr 1891 vgl. die Hinweise in „Briefkasten der Redaktion“; in: *Vorwärts* vom 13. Oktober 1903, S. 6 und „Der Philharmonie-Boykott“; in: *Vorwärts* vom 18. März 1905, S. 9. Zur Kritik an Carl Legien hinsichtlich des vermeintlichen »Bruchs« eines Saalboykotts in Westfalen während des Gewerkschaftskongresses 1905 in Köln vgl. u.a. „Die Kölner Boykott-Affäre“; in: *Vorwärts* vom 23. August 1905, S. 6.

<sup>86</sup> Auf dem internationalen Arbeiterkongress in Brüssel 1891 brachten die Delegierten der deutschen Sozialdemokratie eine im Vergleich zum Parteitag zehn Monate zuvor nahezu unveränderte Resolution zu Streiks und Boykotten ein, welche mit lediglich minimalen Veränderungen verabschiedet wurde. Weiterreichende Forderungen zur genzüberschreitenden Kooperation, wie sie von belgischer und französischer Seite eingebracht worden waren, fanden keine Berücksichtigung. „Internationaler Arbeiterkongress zu Brüssel“; in: *Vorwärts* vom 21. August 1891, S. 5 sowie 23. August 1891, S. 5.

teiführung für eine Beschränkung der Boykottanwendung argumentiert und agitiert wurde, stellte nicht selten eine unmittelbare Reaktion auf gewerkschaftliche Bemühungen dar, Boykotte in Arbeitskämpfe einzubinden. Für bestimmte Branchen, wie etwa dem Brauereiwesen, konstatierten zeitgenössische Beobachter in den frühen 1890er Jahren eine wahre Flut an (arbeitskampfbezogenen) Boykottaufrufen.<sup>87</sup> Aus Sicht von Parteivertretern erwuchs hieraus nicht zuletzt eine Konkurrenz zu den Saalboykotten der Partei, wetteiferten doch beide Seiten um die Aufmerksamkeit des gleichen Publikums.<sup>88</sup>

Zudem wiesen derartige Arbeitskämpfe nicht selten einen Eskalationsverlauf auf, der schlicht außerhalb der Einflussphäre der Partei lag: Lokale Gewerkschaftskartelle und dezentrale öffentliche Vollversammlungen, die per Akklamation über die Durchführung von Boykotten abstimmten, entzogen sich schlicht einem direkten parteipolitischen Zugriff.<sup>89</sup> Weil man die beschworene Klassensolidarität der Arbeiterschaft nicht aufkündigen konnte, sahen sich Parteivertreter in der Folge zuweilen genötigt, Boykotte zu unterstützen, von deren Aufrufen sie überrascht worden waren beziehungsweise denen sie kaum Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss einräumten.<sup>90</sup>

Nachdem auf dem ersten Kongress der freien Gewerkschaften in Halberstadt im Frühjahr 1892 in mehreren Resolutionen positiv auf Boykotte Bezug genommen wurde<sup>91</sup>, sah sich der Parteitag desselben Jahres genötigt, das Verhältnis zu konsumpolitischen Maßnahmen erneut auf seine Agenda zu setzen.<sup>92</sup> Der Tonfall hatte sich indes deutlich verschärft: Ignaz Auer, der Berichterstatter zum entsprechenden Tagesordnungspunkt, bezeichnete Boykotte – neben an-

---

<sup>87</sup> Vgl. Oldenberg, Karl: Der Berliner Bier-Boycott im Jahr 1894; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 1/1896, S. 261-293, S. 271.

<sup>88</sup> Explizit thematisiert wird diese Problematik beispielsweise im Artikel „Vorkommnisse in Berlin“; in: *Der Sozialdemokrat* vom 05. Juli 1890.

<sup>89</sup> Zur Kritik an den »zufälligen« Resultaten bei der Entscheidungsfindung durch Volksversammlungen vgl. Auer, Ignaz: Rückblick auf den Berliner Bierboykott; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 14/1894-95, S. 159-162, S. 162.

<sup>90</sup> Zur ambivalenten Haltung von Mitgliedern des Parteivorstandes anlässlich des Berliner Bierboykotts von 1894 vgl. Oldenberg (1896), Berliner Bier-Boycott, S. 291. Auch: Bernstein, Eduard: Die Geschichte der Berliner Arbeiter-Bewegung. Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Dritter Teil: Fünfzehn Jahre Berliner Arbeiterbewegung unter dem gemeinen Recht, Berlin 1910, S. 326 und S. 352. Ignaz Auer, selber Mitglied des zentralen Boykottkomitees distanzierte sich noch während des laufenden Boykotts hiervon. Vgl. Auer, Ignaz: Entwicklung und Stand des Berliner Bierboykotts; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 40/1893-94, S. 473-475, hier S. 474. entsprechend. Vgl. Auer (1894/95), Rückblick, insbesondere S. 161. Zu einer ähnlichen Einschätzung zeitgenössischer Beobachter vgl. Uhen, Leo: Gruppenbewusstsein und informelle Gruppenbildung bei deutschen Arbeitern im Jahrhundert der Industrialisierung, Berlin 1964, S. 174f. Zu einem früheren vergleichbaren Fall vgl. „Soziale Übersicht“; in: *Vorwärts* vom 30. Dezember 1892, S. 7f.

<sup>91</sup> Vgl. Protokoll der Verhandlungen des ersten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Halberstadt vom 14. bis 18. März 1892, Hamburg 1892, S. 72ff.

<sup>92</sup> Zum Verlauf der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 8 „Das Genossenschaftswesen, der Boykott und die Kontrollschutzmarke“ vgl. SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Berlin vom 14. bis zum 21. November 1892, Berlin 1892, S. 220-248.



deren Formen gewerkschaftlicher Konsumlenkung – als bloße „Hilfsmittel“ der organisierten Arbeiterbewegung, die „etwas spezifisch Sozialdemokratisches nicht an sich“ hätten.<sup>93</sup>

Die entsprechende Resolution des Parteitages, welche mit einer großen Mehrheit verabschiedet wurde, bekräftigte hiernach die »roten Linien«, deren Übertretung sich die Parteiführung bereits 1890 verboten hatte:

„Unter keinen Umständen [...] darf der Boykott zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden zu dem Zwecke, die politische Gesinnung oder persönliche Ueberzeugung zu strafen, oder die äußere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Bethätigung zu erzwingen.“<sup>94</sup>

Zugleich hielt der Parteitag mit seiner Resolution jedoch auch die Bedingungen fest, unter denen die Anwendung von Boykotten adäquat erschien:

„Der Boykott ist für den politischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse eine Waffe, die nur unter der Theilnahme der großen, heute noch nicht organisierten Massen wirksam in Anwendung gebracht werden kann. Der Boykott kann daher mit Aussicht auf Erfolg nur in den Fällen in Vorschlag gebracht werden, wo es sich um Fragen handelt, an denen weite Arbeiterkreise mit tiefgehendem Interesse betheiltigt sind, insbesondere auch um Zurückweisungen von Bestrebungen, welche eine politische Schädigung der Arbeiterklasse bezwecken.“<sup>95</sup>

Damit zielte die Partei zweifelsohne auf eine Limitierung von Boykotteinsätzen. Eine solche Differenzierung von Boykottanliegen beinhaltete jedoch gleichermaßen die Abwertung »partikularer« Gewerkschaftsinteressen. Vergleichbare Interventionen von sozialdemokratischer Seite wiederholten sich zu späteren Zeitpunkten auch auf lokaler Ebene.

Zentrales Motiv der zahlreichen Boykottbeschlüsse und -stellungen war der Versuch, den Einsatz von Boykotten kontrollieren und regulieren zu können. Wie sehr sich diese Haltung ausschließlich gegen gewerkschaftliche Boykotte richtete, verdeutlicht die Inbrunst, mit der sich die Partei zugleich gegen ein generelles Boykottverbot aussprach. Juristischen und polizeilichen Verboten, wie sie konservative und liberale Kritiker der Sozialdemokratie forderten, stellte sich Auer auf dem Parteitag 1892 rigoros entgegen: „Über unser Recht [...], von diesem Mittel Gebrauch zu machen, haben wir uns garnicht erst zu unterhalten; wir gebrauchen es, wenn es uns paßt.“<sup>96</sup>

Ordnet man die sozialdemokratische Boykottkritik folglich in die allgemeinen Strategiedebatten zum politischen Organisations- und Repräsentationsanspruch der deutschen Arbeiterbewegung nach 1890 ein, zeichnet sich ab, dass es sich bei den sozialdemokratischen Interven-

---

<sup>93</sup> Beide Zitate: ebd., S. 222.

<sup>94</sup> ebd. Ähnlich hatten sich bereits Hermann Molkenbuhr sowie ein Potsdamer Delegierter während des Parteitages 1890 geäußert. Vgl. SPD: Protokoll des Parteitages 1890, S. 220 und S. 223.

<sup>95</sup> SPD: Protokoll des Parteitages 1892, S. 220.

<sup>96</sup> Vgl. ebd., S. 228.

tionen zur Regulierung von Boykotten vornehmlich um bewegungsinterne Disziplinierungsbemühungen handelte. Adressaten der boykottspezifischen Appelle und Beschlüsse zur Mäßigung waren im Sinne der antizipierten Bewegungskohärenz jedoch nicht nur Partei-, sondern insbesondere *auch* Gewerkschaftsmitglieder. Auch dieser Umstand trug zu einem ambivalenten Umgang mit Boykotten innerhalb der deutschen Sozialdemokratie bei.

## 2.2 Wer hat Angst vorm Markt? Zum konsumistischen Unbehagen

Aus Sicht der Parteiorganisation erschien es durchaus sinnvoll, auf eine Beschränkung der Boykottanwendung hinzuwirken. Auf einer operativen Ebene hoffte man seitens der Parteiführung auf diese Weise, äußere Angriffspunkte zu reduzieren, die Effektivität einzelner Aktionen besser einschätzen zu können und damit letztlich die Kohärenz der Gesamtbewegung zu festigen – unter sozialdemokratischem Primat. In der Folge entzündete sich anhand der Frage der Anwendung von Boykotten wiederholt der schwelende Konflikt zwischen Gewerkschaften und Partei hinsichtlich der politischen Repräsentation und strategischen Ausrichtung der deutschen Arbeiterbewegung. Auf Seiten der Sozialdemokratie hinterließ dies zuweilen den Eindruck eines erratischen und vor allem abwehrenden Verhaltens gegenüber konsumbasierten Boykotten. Entsprechende Überlegungen verfestigten sich folglich auch keineswegs zu einer einheitlichen und übergreifenden Boykottstrategie der Partei.

Diese Strategie-»Leerstelle« im Bereich des Konsumboykotts existierte indes keineswegs zufällig. Sie war vielmehr gleichermaßen *prinzipiellen* Vorbehalten konsumbasierten Fragestellungen gegenüber geschuldet, die auch innerhalb der deutschen Sozialdemokratie weit verbreitet waren. Hierin dürfte ein weiterer Grund für das ambivalente Verhältnis der Partei zum Boykotteinsatz gelegen haben. Als problematisch erwies sich vor allem die Einbeziehung von markt- und konsumbasierten Mitteln in die Parteiarbeit. Dies zeigte sich sehr deutlich in der Aussprache des Parteitags von 1892 zur Einschätzung der zuvor von den Gewerkschaften befürworteten Unterstützungsmaßnahmen – der Einrichtung von Genossenschaften, der Distribution von sogenannten Kontrollmarken zur Kennzeichnung von Produkten aus Betrieben mit gewerkschaftlich regulierten Arbeitsbedingungen und schließlich dem Einsatz von Boykottaufrufen. In ihren Wortmeldungen zeigte eine deutliche Mehrheit der Delegierten fundamentale Vorbehalte gegenüber dem Gedanken einer marktvermittelten Solidarität.

Die Kritik entzündete sich vor allem aufgrund der Abweichung von gewohnten Mustern der Klassensolidarität. Anstelle einer von Partei- und Gewerkschaftsstrukturen getragenen und

koordinierten Unterstützung traten im Boykottfall scheinbar willkürliche Aufrufe an das einkaufende Publikum. Im Gegensatz zu Streiks basierte die qua Einkauf ausgeübte Solidarität in den Augen vieler Parteigenossen folglich auf einer asymmetrischen Prämisse: „Hier hat der Konsument die Opfer zu bringen, und den Profit hat ein ganz Anderer, nämlich der Arbeiter, der in dem betreffenden Berufe [...] beschäftigt ist.“<sup>97</sup> Diese Problematik trat umso deutlicher zu Tage, als die Anwendung von Boyotten in den meisten Industriebranchen schlicht ausgeschlossen war. Unternehmen, die keinerlei Verbindung zu Konsummärkten aufwiesen, konnten durch Boykottaufrufe auch nicht adressiert, geschweige denn ökonomisch getroffen werden. Da Boykotte letztlich auf die Mitwirkung des einkaufenden Publikums angewiesen waren, blieben sie auf relativ wenige Branchen und Produkte beschränkt. In der Praxis ließen sich konsumbasierte und über Märkte vermittelte Aktionsformen folglich kaum in Einklang bringen mit den gängigen Organisations- und Solidaritätsmustern der Arbeiterbewegung.

Zum anderen speiste sich die Skepsis aus *ideologischen* Vorbehalten. Die Genossenschaften schienen den verhassten kapitalistischen Unternehmen zu ähnlich, zu weit entfernt waren sie folglich vom Sozialismus. Zu viel Entgegenkommen boten gewerkschaftlich zertifizierte Produkte (Kontrollmarken) gegenüber Unternehmen, zu viel verlangten sie vom einzelnen Arbeiter – insbesondere mit Blick auf möglicherweise höhere Ausgaben für »gerechtere« Produkte und Waren. Die Idee schließlich, das Konzept unternehmerischer Konkurrenz zu nutzen, um über gezielte Konsumverweigerung Einfluss zugunsten der Arbeiterbewegung zu nehmen, wurde gleichermaßen milde belächelt.<sup>98</sup> Aus Sicht der Parteiführung fehlte folglich auch Boykotten jeglicher revolutionärer Impetus. Statt die Logik marktlicher Interaktion zu überwinden, wie es der dogmatische Marxismus der Partei vorsah, würden die diskutierten Mittel dazu führen, dass „aus politischen Revolutionären wirtschaftliche Interessenten werden“<sup>99</sup>, so Auer auf dem Parteitag. Antikapitalistische und antikonsumistische Versatzstücke griffen hierbei nahtlos ineinander: Aus theoretischer Perspektive stellten Märkte einen wenig geeigneten Resonanzraum klassensolidarischer Arbeit dar.

Die Relevanz des konsumkritischen Motivs für die Debatten innerhalb der Partei lässt sich auch sehr gut anhand der Gegenresolution auf dem Parteitag von 1892 zeigen, die Carl Legien vorschlug. Um konsumbezogene Protestpraktiken wie Boykotte den restriktiven Vorgaben der Partei entziehen zu können, verwies der Vorsitzende der Generalkommissionen der Gewerkschaften Deutschlands bewusst auf das Bild einer *vor*revolutionären Praxis: Boykotte und

---

<sup>97</sup> ebd., S. 233. Bei Auer fällt diese Äußerung im Zusammenhang mit Schutzmarken. Sie spiegelt jedoch symptomatisch eine Tendenz der Diskussion wider und kann daher auch als Aussage zur Beurteilung des Einsatzes von Boykotten herangezogen werden.

<sup>98</sup> Vgl. ebd., S. 232ff. und S. 244.

<sup>99</sup> ebd., S. 245.

Kontrollmarken, so Legien, würden vornehmlich „von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern angewandt, um die Lage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft vorübergehend zu bessern.“ Sie stünden „daher mit der sozialdemokratischen Partei, welche diese Gesellschaft bekämpft in keinem Zusammenhang“ und würden „die sozialdemokratische Partei nur insofern berühren, als die Personen, welche diese Kampfmittel anwenden, Parteigenossen sind.“<sup>100</sup> Legiens Vorschlag zielte zweifelsfrei auf eine arbeitsteilige, pragmatischere und praxisnähere Handhabung der Boykottanwendung im Sinne der Gewerkschaften. Gleichwohl kam auch er nicht umhin, im Sinne der konsumkritischen Parteilogik zu argumentieren, nach welcher Boykotte höchstens eine *Ersatzstrategie* darstellten.

Diese konsumpolitische Zurückhaltung prägte die Parteiarbeit auch in den darauffolgenden Jahren. Während etwa marktferne »Boykotte«, wie etwa der Aufruf der Arbeiter- Sanitätskommission aus dem Jahr 1893, die Berliner Charité zu meiden, weitreichende Unterstützung in der Parteipresse erhielten<sup>101</sup>, hielt sich die Partei mit Blick auf Konsumfragen bedeckt. In programmatischen Debatten der Sozialdemokratie blieben sowohl das Boykottthema als auch Konsumfragen nach 1892 zunächst komplett ausgespart.<sup>102</sup> Als sich der Parteitag 1895 beispielsweise mit den Widrigkeiten der häuslichen Textilproduktion und insbesondere dem sogenannten Schwitzsystem befasste, wurde zwar eine „Agitation von unten herauf“ allgemein gutgeheißen, eine explizite Einbeziehung von Konsumenten fand jedoch nicht statt.<sup>103</sup> Das ist umso erstaunlicher, als innerhalb der Textilarbeiterschaft zuvor durchaus Überlegungen zur Anwendung von Boykotten zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen existiert hatten.<sup>104</sup>

Eine vergleichbare Haltung der Partei lässt sich auch anhand von Bemühungen zur Regulierung von Ladenschlusszeiten aufzeigen<sup>105</sup>: Zwar agitierte die Partei durchaus für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Textilarbeitern oder Handelsangestellten. Adressaten die-

---

<sup>100</sup> Alle Zitate aus ebd., S. 221. Zur Unterstützung Legiens vgl. ebd., S. 234, 236 und S. 240ff.

<sup>101</sup> Vgl. Freiberg, Reinhard: Der Charité-Boykott im Jahre 1893 in Berlin. Eine medizinhistorische Studie über Auswirkungen der Arbeitersozialreformen der 80er und 90er Jahre des 19. Jahrhunderts (Diss.), Berlin 1997.

<sup>102</sup> Auch von internationalen Arbeiter- und Sozialistentagungen war diesbezüglich kein Impuls zu erwarten, da die Beschlüsse zu Streiks und Boykotts wiederholt in ähnlicher Weise verabschiedet wurden. Zusammenfassend hierzu vgl. „Internationaler Sozialisten- und Arbeiterkongress“, in: *Vorwärts* vom 02. Oktober 1900, S. 5.

<sup>103</sup> Zum Tagesordnungspunkt 7 „Schwitzsystem, Hausindustrie und Arbeiterschutz“ des Breslauer Parteitages der Sozialdemokratie vgl. SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Breslau vom 6. bis 12. Oktober 1895, Berlin 1895, S. 181ff. Das Zitat stammt von S. 187.

<sup>104</sup> Exemplarisch vgl. *Vorwärts* vom 17. August 1893, S. 7.

<sup>105</sup> Die sogenannte „Liga zur Herbeiführung des Achtuhrschlusses in sämtlichen kaufmännischen Betrieben“, welche im April 1896 zunächst in Berlin gegründet wurde, plante zwar durchaus Informationsveranstaltungen speziell für Konsumenten, setzte aber nicht auf Boykotte. Zudem kam der Verein – nicht zuletzt aufgrund einer Debatte zu dessen politischer Ausrichtung – über das Planungsstadium kaum hinaus. Vgl. u.a. „Die Liga zur Herbeiführung des Achtuhr-Ladenschlusses“, in: *Vorwärts* vom 06. Mai 1910, S. 10. „Der Achtuhr-Ladenschluss“, in: *Vorwärts* vom 14. Mai 1896, S. 10. „Die Arbeitsruhe der Handelsangestellten“, in: *Magdeburger Volksstimme* vom 12. März 1899, S. 13.

ser Agitation blieben jedoch vornehmlich staatliche Kontroll- und Aufsichtsbehörden beziehungsweise gesetzgebende Instanzen. Demgegenüber war die Einbeziehung von Konsumenten, beispielsweise durch die Auszeichnung von »schwitzfreien« Kleidungsstücken oder anhand von Geschäftsboykotten, schlichtweg nicht Teil des angedachten Vorgehens.

Märkte wurden innerhalb der Sozialdemokratie kaum als Räume politischer Kommunikation wahrgenommen, geschweige denn genutzt. Das galt vor allem in Abgrenzung zu entsprechenden Versuchen bürgerlicher Akteure. „Fern vom Klassenkampf“ und damit schlicht ungeeignet erschien Vertreterinnen der sozialdemokratischen Frauenbewegung zum Beispiel noch 1908 der Versuch christlicher Gewerkschaften, über „die Erziehung des kaufenden Publikums zur Konsumentenmoral“ zu einer Verbesserung der Arbeitslage im Heimarbeitsystem beizutragen.<sup>106</sup>

Die zeitgenössische Zuschreibung, es handele sich bei der SPD um eine Partei mit großer Neigung zur Durchführung von Boykotten, spiegelt sich folglich in den internen Debatten und Auseinandersetzungen kaum wider. Sie muss daher vorrangig als Form der politischen Difamierung verstanden werden. Eine Mehrheit der Parteimitglieder stand entsprechenden Ansinnen zurückhaltend bis skeptisch gegenüber. Von einem gesteigerten Interesse an Boykottfragen beziehungsweise konsumpolitischen Fragen kann bis in das 20. Jahrhundert hinein keine Rede sein. Mit Blick auf Inhalt und Stil ihrer Boykottdebatten bewegte sich die Partei vielmehr in einem mitunter erstaunlich »gewöhnlichen« Rahmen dieser Zeit.

### 2.3 Besser boykottieren – Zum graduellen Einstellungswandel innerhalb der Partei

An dieser Stelle scheinen zwei einschränkende Anmerkungen angebracht: Erstens kann selbstverständlich nicht davon ausgegangen werden, dass die zentralen Vorgaben zur Boykottanwendung in jedem lokalen sozialdemokratischen Zusammenschluss vollständig umgesetzt worden sind. Immerhin waren es gerade die Abweichungen vom »Idealbild«, welche die hier angebrachten Interventionen der Parteileitung nach sich zogen. Innerhalb der Parteiführung wurden die Versuche der Kanalisierung und Moderation von Arbeitskämpfen als Erfolg gewertet.<sup>107</sup> Inwiefern einzelne Teile der Partei unter Umständen zu einer anderen Einschätzung gelangten, ist in Ermangelung von Überlieferungen weiterführender (dezentraler) Debatten allerdings kaum abschließend nachzuvollziehen. Allgemein ist davon auszugehen, dass die

---

<sup>106</sup> Beide Zitate entnommen aus: „Fern vom Klassenkampf“; in: *Vorwärts* vom 16. Juni 1908, S. 4.

<sup>107</sup> Explizit mit Verweis auf die Resolution von 1890 vgl. „Kampf um das Koalitionsrecht“; in: *Vorwärts* vom 13. September 1898, S. 3.

hier skizzierten Grundlinien im Großen und Ganzen sehr wohl Geltung für die alltägliche Arbeit der Parteibasis beanspruchen konnten.<sup>108</sup> Sofern sich entsprechende Boykottdebatten in einzelnen sozialdemokratischen Wahlvereinen nachvollziehen lassen, ähnelten die Argumentationsmuster deutlich denen der Parteitagsdebatten.<sup>109</sup> Einen Hinweis liefern auch die erwähnten Parteiausschlussverfahren mit Boykottbezug: Es waren wiederum die lokalen Wahlvereine, die hierbei eigeninitiativ als Sanktionsinstanzen in Erscheinung traten, was letztlich ebenfalls für die Geltungsreichweite der offiziellen Parteilinien spricht.

Von beschränkter Relevanz blieben die Parteitagsbeschlüsse und Boykottdebatten indes für gewerkschaftliche Organisationen. Aufgrund personeller Überschneidungen darf eine hohe ideelle Kongruenz zwischen SPD und freien Gewerkschaften unterstellt werden. Sofern zur Boykottfrage überhaupt Bezug genommen wurde, vertraten daher nicht wenige Gewerkschaftsgremien eine vergleichbare Zurückhaltung gegenüber der Boykottanwendung.<sup>110</sup> Gerade in Orten, in denen aufgrund einer hohen Organisationsquote beziehungsweise fest etablierter Netzwerke von vergleichsweise autonom agierenden gewerkschaftlichen Akteuren auszugehen war, konnten die Parteivorstellungen schnell an Grenzen stoßen. So wies zum Beispiel eine Delegiertenversammlung der Berliner Streik-Kontrollkommission den Beschluss des Parteitages von 1892 hinsichtlich des Einsatzes von Boykotten, Kontrollmarken und Genossenschaften als nicht bindend zurück – und verhängte zugleich den Boykott über eine Brauerei.<sup>111</sup>

Zweitens ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Umgang mit Boykotten innerhalb der SPD bei aller Restriktion auch einen Rahmen definierte, innerhalb dessen die Anwendung von Boykotten plausibel beziehungsweise zulässig erschien. Primär sollte dadurch eine Limitierung der Boykottpraxis erreicht werden. Zugleich boten sie jedoch Ansatzpunkte für eine Erweiterung des sozialdemokratischen Boykottrepertoires. In diesem Sinne war in den zehn Jahren vor Beginn des Ersten Weltkrieges tatsächlich eine quantitative Zunahme von Boykottkampagnen zu beobachten, die von der Parteileitung ausdrücklich goutiert wurden. Die

---

<sup>108</sup> Abseits der Zirkusanekdote etwa agierten die Hallenser Genossen durchaus im Sinne der Parteileitung – und blockierten die Veröffentlichung vermeintlich unzulässiger gewerkschaftlicher Boykottaufrufe. Vgl. hierzu (1901), S. 6f.

<sup>109</sup> Vgl. beispielsweise zur Frage der Unterstützung gewerkschaftlicher Boykotte „Versammlungen. Sechster Wahlkreis“; in: *Vorwärts* vom 28. Juli 1907, S. 11. Ähnlich: „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 15. Februar 1906, S. 8.

<sup>110</sup> Vgl. exemplarisch den Fall Berliner Kellner (*Vorwärts* vom 22. August 1901, S. 4) und des Rheinisch-Westfälischen Gewerkschaftskartells (o.V.: „Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel“; in: *Soziale Praxis* 11/1905-06, Sp. 288).

<sup>111</sup> Vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 24. Dezember 1892, S. 7. Für das Hamburger Gewerkschaftskartell lassen sich ähnliche Bemühungen zeigen, eigenständige Entscheidungsbefugnisse zu wahren. Vgl. „Über den Boykott“; in: *Vorwärts* vom 02. September 1896, S. 5f. sowie „Über den Boykott“; in: *Vorwärts* vom 10. September 1896, S. 5.

offizielle Parteilinie gegenüber dem Einsatz von Boykotten hatte sich indes keineswegs gewandelt. Auch die Hierarchisierung verschiedener Boykottanliegen anhand einer parteispezifischen Nutzenerwartung blieb unverändert. Lediglich die Einschätzung äußerer Rahmenbedingungen wandelte sich, was zu einer erhöhten Boykott-Akzeptanz innerhalb der Partei führte. Dieser Wandel trat in zwei zentralen Bereichen der parteipolitischen Arbeit besonders deutlich hervor: Sowohl beim Kampf gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht als auch mit Blick auf die sogenannte Alkoholfrage wurden Boykotte zu essentiellen Strategiebestandteilen auserkoren.

### 2.3.1 *Boykotte als Wahlkampfmittel*

Die vermehrte Zustimmung zur Erweiterung des sozialdemokratischen Boykottrepertoires vollzog sich graduell. Sofern man jedoch einen konkreten Zeitraum benennen möchte, in dem die Erweiterung offenkundig zu Tage trat, so sind dies zweifelsohne die Monate, welche der Wahl zum Preußischen Abgeordnetenhaus im Juni 1908 vorausgingen. Es handelte sich überhaupt erst um die zweiten preußischen Landtagswahlen, an denen die Sozialdemokratie offiziell teilnahm. Zu aussichtslos schien bis dahin das Unterfangen in Anbetracht der Benachteiligung einer in ihrer Mehrheit vergleichsweise mittellosen sozialdemokratischen Wählerschaft durch die ökonomisch begründete Einteilung und Gewichtung von Wahlklassen.<sup>112</sup> 1903, in dem Jahr, in dem die SPD erstmals eine Vielzahl von eigenen Kandidaten zur Wahl des Preußischen Abgeordnetenhauses aufstellte, blieb der Partei ein direkter Erfolg verwehrt, da kein Kandidat die notwendige Stimmenmehrheit erhielt.<sup>113</sup>

Das Ziel der Abschaffung des Dreiklassenwahlrechtes wurde in der Folge und insbesondere anlässlich der nachfolgenden Wahl im Jahr 1908 gewissermaßen zur Quintessenz des politischen Kampfes stilisiert. Analog zur Frage des Zuganges zu Veranstaltungsräumen erschien die Reformierung des preußischen Wahlrechts dabei als ein Problem staatsbürgerlicher Ungleichbehandlung, welche in einer dauerhaften politischen Machtlosigkeit zu enden drohte.<sup>114</sup>

---

<sup>112</sup> Zur schrittweisen Ausdehnung des Wahlengagements der Sozialdemokratie in Preußen seit den 1890er Jahren sowie zu möglichen Stimmgewinnen der SPD in Preußen bei Anwendung eines gleichen (Männer-) Wahlrechts vgl. Kühne, Thomas: Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867-1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt, Düsseldorf 1994, insbesondere S. 508f. Aus zeitgenössischer Perspektive vgl. Gerlach, Hellmut von: Die Geschichte des preußischen Wahlrechts, Berlin 1908, S. 55.

<sup>113</sup> Zur regionalen Verteilung der Beteiligung an der Wahl vgl. Mann, Bernhard: Die SPD und die preußischen Landtagswahlen 1893-1913; in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 37-48, S. 41f.

<sup>114</sup> Vgl. „Das Signal!“, in: *Vorwärts* vom 23. November 1911, S. 1. Vgl. „Auf zum Proteststurm gegen das Dreiklassenwahlrecht!“, in: *Vorwärts* vom 26. November 1907. Vgl. „Zur Wahlrechtsbewegung“, in: *Vorwärts* vom 12. März 1908, S. 1.

Gerade diese Interpretation erlaubte eine signifikante Erweiterung des Repertoires von als adäquat empfundenen Gegenmaßnahmen: Nachdem bereits früher die »Obstruktion« des Wahlverfahrens bei der Wahlmännerversammlung lediglich eine geringe Wirkung erzielt hatte<sup>115</sup> und zum Jahreswechsel 1907/08 mehrere Wahlrechtspetitionen an den preußischen Landtag gescheitert waren<sup>116</sup>, setzte die Sozialdemokratie zunächst auf die politische Mobilisierung über Massendemonstrationen und Straßenkundgebungen, um Aufmerksamkeit für die Wahl und ihren Wahlrechtskampf hervorzurufen. Allerdings wurden die Demonstrationen wiederholt gewaltsam niedergeschlagen.<sup>117</sup> Anders als in Sachsen, wo eine Überarbeitung des dem preußischen nicht unähnlichen Wahlrechts seit 1905 zumindest in Aussicht gestellt worden war, blieben die Demonstrationen zudem ohne direkte politische Konsequenzen.<sup>118</sup> Vor allem in reformorientierten Kreisen der Sozialdemokratie verstärkte sich hiernach der Eindruck, die zur Anwendung gelangten Protestmittel wären mit Blick auf die eigenen Wahlchancen weitgehend wirkungslos geblieben.<sup>119</sup>

Im Zuge des Wahlkampfes fanden sich folglich ab dem Frühjahr 1908 vermehrt parteiinterne Stimmen, die für eine Erweiterung des Agitationsrepertoires warben, um das Ziel einer eigenständigen parlamentarischen Repräsentation in Preußen zu erreichen.<sup>120</sup> Sowohl eher parteilinke als auch reformorientierte Kräfte maßten konsumbasierten Strategien in diesem Zusam-

---

<sup>115</sup> Vgl. Bruhns, Julius: Obstruktion bei den preußischen Landtagswahlen?; in: *Sozialistische Monatshefte* 9/1902, S. 660-669. Auch: Bernstein (1910), *Geschichte*, S. 419-424.

<sup>116</sup> Ende 1907 gingen mehrere, vor allem sozialdemokratische Petitionen beim preußischen Landtag ein, die zwar an die Regierung überwiesen wurden, allesamt jedoch auf Ablehnung stießen. Vgl. *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten 1908/09*, 5. Band, Berlin 1909, Sp. 7517. Auch: Heimann, Siegfried: *Der Preußische Landtag 1899-1947. Eine politische Geschichte*, Berlin 2011, S. 77f.

<sup>117</sup> Allgemein vgl. Lindenberger, Thomas: *Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914*, Bonn 1995, S. 304-358. Aus Sicht der Partei vgl. „Der Wahlrechtskampf“; in: *Vorwärts* vom 04. Dezember 1907, S. 2. „Frauen, in den Kampf gegen das Junkerparlament“; *Vorwärts* vom 04. Dezember 1907, S. 7. Am 10. und 13. Januar 1908 veröffentlichte der *Vorwärts* zudem zwei Sonderausgaben zum Thema. Weiterhin: „Vom 12. Januar“; in: *Vorwärts* vom 15. Januar 1908, S. 9. „Preußische Regierungskunst“; in: *Vorwärts* vom 20. März 1908, S. 1. Sowie: SPD: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Nürnberg vom 13. bis zum 19. September 1908*, Berlin 1908, S. 32.

<sup>118</sup> Vgl. Ritter, Gerhard A.: *Das Wahlrecht und die Wählerschaft der Sozialdemokratie im Königreich Sachsen 1867-1914*; in: Ritter (Hrsg.) (1990), *Aufstieg*, S. 49-101, S. 84ff. Zur Bedeutung von Wahlrechtsdemonstrationen in Sachsen vgl. Lässig, Simone: *Wahlrechtsreformen in den deutschen Einzelstaaten. Indikatoren für Modernisierungstendenzen und Reformfähigkeit im Kaiserreich*; in: Lässig, Simone; Pohl, Karl Heinrich; Retallack, James (Hrsg.): *Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und politische Kultur*, 2. Auflage, Bielefeld 1998, S. 127-169, S. 149ff.

<sup>119</sup> Vgl. Bernstein, Eduard: *Das Werk des Preußentages und der Wahlrechtskampf*; in: *Sozialistische Monatshefte* 1/1908, S. 10-17. Ähnlich: Bernstein, Eduard: *Taktik und Agitation im Wahlrechtskampf*; in: *Sozialistische Monatshefte* 3/1908, S. 142-147, S. 145. Bereits früher vgl. „Zum Parteitag des Wahlrechtskampfes“; in: *Vorwärts* vom 20. November 1907, S. 1. Allgemein zur Enttäuschungserfahrung als Quelle politischer Wahlrechtsagitation vgl. auch Hertz-Eichenrode, Dieter: *Parteiorganisation und Wahlkämpfe der Sozialdemokratie in Berlin 1871-1918*; in: Ritter (Hrsg.) (1990), *Aufstieg*, S. 219-257, S. 249.

<sup>120</sup> Vgl. Anderson, Margaret Lavinia: *Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich*, Stuttgart 2009, S. 395ff.



menhang ein außerordentlich großes Gewicht bei – unter explizitem Verweis auf Boykotte.<sup>121</sup> Angelehnt an einen Beschluss der sozialdemokratischen Landeskonferenz plädierten zudem sozialdemokratische Frauenorganisationen offen für den Einsatz von Boykotten.<sup>122</sup> Allen voran die Zentralvertrauensperson im Vorstand der SPD, Otilie Baader, warb dafür, „die Macht des Proletariats als Konsument dem Wahlkampf nutzbar [zu] machen.“<sup>123</sup> An die Arbeiterfrauen richtete sie im Frühjahr 1908 den Appell, dafür Sorge zu tragen, „daß diese Macht in den Kreisen der Geschäftsleute, welche auf die Arbeiterkundschaft angewiesen sind, zur Geltung kommt.“<sup>124</sup> Auch Vertreterinnen einer eher dogmatischen Parteilinie wie Clara Zetkin warben bei Wahlkampfveranstaltungen für ein politisches Engagement von Frauen im Kontext konsumbasierter Strategien:

„Die Frauen sind politisch rechtlos, aber nicht machtlos! Sie müssen ihren Einfluß auf den Mann ausüben [...], seine Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten abzugeben [...]. Die Frauen müssen ihren Einfluß als Käuferinnen geltend machen und der Feindschaft der kleinen Geschäftsleute entgegenwirken. Mögen sie alle über Terrorismus zetern, hier kann das Proletariat nicht anders handeln, es muß sich seiner Haut wehren.“<sup>125</sup>

Dreh- und Angelpunkt dieser Argumentation, die auch durch eine Vielzahl an Stellungnahmen im *Vorwärts* begleitet wurde<sup>126</sup>, stelle dabei die öffentliche Stimmabgabe dar. Deren disziplinierende Intention sollte in einem Akt politischen *Eigen-Sinns*<sup>127</sup> strategisch angeeignet und politisch instrumentalisiert werden, um letztlich das „reaktionäre preußische Wahlrecht [...] ad absurdum zu führen“<sup>128</sup>: Kleingewerbetreibende und Händler, welche in Wahlkreisen mit einem hohen Anteil sozialdemokratisch organisierter Arbeiter ein Geschäft betrieben, sollten durch die Androhung von Boykotten unter Druck gesetzt werden, für sozialdemokratische Wahlmänner zu stimmen oder zumindest der Wahl fernzubleiben.

---

<sup>121</sup> Für ein Beispiel linker Kräfte innerhalb der SPD vgl. Prager, Eugen: Der Kampf um das Wahlrecht; in: *Die Neue Zeit* 23/1908, S. 803-809. Vom eher konservativen Parteiflügel vgl. Heine, Wolfgang: Zur Frage der Machtmittel im Kampf ums Wahlrecht; in: *Sozialistische Monatshefte* 7/1908, S. 411-414.

<sup>122</sup> Vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 110f.

<sup>123</sup> Otilie Baader: „An die Genossinnen“; in: *Vorwärts* vom 24. April 1908, S. 9.

<sup>124</sup> ebd.

<sup>125</sup> Das Zitat entstammt einer Zusammenfassung der Rede Zetkins in: *Vorwärts* vom 10. Mai 1908, S. 21. Auch Otilie Baader trat bei Wahlkampfveranstaltungen auf und dürfte sich hier analog zu ihren oben zitierten Worten geäußert haben. Vgl. „Aus der Frauenbewegung“; in: *Vorwärts* vom 20. Mai 1908, S. 7.

<sup>126</sup> Vgl. „Terroristen zetern über Terrorismus“; in: *Vorwärts* vom 21. März 1908, S. 1f. „Aus der Frauenbewegung. Terrorismus“; in: *Vorwärts* vom 08. April 1908, S. 13. „Aus dem Wahlkampf“; in: *Vorwärts* vom 06. Mai 1908, S. 2. „Aus dem Wahlkampf“; in: *Vorwärts* vom 08. Mai 1908, S. 2. „Junkerlicher Wahlterrorismus“; in: *Vorwärts* vom 13. Mai 1908, S. 1f. „Agrarischer Wahlterrorismus“; in: *Vorwärts* vom 16. Mai 1908, S. 2. „Schurkerei“; in: *Vorwärts* vom 28. Mai 1908, S. 1. „Wozu der Lärm?“; in: *Vorwärts* vom 02. Juni 1908, S. 2. Vgl. auch Heine, Wolfgang: Terrorismus; in: *Sozialistische Monatshefte* 14/1908, S. 847-852, S. 848.

<sup>127</sup> Thomas Kühne spricht von einer „Umstülpung der ursprünglichen Funktion des öffentlichen Wahlrechts“; Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 109.

<sup>128</sup> „Aus der Frauenbewegung. Der ‚Terror‘ der Genossinnen“; in: *Vorwärts* vom 02. Juni 1908, S. 7.

Der Adressatenkreis derartiger Aktionen war dabei ein zweifacher: Zum einen sollten den Wählern die nachteiligen Folgen des preußischen Wahlsystems persönlich vor Augen geführt werden.<sup>129</sup> Wer seine Stimme nicht den sozialdemokratischen Wahlmännern gab, wurde öffentlich als »Feind« der Sozialdemokratie diffamiert und ökonomisch geschädigt.<sup>130</sup> Zum anderen richtete sich die Sabotage des Wahlverfahrens an politische Entscheidungsträger. Nicht nur die preußische Staatsregierung als politisch verantwortliche Instanz sollte unter Druck gesetzt werden<sup>131</sup>, sondern indirekt auch diejenigen im preußischen Abgeordnetenhaus – und implizit: im Reichstag – vertretenen Parteien, die sich zwar für eine Reform des Wahlrechtes ausgesprochen hatten, dieses Ziel jedoch ohne den aus Sicht der Sozialdemokratie notwendigen politischen Nachdruck verfolgten<sup>132</sup>:

„Jetzt wollen die proletarischen Frauen Berlins dem Terror durch Terrorismus die Zähne ausbrechen. Sie sind fest entschlossen, gegen alle Geschäftsleute den wirtschaftlichen Kampf bis zur Vernichtung der Existenz zu führen, die in den Arbeitervierteln bei der kommenden Wahl den politischen Interessen der Arbeiterschaft zuwiderhandeln. Auf den Knien sollen die Blockbrüder ihren Abgott Bülow um die hohnvoll abgelehnte Beseitigung der Öffentlichkeit der Landtagswahl bitten.“<sup>133</sup>

Beiträge dieser Art verweisen auf einen Prozess der Entdogmatisierung innerhalb der sozialdemokratischen Partei: Die Skrupel gegenüber der Anwendung von politischen »Gesinnungsboykotten«, welche die früheren Strategiedebatten der Partei durchzogen hatten, blieben in diesem Fall nahezu bedeutungslos. Anders als anlässlich der Wahl fünf Jahre zuvor, als bereits entsprechende Vorwürfe gegenüber der SPD laut geworden waren und sich Parteivertreter vor allem um Schadensbegrenzung bemüht hatten<sup>134</sup>, wurde die Boykottmethode 1908 von offizieller Seite befürwortet.<sup>135</sup> Auf den sozialdemokratischen Wahlversammlungen unmittelbar im Vorfeld der Wahl appellierten die Referenten an den weiblichen Teil der Zuhörerschaft, unbedingt „nur von solchen Geschäftsleuten zu kaufen, die ihre Stimme den Kandida-

---

<sup>129</sup> Vgl. Anderson (2009), Lehrjahre, S. 395.

<sup>130</sup> So Otilie Baader auf der sozialdemokratischen Frauenkonferenz im Anschluss an die preußischen Landtagswahlen. Vgl. SPD: Bericht über die 5. Frauenkonferenz am 11. und 12. September 1908 in Nürnberg, Berlin 1908, S. 469.

<sup>131</sup> Otilie Baader zufolge sollten die Boykottierenden „einmal zeigen [...], wie sie den heutigen preußischen Staat hassen“ (SPD, S. 469).

<sup>132</sup> Das Motiv der »Einzelkämpferin« SPD trug ebenfalls dazu bei, den Einsatz von Boykotten zu rechtfertigen. Der Ärger der Sozialdemokratie richtete sich dabei vor allem gegen freisinnige Politiker. Vgl. „Schurkerei“; in: *Vorwärts* vom 28. Mai 1908, S. 1. „Zur Landtagswahlbewegung. Freisinnige Wahlmanöver“; in: *Vorwärts* vom 30. Mai 1908, S. 13. Vgl. auch SPD, S. 33.

<sup>133</sup> „Der Aufmarsch der Genossen Groß-Berlins zum Wahlkampf; in: *Vorwärts* vom 27. Mai 1908, S. 4.

<sup>134</sup> Zu einer Stellungnahme Hermann Molkenbuhrs vor dem Deutschen Reichstag vgl. RT, Stenographische Berichte, Bd. 197, Berlin 1904, S. 289.

<sup>135</sup> Zur Verteidigung des Vorgehens durch Reichstagsabgeordnete vgl. RT, Stenographische Berichte, Bd. 231, Berlin 1908, S. 4285f. Ähnlich: Vgl. Heine (1908), Terrorismus.

ten der Arbeiterpartei geben“<sup>136</sup> wollten. Auch die letzten Endes gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten im preußischen Landtag machten kaum einen Hehl aus der Art der Wahlkampfhilfe, die ihnen zuteilgeworden war.<sup>137</sup>

Obschon es sich eigentlich um ein spezifisch preußisches Problem handelte, erfasste die Wucht der Aktionen die gesamte Partei. Als symptomatisch erwies sich in diesem Zusammenhang etwa der Redebeitrag Adolph von Elms auf der fünften sozialdemokratischen Frauenkonferenz, welche 1908 im Nachgang zur preußischen Landtagswahl in Nürnberg stattfand. Vergeblich versuchte von Elm daran zu erinnern, dass Sozialdemokraten es „als grundsätzlich verkehrt erachten [sollten], die wirtschaftliche Macht zu mißbrauchen, um jemanden zu zwingen, gegen seine [...] politische Überzeugung zu stimmen“<sup>138</sup>. Angesichts des antizipierten Wahlerfolgs – die Sozialdemokratie entsandte sechs Abgeordnete ins preußische Abgeordnetenhaus<sup>139</sup> – verfielen diese prinzipiellen Einwände nicht. Unter lebhaftem Applaus der anwesenden Genossinnen forderten Ottilie Baader und andere vielmehr sogar eine permanente Erweiterung und strategische Verschärfung der Boykottanwendung.<sup>140</sup> Die Boykottfrage lösten die SPD-Frauen hiernach unter rein pragmatischen Gesichtspunkten: „Wir würden [...] uns selbst zu Machtlosigkeit verdammen, wenn wir in der Notwehr nicht von allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, Gebrauch machten.“<sup>141</sup>

Mit dem Rekurs auf den Notwehrtopos blieb zwar ein politisches »Feigenblatt« erhalten, de facto waren die parteiinternen Boykottbeschränkungen jedoch weitgehend hinfällig. Hiervon waren offenbar auch weitere Anwendungsbereiche betroffen: Das Bekenntnis einer Frankfurter Genossin auf der Nürnberger Konferenz, „ebenfalls terrorisiert“<sup>142</sup> zu haben, bezog sich explizit auf den Einsatz von Boykotten gegenüber Geschäftsleuten zur Erzwingung von Inseraten für ein sozialdemokratisches Parteiblatt. Ihre Äußerungen riefen keinerlei Widerspruch der Parteigenossinnen hervor. Dieses Schweigen kann hiernach als Ausdruck eines gewandel-

---

<sup>136</sup> „Der Aufmarsch der Genossen Groß-Berlins zum Wahlkampf.“; in: *Vorwärts* vom 27. Mai 1908, S. 4. An gleicher Stelle finden sich auch weitere entsprechende Verlautbarungen.

<sup>137</sup> Für das Beispiel Heinrich Ströbels vgl. „Sp. 6813ff. Vgl. auch die Anmerkungen bei Hugo, Otto: *Nationalliberales Agitationshandbuch für die preußischen Landtagswahlen*, Berlin 1913, S. 167f. und S. 307f.

<sup>138</sup> SPD „, S. 472. Ähnlich: vgl. ebd., S. 478f. Von Elm war als Gast auf der 5. sozialdemokratischen Frauenkonferenz eingeladen und widersprach den Ausführungen von Ottilie Baader. Seine Bemerkungen stießen wiederum auf deutliche Kritik seitens der sozialdemokratischen Frauen. Für Hinweise auf weitere Unmutsäußerungen aus den Reihen der SPD vgl. Maschke (1911), *Boykott*, S. 155.

<sup>139</sup> Ursprünglich wurden sieben Abgeordnete gewählt. Vier Mandate wurden jedoch nachträglich vom Preußischen Abgeordnetenhaus annulliert. Bei den folgenden Nachwahlen konnten drei der vier Mandate gehalten werden. Vgl. Schröder, Wilhelm Heinz: *Sozialdemokratische Parlamentarier in den Deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933. Biographien, Chronik, Wahldokumentation. Ein Handbuch*, Düsseldorf 1995, S. 167f. und S. 174.

<sup>140</sup> Vgl. SPD „, S. 469. In gleicher Weise vgl. „Aus der Frauenbewegung. Frauen als Käuferinnen“; in: *Vorwärts* vom 10. Juni 1908, S. 13.

<sup>141</sup> SPD „, S. 475.

<sup>142</sup> ebd., S. 479.

ten Strategieverständnisses begriffen werden: Die skeptische bis kritische Haltung gegenüber dem Einsatz marktbasierter Strategien war einer mehrheitlich pragmatischen Boykottbehandlung gewichen.

Obwohl an der Strafbarkeit solcher wahlkampfbezogenen Boykottaufrufe während der gesamten Zeit des Deutschen Kaiserreichs keinerlei Zweifel bestand,<sup>143</sup> spielte die Sorge vor einer strafrechtlichen Verfolgung bei der Beurteilung des Boykotteinsatzes offenbar kaum mehr eine Rolle. Innerhalb der Partei war vielmehr eine im Vergleich zu den 1890er Jahren veränderte Kosten-Nutzen-Kalkulation hinsichtlich der Anwendung von Boykotten erkennbar. Zwar handelte es sich bei Boykotten im Verhältnis zu anderen Kampfmitteln der Sozialdemokratie weiterhin um eine nachgeordnete Strategie, gewissermaßen um eine Art marktbezogenen »Ersatz« für direkten parteipolitischen Einfluss, in Anbetracht der ihnen zugeschriebenen Wirkmächtigkeit erschien es im Zeitverlauf jedoch immer weniger plausibel, ihren Einsatz prinzipiellen Beschränkungen zu unterwerfen.<sup>144</sup>

Dieser strategische Pragmatismus innerhalb der SPD führte indes nicht zu einer reinen Boykott-Willkür, die von zeitgenössischen Kritikern stets unterstellt wurde. So kamen Boykotte zwar auch anlässlich von einzelnen Stadtverordnetenwahlen und erneut zur Wahl zum Abgeordnetenhaus 1913 zum Einsatz, allerdings erreichten diese Aktionen weder den Umfang noch einen entsprechenden Organisationsgrad der Kampagne von 1908.<sup>145</sup> Es kann folglich vornehmlich ein gradueller Wandel konstatiert werden, der sich in einem veränderten Umgang mit Boykotten niederschlug. Derartige Aktionen dürfen daher nicht als Ausdruck einer übergreifenden Boykottstrategie missverstanden werden. Sie geben gleichwohl Aufschluss über den Abbau ideologischer Vorbehalte gegenüber dem Einsatz von Boykotten innerhalb der Sozialdemokratie.

---

<sup>143</sup> Vgl. Oertmann (1906), Gutachten, S. 74. Auch: Schröder, Rainer: Die Entwicklung des Kartellrechts und des kollektiven Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1914, Ebelsbach 1988, S. 280.

<sup>144</sup> Von politischen Gegnern wurde die veränderte Boykottargumentation der Sozialdemokratie durchaus registriert – und kritisch kommentiert. Vgl. „Sozialdemokratischer Wahlzwang“, in: *Die Post* vom 14. Januar 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 25). Auch: „Schurkerei“, in: *Vorwärts* vom 28. Mai 1908, S. 1. „Wozu der Lärm?“, in: *Vorwärts* vom 02. Juni 1908, S. 2.

<sup>145</sup> Vgl. Maschke (1911), Boykott, S. 311f. Vgl. auch „Wahlrechtsraub in Wandsbek“, in: *Vorwärts* vom 19. September 1909, S. 2. Ebenfalls zu Wandsbek vgl. OT; in: *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* vom 25. Dezember 1910 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 61. „Ungültigkeit von Stadtverordnetenwahlen wegen Boykottdrohungen“ (Zeitungsartikel, ca. 1911), BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 66. Ähnlich: „Gegen sozialdemokratischen Boykott“ (Zeitungsartikel vom 12. Dezember 1913), BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 80.

### 2.3.2 Abstinenz: „Die alte Waffe des Boykotts [...] auf neuem Schlachtfeld“<sup>146</sup>

Parallel zu den wahlkampfbezogenen Boykotten erweiterte sich auch das Feld der politischen Anliegen, zu deren Unterstützung der Einsatz von Boykotten als adäquat betrachtet wurde. Dieser Umstand kann ebenfalls als Ausdruck eines zunehmend pragmatischeren Umgangs mit der Boykottmethode innerhalb der deutschen Sozialdemokratie verstanden werden. Hierbei fällt insbesondere der sogenannte Schnapsboykott ins Auge, den die SPD auf ihrem Parteitag 1909 beschloss: In einer von Paul Löbe eingebrachten Resolution forderte die Versammlung „alle Parteigenossen und Arbeiter“ dazu auf, „den Branntweingenuß zu vermeiden“<sup>147</sup>. Dieser Verzicht diente mehreren Zielen: Zum einen wollte die Partei anhand der wiederholt erhöhten Steuer auf Spirituosen ein Exempel aktiver Verbrauchermacht statuieren. Der Protest richtete dabei gegen die programmatisch unerwünschten indirekten Steuern (Staatskritik) und zielte zugleich auf eine Minderung des Profits der vorwiegend ostelbischen Brennereien (Unternehmenskritik). Zum anderen ging der Boykottaufruf auf die Initiative des Deutschen Arbeiter-Abstinenz-Bundes (DAAB) zurück, dessen Vertreter eine generelle Reduktion des Alkoholkonsums anstrebten und über den Boykott auf mögliche Gesundheitsgefahren hinweisen wollten.<sup>148</sup> Der Boykottaufruf stellte folglich ein Ergebnis sowohl politischer als auch gesundheitsorientierter beziehungsweise lebensreformerischer Überlegungen dar: In Verbindung mit markt- und staatskritischen Argumenten erschien die bis dato lediglich von einer kleinen Minderheit innerhalb der Partei aktiv vertretenen Position des kompletten Verzichts auf Spirituosen mehrheitsfähig.<sup>149</sup>

Vor dem Hintergrund zurückliegender Debatten zum Umgang mit Boykotten überrascht die Einigkeit, mit welcher die Resolution Löbes unterstützt und forciert wurde. Nicht nur unterblieb jegliche Kontroverse während der Aussprache<sup>150</sup>, der Boykott wurde auch ohne große-

---

<sup>146</sup> „Zwei Kulturaufgaben“; in: *Vorwärts* vom 15. September 1909, S. 1.

<sup>147</sup> Beide Zitate aus: SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Leipzig vom 12. bis 18. Dezember 1909, Berlin 1909, S. 517.

<sup>148</sup> Für einen Überblick vgl. Roberts, James S.: *Drink and the Labour Movement: The Schnaps Boycott of 1909*; in: Evans, Richard John (Hrsg.): *The German Working Class, 1888-1933. The Politics of Everyday Life*, London 1982, S. 80-107. Bereits früher hatten Mitglieder des 1903 in bewusster Abgrenzung zu bürgerlichen Temperenz- und Abstinenzvereinen gegründeten DAAB auf die Gefahren von Alkoholismus hingewiesen und einen vermehrten agitatorischen Einsatz zur Aufklärung der Arbeiterschaft gefordert. Größere Aufmerksamkeit erfuhr dieses Ziel erstmals auf dem Essener Parteitag 1907 mit einer ausführlichen Aussprache und der Annahme einer „Resolution zur Alkoholfrage“. Hierin sprach sich der Parteitag unter anderem gegen einen Trinkzwang auf Parteiveranstaltungen aus und plädierte zudem für eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen zur Reduzierung des Alkoholkonsums. Vgl. SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Angehalten zu Essen vom 15. bis 21. September 1907, Berlin 1907, S. 172f., S. 223ff. und S. 345-376.

<sup>149</sup> Zur politischen Lesart des Alkoholverzichts vgl. Pusemann, Gerhart: *Alkohol, Partei und Gesetzgebung*; in: *Sozialistische Monatshefte* 3/1908, S. 171-176, insbesondere S. 174.

<sup>150</sup> Die Resolution Löbes wurde einstimmig angenommen. Vgl. SPD „, S. 226 und S. 283-286. Zur zeitgenössischen Begeisterung vgl. auch Mehring, Franz: *Der Schnapsboykott*; in: *Die Neue Zeit* 9/1909, S. 289-291.

ren Widerspruch auf den folgenden Parteitag in Magdeburg (1910)<sup>151</sup>, Jena (1911)<sup>152</sup> sowie Chemnitz (1912)<sup>153</sup> erneuert und schließlich sogar 1920 nach der faktischen Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg wieder aufgenommen.<sup>154</sup> Im *Vorwärts* wurden zudem regelmäßig Boykottinnerungen publiziert.<sup>155</sup> Es kann daher durchaus von einem fortlaufenden Versuch zur Moralisierung von Konsumhandlungen gesprochen werden. Zu einem solchen, tendenziell auf Dauer angelegte Boykott hatte die Sozialdemokratie bis dahin noch nicht aufgerufen.

Neu war auch, dass jeglicher Bezug zum Topos der Notwehr unterblieb: Die Kampagne wurde nicht als der Partei aufgezwungen dargestellt, sondern zielte vielmehr aktiv auf eine ökonomische Schädigung anderer.<sup>156</sup> Die antikapitalistische Stoßrichtung der Aktion stellte gewissermaßen den Minimalkonsens dar, auf den sich die Parteimehrheit einigen konnte. Selbst jene Akteure, die dem moralischen Impetus des Aufrufs mit Skepsis begegneten, verspürten „Genugtuung, dass die edlen Schnapsbrenner und Schnapsverkäufer nicht mehr [...] Millionen einsacken“<sup>157</sup> würden, sollte der Boykott greifen.

Hinzu trat, dass die Partei mit diesem Boykottaufruf erstmals das Feld derjenigen Boykottmaßnahmen verließ, aus denen ein unmittelbarer parteipolitischer Vorteil hätte abgeleitet werden können. Als politische Strategie entsprach der Boykott durchaus den bekannten Anwendungsmustern: Bei der Verfolgung eines elementaren Parteianliegens – hier der Kampf gegen die indirekte Besteuerung von Verbrauchsartikeln<sup>158</sup> – griff die Partei nach Scheitern parlamentarischer Einflussversuche<sup>159</sup> zu einer marktbasierter Alternative der Vermittlung ihrer Interessen. Über den Aufruf zum Konsumverzicht sollte politischer Druck gegenüber der Regierung aufgebaut werden, Steuern zu senken beziehungsweise abzuschaffen. Im Zuge der Begründung und Ausführung des Boykottaufrufes traten jedoch parteipolitische Zusammen-

---

<sup>151</sup> Vgl. SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Magdeburg vom 18. bis 24. September 1910, Berlin 1910, S. 181, S. 392ff. und S. 475f.

<sup>152</sup> Vgl. SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Jena vom 10. bis 16. September 1911, Berlin 1911, S. 157 und S. 400f.

<sup>153</sup> Vgl. SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Chemnitz vom 15. bis 21. September 1912, Berlin 1912, S. 170f., S. 179, S. 215f. und S. 274ff.

<sup>154</sup> Vgl. SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Kassel vom 10. bis 16. Oktober 1920, Berlin 1920, S. 267 und S. 314.

<sup>155</sup> Kurze Hinweise auf und Erinnerungen an den laufenden Schnapsboykott finden sich unter anderem in folgenden Ausgaben des *Vorwärts*: 26. September 1909 (S. 1), 14. November 1909 (S. 2), 11. Dezember 1910 (S. 2), 27. April 1912 (S. 17), 14. Juni 1912 (S. 1), 21. Dezember 1912 (S. 13) und 18. Januar 1913 (S. 17).

<sup>156</sup> Hierzu vgl. „Zwei Kulturaufgaben“; in: *Vorwärts* vom 15. September 1909, S. 1. „Fort mit dem Schnaps“; in: *Vorwärts* vom 18. September 1909, S. 1f.. Auch: SPD „, S. 284.

<sup>157</sup> Schmidt, Robert: Die Ergebnisse des Leipziger Parteitags; in: *Sozialistische Monatshefte* 19+20/1909, S. 1226-1228, S. 1228. Auch Vertreter der Parteilinken, wie etwa Clara Zetkin, äußerten sich entsprechend. Vgl. SPD „, S. 392.

<sup>158</sup> Dieses Ziel war bereits Bestandteil des politischen Forderungskataloges der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) vgl. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.) „, Teil II, S. 153.

<sup>159</sup> Im Reichstagsausschuss zur Reformierung der Branntweinbesteuerung blockierten Vertreter agrarischer Interessen aus Sicht der SPD jegliche Einigung und verhinderten damit eine parlamentarische Lösung der Frage. Vgl. hierzu den Vorstandsbericht des Parteitages 1907 (SPD „, S. 154.)

hänge zunehmend in den Hintergrund. Dass es etwa Vorteile bot, unter nüchternen Parteimitgliedern zu agitieren, fand zwar gelegentlich Erwähnung.<sup>160</sup> Dieses Motiv muss jedoch für die Beschlussfindung insgesamt als nachrangig betrachtet werden. Ansätze einer weitergehenden Verknüpfung des Schnapsboykotts mit sonstigen Parteiforderungen, etwa nach Abschaffung des preußischen Dreiklassenwahlrechtes, über welche im *Vorwärts* im Vorfeld des Leipziger Parteitages noch offen spekuliert worden war<sup>161</sup>, blieben letztlich ebenfalls unberücksichtigt. Stattdessen verfolgte der Boykott Anliegen einer weniger Jahre zuvor noch als rein »bürgerlich« denunzierten Temperenzbewegung.<sup>162</sup>

Der mögliche Konflikt zwischen politischer Zielsetzung des Boykotts und der immanenten sittlich-moralischen »Anleitung« von Konsumenten war innerhalb der Partei mittlerweile sehr viel weniger stark ausgeprägt als in früheren Jahren. So äußerten sich im Zuge der Debatten um den Schnapsboykott überproportional häufig Akteure zu Wort, welche die Sozialdemokratie als Kulturbewegung verstanden und den Schnapsboykott jenseits seines politischen Impetus' entsprechend vornehmlich als »aufklärende« und »erzieherische« Aufgabe definierten.<sup>163</sup> Bereits bei der Begründung seiner Resolution versprach Paul Löbe, er wolle „nichts weiter als eine moralische Kundgebung des Parteitages zugunsten des Schnapsboykotts.“<sup>164</sup> Obschon der Parteivorstand auf der politischen Zielsetzungen des Schnapsboykotts beharrte, plädierte auch er für eine gezielte „moralische Einwirkung auf die Parteigenossen“<sup>165</sup> Die politische Zielsetzung wurde hiernach zwar nicht negiert, trat im Zuge der Boykottumsetzung jedoch deutlich in den Hintergrund. Überhaupt stellte die politische Limitierung der Boykottmethode offenbar keinen hinreichenden Grund mehr für einen Anwendungsverzicht dar. So sprach etwa ein süddeutscher Parteitagsdelegierter dem Schnapsboykott – in erstaunlicher Analogie zu den Debatten der frühen 1890er Jahre – jeglichen revolutionären Impuls ab:

„Hinter der ernstlichen Verweigerung der direkten Steuern müßte ja die Revolution stehen, hinter der Verweigerung der indirekten Steuern muß nur die Revolutionierung des eigenen Willens stehen, die Revolutionierung der Persönlichkeit [...]“<sup>166</sup>

---

<sup>160</sup> Vgl. SPD „, S. 184 und S. 186. Vgl. auch „Schnapsboykott“; in: *Arbeiter-Jugend* 18/1909, S. 207f. Auch: Pusemann (1908), Alkohol.

<sup>161</sup> Vgl. „Soziales. Zum Schnapsboykott“; in: *Vorwärts* vom 8. September 1909, S. 3.

<sup>162</sup> Zur Kritik am »bourgeois« Ansatz der Temperenzbewegung vgl. Kautsky, Karl: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung (Teil IV); in: *Die Neue Zeit* 30/1891, S. 105-116, S. 108ff.

<sup>163</sup> Vgl. SPD „, S. 285. Sowie: SPD „, S. 199. „Zwei Kulturaufgaben“; in: *Vorwärts* vom 15. September 1909, S. 1. „Schnapsboykott“; in: *Arbeiter-Jugend* 18/1909, S. 207f. Zur kritischen Wahrnehmung eines diskursiven Ungleichgewichts zugunsten alkoholgegnersicher Argumente innerhalb der Partei vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 24. September 1909, S. 7.

<sup>164</sup> SPD „, S. 284.

<sup>165</sup> „Der Branntweinboykott“; in: *Vorwärts* vom 20. November 1909, S. 5.

<sup>166</sup> SPD „, S. 285.

Anders als gut zwei Jahrzehnte zuvor war damit aber scheinbar kein Malus verbunden. Im Gegenteil: Das Beispiel des sozialdemokratischen Schnapsboykotts verdeutlicht vielmehr, wie weit die Akzeptanz konsumbasierter Strategien – und insbesondere des Boykotts – innerhalb der Sozialdemokratie zu diesem Zeitpunkt bereits fortgeschritten war. Die antizipierten Funktionsweisen kapitalistischer Märkte wurden nicht nur als eine Problemursache benannt<sup>167</sup>, sondern bis zu ihrer potenziellen Überwerfung – dieses parteipolitische Gesamtziel beanspruchte weiterhin Geltung – als etwaiger Bestandteil von Lösungsstrategien in Anspruch genommen.

Die Aufweichung der strengen Rechtfertigungs- und Legitimierungsmuster für die Boykottanwendung war indes keineswegs mit deren vollständigen Aufhebung verbunden. Auch kann dieser partielle Wandel nicht als uniformer, parteiweit verbindlich gültiger Prozess verstanden werden. Dennoch erscheint es vor diesem Hintergrund keineswegs überraschend, dass sich Löbe in der Begründung seiner Boykottresolution mit großer Selbstverständlichkeit auf frühere Boykottaktionen berief.<sup>168</sup> Er stimmte in den Chor derjenigen Parteimitglieder mit ein, die ihre Vorbehalte gegenüber dem Einsatz von Boykotten abgelegt hatten: „Die alte Waffe des Boykotts soll auf neuem Schlachtfeld [...] geschwungen werden.“<sup>169</sup>

## 2.4 Ursachen für den Einstellungswandel

Die bisherigen Ausführungen lassen erkennen, dass in den Jahren zwischen 1890 und 1914 nur bedingt von einem einheitlichen Umgang mit der Boykottmethode innerhalb der Sozialdemokratie gesprochen werden kann. Zum einen zeigt sich, dass eine größere Varianz hinsichtlich der Haltung zum Einsatz von Boykotten bestand, als mit Blick auf die zeitgenössische Zuschreibung anzunehmen ist. Zum anderen offenbart sich im Zeitverlauf – und zumindest mit Blick auf die offizielle Parteilinie – ein deutlicher Wandel in der Beurteilung von Boykotten hin zu einem zunehmend pragmatischeren Umgang mit diesem Protestmittel: So war nicht nur eine Erweiterung von inhaltlichen Anwendungsbereichen zu beobachten, auch die Begleitumstände der Boykottanwendung sowie nicht intendierte (negative) Boykottfolgen wurden vermehrt in Kauf genommen – etwa die Ausübung öffentlichen Zwangs oder juristi-

---

<sup>167</sup> Der unterstellte Konnex zwischen Alkoholkonsum und zeitgenössischen ökonomischen Rahmenbedingungen kommt etwa in der Resolution Löbes zum Tragen. Vgl. SPD „, S. 172. Ähnlich bereits früher zum Prinzip der Gewinnmaximierung alkoholproduzierender Betriebe. vgl. Kautsky, Karl: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung (Teil II); in: *Die Neue Zeit* 28/1891, S. 46-55. Vgl. May, Max: Zur Alkoholfrage; in: *Die Neue Zeit* 42/1899, S. 498-501, S. 501. Entsprechende Schriften enthalten noch keinen Boykottinweis.

<sup>168</sup> Vgl. SPD „, S. 284.

<sup>169</sup> „Zwei Kulturaufgaben“; in: *Vorwärts* vom 15. September 1909, S. 1.



sche Konsequenzen.<sup>170</sup> Zum besseren Verständnis soll nunmehr im Folgenden nach möglichen Auslösern beziehungsweise begünstigenden Faktoren für diese Verschiebungen gesucht werden. Neben der im Zeitverlauf zweifelsfrei gewachsenen Kenntnis zur Umgehung rechtlicher Fallstricke bei der Durchführung von Boykotten<sup>171</sup> geraten hierbei drei Faktoren in den Blick.

Von zentraler Bedeutung für den diagnostizierten Wandel dürfte – erstens – die schrittweise Verschiebung innerparteilicher Kräfteverhältnisse gewesen sein: Obschon die SPD im gesamten hier betrachteten Zeitraum an den programmatischen Leitlinien eines orthodoxen Marxismus festhielt, zeichnete sich die politische Alltagspraxis, und hier insbesondere im Rahmen parlamentarischer Tätigkeiten, durch eine eher an Sachfragen ausgerichtete, ergebnisorientierte, eben pragmatische Herangehensweise aus. Diese Haltungen, parteiintern oftmals als »revisionistisch« diffamiert, gewannen ab der Jahrhundertwende und mit zunehmender Dauer parlamentarischer Repräsentation an Einfluss und Bedeutung innerhalb der Partei.<sup>172</sup> Gerade im Vergleich mit anderen Kontroversen innerhalb der Sozialdemokratie, wie etwa der sogenannten Massenstreikdebatte<sup>173</sup> oder der Auseinandersetzung um das Abstimmungsverhalten sozialdemokratischer Parlamentarier bei der Budgetbewilligung in den süddeutschen Teilstaaten<sup>174</sup>, spielte die Frage des Umgangs mit Boykotten zweifelsfrei nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl lassen sich diese Wandlungsprozesse auch anhand der Debatten zur Boykottfrage nachvollziehen: Die Vehemenz, mit welcher die Anwendung von Boykotten noch in den 1890er Jahren kritisiert worden war, war im darauffolgenden Jahrzehnt nicht mehr zu beobachten. Trotz zuweilen wohlwollender Äußerungen einzelner Parteilinken war die deutlichste Zustimmung zur Boykottpraxis dabei von reformorientierten Kräften zu vernehmen.

---

<sup>170</sup> Symptomatisch etwa der Rückblick Eduard Bernsteins auf den Berliner Bierboykott von 1894 anderthalb Jahrzehnte später. Auf die Kritik, dass auch nach Ende des Boykotts nicht alle Arbeiter wieder in Lohn und Brot gestanden hätten, entgegnete er lapidar, es handle sich um „Menschlichkeitsrücksichten [...] über die man sich hinwegsetzen mußte, um den Boykott durchzuführen“ (Bernstein (1910), *Geschichte*, S. 336). Zu nennen wäre hier auch das Engagement für die wahlkampfbezogenen Boykotte 1908, deren generelle Strafbarkeit der Parteiführung bekannt gewesen sein dürfte.

<sup>171</sup> Vgl. Schröder (1988), *Kartellrecht*, S. 341ff.

<sup>172</sup> Vgl. Mooser, Josef: *Revolution oder Reform? Revisionismusstreit und Massenstreikdebatte 1890 bis 1914*; in: Kruke, Anja; Woyke, Meik (Hrsg.): *Deutsche Sozialdemokratie in Bewegung. 1848-1863-2013*, Bonn 2012, S. 78-87. Zum Verhältnis von Reform und Revolution vgl. auch Pracht-Jörns, Elfi: *Parlamentarismus und deutsche Sozialdemokratie 1867-1914*, Pfaffenweiler 1990, S. 220-259. Zur Flügelbildung innerhalb der Partei allgemeiner vgl. Groh, Dieter: *Emanzipation und Integration. Beiträge zur Sozial- und Politikgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des 2. Reiches*, Konstanz 1999, S. 496ff. Die hier beschriebene Entwicklung deckt sich zeitlich und inhaltlich mit den Thesen Jürgen Kockas zum Wandel der Arbeiterbewegung innerhalb und gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft. Vgl. Kocka, Jürgen: *Arbeiterbewegung in der Bürgergesellschaft. Überlegungen zum deutschen Fall*; in: *Geschichte und Gesellschaft* 1/1994, S. 487-496.

<sup>173</sup> Vgl. Pracht-Jörns (1990), *Parlamentarismus*, S. 346-404. Groh (1999), *Emanzipation*, S. 359ff. und S. 384-405

<sup>174</sup> Vgl. Pracht-Jörns (1990), *Parlamentarismus*, S. 246ff.

Parallel zu dieser Entwicklung war – zweitens – das Erodieren des konsumistischen Unbehagens innerhalb der SPD zu beobachten. Damit verlor ein wesentliches Hemmnis, welches einer Boykottanwendung entgegenstand, an politischer Relevanz. Bereits Christoph Nonn hat auf das wählermobilisierende Potenzial verbraucherpolitischer Fragen sowie die vermehrte Empfänglichkeit der Sozialdemokratie hierfür hingewiesen: Anhand der Felder der Lebensmittelteuerung, hygienischer Vorschriften sowie der Zoll- und Preispolitik war innerhalb der SPD ab Mitte des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts eine verstärkte verbraucherpolitische Profilierung zu beobachten.<sup>175</sup> Diese programmatische Öffnung der Partei kann hiernach als Anerkennung einer unausweichlich marktlichen Versorgung städtischer Arbeiterschichten verstanden werden.<sup>176</sup> Ebenso wie sich diese Öffnung unter anderem in der schrittweisen innerparteilichen Akzeptanz des Konsumvereins- und Genossenschaftswesens niederschlug,<sup>177</sup> begünstigte sie eine intensiverte Boykottanwendung.

Die Identifizierung von Konsumierenden als eines Kollektivs ermöglichte es zugleich, dass Märkte als Räume politischer Integration in Anspruch genommen wurden. Zur Realisierung ausgewählter sozialpolitischer Zielsetzungen, beispielsweise bezüglich einer Regulierung von Ladenöffnungszeiten, schien die Einbindung von Konsumenten nunmehr sogar als unabdingbare Voraussetzung zu gelten.<sup>178</sup> Der Gedanke einer politisch-moralischen »Käufererziehung« stieß folglich auch innerhalb der Sozialdemokratie keineswegs durchweg auf Ablehnung. Vielmehr entsprang selbst die Kritik an Boykotten vermehrt einer konsumistischen Orientierung – etwa mit Verweis auf die Vorteile einer als langfristig tragfähiger verstandenen Strategie der Stärkung von Konsumgenossenschaften.<sup>179</sup> Die von Nonn analysierte Konsum(enten)orientierung der SPD ist folglich nicht vollständig ohne das damit gekoppelte Be-

---

<sup>175</sup> Vgl. Nonn (1996), Verbraucherprotest, hier insbesondere S. 240ff. Hinzu trat darüber hinaus das Erstarken der Konsumgenossenschaftsbewegung als »dritter Säule« der Arbeiterbewegung. Grundlegend hierzu Prinz (1996), Brot.

<sup>176</sup> Um 1900 erfolgte im städtischen Kontext selbst in finanziell schlechter gestellten Familien 90 Prozent der Gesamtversorgung über Märkte. Vgl. Saldern, Adelheid von: Häuserleben. Zur Geschichte städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute, Bonn 1995, S. 77. Allgemein zur marktlichen Versorgung innerhalb der Arbeiterschaft vgl. Kaschuba, Wolfgang: Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990, S. 22f.

<sup>177</sup> Zum Verhältnis von Sozialdemokratie und Konsumgenossenschaften aus zeitgenössischer Perspektive vgl. Elm, Adolph von: Genossenschaftsbewegung und Sozialdemokratie; in: *Sozialistische Monatshefte* 15/1910, S. 929-940. Knapp zur schrittweisen programmatischen Öffnung der Sozialdemokratie für das Konsumvereinswesen vgl. „Vom Parteitag in Magdeburg“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 08. Oktober 1910, S. 621-625, S. 624.

<sup>178</sup> Vgl. „Zum Achtuhr-Ladenschluß“; in: *Vorwärts* vom 21. Juli 1904, S. 6. „Appell an die Frauen als Käuferinnen“; in: *Vorwärts* vom 03. Juni 1908, S. 7.

<sup>179</sup> Auf der sozialdemokratischen Frauenkonferenz 1908 etwa stießen die vorausgegangen Boykottaktionen vornehmlich bei jenen Akteuren auf Ablehnung, die der Genossenschaftsbewegung nahe standen (u.a. Adolph von Elm). Diese bestritten nicht die Möglichkeiten politischer Partizipation qua Konsum. Anstelle kurzfristiger Aktionen gegen spezifische Einzelhändler seien jedoch Kaufempfehlungen für sozialdemokratische Genossenschaften zu bevorzugen, so ihr Fazit. Vgl. SPD, S. 472ff.

mühen zu einer Moralisierung von Konsumhandlungen zu verstehen: Die sozialdemokratische Kritik an Marktstrukturen und der Preisgestaltung zentraler Konsumgüter rekurrierte einerseits auf abstrakte Fragen von Verteilungsgerechtigkeit und schlug sich andererseits in konkreten Aktionen beziehungsweise Handlungsempfehlungen nieder – etwa anhand von Boykottaufrufen.<sup>180</sup>

Blickt man – drittens – auf die soziale Zusammensetzung sowohl der organisatorischen Plattformen als auch der Adressatenkreise sozialdemokratischer Boykottaufrufe, so zeigt sich eine Korrelation zwischen der strategischen Öffnung für Boykotte einerseits und der zunehmenden Einbindung von Frauen in die Parteiarbeit andererseits. Beide Entwicklungen verliefen zeitlich parallel und begünstigten einander. Vor Inkrafttreten des reichseinheitlichen Vereinsgesetzes im Jahr 1908 war Frauen lediglich in wenigen deutschen Teilstaaten der Eintritt beziehungsweise die politische Betätigung in Parteien oder politischen Vereinen erlaubt.<sup>181</sup> Das Feld des Konsums, welches vor dem Hintergrund der zeitgenössischen geschlechterdualistischen Aufgabenteilung – nicht nur innerhalb der Arbeiterbewegung – spezifisch weiblich konnotiert war, avancierte hiernach zu einem geeigneten lebensweltlichen Anknüpfungspunkt politischer Betätigung für Frauen.<sup>182</sup> Mit Kneipen und Gastwirtschaften blieben zunächst ausschließlich männliche Konsumorte<sup>183</sup> beziehungsweise mit dem Bäckerei- und Braugewerbe vornehmlich männlich dominierte Branchen von Boykotten betroffen. Bereits früh äußerten sich demgegenüber einzelne Parteivertreter, die für eine stärkere Beteiligung von Frauen waren, da diese „bei Boykotts über industrielle Massenprodukte am meisten in Frage kommen“<sup>184</sup> würden. Auch später und durchaus von den involvierten Frauen selber wurde wiederholt auf die vermeintlich funktional-organisatorischen Vorteile der Einbeziehung von Konsum-

---

<sup>180</sup> Symptomatisch etwa der Schnapsboykott von 1909, der sich gegen die zu erwartende Verteuerung von Spirituosen nach einer entsprechenden Steuererhöhung richtete. Die Kritik richtete sich gegen die protektionistische Grundhaltung der Regierung (Schutzzölle) sowie die staatliche Kontingentierung der produzierten Schnapsmengen. In diesem Kontext offenbarte sich eine spezifische Vorstellung von »gerechten« Marktstrukturen. Vgl. SPD „, S. 117 und S. 172f. SPD „, S. 226.

<sup>181</sup> Vgl. Niggemann, Heinz: Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus. Die sozialdemokratische Frauenbewegung im Kaiserreich, Wuppertal 1981, S. 51ff.

<sup>182</sup> Vgl. zu dieser Annahme auch Carter, Erica: Frauen und die Öffentlichkeit des Konsums; in: Haupt und Torp (Hrsg.) (2009), Konsumgesellschaft, S. 154-171. Carter bezieht sich ausschließlich auf einkaufende Frauen in Warenhäusern. Die Entwicklung sozialdemokratischer Boykotte kann hiernach als ergänzendes Beispiel herangezogen werden. Vgl. auch Kocka, Jürgen: Arbeiterleben und Arbeiterkultur. Die Entstehung einer sozialen Klasse, Bonn 2015, S. 113 und S. 129f.

<sup>183</sup> Zur Bedeutung von Kneipen als Räume einer vorwiegend »männlichen« Freizeit und Politisierung: Roberts, James S.: Wirtshaus und Politik in der deutschen Arbeiterbewegung; in: Huck, Gerhard (Hrsg.): Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland, Wuppertal 1980, S. 123-139, S. 138f.

<sup>184</sup> „Über den Boykott“, in: *Vorwärts* vom 10. September 1896, S. 5. Ähnlich vgl. Heise, Stephan: Schlimmer als Streikbruch; in: *Die Neue Zeit* 35/1905, S. 290-292, S. 291.

mentinnen hingewiesen – etwa im Zuge des Schnapsboykotts<sup>185</sup> oder mit Blick auf den Einsatz als Boykottposten vor boykottierten Geschäften.<sup>186</sup>

Das Bewusstsein für die strategische Notwendigkeit der Einbindung alltäglicher, sprich: weiblicher Einkaufsroutinen in die Boykottorganisation entsprang gleichwohl nicht ausschließlich parteitaktischen Überlegungen. Vielmehr ist zugleich eine aktive Vereinnahmung des Konsumthemas durch die weiblichen Mitglieder sozialdemokratischer Bildungsvereine und Parteigremien auszugehen. Sie übernahmen öffentlich Verantwortung für einzelne Boykottkampagnen und forderten mitunter eine organisatorische Gleichbehandlung »männlicher« und »weiblicher« Boykottunterstützung ein.<sup>187</sup> Die Sphäre des Konsums wurde dabei als ein Bereich eigenmächtiger weiblicher politischer Handlungsfähigkeit verstanden und als Bestandteil der politischen Kampagnenarbeit dargestellt.<sup>188</sup> Boykotte galten hiernach nicht nur als Ausdruck der „Macht als Käuferinnen und Konsumentinnen“ sondern wurden zugleich als Ausweg aus der eigenen „politischen Passivität“<sup>189</sup> bejubelt.

Obschon der sich eröffnende politische Handlungsspielraum letztlich geschlechterdichotom determiniert blieb, interpretierten führende Sozialdemokratinnen die ihnen zugeordnete Rolle offensiv emanzipatorisch:

„Es geht nicht an, daß viele Männer sagen: Meine Frau hat keine Zeit, sie muß die Wirtschaft führen. Wir müssen die Hausfrauen in Massen gewinnen, denn gerade bei der Waffe des Terrorismus und der des Boykotts brauchen wir die Hausfrauen, die die Einkäufe besorgen.“<sup>190</sup>

„Unsere Frauenbewegung, das muß anerkannt werden, hat den Boykott als Waffe gegen das Kapital zu Ehren gebracht. Bisher hat man die Organisation der Frauen von manchen Seiten als etwas betrachtet, was wohl da ist, aber eigentlich nicht da zu sein brauchte, das dürfte sich nun doch wohl ändern.“<sup>191</sup>

Die im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wachsende Mobilisierung von Frauen für die Parteiarbeit<sup>192</sup> hat hiernach zu einer verstärkten Befassung mit Konsumthemen und insbeson-

---

<sup>185</sup> Vgl. die Äußerungen Luise Zietz' für den Parteivorstand auf dem Parteitag 1909; in: SPD „, S. 286. Ähnlich: Vgl. SPD „, S. 401.

<sup>186</sup> Vgl. „Aus der Frauenbewegung. Frauen und der Boykott“; in: *Vorwärts* vom 14. Mai 1912, S. 7.

<sup>187</sup> Für einen entsprechenden Hinweis hierzu vgl. Nonn (1996), Verbraucherprotest, S. 49.

<sup>188</sup> Für einen Bericht der zentralen Vertrauensperson gegenüber dem Parteivorstand vgl. SPD „, S. 104ff. Vgl. „Aus der Frauenbewegung. Frauenemanzipation“; in: *Vorwärts* vom 06. August 1910, S. 15. Vgl. auch Evans, Richard John: Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich, Berlin und Bonn 1979, S. 262. Auf die agitatorische Bedeutung von Konsumthemen verweist auch Niggemann (1981), Emanzipation, S. 113f.

<sup>189</sup> Beide Zitate aus: „Aus der Frauenbewegung. Der ‚Terror‘ der Genossinnen“; in: *Vorwärts* vom 02. Juni 1908, S. 7.

<sup>190</sup> SPD „, S. 469.

<sup>191</sup> „Der Warenhausboykott und die Frauen“; in: *Vorwärts* vom 19. November 1907, S. 6.

<sup>192</sup> Einen Überblick zur quantitativen Entwicklung vor Inkrafttreten des Vereinsgesetzes findet sich bei Fricke, Dieter: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869 bis 1917, Band 1, Berlin 1987, S. 433.

dere Boykotten innerhalb der Sozialdemokratie beigetragen. Das aktive Boykottengagement sozialdemokratischer Frauen dürfte indes in den Jahren 1907/08 ein vorläufiger Zenit erreicht haben. Nach Erlass des Reichsvereinsgesetzes 1908 konnten Frauen fortan im gesamten Reich als reguläre Parteimitglieder aufgenommen werden. In der Praxis führte dies nicht nur zu einem Bedeutungsverlust zuvor vergleichsweise autonom agierender Frauennetzwerke und ihrer Tätigkeitsbereiche im Verhältnis zur Gesamtpartei<sup>193</sup> sondern zugleich zu vermehrten Chancen einer politischen Betätigung von Frauen jenseits ihrer Rolle als Konsumentinnen.<sup>194</sup> Beide Lesarten deuten letztlich auf einen (leicht) verminderten Stellenwert konsumbasierter Aktionsformen im sozialdemokratischen Strategiegefüge nach 1908 hin. So verweist gerade dieses Beispiel zuletzt darauf, dass die beschriebenen Wandlungsprozesse im Umgang mit Boykotten innerhalb der Sozialdemokratie kaum als lineare Entwicklung zu verstehen sind und auch die zugrundeliegenden Einflussfaktoren keinesfalls als statische Größen betrachtet werden sollten.

---

Ähnlich: Evans (1979), *Frauenemanzipation*, S. 192ff.. Mit Blick auf Konsumfragen vgl. auch Nonn (1996), *Verbraucherprotest*, S. 43f..

<sup>193</sup> Zu dieser Interpretation vgl. Evans (1979), *Frauenemanzipation*, S. 172ff. Auch: Richebächer, Sabine: *Uns fehlt nur eine Kleinigkeit. Deutsche proletarische Frauenbewegung 1890-1940*, Frankfurt 1982, S. 132-141 und S. 243ff.

<sup>194</sup> Dieser Interpretation zufolge stellten Boykotte als marktbasierter Aktionsformen auch aus geschlechterhistorischer Sicht vornehmlich eine Ersatz- und Ausweichstrategie dar, auf die Frauen in Ermangelung unmittelbar politischer Einflussmöglichkeit zurückgegriffen haben.

### 3. Gewerkschaftliche Zugänge zu marktbasierendem Aktivismus

In der Zeit des Deutschen Kaiserreichs war die Legitimität gewerkschaftlicher Tätigkeiten wiederholt Gegenstand politischer Auseinandersetzungen – auch mit Blick auf das Boykottphänomen. So ist es die vermeintliche Sorge um eine Politisierung gewerkschaftlicher Tätigkeit gewesen, welche die preußische Amtspresse ab Mitte der 1880er Jahre vor einer »Boykottgefahr« warnen ließ. In gleicher Weise versetzte die Vorstellung einer autonomen gewerkschaftlichen Boykottanwendung jedoch auch die deutsche Sozialdemokratie in Unruhe. Trotz zweifelsohne diametraler Motivlagen ähnelten sich diese beiden Positionen sogar auf eine gewisse Art. Das galt insbesondere hinsichtlich der aktiven Bezugnahme auf die Entwicklung der US-amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. In den Vereinigten Staaten stellten Gewerkschaftsverbände die wesentliche Trägerschaft einer breiten und – im Vergleich mit Deutschland – recht frühen Boykottbewegung dar.<sup>195</sup> Der antizipierten Gefahr einer Übernahme dieser scheinbar expansiven Boykottpraktiken durch deutsche Arbeitnehmervertretungen begegnete man hierbei mit offener Kritik (im Fall der staatsnahen Beobachter) oder zumindest unterschwelliger Ablehnung (im Falle der Sozialdemokratie<sup>196</sup>).

Vor dem Hintergrund der dargelegten Rezeptionsgeschichte erscheint es angebracht, den Blick auf spezifisch gewerkschaftliche Zugriffe auf das Boykottphänomen in dieser Zeit zu richten, um Genese und Adaption konkreter Boykottpraktiken in Deutschland besser nachvollziehen zu können. Trotz einer gewissen parallelen Entwicklung fallen hierbei vor allem die Unterschiede zwischen Partei- und Gewerkschaftsakteuren ins Auge. Zum einen wiesen die Äußerungen letzterer einen wesentlich höheren Praxisbezug auf, als vergleichbare Verlautbarungen aus Kreisen der SPD. Darüber hinaus lässt sich – anders als in der Partei – zumindest bis zum Gewerkschaftskongress 1908 in Hamburg kaum von kohärenten Debatten zu diesem Thema sprechen: Wie noch zu zeigen sein wird, spielte sich vieles aufgrund der nur zaghafte an Einfluss gewinnenden Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands auf

---

<sup>195</sup> Für einen allgemeinen zeitgenössischen Überblick vgl. Wolman (1916), Boycott. Für das Jahr 1885 etwa vermerkten zeitgenössische Quellen laufende Boykotte. Vgl. Foner, Philip S.: *The Labor Movement in the United States. Volume II: From the Founding of the American Federation of Labor to the Emergence of American Imperialism*, New York 1988, S. 48. Zusammenfassend auch: Newton-Matza, Mitchell: *Boycotts*; in: Arnesen, Eric (Hrsg.): *Encyclopedia of U.S. Labor and Working-Class History*, Band 1, New York und London 2007, S. 171-174.

<sup>196</sup> Zur Kritik des amerikanischen Gewerkschaftsverständnisses innerhalb der parteinahen Presse vgl. Kremp, Werner: *In Deutschland liegt unser Amerika. Das sozialdemokratische Amerikabild von den Anfängen der SPD bis zur Weimarer Republik*, Münster 1993, S. 190ff. Zur boykottspezifischen Amerikakritik innerhalb der Sozialdemokratie vgl. etwa „Über den Boykott“; in: *Vorwärts* vom 02. September 1896, S. 5f.

Ebene der Einzelgewerkschaften ab.<sup>197</sup> Zwischen den jeweiligen Verbänden variierten die Einstellungen zu Boykotten zum Teil recht stark. Zugleich erwiesen sich die einzelverbandlichen Boykottzugänge in zeitlicher Hinsicht als erstaunlich persistent: Gegner und Befürworter des Einsatzes von Boykotten bewegten sich im Zeitverlauf kaum aufeinander zu. Vielmehr ist von einem kontinuierlichen Nebeneinander unterschiedlicher Strategieansätze auszugehen. Zuletzt zeichneten sich die lokalen Gewerkschaftskartelle, welche als zentrale Instanzen zur Durchführung arbeitskampfbezogener Boykottmaßnahmen fungierten, durch gewisse Eigenlogiken aus. Die Kartelle waren durchaus bemüht, eigene, mithin von den sozialdemokratischen Ansichten und Vorgaben der Generalkommission gleichermaßen abweichende Vorstellungen des Boykotteinsatzes zu etablieren.

Eben jene Unterschiede zwischen sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Boykottdebatten machen es notwendig, auf einige inhaltliche Limitierungen der nun folgenden Abschnitte hinzuweisen. Den überwiegend dezentral geführten Boykottdebatten innerhalb der freien Gewerkschaften kam oftmals lediglich eine begrenzte Verbindlichkeit zu: Nicht immer überschritt ihr Geltungsanspruch die Grenzen des eigenen Verbandes. Demgegenüber sahen sich keineswegs alle Einzelgewerkschaften in gleicher Weise den zentralen Beschlüssen der Generalkommission verpflichtet. Zudem ist die Überlieferungsdichte boykottbezogener Äußerungen gewerkschaftlicher Akteure ungleich weniger hoch als im Fall der Sozialdemokratie. Als äußerst disparat müssen auch die strategischen Ansätze innerhalb der verschiedenen Strömungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung verstanden werden: Im Gegensatz zu den freien beziehungsweise sozialistischen Gewerkschaften scheint eine inhaltliche Auseinandersetzung mit – geschweige denn eine positive Bezugnahme auf – Boykottfragen in liberalen und christlichen Gewerkschaften in nennenswertem Umfang nicht stattgefunden zu haben.

Es wird hiernach im Folgenden lediglich möglich sein, Schlaglichter auf das Geschehen zu werfen. Im Fokus stehen dabei Zusammenschlüsse der freien Gewerkschaften, um die Vielfalt von Konfliktlagen zu Boykottfragen adäquat abbilden zu können – innerhalb der Einzelverbände, zwischen verschiedenen Einzelverbänden, gegenüber der Generalkommission sowie mit Blick auf das Verhältnis zur Sozialdemokratie einerseits und staatlichen Instanzen andererseits. Obwohl letztlich nicht alle Untiefen einzelverbandlicher Kommunikation ausgeleuchtet werden können, erlaubt die Berücksichtigung gewerkschaftsspezifischer Zugänge eine aufschlussreiche Differenzierung zeitgenössischer Umgangsweisen mit Boykotten sowie der Prämissen ihrer Etablierung und Anwendung.

---

<sup>197</sup> Allgemein zur Entwicklung der freien Gewerkschaften in Deutschland vgl. Schönhoven, Klaus: Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland 1890 bis 1914, Stuttgart 1980.

### 3.1 Reprise: Boykott als transatlantischer Ideentransfer und »Import«?

Über einen gewerkschaftsfokussierten Zugriff auf Boykotte lassen sich etwa Mechanismen der »Einführung« der Boykottpraxis in Deutschland sehr gut nachvollziehen. Die bisherigen Ausführungen hierzu stützten sich vorwiegend auf zeitgenössische Interpretationen, welche sich grob zwei verschiedenen Modellen zuordnen lassen: Die Mehrzahl der politischen Akteure vertrat die These einer direkt aus den Vereinigten Staaten übernommenen, gewissermaßen ohne Umwege nach Deutschland »importierten« Strategie. Die meisten rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Abhandlungen hingegen gingen von einer zeitlich versetzten, aber letztlich weitgehend parallel verlaufenden Emergenz in beiden Ländern aus.<sup>198</sup> Gegen beide Interpretationen lassen sich profunde Einwände anführen: Während im ersten Fall Handlungsspielräume gewerkschaftlicher Akteure und Verbände quasi negiert wurden, ignorierte die zweite Option jegliche Austauschprozesse.

Tatsächlich scheint es vielmehr naheliegend, anzunehmen, dass sich einerseits ähnliche strukturelle sozioökonomische und kulturelle Rahmenbedingungen in beiden Ländern sowie andererseits individuelle Lern- und Austauschprozesse ergänzten. Eigenmächtige Verhaltensweisen deutscher Gewerkschaftsakteure waren insofern parallel zu einer wechselseitigen Wahrnehmung von deutscher und amerikanischer Gewerkschaftsbewegung zu beobachten.<sup>199</sup> Als Konsequenz gesamtgesellschaftlicher Wandlungsprozesse – hier: dem Bedeutungszuwachs marktlicher Institutionen und Interaktionsformen im Alltag – wuchs die *Plausibilität* der marktcompatiblen Erweiterung tradierter Verhaltensweisen und eben auch Proteststrategien auf beiden Seiten des Atlantiks.<sup>200</sup> Die *Ausformung* konkreter Handlungsweisen innerhalb dieses Plausibilitätsrahmens hingegen oblag eigenmächtigen Akteuren. Letztere zeigten sich dabei sehr wohl empfänglich für prägende Einflüsse aus ihrem persönlichen Umfeld.

Um die Modalitäten etwaiger Transfers der »Boykottidee« zwischen amerikanischer und deutscher Gewerkschaftsbewegung exemplifizieren zu können, bietet sich folglich ein biogra-

---

<sup>198</sup> Vgl. Der Hinweis auf eine parallele »Einführung« von Boykotten in das Repertoire der organisierten Arbeiterbewegung in Deutschland einerseits und den USA andererseits findet sich etwa bei Retzbach (1916), Boykott, S. 38-40.

<sup>199</sup> Für einen Überblick zu allgemeinen Transfer- und Austauschprozessen zwischen Akteuren der Arbeiterbewegung in den USA und in Deutschland vgl. Keil, Hartmut: German Working Class Immigration and the Social Democratic Tradition of Germany; in: Ders. (Hrsg.): German workers' culture in the United States. 1850 to 1920, Washington 1988, S. 1-23, insbesondere S. 9-14.

<sup>200</sup> Zum Gedanken der transatlantischen Parallelität gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen durch eine zunehmende marktliche Durchdringung vgl. Nolte, Paul: Transatlantische Ambivalenzen. Studien zur Sozial- und Ideengeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts, Berlin 2014, S. XIII. Vgl. auch Bin Wong, Roy: Möglicher Überfluss, beharrliche Armut. Industrialisierung und Welthandel im 19. Jahrhundert; in: Iriye, Akira; Osterhammel, Jürgen (Hrsg.): Geschichte der Welt. Wege zur modernen Welt 1750-1870, München 2016, S. 255-409, S. 322-337. Zur Prägung von Einwanderern durch US-amerikanische Konsumgewohnheiten vgl. Heinze, Andrew: From Scarcity to Abundance: The Immigrant as Consumer; in: Glickman (Hrsg.) (1999), Consumer Society, S. 190-206.



fischer Zugang an. Als sehr aufschlussreich in dieser Hinsicht erweist sich etwa das Beispiel Adolph von Elms, der sich, wie bereits in Ansätzen ausgeführt, ostentativ zu innerparteilichen und gewerkschaftlichen Strategiedebatten geäußert hat. Sein Fall sei darum an dieser Stelle knapp umrissen.

### *Ein deutscher Zigarrensortierer in New York*

Von Elm, 1857 im preußischen Wandsbek geboren, erfuhr seine primäre politische Sozialisation im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Als gelernter Zigarrenarbeiter war er zudem in einer Branche tätig, in welcher sowohl die genossenschaftliche Organisation von Arbeit als auch Formen gewerkschaftlicher Selbsthilfe, etwa der Verkauf eigenständig produzierter Zigarren zur Finanzierung von Arbeitskämpfen, bereits seit den 1860er Jahren geläufig waren.<sup>201</sup> Unter Eindruck des Sozialistengesetzes emigrierte von Elm 1878 in die Vereinigten Staaten. Sowohl in Detroit, dem ersten Aufenthaltsort, als auch später in New York traf er auf eine gut vernetzte und – mit Blick auf andere Einwanderungsgruppen – numerisch sehr starke deutsche Diaspora.<sup>202</sup> Hinsichtlich der wohnräumlichen Verteilung und bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse von Einwanderern waren in dieser Zeit gerade in städtischen Kontexten deutliche soziokulturelle Konzentrationsprozesse zu beobachten: Deutsche Einwanderer und deren Nachfahren lebten in überwiegend »deutschen« Nachbarschaften, gründeten eigene Vereine und waren in Berufen beschäftigt, die ebenfalls durch deutsche Einwanderer geprägt wurden – etwa in Brauereien, im Bäckereigewerbe oder als Tabakarbeiter.<sup>203</sup>

Diese »ethnisierten« städtischen Sozialräume, in denen sich auch von Elm bewegt hat, prägten letztlich auch das gewerkschaftlich-politische Organisationsverhalten vor Ort. Sie wirkten hiernach beispielsweise als idealer Nährboden für die Emergenz von (arbeitskampfbezogenen) Boykotten: Der überschaubare finanzielle Aufwand und die niedrigen organisatorischen

---

<sup>201</sup> Zu den biografischen Angaben vgl. Schröder (1995), *Parlamentarier*, S. 425f. Ausführlicher zur Sozialisation von Elms vgl. Bösche, Burchard: Adolph von Elm – „Der ungekrönte König von Hamburg“. *Gewerkschafter, Genossenschafter, Sozialdemokrat*, Norderstedt 2015, insbesondere S. 7ff. und S. 41ff.

<sup>202</sup> Zum Umfang deutscher Einwanderung in die USA sowie zu den Vernetzungsprozessen vor Ort vgl. Hoerder, Dirk: *Geschichte der deutschen Migration. Vom Mittelalter bis heute*, München 2010, S. 61ff. Bade, Klaus J.: *Die deutsche überseeische Massenauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert: Bestimmungsfaktoren und Entwicklungsbedingungen*; in: Ders. (Hrsg.): *Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Ostfildern 1984, S. 259-299.

<sup>203</sup> Für Einzelfallstudien mit spezifischen Orts- und Arbeitsmarktbezügen vgl. Schneider-Liebersohn, Dorothee: *Gewerkschaft und Gemeinschaft. Drei deutsche Gewerkschaften in New York 1875-1900*, München 1983. Keil, Hartmut: *Die deutsche Amerikaeinwanderung im städtisch-industriellen Kontext. Das Beispiel Chicago 1880-1910*; in: Bade (Hrsg.) (1985), *Auswanderer*, S. 378-405. Vgl. auch das vom DHI Washington koordinierte Forschungsprojekt „Immigrant Entrepreneurship: German-American Business Biographies, 1720 to the Present“, hier insbesondere: Benbow, Mark: *German Immigrants in the United States Brewing Industry (1840-1895)*, 01. Februar 2017, URL: <https://www.immigrantentrepreneurship.org/entry.php?rec=284> [letzter Zugriff: 19. Januar 2018].

Hürden machten Boykottierungen zu einem überaus geeigneten Protestmittel für lokal konzentrierte, mit einem hohen sozialen Disziplinierungspotenzial ausgestatteten Einwanderer-Communities in einer marktlich sehr stark durchdrungenen Gesellschaft.<sup>204</sup> Für die hier beispielhaft angeführten Berufszweige der Brauer, Bäcker und Tabakarbeiter etwa lassen sich ab 1881 erste lokale Boykotte zur Unterstützung von Arbeitskämpfen nachweisen.<sup>205</sup> Zwar blieben diese meist auf kleinteilige Konsumräume beschränkt, betrafen also nur einzelne Unternehmen und waren letztlich von begrenzter Dauer und Wirkmächtigkeit, gleichwohl ließen sich bereits Mitte der 1880er Jahre Anzeichen einer institutionalisierten Handhabung von Boykotten ausmachen. Zum Ausdruck kam diese unter anderem in der periodischen Publikation spezieller Zeitungen, die sich ausschließlich mit Boykotten befassten – etwa in New York und Chicago.<sup>206</sup>

Spiegelbildlich hierzu diente die Einbindung marktbasierter Aktionsformen mitunter überhaupt erst als konstituierendes Element gewerkschaftlicher Betätigung: Um die institutionellen Limitierungen der Verbandsarbeit zu überbrücken, gaben einzelne Gewerkschaftsverbände Kontrollmarken aus (*union labels*). Diese kennzeichneten Produkte, die in Betrieben hergestellt wurden, die ausschließlich organisierte Angestellte beschäftigten (*closed shops*). Die damit verbundene Aufforderung an Konsumenten, nur Produkte aus zertifizierten Betrieben zu erwerben, zielte letztlich darauf ab, den gewerkschaftlichen Organisationsgrad zu erhöhen: Die Aussicht auf höhere – oder zumindest: nicht sinkende – Umsätze sollte Unternehmen dazu anhalten, gewerkschaftliche Rahmenbedingungen im Betrieb zu erfüllen. Nichtorganisierten Arbeitern sollte hingegen eine Anstellung verwehrt werden. Maßgebliche Initiatoren eines solchen Systems gewerkschaftlicher Selbstbehauptung in den USA waren Arbeitervereine in der Tabakbranche.<sup>207</sup>

---

<sup>204</sup> Zur Emergenz des Protestmittels Boykott vor allem in – deutschen und irischen – Einwandererkontexten vgl. Gordon, Michael A.: The Labor Boycott in New York City, 1880-1886; in: *Labor History* 2/1975, S. 184-229. Ähnlich: Glickman (2009), *Buying Power*, S. 124f. Konkret im Fall deutscher Einwanderer vgl. Schneider-Liebersohn (1983), *Gewerkschaft und Gemeinschaft*, insbesondere S. 176ff., S. 213f., S. 228f sowie S. 314f.

<sup>205</sup> Vgl. Schneider-Liebersohn (1983), *Gewerkschaft und Gemeinschaft*, S. 243ff., S. 332-339 und S. 361ff. Vgl. auch Schlüter, Hermann: *The Brewing Industry and the Brewery Workers' Movement in America*, New York 1910, S. 108-128.

<sup>206</sup> An beiden Orten hieß die Zeitung „The Boycotter“. Zumindest im New Yorker Fall ist das aktive Werben um Anzeigen von Geschäftskunden über indirekte Boykottandrohungen überliefert. Eine weitere Publikation dieses Namens erschien ab 1885 in Topeka, Kansas. Vgl. Glickman (2009), *Buying Power*, S. 116f. und S. 128ff. Zur Entstehungsgeschichte des New Yorker Blattes vgl. Waltershausen (1885), *Boycotten*, S. 6ff.

<sup>207</sup> Auch die mit dem Label verbundenen indirekten Boykottaufforderungen wiesen zunächst eine sehr stark ethnisierte Komponente auf: In Abgrenzung zu Betrieben, welche chinesische Immigranten beschäftigten, dienten die Zertifizierungen vornehmlich der Kennzeichnung »weißer« Arbeitsstätten. Vgl. Mitchell, John: *Organized Labor. Its Problems, Purposes and Ideals and the Present and Future of American Wage Earners*, Philadelphia 1903, S. 294-298. Schwittau, Georg: *Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes (Streik, Boykott, Ausspernung usw.)*. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung auf dem Gebiete der gegenwärtigen Arbeitspolitik, Berlin 1912, S. 252-260. Auch: Schneider, Peter Marcel: *Die soziale Marke. Ein Instrument der Gewerkschafts-*, Wirt-

Mit der zunehmenden Institutionalisierung überregionaler Branchenverbände war eine Inkorporierung und weitere Verbreitung dieser zunächst zeitlich und räumlich begrenzten Praktiken verbunden. Neben der Verwendung für Zigarren und Backwaren kam das *union label* unter anderen in der Bekleidungsindustrie (Hutmacher, Schneider, Schuhmacher), bei Typografen, Hufschmieden und Druckern sowie in Ziegeleien zum Einsatz. Nationale Gewerkschaftsverbände, wie sie sich mit den *Knights of Labor* (ab 1869) oder – wesentlich langlebiger – mit der *American Federation of Labor* (AFL, ab 1881/86) etabliert hatten, überführten die konsumbezogenen Praktiken des Boykotts und der Gewerkschaftsmarke in den Jahren bis zur Jahrhundertwende in einen vereinheitlichten und zugleich stärker regulierten Strategiekanon.<sup>208</sup> Ungeachtet aller Gedrängtheit der Darstellung ist daher zu konstatieren, dass das Element moralisierter Konsumappelle und -handlungen – „the consumer [...] knowing good from evil“<sup>209</sup> – in den drei letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu einem festen Bestandteil gewerkschaftlicher Betätigung in den Vereinigten Staaten avancierte.

Es spricht zugleich vieles dafür, dass Adolph von Elm dieser Entwicklung nicht gleichgültig gegenüberstand. Während seines Aufenthaltes in den USA – er kehrte 1882 nach Deutschland zurück – war von Elm aktives Gewerkschaftsmitglied in New York, einem Zentrum der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. In der New Yorker Abteilung der *Cigar Packers Union* übernahm er leitende Funktionen und war auch agitatorisch tätig. Mit Samuel Gompers lernte er zudem eine der zentralen Figuren der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung kennen und blieb auch nach seiner Rückkehr in freundschaftlichem Kontakt mit ihm.<sup>210</sup> Wenngleich er sicherlich kaum alle Gewerkschaftsaktivitäten vollständig überblickt haben dürfte, so lag sein Aufenthalt doch in einer für die Gewerkschaften auf amerikanischen Boden konstituierende Phase. Das schloss auch die ersten Versuche der Boykottanwendung mit ein. Von Elm hat zweifelsohne hiervon Kenntnis genommen. Er selber gab an, sein Gewerkschaftsverständnis

---

schafts- und Sozialpolitik, Fulda 1949, S. 31ff. Speziell zur Organisation der Tabakarbeiter in diesem Zusammenhang vgl. Schneider-Liebersohn (1983), *Gewerkschaft und Gemeinschaft*, S. 183ff. sowie Waltershausen (1885), *Boycotten*, S. 10ff.

<sup>208</sup> Zur Zentralisierung konsumbasierter Praktiken vgl. Newton-Matza (2007), *Boycotts*. Ähnlich: Schneider (1949), *Marke*, S. 31ff. In der wesentlich dezentraler angelegten Organisation der *Knight of Labor* kam Boykotten sogar eine größere Bedeutung als Streiks zu. Wolman (1916), *Boycott*, S. 25. Zur Relevanz für die AFL zeugt etwa ein Gerichtsverfahren, welches zur Verurteilung zentraler Führungspersönlichkeiten des Gewerkschaftsverbandes aufgrund ihrer Boykotttätigkeiten führte. Vgl. „Boycott-, Rede-, und Preßfreiheit in den Vereinigten Staaten“, in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 27. März 1909, S. 189-191.

<sup>209</sup> Mitchell (1903), *Organized Labor*, S. 298.

<sup>210</sup> Gompers war ab 1877 federführend am (Wieder-) Aufbau und der Neustrukturierung der (New Yorker) Zigarrenarbeitergewerkschaft beteiligt und forcierte ab 1881 ebenfalls die Gründung der AFL, als deren Vorsitzender er 36 Jahre lang fungierte. 1895 und 1909 besuchte er unter Vermittlung von Elms Deutschland. Zur Beziehung von Elms zu Gompers vgl. Bösche (2015), *König*, S. 55ff. Schröder (1995), *Parlamentarier*, S. 425. Zur Rolle Gompers in der US- amerikanischen Gewerkschaftsbewegung vgl. Lufft, Hermann: *Samuel Gompers. Arbeiterschaft und Volksgemeinschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika*, Berlin 1928, S. 55ff.

sei nachhaltig durch seine dort gemachten Erfahrungen geprägt worden, insbesondere hinsichtlich ökonomischer Selbsthilfemaßnahmen.<sup>211</sup>

### *Deutsch-amerikanische Freundschaften*

Steht der Lebenslauf Adolph von Elms auch charakteristisch für persönliche transatlantische Verflechtungen dieser Zeit, so lassen sich entsprechende Austauschprozesse nicht erschöpfend auf einer individuellen Ebene erfassen. Informationen über die Arbeiterbewegung in den USA, ihre politischen Positionen und gewerkschaftlichen Kämpfen gelangten nicht ausschließlich über einzelne Rückwanderer nach Deutschland.<sup>212</sup> Vielmehr existierte eine Vielzahl weiterer, mitunter institutionalisierter Übermittlungsinstanzen zwischen den Arbeitswelten der »neuen« und »alten« Welt.<sup>213</sup>

Informationen zu Arbeitsbedingungen und -kämpfen in den USA verbreiteten beispielsweise lokale Fachvereine in Deutschland bereits seit den 1870er Jahren. Über diese Fachvereine fand zudem oft eine Arbeitsvermittlung in die Vereinigten Staaten statt, meist über zuvor ausgewanderte Arbeiter.<sup>214</sup> Neben den zunehmend intensivierten Kontakten zwischen den beiden Vorsitzenden der nationalen Zentralverbände, Legien und Gompers<sup>215</sup>, sowie einer wöchentlichen Berichterstattung zur amerikanischen Gewerkschaftsbewegung im *Correspondenzblatt der Generalkommission*<sup>216</sup> erfolgte der transatlantische Austausch zudem vor allem auf Ebene der Einzelverbände. Gerade solche Verbände mit einem hohen Anteil deutschstämmiger Arbeiter – respektive: Boykotten – in den USA pflegten enge Beziehungen zu ihren jeweiligen Pendants in Deutschland.

Entsprechende Netzwerke lassen sich beispielsweise für die Vereinigungen der Brauereiarbeiter darlegen. Die 1886 gegründete *National Union of United Brewery Workmen* war – ebenso

---

<sup>211</sup> Im Nachruf auf Adolph von Elm führt Karl Frohme aus: „Der 4jährige Aufenthalt in Amerika war auf seine Entwicklung von erheblichem Einfluß. Die dortigen Arbeiterverhältnisse brachten ihn, wie er mir einmal sagte, ‚ein gutes Stück vorwärts in der Erkenntnis, daß die Arbeiterklasse, um zu einer Hebung ihrer Lage zu gelangen, in erster Linie solidarische Selbsthilfe üben muß‘“ (Frohme, Karl: Adolph von Elm, der Mensch und der Sozialist; in: *Sozialistische Monatshefte* 21/1916, S. 1098-1102, S. 1099). Zur persönlichen Prägung von Elms vgl. auch Rößler, Horst: „Amerika, du hast es besser“. Zigarrenarbeiter aus dem Vierstädtegebiet wandern über den Atlantik, 1868-1886; in: *Jahrbuch Demokratische Geschichte* 1989, S. 87-119, S. 111ff.

<sup>212</sup> Dies gilt umso mehr als die Rückwanderungsquote deutscher Amerika-Immigranten bei etwa 15 bis 20 Prozent lag, die Mehrheit der Ausgewanderten ihrer alten Heimat demnach permanent den Rücken kehrte. Vgl. Hoerder (2016), Migration, S. 77f.

<sup>213</sup> Allgemein zur Kontinuität transatlantischer Kommunikationsnetzwerke vgl. Blackbourn (2004), Kaiserreich, S. 311. Konkret am Beispiel von Gewerkschaften und (politischer) Arbeiterbewegung vgl. Hoerder, Dirk; Keil, Hartmut: *The American Case and the German Social Democracy at the Turn of the 20th Century, 1878-1907*; in: Heffer, Jean; Rovet, Jeanine (Hrsg.): *Why is there no socialism in the United States? Pourquoi n'y a-t-il pas de socialisme aux États-Unis?*, Paris 1988, S. 141-165, insbesondere S. 153-157.

<sup>214</sup> Für das Beispiel der Tabakarbeiter Hamburgs vgl. Bösche (2015), König, S. 49-54. Abstrakter hierzu: Hoerder und Keil (1988), *American Case*, S. 153ff. Auch: Keil (1988), *German Working Class*, S. 9-14.

<sup>215</sup> Vgl. Kremp (1993), *Amerikabild*, S. 590f.

<sup>216</sup> Allgemein hierzu vgl. Hoerder und Keil (1988), *American Case*, S. 154ff.

wie ihre Vorgängerorganisationen – bis zur Jahrhundertwende faktisch eine »deutsche« Gewerkschaft auf amerikanischem Boden, was transatlantische Brückenschläge begünstigte. Das schloss Besuche der Generalsekretäre der »amerikanischen« Brauereivereinigung in Deutschland ebenso mit ein<sup>217</sup> wie den Abschluss eines wechselseitigen Freundschaftsabkommens<sup>218</sup> und die gemeinsam getragenen Bemühungen zur Gründung einer internationalen Vereinigung von Brauereiarbeitern.<sup>219</sup> Auch für andere Berufszweige, wie etwa Zigarrenarbeiter, Buchdrucker, Schuhmacher und Textilarbeiter oder Bäcker, lässt sich eine vergleichbare Vertrautheit deutscher Gewerkschaften mit den Entwicklungen ihrer amerikanischen Pendanten unterstellen. Das galt gerade hinsichtlich der Anwendung konsumbasierter Alternativen zum Streik.<sup>220</sup> Zwei Punkte können hiernach festgehalten werden: (1) Während der Zeit des Deutschen Kaiserreichs waren innerhalb deutscher Gewerkschaftsverbände spezifische Wissensbestände zur gewerkschaftlichen Praxis in den Vereinigten Staaten vorhanden, welche die Vorstellung von »amerikanischen« Gewerkschaften prägte. Es muss angenommen werden, dass das Labelsystem und der strategische Einsatz von Boykotten als Formen moralisierter Konsumhandlungen zentrale und selbstverständliche Bestandteile dieser Wissensbestände waren. Eine Vermittlung dieser Vorstellungen erfolgte entlang vielfältiger persönlicher und (semi-) institutioneller Beziehungen zwischen den Gewerkschaften dies- und jenseits des Atlantiks. (2) Die Anwendung von Boykotten durch Gewerkschaften in Deutschland ist *trotzdem* nicht als bloßer »Import« zu verstehen. Zum einen muss darauf hingewiesen werden, dass die beschriebenen Formen des Wissenstransfers nicht nur einseitig erfolgten, sondern als wechselseitiger Austausch zu verstehen sind. Zum anderen erscheint es in Anbetracht der beschriebenen Entwicklung müßig, zwischen »amerikanischen« und »deutschen« Elementen und Akteuren eindeutig unterscheiden zu wollen. Die Frage nach einem singulären Ausgangspunkt von

---

<sup>217</sup> Für einen Hinweis zu einer Reise Louis Herbrandt Mitte der 1880er Jahre vgl. Schneider-Liebersohn (1983), *Gewerkschaft und Gemeinschaft*, S. 292. Zum Auftritt Ernst Kurzenknabes auf dem Verbandstag der Brauereiarbeiter 1895 vgl. „Neunter Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 20. Mai 1895, S. 77-78.

<sup>218</sup> Zum deutsch-amerikanischen Abkommen vgl. auch „Neunter Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 20. Mai 1895, S. 77-78.

<sup>219</sup> In die internationale Kooperation inkludiert waren zunächst auch die Verbände Österreichs und der Schweiz. Obschon die Bemühungen letztlich kaum die informelle Ebene verließen, deuten sie auf intensivierete Austauschprozesse hin. Vgl. Schlüter (1910), *Brewing Industry*, S. 236f.

<sup>220</sup> Entsprechende Beispiele finden sich in der gewerkschaftlichen und gewerkschaftsnahen Presse häufiger, vor allem in den 1890er Jahren. Eine Auswahl: Vgl. „Aus der Buchdruckerbewegung“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 26. September 1891, S. 91. „Jahresbericht über die amerikanische Gewerkschaftsbewegung“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 31. Dezember 1891, S. 149-152. o.V.: Die Kontrollmarke; in: *Sozialpolitisches Zentralblatt* 10/1892, S. 133. „Aus der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 27. März 1902, S. 200-201. „Boykott-, Rede-, und Preßfreiheit in den Vereinigten Staaten“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 27. März 1909, S. 189-191.

Boykotten ist vielmehr hinfällig. Im Anschluss an Lawrence Glickman ist vielmehr von einem transatlantischen Entstehungskontext arbeitskampfbezogener Boykottmaßnahmen auszugehen<sup>221</sup>: Migrationsbewegungen und der damit einhergehende Wissens- und Ideentransfer erleichterten und beschleunigten die Verbreitung und Anwendung der Boykottpraxis erheblich, lassen es aber zugleich nicht zu, den »Ursprung« von Boykottpraktiken lokal eindeutig zu verorten.

Hinsichtlich der Emergenz von Boykotten sind folglich auf beiden Seiten des Atlantiks spezifische Entstehungs- und Verbreitungskontexte zu berücksichtigen. Die im Vergleich mit den USA zeitlich verzögerte »Boykotteinführung« in Deutschland ist daher weniger als eine Frage von »Archetyp« und »Nachahmung« zu verstehen, sondern verweist auf retardierende gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland, die einer Ausbreitung der Boykottpraxis entgegenstanden. Auf einer rechtlichen Ebene etwa zeitigte das bis 1890 geltende Sozialistengesetz nicht nur negative Folgen für die Organisationsstrukturen von Gewerkschaften<sup>222</sup>, sondern verhinderte eben auch die Entstehung von für die Boykottanwendung nötigen gewerkschaftlichen Teilöffentlichkeiten in einem beträchtlichen Maße. Demgegenüber zeichneten sich die 1890er Jahre in Deutschland durch ein expansives Wachstum gewerkschaftlicher Organisationen aus, was sich – wie noch ausführlicher zu zeigen sein wird – in einer zunächst recht großen Experimentierfreude einzelner Berufsverbände mit marktbasierter Kampfmethoden niederschlug.<sup>223</sup> Auf kultureller Ebene wiederum stellte das beschriebene konsumistische Unbehagen ein latentes Gegengewicht zur Ausbreitung »marktlicher Alltäglichkeiten« dar. Die abstrakte Plausibilität einer Inanspruchnahme konsumbasierter Proteststrategien stieß folglich nicht zwangsläufig auf ungeteilte Zustimmung. Dies galt nicht zuletzt angesichts der starken parteipolitischen Einflussnahme auf die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften – ein in den USA unbedeutender Faktor. Dementsprechend fanden sich zuletzt auch auf Ebene konkreter Handlungsfelder hemmende Faktoren, die einer ungehinderten Boykottanwendung

---

<sup>221</sup> Vgl. Glickman (2009), *Buying Power*, S. 119-131. Glickman beschränkt seine Aussage auf irisch-amerikanische Verbindungen. Wie gezeigt, muss diese Annahme – mindestens – auch für die deutsche Diaspora und entsprechende Rückwirkungen nach Deutschland erweitert werden.

<sup>222</sup> Allgemein zu staatlichen Repressionsmaßnahmen gegenüber Gewerkschaften in den 1880er Jahren vgl. Saul (1981), *Repression*, S. 212ff. Zur Relevanz von staatlichen Repressionsmaßnahmen für die organisatorische Entwicklung der freien Gewerkschaften vgl. auch Tenfelde, Klaus: *Zur Bedeutung der Arbeitskämpfe für die Entstehung der deutschen Gewerkschaften*; in: Matthias, Erich; Schönhoven, Klaus (Hrsg.): *Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bonn 1984, S. 25-38, S. 29ff.

<sup>223</sup> Spiegelbildlich hierzu verlief indes die Entwicklung in den USA. Die zunächst weitverbreitete gewerkschaftliche Boykottpraxis wurde 1908 durch ein zentrales Urteil des Supreme Courts faktisch verboten, da einzelne Gewerkschaftsmitglieder für Schadensersatzansprüche haftbar gemacht werden konnten („*Danbury Hatters' Case*“). Auch hierin zeigt sich die Relevanz rechtlicher Rahmenbedingungen für die Boykottanwendung. Vgl. Wolman (1916), *Boycott*, S. 36f. Aus einer zeitgenössischen deutschen Perspektive hierzu vgl. Legien, Carl: *Aus Amerikas Arbeiterbewegung*, Berlin 1914, S. 60-62.

entgegenstanden. Zuletzt folgte aus der Verdichtung und dem kommunikativen Austausch von Informationszusammenhängen, wie sie hier beschrieben wurden, nicht zwangsläufig eine positive Bezugnahme auf Boykotte. Die Konflikte diesbezüglich zwischen SPD und Gewerkschaften einerseits sowie jene innerhalb der Gewerkschaftsbewegung andererseits legen Zeugnis hiervon ab.

Es werden eben diese Konfliktlagen und Ambivalenzen sein, die im Folgenden weiter in den Fokus rücken. Hieran lassen sich zum einen weitere akteurszentrierte Differenzierungen vornehmen und zum anderen die bislang recht abstrakt betrachteten Prozesse gewerkschaftlicher Boykottadaption konkretisieren. Exemplarisch wird dabei immer wieder auf das Beispiel Adolph von Elms zurückzukommen sein. Dessen Wirken in drei »Säulen« der Arbeiterbewegung – Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft<sup>224</sup> – liefert gewissermaßen paradigmatische Hinweise auf die mehrdimensionalen Zugänge zu und ambivalenten Umgangsweisen mit marktbasierter Strategien innerhalb der Arbeiterbewegung.

### 3.2 Prämissen moralisierten Konsums

Trotz der mitunter verheerenden Wirkung und langfristigen Folgen des Sozialistengesetzes für die organisatorischen Bemühungen der freien Gewerkschaften, kann keineswegs von einer permanenten Unterbrechung gewerkschaftlicher Tätigkeiten ausgegangen werden. Vielmehr unterlag die Auslegung und Anwendung des Gesetzes mitunter zyklischen Schwankungen. Nach einer erneuten Verschärfung der politischen Verfolgung von Gewerkschaften Mitte der 1880er Jahre, deren öffentliche Rechtfertigung unter anderem mit Bezug auf einen vermeintlichen »Import« amerikanischer Boykottpraktiken nach Deutschland erfolgt war, festigten zahlreiche Berufsverbände ihre Position bis zum Ende des Jahrzehnts bereits wieder.<sup>225</sup> Im Rahmen von Streiks wurde hierbei vereinzelt bereits zu Boykotten aufgerufen. In Hamburg-Altona beispielsweise griffen streikende Bäcker Gesellen 1886 zum Mittel des Boykotts gegenüber denjenigen Bäckereien, die den Forderungen nach einer Begrenzung der täglichen

---

<sup>224</sup> Adolph von Elm wurde 1885 Vorsitzender des gewerkschaftlichen „Unterstützungsverein deutscher Cigarrensortierer“ und gründete 1891 die Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg, als deren Geschäftsführer er zwei Jahrzehnte agierte. Von 1894 bis 1907 saß er zudem als SPD-Abgeordneter im Reichstag. 1899 war er Mitbegründer der Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ und vier Jahre später maßgeblich an der Gründung des „Zentralvereins deutscher Konsumvereine“ beteiligt. Ab 1912 war er Direktor der genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“. Vgl. Schröder (1995), Parlamentarier, S. 425f.

<sup>225</sup> Zur organisatorischen Entwicklung der freien Gewerkschaften während und *aufgrund* des Sozialistengesetzes vgl. Tenfelde (1984), Bedeutung, S. 29ff.

Arbeitszeiten nicht nachgekommen waren.<sup>226</sup> Bei den Arbeitskämpfen der Verbände von Böttchern und Brauern in den späten 1880er Jahren gehörte der Aufruf zum Boykott – hier: von Bier aus bestreikten Brauereien – gleichermaßen zum guten Ton.<sup>227</sup>

Im Vergleich mit der Boykottintensität der folgenden Jahre, blieben Ausmaß und Wirkmächtigkeit derartiger Aktionen begrenzt. Gleichwohl kann – analog zu den Erfahrungen in der Partei – unterstellt werden, dass das Prinzip der Inanspruchnahme von Märkten zur Durchsetzung soziomoralischer Anliegen etlichen Gewerkschaftsmitgliedern bereits während der Geltungsdauer des Sozialistengesetze geläufig war. Diese frühe Vertrautheit mit konsumistischen Praktiken in der Gewerkschaftsarbeit dürfte letztlich die Entwicklungen in den Jahren ab 1890 erheblich beschleunigt haben.

Vornehmlich in zwei Bereichen war dabei eine massive Einbindung von markt- und konsumbasierten Proteststrategien in die tägliche Gewerkschaftsarbeit zu beobachten. Zum einen kam es in der ersten Hälfte der 1890er Jahre zu einem rasanteren Anstieg von arbeitskampfbezogenen Boykottmaßnahmen im Brauereigewerbe. In den Jahren zwischen 1890 und 1894 lassen sich für jedes Jahr mehrere entsprechende Aufrufe nachweisen. Zum anderen experimentierten die gewerkschaftlichen Verbände und Vereine der Hutmacher, Textilarbeiter, Bäcker, Tabakarbeiter und Barbieri in den frühen 1890er Jahren mit der Einführung sogenannter Kontrollmarken zur Zertifizierung von gewerkschaftskonformer Produktions- und Arbeitsbedingungen. Sowohl Boykotte als auch Kontrollmarken zielten auf eine aktive Einbindung von Konsumierenden zur Unterstützung gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe und Institutionalisierungsbemühungen. In beiden Fällen blieben die Folgen dieser Strategien zudem nicht auf die jeweiligen Einzelverbände beschränkt, sondern zeitigten weitreichendere Konsequenzen. Sie sollen daher im Folgenden beispielhaft betrachtet werden, wobei hauptsächlich nach den Gründen für die Emergenz von Boykotten und Kontrollmarken zu fragen ist beziehungsweise nach ermöglichenden und limitierenden Faktoren.

### *3.2.1 Das Beispiel des Bierboykotts*

#### *Zur Alltäglichkeit des Bierboykotts*

Ein Zentrum der frühen Bier- beziehungsweise Brauereiboykotte war Hamburg. Nachdem die Stadt bereits im Juli 1889 einen Bierboykott gesehen hatte, griffen streikende Brauereiarbeiter dort im Juli 1891 sowie im Februar und März 1892 erneut zum Mittel des Boykotts. Weitere

---

<sup>226</sup> Vgl. Allmann, Oskar: Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditor-Bewegung, Band 2, Hamburg und Berlin 1910, S. 231ff.

<sup>227</sup> Vgl. Blessing (1981), Konsumentenprotest und Arbeitskampf. Aus kritischer Sicht der Unternehmen vgl. Eintrag „Boykott“; in: Delbrück, Max (Hrsg.): Illustriertes Brauerei-Lexikon, Berlin 1910, S. 129-132, S. 130.



Boykottversuche wurden durch die örtliche Lohnkommission unterbunden beziehungsweise endeten erst mit Ausbruch der Cholera-Epidemie im August 1892. Auch in Berlin, einem weiteren Zentrum dieser Boykottform, riefen Gewerkschaftsverbände häufiger zum Boykott der Biere lokaler Brauereien auf. Bereits kleinere Dispute zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hatten Boykottaufrufe zur Folge. So standen zwischen Ende Mai und Anfang Juli 1890 mehrere Berliner Brauereien unter Boykott.<sup>228</sup> Im Juli 1892 traf ein Boykott die Unionsbrauerei<sup>229</sup>, im Dezember desselben Jahres wurde gegenüber der Bockbierbrauerei auf dem Tempelhofer Berg zu einem Boykott aufgerufen.<sup>230</sup> Daneben beteiligte sich die zentrale Streik-Kontrollkommission der Hauptstadt auch an Boykotten anderer Städte, sofern das dort boykottierte Bier auch in Berlin ausgeschenkt wurde.<sup>231</sup>

In den frühen 1890er Jahren wurden zudem Brauereien in Köln, Braunschweig und Halle an der Saale boykottiert.<sup>232</sup> Zum Jahreswechsel 1891/92 standen mehrere Brauereien in Bayern, insbesondere in Nürnberg unter Boykott.<sup>233</sup> 1892 waren Brauereien in Barmen und Elberfeld sowie im hessischen Raum, vor allem in Frankfurt und Hanau, betroffen.<sup>234</sup> Im Jahr darauf lag ein geographischer Schwerpunkt der Bierboykotte wiederum im südwestdeutschen Raum: Nachdem der Mannheimer Bierboykott im März 1893 für beendet erklärt worden war, setzten jeweils in Mainz und Karlsruhe entsprechende Kampagnen ein.<sup>235</sup> Im Herbst 1893 eskalierte die Maßregelung eines einzelnen Brauereiarbeiters in Heilbronn zu einem allgemeinen Lohnkampf. Das Mittel der Wahl war auch dort der Boykott.<sup>236</sup> In anderen Regionen griffen Braue-

---

<sup>228</sup> Zu den Hamburger und Berliner Fällen vgl. Oldenberg (1896), *Berliner Bier-Boycott*, S. 270. Sowie: Schult, Johannes: *Geschichte der Hamburger Arbeiter 1890-1919*, Hannover 1967, S. 209f. Vgl. „Die Thätigkeit des Hamburger Gewerkschaftskartells von 1891-1894“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 17. Juni 1895, S. 101-103, S. 103. o.V.: Aussperrung von 1200 Brauern, Brauergehilfen und Küfern in Hamburg; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 34/1892, S. 423.

<sup>229</sup> Vgl. „Korrespondenzen“; in: *Brauer-Zeitung* vom 23. Juli 1892, S. 2. Zum raschen Ende des Boykotts vgl. „Korrespondenzen“; in: *Brauer-Zeitung* vom 23. Juli 1892, S. 2.

<sup>230</sup> Vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 24. Dezember 1892, S. 7.

<sup>231</sup> So etwa im Fall der Fürther Brauerei Evora & Meyer, welche zwischen November 1892 und Februar 1893 Ziel von Boykottaufrufen wurde. Zum Ausbruch des Boykotts vgl. „Situationsbericht“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 05. Dezember 1892, S. 112. Zur Solidarität der Berliner Kommission vgl. *Vorwärts* vom 18. Dezember 1892, S. 10 sowie „Soziale Übersicht“; in: *Vorwärts* vom 24. Dezember 1892, S. 3. Zum Ende des Boykotts vgl. „Parteinachrichten“; in: *Vorwärts* vom 01. März 1893, S. 3.

<sup>232</sup> Vgl. Struve (1897), *Bierboykott*, S. 51ff. und S. 62.

<sup>233</sup> Vgl. „Aufruf an alle deutschen Brauer!“; in: *Deutsche Brauerzeitung* vom 23. Januar 1892, S. 1. Segnitz, Martin: Ein Streik der Bierbrauergehilfen in Bayern; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 2/1892, S. 21.

<sup>234</sup> Vgl. „Situationsbericht“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 01. August 1892, S. 76. „Parteinachrichten“; in: *Vorwärts* vom 20. Juli 1892, S. 3. „Parteinachrichten“; in: *Vorwärts* vom 11. Oktober 1892, S. 5.

<sup>235</sup> Zum Boykott in Mannheim vgl. *Vorwärts* vom 09. März 1893, S. 7. Zum Verlauf des Mainzer Brauereistreiks und -boykotts vgl. „Soziale Übersicht“; in: *Vorwärts* vom 26. März 1893, S. 3. „Soziale Übersicht“; in: *Vorwärts* vom 21. Mai 1893, S. 6. Zum Boykott in Karlsruhe vgl. „Soziale Übersicht“; in: *Vorwärts* vom 21. Juli 1893, S. 6.

<sup>236</sup> Vgl. *National-Zeitung* vom 04. April 1894 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08553, Bl. 349).

reiarbeiter in ihren Arbeitskämpfen ebenfalls auf Boykottaufrufe zurück, wie etwa gegenüber der Vereinsbrauerei im thüringischen Apolda 1893<sup>237</sup> oder der sächsischen Radeberger Brauerei im selben Jahr<sup>238</sup>. Auf ihren vorläufigen Höhepunkt steuerte diese Entwicklung im Jahr 1894 zu. Parallel zum Berliner Bierboykott, der sich über acht Monate erstreckte und letztlich mehr als 30 Brauereien der Stadt betraf, riefen Brauereiarbeiter unter anderem in Magdeburg, Braunschweig, Lübeck, Göppingen, Kassel und Dresden zum Boykott ortsansässiger Brauereien auf.<sup>239</sup>

Bei der überwiegenden Mehrheit dieser Fälle *bis* 1894 handelte es sich um Auseinandersetzungen im lokalen Rahmen: Die Boykotte wurden von örtlichen Brauereiarbeitern beziehungsweise Gewerkschaftskartellen initiiert, um Fragen der Arbeitszeit oder des Kost- und Logiswesens zu regeln, die Einrichtung eines gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises zu forcieren, die Maßregelung beziehungsweise Entlassung einzelner Arbeiter zu sühnen oder schlicht der Forderung nach höheren Löhnen Nachdruck zu verleihen. Die Anzahl der jeweils betroffenen Brauereien blieb zumeist überschaubar. Aufgrund ihres oftmals lokalen Bezuges kann angenommen werden, dass nicht alle Boykottaktion im Brauereigewerbe Gegenstand überregionaler Berichterstattung wurden. Folglich ist von zahlreichen weiteren Aktionen in diesem Zeitraum auszugehen.

In seinen Ansätzen ähnelte auch der Berliner Bierboykott von 1894 diesem Muster, gleichwohl erreichte die Aktion eine bis dahin nicht gekannte Dimension. Die ausschlaggebende Maßregelung betraf ungefähr 300 Böttcher in 18 Brauereien. Allerdings eskalierte der Konflikt unter Einbeziehung und Einmischung zusätzlicher Akteure rasch zu einer Auseinandersetzung, die weit über den Ursprungskonflikt hinauswies. Dies betraf zum einen die direkten Begleiterscheinungen des Boykotts, etwa hinsichtlich der Zufuhr von alternativem, »boykottfreiem« Bier aus anderen, mitunter weit entfernten Städten. Zum anderen verweisen auch die mittelbaren Folgen des Boykotts, wie beispielsweise die Gründung eines Boykottschutzverbandes deutscher Brauereien oder die Bemühungen um eine gesetzliche Sanktionierung von Boykotten seitens der Reichsregierung, auf einen dezidiert *nationalen* Resonanzraum des Boykotts.<sup>240</sup> Das Ausmaß ökonomischer Betroffenheit von Brauereien und Schankstätten so-

---

<sup>237</sup> Vgl. „Korrespondenzen“, in: *Centralorgan der Deutschen Brauer* vom 16. September 1893, S. 2.

<sup>238</sup> Vgl. Struve (1897), Bierboykott, S. 63f.. Struve erwähnt an gleicher Stelle zudem einen Boykottversuch gegenüber einer Leipziger Brauerei in dieser Zeit.

<sup>239</sup> Vgl. Oldenberg (1896), Berliner Bier-Boycott, S. 270f.

<sup>240</sup> Allgemeine Übersichten zum Berliner Bierboykott von 1894 liefern Blessing (1981), Konsumentenprotest und Arbeitskampf sowie Turk, Eleanor L.: The Great Berlin Beer Boycott of 1894; in: *Central European History* 4/1982, S. 377-397.

wie die Vehemenz, mit welcher die öffentliche Auseinandersetzung geführt worden war, stellen vorausgegangene Aktionen dabei deutlich in den Schatten.

Neben den ökonomischen und politischen Konsequenzen war der Berliner Bierboykott jedoch vor allem mit Blick auf seine diskursive Wirkung von Bedeutung: Der Fall wurde von zeitgenössischen Beobachtern – unabhängig von deren politischen Couleur – im Sinne einer die öffentliche Wahrnehmung prägenden Zeitenwende charakterisiert<sup>241</sup> und fungierte im weiteren Zeitverlauf fortwährend als Referenzfolie für weitere Boykottfälle.<sup>242</sup> So führte der Berliner Bierboykotte einer breiten Öffentlichkeit deutlich die Alltäglichkeit konsumbasierter Protestpraktiken im Brauereiwesen, deren Ausmaß sowie ihre überregionale Relevanz vor Augen. Obschon zweifelsohne nicht alle Lohn- und Arbeitskonflikte der Branche auf diese Art ausgefochten wurden, entwickelten sich Boykotte dort zu einem geradezu »idealtypischen« Kampfmittel der Arbeitnehmerseite.<sup>243</sup>

#### *Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Boykottanwendung im Brauereiwesen*

Dass ausgerechnet Brauereien beziehungsweise Bier derart häufig Ziel von Boykottaufrufen wurde, hatte mehrere Gründe. Vornehmlich spiegelten sich hierin die hohe Bedeutung des Bierkonsums beziehungsweise der Wirtshausnutzung für weite Kreise der Arbeiterschaft wider. Bier war innerhalb der Arbeiterschaft ein überaus beliebtes Konsumgut, gehörte zur täglichen Ernährung und wurde selbst am Arbeitsplatz konsumiert. Kneipen und Wirtshäuser wiederum waren nicht nur primäre Freizeitorte von Arbeitern sondern zugleich Räume ihrer politischer Sozialisation, öffentliche Versammlungsstätten von Arbeiterorganisationen und -vereinen sowie oftmals Sitz der ortsansässigen gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungen.<sup>244</sup> Das alltägliche Konsumgut Bier war folglich in gewisser Hinsicht prädestiniert für eine sym-

---

<sup>241</sup> Aus Unternehmensperspektive: Struve (1897), Bierboykott, S. 1ff.. Hinweise zur Wahrnehmung der Reichsregierung finden sich im „Auszug aus dem an den Herrn Minister des Inneren unterm 19. Januar 1895 erstatteten Bericht über die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland“; in: LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08554, Bl. 207-208. Sonstige Einschätzungen: Heckel (1895), Boykott (Jahrbücher), S. 482. Oldenberg (1896), Berliner Bier-Boycott, S. 262 und S. 271. o.V.: Klassenkämpfe; in: *Die Neue Zeit* 35/1894, S. 257-260, S. 257.

<sup>242</sup> So beispielsweise die Erinnerung zum zehnjährigen Jubiläum des Boykotts 1904: „Eine Erinnerung“; in: *Vorwärts* vom 12. Mai 1904, S. 9. Vgl. auch Retzbach (1916), Boykott, S. 43ff. Vgl. auch Borkenhagen, Erich: 100 Jahre Deutscher Brauer-Bund e.V. 1871-1971. Zur Geschichte des Bieres im 19. und 20. Jahrhundert, Bonn 1971, S. 40ff.

<sup>243</sup> Vgl. Kulemann, Wilhelm: Die Gewerkschaftsbewegung. Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder, Jena 1900, S. 556. Hartl, Caspar: Die wirtschaftliche Organisation des deutschen Braugewerbes in Vergangenheit und Gegenwart, Langensalza 1911, S. 189. Auch: Borkenhagen (1971), Deutscher Brauer-Bund, S. 39f.

<sup>244</sup> Ausführlicher und differenzierter zur Bedeutung von Bier und Orten des Bierkonsums für Arbeiter im Deutschen Kaiserreich vgl. Roberts (1980), Wirtshaus. Grüttner, Michael: Alkoholkonsum in der Arbeiterschaft 1871-1939; in: Pierenkemper, Toni (Hrsg.): Haushalt und Verbrauch in Historischer Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1987, S. 229-273. Auch: Ritter und Tenfelde (1992), Arbeiter, S. 51ff sowie Kocka (2015), Arbeiterleben, S. 506ff.

bolische Aufladung respektive soziomoralische Bedeutungszuschreibung.<sup>245</sup> Zugleich fand der Bierkonsum der Arbeiterschaft überwiegend öffentlich statt. Die öffentliche Zugänglichkeit der sozialstrukturell üblicherweise hochgradig exklusiven Ausschankstätten – Frauen nahmen als Konsumentinnen de facto nicht teil an dieser Kneipenkultur<sup>246</sup> und (öffentlicher) bürgerlicher Konsum fand an separaten Orten statt<sup>247</sup> – ermöglichte indes einen hohen Grad an sozialer Kontrolle, um etwa die Einhaltung entsprechender Boykottaufrufe zu gewährleisten.<sup>248</sup>

Neben diesen sozialstrukturellen Faktoren leisteten auch die zeitgenössischen Produktions- und Vertriebsbedingungen von Bier einer raschen Ausbreitung von Boykotten im Brauereiwesen Vorschub. Die begrenzte Haltbarkeit der meisten Biersorten sowie eine vergleichsweise hohe Unternehmensdichte führten zu einem nicht unerheblichen ökonomischen Absatz- und Konkurrenzdruck auf Seiten der Brauereien. Boykottversuchen gegenüber einzelnen Brauereien kam hiernach ein hohes Schädigungspotenzial zu, zumal zumindest theoretisch reichlich alternative Anbieter zur Verfügung standen.<sup>249</sup> Der Wettbewerbsdruck in der Branche forcierte in den 1890er Jahren zugleich eine vermehrte Unternehmenskonzentration respektive betrieblichen Kapitalakkumulation. Für die hieraus erwachsenen Großbetriebe nahmen boykottbedingte Mindereinnahmen zwar selten existenzbedrohliche Ausmaße an. Zugleich firmierte eine Vielzahl der Großbrauereien jedoch als Aktiengesellschaften, was über die Gewinnerwartung der Anteilseigner ein zusätzliches Einfallstor für pekuniäre Sanktionierungen bot.<sup>250</sup>

---

<sup>245</sup> Vgl. Rick, Kevin: Brauereien und Bierkrieg in Hessen zu Beginn des 20. Jahrhunderts; in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 2013, S. 89-117, S. 96.

<sup>246</sup> Vgl. Grütner (1987), Alkoholkonsum, S. 254f. Vgl. auch Lindenberger (1995), Straßenpolitik, S. 137ff. Zur zeitgenössischen Kritik an den hohen Hürden weiblicher politischer Partizipation *aufgrund* einer von Männern und Bierkonsum geprägten Versammlungskultur vgl. Altmann, Ida: Die Gewerkschaftsbewegung und die Frauen; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 16. Juni 1906, S. 377-379.

<sup>247</sup> Allgemein zum Distinktionsbemühungen und Konsum des Bürgertums in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs vgl. Budde, Gunilla: Bürgertum und Konsum: Von der repräsentativen Bescheidenheit zu den „feinen Unterschieden“; in: Haupt und Torp (Hrsg.) (2009), Konsumgesellschaft, S. 131-144.

<sup>248</sup> Allgemein zur identitätsstiftenden Funktion von Versammlungsorten und -räumen für das proletarische Milieu im Kaiserreich vgl. Biederbeck, André: Das Dortmunder Arbeitermilieu 1890–1914. Zur Bedeutung von Räumen und Orten für die Konstituierung einer sozialistischen Identität, Wien u.a. 2018.

<sup>249</sup> Zu entsprechenden Interpretationen durch die Unternehmen vgl. Eintrag „Boykott“; in: Delbrück (Hrsg.) (1910): Brauerei-Lexikon, S. 130. Struve (1897), Bierboykott, S. 8f. Vgl. auch Rick (2013), Brauereien, S. 105f.

<sup>250</sup> Zur Konzentration von Brauereiunternehmen und der Relevanz von Aktiengesellschaften vgl. Ellerbrock, Karl-Peter: Faktoren und Strukturen der Industrialisierung der deutschen Brauwirtschaft im „langen 19. Jahrhundert“; in: Ders. (Hrsg.): Zur Geschichte der westfälischen Brauwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Münster 2012, S. 69-107, S. 77ff. Teich, Mikuláš: Bier, Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland 1800-1914. Ein Beitrag zur deutschen Industrialisierungsgeschichte, Wien 2000, S. 327-340. Die jährlichen Geschäftsberichte von Aktienbrauereien wiesen mithin just für den Zeitraum eines Boykotts keine der sonst üblichen Kennzahlen zu Bierabsatz oder Unternehmensumsatz aus. Symptomatisch lässt sich dieses Vorgehen etwa anhand des Hamburger Bierboykotts von 1904 nachvollziehen (zum Beispiel für die Hansa-Brauerei-Gesellschaft, die Actien-Bier-Brauerei Marienthal, die Union-Brauerei-Actien-Gesellschaft oder die Bill-Brauerei).

Auch die zeitgenössischen Vertriebsformen für Brauereierzeugnisse boten Ansatzpunkte für die Anwendung von Boykotten. So hatte sich zwischen Brauereibetrieben auf der einen Seite und Verkaufs- und Ausschankstätten auf der anderen Seite ein System der langfristigen Vertragsbindung etabliert: Gastronomische Betriebe, Einzelhändler und sogenannte Bierniederlagen verpflichteten sich, ausschließlich die Produkte einer spezifischen Brauerei zu beziehen und zu vertreiben. Im Gegenzug für diese langfristigen Absatzgarantien agierten die Brauereien als Darlehen- und Kreditgeber. Größere, städtische Brauereien betrieben zudem Verkaufsstätten in Eigenregie, beispielsweise Bierhallen.<sup>251</sup> Während es das ursprüngliche Ziel derartiger Vereinbarungen war, den Einfluss von Markt- und Konkurrenzlogiken zu lindern, erleichterte die enge ökonomische Verzahnung zwischen Produktion und Ausschank jedoch zugleich die eindeutige örtliche Identifizierung von Bezugsquellen boykottierten Bieres. Dies galt umso mehr, als die Vertriebsnetze der Brauereien dieser Zeit räumlich meist limitiert blieben.<sup>252</sup> Mitunter verfolgten Boykottposten die Auslieferungswege der Brauereifuhrwerke buchstäblich Schritt für Schritt.<sup>253</sup>

Die hier mit Blick auf die Boykottanwendung skizzierten günstigen zeitgenössischen Rahmenbedingungen mussten indes nicht zwangsläufig zu einer hohen Anzahl von Kampagnen führen. Für eine tatsächliche Moralisierung von Konsumhandlungen bedurfte es handelnder Akteure, welche diese Rahmenbedingungen zu nutzen wussten. Neben sozialstrukturellen und ökonomischen Faktoren fand sich daher in der organisatorischen Basis der Brauereiarbeiter ein dritter Grund für die zeitgenössische Boykottkonzentration im Brauereigewerbe. Dabei ist ein tiefgreifender und nachhaltiger Wandel der Arbeitsbeziehungen im Brauereiwesen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Rechnung zu stellen. Die fortschreitende Industrialisierung der Branche hatte vermehrt Großbetriebe hervorgebracht, die sich durch mechanisierte Produktionsabläufe auszeichneten und in denen zudem ein wachsendes Heer von ungelerten Arbeitern beschäftigt wurde. Insbesondere in städtischen Kontexten entfernten sich Brauereibetriebe auf diese Weise rasch vom traditionellen Leitbild einer handwerklichen Produktionsstätte. Derartige Wandlungsprozesse vollzogen sich in Diskrepanz zu tradierten Rollenverständnissen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite und bargen aus Sicht der Arbeiter

---

<sup>251</sup> Vgl. Köster, Roman: Konjunkturen, Krisen, Konzentration: Zur Entwicklung des deutschen Biermarktes vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur Weltwirtschaftskrise - Dortmunder Beispiele; in: Ellerbrock (Hrsg.) (2012), Geschichte, S. 109-131, S. 113f. Vgl. auch Ellerbrock (2012), Faktoren, S. 79 und S. 83.

<sup>252</sup> Sowohl Wirte als auch deren Kundschaft bevorzugten lokale beziehungsweise regionale Bezugsquellen. Eine Öffnung für überregionale Angebote erfolgte nach 1900 allenfalls schrittweise und blieb begrenzt. Vgl. Rick (2013), Brauereien, S. 112f. Davon unbenommen betrieben Brauereien sehr wohl »Außenstellen« in weiter entfernten Städten, um ihr Bier – wiederum vor Ort – besser verkaufen zu können. Zudem bestand zweifelsfrei ein Unterschied zwischen dem Vertrieb von Flaschen- und Fassbier.

<sup>253</sup> Zu einem solchen Fall in Hamburg vgl. Schloz, Harald: Hamburg und sein Bier. Der etwas andere Streifzug durch Hamburgs Brauerei-Geschichte, Hamburg 2006.

ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial, etwa mit Blick auf die drastisch verringerten Aufstiegschancen von Brauereigesellen oder hinsichtlich der nur unzureichenden Anpassungsfähigkeit tradierter innerbetrieblicher Aushandlungsprozesse.<sup>254</sup>

Die Konstituierung eines nationalen Verbandes von Brauereiarbeitern (1885) sowie dessen Spaltung (1891) können als Ausdruck dieser Diskrepanzen verstanden werden. Beharrte der Gesamtverband anfänglich auf einer neutralen Haltung gegenüber der Arbeitgeberseite sowie einer tendenziell handwerklichen Ausrichtung, erhielten gerade jene Ortsverbände den größten Zulauf, die beide Punkte bewusst unterminierten.<sup>255</sup> Die schließlich vollzogene Trennung zwischen dem unternehmensnahen *Bund deutscher Brauergesellen* einerseits und dem rasch die Mehrheit der organisierten Mitglieder umfassenden gewerkschaftlich organisierten *Allgemeinen Deutschen Brauerverband* entzündet sich dabei auch an der Frage der strategischen Einbindung von Boykotten. Die freie Gewerkschaftsorganisation offerierte mit der demonstrativen Einbindung von Boykotten jenen Brauereiarbeitern Einflussmöglichkeiten, die sich entweder nicht im zünftlerisch-handwerklichen System repräsentiert fanden oder schlicht mit dessen Resultaten unzufrieden waren.<sup>256</sup> Das Alleinstellungsmerkmal Boykott<sup>257</sup> kann aus einer organisationsgeschichtlichen Perspektive folglich *auch* als Ergebnis gewerkschaftlicher Mobilisierungs- und Distinktionsbemühungen verstanden werden: Die Anwendung von Boykotten stärkte nicht nur die gewerkschaftliche Verhandlungsposition im Einzelfall, sondern trug als konstituierendes Element einer strategischen Neuausrichtung des Gesamtverbandes gleichermaßen zu dessen organisatorischen Festigung bei.<sup>258</sup>

---

<sup>254</sup> Allgemein zur zeitgenössischen Wahrnehmung einer Krise des handwerklichen Selbstverständnisses vgl. Schönhoven (1980), Expansion und Konzentration, S. 33f. Auch: Oldenberg (1896), Berliner Bier-Boycott, S. 272.

<sup>255</sup> Nähere Ausführungen zur Entwicklung der Brauereiarbeiterbewegung im Kontext sich wandelnder Produktions- und Arbeitsbedingungen finden sich bei Hartl (1911), Organisation, S. 172-180. Busemann, Melchior: Der Deutsche Brauer-Bund 1871-1921, Berlin 1921, S. 118-121. Borkenhagen (1971), Deutscher Brauer-Bund, S. 9-12 und S. 39ff. Turk (1982), Beer Boycott, S. 378ff. Aufschlussreich erscheint in quantitativer Hinsicht etwa ein Vergleich zwischen dem stärker handwerklich orientierten Verband der Böttcher und dem für Hilfsarbeiter durchlässigeren Brauereiarbeiterverband. Während ersterer zwischen 1892 und 1910 seinen Mitgliederbestand in etwa verdoppeln konnte (von 4.200 Mitgliedern auf 7.988), verzehnfachte der Brauereiarbeiterverband seine Mitgliederzahl im selben Zeitraum (von 3.590 Mitgliedern auf rund 37.000). Vgl. Fricke, Dieter: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869 bis 1917, Band 2, Berlin 1987, S. 954.

<sup>256</sup> Einen Einblick in die Bedeutung ausgehandelter Lohnabschlüsse für die verbandliche Selbstlegitimierung des Brauereiarbeiterverbandes – gerade in Abgrenzung zum Gesellenverband – gibt der folgende Artikel: „Unsere Erfolge“, in: *Centralorgan der Deutschen Brauer* vom 2. September 1893, S. 1.

<sup>257</sup> Zur Unterscheidung der gewerkschaftlichen Organisationen im Braugewerbe anhand ihres Boykottverhaltens vgl. Hartl (1911), Organisation, S. 178f.

<sup>258</sup> Diese Entwicklung anerkannten sogar boykottkritische Stimmen. Vgl. Auer (1894/95), Rückblick, S. 160.

### *Zur Selbstverständlichkeit des Boykotts*

Trotz ihres geradezu idealtypischen Charakters, welche Boykotten in den Arbeitskämpfen des Brauereigewerbes seit Ende der 1880er Jahre zukam, ist nicht per se von einer »Erfolgsgarantie« entsprechender Aktionen auszugehen. Vielmehr soll hier vornehmlich auf die *Selbstverständlichkeit* der Boykottanwendung im Brauereiwesen in dieser Zeit hingewiesen werden. Die Versuche zur soziomoralischen Beeinflussung des Bierkonsums innerhalb der Arbeiterschaft stellten eine beständig abrufbereite Option dar. Zwar kamen Boykotte auch in diesem Bereich keineswegs durchgehend zum Einsatz, sie mussten jedoch in etwaigen Konfliktsituationen stets mitgedacht werden. So genügte beispielsweise die bloße Erwähnung eines Boykottaufrufes, um etwaige Gewerkschaftsforderungen gegenüber den Brauereien durchzusetzen, ohne dass es dabei überhaupt zu einem Ausstand gekommen wäre.<sup>259</sup>

Auffällig ist auch, dass sich in den offiziellen Aussprachen, Stellungnahmen und Berichten von Gewerkschafts- oder Parteiseite in dieser Zeit kaum explizite Hinweise zur Boykottdurchführung im Brauereiwesen finden. Anlässlich der nationalen Delegiertenversammlungen des Brauereiarbeiterverbandes beispielsweise wurden Boykotte kaum thematisiert, in den Streikstatuten fehlte sogar jeglicher Hinweis hierzu.<sup>260</sup> Die Sorge um strafrechtliche Konsequenzen mag durchaus dazu beigetragen haben, die publizistische Aufbereitung von Boykottinformationen zu beschränken. Wesentlich entscheidender dürfte jedoch die Häufigkeit von Boykottaufrufen gewesen sein. Weiterführende Hinweise waren schlicht überflüssig, weil Boykotte als integraler Bestandteil von Arbeitsausständen und Streiks verstanden wurden. Symptomatisch mutet in diesem Zusammenhang etwa ein Bericht des *Central-Organs deutscher Brauer* zu einem Streik von 1893 an, in welchem der begleitende Boykottaufruf lediglich verklausuliert angedeutet wurde:

„Nachdem [...] die Vereinsbrauerei gewiß schon sehr gewaltigen Schaden hat dadurch, daß den Arbeitern ihr Bier nicht schmeckt, ist sie immer noch nicht gewillt, auf Vermittlungsvorschläge einzugehen [...]. Nun, die Arbeiter [...] werden nun den Kampf erst recht aufnehmen und die Vereinsbrauerei wird erfahren, daß, wenn sie Profit haben will, sie mit den Arbeitern zu rechnen hat.“<sup>261</sup>

Trotz der mitunter bildlichen Umschreibung des eigentlichen Anliegens erfolgte die Einbeziehung des konsumierenden Publikums keineswegs zufällig. Verbandsseitig war man sich

---

<sup>259</sup> Für das Beispiel der Löwenbräu AG in München vgl. Bericht des Aufsichtsrats und des Vorstandes der Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München für das Sudjahr vom 01. Oktober 1893 bis 30. September 1894; in: BWA, S 11 / 176. Allgemein zur Relevanz einer Boykottandrohung zu dieser Zeit vgl. Hartl (1911), Organisation, S. 182.

<sup>260</sup> Zusammenfassungen der Verbandstage 1892 und 1893, inklusive der beschlossenen Streikregularien finden sich in der *Brauer-Zeitung* vom 09., 16., 23. und 30. Juli 1892 beziehungsweise im *Centralorgan der Deutschen Brauer* vom 08. Juli 1893.

<sup>261</sup> „Korrespondenzen“; in: *Centralorgan der Deutschen Brauer* vom 16. September 1893, S. 2.

der notwendigen Mitwirkung des einkaufenden Publikums durchaus bewusst und rühmte sich des solidarischen Konsumverhaltens der übrigen Arbeiterschaft zuweilen recht deutlich, wie die Resolution einer Berliner Versammlung von Brauereiarbeitern aus dem Herbst 1893 zeigt:

„Es ist die Pflicht aller Berliner Arbeiter, [...] wieder einmal ihre oft bewährte Solidarität zu beweisen und die Anmaßungen des [...] Arbeitgeberthums in den Brauereien in die gebührenden Schranken zu verweisen.“<sup>262</sup>

Auch die mit dem Boykottaufruf verbundene Erwartungshaltung wurde recht unverblümt formuliert und Konsumverzicht zu einer (klassen-) solidarischen Verpflichtung erklärt. Insofern verweist das Zitat auf einen weiteren, nicht immer unproblematischen Aspekt der gewerkschaftlichen Boykottanwendung in diesem Bereich: Die Selbstverständlichkeit, mit welcher seitens der Brauereiarbeiter zu Boykotten aufgerufen wurde, nahm zuweilen gleichsam ritualisierte Formen an. Bereits vergleichsweise alltägliche Anlässe – hier: die Entlassung eines einzelnen Brauereiarbeiters – setzten einen Automatismus in Gang, in dessen Abfolge weite Kreise der übrigen Arbeiterschaft eines Ortes einbezogen wurden.

Es dürfte kaum überraschen, dass solche Appelle nicht immer auf ungeteilte Zustimmung beim adressierten Publikum stießen. Dabei war es gerade die Selbstverständlichkeit – und scheinbare Alltäglichkeit – des Bierboykotts, die ihn zu einem zentralen Referenzpunkt für Kritik machte: So entzündeten sich sowohl am Berliner Fall von 1894, als auch erneut mit Blick auf die zahlreichen Bierboykotte im Rheinland zehn Jahre im Anschluss hieran größere Debatten innerhalb der Arbeiterbewegung zur Zulässigkeit des Kampfmittels Boykott.<sup>263</sup>

Auch in dieser Hinsicht kam Bierboykotten demnach eine herausragende Bedeutung zu.

Der Brauereiarbeiterverband blieb institutionell abhängig von der Mithilfe anderer Gewerkschaften. Dies galt zum einen innerhalb der lokalen Gewerkschaftskartelle, ohne deren Zustimmung de facto kein Boykott durchzuführen war<sup>264</sup>, als auch mit Blick auf die finanziellen Transferleistungen anderer Verbände.<sup>265</sup> Stellt man diese Umstände in Rechnung lassen sich die organisatorischen Prämissen – und Hürden – der Einbindung von markt- und konsumba-

---

<sup>262</sup> „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 28. Oktober 1893, S. 10.

<sup>263</sup> Für die Nachbetrachtung des Berliner Bierboykotts vgl. die Artikelserie „Über den Boykott“; in: *Vorwärts* vom 02. September 1896, S. 5f. sowie vom 10. September 1896, S. 5. Auch: Auer (1894/95), Rückblick. Zum Westfälischen Boykott vgl. Elm, Adolph von: Der Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampf; in: *Sozialistische Monatshefte* 1/1905, S. 37-43. o.V.: „Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel“; in: *Soziale Praxis* 11/1905-06, Sp. 288. Heise (1905), Schlimmer als Streikbruch.

<sup>264</sup> Seit dem Gewerkschaftskongress in Halberstadt (1892) oblag die Beschlussfassung zu Streiks und Boykotten offiziell den lokalen Kartellen. Vgl. „Gewerkschaftskartelle in Deutschland“; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 39/1892-93, S. 467. Kulemann (1900), Gewerkschaftsbewegung, S. 223f.

<sup>265</sup> Laut Arbeitskämpfstatistik der Generalkommission für das Jahr 1894 etwa konnte der Brauereiarbeiterverband die laufenden Kosten für seine Arbeitskämpfe nur zu rund einem Sechstel begleichen. Vgl. „Die Streiks im Jahre 1894“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 23. September 1895, S. 161-164. Trotz lückenhafter Statistiken und obschon das Jahr 1894 eine überdurchschnittliche Belastung dargestellt haben dürfte, wird deutlich, wie schmal die finanzielle Basis des Brauereiarbeiterverbandes gewesen sein dürfte.



sierten Proteststrategien in die tägliche Gewerkschaftsarbeit bereits erahnen. Einiges deutet dabei auf eine nicht immer völlig konfliktfreie Boykottregulierung hin. Bevor näher auf diese innergewerkschaftlichen Friktionen eingegangen wird, soll zunächst das Augenmerk auf eine weitere zentrale konsumistische Gewerkschaftspraxis gerichtet werden – der Einführung der sogenannten Kontrollmarken. Mit ihr lässt sich eine weitere Prämisse der Anwendung markt- und konsumbasierter Protest- beziehungsweise Mobilisierungsstrategien näher beleuchten – das Entgegenkommen der Konsumierenden selbst.

### 3.2.2 *Das Beispiel der Kontrollmarke*

Während im Brauereiwesen überaus günstige Rahmenbedingungen dazu beitrugen, den Boykott von Bier zu einer Art »Erfolgsmodell« zu gestalten, welches wiederholt Anwendung fand, ist das Mittel der gewerkschaftlichen Kontrollmarke in Deutschland weitgehend gescheitert. Ein Beispiel aus der Tabakindustrie mag dies verdeutlichen: Kurz nach Auslaufen des Sozialistengesetzes streikten die Arbeiter mehrerer Produktionsstätten in Hamburg, Altona, Wandsbek und Ottensen, um ihren Forderungen nach einer allgemeinen Lohnerhöhung Nachdruck zu verleihen. Trotz anfänglicher Verhandlungserfolge der neunköpfigen Kommission der Gewerkschaften, welcher unter anderem Adolph von Elm angehörte, entwickelte sich der Lohnkampf dabei rasch zu einer Auseinandersetzung um eine generelle Anerkennung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Die Zahl der ausgesperrten beziehungsweise solidarisch streikenden Arbeiter belief sich insgesamt auf 3.000. Da sich die Mittel, welche zur Streikunterstützung aufgewendet werden mussten, auf mehr als 425.000 Mark summierten, gerieten die beteiligten Organisationen und Unterstützungsvereine rasch an den Rand ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Boykottaufrufe, die zur Unterstützung des Streiks initiiert wurden, vermochten zudem kaum eine ausreichende Anzahl an Hamburger Händlern davon zu überzeugen, ihre Angebote auf »streikfrei« produzierten Tabak umzustellen. Der Ausstand blieb gerade in den Augen der beteiligten Gewerkschaftsvereine ein Misserfolg.<sup>266</sup>

Im Umgang mit diesem Scheitern griffen die Verbände der Tabakarbeiter auf eine Reihe von Strategien zurück, deren gemeinsamer Kern in einer positiven Bezugnahme auf Konsum respektive die gezielte Einbindung von Konsumierenden lag. Im Fall der Hamburger Tabakarbeiter lassen sich drei dieser konsumbezogenen Ausweichstrategien unterscheiden:

---

<sup>266</sup> Ausführlicher zu diesem Konflikt vgl. Dahms, Ferdinand: Geschichte der Tabakarbeiterbewegung, Hamburg 1965, S. 108-115. Zur Einschätzung der (finanziellen) Konsequenzen vgl. auch Elm, Adolph von: Geschichte der Tabakarbeitergenossenschaft – Ein Lehrstück, Norderstedt 2012 [1910], S. 22ff. Vgl. auch „Die Thätigkeit des Hamburger Gewerkschaftskartells von 1891-1894“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 17. Juni 1895, S. 101-103.

Noch während des laufenden Streiks unterbreiteten Berliner Berufsgenossen das Angebot, »Streik-Zigarren«, also von den ausgesperrten Hamburger Arbeitern produzierte Zigarren, in eigens dafür errichteten Berliner Verkaufsstellen abzusetzen. Diese Form der Streikunterstützung war keineswegs ungewöhnlich, wurde jedoch von der Hamburger Streikkommission abgelehnt, weil man die Berliner Käuferschaft als nicht kapitalkräftig genug einschätzte, um die Produkte Hamburger Qualität erwerben zu können.<sup>267</sup>

Eine weitere Idee, die im Zuge der sich abzeichnenden Streikniederlage neuen Auftrieb erhalten hat, betraf die Gründung einer Produktivgenossenschaft. Mit der Tabakarbeitergenossenschaft Hamburg wurde dieser Plan noch im Jahresverlauf 1891 in die Tat umgesetzt.<sup>268</sup> Auch hieran hatte Adolph von Elm wiederum maßgeblichen Anteil – als Gründungsmitglied und späterer Geschäftsführer der Genossenschaft. In erster Linie diente die Genossenschaft als Weiterbeschäftigungsmöglichkeit für einige der ausgesperrten Arbeiter.<sup>269</sup> Zugleich stellte sie jedoch auch den Versuch dar, gewerkschaftliche Interessenvertretung und unternehmerische Produktion zu versöhnen: Nicht nur waren die beschäftigten Lohnarbeiter Anteilseigner, sie arbeiteten gewissermaßen unter selbstbestimmten Bedingungen. Gleichwohl blieben Genossenschaften in einem gewöhnlichen unternehmerischen Konkurrenzverhältnis zu anderen produzierenden Betrieben, waren hiernach auf Verkaufserlöse angewiesen.<sup>270</sup> Unbenommen aller Bemühungen, sich von der Profitorientierung regulärer Unternehmen zu distanzieren, blieb dieser Dualismus von Absatzorientierung und solidarischem Anspruch ungelöst – und einer der Hauptkritikpunkte am Genossenschaftswesen innerhalb der Arbeiterbewegung.<sup>271</sup>

In diesem Kontext ist nunmehr die dritte Reaktion auf die eingangs erwähnte Streikniederlage der Tabakarbeiter zu verorten: die Einführung einer gewerkschaftlichen Kontroll- beziehungsweise Schutzmarke zur Zertifizierung von Produkten, die aus Betrieben mit gewerkschaftlich geregelten Arbeitsverhältnissen stammen. Mit der physischen Kennzeichnung der Differenz zwischen »guten« und »schlechten« Produktionsbedingungen in Form einer Klebmarke ging eine soziomoralische Erweiterung von Produkteigenschaften einher, die als eine Kaufempfehlung zu verstehen war: Waren von Unternehmen, welche die gewerkschaftlichen Anforderungen zu Arbeitszeiten, Mindestlöhnen, Beschäftigungszeiten und der Arbeitsplatz-

---

<sup>267</sup> Vgl. von Elm (2012), Geschichte, S. 23.

<sup>268</sup> Vgl. Bösche (2015), König, S. 81ff. Ausführlich zur Entwicklung der Genossenschaft vgl. von Elm (2012), Geschichte. Explizit zum initiatorischen Konnex zwischen Streikniederlage(n) und der Umsetzung der bereits zu früheren Momenten erwogenen Genossenschaftsidee vgl. ebd., S. 22ff. und S. 46.

<sup>269</sup> Vgl. von Elm (2012), Geschichte, S. 38ff.

<sup>270</sup> Zur notwendigen Unterstützung durch Konsumenten im Hamburger Fall vgl. ebd., S. 9 und 53ff. Zur Einbindung von Konsumenten in die Genossenschaftsarbeit vgl. auch Bösche (2015), König, S. 89 und S. 142.

<sup>271</sup> Vgl. SPD: Protokoll des Parteitages 1892, S. 220ff. Für eine Erwiderung von Elms aus Perspektive der Tabakarbeitergenossenschaft vgl. von Elm (2012), Geschichte, S. 46-51

ausstattung erfüllten, sollten beim Einkauf bevorzugt berücksichtigt werden. Auf den Kauf nicht gekennzeichnete Produkte sollte demgegenüber verzichtet werden. Insofern stellten die entsprechenden Siegel den Versuch dar, das Boykottprinzip auf Dauer zu stellen.

Zwischen Genossenschaftsarbeit und Kontrollmarke entstand indes ein symbiotisches Verhältnis: Mittels der Zertifizierung ihrer Produkte eröffnete sich genossenschaftlichen Unternehmen ein Ausweg aus dem soeben beschriebenen Dilemma. Die offizielle Kennzeichnung als »solidarisches« Unternehmen verlieh nicht nur dem eigenen Wirken ein potenziell höheres Maß an Legitimität im vermeintlich größten Kundenkreis (Arbeiterschaft), sondern stellte zugleich ein wesentliches Unterscheidungskriterium gegenüber Konkurrenzunternehmen dar. Da sich die internen Regelungen zu Arbeitszeiten, Mindestlöhnen oder der Arbeitsplatzausstattung zumeist im Rahmen gewerkschaftlicher Anforderungen bewegten, hatten Genossenschaften kaum Probleme, ihre Produkte entsprechend zertifizieren zu lassen.<sup>272</sup> Die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft profitierte ebenfalls von der Einführung einer Schutzmarke und war eines der ersten Unternehmen der Branche, welches gewerkschaftlich zertifizierte Produkte anbot.<sup>273</sup>

Gerade das Hamburger Beispiel zeigt jedoch zugleich sehr deutlich, dass sich die Rolle der Genossenschaften keineswegs auf die passive Anwendung von Kontrollmarken beschränkte. Vielmehr kam ihnen im Zuge der Institutionalisierung der Marken ein aktiver Part zu. So war es eben der Delegation der Tabakarbeiter vorbehalten, auf dem ersten Kongress der freien Gewerkschaften 1892 einen Resolutionsentwurf zur dauerhaften – und allgemeinverbindlichen – Institutionalisierung des Kennzeichnungsverfahrens einzubringen. Unter Bezugnahme auf die unvorteilhafte Ausgangslage im eigenen Gewerbe hieß es dort:

„In Erwägung, daß bei der gegenwärtigen zügellosen Produktion die industrielle Reservearmee beständig wächst und daher der Streik als Mittel zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen an Werth verliert, haben es einzelnen Branchen unternommen, an Stelle des Streiks zur Einführung einer Kontroll-Schutzmarke zu greifen. Der Gewerkschaftskongreß beschließt daher: die Schutzmarke, überall da, wo sie sich mit Erfolg einführen läßt, als berechtigtes Kampfmittel [...] anzuerkennen, und verpflichtet sich die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands, diesem System die volle Unterstützung angedeihen zu lassen.“<sup>274</sup>

Obwohl die ohne Debatte und mit nur einer Gegenstimme verabschiedete Resolution innerhalb der Sozialdemokratie auf die erwähnt heftige Gegenwehr stieß, führten Gewerkschafts-

---

<sup>272</sup> Vgl. Dahms (1965), Tabakarbeiterbewegung, S. 119.

<sup>273</sup> Vgl. von Elm (2012), Geschichte, S. 41. Auch: o.V.: Die Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 28/1892-93, S. 332-333.

<sup>274</sup> Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Hrsg.) „, S. 73f.

verbände mehrerer Branchen die Kontrollmarke im Anschluss an den Beschluss offiziell ein – so etwa in der Tabakproduktion am 1. April 1893.

### *Ambitionen und Widerstände*

Der Fall der Hamburger Tabakarbeiter steht hier exemplarisch für den gewerkschaftlichen Umgang mit Kontrollmarken in den frühen 1890er Jahren. Eine vergleichbare Entwicklung lässt sich auch für andere Branchen konstatieren. Mitglieder des Hutarbeiterverbandes griffen bereits seit Auslaufen des Sozialistengesetzes auf die Zertifizierung von Konsumgütern. Auch sie hatten im Vorfeld der Kongresse von Sozialdemokratie und Gewerkschaften 1892 energisch und öffentlichkeitswirksam hierfür geworben.<sup>275</sup> Bäcker, Frisöre und Barbieri, Schneider und einige andere Textilarbeiter, Kellner, Berufsmusiker sowie Schuhmacher unternahmen ebenfalls Versuche der Institutionalisierung eines solchen Markensystems.<sup>276</sup> Zugleich lassen sich Lern- und Nachahmungsprozesse hinsichtlich des Kontrollmarkensystems zwischen verschiedenen Gewerkschaften nachvollziehen, referierten die Verbände doch wechselseitig auf ihre Arbeit zu den Kontrollmarken<sup>277</sup> oder agitierten öffentlich sogar gemeinsam für deren Einführung.<sup>278</sup> Mit der erwähnten Resolution des Gewerkschaftskongresses von 1892 fand die Zertifizierungspraxis ihre offizielle Anerkennung.

Die Einführung der Kontrollmarken wurde dabei stets mit demselben Argument begründet: Unter Verweis auf die eigenen organisatorischen Unzulänglichkeiten, hohe Arbeitslosenzahlen und die branchentypischen schlechten Arbeitsbedingungen erschien die Mobilisierung von Beschäftigten für Arbeitskämpfe stark beeinträchtigt. Demgegenüber wurde die Einbeziehung

---

<sup>275</sup> In der Broschüre „Die Kontrollmarke und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft“, welche 1892 in Berlin vom von der Kontrollkommissionen der Deutschen Hutmacher publiziert wurde, sprach sich letztere explizit gegen eine Weiterführung der Streikstrategie aus. Dies führte insbesondere auf dem Parteitag in Berlin zu heftigen Angriffen. Vgl. SPD: Protokoll des Parteitages 1892, S. 230. Zur Agitationsarbeit der Hutmacher vgl. auch Frisch, Walther: Der Unterstützungsverein für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 2/1902, S. 675-720, S. 683f.

<sup>276</sup> Für eine zeitgenössische Übersicht vgl. o.V.: Die Kontrollmarke; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 10/1892, S. 133. o.V.: Kontrollmarke der Friseure; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 35/1892, S. 433. Vgl. auch Schwittau (1912), Formen, S. 261ff. Broesike, Max: Die deutsche Streikbewegung unter Berücksichtigung der ausländischen Streikbewegung, Berlin 1898, S. 15.

<sup>277</sup> Für das Beispiel der wechselseitigen Orientierung in der Textilindustrie vgl. o.V.: Kontrollmarken für Textilarbeiter; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 11/1892, S. 146-147. Arbeiter in der Herrenkonfektion legten den eigenen Strategieüberlegungen unter anderem die früheren Regularien der deutschen Tabakarbeiter zugrunde. Vgl. o.V.: Vorschläge für die künftige Taktik in der Konfektion, Berlin 1904, S. 31-32. Die Dringlichkeit der Einführung eines Markensystems wurde ebenfalls unter Bezug auf ähnliche Ausgangslagen mit der hinsichtlich anderer Verbände ähnlich gelagerten legitimiert. Vgl. hierzu etwa „Zur Kontrollmarkenfrage“, in: *Vorwärts* vom 06. September 1893, S. 9.

<sup>278</sup> Bäcker und Hutmacher warben beispielsweise gemeinsam um Zustimmung für ihre Vorhaben. Vgl. *Vorwärts* vom 30. August 1893, S. 7. Verbände, die bereits Erfahrungen mit der Marke hatten, entsendeten etwa auch Vertreter zu anderen Branchenverbänden. Für den Auftritt des Hutmachers Augustin vor einer Versammlung von Filzschau vgl. „Versammlungen“, in: *Vorwärts* vom 18. August 1893, S. 7.

von Konsumenten als adäquater Streikersatz hervorgehoben.<sup>279</sup> Ausschlaggebend für diesen »Umweg« über Märkte dürfte zudem der Eindruck gewesen sein, dass gewerkschaftliche Interessen – etwa hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Arbeitsschutzbestimmungen – innerhalb der bestehenden Formen politischer Repräsentation kaum Gehör fanden.<sup>280</sup>

Trotz der allgemeinen Resolution des Gewerkschaftskongresses und obwohl alle Beteiligten das gleiche Ziel verfolgten, bewarb jeder der Verbände seine eigene Marke. Einzelne Verbände ließen ihre Marken sogar rechtlich schützen.<sup>281</sup> Diese Vielfalt der Zertifikate erlaubt zweifelsohne branchenspezifische Variationen in der Außendarstellung: Während etwa Hutmacher auf eine bessere Ausgangslage für Streiks hofften, stellen Bäcker insbesondere eine Verbesserung der mitunter katastrophalen hygienischen Bedingungen in den Betrieben in Aussicht.<sup>282</sup> Zugleich führte dies jedoch auch zu einer gewissen Unübersichtlichkeit beziehungsweise latenten Aufmerksamkeitskonkurrenz zwischen den Marken. Hieraus resultierte die eigentümliche Situation, dass sich die beantragenden Verbände in einer Art »race to the bottom« wechselseitig mit Elendsschilderungen unterboten.<sup>283</sup>

Dieser hohe rhetorische Aufwand war insofern notwendig, als die Wirkmächtigkeit der Produktzertifizierung wesentlich von der Unterstützung durch andere Verbände vor Ort beziehungsweise von der lokalen Gewerkschaftskommission abhing. Anhand des Berliner Fallbeispiels lässt sich zeigen, dass der Einsatz für die Einführung des Markensystems nicht folgenlos bleiben musste. Nicht nur ist davon auszugehen, dass dort die Verbreitung der Marken in größerem Umfang und über einen längeren Zeitraum als in anderen Orten erfolgte, auch die Zustimmung unter den nicht direkt beteiligten Gewerkschaften schien vergleichsweise

---

<sup>279</sup> Eine Auswahl von Berichten zu beschließenden oder erklärenden Versammlungen: „Soziale Übersicht“; in: *Vorwärts* vom 02. August 1893, S. 6. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 12. August 1893, S. 10. „Versammlungen. Berliner Gewerkschaftskommission“; in: *Vorwärts* vom 08. April 1894, S. 13-14. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 02. September 1894, S. 2. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 14. Oktober 1894, S. 10. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 12. Januar 1895, S. 6.

<sup>280</sup> Hinweise zur Relevanz bestehender gesetzlicher Arbeitsschutzbestimmungen als Grundlage gewerkschaftlicher Forderungen im Tabakgewerbe sowie zur (erfolglosen) Kontaktaufnahme von Tabakarbeitern zu Parlamentsabgeordneten geben die Berichte vom Verbandstage der Kongressarbeiter 1893. Vgl. „Zum Tabakarbeiter-Kongreß“; in: *Vorwärts* vom 19. November 1893, S. 1-2. Sowie: „Kongreß der Tabakarbeiter Deutschlands“; in: *Vorwärts* vom 22. November 1893, S. 6-7.

<sup>281</sup> Für die Marke der Textilarbeiter vgl. die Anzeige des Konfektionshauses Solidarität; in: *Vorwärts* vom 17. Februar 1892, S. 16. Für die Hutmacher vgl. Frisch (1902), Unterstützungsverein, S. 688f.

<sup>282</sup> Für das mangelnde »Streikglück« der Hutmacher als Auslöser für die Markeneinführung vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 05. September 1893, S. 7-8. Zur erhofften Kennzeichnung »sauberer« Betriebe im Bäckereiwesen vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 12. August 1893, S. 10.

<sup>283</sup> Nachdem sich beispielsweise mehrere öffentliche Versammlungen in Berlin für die Einführung von Kontrollmarken für Bäckereien ausgesprochen hatten, bemühten sich die Tabakarbeiter der Stadt darum, „den Nachweis zu führen, daß die Lage der Tabakarbeiter um nichts besser ist, als die Lage der Bäckerei-Arbeiter“, auf dass auch ihre Marke anerkannt würde. Zitiert aus: „Zur Kontrollmarkenfrage“; in: *Vorwärts* vom 06. September 1893, S. 9. Zur Abwägung der Anliegen unterschiedlicher Verbände vgl. auch die Debatten innerhalb der Berliner Gewerkschaftskommission im *Vorwärts* vom 02. September 1894, S. 2.

hoch.<sup>284</sup> Auch für Hamburg kann angesichts der genossenschaftlichen Fürsprache von einem vergleichsweise starken Rückhalt des Markensystems unter den Gewerkschaften vor Ort gesprochen werden. In beiden Orten zeigten sich zudem die stärksten Nachahmungseffekte zwischen einzelnen Berufsvereinigungen: Getragen von der anfänglichen Begeisterung für das neue Kampfmittel erklärten sich dort selbst kleinere Verbände im Dienstleistungsbereich, wie etwa Zivilmusiker oder Kellner, zur Teilnahme bereit.<sup>285</sup>

Außerhalb Berlins oder Hamburgs schien eine Einführung des Markensystems allerdings ungleich schwieriger. So lassen sich kaum belastbare Hinweise für eine tatsächliche Etablierung finden. Das Engagement lokaler Initiativen stieß dabei rasch auf Widerstände. Bezeichnend mutet in diesem Zusammenhang etwa das Beispiel der Gastwirtsgehilfen an, deren nationaler Verband sich explizit von der kurz zuvor angekündigten Stempelmarke seiner Berliner Sektion distanzierte.<sup>286</sup> In der Folge blieb die Idee unvollendet. Aber auch mit dem Rückhalt der nationalen Verbände war eine Einführung des Markensystems nicht selbstverständlich. Größere Schwierigkeiten bereitete oftmals die Gleichgültigkeit, mit der die übrigen Gewerkschaften auf die Vorschläge zur Produktkennzeichnung reagierten.<sup>287</sup> Da das Interesse an der Verwendung von Marken letztlich sehr ungleich verteilt blieb, bedurfte es der wiederholten Intervention durch die ausgebenden Verbände. Wenn letztere nicht in der Lage waren, die konsumpolitische Apathie der Gewerkschaftsmehrheit zu überwinden, verliefen entsprechende Initiativen vor Ort schlicht im Sand – so etwa im Fall Halles an der Saale.<sup>288</sup>

Damit rückt – wie auch im Fall des Brauereiarbeiterverbandes – der organisatorische Unterbau als eine der zentralen Prämisse moralisierten Verbraucherverhaltens in den Fokus: Zum einen bedurfte die Implementierung moralischen Konsums der Bereitstellung einer entsprechenden Angebotsstruktur, durch welche die Unterscheidung zwischen »guten« und »schlechten« Produkten sichtbar und damit Konsumentenentscheidungen überhaupt möglich gemacht

---

<sup>284</sup> Zur Einschätzung der Zustimmungsrates durch den Bäckerverband vgl. *Vorwärts* vom 02. September 1893, S. 7. Entsprechende Berichte zu den beschließenden Gewerkschaftsversammlungen finden sich im *Vorwärts*. Eine Auswahl: Steinmetze (01. August 1893, S. 7), Bildhauer (08. August 1893, S. 10), Hausdiener (13. August 1893, S. 10), Holzarbeiter (22. August 1893, S. 10), Kürschner (24. August 1893, S. 10), Wäschearbeiter (27. August 1893, S. 10), Steinsetzer (29. August 1893, S. 7), Drechsler (19. September 1893, S. 10).

<sup>285</sup> In Ermangelung ausreichend organisatorischer Strukturen – und Vorbereitungszeit – zur Einführung eines eigenständigen Markensystems wurden schlicht vorhandene Gewerkschaftsausweise als Kontrollkarten deklariert. Der gewerkschaftliche Mitgliedsnachweis sollte als Voraussetzung für das Engagement (Musiker) beziehungsweise Trinkgeldzahlungen (Kellner) dienen. Vgl. o.V.: Die Kontrollmarke; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 10/1892, S. 133.

<sup>286</sup> „Erster Kongreß der Gastwirtsgehilfen Deutschlands“; in: *Vorwärts* vom 21. März 1894, S. 9. Zum Spaltungspotenzial des Markensystems im Schneiderverband vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 02. September 1894, S. 2.

<sup>287</sup> Zur zeitgenössischen Einschätzung aus Sicht eines »betroffenen« Verbandes vgl. Frisch, Walther: Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie, Leipzig 1905, S. 142.

<sup>288</sup> Zur retrospektiven Kommentierung der »Randnote«-Kontrollmarke durch das lokale Kartell vgl. (1901), S. 5.

wurden. Ebenso wie Boykottaufrufe markierten Kontrollmarken, mit denen Produkte, Geschäfte oder Dienstleister ausgewiesen wurden, eine solche Differenz. Die Notwendigkeit eines Angebotes zum moralischen Konsum zeigte sich vor allem dann recht plastisch, wenn es ausblieb – etwa wenn sich die Hamburger Streikkommision trotz expliziter Nachfrage weigerte, ein entsprechendes Angebot an Streikzigarren in Berlin bereitzustellen.

Zum anderen wird deutlich, dass die Etablierung eines entsprechenden Konsumangebots sehr wohl durch Eigeninteressen und verbandliche Logiken motiviert sein konnte. Unbenommen des norddeutschen Stolzes waren für das Ausschlagen des Berliner Angebotes offensichtlich auch monetäre Überlegungen verantwortlich: Die Verflechtung von genossenschaftlicher Produktion und gewerkschaftlicher Zertifizierungspraxis versprach langfristige Gewinne und wurde daher nicht frei von strategischen Motiven bevorzugt. Zugleich versprachen sich Gewerkschaften mit der Einführung von Kontrollmarken schlicht eine Stärkung ihrer Organisation, das heißt: einen Zuwachs an Mitgliedern.<sup>289</sup> Derartige organisationsstrategische Überlegungen erhöhten die Aufgeschlossenheit gegenüber der konsumistischen Markenpraxis spürbar.

Das Beispiel des prominenten Fürsprechers Adolph von Elm zeigt, dass »Eigeninteresse« und »Betroffenheit« hierbei allerdings mehrdimensional verstanden werden müssen. Von Elm sprach sowohl vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen als Arbeiter und Gewerkschafter in der Tabakbranche als auch mit dem Blick eines Geschäftsführers der Tabakgenossenschaft. Er war folglich bestrebt, den Gedanken gewerkschaftlicher Solidarität mit dem unternehmerischen Arbeiten zu versöhnen. Hieraus resultierte seine affirmative Haltung gegenüber Formen der ökonomischen Selbsthilfe: „Ohne starke wirtschaftliche Organisationen und damit verbundener wirtschaftlicher Macht wird die Arbeiterklasse auch politisch ohne nachhaltigen Einfluss sein.“<sup>290</sup> Dementsprechend zeigte sich von Elm bemüht, den Konsum von Arbeitern organisatorisch einzufassen und zugleich politisch zu gestalten. Mittelbar adressierte er damit nicht zuletzt das Verhältnis zur Sozialdemokratie: Unter Berufung auf seine eigenen Vor-Ort-Erfahrungen in den USA plädierte von Elm für ein hohes Maß an gewerkschaftlicher respektive genossenschaftlicher Autonomie gegenüber der SPD. Dies schloss seines Erachtens die

---

<sup>289</sup> Die Korrelation zwischen Einführung der Kontrollmarke und einer positiven Organisationsentwicklung wurde stets betont. Entsprechend äußerte sich etwa der Berliner Hutmacher Heinrich Borgmann auf dem sozialdemokratischen Parteitag 1892. Vgl. SPD: Protokoll des Parteitages 1892, S. 236. Ähnlich hierzu vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 22. September 1893, S. 7. „Kongreß der Tabakarbeiter Deutschlands“; in: *Vorwärts* vom 24. November 1893, S. 9-10, S. 10.

<sup>290</sup> Adolph von Elm: „Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie“; in: *Vorwärts* vom 16. November 1893, S. 9.

freie Wahl von Strategien und Kampfmitteln mit ein.<sup>291</sup> Hiernach muss die Befürwortung von Kontrollmarken – sowie einer gewerkschaftlichen Hoheit über Boykottbeschlüsse – gleichermaßen als Versuch gewerkschaftlicher respektive genossenschaftlicher Selbstbehauptung gegenüber der Sozialdemokratie verstanden werden.

Von Elms Bezug auf seine persönlichen Amerikaerfahrungen ermöglicht schließlich, den Fokus erneut auf die Grenzen transatlantischer Transferprozesse zu richten. Keineswegs ist von einem flächendeckenden und systematischen Transfer konsumbasierter Strategien auszugehen, noch weniger fungierte die amerikanische Arbeiterbewegung als Schablone für die deutsche Entwicklung. Vielmehr eröffneten sich im deutschen Kontext zahlreiche Interpretationsspielräume, da sowohl Befürworter als auch Gegner des Kontrollmarkensystems zu einer sehr selektiven Wahrnehmung der amerikanischen Arbeiterbewegung neigten. So nahm von Elm interessanterweise die Genese der amerikanischen Genossenschaftsbewegungen kaum zur Kenntnis.<sup>292</sup> Wilhelm Liebknecht hingegen rekurrierte – ausschließlich – auf eine vermeintlich höhere gewerkschaftliche Organisationsquote in den Vereinigten Staaten, um die Einführung von Kontrollmarken in Deutschland abzulehnen.<sup>293</sup> Obschon das Kontrollmarkensystem in Deutschland zeitlich versetzt zu entsprechenden Ansätzen in den USA Verbreitung fand und Akteure der deutschen Arbeiterbewegung durchaus auf die US-amerikanischen Entwicklungen verwiesen, blieb also der transatlantische Transfer von letztlich vergleichsweise geringer Intensität. Den erwähnten innerdeutschen Lernprozessen kam in dieser Hinsicht eine weitaus größere Bedeutung zu.<sup>294</sup>

### *Die Permanenz des Konsumverzichts*

Trotz aller Anstrengungen bewegte sich das Interesse an der Einführung von Kontrollmarken letztlich in einem sehr überschaubaren Rahmen. Innerhalb der Arbeiterschaft blieben die Befürworter eines gewerkschaftlichen Kontrollmarkensystems stets in der Minderheit – wenngleich es sich um eine äußerst umtriebige Minderheit handelte. Die Idee der Produktzertifizierungen zur Sanktionierung schlechter respektive Förderung guter betrieblicher Produktions- und Arbeitsbedingungen erwies sich – noch dazu in den frühen 1890er Jahren – nicht als

---

<sup>291</sup> Vgl. Elm, Adolph von: Sam. Gompers und die Sozialdemokratie; in: *Sozialistische Monatshefte* 17+18/1909, S. 1109-1115.

<sup>292</sup> Dies legt eine Aussage anlässlich des Deutschlandbesuches von Samuel Gompers nahe. Vgl. Elm (1909), Sam. Gompers, S. 1110. Zum tatsächlichen Ausmaße der US-amerikanischen Genossenschaftsbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. Leikin, Steve: *The Practical Utopians. American Workers and the Cooperative Movement in the Gilded Age*, Detroit 2005.

<sup>293</sup> Vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 22. September 1893, S. 7.

<sup>294</sup> Direkte Verweise auf die Vorgehensweise im Ausland finden sich nur in Ausnahmen. Für den Fall des Wiener Markensystems vgl. o.V. ,.



mehrheitsfähig. Hiervon zeugte nicht zuletzt die scharfe Reaktion des Berliner Parteitag. Auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung überwog die Skepsis gegenüber dieser markt-basierten »Ersatzstrategie«. Vor diesem Hintergrund sind die positive Resolution des Halberstädter Gewerkschaftskongresses sowie die temporäre Einführung von Kontrollmarken bereits als agitatorischer Erfolg der ausgehenden Verbände zu werten.<sup>295</sup>

Dass große Teile der Gewerkschaften verhalten auf die Einführung von Kontrollmarken reagierten, ist gleichwohl nicht ausschließlich auf mangelndes Eigeninteresse zurückzuführen. Vielmehr ist zu vermuten, dass die Kontrollmarken gleichermaßen scheiterten, weil sie gängigen gewerkschaftlichen respektive milieuspezifischen Vorstellungen von Solidarität konzeptionell zuwiderliefen. Zeichnet man die innergewerkschaftlichen Debatten rund um die Einführung des Kontrollmarkensystems nach, scheint vor allem die zeitliche Dimension der Kaufempfehlungen problematisch gewesen zu sein. Akzeptiert man die These Tenfeldes, Gewerkschaften hätten in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs vornehmlich Institutionen der Konfliktvermeidung dargestellt<sup>296</sup>, dann war es letztlich der Zustand der Permanenz, der die Kontrollmarke besonders rechtfertigungsbedürftig machte. Im Gegensatz zu Boykotten war die Kontrollmarke nicht nur Teil eines temporären Arbeitskampfes. Konzeptionell implizierten die Marken vielmehr eine dauerhafte Thematisierung des Konflikts mit der Arbeitgeberseite, woraus sich eine gewissermaßen ansatzlose gewerkschaftliche Solidarisierung ableitete.<sup>297</sup>

Anders als die erwähnten Bierboykotte, deren »Permanenz« aus ihrer beständigen Abrufbarkeit und Wiederholung von Konsumhandlungen resultierte, zielte die Kennzeichnung von Produkten von vornherein auf eine strukturelle Verankerung soziomoralischer Anliegen auf Märkten. Hierbei sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

(1) Die Befürworter des Markensystems zielten auf eine partielle Verlagerung, das heißt: markt-basierte Neuausrichtung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Dabei wollte man den klassischen Streik nicht aufgeben, sondern „nur in andere Bahnen gedrängt“<sup>298</sup> sehen. Zugleich versuchte man, sich mittels des markt-basierten Engagements explizit von jenen Akteuren abzugrenzen, die „nur auf dem Wege der Gesetzgebung glauben etwas erreichen zu können.“<sup>299</sup> Man erkannte Märkte folglich als Räume gewerkschaftlicher (und politischer)

---

<sup>295</sup> Ähnlich hierzu Frisch (1905), Organisationsbestrebungen, S. 141f.

<sup>296</sup> Vgl. Tenfelde (1984), Bedeutung, S. 35f. Ähnlich auch Kocka, Jürgen; Jessen, Ralph: Die abnehmende Gewaltsamkeit sozialer Proteste. Vom 18. zum 20. Jahrhundert; in: Albrecht, Peter-Alexis; Backes, Otto (Hrsg.): Verdeckte Gewalt. Plädoyers für eine „Innere Abrüstung“, Frankfurt am Main 1990, S. 33-57, S. 47.

<sup>297</sup> Zur expliziten Bezeichnung als »Boykott« in einem Aufruf des Textilarbeiterverbandes vgl. „Soziale Übersicht“, in *Vorwärts* vom 14. September 1892, S. 9.

<sup>298</sup> Zitat aus dem Bericht vom SPD-Parteitag 1892; in: *Vorwärts* vom 19. November 1892, S. 5-8, S. 7.

<sup>299</sup> Zitiert aus dem Versammlungsbericht der Schneider und Schneiderinnen Berlins; in *Vorwärts* vom 12. Januar 1895, S. 6.

Betätigung an und erblickte in Kontrollmarken eine geeignete Möglichkeit des Marktzugangs. Ähnlich wie im Fall der Brauereiarbeiter dürfte der ausschlaggebende Grund für diese Einschätzung in der Kenntnis von sozialstrukturellen Konsummustern gelegen haben: Zwar kam den zertifizierten Produkten nicht dieselbe vergesellschaftende Funktion wie dem Bierkonsum zu, gleichwohl gehörten Brot, Tabakwaren, Schuhe und Bekleidung zu den innerhalb der Arbeiterschaft regelmäßig über Märkte erworbenen Produkten. Das enorme ökonomische (Einkaufs-) Potenzial, welches sich dahinter verbarg, anerkannten sogar Gegner der Kontrollmarke.<sup>300</sup> Eben diese „in der Organisation des Konsums beruhende wirtschaftliche Macht [müsse] im allseitigen Interesse der Arbeiter ausgenutzt“<sup>301</sup> werden, so von Elm.

(2) Obwohl weder Kontrollmarken noch sozialistische Produktivgenossenschaften langfristig Bestand hatten, können sie als substanzielle Beiträge zu einer der zentralen zeitgenössischen Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeiterbewegung verstanden werden – die Frage nach der adäquaten Organisation von ökonomischen Vergesellschaftungsprozessen. Kontrollmarken und Produktivgenossenschaften lassen sich in diesem Kontext vornehmlich als Mittel zur soziomoralischen Einhegung kapitalistischer Marktlogiken verstehen. Das Selbstverständnis der Hamburger Genossenschaft, „auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Fortschritts die Avantgarde zu bilden“<sup>302</sup>, deutet darauf hin, dass man das eigene Vorgehen durchaus als allgemeines Vorbild für eine solidarische Um- und Mitgestaltung von Marktstrukturen begriff. Das revolutionäre Potenzial dieser Strategie blieb indes überschaubar. Mehr noch: Die wechselseitige Ergänzung von genossenschaftlichen Produktionsstätten und Kontrollmarken, welche nicht nur im Hamburger Fall zu beobachten war<sup>303</sup>, bediente sich eben jener kapitalistischer Logiken, welche ein Großteil der Partei weiterhin zu überwinden trachtete. Von Elm rechtfertigte ein solches Vorgehen zu einem späteren Zeitpunkt gegenüber Parteigenossen unter Verweis auf einen erforderlichen »Methodenpluralismus« auf dem Weg zu einer sozialistischen Gesellschaft:

---

<sup>300</sup> Wilhelm Liebknecht sprach in diesem Zusammenhang von einem „gewaltigeren Absatzmarkt als ganz Afrika“, den die der Parteianhängerschaft inklusive der zugehörigen Familien darstellen würden. Allerdings wollte er dieses Potenzial ideologisch (Partei), nicht ökonomisch (Kontrollmarke) erschlossen wissen. Vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 22. September 1893, S. 7. Zum Bewusstsein für die entsprechende Abnehmerschaft vgl. die Debatte innerhalb der Berliner Gewerkschaftskommission im *Vorwärts* vom 05. September 1893, S. 7-8.

<sup>301</sup> Elm (1910), *Genossenschaftsbewegung*, S. 930.

<sup>302</sup> von Elm (2012), *Geschichte*, S. 87f.

<sup>303</sup> Sowohl Hutmacher- als auch Schneiderverband haben eigene genossenschaftliche Unternehmen gegründet, um Produkte herstellen zu können, die den Kriterien der jeweiligen Marken entsprechen. Anders als im Fall der Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft hatten diese jedoch kaum längerfristig Bestand. Vgl. Frisch (1902), *Unterstützungsverein*, S. 685ff. Auch: *Vorwärts* vom 21. Juli 1894, S. 6. „Versammlungen“; in *Vorwärts* vom 02. September 1894, S. 2. Die Berliner Agitationskommission der Bäckerarbeiter, welche für die Kontrollmarken zuständig war, setzte sich ebenfalls aus Arbeitern eines genossenschaftlichen Betriebes zusammen. Hierauf verweisen die übereinstimmenden Adressen von Agitationskommission und Genossenschaftsbäckerei. Vgl. Anzeige „Genossen! Genossinnen!“; in: *Vorwärts* vom 06. August 1893, S. 8.

„Wir [...] wollen die capitalistische Welt [...] aus den Angeln heben [...]. Werden wir die Festung nur an einem Punkt angreifen, wir würden wenig Erfolg haben; benutzen wir deshalb sämtliche Waffen, die uns zur Verfügung stehen.“<sup>304</sup>

Neben Streiks und der politischen Parteilinie hätten hiernach auch explizit konsumbasierte beziehungsweise *marktgestaltende* Strategien zum antikapitalistischen Kampf der Arbeiterbewegung beigetragen. Eben diese offensive Verknüpfung antikapitalistischer Rhetorik einerseits und marktlichen Handlungslogiken andererseits erwies sich auch für die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder kaum vermittelbar.

Darüber hinaus entfaltete die Verknüpfung von gewerkschaftlicher Solidarität und unternehmerischer Logiken auch jenseits des Genossenschaftswesens erhebliche Brisanz, war die Einführung der Kontrollmarken doch auf ein gewisses Entgegenkommen von Unternehmen angewiesen. Hiernach sahen sich die ausgebenden Verbände mit einem doppelten Dilemma konfrontiert. Einerseits wurden vergleichsweise restriktive Anforderungen zum Erhalt der Marke gestellt<sup>305</sup>, was in Anbetracht der tatsächlich Verbreitung der Marken nicht nur reichlich vermessen schien, sondern vermutlich auch kaum zur unternehmensseitigen Akzeptanz beigetragen haben dürfte. Andererseits appellierten die gewerkschaftlichen Kontrollkommissionen jedoch auch an die Kooperationsbereitschaft der Unternehmen und befragten diese beispielsweise vorab zur Einführung der Marke.<sup>306</sup> Aus Perspektive der zeitgenössischen Kritik innerhalb der Arbeiterbewegung kam man damit den Unternehmen gleichwohl unzulässig weitreichend entgegen.<sup>307</sup> Das Kunststück, mittels der Marken Arbeitskämpfe zugleich verstetigen zu wollen *und* abschwächen zu müssen, war indes kaum zu bewerkstelligen. Dies trug wesentlich zum Akzeptanzproblem des Markensystems bei und stellte hiernach ein zentrales konzeptionelles Hindernis bei dessen Umsetzung dar.

### *Der Preis des Konsumverzichts*

Tatsächlich blieben die intensiven Bemühungen der markenausgebenden Verbände gerade in dem Milieu der städtischen Arbeiterschaft mittel- und langfristig folgenlos. Sinnbildlich zum

---

<sup>304</sup> Elm, Adolph von: Die Stellung der Socialdemokratie zur Genossenschaftsbewegung; in: *Sozialistische Monatshefte* 6/1900, S. 305-311, S. 310f.

<sup>305</sup> Teilweise sollten sich Unternehmen vertraglich an das Markensystem binden. Händler und Produzenten durften zudem ausschließlich zertifizierte Waren anbieten beziehungsweise herstellen. Bestehende Bestände mussten vernichtet werden. Beispiele für die Anforderungen zum Erhalt der Marke: o.V.: Kontrollmarken für Textilarbeiter; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 11/1892, S. 146f. o.V.: Die Einführung der Arbeiterschutzmarke für die Cigarrenindustrie; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 16/1892, S. 204. Zur verbandsinternen Debatten der Tabakarbeiter und Hutmacher sowie zur Reaktion der Unternehmen vgl. Frisch (1905), Organisationsbestrebungen, S. 139ff. beziehungsweise Frisch (1902), Unterstützungsverein, S. 683ff.

<sup>306</sup> Zum Versand von und den Reaktionen auf Fragebögen an die Bäckermeister in Berlin vgl. beispielsweise „Lokales“; in: *Vorwärts* vom 20. August 1893, S. 5. Zum Verhalten gegenüber Unternehmen vgl. auch Dahms (1965), Tabakarbeiterbewegung, S. 117. Schwittau (1912), Formen, S. 268ff.

<sup>307</sup> Vgl. SPD: Protokoll des Parteitages 1892, S. 244.

Ausdruck kam die Diskrepanz zwischen den mitunter hohen verbandlichen Erwartungen und der faktischen Passivität der Einkaufenden etwa anhand der Agitation der Berliner Bäckereiarbeiter: Von den vier im August 1893 geplanten öffentlichen Informationsveranstaltungen zum Markensystem fand aufgrund mangelnder Beteiligung lediglich eine einzige statt.<sup>308</sup> Selbst unter der Bedingung, dass die strukturellen Voraussetzungen für moralisiertes Konsumverhalten geschaffen wurden (Angebot), war demnach nicht zwangsläufig von deren Inanspruchnahme durch das einkaufende Publikum auszugehen (Nachfrage).

Verlässt man die verbandliche Ebene, lässt sich das öffentliche Desinteresse mit konzeptionellen Vorbehalten allein nur unzureichend erklären. Für die tägliche Einkaufspraxis schienen zusätzlich pragmatische Überlegungen von großer Relevanz gewesen zu sein. Ganz anders als etwa bei der Ausbreitung von Bierboykotten fokussierten die kritischen Kommentare zur Einführung der einzelverbandlichen Markensysteme eben häufig auch auf die finanziellen Bedingungen solidarischen Handelns. So sahen sich die ausgehenden Verbände beispielsweise wiederholt genötigt, zu einer augenscheinlichen Verteuerung zertifizierter Produkte Stellung zu nehmen. Tatsächlich war es nicht unwahrscheinlich, dass diejenigen Unternehmen und Einzelhändler, die bereit waren, sich an der Herstellung und Verbreitung von zertifizierten Produkten zu beteiligen, anfallende Gebühren für die Teilnahme am Markensystem<sup>309</sup> auf die Produktpreise umlegten – von den Folgekosten für die Anpassung von Löhnen und Arbeitszeiten ganz zu schweigen.

Das Beispiel der Barbieri Berlins zeigt dabei die gesamte Tragweite dieses Umstandes. Im Zuge eines Arbeitskampfes im Jahr 1901 nutzten die gewerkschaftlich organisierten Barbieri ihre Gewerkschaftsausweise als eine Form der Kontrollmarke: Kunden wurden während des Arbeitskampfes aufgefordert, sich ausschließlich von solchen Frisören und Barbieren bedienen zu lassen, die sich als Gewerkschaftsmitglieder ausweisen konnten. Hierfür mussten die Ausweise wöchentlich abgestempelt werden. Im Sommer 1901 war es so gelungen, in etlichen Betrieben Lohnerhöhungen durchzusetzen. Mit dem Ende des offiziellen Arbeitskampfes vermerkte der Verband jedoch nicht nur zahlreiche Austritte aus den eigenen Reihen. Auch die konsumentenseitige Bereitschaft zur Unterstützung sank offenbar rasch, nachdem Meister und Ladenbetreiber, welche zuvor den höheren Löhnen zugestimmt hatten, ihre Preise

---

<sup>308</sup> Zur resignativen Selbsteinschätzung der gewerkschaftlichen Bäckereiarbeitervertretung Berlins vgl. *Vorwärts* vom 02. September 1893, S. 7.

<sup>309</sup> Zusätzlich zu dem Preis für die Marken von einem Pfennig pro Marke, welche die Produzenten zu entrichten hatten, sollten Anbieter zertifizierter Waren für Listeninserate im *Vorwärts* 30 Pfennig pro Woche zahlen. Vgl. Anzeige „Arbeiter! Genossen!“; in: *Vorwärts* vom 05. August 1893, S. 10.

entsprechend anpassen.<sup>310</sup> In der Folge sah sich die Berliner Lohnkommission der Barbieri bemüßigt, die Kundschaft daran zu erinnern, doch „lieber diesen kleinen Betrag mehr [zu] bezahlen, als ein Geschäft zu besuchen, in welchem wohl zu den alten Preisen gearbeitet wird, aber die dort beschäftigten Arbeiter menschenunwürdig entlohnt werden.“<sup>311</sup> Hatte sich die Kontrollmarke im Arbeitskampf noch als Mittel der Wahl erwiesen, wurde im alltäglichen Geschäft kaum mehr danach gefragt.

Die markenausgebenden Verbände sahen sich hiernach mit dem Dilemma konfrontiert, Preiserhöhungen zertifizierter Produkte und Dienstleistungen zu verdammen und zugleich zum Prüfstein solidarischen Verhaltens zu erklären. Einerseits verurteilten sie das Verhalten der Meister, Unternehmer und Einzelhändler als »unredliches« Gewinnstreben. Andererseits richteten sie ihre Kritik jedoch dezidiert an die Konsumierenden. Der potenziellen Kundschaft wurde dabei vorgeworfen, ausschließlich auf den Preis, nicht aber auf die Produktionsbedingungen von Konsumartikeln zu achten.<sup>312</sup> Klassensolidarität sei, so das Fazit, mitunter mit Kosten verbunden. Dies gelte gleichwohl für alle Formen des Arbeitskampfes, für Streiks ebenso wie für Boykotte oder Kontrollmarken:

„Wurde nicht jede Preissteigerung der Waare irgend einer Branche auf den vorhergegangenen Streik der Arbeiter dieser Branche abgewälzt? [...] Die Solidarität der Interessen aller Arbeiter fordert, daß bei einem Kampfe der Arbeiter einer Branche die Arbeiter aller übrigen Branchen zusammenstehen müssen, [...] unbeschadet dessen, ob die Produkten und Waaren deshalb im Preis steigen würden.“<sup>313</sup>

In der Konsequenz mache die Weigerung, zertifizierte Produkte zu erwerben, letztlich „das Gerede von Solidarität überhaupt zwecklos“<sup>314</sup>, wie ein Schneider seine Gedanken gegenüber der Berliner Gewerkschaftskommission auf den Punkt brachte.

In der Praxis erwies sich das Einkaufsverhalten der allermeisten Marktteilnehmer überaus resistent gegenüber der dauerhaften Überformung durch das Ansinnen gewerkschaftlicher Solidarität. Die Verärgerung auf Seiten der markenausgebenden Verbänden deutet darauf hin, dass es nicht gelang, die Relevanz, die dem Kaufpreis als Kriterium für die Auswahl von Produkten respektive die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zukam, signifikant herabzusetzen.

---

<sup>310</sup> Hierauf deuten mehrere Meldungen der Lohnkommissionen der Barbieri hin, die nach Abschluss des eigentlichen Lohnkampfes getätigt wurden. Vgl. „Gewerkschaftliches“; in: *Vorwärts* vom 03. August 1901, S. 4. Zum Ende des Ausstandes im Monat zuvor vgl. „Ende des Ausstandes der Barbiergehilfen“; in: *Vorwärts* vom 05. Juli 1901, S. 4.

<sup>311</sup> „Gewerkschaftliches. Berlin und Umgebung“; in: *Vorwärts* vom 10. August 1901, S. 3.

<sup>312</sup> Vgl. o.V.: Kontrollmarken für Textilarbeiter; in *Sozialpolitisches Centralblatt* 11/1892, S. 146-147. „Zur Kontrollmarkenfrage“; in: *Vorwärts* vom 06. September 1893, S. 9. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 05. September 1893, S. 7-8. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 02. September 1894, S. 2. Vgl. „Kongreß der Tabakarbeiter Deutschlands“; in: *Vorwärts* vom 24. November 1893, S. 9-10, S. 10.

<sup>313</sup> „Zur Kontrollmarkenfrage“; in: *Vorwärts* vom 06. September 1893, S. 9.

<sup>314</sup> „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 02. September 1894, S. 2.

zen. Mittel- und langfristig blieben monetäre Überlegungen daher beim marktvermittelten Erwerb von Gütern und Dienstleistungen dominant.

Zusätzlich zu institutionellen Widerständen und konzeptionellen Vorbehalten gegenüber Kontrollmarken setzte der monetäre Opportunismus der Einkaufenden dem Solidaritätsgedanken recht deutliche Grenzen: Ein Großteil der Arbeiterschaft war trotz aller Agitation und verbandlicher Beistandsbekundungen offenbar nicht bereit, diese Mehrkosten solidarischen Konsums mitzutragen. Zumindest eine dauerhafte – und im Gegensatz zu möglichen Streikfolgen eben direkt sichtbare – Preiserhöhung zertifizierter Produkte stieß auf Ablehnung.<sup>315</sup> In der Folge blieb das System der gewerkschaftlichen Zertifizierung von Waren und Dienstleistungen in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs stets rudimentär und war kaum von langer Dauer.

### *3.2.3 Prämissen und Grenzen moralisierten Konsums – ein Zwischenfazit*

Aus gewerkschaftlicher Sicht deuten sowohl die extensive Anwendung von Bierboykotten als auch die Initiativen zur Etablierung eines konsumbasierten Kontrollmarkensystems auf eine Phase konzentrierter Bemühungen zur Moralisation von Märkten in den frühen 1890er Jahren hin. Damit ist nicht gesagt, dass derartige Vorstöße zwangsläufig erfolgreich verliefen. Es wird jedoch deutlich, dass etliche Akteure der Gewerkschaftsbewegung der Einbeziehung konsumistischer Ansätze in das eigene Strategierepertoire offener gegenüberstanden als die meisten Parteigenossen. Mitunter wollten sie ihr Engagement sogar als bewussten Widerspruch gegenüber den einschränkenden Vorgaben der Sozialdemokratie verstanden wissen.<sup>316</sup> In diesem Sinne lassen sich die Boykotte und selbst das Kontrollmarkensystem als ein konsumistischer »Aufbruch« interpretieren.

Gleichwohl resultierte hieraus keine umfassende Moralisation von Konsumhandlungen – geschweige denn von Märkten. Vielmehr verweisen die gewählten Beispiele auf spezifische Prämissen und mögliche Grenzen moralisierten Konsums zu dieser Zeit. Erstens lässt sich die sozialräumliche Bedingtheit arbeitskampfbezogener Boykottmaßnahmen festhalten: Die Adressaten entsprechender Appelle und die Auswahl der Produkte korrespondierte mit den Lebensumständen und -umfeldern von Arbeitern. Dass sich die Moralisierungsbemühungen im Wesentlichen auf die Zentren der politischen Arbeiterbewegung beschränkten, lag zudem – zweitens – auch an der Notwendigkeit einer ausreichenden organisatorischen Basis, die solche Initiativen zu tragen vermochte. Das betraf sowohl die eigentliche Durchführung – allein zur

---

<sup>315</sup> Vgl. hierzu auch an zentraler Stelle die Äußerungen Auers auf dem Parteitag der SPD 1892 (SPD: Protokoll des Parteitages 1892, S. 233).

<sup>316</sup> So etwa beispielhaft in der Berliner Gewerkschaftskommission zur Frage der Kontrollmarke. Vgl. „Versammlungen“, in: *Vorwärts* vom 05. September 1893, S. 7-8.

Übermittlung der Konsumappelle bedurfte es eines hinreichend etablierten Kommunikationsnetzwerkes – als auch bereits den anfänglichen Impuls.

Durchaus in Konsequenz der ersten beiden Punkte schien drittens eine Moralisierung von Konsumhandlungen nur dann potenziell wirkmächtig, wenn sie sich antikapitalistisch gerierte beziehungsweise *gegen* Unternehmen richtete. Obschon Boykottaufrufe sich letztlich ebenfalls marktlicher Logiken bedienten, entsprachen sie weitgehend dem konfrontativen Muster gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe. Für das Mittel der Kontrollmarken, welches durchaus auf eine gewisse Annäherung von sozialrevolutionärer Rhetorik und unternehmerischer Praxis zielte, ergab sich hieraus ein nicht unerhebliches Dilemma.

Viertes zeigen diese frühen gewerkschaftlichen Erfahrungen mit Kontrollmarken und Bierboykotten, dass allenfalls von einer relativen Permanenz moralisierter Konsummuster ausgegangen werden kann. Zwar ließ sich eine Institutionalisierung von gewerkschaftlichen Boykotten im Sinn ihrer wiederholten Anwendung beobachten, allerdings scheiterte die dauerhafte Verankerung moralisierter Konsummuster, wie sie im Markensystem angelegt war. In diesem Zusammenhang kann angenommen werden, dass diese Limitierung moralischen Konsums den Zeitkonzepten gewerkschaftlicher Solidaritätsbekundungen im Kontext regulärer Arbeitskämpfe entsprach: Je öfter und länger ein spezifisches Konsumverhalten eingefordert wurde, desto stärker sank die Bereitschaft, entsprechenden Appellen Folge zu leisten. Vergleichbares lässt sich – fünftens – für die antizipierten Kosten solidarischen Verhaltens ergänzen: Die Häufigkeit der Aufrufe zu Boykotten beziehungsweise zum Kauf zertifizierter Waren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass innerhalb der Arbeiterschaft die Kategorie »Preis« für das Kaufverhalten von zentraler Bedeutung blieb und entsprechende Veränderungen sensibel registriert wurden.

Bei aller Differenzierung erscheint es gleichwohl wichtig, darauf hinzuweisen, dass weder der sozialdemokratische Widerstand noch das Scheitern des Kontrollmarkensystems innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu einer vollständigen Abkehr von konsumbasierten Strategien führte. Die Idee einer marktvermittelten Einflussnahme fand auch weiterhin Anhänger. Selbst die Idee der Kontrollmarke schien keineswegs für immer begraben worden zu sein, wie entsprechende Debatten innerhalb des Verbandes der Tabakarbeiter<sup>317</sup> oder von Arbeitern in der Herrenkonfektion<sup>318</sup> rund ein Jahrzehnt nach den ersten Versuchen zeigten. Ebenso blieben Boy-

---

<sup>317</sup> Vgl. Dahms (1965), Tabakarbeiterbewegung, S. 120. „13. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes“; in: *Vorwärts* vom 19. Oktober 1907, S. 13. Zum Versuch einer erneuten Thematisierung auf dem Gewerkschaftskongreß 1908 durch einen Tabakarbeiter aus Altona vgl. Protokoll der Verhandlungen des sechsten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Hamburg vom 22. bis 27. Juni 1908, Berlin 1908, S. 313.

<sup>318</sup> Vgl. o.V. „

kotte eine beständig virulente Strategie in gewerkschaftlichen Arbeitskämpfen – im Brauereiwesen ebenso wie in den zuvor markenausgebenden Verbänden. Die Frage der strategischen Einbindung konsumbasierter Ansätze beschäftigte die freien Gewerkschaften demnach auch in den folgenden Jahren.

### 3.3 Zuständigkeitsfragen: Zum innergewerkschaftlichen Umgang mit Boykotten

Das Engagement gewerkschaftlicher Akteure zur Moralisierung von Konsumhandlungen in den frühen 1890er Jahren blieb weder unter den übrigen, nicht direkt beteiligten Verbänden noch innerhalb der Sozialdemokratie unbemerkt. Die Befürchtung, welche von etlichen Sozialdemokraten geäußert wurde, das Nebeneinander verschiedener Appelle zur Konsumverweigerung würde zu einer Aufmerksamkeitskonkurrenz zwischen gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Angeboten zur Moralisierung von Konsumhandlung führen, scheint in Anbetracht der hier beschriebenen Entwicklung durchaus nachvollziehbar. Insbesondere beim Boykott von Brauereien drohten zuweilen Interferenzen, da diese einerseits im Rahmen von Arbeitskämpfen boykottiert wurden und andererseits als Eigentümer von Veranstaltungssälen ein potenzielles Angriffsziel entsprechender Kampagnen darstellten – bei übereinstimmenden Adressatenkreisen.<sup>319</sup>

Da sich in den frühen 1890er Jahren sowohl die parteipolitisch motivierten Saalboykotte häuften, als auch Arbeitskämpfe in Brauereien zu dieser Zeit üblicherweise die Anwendung von Boykotten nach sich zogen, war die Überschneidung von Boykottanliegen in ein und demselben Unternehmen nicht unwahrscheinlich. Dass gewerkschaftliche und sozialdemokratische Boykottaktionen durchaus zeitversetzt hätten stattfinden konnten, änderte nichts an der tendenziell erhöhten Boykottbelastung für Brauereiunternehmen. Da die arbeitskampfbezogenen Boykotte keineswegs ausschließlich im Brauereigewerbe stattfanden, potenzierte sich die Aufmerksamkeitsproblematik: Gerade in größeren Orten, mit einem hinreichend hohen Anteil an Arbeitern, die nicht nur ausreichend politische Versammlungsstätten erkämpfen mussten, sondern auch in vielfältigen Arbeitskontexten und -kämpfen eingebunden waren, stellte sich folglich vermehrt die Frage nach einer Regulierung des Boykotteinsatzes.

Die sozialdemokratische Partei reagierte – wie gezeigt – auf das prinzipielle Regulierungsdilemma mit einer strengen Hierarchisierung von Boykottanliegen. Entsprechend des eigenen Führungsanspruches innerhalb der Arbeiterbewegung wurden Boykotte, die einer Stärkung

---

<sup>319</sup> Kritisch zur Parallelität solcher Boykottaktionen aus Parteisicht vgl. „Vorkommnisse in Berlin“; in: *Der Sozialdemokrat* vom 05. Juli 1890.



und Verbreitung von parteipolitischen Angaben galten, präferiert. Hinsichtlich der arbeitskampfbezogenen Aktionen hingegen war man um Eingrenzung bemüht. Wie aber verhielten sich Akteure innerhalb gewerkschaftlicher Kontexte mit Blick auf konsumistische Strategiedebatten, die Boykottvielfalt und sozialdemokratische Prioritätsansprüche? Für ein besseres Verständnis des innergewerkschaftlichen Umgangs mit marktbasiertern Kampfmitteln sind im Folgenden unterschiedliche Akteursebenen der freien Gewerkschaften zu unterscheiden. Anders als im Fall der Sozialdemokratie waren die Einflussbemühungen der zentralen gewerkschaftlichen Instanzen, also der Generalkommission und des Gewerkschaftskongresses, eher von untergeordneter Bedeutung. Demgegenüber konzentrierten sich die programmatischen – und pragmatischen – Debatten sowie das konsumpolitische Engagement überwiegend auf die Einzelverbände beziehungsweise die Gewerkschaftskartelle vor Ort. Anhand der nun zu skizzierenden Handlungsfelder dieser Akteure lässt sich zugleich die Umsetzung von Boykotten besser nachvollziehen, welche Gegenstand des folgenden Kapitels ist.

### 3.3.1 Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Als überverbandliche Funktionärs- und Zentralinstanz trat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht als eigenständiger Boykottakteur in Erscheinung – zumal sie innerhalb der Gewerkschaftsbewegung selber zunächst nur sehr eingeschränkt Rückhalt genoss.<sup>320</sup> Über die *Situationsberichte* des *Correspondenzblattes*, dem zentralen Mitteilungsblattes der Generalkommission, begleitete und unterstützte sie allerdings regelmäßig ausgewählte Boykottkampagnen einzelner Mitgliedsverbände.<sup>321</sup> Zudem fungierte die Gewerkschaftszentrale – vornehmlich in späteren Jahren – als Multiplikator hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zu Boykotten.<sup>322</sup> Auch ohne eine direkte Mitwirkung – eine Auseinandersetzung mit den konkreten inhaltlichen Anliegen einzelner Aktionen schien nicht ungewöhnlich, geschah aber doch selten<sup>323</sup> – blieb die Generalkommission daher nicht völlig unbeteiligt.

---

<sup>320</sup> Zum Verhältnis von Einzelverbänden und Zentralinstanz vgl. Schönhoven, Klaus: Die Freien Gewerkschaften zwischen Reichsgründung und Weltkrieg. Organisationsentwicklung, Strukturprobleme und Programmatik; in: Matthias und Schönhoven (Hrsg.) (1984), *Solidarität*, S. 39-56.

<sup>321</sup> Vgl. „Situationsbericht“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 01. August 1892, S. 76.

<sup>322</sup> Vgl. „Justiz“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 25. Juli 1906, S. 15. „Der Boykott verpflichtet nicht zum Schadenersatz“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 25. August 1906, S. 588. „Polizei, Justiz“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 10. Juni 1911, S. 368. Wissell, Rudolf: „Boykott, Sperre und Aussperrung“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 03. Juni 1911, S. 337-339. Es handelt sich um eine Artikelserie, die sich ebenfalls über die folgenden Ausgaben erstreckt.

<sup>323</sup> Zur Sympathie- und Einverständniserklärung des zweiten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands mit einem Boykott der Margarinefabrik *Mohr* in Altona vgl. Protokoll der Verhandlungen des zweiten Kongresses

Das Dilemma, mit welchem sich die schwache gewerkschaftliche Zentralinstanz dabei konfrontiert sah, offenbarte sich nicht zuletzt anhand der Resolution der ersten Gewerkschaftskongresses zur Einführung von Kontrollmarken<sup>324</sup>: Weder war die Generalkommission in der Lage die Beschlussfassung substanziell zu beeinflussen, noch vermochte sie es, der nachfolgenden Kritik von Seiten der Sozialdemokratie Wesentliches entgegenzusetzen. Die Einschränkungen des Parteitagbeschlusses von 1892 nahm die Generalkommission klaglos zur Kenntnis.<sup>325</sup> Unter Verweis auf unterschiedliche Aufgabenbereiche von SPD und Gewerkschaften – sozialistische Theorie hier, tägliche Arbeitskämpfpraxis dort – gestand man der Sozialdemokratie das Primat der Boykottanwendung zu, „weil die bei diesen Unternehmungen beteiligten Personen zum größten Theil Parteigenossen sind, und weil diese Kampfmittel nicht immer die richtige Anwendung gefunden haben.“<sup>326</sup> Kriterien dafür, wie die »richtige Anwendung« von Boykotten auszusehen habe, wurden indes nicht benannt.

Aus dem Korsett sozialdemokratischer Vorgaben vermochten die Funktionäre der freien Gewerkschaften daher vorerst nicht auszubrechen: Eine Resolution, die Carl Legien, der Vorsitzende der Generalkommission, auf dem SPD-Parteitag 1892 als Gegenentwurf zum Textvorschlag Auers einbrachte und welche gewerkschaftlichen Akteuren deutlich mehr Boykottbefugnisse zugestanden hätte, blieb chancenlos.<sup>327</sup> Es passt dabei ins Bild, dass die Generalkommission im Nachgang lediglich von einem gescheiterten Antrag „von einem Delegierten des zweiten Hamburger Wahlkreises“<sup>328</sup> sprach und den Namen ihres Vorsitzenden nicht erwähnte. In der Boykottfrage unterließ man es folglich, sich zu exponieren – selbst gegenüber den eigenen Mitgliedsverbänden.

Anders als etwa im Fall der Partei zu beobachten, lagen dem Verhalten der Generalkommission allerdings kaum prinzipielle Vorbehalte gegenüber dem Einsatz konsumbasierter Strategien zugrunde. Der Einbindung von Boykotten und Kontrollmarken begegnete die Generalkommission primär unter pragmatischen Gesichtspunkten. Sie galten vornehmlich als zweckdienlich, „um die Lage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft vorübergehend zu bessern.“<sup>329</sup> In der Einschätzung des *vor*-revolutionären Charakters von Boykotten stimmten

---

der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Berlin vom 4. bis 8. Mai 1896, Hamburg 1896, S. 74f. Die räumliche Nähe – Hamburg war der damalige Sitz der Generalkommission – dürfte dazu beigetragen haben, das Thema auf die Agenda zu setzen.

<sup>324</sup> Vgl. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Hrsg.),

<sup>325</sup> Vgl. SPD: Protokoll des Parteitages 1892, S. 222ff.

<sup>326</sup> „Der sozialdemokratische Parteitag und die Gewerkschaften“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 5. Dezember 1892, S. 109-112, S. 109.

<sup>327</sup> Vgl. ebd., S. 221 und S. 248.

<sup>328</sup> „Der sozialdemokratische Parteitag und die Gewerkschaften“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 5. Dezember 1892, S. 109-112, S. 110.

<sup>329</sup> So Legiens Resolutionsentwurf in: SPD: Protokoll des Parteitages 1892, S. 221.

Partei- und Gewerkschaftsführung damit sogar überein. Allerdings verfestigten sich der Gedanke, sich der kapitalistischen Gesellschaft inhärenten marktlichen Logiken politisch zu bedienen, auch von Gewerkschaftsseite nicht zu einer kohärenten Boykottstrategie

Es war schließlich die Dynamik des Berliner Bierboykotts von 1894, welche die Generalkommission dazu zwang, ihre bis dato verfolgte Zurückhaltung aufzugeben.<sup>330</sup> In der im *Correspondenzblatt* veröffentlichten Stellungnahme offenbarte sich der Zwiespalt, in welchem sich die Generalkommission befand. Zum einen wurden die strategischen Vorteile von Boykotten gegenüber Streiks in den Gewerben der Lebensmittelproduktion hervorgehoben. So bestünde ein geringeres pekuniäres Risiko für die initiiierenden Verbände und zugleich stellten Boykotte ein niedrighwelliges Partizipationsangebot dar, was die Beteiligung weiterer Kreise ermögliche. Zum anderen sah sich die Kommission genötigt, den Berliner Fall als Ausnahmesituation zu charakterisieren, um den Boykott zu rechtfertigen.<sup>331</sup>

Offenbar war sich die Generalkommission des notwendigen Balanceaktes bewusst. Ohne dem Verdikt des Parteitages zwei Jahre zuvor direkt zu widersprechen, suchte man doch nach Wegen, davon abzurücken. Dabei schien die Haltung der Generalkommission letztlich eindeutig. Mit Verweis auf das hohe ökonomische Einflusspotenzial konsumierender Arbeiter schlossfolgerte die Kommission in ihrer Stellungnahme: „Es wäre doch der Gipfel der Dummheit, wenn der Arbeiter seine Einkäufe bei den Leuten macht, welche es sich anlegen sein lassen, ihn zu unterdrücken.“<sup>332</sup>

Boykotte wurden hiernach nicht nur als unter den derzeitigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen brauchbare, sondern eben auch unverzichtbare, weil gewissermaßen von außen aufgezwungene Kampfmittel dargestellt. Mit Blick auf staatliche Verfolgung und unternehmerische Repressionsmaßnahmen verbat man sich dabei jegliche Einmischung von außen:

„Wer es fertig gebracht hat, den größten Theil der deutschen Reichsbürger unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, hat für alle Zeit das Recht verloren, die Kampfsmethode der Arbeiterschaft unmoralisch zu nennen [...]. Wer das Recht zu haben glaubt, die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters zu vernichten, muß es sich gefallen lassen, daß auch er in seiner wirtschaftlichen Existenz angegriffen wird.“<sup>333</sup>

Boykotte zählten demnach für die Generalkommission zum Kanon angemessener gewerkschaftlicher Kampfmittel, insofern als sie einen Ausgleich ökonomischer Schädigungspotenziale zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern begünstigten. Zwar darf diese Haltung keineswegs mit einer bedingungslosen Befürwortung gleichgesetzt werden, anders als im Fall

---

<sup>330</sup> Vgl. „Zum Bierboykott in Berlin“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 25. Juni 1894, S. 95-96.

<sup>331</sup> Vgl. ebd.

<sup>332</sup> ebd., S. 96.

<sup>333</sup> ebd.

der Sozialdemokratie stießen Boykotte jedoch zugleich auf sehr viel weniger prinzipielle Vorbehalte. Weitergehende Bemühungen der Generalkommission zur Regulierung der gewerkschaftlichen Boykottanwendung erfolgten allerdings zunächst nicht, was vor allem den mangelnden Entscheidungsbefugnissen der Zentralinstanz zuzuschreiben war. Adaptierung und Justierung der Boykottstrategie verliefen vielmehr auf Ebene der Einzelverbände.

### 3.3.2 Die Einzelgewerkschaften

Es waren vor allem Unterstützungsvereine und gewerkschaftliche Verbände im Bereich der Lebens- und Genussmittelmittelproduktion, in Textilberufen sowie in der Gastronomie, die aktiv nach Wegen gesucht haben, Konsumenten in ihre agitatorischen Bemühungen und ihre Arbeitskämpfe mit einzubeziehen. Wie die oben angeführten Beispiele des Brauereiarbeiterverbandes sowie der Arbeitnehmersvertreter in der Tabakbranche gezeigt haben, gingen die Bemühungen um die Einbindung von Boykotten und Kontrollmarken dabei deutlich über die zögerlichen Ansätze der Generalkommission hinaus.

Dabei waren Boykotte jedoch keineswegs immer Mittel der Wahl, wie das Beispiel der Bäckereiangestellten verdeutlicht. Zwar verband etwa der Kongress deutscher Bäcker gesellen bereits 1891 seine Forderungen nach einem Mindestlohn sowie der Abschaffung von Naturallöhnen mit der Hoffnung auf die „Hülfe der Konsumenten“<sup>334</sup>, primär verlangte er jedoch nach einer rechtlichen Regulierung und besseren polizeilichen Kontrolle der Produktionsstätten im Bäckereigewerbe. Gerade hinsichtlich der miserablen hygienischen Zustände in Bäckerstuben – die Einrichtung von Schlafstellen für Gesellen in der Bäckerei war üblich – sowie mit Blick auf die Regulierung von Arbeitszeiten adressierten gewerkschaftliche Akteure vornehmlich den Bundesrat, die jeweiligen Landespolizeibehörden und sonstige Gewerbeaufsichtsbehörden. Allerdings war hierbei stets die »Aufklärung« des einkaufenden Publikums über die Arbeitsbedingungen in den Bäckereien Teil der Agitation.<sup>335</sup>

Die Erfolge dieser politischen Arbeit der organisierten Bäcker bewegten sich in einem überschaubaren Rahmen. Die gesetzliche Regelung zur Beschränkung der 1896 Maximalarbeits-

---

<sup>334</sup> Vgl. Sandhoff, Paul; Ebert, Friedrich: Die Lage der Arbeiter im Bremer Bäckergewerbe und die notwendigen Aufgaben der Bäckerbewegung. Ergebnis einer statistischen Erhebung des Gewerkvereins der Bäcker gesellen Bremens und Umgebung, Bremen 1892, S. 23.

<sup>335</sup> Vgl. Bebel, August: Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien, Berlin 1890. „Agitation!“, in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 24. Dezember 1891, S. 148. Sandhoff und Ebert „Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands: Ein Nothschrei der Bäckerei-Arbeiter Deutschlands. Ergebnis der vom Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands aufgenommenen statistischen Erhebungen, Hamburg 1898. Fink, Konrad: Zur Lage der Bäckereiarbeiter; in: *Die Neue Zeit* 19/1905, S. 624-630. Zur fortgeführten Petitionstätigkeit der Bäcker auch nach der Jahrhundertwende vgl. ebenso Scharf, Günter: Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Der Kampf der deutschen Gewerkschaften um die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, Köln 1987, S. 247.

zeit von Bäckern auf zwölf Stunden am Tag etwa erwies sich in der Praxis als „zahme und lahme Bundesratsverordnung“<sup>336</sup>, die im Arbeitsalltag regelmäßig missachtet worden schien. Auch andere Petitionen und Eingaben zeigten nicht die erhoffte Wirkung. So sah sich die gewerkschaftliche Organisation der Bäckereiarbeiter weder von Staat noch von regierungsnahen Parteien ausreichend repräsentiert.<sup>337</sup> Vor dem Hintergrund wiederholter politischer Enttäuschungen verstetigte sich der Gedanke, für eine wirkungsvolle Artikulation von Verbandsinteressen zusätzliche Wege zu beschreiten. Parallel zur (sozial-) politischen Interessenvertretung zielte die agitatorische Arbeit des Verbandes deswegen auch auf die gezielte und systematische Einbindung von Konsumierenden<sup>338</sup> Während Kontrollmarken in diesem Kontext lediglich ein kurzes und im Wesentlichen auf Berlin beschränktes Intermezzo darstellten, schien die Anwendung von Boykotten verbandsintern durchaus als wirkmächtig wahrgenommen worden zu sein.<sup>339</sup>

Die eigene Erfolgslosigkeit wurde indes nicht nur auf programmatischer Ebene augenfällig deutlich hervorgehoben. Auch die eigenen organisatorischen Schwächen galten den Einzelverbänden als Anlass zur strategischen Einbindung von Boykotten. Nicht nur der Verband der Bäckereiarbeiter artikulierte wiederholt die Sorge um eine schmale und noch dazu vergleichsweise volatile Mitgliederbasis sowie die scheinbare Folgenlosigkeit der eigenen Streikaktionen, um die strategischen Einbindung von Boykotten diskursiv einzubetten.<sup>340</sup> Eine ähnliche Argumentation verfolgte beispielsweise auch der Fleischerverband, dessen Mitglieder sich dezidiert für den Einsatz von Boykotten aussprachen, um die eigene – als zu schwach

---

<sup>336</sup> Fink (1905), *Bäckereiarbeiter*, S. 625. Zur Kritik an der Umsetzung der Verordnung vgl. auch Allmann (1910), *Geschichte*, S. 324-329. Eine vergleichbare Kritik betraf entsprechende Bestimmungen auf Landesebene. Für das Beispiel Hamburgs vgl. „Der Streik der Bäcker in Hamburg“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 18. Juli 1898, S. 173-175.

<sup>337</sup> Explizit in diesem Sinne vgl. Allmann (1910), *Geschichte*, S. 293.

<sup>338</sup> Das Bekenntnis zur organisatorischen »Selbsthilfe« über Konsum fand sich unter anderem hier: „Bilder aus den Berliner Bäckereien“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 18. Juni 1900, S. 4f. „Die Macht der Konsumenten“; in: *Deutsche Bäcker-Zeitung* vom 02. Juli 1904, S. 1. Auch: Allmann (1910), *Geschichte*, S. 329.

<sup>339</sup> Vgl. „Die Macht der Konsumenten“; in: *Deutsche Bäcker-Zeitung* vom 02. Juli 1904, S. 1. Zum Lob der konsumbasierten Unterstützung von Verbandsarbeit und Lohnkämpfen vgl. auch „Über die Entwicklung des Verbandes der Bäcker“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 26. November 1900, S. 10. „Aus den deutschen Gewerkschaften“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 05. August 1911, S. 490-491.

<sup>340</sup> Eine Auswahl entsprechender Berichte und Stellungnahmen: „Bericht vom 12. Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 28. Mai 1900, S. 7-8. „Gewerkschaftliches. Vom Verein der Kellner Berlins“; in: *Vorwärts* vom 22. August 1901, S. 4. „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Herren-Konfektion“; in: *Vorwärts* vom 13. Juli 1904, S. 7. „Neunte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 13. Juni 1903, S. 374-375. „Neunter Verbandstag der Friseurgehülfen“; in: *Vorwärts* vom 13. November 1907, S. 13. „Über die Entwicklung des Verbandes der Bäcker“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 26. November 1900, S. 10. Ähnlich vgl. „Aus den deutschen Gewerkschaften“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 05. August 1911, S. 490-491.

empfundene – Organisation zu stärken.<sup>341</sup> Vergleichbare Schlussfolgerungen zur eigenen strategischen Ausrichtung zog auch der Verband der Konfektionäre in Anbetracht der zurückliegenden Arbeitskampfniederlagen:

„Das gefährliche Risiko großer langwieriger Streiks würde [...] fast ganz ausscheiden und in der Hauptsache nur die Agitation und der Boykott in Frage kommen. Darüber hinaus wäre ein solches Vorgehen auch noch in hohem Maße dazu angetan, weit über die Kreise der unmittelbar Interessierten hinaus die Gesamtarbeiterschaft und kleinbürgerlichen Kreise [...] für diesen Kampf zu gewinnen; mithin würde der Schwerpunkt des Kampfes auf dem Gebiet der Konsumtion liegen.“<sup>342</sup>

Ein wesentliches Ziel der Adaptierung von Boykotten lag aus der Sicht etlicher Verbände demnach in der Hoffnung, den organisatorischen Aufwand der eigenen Agitation reduzieren und zugleich den eigenen Wirkradius vergrößern zu können. Die Einbindung des konsumierenden Publikums erschien deswegen überaus verlockend.

Gleichwohl handelte es sich hierbei um einen vergleichsweise kleinen Ausschnitt der deutschen Gewerkschaften. Für das Ausmaß des einzelverbandlichen Boykottengagements war letztlich entscheidend, in welchem Umfang die produzierten Waren und angebotene Dienstleistungen über Konsummärkte für Angehörige sozialdemokratischer Milieus zugänglich waren. Folglich eröffnete sich nur für wenige Berufsgruppen überhaupt die Möglichkeit, über die Anwendung von Boykotten nachzudenken. Brot etwa stellte im Bereich der Lebensmittel die zentrale Ausgabenkategorie in Arbeiterhaushalten dar.<sup>343</sup> Eine ebenso zentrale Bedeutung – und Boykotteignung – sprachen Zeitgenossen dem Bierkonsum zu.<sup>344</sup> Für den Großteil der Berufsverbände sowie die Industrieverbände stellten Boykotte hingegen keine geeignete Form der Konfliktaustragung dar.<sup>345</sup>

Unabhängig davon kann nicht von einer einheitlichen Position aller boykottierenden Gewerkschaftsverbände ausgegangen werden. Wie umfassend oder konsequent auf konsumbasierte Strategien zurückgegriffen werden sollte, dürfte durchaus unterschiedlich beantwortet worden sein – zwischen den jeweiligen Organisationen, innerhalb derselben sowie nicht zuletzt zu verschiedenen Zeitpunkten. Der Versuch, an dieser Stelle weiter zu differenzieren, muss in Anbetracht einer recht schmalen Quellenlage, beispielsweise zu internen einzelverbandlichen

---

<sup>341</sup> Vgl. „Dritter Verbandstag der Fleischer und Berufsgenossen“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 23. September 1905, S. 628-629. „Vierter Verbandstag der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands“; in: *Vorwärts* vom 06. September 1907, S. 13.

<sup>342</sup> o.V., S. 15f. Ähnlich auch ebd., S. 28.

<sup>343</sup> Vgl. Fischer (2011), *Konsum im Kaiserreich*, S. 217. Ähnlich: Kocka (2015), *Arbeiterleben*, S. 113ff. Ritter und Tenfelde (1992), *Arbeiter*, S. 508f.

<sup>344</sup> Vgl. Heine (1908), *Machtmittel*, S. 413.

<sup>345</sup> Pointiert fragte etwa Ignaz Auer, wie „man denn z.B. den Maschinenbauern [...] durch den Boykott der gesamten Arbeiterschaft zu Hilfe kommen“ solle (SPD: Protokoll des Parteitages 1892, S. 229).

(Theorie-) Debatten, notgedrungen oberflächlich bleiben.<sup>346</sup> Festgehalten werden kann, dass klassische Differenzindikatoren die Hinwendung zu Boykotten für einzelne Gewerkschaften nur begrenzt erklären können: Weder die reichsweiten Organisationsquoten in den genannten Branchen<sup>347</sup> noch die Anteile weiblicher Mitglieder oder von Sozialdemokraten in den jeweiligen Organisationseinheiten<sup>348</sup> lassen eine eindeutige Tendenz hinsichtlich der Boykottbereitschaft erkennen.

Mit Blick auf die Anwendung und Umsetzung von Boykotten zeigten sich indes vergleichbare Muster wie im Kontext regulärer gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe. Das betraf insbesondere die paradoxe Korrelation zwischen dem jeweiligen Organisationsgrad und der (Boykott-) Aktivität der Gewerkschaften<sup>349</sup>:

(1) Für die Durchführung von Boykotten war ein Mindestmaß an gewerkschaftlicher Organisation *vor Ort* unerlässlich. Auch im Zuge marktbasierter Aktionsformen war der Zusammenhang zwischen Mitgliederentwicklung und Arbeitskämpfen zu beobachten. Die seitens der Gewerkschaften stetig wiederholte Beteuerung, aufgrund ungünstiger organisatorischer Voraussetzungen auf Boykotte ausweichen zu müssen, bedarf insofern der Relativierung: In Berlin etwa, dem Schwerpunkt der Boykotttätigkeit der Verbände von Bäckern und Barbieren, lag der Organisationsgrad im Jahr 1906 bei 34,1 Prozent (Bäcker) beziehungsweise 36,4 Prozent (Barbiere).<sup>350</sup> Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass diese Zahlen kurzfristigen Schwankungen unterlagen und andere Gewerkschaften in Berlin noch höhere Organisationsquoten aufwiesen<sup>351</sup>, bleibt festzuhalten, dass Boykotte nicht außerhalb eines bereits etablierten organisatorischen Kontextes stattfanden. In Anbetracht des organisatorischen Stadt-Land-Gefälles kann dementsprechend geschlussfolgert werden, dass gewerkschaftliche Boykottmaßnahmen primär ein städtisches Phänomen darstellten.<sup>352</sup>

---

<sup>346</sup> Allgemein zur Problematik der Quellenlage vgl. auch Remeke, Stefan: Doch nur ein Strohfleuer? Von der „kurzen“ Geschichtsschreibung über die deutschen Gewerkschaften - ein Zwischenruf; in: *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* 36/2006, S. 105-114.

<sup>347</sup> Zum Organisationsgrad der Gewerkschaften vgl. Fricke (1987), Handbuch (Bd. 2), S. 988ff. sowie Schönhoven, Klaus: Die regionale Ausbreitung der deutschen Gewerkschaften im Kaiserreich 1890-1918; in: Ritter (Hrsg.) (1990), Aufstieg, S. 345-378, S. 376ff.

<sup>348</sup> Vgl. Fricke (1987), Handbuch (Bd. 2), S. 988ff.

<sup>349</sup> Grundlegend hierzu vgl. Tenfelde (1984), Bedeutung, S. 35f.

<sup>350</sup> Zur Anteil von Gewerkschaftsmitgliedern innerhalb verschiedener Berufsstände für Berlin vgl. Fricke (1987), Handbuch (Bd. 2), S. 988-990. Von den mit Boykotten arbeitenden Verbänden wiesen Brauer (57,3%), Böttcher (69,4%) und Gastwirtsgehilfen (65,0%) sogar noch höhere und Tabakarbeiter (34,4%) sowie Schuhmacher (34,7%) ähnliche gewerkschaftliche Organisationsquoten auf.

<sup>351</sup> Laut Fricke wiesen beispielsweise die Berliner Buchdrucker (90,6%), Glasarbeiter (95,1) und Steinsetzer (96,1%) sehr hohe Organisationsquote auf. Vgl. Fricke (1987), Handbuch (Bd. 2), S. 988-990.

<sup>352</sup> Zum Vergleich städtischer und ländlicher Organisationsquoten der freien Gewerkschaften vgl. Schönhoven (1990), Regionale Ausbreitung, S. 350 und S. 372f. Explizit zur bevorzugten Ausrichtung gewerkschaftlicher Agitation auf städtischen Kontexte *aufgrund* des Organisationsgrades vgl. Allmann (1910), Geschichte, S. 294f.

(2) Je weiter die Institutionalisierung überregionaler und nationaler Strukturen eines Gewerkschaftsverbandes allerdings voranschritt, desto stärker war dessen Führung offenbar darum bemüht, eine umsichtige und bedachte Haltung einzunehmen und in der Folge mäßigend auf die Arbeitskampfbereitschaft einzuwirken. Mit Blick auf Boykotte implizierte dies – in der groben Tendenz – nicht selten eine Position der Zurückhaltung respektive Konfliktvermeidung seitens der Gewerkschaftsleitungen. Letztere drängten im Zeitverlauf zunehmend auf eine Regulierung der Boykottanwendung ihrer Ortsverbände.<sup>353</sup>

In diachroner Perspektive fällt dabei vor allem der Wandel der »Vorreiber« der Boykottmethode auf. Insbesondere die Beschäftigten in der Tabakbranche sowie im Brauwesen und im Bäckergewebe hatten bereits in den 1890er Jahren konsumbasierte Formen der Konfliktaustragung institutionalisiert. Eine zweite Gruppe von Gewerkschaftsverbänden und -vereinen, etwa jene der Handelsgehilfen, Kellner, Schneider, Barbieri, Fleischer oder auch Berufsmusiker, integrierte Boykotte erst nach der Jahrhundertwende in einem ernstzunehmenden Ausmaß in seine Arbeitskämpfe. Dabei dienten »boykotterprobte« Gewerkschaften gar als Leitbilder für spätere Bemühungen dieser Art.<sup>354</sup>

Ausgerechnet ihre Boykotterfahrung machte die Vertreter der ersten Gruppe jedoch zugleich zu den schärfsten Kritikern der Boykottanwendung. Bezeichnend mutet in diesem Zusammenhang die Aussprache auf dem Kongress der Gewerkschaften Deutschlands im Jahr 1908 an, welche in einer Anklage des Boykottverhaltens der Barbieri mündete. Unter der Vielzahl von missbilligenden Kommentaren, die vor einer extensiven Boykottanwendung warnten, befanden sich just auch jene von Böttchern und Bäckern.<sup>355</sup> Vergleichbares ließ sich im Fall der Brauer beobachten: Galt deren impulsives Boykottverhalten in den frühen 1890er Jahren noch als zentrale Referenz kritischer Stimmen innerhalb der Arbeiterbewegung, rügte der nationale Verband 1906 nunmehr die Handels- und Transportarbeiter, für ihre mangelnde Rücksichtnahme und fehlende Absprachen bei der Boykottverhängung.<sup>356</sup>

---

<sup>353</sup> Hinweise auf den mäßigenden Einfluss der Verbandsleitungen hinsichtlich der Boykottanwendung finden sich unter anderem hier: „Bericht vom 12. Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauereien und Berufsgenossen“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 28. Mai 1900, S. 7-8. „Neunte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 13. Juni 1903, S. 374-375. „Siebenter Verbandstag deutscher Gastwirtsgehilfen“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 13. April 1912, S. 224-225

<sup>354</sup> So etwa für den Verband der Konfektionäre, die explizit auf die Erfahrungen der Bäckergehilfen, der Brauereiarbeiter und der Tabakarbeiter verwiesen.. o.V. „S. 30. Auch: „Versammlungen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Herren-Konfektion“; in: *Vorwärts* vom 13. Juli 1904, S. 7.

<sup>355</sup> Vgl. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Hrsg.) „S. 312 und S. 315.

<sup>356</sup> Zu Kritik am Verlauf eines Bierboykotts in Hamburg vgl. „Fünftehnter Verbandstag des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 07. Juli 1906, S. 440-442.



Bestand innerhalb der Gewerkschaftsbewegung also weitgehend Einigkeit hinsichtlich der prinzipiellen Zulässigkeit und Praktikabilität des strategischen Einsatzes von Boykotten, beurteilten die Einzelverbände den Umgang damit durchaus unterschiedlich. Ein institutionalisierter Weg der Konfliktlösung – und damit womöglich eine einheitliche »Richtlinie« der Boykottanwendung – existierte indes bis zum Gewerkschaftskongress von 1908 nicht. Die direkte Einflussnahme zwischen verschiedenen Verbänden erschien ebenso ausgeschlossen wie ein sanktionierendes Eingreifen der Generalkommission. Zudem blieben auch die verbands*inter-*nen Abstimmungsprozesse, also die Kommunikation zwischen Verbandsleitung und örtlichen Niederlassungen, kaum frei von Meinungsverschiedenheiten. Letztere handelten teilweise schlicht entgegen der Vorgaben und Empfehlungen der jeweiligen Verbandszentralen, weil sie sich beispielsweise an lokalen Arbeitskampfkongjunktoren orientierten.<sup>357</sup> Der Dissens zwischen Leitung und Ortsverbänden stellte zwar nicht den Regelfall dar, das Beispiel lenkt jedoch die Aufmerksamkeit auf eine weitere Akteursebene, die bezüglich der konkreten Gestaltung und Anwendung gewerkschaftlicher Boykottstrategien gleichermaßen zu berücksichtigen ist: die lokalen Gewerkschaftskartelle.

### 3.3.3 Die örtlichen Gewerkschaftskartelle

Vor dem Hintergrund einer prinzipiell wohlwollenden Generalkommission und einer kleinen Anzahl engagierter Einzelverbände kam den Gewerkschaftskartellen, also den institutionellen branchenübergreifenden Zusammenschlüssen der vor Ort ansässigen und tätigen Gewerkschaften, eine zentrale Rolle bei der Boykottdurchführung zu: So wurden Boykotte zwar stets durch einzelne Gewerkschaften vor Ort angestoßen, hinsichtlich der praktischen Umsetzung von Boykotten traten die örtlichen Gewerkschaftskartelle jedoch als eigentliche Koordinierungs- und Entscheidungsorgane in Erscheinung. Sie fungierten daher als eine Art »Gatekeeper« bei der Moralisierung von Konsum und Märkten. Ging von den Kartellen in diesem Kontext auch keine unmittelbare initiatorische Kraft aus, so waren die Rücksprache zwischen den örtlichen Gewerkschaftsvertretern sowie deren Einverständnis und Unterstützung für die Durchführung von Boykottkampagnen unerlässlich. Entsprechende Aktionen gegen eine Kartellmehrheit auszuführen, blieb praktisch unmöglich.

---

<sup>357</sup> Vgl. etwa die Schilderungen zum Verband der Bäcker bei: Allmann (1910), *Geschichte*, S. 255-279 und S. 289-399. Zur unterschiedlichen Einschätzung von Arbeitskempfdynamiken zwischen Leitung und Ortsverbänden vgl. auch „Neunte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 13. Juni 1903, S. 374-375.

Insofern kam den Gewerkschaftskartellen mit Blick auf das einzelverbandliche Vorgehen zugleich eine gewisse Kontrollfunktion zu.<sup>358</sup> Darüber hinaus unterstützten die ortsansässigen Gewerkschaftskartelle die jeweiligen Kampagnen finanziell und logistisch: Sie verliehen den Aufrufen zum Konsumverzicht durch öffentliche Stellungnahmen oder die Verbreitung von Agitationsmaterial Nachdruck<sup>359</sup> und kamen für Prozesskosten im Nachgang einzelner Aktionen auf.<sup>360</sup> So konnte es geschehen, dass Repräsentanten lokaler Kartelle auch die zuständigen Boykottkommissionen komplett eigenständig besetzten – ohne eine unmittelbare Beteiligung der betroffenen Branchenvertreter.<sup>361</sup>

Geradezu mustergültig nachvollziehen lässt sich die Relevanz der Kartelle am Beispiel Hamburgs.<sup>362</sup> Bereits zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt fand sich in den Regularien des örtlichen Kartells eine Bestimmung zum internen Umgang mit Boykotten, die ungleich rigoroser formuliert war als jene zur Streikregelung:

„Boykotts dürfen von keiner der beteiligten Gewerkschaften selbstständig beschlossen werden; alle darauf bezüglichen Anträge sind zunächst dem Kartell zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten. Zu Beschlüssen bez. Boykotts bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der in der Sitzung anwesenden Vertreter der Gewerkschaften.“<sup>363</sup>

Es ist plausibel anzunehmen, dass die Bemühungen zur Regulierung der Boykottdurchführung eine Reaktion auf die übermäßige Häufung und unkoordinierte Durchführung von Boykottkampagnen durch unterschiedliche Branchenvertreter zu Beginn der 1890er Jahre darstellte.<sup>364</sup> Es wäre indes verfehlt, die Boykottregulierung im Statut des Hamburger Kartells ausschließlich auf dessen limitierenden Aspekt zu reduzieren. An gleicher Stelle wurde auch auf

---

<sup>358</sup> Aus zeitgenössischer Sicht hierzu vgl. Umbreit, Paul: 25 Jahre Gewerkschaftsbewegung, 1890-1915. Erinnerungsschrift zum fünfundzwanzigsten Jubiläum der Begründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin 1915, S. 37.

<sup>359</sup> Eine Auswahl: Vgl. Plakat „An die Bevölkerung von Hamburg und Altona“, Hamburg 1896; AdsD, 6 / FLBL005004. Flugschrift „Achtung! An die Bevölkerung Hamburgs! Achtung!“, Hamburg 1900; AdsD, 6 / PLKA014145. 1. Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats in Köln für das Geschäftsjahr 1901, Köln 1902, S. 40f. o.V.: Die Rechtsprechung gegenüber den gewerkschaftlichen Boykottkämpfen und Verrufserklärungen; in: *Soziale Praxis* 47/1905-06, Sp. 1221-1223. Gewerkschaftskartell Mannheim: Jahresbericht pro 1905, Mannheim 1906, S. 56. „Lohnbewegungen und Streiks“, in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 09. September 1911, S. 570.

<sup>360</sup> Vgl. Abrechnung pro 1907; in: Gewerkschaftskartell Mannheim: VIII. Jahres-Bericht für das Jahr 1907, Mannheim 1908.

<sup>361</sup> Als in Eilenburg bei Leipzig im Mai 1899 zu einem Boykott der Landsberger Brauerei aufgerufen wurde, befand sich kein einziger Brauereiarbeiter unter den Mitgliedern der lokalen Boykottkommission. Stattdessen setzte sich das siebenköpfige Gremium aus einem Lagerhalter, drei Handarbeitern, einem Maurer, einem Steinsetzer und einem Zimmermann zusammen. Diese Berufe gaben die Angeklagten in einem Gerichtsverfahren an. Eine Abschrift des Urteils findet sich in BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 179ff.

<sup>362</sup> Allgemein zur organisatorischen Entwicklung des Hamburger Kartells vgl. Schult (1967), *Hamburger Arbeiter*, S. 103ff. Auch: „Die Tätigkeit des Hamburger Gewerkschaftskartell von 1891-1894“, in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 17. Juni 1895, S. 101-103.

<sup>363</sup> „Die örtlichen Gewerkschaftskartelle“, in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 12. Juni 1893, S. 45-48, S. 46.

<sup>364</sup> Aus dieser Perspektive etwa Oldenberg (1896), *Berliner Bier-Boycott*, S. 271f.

die Verbindlichkeit einmal gefasster Boykottbeschlüsse für alle Mitgliedsorganisationen verwiesen.<sup>365</sup> Auf diese Weise sollte die Wirkmächtigkeit einzelner, eben jener von der Generalkommission unterstützte Aktionen erhöht werden. Insgesamt stand hiernach die Kanalisierung des Boykottpotenzials der Hamburger Arbeiterschaft im Fokus.

Der Hamburger Fall zeigt zudem deutlich, dass Gewerkschaftskartelle durchaus auch als eigenmächtige Boykottakteure in Erscheinung getreten sind – und als solche wahrgenommen wurden. Als beispielsweise die Kartelle Hamburgs, Altonas und Wandsbeks 1896 eine Ergänzung der gewerkschaftlichen Boykottregularien anstrebten, die auf eine Beschränkung des Einflusses öffentlicher Versammlungen sowie der sozialdemokratischen Presse abzielte und damit de facto auf eine Monopolisierung der Entscheidungsfindung zur Boykottanwendung bei den jeweiligen Kartellkommissionen hinauslief<sup>366</sup>, regte sich seitens der Sozialdemokratie erheblicher Widerstand:

„Wir haben in Deutschland eine sozialdemokratische Wählerschaft von 1½ Millionen! Diese ist zwar gut genug einen Boykott zu verstrecken, aber darüber mitzureden [...], das soll ihr nach dem Elm'schen Antrag nicht zustehen. [...] die Gewerkschaftsorganisationen [...] sollen diktieren können, was ihnen paßt.“<sup>367</sup>

Obschon Adolph von Elm, einer der Initiatoren der Initiative, hastig betonte, er habe lediglich als Vertreter Hamburgs und keineswegs für die Generalkommission gesprochen<sup>368</sup>, hatte er den Vorschlag dennoch zur allgemeingültigen Empfehlung für alle Gewerkschaftskartelle erhoben.<sup>369</sup> Zwar blieben die weiteren Beschlüsse der drei Kartelle deutlich hinter den ursprünglichen Forderungen zur Boykottregulierung zurück, am prinzipiellen Anspruch der Kartellkommissionen auf ein „Einspruchs- und Verhandlungsrecht in jedem Stadium der Verhandlungen“<sup>370</sup> im Falle eines örtlichen Boykotts wurde indes nicht gerüttelt.

Anhand des Hamburger Fallbeispiels zeigen sich die konfligierenden Interessenlagen hinsichtlich der gewerkschaftlichen Boykottanwendung sowie die Relevanz, die Gewerkschaftskartellen bei der Moralisierung von Konsumhandlungen zukommen konnte, geradezu idealtypisch.<sup>371</sup> Sowohl gegenüber der Sozialdemokratie als auch gegenüber den involvierten Verbänden traten lokale gewerkschaftliche Kartelle mitunter als selbstbewusste Akteure auf, die

---

<sup>365</sup> Vgl. „Die örtlichen Gewerkschaftskartelle“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 12. Juni 1893, S. 45-48, S. 46.

<sup>366</sup> Vgl. „Gewerkschaftliches“; in: *Vorwärts* vom 15. August 1896, S. 3-4. „Zur Frage der Boykottverhängung“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 02. November 1896, S. 180.

<sup>367</sup> „Gewerkschaftliches“; in: *Vorwärts* vom 15. August 1896, S. 3-4; hier: S. 4

<sup>368</sup> Vgl. „Über den Boykott“; in: *Vorwärts* vom 02. September 1896, S. 5.

<sup>369</sup> Vgl. „Gewerkschaftliches“; in: *Vorwärts* vom 15. August 1896, S. 4.

<sup>370</sup> Neunter Bericht des Hamburger Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1905, Hamburg 1906, S. 6.

<sup>371</sup> Zur unterschiedlichen Einschätzung der Boykottdurchführung zwischen Kartell und Einzelverbänden vgl. auch Schult (1967), *Hamburger Arbeiter*, S. 110 sowie von Elm (1905), *Boykott*, S. 37.

nicht beabsichtigten, dem eigenen Geltungsanspruch Grenzen aufzuerlegen. Eine Verallgemeinerung dieser Befunde ist indes nicht ohne weiteres möglich. Zu unterschiedlich dürften Branchenhintergründe, Berufsbilder und das Organisationsverständnis der in den jeweiligen Kartellen vertretenen Mitglieder ausgeprägt gewesen sein. Hinzu trat der Umstand, dass die Gewerkschaftskartelle ihre Befugnisse durchaus eigenständig und daher sehr unterschiedlich interpretierten. Nicht zuletzt kann vor dem Hintergrund einer gerade in den frühen Jahren sehr geringen Anerkennungsquote unter den Einzelverbänden<sup>372</sup>, der fortlaufenden Debatten um die inhaltliche Ausrichtung der Gewerkschaftskartelle<sup>373</sup> sowie der unterschiedlichen Vereins- und Versammlungsgesetzen in den Ländern des Deutschen Kaiserreichs<sup>374</sup> kaum von einer einheitlichen Entscheidungsfindung innerhalb der Kartelle ausgegangen werden. Kurzum: Inwiefern eine Chance bestand, Bemühungen zur Moralisierung von Konsumententscheidungen in die Tat umzusetzen, hing von einer Vielzahl organisatorischer Voraussetzungen ab.

Trotz aller Einschränkungen bleibt festzuhalten, dass sich der Einfluss, den die lokalen Gewerkschaftskartelle auf die Durchführung von Boykotten ausgeübt haben, im Zeitverlauf vergrößert haben dürfte. Entsprechend der rasanten Entwicklung der Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften wuchs auch die Anzahl der Gewerkschaftskartelle zügig und stetig.<sup>375</sup> Während die Gewerkschaftskartelle dabei im Kontext der Streikkontrolle schrittweise Befugnisse an die Zentralverbände abtreten mussten<sup>376</sup>, traf aus Sicht von Zeitgenossen für Boykotte scheinbar genau das Gegenteil zu.<sup>377</sup>

Folgerichtig waren es gerade die lokalen Gewerkschaftskartelle, in denen sich der gewerkschaftliche Widerstand gegen die sozialdemokratischen Bemühungen zur Einhegung des kon-

---

<sup>372</sup> Symptomatisch in diesem Zusammenhang etwa die Entwicklungsübersicht des Kartells in Halle für die 1890er Jahre. Vgl. (1901), S. 4ff.

<sup>373</sup> Zu Homogenisierungsbemühungen und Kartellverständnis der Generalkommission vgl. „Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 12. Juli 1897, S. 153-155. Umbreit, Paul: Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle. Zur Anleitung für die örtliche Gewerkschaftspraxis, Berlin 1903. Zu Debatten zu Ausrichtung und Zuständigkeitsbereichen der Kartelle vgl. unter anderem Sturm, Ferdinand: Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; in: *Die Neue Zeit* 49/1896-97, S. 714-720. Umbreit, Paul: Die Aufgaben der Gewerkschafts-Kartelle; in: *Die Neue Zeit* 3/1897-98, S. 74-80. Poersch, Bruno: Die Aufgaben der Gewerkschafts-Kartelle; in: *Die Neue Zeit* 4/1897-98, S. 118-121.

<sup>374</sup> Vgl. „Die örtlichen Gewerkschaftskartelle“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 12. Juni 1893, S. 45-48.

<sup>375</sup> Bestanden 1893 reichsweit erst 87 Kartelle, waren es 1897 bereits 207 und 1904 sogar 432. Kurz vor Kriegsbeginn war die Zahl der Kartelle auf 820 gestiegen. Zu den von der Generalkommission erhobenen Zahlen vgl. „Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 12. Juli 1897, S. 153-155. „Kartelle und Sekretariate“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 23. Juli 1904, S. 487. „Die Deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahr 1914“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Statistische Beilage)* vom 05. Dezember 1915, S. 125.

<sup>376</sup> So etwa Umbreit (1915), 25 Jahre, S. 36f. und S. 56.

<sup>377</sup> Beispielhaft hierzu: „Die Lehren eines Boykotts“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 18. März 1911, S. 175-176.

sumbasierten Engagements am offensivsten manifestierte. So wies beispielsweise das Berliner Kartell den Parteitagsbeschluss von 1892 demonstrativ zurück<sup>378</sup> und beharrte zugleich auf seiner Unabhängigkeit. Mit dem Argument, „man soll[e] den politischen Führern [...] nicht alles nachbeten“<sup>379</sup> grenzte man sich gezielt von der konsumpolitischen Zurückhaltung der Sozialdemokratie ab. Eine Delegation der Magdeburger Gewerkschaften wiederum nutzte einen Parteitag der SPD direkt als Bühne für ihre Kritik an der mangelnden Unterstützung gewerkschaftlicher Boykotte. Weil die Burger Schuhfabrik *Conrad Tack & Cie.* während eines laufenden Boykotts in einzelnen Parteiblättern inserieren konnte, sollten die jeweiligen Redakteure mit einer offiziellen Parteirüge bedacht werden.<sup>380</sup>

Ein recht eindrückliches Beispiel für den Handlungsspielraum und die Wirkmächtigkeit der Kartelle liefert der Berliner Bierboykott von 1894: Urheber der auslösenden Boykottaufzuges war in diesem Fall das Rixdorfer Gewerkschaftskartell, welches erst einige Wochen zuvor ins Leben gerufen worden war.<sup>381</sup> Sein Beschluss zum Boykott erfolgte gegen die ausdrücklichen Bedenken der unmittelbar betroffenen Gewerkschaft der Brauer<sup>382</sup> und – die Rixdorfer Brauerei war Mitglied des Berliner Brauereirings – überrumpelte zugleich das Kartell der benachbarten Hauptstadt sowie die sozialdemokratische Parteizentrale.<sup>383</sup> Letztlich kulminierte der Boykott in einer achtmonatigen Kampagne von nationaler Tragweite.

Zwar taugt der Berliner Bierboykott von 1894 nur bedingt als repräsentatives Beispiel für die Boykottaktivität von Gewerkschaftskartellen, dennoch dürften die bisherigen Ausführungen deutlich gemacht haben, welche Bedeutung, welches Gewicht den institutionalisierten Gewerkschaftszusammenschlüssen vor Ort bei der Vorbereitung von konsumbasierten Aktionen zukam. Die Kartelle bildeten das zentrale Scharnier zwischen einzelverbandlicher Intention und organisatorischer Umsetzung gewerkschaftlicher Boykottmaßnahmen. Als solche wurden sie auch von außen wahrgenommen – von der Sozialdemokratie ebenso wie im Zuge der zivil- und strafrechtlichen Ahndung von Boykotten. Wiederholt gerieten Repräsentanten lokaler

---

<sup>378</sup> Vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 24. Dezember 1892, S. 7.

<sup>379</sup> „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 05. September 1893, S. 7-8, S. 8.

<sup>380</sup> Vgl. SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Frankfurt a. M. vom 21. bis 27. Oktober 1894, Berlin 1894, S. 123. Zur Auseinandersetzung zwischen sozialdemokratischer Presse und lokalem Gewerkschaftskartell vgl. auch (1901), S. 6f. Dass es sich um die Parteiblätter in Chemnitz und Braunschweig handelte, verdeutlicht den von gewerkschaftlicher Seite antizipierten Wirkungsbereich des ergangenen Boykottaufzuges beziehungsweise den Geltungsanspruch der eigenen Tätigkeit über den lokalen Kontext (Magdeburg, Burg) hinaus.

<sup>381</sup> Vgl. „Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells in Rixdorf“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 20. Mai 1895, S. 79.

<sup>382</sup> Ein Hinweis hierauf liefert Bernstein (1910), Geschichte, S. 327.

<sup>383</sup> Zur Eskalation des ursprünglich auf die Rixdorfer Brauerei beschränkten Bierboykotts vgl. Turk (1982), Beer Boycott, S. 381ff.

Gewerkschaftskartelle ins Visier polizeilicher Maßnahmen oder sahen sich mit Schadensersatzansprüchen von Unternehmen konfrontiert.<sup>384</sup>

Ihre Aufgaben nahmen die lokalen Gewerkschaftskartelle eigenmächtig – und letztlich: sehr unterschiedlich – wahr. Ausschlaggebend für die Entschliebung zu Boykotten blieben hierbei vornehmlich situative Momente.<sup>385</sup> Pfadabhängigkeiten bei der Beantwortung von konsumpolitischen (An-) Fragen zeichneten sich allenfalls mit Blick auf die eigenen Entscheidungen ab – etwa über den Rekurs auf frühere Aktionen.<sup>386</sup> Demgegenüber wurden die Beschlüsse umliegender Kartelle zwar wahrgenommen, jedoch nicht zwangsläufig übernommen.<sup>387</sup> Von einer einheitlichen Boykottstrategie seitens der freien Gewerkschaften kann folglich auch auf Ebene der Kartelle nur bedingt gesprochen werden. Es blieb schließlich dem Gewerkschaftskongress im Jahr 1908 vorbehalten, einheitliche Richtlinien die gewerkschaftliche Boykottanwendung festzusetzen.

### 3.3.4 Auf dem Weg zur Boykottstrategie: Der Gewerkschaftskongress von 1908

Obwohl sich an den meisten Orten eine Art innergewerkschaftlicher *modus operandi* bezüglich des Umgangs mit Boykotten etabliert haben dürfte, traten im Zeitverlauf durchaus Diskrepanzen zwischen verschiedenen Gewerkschaftsakteuren auf. Den Kulminationspunkt dieser länger schwelenden Entwicklungen stellte zweifelsohne die umfassende Boykottdebatte auf dem sechsten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands dar. Doch auch bevor dieser im Juni 1908 in Hamburg zusammentrat, wurden entsprechende Konfliktlagen mitunter offen ausgetragen. Angeheizt wurden die Richtungsdebatten dabei vor allem im Zuge zweier groß angelegter Bierboykotte – in Hamburg 1904 mit insgesamt 22 betroffenen Brauereien<sup>388</sup> sowie im rheinisch-westfälischen Raum 1905 mit Boykottaufrufen gegen insgesamt 200 Brauereien in 16 Orten<sup>389</sup>. Beide Boykottkampagnen zogen sich über mehrere Wochen und konnten

---

<sup>384</sup> Vgl. exemplarisch „Justiz“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 25. Juni 1900, S. 15. Ähnlich: Gewerkschaftskartell Mannheim, Jahresbericht 1907, S. 66f.

<sup>385</sup> So etwa in Hamburg, wo das Kartell 1901 einem Boykott der Tabakarbeiter zustimmte, einem vergleichbaren Antrag der der Handels- und Transportarbeiter zum Boykott von Molkereiprodukten seine Zustimmung jedoch verwehrte. Vgl. Fünfter Bericht des Hamburger Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1901, Hamburg 1902, S. 8.

<sup>386</sup> Für das Beispiel der Kontrollmarkeneinführung in Berlin vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 02. September 1894, S. 2.

<sup>387</sup> Für das Beispiel der Anfrage von Barbieren zur Einrichtung einer genossenschaftlichen Friseurstube in Köln vgl. 4. Jahresbericht der Kartellkommission der Gewerkschaften in Köln a. Rh. über das Geschäftsjahr 1904, Köln 1905, S. 8f.

<sup>388</sup> Vgl. „Streiks und Aussperrungen in Deutschland“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 23. Juli 1904, S. 484.

<sup>389</sup> Die hohe Zahl erklärt sich aus der Tatsache, dass der Boykott allen im rheinisch-westfälischen Boykottschutzverband zusammengeschlossenen Brauereien galt. Die Zahl der am Verband beteiligten Brauereien stieg kontinuierlich während des laufenden Boykotts. Zu den Zahlen vgl. „Streiks und Aussperrungen in Deutsch-

aus Sicht der Gewerkschaften selbst bei wohlwollender Einschätzung kaum als Erfolg verbucht werden. An kritischen Stimmen mangelte es daher nicht. Die Schlussfolgerungen, wie innerhalb der Gewerkschaften mit der Boykottfrage umzugehen sei, unterschieden sich hierbei jedoch erheblich.

Sowohl das Hamburger Kartell als auch die Kartellversammlung im rheinisch-westfälischen Raum intensivierten im Nachgang der Boykotte ihre Bemühungen, die Mitsprache von Einzelverbänden und öffentlichen Vollversammlungen einzuschränken.<sup>390</sup> Argwohn gegenüber einer unregulierten Boykottanwendung beziehungsweise Kritik an der Diskrepanz zwischen einzelverbandlichen Erwartungen an die Kampagnen und deren realen Erfolgsaussichten wurde auch auf Funktionärssebene artikuliert.<sup>391</sup> Dies geschah nicht zuletzt in erstaunlicher Analogie zu den sozialdemokratischen Debatten der frühen 1890er Jahre.<sup>392</sup>

Die betroffenen Einzelverbände hingegen sahen sich in den Kampagnen nicht ausreichend durch die übrigen Gewerkschaften unterstützt. Aus ihrer Sicht hätte konsequenter und radikaler auf die Umsetzung der Boykotte geachtet werden müssen, um die Arbeitskämpfe zu einem glücklicheren Ende zu führen.<sup>393</sup> Zudem waren es Beschlüsse der lokalen Gewerkschaftskartelle, welche die noch laufenden Boykottaufrufe erheblich aufgeweicht hatten (Köln)<sup>394</sup> beziehungsweise komplett widerriefen (Hamburg).<sup>395</sup>

In der Folge nahmen die innergewerkschaftlichen Debatten zur Boykottregulierung um die Mitte des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts erneut an Fahrt auf. Dabei legten die Befürworter der Boykottmethode eine zunehmend kompromisslose und radikale Haltung an den Tag. In *Die Neue Zeit* beschwor beispielsweise Stephan Heise die große Macht, welche die Arbeiterschaft durch einen Boykott theoretisch ausüben könne.<sup>396</sup> Harsche Kritik äußerte er in seinem Leitartikel dabei an der mangelnden Konsequenz der Boykottumsetzung – in seinen Augen eine unverzeihliche und nicht zuletzt persönliche Verfehlung: „Für den Boykottbruch gibt es keinerlei Milderungsgründe. Denn der Boykottbrecher wird nur durch seine mangel-

---

land“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 13. Mai 1905, S. 300.

<sup>390</sup> Vgl. o.V.: Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel; in: *Soziale Praxis* 11/1905-06, Sp. 288. Hamburger Gewerkschaftskartell (1906), S. 6.

<sup>391</sup> Vgl. von Elm (1905), Boykott, S. 38f.

<sup>392</sup> Vgl. Leipart, Theodor: Der Boykott als Gewerkschaftliches Kampfmittel; in: *Sozialistische Monatshefte* 12/1908, S. 724-729, insbesondere S. 727.f

<sup>393</sup> Vgl. Schult (1967), Hamburger Arbeiter, S. 127.

<sup>394</sup> Nach einigen Wochen wurde in Köln nur noch das Bier boykottiert, nicht aber länger auch die entsprechenden Ausschankstätten. Vgl. „Fünfzehnter Verbandstag des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 07. Juli 1906, S. 440-442.

<sup>395</sup> Bezeichnenderweise stammte dabei die einzige Gegenstimme innerhalb des Kartells zu diesem Beschluss von den ausständischen Brauern. Vgl. Achter Bericht des Hamburger Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1904, Hamburg 1905, 95.

<sup>396</sup> Vgl. Heise (1905), Schlimmer als Streikbruch, S. 291.

de Energie, durch seinen schwächlichen Charakter zum Verräter an seinen Genossen.“<sup>397</sup> Heises Tirade gipfelte schließlich im Ruf nach disziplinarischen Maßnahmen:

„Wer nicht einmal ein wenig Bequemlichkeit opfern, wer nicht auf alte Gewohnheiten Verzicht leisten kann, wo es der Klassenkampf erfordert, der wird auch nicht die stets weit größeren materiellen Opfer eines Streiks auf sich nehmen! Darum: Heraus mit dem Boykottbrecher aus der Organisation!“<sup>398</sup>

Den Gedanken einer allgemeinen Beteiligungspflicht – inklusive einer Ausschlussdrohung für Boykottbrecher – enthielt etwa auch eine Resolution des Verbandes der Friseurgehilfen im Vorfeld des Gewerkschaftskongresses von 1908.<sup>399</sup> Selbst moderater auftretende Verbände, wie etwa jener der Bäcker, dessen Vorsitzender, Oskar Allmann, in Hamburg letztlich als Berichterstatter in der Sache auftrat, erhöhten im Vorfeld des Hamburger Kongresses den Druck auf die Generalkommission, verbindliche Boykottregularien festzuhalten.<sup>400</sup>

Zur Brisanz der Thematik trug zuletzt auch das Verhalten der Generalkommission selber bei, deren Vorsitzender, Carl Legien, sich im Falle des rheinisch-westfälischen Bierboykotts unglücklich exponiert hatte. In Anbetracht des andauernden Boykotts von Ausschankstätten und Gasthäusern im Zuge des rheinländischen Bierboykotts drohte der für 1905 geplante Kölner Gewerkschaftskongress entweder an mangelnden Unterkunftsmöglichkeiten für die Delegierten zu scheitern oder in einem kollektiven Boykottbruch zu münden. Um sowohl letzteren als auch eine kurzfristige Verlegung des Kongresses nach Berlin zu vermeiden, sprach Legien persönlich beim Kölner Kartell vor, welches in der Folge just eine Woche vor Beginn des Kongresses mehrheitlich dafür votierte, die laufende Kampagne lediglich als Bier-, nicht aber als Lokalboykott weiterzuführen.<sup>401</sup>

Mit ihrem Agieren in der „Kölner Boykott-Affäre“<sup>402</sup>, wie die Geschehnisse im *Vorwärts* sicherlich nicht ganz frei von Häme titulierte wurden, hatten sich die Generalkommission, das Kölner Kartell und die Boykottkommission selbst ein Bein gestellt. Das Vorgehen, für ein reibungsloses Gelingen des Gewerkschaftskongresses eine Abschwächung des laufenden Boykotts vor Ort in Kauf zu nehmen, zog deutliche Kritik nach sich – von persönlichen Ver-

---

<sup>397</sup> ebd.

<sup>398</sup> ebd., S. 292.

<sup>399</sup> Vgl. „Anträge zum sechsten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 16. Mai 1908, S. 306-309, S. 308. Der Verband der Friseurgehilfen initiierte anlässlich des Kongresses zudem eine Materialsammlung zur Boykottanwendung. Vgl. „Die Friseurgehilfen Deutschlands“; in: *Vorwärts* vom 26. August 1905, S. 5.

<sup>400</sup> Vgl. „Verbandstag der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 15. April 1905, S. 234-236, S. 236.

<sup>401</sup> Zusammenfassend vgl. „Gewerkschaftliches“; in: *Vorwärts* vom 27. Juli 1905, S. 6.

<sup>402</sup> „Die Kölner Boykott-Affäre“; in: *Vorwärts* vom 23. August 1905, S. 6.



werfungen vor Ort ganz zu schweigen.<sup>403</sup> Der Generalkommission blieben personelle Konsequenzen zwar erspart, allerdings dürften ihr in der Folge kaum mehr Gründe geblieben sein, den Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache – und Beschlussfassung – zur Boykottfrage abzuweisen.<sup>404</sup>

### *Der Kongress von 1908*

Tatsächlich gelang es Vertretern der Fleischer, Barbieri, Schneider, Musiker, Tabakarbeiter und nicht zuletzt der Bäcker in Person des berichterstattenden Allmanns auf dem Kongress eindringlich die Unabdingbarkeit der Boykottanwendung für die eigene Verbandsarbeit zu betonen.<sup>405</sup> Diese mit Blick auf den Gesamtkongress relativ kleine Gruppe vermochte auch die Beschlussfassung zur Resolution entsprechend zu gestalten:

„Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß.“<sup>406</sup>

Deutlich wurden Märkte damit als legitimer Ort der Austragung gewerkschaftlicher Kämpfe anerkannt. Letztere umfassten neben Lohnkämpfen *expressis verbis* auch abstraktere Ziele wie die Abschaffung der Hausindustrie oder des Kost- und Logiswesens. Damit wurden Boykottaufrufe auch ohne vorherige Arbeitsniederlegungen ermöglicht.<sup>407</sup>

Die Resolution umfasste zusätzlich spezifische Richtlinien zur Anwendung von Boykotten<sup>408</sup>, welche den Befürwortern inhaltlich ebenfalls weit entgegenkamen. An erster Stelle standen dabei zwar die Pflicht zur Beantragung entsprechender Aktionen bei den lokalen Koordinationsinstanzen der Gewerkschaften sowie – als Konzession gegenüber der Sozialdemokratie – die Empfehlung zur Absprache mit den örtlichen Parteigremien, allerdings wurde zugleich die Verbindlichkeit ordnungsgemäß gefällter Boykottbeschlüsse für alle organisierten Arbeiter

---

<sup>403</sup> Vgl. Flugblatt „An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!“, Berlin 1905; AdsD, 6 / FLBL005345. „Gewerkschaftliches“; in: *Vorwärts* vom 30. August 1905, S. 4. „Gewerkschaftliches“; in: *Vorwärts* vom 10. September 1905, S. 7.

<sup>404</sup> Theodor Leipart deutete bereits im Vorfeld des Kongresses an, dass sich eine Anerkennung des Boykottmittels kaum umgehen lassen würde. Vgl. Leipart (1908), *Kampfmittel*, S. 726.

<sup>405</sup> Zum Verlauf der Aussprache vgl. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Hrsg.) „S. 305-318.

<sup>406</sup> ebd., S. 43.

<sup>407</sup> Vgl. ebd., S. 44.

<sup>408</sup> Vgl. ebd., S. 43f.

am Ort des jeweiligen Boykotts festgehalten. Die organisatorische Leitung der Boykottmaßnahmen blieb indes Aufgabe der Einzelgewerkschaften.

Gerade anhand des letzten Punktes lässt sich jedoch zeigen, dass die Resolution keineswegs einen Freibrief zur Boykottanwendung dargestellt haben dürfte. Eine Aufgabe, die der Boykottleitung beispielsweise auferlegt wurde, war die Beschaffung von Produkten alternativer Anbieter als Ersatz für boykottierte Waren, insbesondere solche des täglichen Bedarfs. In der Lesart der Kongressmehrheit wurden Boykotte somit ausschließlich als gezielte (Um-) Lenkung des Kaufverhaltens aufgefasst, nicht aber als tatsächlicher Verzicht. Für kleinere, ressourcenarme Verbände oder beim Boykott von frischen Lebensmitteln konnte diese Anforderung zu einer großen Hürde werden. Die dringende Bitte eines Berliner Fleischers etwa, den entsprechenden Passus zu streichen, da er im eigenen Gewerbe unmöglich anzuwenden sei, wurde ignoriert.<sup>409</sup>

Unberücksichtigt blieb auch die radikalste Forderung aus dem Kreis der Boykottbefürworter, analog zum Streikbruch auch die Missachtung eines Boykottbeschlusses durch über die Eröffnung eines Ausschlussverfahrens zu sanktionieren.<sup>410</sup> Ein Zwang zur Boykotteilnahme wäre den meisten übrigen Verbänden wohl kaum zu vermitteln gewesen. In ihren Wortmeldungen machten etliche der Delegierten deutlich, dass sie durchaus gewillt wären, solidarisch zu konsumieren. Auf Vorbehalte stießen allerdings die Frequenz sowie der inhaltliche Fokus etlicher Kampagnen. Gerade vor dem Hintergrund einer antizipierten Permanenz des Konsumverzichts sank die Bereitschaft nicht direkt betroffener Gewerkschaftsmitglieder und -verbände, jeglichen Boykottanlass vorbehaltlos zu billigen beziehungsweise zu unterstützen.<sup>411</sup> Die Kongressmehrheit beurteilte der Kampfmittel Boykott eben nicht ausschließlich über den Aspekt der einzelverbandlichen Zweckmäßigkeit, sondern berücksichtigte zugleich Fragen der gesamtgewerkschaftlichen Verträglichkeit. Derartige Vorbehalte fanden sich selbst in den Stellungnahmen boykotterprobter Branchenvertreter, wie etwas von Seiten der Böttcher:

„Wenn wir es uns zehnmal überlegen, ob wir in einen Streik eintreten sollen, so müssen wir es uns zwanzigmal überlegen, ehe wir einen Boykott verhängen, weil darunter unter Umständen unser ganzes Prestige leidet.“<sup>412</sup>

Das Bemühen, die innergewerkschaftliche Solidarität nicht strapazieren zu wollen, verdeutlicht, wie sehr der Umgang mit Boykotten durch bestehende Organisations- und Handlungsmuster geprägt war. Dies lässt sich etwa auch anhand der geschlechterspezifischen Vorstel-

---

<sup>409</sup> Vgl. ebd., S. 310 und S. 312.

<sup>410</sup> Zu entsprechenden Forderungen vgl. ebd., S. 27 und S. 313.

<sup>411</sup> So etwa ebd., S. 311.

<sup>412</sup> Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Hrsg.) „S. 312.

lungen zur Umsetzung von Boykotten zeigen. So blieb auch die Durchführung der meisten gewerkschaftlichen Boykotte ohne die Beteiligung von Frauen undenkbar, wurde ihnen doch im Rahmen der dominanten zeitgenössischen Geschlechterdichotomie die Sphäre des Konsums zugeschrieben.<sup>413</sup> Dessen ungeachtet – und trotz eines mitunter recht hohen Frauenanteils innerhalb bestimmter Branchen und Betriebsstätten, wie beispielsweise im Tabakgewerbe, – wurden gewerkschaftliche Lohn- und Arbeitskämpfe überwiegend als männlich antizipiert. Auch die Verbands- und Gremienarbeit der Gewerkschaften in dieser Zeit war eine männliche Domäne.<sup>414</sup> Vor diesem Hintergrund muss die gezielte Einbindung von Frauen in die Gewerkschaftsarbeit als boykottspezifische Ausnahme und damit rein strategische Maßnahme verstanden werden, deren tatsächlicher emanzipatorischer Gehalt sich in einem letztlich überschaubaren Rahmen bewegte. Die den Frauen zugeordnete Rolle bei der Boykottdurchführung blieb stets einer männlichen Verantwortung unterstellt, wie eine entsprechende Anmerkung Allmanns auf dem Hamburger Kongress verdeutlicht:

„Vor allen Dingen ist es bei einem Boykott in der Nahrungsmittelindustrie notwendig, daß die Arbeiterfrauen, welche fast alle Einkäufe zu besorgen haben, von ihren Männern über den Stand des Kampfes und die Notwendigkeit seiner Durchführung aufzuklären sind, denn sie sollen in erster Linie den Kampf führen.“<sup>415</sup>

Insofern verweist die Einbindung von weiblichen Einkaufsroutinen in die gewerkschaftliche Arbeit – anders als im Fall der Sozialdemokratie teilweise zu beobachten war – auf ein gewisses Maß an Stabilität: Die Prämissen für die Anwendung von arbeitskampfbezogenen Boykotten leiteten sich auch aus den organisatorischen Rahmenbedingungen der deutschen Gewerkschaften ab.

### *Zu den Entwicklungen nach 1908*

Im Großen und Ganzen, so lässt sich konstatieren, stellte die Boykottresolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses einen offensichtlich tragfähigen Kompromiss dar. Der Kongress trug zu einer erheblichen Konsolidierung gewerkschaftlicher Boykottstrategien bei. Grobe Verstöße gegen die festgelegten Muster und Vorgaben zur Boykottanwendung schienen bei nachfolgenden Kampagnen nicht aufgetreten zu sein.<sup>416</sup> Ebenso wenig ließen sich in den da-

---

<sup>413</sup> Vgl. Carter (2009), Frauen, insbesondere S. 156ff. Ähnlich: Haupt, Heinz-Gerhard: Konsum und Geschlechterverhältnisse. Einführende Bemerkungen; in: Siegrist et al. (Hrsg.) (1997), Konsumgeschichte, S. 395-410.

<sup>414</sup> Vgl. Schönhoven (1980), Expansion und Konzentration, S. 72ff. und S. 113f.

<sup>415</sup> Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Hrsg.) „, S. 302. Dieser Hinweis Allmanns blieb im weiteren Verlauf der Debatte unkommentiert, was als Indiz für eine allgemeine Zustimmung zu verstehen ist.

<sup>416</sup> Vgl. „Die Lehren eines Boykotts“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 18. März 1911, S. 175-176. Zum Prozedere der Boykottanmeldung vgl. auch Vgl. „Lohnbewegungen und Streiks“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 09. September 1911, S. 570.

rauffolgenden Jahren innergewerkschaftliche Auseinandersetzungen zur Legitimität der Boykottmethode ausmachen, wie sie umfassend noch im Vorfeld des Gewerkschaftskongresses zu beobachten gewesen waren.

Dessen ungeachtet blieb die Boykottfrage für die deutschen Gewerkschaften virulent – wenn gleich weniger öffentlich. Dies betraf etwa die Analyse der zeitgenössischen rechtlichen Rahmenbedingungen von Boykottaufrufen, denen sich die Gewerkschaften zumindest auf Funktionärschicht kontinuierlich widmeten. Hatte sich der Hamburger Kongress bereits mit dem rechtlichen Rahmen der Boykottdurchführung befasst<sup>417</sup>, setzte die nachfolgende Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften im Jahr 1909 die Debatte zu möglichen Rechtsfolgen gewerkschaftlicher Boykottauftrufe fort.<sup>418</sup> Im Gegensatz zur Generalkommission, welche die unstete Boykottrechtsprechung deutscher Gerichte als Anlass zur Zurückhaltung betrachtete, plädierten boykottfreundige Verbände offen für mehr taktische Chuzpe. Offen erklärte etwa Oskar Allmann, sein Verband würde so weit gehen, ausschließlich mittellose Stroh- männer als Unterzeichner von Boykottaufrufen einzusetzen, um beispielsweise Schadenersatzansprüchen betroffener Unternehmer vorzubeugen. Andere anwesende Vertreter sprangen ihm bei und äußerten ihr Ansinnen, diese Taktik zu übernehmen.<sup>419</sup>

Zusätzlich zu den Bemühungen um eine fortlaufende taktische Anpassung trat auch eine inhaltliche Schärfung der gewerkschaftlichen Boykottstrategie. Der Gewerkschaftskongress von 1911 beispielsweise debattierte und verabschiedete in Ergänzung zur Boykottresolution von 1908 einen spezifischen Regelkatalog für den Umgang mit Konsumvereinen.<sup>420</sup> Allein in Anbetracht der quantitativen Dimension, welche die Konsumvereinsbewegung im letzten Vorkriegsjahrzehnt bereits erreicht hatte – von der qualitativen Bedeutung für die gesamte Arbeiterbewegung ganz zu schweigen<sup>421</sup> –, wurden die gewerkschaftlichen Boykottregeln für Konsumvereine und deren Zulieferer spezifiziert. Um die Versorgung von Konsumvereinen nicht zu gefährden, sollten deren Zulieferer, die meist über langfristige Verträge gebunden waren, nicht ohne weiteres im Rahmen von Arbeitskämpfen boykottiert werden dürfen. In diesen Fällen behielt sich deshalb die Generalkommission in Rücksprache mit dem Zentralverband der deutschen Konsumvereine ausdrücklich ein Veto vor.<sup>422</sup>

---

<sup>417</sup> Vgl. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Hrsg.) ,, S. 44f. Einzelne Delegierte regten zudem eine Sammlung von entsprechenden Gerichtsurteilen durch die Generalkommission an. Vgl. ebd., S. 313.

<sup>418</sup> Eine Zusammenfassung der Sitzung findet sich bei Saul, Klaus: Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Außenpolitik des Wilhelminischen Deutschland 1903-1914, Düsseldorf 1974, S. 250f.

<sup>419</sup> Vgl. ebd.

<sup>420</sup> Vgl. Protokoll der Verhandlungen des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Dresden vom 26. Juni bis 1. Juli 1911, Berlin 1911, S. 180-189.

<sup>421</sup> Allgemein hierzu vgl. Prinz (1996), Brot, S. 15 und S. 242ff.

<sup>422</sup> Vgl. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Hrsg.) ,, S. 180ff.

Im gleichen Jahr traf der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit Zustimmung der Generalkommission eine Sondervereinbarung mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, welche sich gezielt mit der Frage möglicher Boykotte von bestreikten Mühlen befasste. Hierin wurde festgehalten, dass Konsumvereine nach Möglichkeit kein Mehl beziehen sollten, das aus bestreikten oder tariflich nicht gebundenen Mühlenbetrieben stammte. Auf der anderen Seite erklärte sich die Vertretung der Mühlenarbeiter bereit, zu verhindern, dass Konsumvereine aufgrund ihrer unter Umständen bestreikten Bezugsquellen unter einen Boykott fallen würden.<sup>423</sup> Auch in dieser Hinsicht kam den sozialdemokratischen Konsumvereinen demnach eine Sonderrolle zu, die sie bis zu einem gewissen Grad von gewerkschaftlichen Boykottmaßnahmen ausnahm.

Solchen Absprachen zuträglich war letztlich eine *soziomoralische Äquivalenz* der jeweiligen Anliegen von Konsumvereinen und boykottierenden Gewerkschaften. Zwischen beiden Seiten kann keineswegs von vollständig kongruenten Interessen ausgegangen werden und auch der Umgang mit Marktlogiken unterschied sich zwischen Konsumvereinen (Aufhebung) und Boykottkampagnen (Inanspruchnahme). Gleichwohl bestanden insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung »gerechter« Arbeitsbedingungen erkennbare Berührungspunkte, die zu einer wechselseitigen Aufgeschlossenheit der jeweiligen Arbeit geführt haben dürfte. Nicht nur ermöglichten die Gewerkschaften Ausnahmen für Konsumvereine in ihrer Boykottstrategie, letztere passten mitunter bereitwillig ihr Warenangebot während laufender Boykotte an.<sup>424</sup>

---

<sup>423</sup> Ausführlicher hierzu vgl. „Sondervereinbarung betr. Mühlenboykotts“, BArch, Berlin, NS 5-VI / 2336, Bl. 18ff. BArch, Berlin, NS 5-VI / 2336, Bl. 8

<sup>424</sup> Zur Umstellung des Angebots eines Konsumvereins während eines Bierboykotts vgl. Prinz (1996), Brot, S. 371. Auch der Verband der Fleischer war bemüht, entsprechende Lieferblockaden zu organisieren, um auf diese Weise Produkte bestreikter Betriebe boykottieren zu lassen. Vgl. „Boykott der Waren der Fleischkonservenfabrik in Neumünster“, in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 12. August 1905, S. 535. „Streiks und Aussperrungen, Lohn- und Tarifbewegungen in Deutschland“, in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 14. April 1906, S. 237. „Streiks und Aussperrungen“, in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 16. Februar 1907, S. 111.

#### 4. Die Praxis des Boykotts: Zentrale Fallbeispiele sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Kampagnen

„Sämtliche Champagner-Lieferanten werden, ohne sich einer böswilligen Handlung bewußt zu sein, von den Arbeitern hartnäckig geboykottet, den Austernverkäufern und Wildprethändlern geht es nicht besser und selbst geräucherter Lachs wird höchstens [...] dann und wann gekauft. Auch die Juweliere klagen [...] über hartnäckigen Boykott seitens der Arbeiter, und sogar berühmten Malern und Bildhauern [...] mangelt gänzlich die Arbeiterkundschaft.“<sup>425</sup>

Der ausführliche Blick auf die partei- und gewerkschaftsinternen Debatten hat die qualitative Bedeutung, welche der Boykottfrage innerhalb der beiden Stränge der Arbeiterbewegung zugekommen ist, dargelegt. Im Folgenden soll nunmehr der Fokus auf die alltagspraktischen Aspekte soziomoralischer Konsumhandlungen der Arbeiterschaft gerichtet werden. Welche Akteure traten als Boykottierende in Erscheinung? Welche Arten beziehungsweise Typen von Boykotten ließen sich beobachten? Zu welchen konkreten Anlässen und Anliegen wurden Boykotte als Mittel der Wahl herangezogen? Wie wurden entsprechende Aktionen konkret durchgeführt und welche Hindernisse galt es hierfür zu überwinden? Lassen sich unter Umständen Aussagen zur Wirkmächtigkeit sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Boykottaufrufe treffen?

Mit Blick auf die Analyse der Prämissen soziomoralischer Konsumhandlungen gilt es folglich nach weiteren Differenzierungen zu suchen. Das sarkastische Eingangszitat aus der sozialdemokratischen Satirezeitschrift *Der wahre Jacob* deutet bereits auf zwei wesentliche Differenzierungsebenen hin. Die Boykottkampagnen der Arbeiterschaft dürften keineswegs das Ausmaß angenommen haben, welches ihnen in der öffentlichen Wahrnehmung zugeschrieben worden ist. Das Potenzial des Boykottmittels musste allein aufgrund *ökonomischer* Zugangschancen, hier in Form von Preisen, begrenzt bleiben: Nicht jede Form des Konsumverzichts, den die Arbeiterschaft ausübte, erfolgte freiwillig, geschweige denn intentional. Nicht jede Produktkategorie eignete sich als Boykottziel. Hiernach kann ebenso eine *sozialräumliche* Differenzierung soziomoralischen Konsums unterstellt werden, da sich die Aufrufe an derartigen milieuspezifischen Beteiligungschancen orientierten. Darüber hinaus sind etwa auch *zeitliche* und *geographische* Aspekte dieser Boykottbemühungen zu eruieren.

---

<sup>425</sup> „Strafbarer Boykott“; in: *Der wahre Jacob* vom 16. Januar 1890, S. 721.

Die Untersuchung konsumistischer Partei- und Gewerkschaftspraktiken unterliegt allerdings gewissen Restriktionen. Insbesondere im gewerkschaftlichen Kontext verlief die Grenze zwischen Streiks und Boykotten fließend. Statistische Erhebungen zur Häufigkeit von Boykotten wurden weder von gewerkschaftlicher noch von staatlicher Seite durchgeführt.<sup>426</sup> Auch die Ausführung von Boykotten ist von den jeweiligen Trägerkreisen sehr ungleich dokumentiert worden. Das Ausmaß der Kampagnentätigkeit von Sozialdemokratie und Gewerkschaften in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs ist daher kaum vollumfänglich zu erfassen. Dementsprechend muss auf zeitliche Verdichtung von Boykottkommunikation zu bestimmten Zeiten sowie partiell auf polizeiliche Untersuchungsakten und Unternehmensstatistiken ausgewichen werden, um ein ungefähres Lagebild und mögliche Veränderungen der Boykottierungen skizzieren zu können. Das folgende Kapitel beschränkt sich insofern auf zentrale, gewissermaßen beispielhafte Kampagnen.

#### 4.1 „Wo trinken wir kein Bier?“<sup>427</sup> – Der sozialdemokratische Boykott von Lokalen

##### 4.1.1 *Der Kampf um Versammlungsstätten*

Boykottaufrufe gegenüber denjenigen Besitzern und Pächtern, die sich weigerten, ihre Räume und Säle für Arbeiterversammlungen oder politische Veranstaltungen zu öffnen, stellten gewissermaßen die Initialzündung für sozialdemokratische Bemühungen zur Nutzung dieses marktbasieren Kampfmittels dar. Noch während der Geltungszeit des Sozialistengesetzes experimentierten Vertreter sozialistischer Vereinigungen in größeren Städten – Erwähnung finden beispielsweise Dresden, Leipzig und Berlin<sup>428</sup> – mit derartigen Boykottaufrufen:

„Die Sozialisten in ihrer großen Masse können gewaltig wirken, wenn sie nur wollen; die Feinde müssen zittern, wenn ein Boycott beschlossen ist. Derselbe muß ihnen die Alternative stellen: Bankrott oder Unterwerfung“<sup>429</sup>

Die ortsansässige Arbeiterschaft wurde dazu aufgerufen, Wirthäuser, Trinkhallen, Kneipen, Veranstaltungssäle und Lokale, zu denen die Partei im Rahmen offizieller Veranstaltungen keinen Zutritt erhielt, auch als Privatpersonen zu meiden. Eine entsprechende Empfehlung zum Einsatz von Boykotten als monetärem Druckmittel sprach *Der Sozialdemokrat* bereits 1887 aus. Anstelle der aufgrund des Sozialistengesetzes verbotenen öffentlichen politischen

---

<sup>426</sup> Vgl. auch Schwittau (1912), Formen, S. 273.

<sup>427</sup> „Lokales. Wo trinken wir kein Bier?“, in: *Vorwärts* vom 15.10.93, S. 5.

<sup>428</sup> Vgl. „Zum Boykott wider die Boycotter“, in: *Der Sozialdemokrat* vom 25. Mai 1889, S. 4.

<sup>429</sup> ebd.

Kommunikation sollte folglich eine marktvermittelte Interaktion treten.<sup>430</sup> Gastwirte wurden hierbei *expressis verbis* als „Geschäftsmänner“ bezeichnet, folglich als Marktakteure wahrgenommen, die im Fall mangelnder Kooperationsbereitschaft „rücksichtslos *materiell* bekämpft werden“<sup>431</sup> sollten:

„Du lebst von uns, und Deine verfluchte Schuldigkeit ist, daß Du zu uns stehst und nicht zu unseren Feinden. Handelst Du anders, gut, so laß dich von unseren Feinden ernähren – wir ernähren Dich nicht länger!“<sup>432</sup>

Diese bereits früh etablierten Muster der sogenannten Saalboykotte blieben in den folgenden Jahrzehnten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges weitgehend unverändert. Das galt zuvorderst für den zentralen Auslöser für die Boykottierungen: die grundlegende Diskrepanz zwischen dem bestehenden Wunsch nach geeigneten Versammlungsstätten einerseits und der tatsächlichen Zugänglichkeit solcher Orte andererseits. Die Bedeutung, welche Lokalen, Wirtshäusern und Veranstaltungssälen für die Konstituierung der politischen Arbeiterbewegung zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs zukam, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden – in materieller wie auch in ideeller Hinsicht.<sup>433</sup>

Zwar verlor die Suche nach geeigneten Lokalen in den 1890er Jahren den klandestinen Charakter, der ihr noch zu Hochzeiten der politischen Verfolgung zugekommen sein mag, am repressiven staatlichen Vorgehen gegen sozialdemokratische Versammlungen änderte sich jedoch auch nach Auslaufen des Sozialistengesetzes nicht viel. Parallel zur schrittweisen Aufhebung der offiziellen Versammlungsverbote griffen kommunale Behörden und Polizeistellen zu alternativen Methoden, um die politische Agitation der Sozialdemokratie zu verhindern. Wirten wurde beispielsweise von Behörden nahegelegt, ihre Räumlichkeiten für sozialdemokratische Veranstaltungen nicht zur Verfügung zu stellen. Hielten sie sich nicht an diese administrativen »Empfehlungen«, mussten sie mit vermehrten baurechtlichen und polizeilichen Kontrollen, dem Entzug von Veranstaltungs- und Schanklizenzen oder verkürzten Sperrstunden rechnen.<sup>434</sup>

Neben diesen indirekten, eher unkoordinierten Maßnahmen erschwerten auch die Lokalsperren militärischer Behörden die Suche der Sozialdemokratie nach geeigneten Lokalen. So ver-

---

<sup>430</sup> Mit dem expliziten Hinweis auf die Straffreiheit von Boykottaufrufen vgl. ebd.

<sup>431</sup> ebd. (Hervorhebungen nicht im Original).

<sup>432</sup> „Gegen das Säle-Abtreiben“; in: *Der Sozialdemokrat* vom 18. Februar 1887, S. 3.

<sup>433</sup> Zur Kneipe als politische Infrastruktur vgl. Roberts (1980), Wirtshaus. Mit Blick auf die Relevanz von Lokalen als Orten politischer Vergemeinschaftung vgl. Biederbeck (2018), Arbeitermilieu.

<sup>434</sup> Aus Sicht der Sozialdemokratie vgl. „Korrespondenzen“; in: *Der Sozialdemokrat* vom 12. Januar 1889, S. 4. Auch: „Ein schwerer Rüffel“; in: *Vorwärts* vom 05. September 1908, S. 2. Zur Kritik dieses Vorgehens seitens der Wirte vgl. „Denkschrift des Deutschen Gastwirths-Verbandes betr. schankgewerbliche Zeit- und Streitfragen“, S. 6, BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 90ff. Allgemein vgl. Saul, Klaus: Der Staat und die „Mächte des Umsturzes“. Ein Beitrag zu den Methoden antisozialistischer Repression und Agitation vom Scheitern des Sozialistengesetzes bis zur Jahrhundertwende; in: *Archiv für Sozialgeschichte* 1972, S. 293-350, S. 307.



boten Militärbehörden einfachen Soldaten wiederholt den Besuch von Lokalen, in denen auch Sozialdemokraten ihre Versammlungen abhielten. Auch für Militärkapellen galt ein entsprechendes Auftrittsverbot.<sup>435</sup> Offiziell galt diese Maßnahme dem Schutz der »Heeresdisziplin«, welche es vor der als zersetzend klassifizierten Agitation der Sozialdemokratie zu bewahren galt.<sup>436</sup> De facto handelte es sich jedoch gerade in Orten mit stationiertem Militär um ein Verbot sozialdemokratischer Veranstaltungen. Den Wirten und Lokalpächtern wurde die Aufgabe übertragen, ihre Kneipen für einen bestimmten Teil des Publikums zu sperren – oder auf Militärkundschaft zu verzichten.<sup>437</sup>

In der sozialdemokratischen Agitation dienten derlei Restriktionen staatlicher Behörden stets als Legitimation für die eigene Boykotttätigkeit. Boykotte, so titelte bereits *Der Sozialdemokrat*, richteten sich „gegen das Säle-Abtreiben“<sup>438</sup>, „wider die Boycotter“<sup>439</sup> sowie „gegen den Terrorismus der herrschenden Klassen“<sup>440</sup>. Sie stellten demnach „nur eine Verteidigungsmaßregel“<sup>441</sup> gegen die politische Verfolgung und Unterdrückung der Partei dar. Gleiches sollte hiernach mit Gleichem vergolten werden.<sup>442</sup>

Neben der Notwendigkeit des Zugangs zu Lokalen war die Auseinandersetzung stets auch Ausdruck politischen Machtgebarens: Gerade mit Blick auf den Zugang in Lokale sollte „gezeigt werden, daß die Arbeiterschaft eine Macht bedeutet, die nicht zu unterschätzen ist.“<sup>443</sup> In der Folge existierte eine recht große Varianz an Boykottanlässen – beispielsweise der fehlende Zugang zu Erzeugnisse der Arbeiterpresse im Lokal oder die »falsche« politische Gesinnung der im Lokal Beschäftigten.<sup>444</sup> Dies galt insbesondere für die frühe Experimentierphase um 1890. Ein Beispiel aus dem 17. Kommunalwahlbezirk in Berlin im Jahr 1889 verdeutlicht, wie kühn örtliche Parteiversammlungen dabei mitunter auftraten. Kurz vor der Stichwahl zur Stadtverordnetenversammlung erging folgender Beschluss:

---

<sup>435</sup> Vgl. Saul (1972), Umsturz

<sup>436</sup> Vgl. „Militärboykott“, in: *Deutsche Tageszeitung* vom 03. September 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 32).

<sup>437</sup> Kritisch hierzu aus Sicht der Wirte vgl. „Denkschrift des Deutschen Gastwirths-Verbandes betr. schankgewerbliche Zeit- und Streitfragen“, S. 6, BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 90ff.

<sup>438</sup> „Gegen das Säle-Abtreiben“, in: *Der Sozialdemokrat* vom 18. Februar 1887, S. 3.

<sup>439</sup> „Zum Boykott wider die Boycotter“, in: *Der Sozialdemokrat* vom 25. Mai 1889, S. 4.

<sup>440</sup> „Versammlungen. Im 17. Kommunal-Wahlbezirk“, in: *Berliner Volksblatt* vom 07. Dezember 1889, S. 3.

<sup>441</sup> „Ein Boykott in dritter Instanz“, in: *Der Sozialdemokrat* vom 18. Januar 1890, S. 3.

<sup>442</sup> Vgl. SPD: Protokoll des Parteitages 1890, S. 211f. Broschüre „Boykottliste und Ergebnisse der statistischen Aufnahme über die Mitglieder der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs am Schlusse des Geschäftsjahres 1895“, S. 3-4, StA HH, A 440/0013, Kapsel 02. „Berliner Parteiangelegenheiten. Die Lokalliste für Berlin und Umgegend“, in: *Vorwärts* vom 13. Januar 1901, S. 9. „Militärboykott über Barbier“, in: *Vorwärts* vom 29. August 1908, S. 3. „Sozialdemokratischer Boykott und militärischer Boykott“, in: *Vorwärts* vom 07. Februar 1913, S. 3.

<sup>443</sup> „Versammlungen“, in: *Vorwärts* vom 18.04.1901, S. 4.

<sup>444</sup> Derartige Nebenbedingungen wurden innerhalb der Partei durchaus kritisch debattiert. Vgl. „Die Konferenz über die Lokalfrage“, in: *Vorwärts* vom 20. Oktober 1896, S. 3-4.

„Ebenso wurde einem Antrage zugestimmt, nach welchem die Versammlung sich mit dem Boykottverfahren einverstanden erklärt und sich verpflichtet, nur in solchen Lokalen zu verkehren, in denen das ‚Berliner Volksblatt‘ und die Berliner ‚Volks-Tribüne‘ ausliegen, der ‚Lokal-Anzeiger‘ beseitigt ist und der Wirth dem sozialdemokratischen Gastwirthsverein angehört.“<sup>445</sup>

Waren die politischen Ansprüche und soziomoralischen Anforderungen an Versammlungsstätten in Einzelfällen auch durchaus ambitioniert formuliert, so beschränkte sich die offizielle Parteilinie gleichwohl ausschließlich auf die Frage der Zugänglichkeit. Auf parlamentarischer Ebene stießen die sozialdemokratischen Einflussbemühungen allerdings rasch an Grenzen. Bereits früh nutzten sozialdemokratische Abgeordnete etwa die Bühnen von Reichstag<sup>446</sup> und Landtagen<sup>447</sup>, um die Praktiken militärischer Saalsperren sowie behördlicher Diskriminierung von »sozialdemokratischen« Lokalen anzuprangern. Doch selbst noch als stärkste Fraktion im Reichstag war es der Partei unmöglich, eine entsprechende Aufhebung der Militärsperren in der Heeresgesetzgebung zu verankern.<sup>448</sup> Die Boykotte von Sälen, zu denen die Partei keinen Zugang erhielt, können aus dieser Perspektive als eine marktliche Ersatzstrategie verstanden werden: Sie stellten den Versuch dar, mangelnde politische Repräsentation – vor Ort und im Parlament – durch konsumistische Praktiken auszugleichen.

#### 4.1.2 Organisation und Durchführung von Lokalboykotten

Als *Der Sozialdemokrat* 1889 die vermehrte Durchführung von Saalboykotten vorschlug, riet er dazu, sich auf ausgewählte Lokale zu konzentrieren und Listen mit den Namen von zu meidenden respektive »freien« Versammlungsstätten öffentlich zugänglich zu machen, um dem konsumierenden Publikum eine Orientierung zu ermöglichen.<sup>449</sup> Anhand eben dieser Leitlinie ließ sich in den Folgejahren die Institutionalisierung des Boykottmusters beobachten.

---

<sup>445</sup> „Versammlungen. Im 17. Kommunal-Wahlbezirk“, in: *Berliner Volksblatt* vom 07. Dezember 1889, S. 3. Die Forderung, das Wirtspersonal nur nach Vermittlung durch den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis einzustellen, fand sich auch zu späteren Zeitpunkten. Vgl. beispielsweise „Partei-Angelegenheiten. An die Parteigenossen Berlins und der Provinz Brandenburg“, in: *Vorwärts* vom 01. Mai 1910, S. 21.

<sup>446</sup> So beispielsweise Emanuel Wurm in der Reichstagssitzung vom 13. Januar 182. Vgl. „S. 3604.

<sup>447</sup> Zur gescheiterten Interpellation sozialdemokratischer Abgeordneter in der zweiten Kammer des sächsischen Parlaments im Dezember 1889 vgl. „Politische Übersicht. Dresden“, in: *Berliner Volksblatt* vom 06. Dezember 1889, S. 2.

<sup>448</sup> Vgl. Abänderungsantrag der SPD-Fraktion zum Gesetz über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres sowie Auszug aus dem Plenarprotokoll der Reichstagssitzung vom 20. Juni 1913, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 164 und 165. In ihrem Antrag forderten die sozialdemokratischen Abgeordneten die Aufhebung des sogenannten Militärverbotes gegenüber Geschäftsleuten „wegen Zugehörigkeit zu einer Partei- oder Religionsgemeinschaft oder wegen Hergabe von Räumen zu Veranstaltungen einer Partei, eines Vereins oder einer Gewerkschaft“. Der Antrag, der auch die Möglichkeit der Schadensersatzklage gegenüber Behörden beinhaltete, wurde mit 201 Nein- zu 127 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und einer ungültigen Stimme abgelehnt. Zur Debatte vgl. auch RT, Stenographische Berichte, Bd. 290, Berlin 1913, S. 5432ff., S. 5468ff, 5621ff. und S. 5653ff. Zusammenfassend: Politische Übersicht. Fortschrittler und Militärboykott“, in: *Vorwärts* vom 22. Juni 1913, S. 2

<sup>449</sup> Vgl. „Zum Boykott wider die Boycotter“, in: *Der Sozialdemokrat* vom 25. Mai 1889, S. 4.

Die sogenannten Lokallisten, „gewissermaßen ein Wegweiser durch die Lokale der Umgebung“<sup>450</sup>, fanden üblicherweise durch örtliche und überregionale Presseorgane oder Flugschriften der Partei Verbreitung. Über Artikel im oder Beilagen zum *Vorwärts* etwa wurden die Lokallisten für Berlin und das Berliner Umland zwischen 1890 und 1914 kontinuierlich<sup>451</sup> und in regelmäßigen Abständen veröffentlicht: Aktualisierte Listen erschienen vier bis fünf Mal im Jahr, in Zeiten intensiver Auseinandersetzungen aber durchaus auch alle zwei Wochen.<sup>452</sup> Gerade in Großstädten konnten die Listen sehr umfangreich ausfallen und mehrere Seiten umfassen.<sup>453</sup>

Langfristig setzte für die Listen ein Format durch, bei dem ausschließlich die freien, nicht boykottierten Lokale angeführt wurden. Zwar experimentierten auch die Berliner Genossen zwischenzeitlich mit der Auflistung explizit zu meidender Lokale<sup>454</sup>, sie kehrten aber rasch zum vorherigen System zurück. Ausschlaggebend für diese Wahl dürften einerseits rechtliche Überlegungen gewesen sein, schließlich mussten sich Parteimitglieder juristisch für die Veröffentlichung der Listen verantworten. Empfehlungen zum Besuch ausgewählter Lokale waren dabei in den meisten Fällen weniger anfechtbar als eine direkte Boykottaufforderung.<sup>455</sup> Andererseits dürften vor allem praktische Gründe bei der Suche für Positivlisten gesprochen haben: Positivlisten dürften eine wesentlich bessere Orientierung bei der Suche nach geeigneten Lokalen geboten haben. Die Intention der Listen, sprich: der Boykott aller übrigen, nicht aufgeführten Lokale, blieb gleichwohl offensichtlich.

Die Zusammenstellung, Veröffentlichung und Aktualisierung von Lokallisten lag in der Regel in der Verantwortung einer mehrköpfigen Kommission, die von sozialdemokratischen Wahlvereinen und Ortsverbänden ernannt beziehungsweise gewählt wurde.<sup>456</sup> Die Gründung derartiger Kommissionen trug zu einer institutionellen Konsolidierung des Boykottmusters bei. Da

---

<sup>450</sup> „Eine Versammlung von Mitgliedern der Lokalkommissionen der Provinz Brandenburg“; in: *Vorwärts* vom 20. September 1892, S. 9-10, S. 9.

<sup>451</sup> Vgl. zum Beispiel für die frühen Jahre die Ausgaben des *Vorwärts* vom 27. Februar, 15. August, 01. November und 27. November 1891. Spätere Beispiele finden sich beispielsweise in den Ausgaben des *Vorwärts* vom 01. Januar 1895, vom 12. August 1900, vom 09. Oktober 1904, vom 14. Juni 1906, vom 14. November 1913 und vom 25. Juni 1914.

<sup>452</sup> Hinweise zur Häufigkeit der Veröffentlichungen finden sich etwa in den Berichten der Lokalkommissionen. Vgl. „Zur Saalsperre“; in: *Vorwärts* vom 01. Januar 1895, S. 9. „Die Organisation in Groß-Berlin“; in: *Vorwärts* vom 30. Januar 1908, S. 9-10.

<sup>453</sup> Vgl. Broschüre „Boykottliste und Ergebnisse der statistischen Aufnahme über die Mitglieder der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs am Schlusse des Geschäftsjahres 1895“, StA HH, A 440/0013, Kapsel 02.

<sup>454</sup> Vgl. „Lokal-Liste für Berlin“; in: *Vorwärts* vom 24. Januar 1892, S. 9.

<sup>455</sup> Vgl. „Ist eine Boykotterklärung grober Unfug?“; in: *Vorwärts* vom 27. August 1901, S. 3.

<sup>456</sup> Vgl. *Berliner Tageblatt* vom 18. Juni 1890 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08553, Bl. 69). „Das Boykottverfahren“; in: *Vorwärts* vom 24. Februar 1894, S. 9. Auch: „Ist eine Boykotterklärung grober Unfug?“; in: *Vorwärts* vom 27. August 1901, S. 3. Zur satzungsmäßigen Verankerung am Beispiel Berlins vgl. John, Matthias: Der Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung. Sein Funktionskörper [Teil 1]; in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 4/2004, S. 3-124, S. 13.

die Kommissionen zugleich mit der Umsetzung und Durchführung laufender Boykotte betraut waren, agierten sie gewissermaßen als aktive Vermittler einer Moralisierung von Märkten. Hierbei lassen sich vier Ebenen unterscheiden.

Zum ersten definierten die Kommissionen überhaupt erst die Differenz zwischen »guten« und »schlechten« Lokalen, also zwischen erwünschtem und unerwünschtem Konsumverhalten: „Ein klassenbewusster Arbeiter verzehrt nur da, wo er jederzeit willkommen ist, und meidet Lokale, wo man ihn nicht gerne sieht.“<sup>457</sup> Zwar galten öffentliche Voll- oder Volksversammlungen als höchste Entscheidungsinstanz hinsichtlich der Boykottverhängung, gleichwohl wurde von Parteiseite betont, dass das ausschlaggebende Vorschlagsrecht für einen Saalboykott ausschließlich bei den jeweiligen Kommissionen läge.<sup>458</sup> Es waren demnach letztere, welche eine Kategorisierung von Konsumorten anhand politischer Kriterien vornahmen.

Zweitens zielte die Arbeit der Kommissionen darauf ab, öffentliche Aufmerksamkeit zu generieren. Über das Vehikel der Listen wurde die Differenz zwischen »guten« und »schlechten« Lokalen publik gemacht. Primärer Adressatenkreis hierbei waren Parteimitglieder. Die Aufrufe richteten sich jedoch zugleich an Gewerkschaftsmitglieder sowie Angehörige von Arbeitervereinen. Je nach Popularität spezifischer Lokale umfasst der Adressatenkreis auch die gesamte Arbeiterschaft eines Ortes.<sup>459</sup> Die Einsicht in die Notwendigkeit einer öffentlichen Zugänglichkeit der Boykottlisten setzte mitunter erst verzögert ein, war also keineswegs so banal, wie es im Rückblick erscheinen mag: So war zum Beispiel die 1896 publizierte Liste Hamburger Lokale die erste, welche nicht ausschließlich der Funktionärebene vorbehalten blieb.<sup>460</sup> Aktualisierungen der Boykottlisten erfolgten zuweilen in recht hoher zeitlicher Frequenz: Der Bericht der Berliner Lokalkommission für das Jahr 1906 etwa wies die Veröffentlichung von fünf Lokallisten aus. Demgegenüber wurden ganze 118 sonstige Kommissions-

---

<sup>457</sup> Broschüre „Boykottliste und Ergebnisse der statistischen Aufnahme über die Mitglieder der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs am Schlusse des Geschäftsjahres 1895“, S. 4, StA HH, A 440/0013, Kapsel 02.

<sup>458</sup> Zur Konflikthaftigkeit zwischen den zum „urtheilsprechenden Volksgericht“ stilisierten öffentlichen Vollversammlungen einerseits und den Lokalkommissionen andererseits vgl. „Das Boykottverfahren“; in: *Vorwärts* vom 24. Februar 1894, S. 9. Auch über das Ende eines Saalboykotts musste zunächst die Kommission bestimmen. Vgl. „Lokales. Der Philharmonie-Boykott“; in: *Vorwärts* vom 18. Januar 1905, S. 9. Vgl. auch „Lokalliste“; in: *Vorwärts* vom 01. November 1891 (2. Beilage).

<sup>459</sup> Beispielhaft zum Spektrum der Adressierten (in aufsteigender Reihenfolge) vgl. „Lokales. Zur Lokalliste“; in: *Vorwärts* vom 18. Januar 1899, S. 6. Broschüre „Boykottliste und Ergebnisse der statistischen Aufnahme über die Mitglieder der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs am Schlusse des Geschäftsjahres 1895“, S. 3, StA HH, A 440/0013, Kapsel 02. „Lokales. Zur Lokalliste“; in: *Vorwärts* vom 17. Oktober 1900, S. 5.

<sup>460</sup> Vgl. Broschüre „Boykottliste und Ergebnisse der statistischen Aufnahme über die Mitglieder der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs am Schlusse des Geschäftsjahres 1895“, S. 2, StA HH, A 440/0013, Kapsel 02.

mitteilungen im *Vorwärts* erwähnt.<sup>461</sup> Durchschnittlich jeden dritten Tag in diesem Jahr also hatte die Lokalkommission demnach an den Boykott von Lokalen in der Stadt erinnert.

Die Kommissionen lassen sich – drittens – als vermittelnde Instanz zwischen den Saalbesitzern, Wirten und Lokalpächtern einerseits sowie dem konsumierenden Publikum beziehungsweise der Partei andererseits beschreiben. Mit den Lokalkommissionen hatten sich zentralisierte Instanzen zur Aushandlung der Zugänglichkeit von Fest- und Veranstaltungssäle für die Partei etabliert. Die Mitglieder der Kommissionen übernahmen die Verhandlungen mit einzelnen Lokalinhabern und nötigten ihnen eine schriftliche Zusicherung der prinzipiellen Verfügbarkeit ihrer Säle ab.<sup>462</sup> Zugleich bündelten die Kommissionen Hinweise von Lokalbesuchern und Parteivertretern vor Ort, fragten beispielsweise regelmäßig Meldungen aus den Wahlvereinen ab.<sup>463</sup>

Ihre Vermittlerrolle übten die Kommissionen dabei zunehmend routinierter aus, mitunter waren Aspekte einer Professionalisierung der Kommissionstätigkeit zu beobachten. So stellte die zentrale Lokalkommission in der Hauptstadt bereits ab 1893 spezielle Meldeformulare zur Verfügung, mit denen entsprechende Auskünfte – beispielsweise aus den Berliner Vortorten – eingeholt wurden.<sup>464</sup> Dass die Berliner Kommission im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts vermehrt dazu überging, die Freigabe von Lokalen und Sälen über zentrale Abkommen mit Gastwirtschaftsverbänden zu regeln, kann gleichermaßen als Indiz für die Professionalisierung ihrer Arbeit herangezogen werden.<sup>465</sup> Fasst man die Saalboykotte als Versuch der Moralisierung von Märkten auf, dann wirkten die Lokalkommissionen folglich als Übersetzer und Verstärker eines soziomoralischen, hier: parteipolitischen Anspruchs.

Diese Anspruchshaltung kommunizierten sie jedoch nicht ausschließlich als Boykottaufrufe gegenüber Wirten auf der Anbieterseite. In ihren Veröffentlichungen mahnten die Lokalkommissionen zugleich die Besucher von Wirtshäusern zu einem gewissenhaften Marktverhalten:

„Wir richten deshalb auch an die Bauhandwerker, die in den Landorten arbeiten, das dringende Ersuchen, sich ihre Verkehrslokale besser noch als bisher anzusehen, und nicht, wie leider noch oft, dem ersten besten Wirt das Geld ins Haus zu bringen.“<sup>466</sup>

---

<sup>461</sup> Vgl. Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung: Jahres-Bericht 1906, Berlin 1907, S. 30.

<sup>462</sup> Beispielhaft vgl. „Lokales. Wo trinken wir kein Bier?“, in: *Vorwärts* vom 15. Oktober 1893, S. 5. „Lokales. Berliner Lokalliste“, in: *Vorwärts* vom 3. November 1893, S. 5.

<sup>463</sup> Beispielhaft vgl. „Lokales. Die nächste Lokalliste“, in: *Vorwärts* vom 22. Januar 1899, S. 7.

<sup>464</sup> Vgl. „Soziale Übersicht“, in: *Vorwärts* vom 13. August 1893, S. 7.

<sup>465</sup> Vgl. Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung: Jahres-Bericht 1910-11, Berlin 1911, S. 58f.

<sup>466</sup> „Partei-Angelegenheiten. An die Parteigenossen Berlins und der Provinz Brandenburg“, in: *Vorwärts* vom 01. Mai 1910, S. 21.

Viertens also wirkten die Lokalkommissionen über ihre Appell- und Disziplinierungsfunktion im Sinne einer Moralisierung von Märkten. Zahlreiche dieser Appelle bezogen sich dabei auf Feierlichkeiten, Ausflüge und Versammlungen von Arbeitervereinen, die sich nicht an die Boykottbeschlüsse hielten:

„Am 21. d. M. veranstaltet der Rauchclub ‚Solida‘ einen Maskenball in Schöneberg und zwar im Lindenpark. Dies Lokal steht bekanntlich der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung. Die Genossen werden ersucht, dieses Fest nicht zu besuchen.“<sup>467</sup>

Am Sonnabend, den 15. September, haben die Gesangsvereine Orpheus und Deutsche Linde eine Festlichkeit im Deutschen Hof, Luckauerstr. 15. Zu diesem Vergnügen versuchen genannte Vereine Billets in Arbeiterkreisen umzusetzen. Es ist den Parteigenossen zur Genüge bekannt, daß genanntes Lokal zu Parteiversammlungen nicht zur Verfügung steht, darum ersuchen wir die Genossen, es als ihre Ehrenpflicht zu betrachten von dem Vergnügen fern zu bleiben.“<sup>468</sup>

Ein erneuter Blick in die Statistik der Berliner Lokalkommission zeigt, dass die Abmahnung von Vereinen, die das »falsche« Lokal für ihre Ausflüge und Feiern angesteuert hatten beziehungsweise die Absicht kundgetan hatten, eben dort einzukehren, einen wesentlichen Teil der Kommissionsarbeit ausmachte. Für das Jahr 1906 beispielsweise thematisierten 46 der 118 der publizierten Mitteilungen der Lokalkommission derartige Boykottbrüche.<sup>469</sup> Im Berichtszeitraum 1910/11 befassten sich sogar zwei Drittel der im *Vorwärts* veröffentlichten Meldungen mit Abmahnungen von Vereinen und Einzelpersonen.<sup>470</sup>

Über das Mittel der öffentlichen Rüge setzten die Lokalkommissionen Vereine, die der Partei oder den Gewerkschaften nahestanden, deren Mitglieder sowie die Besucher der Feierlichkeiten einem gewissen Konformitäts- und Rechtfertigungsdruck aus – beispielsweise, indem sie den Verstoß gegen die Aufrufe zum Lokalboykott als Äquivalent zum Streikbruch darstellten.<sup>471</sup> Es ist plausibel, anzunehmen, dass diese Erwartungshaltung innerhalb örtlicher sozialdemokratischer Milieus zumindest partiell verfiel.<sup>472</sup> Ein Indiz hierfür liefern beispielsweise die ebenfalls in den Presseorganen der Partei veröffentlichten Stellungnahmen von zuvor angezeigten Vereinen und Verbänden, in denen der Wunsch nach Rehabilitierung deutlich zum Ausdruck kam.<sup>473</sup> Eine unmittelbare Sanktionsgewalt übten die Lokalkommissionen aller-

---

<sup>467</sup> „Lokales. Zur Lokalliste“; in: *Vorwärts* vom 18. Januar 1899, S. 6

<sup>468</sup> „Berliner Partei-Angelegenheiten. Zur Lokalliste“; in *Vorwärts* 10. September 1901, S. 4.

<sup>469</sup> Vgl. Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung „, S. 30.

<sup>470</sup> 64 der 96 angezeigten Erklärungen waren laut Kommissionsbericht Abmahnungen. Vgl. Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung „, S. 58ff.

<sup>471</sup> Explizit hierzu vgl. „Partei-Angelegenheiten. An die Parteigenossen Berlins und der Provinz Brandenburg“; in: *Vorwärts* vom 01. Mai 1910, S. 21.

<sup>472</sup> Zur Kohärenz des sozialdemokratischen Milieus allgemein Ritter und Tenfelde (1992), *Arbeiter*, S. 781-835, insbesondere S. 816ff.

<sup>473</sup> So zum Beispiel die Rechtfertigung der Berliner Sektion des Verbandes der Beschäftigten in Buchbindereien sowie der Papierwaren- und Lederindustrie, der die Veranstaltung eines Sommerfestes in einem boykottierten

dings nicht aus. Diese stand den Vorständen respektive den Gesamtversammlungen der Wahlvereine zu. Es dürfte indes der Arbeit der Kommissionen zuträglich gewesen sein, dass das wiederholte Ignorieren von sozialdemokratischen Boykottbeschlüssen für Parteimitglieder mitunter durch Ausschluss geahndet worden ist.<sup>474</sup>

Die Lokalkommissionen stellten das organisatorische Grundgerüst zur Durchführung von sozialdemokratischen Saal- und Lokalboykotten dar. Sie übernahmen die *Inventarisierung und Kategorisierung* von Veranstaltungs- und Ausflugslokalen und stellten diese Informationen *öffentlichkeitswirksam* für einen breiten, wenngleich auch sozialstrukturell limitierten Rezipientenkreis zur Verfügung. In diesem Sinne wirkten sie nicht nur als *Transmissionsriemen* soziomoralischer Ansprüche gegenüber Wirten, Lokalinhabern und Saalvermietern. Sie übten zugleich eine *disziplinierende Funktion* gegenüber Konsumierenden aus. Ihre Tätigkeit forcierte hiernach die Rezeption des Wirtshausbesuches als eines marktbasierten Austausches und zielte zugleich auf dessen Moralisierung.

#### 4.1.3 Regionale Verbreitung und soziale Verortung der Boykottmuster

Der sozialdemokratische Lokalboykott stellte während der Zeit des deutschen Kaiserreichs eine kontinuierliche, das heißt permanent aktualisierte und beständig reproduzierte Begleitscheinung milieuspezifischer Konsummuster innerhalb der Arbeiterschaft dar.<sup>475</sup> Dies ist nicht zwangsläufig mit einer inhaltlichen Kontinuität der Boykottierungen gleichzusetzen. Dass Boykottkampagnen über mehrere Jahre andauerten, etwa bezüglich prestigeträchtiger Veranstaltungssäle wie im Fall der Stuttgarter Liederhalle<sup>476</sup> oder gegenüber den Räumen der Berliner Philharmonie<sup>477</sup>, stellte eher die Ausnahme denn die Regel dar.

---

Lokal vorgeworfen worden war. Vgl. „Gegen die Beschuldigung“, in: *Vorwärts* vom 21. Juli 1894, S. 6. Ähnlich der Tanzlehrerverband „Solidarität“, in: *Berliner Nachrichten*, in: *Vorwärts* vom 30. Juli 1908, S. 6.

<sup>474</sup> Beispielhaft zum Ausschluss von Parteimitgliedern wegen (wiederholten) Boykottbruchs vgl. „Versammlungen. Die Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis“, in: *Vorwärts* vom 19. Juli 1894, S. 4. „Versammlungen. Sechster Wahlkreis“, in: *Vorwärts* vom 06. Juli 1905, S. 4. „Vorort-Nachrichten. Reinickendorf-Ost“, in: *Vorwärts* vom 07. Februar 1912, S. 11. „Vorort-nachrichten. Spandau“, in: *Vorwärts* vom 31. Januar 1914, S. 14. „Vorortnachrichten. Spandau“, in: *Vorwärts* vom 14. Juni 1914, S. 11. Zur Drohung einer Lokalkommission mit den parteiinternen Konsequenzen eines Boykottbruchs vgl. „Parteiangelegenheiten. Zur Lokalliste“, in: *Vorwärts* vom 22. Dezember 1907, S. 22.

<sup>475</sup> Insofern sind die Vorstellungen zeitgenössischer klassenspezifischer Konsummuster von Arbeitern zu ergänzen beziehungsweise zu erweitern. Vgl. Tenfelde (1997), Konsummuster.

<sup>476</sup> Der Boykott dauerte insgesamt zehn Jahre. Vgl. „Deutsches Reich. Die Züchtigung der Heinzemänner“, in: *Vorwärts* vom 05. April 1900, S. 1.

<sup>477</sup> Der Boykott der Berliner Philharmonie wurde bereits im Jahr 1889 beschlossen und wurde in verschiedenen Formen bis mindestens 1911 aufrechterhalten. Vgl. „Lokales. Der Philharmonie-Boykott“, in: *Vorwärts* vom 18. März 1905, S. 9. „Groß-Berlin und die Parteitagungen. Zweiter Wahlkreis“, in: *Vorwärts* vom 03. August 1911, S. 5.

Nahezu ubiquitär waren Boykotte nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern zugleich mit Blick auf ihre geographische Verteilung. Neben den frühen Zentren dieser Boykotte, Sachsen sowie Berlin und seine Vororte<sup>478</sup>, lassen sich Boykottaufrufe für nahezu alle Landesteile des Deutschen Kaiserreichs nachweisen. Entsprechende Meldungen finden sich beispielsweise für norddeutschen Städte, wie etwa Hamburg<sup>479</sup> oder Bremen<sup>480</sup>, den mitteldeutschen Raum, genauer: die preußische Provinz Sachsen<sup>481</sup> und die thüringischen Teilstaaten<sup>482</sup> sowie schließlich für die hessischen Gebiete<sup>483</sup> und das Elsass<sup>484</sup>. In der Rheinprovinz und in Westfalen ist die Sozialdemokratie ebenfalls bereits früh dazu übergegangen, Boykotte einzusetzen, um an Veranstaltungsorte zu gelangen.<sup>485</sup> Sogar für Schlesien<sup>486</sup> und Ostpreußen<sup>487</sup> sind entsprechende Kampagnen der Partei überliefert. Einzig für die süddeutschen Teilstaaten Baden, Württemberg und Bayern lassen sich nur sporadisch Aufrufe zum Boykott von Gastwirtschaften und Veranstaltungsorten ausmachen – etwa jener der Stuttgarter Liederhalle.<sup>488</sup>

---

<sup>478</sup> Vgl. Bericht des „königlichen Gesandten in Dresden vom 16ten v. M., die sozialdemokratischen Verrufserklärungen betreffend“, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 5f. „Zum Boykott wider die Boycotter“; in: *Der Sozialdemokrat* vom 25. Mai 1889, S. 4. SPD: Protokoll des Parteitages 1890, S. 221.

<sup>479</sup> Vgl. „Boykottliste und Ergebnisse der statistischen Aufnahme über die Mitglieder der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs am Schlusse des Geschäftsjahres 1895“, StA HH, A 440/0013, Kapsel 02. Sechster Bericht des Hamburger Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1902, Hamburg 1903, S. 8.

<sup>480</sup> Vgl. „Aus dem Zentralverband“, in: *Handlungsgehülfe-Blatt* vom 25. September 1907, S. 7.

<sup>481</sup> Zum Beispiel in Calbe („Lokalboykott grober Unfug?“, in: *Gerichtszeitung* [ohne Datum] (BArch, Berlin, NS 5-VI / 2336, Bl. 20.)), Magdeburg („Was lehrt der sozialdemokratische Bierboykott in Magdeburg?“, in: *Deutsche Arbeiter-Zeitung* vom 13. Januar 1894 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08553, Bl. 342)) und Naumburg (Petition Reichsverband Deutscher Gastwirts-Verbände, BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 16). Vgl. auch den Polizeibericht aus dem Regierungsbezirk Merseburg zu Vorkommnissen in Halle und anderen Städten (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08552, Bl. 279).

<sup>482</sup> Zum Beispiel Gera (vgl. Zeitungsartikel, BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 63.), Erfurt (vgl. *Berliner Tageblatt* vom 18. Juni 1890 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08553, Bl. 69)), Jena (vgl. „Aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar“, in: *Vorwärts* vom 08. März 1900), Eisenach (vgl. Zeitungsartikel, BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 9), Arnstadt (o.V. (1905-06), Rechtsprechung, Sp. 1222) und Coburg (RT, Stenographische Berichte, Bd. 259, Berlin 1910, S. 871).

<sup>483</sup> Beispielsweise Frankfurt am Main (Zeitungsartikel, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08554, Bl. 48).

<sup>484</sup> Vgl. Zu einem entsprechenden Aufruf in Mülhausen/Mulhouse vgl. „Die rechtliche Zulässigkeit des Boykotts“, in: *Berliner Tageblatt* vom 01. März 1909 (BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 65). Der Fall beschäftigte sogar das Reichsgericht. Vgl. Abschrift des entsprechenden Urteils vom 23. September 1908, BArch, Berlin, R 1501 / 106818, B. 54-60.

<sup>485</sup> Mit allgemeinen Anmerkungen hierzu vgl. Roberts (1980), Wirtshaus, S. 128f. Beispiele: Bielefeld (vgl. *Justiz-Ministerial-Blatt für die Preußische Gesetzgebung und Rechtspflege* vom 21. Juni 1905, BArch, Berlin, R 901 / 91693, Bl. 49-51), Trier („Parteinachrichten. In Trier“, in: *Vorwärts* vom 26. Februar 1892, S. 3), Düsseldorf („Gerichts-Zeitung. Flugblattverbreitung grober Unfug; in: *Vorwärts* vom 09. November 1907, S. 3), Regierungsbezirk Arnsberg (Schreiben des Regierungspräsidenten Winzer an den Polizeipräsidenten Berlins vom 16. Januar 1890, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08552, Bl. 274-276).

<sup>486</sup> Vgl. Zeitungsartikel, BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 53.

<sup>487</sup> Vgl. Schuster, Dirk: Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918, 1999, URL: <http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00148/00148toc.htm> [letzter Zugriff: 06. August 2015], hier: Eintrag zu Königsberg im Jahr 1898. In Ostpreußen gelang es der SPD bis 1912 immerhin in 76 Orten Zugang zu mindestens einem Lokal zu erhalten. In Westpreußen waren es zum selben Zeitpunkt 39 Orte mit Lokalen, die ihre Säle für sozialdemokratische Veranstaltungen bereitstellten. Vgl. SPD, S. 26.

<sup>488</sup> Vgl. „Deutsches Reich. Die Züchtigung der Heinzemänner“, in: *Vorwärts* vom 05. April 1900, S. 1.



Auf der Suche nach spezifischen Mustern der zeitlichen und geographischen Verteilung dieses sozialdemokratischen Boykottmusters erweist sich ein Blick auf die Ausbreitung von sozialdemokratischen Organisations- und Vereinsstrukturen als überaus aufschlussreich.<sup>489</sup> So etablierten sich die Saalboykotte in den Hochburgen der Partei früher und erfolgreicher als in Gegenden, in denen die Partei strukturell nur schwer Fuß zu fassen vermochte. Zwar beriefen sich die Boykottierenden wiederholt auf eine Position der Schwäche zur Legitimierung ihrer Aktionen, gleichwohl blieb die Boykottarbeit auf ein organisatorisches Grundgerüst angewiesen. Ohne ein solches wäre beispielsweise die Zusammenstellung, Verbreitung und Kontrolle der Boykottlisten schlicht unmöglich gewesen. Dieses Zusammenhanges war man sich innerhalb der Partei durchaus bewusst: „Am günstigsten ist das Verhältnis für uns natürlich in den Kreisen bzw. Orten, in denen wir eine starke politische Organisation haben“<sup>490</sup> schlussfolgerten etwa Vertreter einer Berliner Lokalkommission. Die sozialdemokratischen Saal- und Lokalboykotte waren hiernach vornehmlich ein städtisches Phänomen. Auch dieser Umstand war in der Partei bekannt.<sup>491</sup> In den stärker urbanisierten Räumen des Kaiserreichs konzentrierte sich das wachsende Heer der lohnabhängig Beschäftigten, das nicht nur auf eine marktbasiertere Versorgung angewiesen war, sondern zugleich das wesentliche Rekrutierungsfeld der Sozialdemokratie darstellte.<sup>492</sup>

Als hemmend für Verbreitung und erfolgreiche Durchführung der sozialdemokratischen Lokalsperren erwies sich indes eine starke religiöse Prägung. Je stärker verankert der katholische Glaube innerhalb der Bevölkerung war, desto größer schien der Widerstand gegen die Sozialdemokratie im Allgemeinen sowie ihr Streben nach Veranstaltungssälen im Speziellen. In Trier etwa galt bereits das Freipressen eines einzelnen Saales – nach einem mehrmonatigen Boykottaufwurf – als Erfolg für die Partei.<sup>493</sup>

Eine vergleichbare Wirkung kam auch den politischen Rahmenbedingungen zu. Während es der Partei in den südlichen Teilstaaten gelang, ihre politische Isolation soweit zu durchbrechen<sup>494</sup>, dass es offenbar deutlich seltener derartiger Boykottaufwürfe bedurfte, stellten die ostelbischen Gebiete das andere Ende des Spektrums politischer Integrationsfähigkeit dar: Von den insgesamt 50 Reichstagswahlkreisen, in welchen der Partei im Jahr 1907 laut eigener

---

<sup>489</sup> Grundlegend hierzu vgl. Ritter, Gerhard A.: Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive; in: *Historische Zeitschrift* 249/1989, S. 295-362.

<sup>490</sup> Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung, S. 30.

<sup>491</sup> Vgl. etwa die Einschätzung Ignaz Auers in: Auer (1894/95), Rückblick, S. 160.

<sup>492</sup> Vgl. Ritter (1989), Sozialdemokratie, 320ff.

<sup>493</sup> Mit explizitem Hinweis auf die Stärke des Zentrums im »schwarzen Trier« vgl. „Parteinachrichten. In Trier“; in: *Vorwärts* vom 26. Februar 1892, S. 3. Zur Schwierigkeit der sozialdemokratischen Saalnutzung in katholischen Gebieten vgl. auch Roberts (1980), Wirtshaus, S. 128f.

<sup>494</sup> Ritter (1989), Sozialdemokratie, S. 313.

Zählung kein einziges Versammlungslokal offen stand, lagen ganze 39 Kreise in den östlichen Regionen des Kaiserreichs.<sup>495</sup> Selbst in den Städten der östlichen Provinzen stand die Partei vor großen Herausforderungen. In Königsberg benötigte die SPD etwa ganze sieben Jahre, um einen Veranstaltungsaal zu erhalten.<sup>496</sup> Für Breslau finden sich die ersten Hinweise auf einen sozialdemokratischen Saalboykott erst für die Zeit nach der Jahrhundertwende.<sup>497</sup>

Trotz mitunter hoher Hürden blieb die Anwendung von Saalboykotten bei der Verankerung und Festigung lokaler Parteistrukturen offenbar von zentraler Bedeutung für die Sozialdemokratie. Auch unter scheinbar widrigen gesellschaftlichen Begleitumständen waren zaghafte Boykottbemühungen zu erkennen. Gleichzeitig zeigt sich recht deutlich, dass die Umsetzung und der Erfolg von Saal- und Lokalboykotten elementar von der vorherigen Etablierung sozialdemokratischer Organisationsstrukturen abhängig war – allein einer personellen Basis wegen. Fehlte diese Voraussetzung, ist kaum oder lediglich von stark verzögerten Bemühungen zur Moralisierung des Konsums auszugehen.

Recht anschaulich lässt sich dieses symbiotische Verhältnis von Organisation und Aktion anhand des Berliner Fallbeispiels aufzeigen. Obschon keine lückenlose Überlieferung der Boykottlisten vorliegt, kann für die Hauptstadt seit 1889 ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl freier, das heißt zugänglicher und nicht boykottierter Lokale konstatiert werden. Bereits zu Beginn des Jahres 1891 stand der Sozialdemokratie insgesamt eine dreistellige Anzahl an Veranstaltungslokalen offen. Lediglich aufgrund des Berliner Bierboykotts von 1894, als auch die Ausschankstätten boykottierten Bieres selbst unter Boykott gerieten<sup>498</sup>, sank die Zahl freier Lokale kurzfristig. Rund ein Jahrzehnt später hatte die Entwicklung ihren Zenit erreicht: Nach 1905 veröffentlichte Lokallisten wiesen in quantitativer Hinsicht allenfalls marginale Schwankungen auf. Während zur selben Zeit im übrigen Reichsgebiet vielerorts Parteivertreter über den fortbestehenden Mangel an Versammlungsstätten klagten<sup>499</sup>, betrachteten die Berliner Genossen die Lokalfrage für ihre Stadt spätestens 1908 als gelöst.<sup>500</sup> Die Boykottlisten wurden indes trotzdem fortgeführt.

Innerhalb des Berliner Stadtgebiets bestanden allerdings deutliche Unterschiede. Betrachtet man das Verhältnis der Reichstagswahlkreise zueinander genauer, dann stand die größte An-

---

<sup>495</sup> Vgl. SPD, S. 32.

<sup>496</sup> Vgl. Schuster (1999), Chronologie, hier: Eintrag zum Jahr 1898.

<sup>497</sup> Vgl. Zeitungsartikel, BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 53. Zur Schwierigkeit für Sozialdemokraten, Zugang zu Veranstaltungssälen zu erhalten vgl. auch „Ein schwerer Rüffel“, in: *Vorwärts* vom 05. September 1908, S. 2.

<sup>498</sup> Vgl. Oldenberg (1896), Berliner Bier-Boycott, S. 281ff.

<sup>499</sup> Vgl. SPD, S. 32.

<sup>500</sup> Entsprechend äußerten sich mehrere Vertreter der Berliner Wahlkreise beziehungsweise Wahlvereine. Vgl. „Die Organisation in Groß-Berlin“, in: *Vorwärts* vom 30. Januar 1908, S. 9-10.

zahl an Veranstaltungsräumen in den südöstlichen beziehungsweise nördlichen Teilen der Stadt zur Verfügung (vierter und sechster Wahlkreis). Demgegenüber blieb die Anzahl gelisteter Lokale im Westen dem Zentrum der Stadt (erster Wahlkreis) sehr gering. Dieses Bild korrelierte augenscheinlich mit dem Ausbau der Parteiorganisation innerhalb der Stadt. Legt man die Mitgliedszahlen der sozialdemokratischen Wahlvereine als Indikator für die Etablierung und den Grad der Verankerung parteilicher Strukturen zugrunde, dann zeigt sich dasselbe Bild: Die Schwerpunkte der Parteiarbeit lagen im vierten und sechsten Reichstagswahlkreis, im ersten Wahlkreis hingegen fand der sozialdemokratische Wahlverein vergleichsweise wenig Mitglieder.<sup>501</sup> Die Anzahl nicht boykottierter Veranstaltungslokale war folglich vor allem dort hoch, wo auch die Partei gut Fuß fassen konnte.

**Tabelle:** Freie, vom Boykott ausgenommene Lokale in Berlin, nach Reichstagswahlkreisen<sup>502</sup>

WK	1889	1890	1891	1895	1905	1906	1908	1909	1910	1913
I				2	7	5	k.A.	4	5	k.A.
II				4	26	26	27	25	21	22
III				10	34	35	35	27	32	35
IV				28	63	66	k.A.	62	61	k.A.
V				5	21	23	24	26	26	26
VI				20	82	85	k.A.	93	94	k.A.
<b>Summe</b>	<b>71</b>	<b>93</b>	<b>100</b>	<b>69<sup>503</sup></b>	<b>233</b>	<b>240</b>	<b>245</b>	<b>237</b>	<b>239</b>	<b>-</b>

Zweifelsohne ist eine solche Interpretation absoluter Zahlen mit gewissen Vorbehalten versehen. So ist weder die jeweilige Gesamtanzahl der Lokale in den Wahlkreisen bekannt, noch die Kapazität der zugänglichen Säle. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich das Bevölkerungswachstum Berlins im hier angeführten Zeitraum sehr ungleich über die Wahlkreise

<sup>501</sup> Vgl. Koth, Harald: Zur Versammlungstätigkeit der sozialdemokratischen Wahlvereine in Berlin (1891-1913); in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 2/1989, S. 139-155, S. 140.

<sup>502</sup> Die Zahlen sind folgenden Lokallisten entnommen: 1889 („Lokales“; in: *Berliner Volksblatt* vom 24. Dezember 1889, 1. Beilage); 1890 („Lokales“; in: *Berliner Volksblatt* vom 10. Dezember 1890, 2. Beilage); 1891 (Lokalliste für Berlin; in: *Vorwärts* vom 27. Februar 1891, 2. Beilage); 1895 (Lokalliste für Berlin; in: *Vorwärts* vom 22. Januar 1895, S. 9); 1905 und 1906 (Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung, S. 30); 1908 („Die Organisation in Groß-Berlin“; in: *Vorwärts* vom 30. Januar 1908, S. 9-10); 1909 und 1910 (Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung, S. 61); 1913 („Die Generalversammlungen der Berliner Wahlkreise“; in: *Vorwärts* vom 29. Mai 1913, S. 9-11).

<sup>503</sup> Die niedrige Zahl für das Jahr 1895 ist auf den Berliner Bierboykott des Vorjahres zurückzuführen, im Zuge dessen Lokale, die boykottiertes Bier ausschenkten, ebenfalls für boykottiert erklärt wurden.

verteilte und die Fluktuation unter den Parteimitgliedern zugleich recht hoch war.<sup>504</sup> Gleichwohl lässt sich in der unterschiedlichen Entwicklung in den Berliner Wahlkreisen ein starkes Indiz für die sozialräumliche Bedingtheit der Boykottbemühungen erkennen. Der Zulauf, den die Sozialdemokratie in denjenigen Stadtteilen erhielt, in denen auch die Saalboykotte erfolgreich verliefen, verweist darauf, dass diese Boykotte vor allem in den sozioökonomisch und soziokulturell vergleichsweise homogenen Räumen der »klassischen« Arbeiterviertel der Stadt verbreitet und wirkmächtig gewesen sind.<sup>505</sup> Entsprechende Aufrufe verfielen hiernach besonders innerhalb des Arbeitermilieus und sind von diesem getragen worden. Weitet man den Fokus und wendet sich auch dem Umland Berlins zu, zeigt sich deutlich, dass Saalboykotte neben der sozialen Bedingtheit auch räumlichen Prämissen unterlagen. Zunächst ist zu konstatieren, dass die Entwicklung der freien Lokale in den umliegenden Wahlkreisen im Vergleich mit der Hauptstadt zeitlich verzögert ablief. Weder im Wahlkreis Niederbarnim, der das Umland Berlins nördlich der Spree umfasste, noch im Wahlkreis Teltow-Beeskow, dem südlichen Pendant hierzu, ließen sich vor 1908 spürbare Verbesserungen für die Sozialdemokratie in der Lokalfrage erkennen. Die Zahl der nicht boykottierten Veranstaltungsorte verharrte auf einem konstant niedrigen Niveau. Im September 1908 führte die Boykottliste des *Vorwärts* noch 26 Ortschaften in der Provinz Brandenburg, in denen alle Lokale unter Boykotte standen.<sup>506</sup> Erst gegen Ende des ersten Jahrzehnts im 20. Jahrhundert war ein deutlicher Anstieg freier Lokale zu erkennen: Im Wahlkreis Teltow-Beeskow beispielsweise hatte sich die Anzahl zugänglicher Lokale zwischen 1908 und 1910 von 77 auf 240 mehr als verdreifacht.

Aufschlussreich ist diese Entwicklung vor allem deshalb, weil sich Sozialstruktur und Bevölkerungsentwicklung in den Vororten Berlins kaum von denen der Randbezirken der Stadt unterschieden: Dies- wie jenseits der Stadtgrenze wuchsen die Bevölkerungszahlen rasch, waren entsprechende räumliche Verdichtungsprozesse zu beobachten und erfuhr die Sozialdemokratie hohen Zuspruch.<sup>507</sup> Sozialräumliche Verflechtungen, so kann angenommen werden, durchdrangen die administrativen Stadtgrenzen. Allerdings schien dies offenbar zunächst

---

<sup>504</sup> Ein Großteil des Wachstums der Stadt zu dieser Zeit beschränkte sich gerade auf die östlichen und nördlichen Stadtteile. Währenddessen blieb der Zuschnitt der Wahlkreise allerdings unverändert. Vgl. Ring, Peter: Bevölkerung; in: Ulrich, Horst (Hrsg.): Berlin-Handbuch. Das Lexikon der Bundeshauptstadt, Berlin 1992, S. 236-247, S. 237. Auch: Hertz-Eichenrode (1990), Parteiorganisation, S. 219ff. und S. 233f.

<sup>505</sup> Allgemein zur sozialräumlichen Gliederung Berlins vgl. Lindenberger (1995), Straßenpolitik, S. 35ff. sowie grundlegend Schwippe, Heinrich J.: Prozesse sozialer Segregation und funktionaler Spezialisierung in Berlin und Hamburg in der Periode der Industrialisierung und Urbanisierung; in: Heineberg, Heinz (Hrsg.): Innerstädtische Differenzierung und Prozesse im 19. und 20. Jahrhundert. Geographische und historische Aspekte, Köln und Wien 1987, S. 195-226, S. 218f.

<sup>506</sup> Vgl. „Lokalliste für Berlin und die Provinz Brandenburg“; in: *Vorwärts* vom 05. September 1908, Beilage (eigene Zählung).

<sup>507</sup> Vgl. Hertz-Eichenrode (1990), Parteiorganisation, S. 219ff. und S. 244f.

nicht in gleicher Weise für die sozialdemokratische Boykotttätigkeit beziehungsweise die Wirkmächtigkeit der Saalboykotte gegolten zu haben.

**Tabelle:** Freie, vom Boykott ausgenommene Lokale in der preußischen Provinz Brandenburg, nach Reichstagswahlkreisen<sup>508</sup>

<b>Brandenburg</b>	<b>1892</b>	<b>1905</b>	<b>1906</b>	<b>1908</b>	<b>1910</b>
WK Niederbarnim	83	78	81	87	143
WK Teltow-Beeskow	58	69	77	77	240
übrige WK	k.A.	61	133	145	325
<b>Summe</b>	-	<b>208</b>	<b>291</b>	<b>309</b>	<b>708</b>

Stellungnahmen aus den sozialdemokratischen Wahlvereinen der Vororte darauf hin, dass es gerade die räumliche Nähe zu Berlin war, die sich als problematisch für die örtlichen Boykottbemühungen erwies: Die Lokalkommissionen der Vororte adressierten wiederholt das nachlässige Boykottverhalten der Berliner Parteigenossen, welche bei ihren Ausflügen und Vereinsfeiern die örtlichen Lokallisten missachtet und so bestehende Boykotte untergraben hätten.<sup>509</sup> Entsprechende Differenzen traten zudem auf Ebene der Lokalkommissionen zutage: Sehr zum Unmut ihrer Kollegen in der Peripherie insistierten die Berliner Lokalkommissionen etwa auf Ausnahmen für beliebte Ausflugslokale im Umland<sup>510</sup> oder kleine Vorortlokale ohne eigene Veranstaltungssäle<sup>511</sup>. Den Wahlvereinen im Umland musste sich hiernach – vermutlich nicht ganz zu Unrecht – der Eindruck aufdrängen, die Boykottbereitschaft der Berliner Arbeiterschaft schwände mit zunehmender Entfernung zur eigenen Stadt.

Ausschließlich die Gleichgültigkeit Berliner Ausflügler für die über lange Zeit vergeblichen Boykottbemühungen in den Vororten verantwortlich zu machen, würde sicherlich zu weit führen. Anhand des Vergleichs der unterschiedlichen Entwicklungen in Berlin und seinen

<sup>508</sup> Die Zahlen sind folgenden Lokallisten entnommen: 1892 („Lokal-Liste für die Umgebung Berlins“; in: *Vorwärts* vom 28. Juli 1892, S. 5), 1905 und 1906 (Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung, S. 30); 1908 („Die Organisation in Groß-Berlin“; in: *Vorwärts* vom 30. Januar 1908, S. 9-10, S. 10); 1910 (Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung, S. 61). In der zuletzt angeführten Liste ist zugleich die Anzahl der Orte vermerkt, in denen Lokale für Sozialdemokraten verfügbar waren. Demnach verteilten sich die 143 Lokale im Wahlkreis Niederbarnim auf 90 Orte, die 240 Lokale des Wahlkreises Teltow-Beeskow auf 125 Orte sowie die 325 Lokale der übrigen Brandenburger Wahlkreise auf 202 Orte. Durchschnittlich standen hiernach ein bis zwei Lokale pro Ort zur Verfügung.

<sup>509</sup> Eine Auswahl: „Versammlungen. Eine Konferenz von Mitgliedern der Lokalkommissionen der Provinz Brandenburg“; in: *Vorwärts* vom 20. September 1892, S. 7-8. „Soziale Übersicht“; in: *Vorwärts* vom 27. Juli 1893, S. 6. „Berliner Partei-Angelegenheiten. Die Lokalliste für Berlin und Umgebung“; in: *Vorwärts* vom 12. Mai 1901, S. 5. „Berliner Partei-Angelegenheiten. An die Parteigenossen Berlins“; in: *Vorwärts* vom 14. Mai 1901, S. 6.

<sup>510</sup> Vgl. „Die Konferenz über die Lokalfrage“; in: *Vorwärts* vom 20. Oktober 1896, S. 3-4.

<sup>511</sup> Zur Debatte um die Freigabe von kleinen Lokalen vgl. „Berliner Partei-Angelegenheiten. Die Lokalliste für Berlin und Umgebung“; in: *Vorwärts* vom 12. Mai 1901, S. 5. „Berliner Partei-Angelegenheiten. An die Parteigenossen Berlins“; in: *Vorwärts* vom 14. Mai 1901, S. 6.

Vororten lässt sich indes die räumliche Limitierung zeitgenössischer sozialdemokratischer Bemühungen zur Politisierung des Konsumverhaltens sehr gut nachvollziehen.<sup>512</sup> Entsprechende Aufrufe zum Boykott adressierten nicht nur eine gewisse soziale Klientel, sie bezogen sich zugleich auf ein sehr spezifisches räumliches Umfeld. Offenbar nahm die Bereitschaft, den Aufrufen Folge zu leisten, mit wachsendem Abstand zum eigenen Lebensumfeld sukzessive ab. Moralischer Konsum, so scheint es, blieb abhängig von der Definition eines kollektiven beziehungsweise persönlichen Bezugsraums – und damit während der Zeit des Deutschen Kaiserreichs vornehmlich ein Phänomen lokaler Prägung.

#### 4.1.4 Faktoren der Wirkmächtigkeit sozialdemokratischer Saalboykotte

Ein Blick auf die sozialräumlichen sowie organisatorischen Prämissen der sozialdemokratischen Saalboykotte verdeutlicht, dass es sich bei den entsprechenden Bemühungen der Partei zwar um ein weit verbreitetes und quasi flächendeckend zur Anwendung gelangtes, jedoch keineswegs um ein einheitlich ausgeführtes Verfahren gehandelt hat. Vielmehr ist von einem Boykottmuster auszugehen, welches in einer Vielzahl lokal verankerter Kampagnen fortwährend aktualisiert wurde. Zwar zeigte sich die Parteizentrale in den Agitationsberichten bemüht, die Lokalfrage in einen strategischen Gesamtkontext zu stellen<sup>513</sup>, dies änderte jedoch nichts an der konsequent dezentralen Planung und Durchführung der Saalboykotte.

Dieser Umstand erschwerte es gleichwohl, generalisierende Aussagen zu möglichen Effekten der sozialdemokratischen Saalboykotte zu treffen. Bereits für Zeitgenossen eröffnete sich demnach ein recht breites Spektrum an Einschätzungen zur Wirkmächtigkeit der sozialdemokratischen Lokalboykotte. Die konservative Presse beispielsweise übergoss die Sozialdemokratie mit Häme, wenn deren Boykottaufrufe im Sande verliefen – „Die Magenfrage steht bei manchem Genossen höher, als der ganze ‚ideale Sozialismus‘ [...]“<sup>514</sup> – und stellte die SPD an anderer Stelle zugleich als geradezu allmächtigen marktrelevanten Akteur wahr:

„Die Socialdemokratie ist also thatsächlich Herrin über die Hallischen Bierbrauereien und Gastwirte. Sie kommandiert einfach, welchem Wirte Bier zu liefern und welchem es zu versagen ist [...]; sie mischt sich mit souveräner Gewalt in die innersten Angelegenheiten [der Unternehmen; M.G.] ein, sie bestimmt darüber, welche Existenz zu vernichten und

---

<sup>512</sup> Auch in anderen Großstädten und ihrem Umland waren vergleichbare Entwicklungen zu beobachten. Zum Scheitern eines Aufrufes in Lützen, vor den Toren Leipzigs vgl. „Wenig zielbewußte Genossen“; in: *Deutsche Tageszeitung* vom 09. April 1907 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 16).

<sup>513</sup> Vgl. beispielsweise die Gesamtüberblicke in: SPD „, S. 32. Ähnlich: SPD „, S. 26.

<sup>514</sup> „Wenig zielbewußte Genossen“; in: *Deutsche Tageszeitung* vom 09. April 1907 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 16). Die Zeitung kommentierte das scheinbare Scheitern von Boykottaufrufen im Leipziger Umland.

welche zu unterstützen ist. [...] Weiter kann der Terrorismus in der That kaum getrieben werden.<sup>515</sup>

Jenseits variabler Boykottverläufe sowie der Vielfalt lokaler Ausgangslagen lassen sich allerdings sehr wohl Faktoren benennen, welche der Boykottdurchführung zu- beziehungsweise abträglich waren und demnach die Lokalkommissionen in der Ausübung ihrer Moralisierungsfunktionen unterstützten beziehungsweise hemmten.

So blieb etwa das Primat der Lokalkommissionen bei der *Inventarisierung* und *Kategorisierung* des Bestandes an boykottierten Lokalen keineswegs unangefochten. Über Angemessenheit und Zweckmäßigkeit einzelner Kampagnen wurde etwa in den sozialdemokratischen Wahlvereinen sehr lebhaft debattiert.<sup>516</sup> Auch öffentliche Parteiversammlungen, in denen über die Annahme respektive das Ende von Boykotten entschieden wurde, gelangten mitunter zu einer von der Lokalkommission abweichenden Lageeinschätzung.<sup>517</sup> Die parteiinternen Aussprachen und Abstimmungen verdeutlichen, dass die Beschlussfassung zur Boykottverhängung das Resultat intensiver Aushandlungsprozesse – und damit eben auch knapper Mehrheitsverhältnisse – sein konnte.<sup>518</sup> Auch die Intensität der Boykottierungen musste während des jeweiligen Kampagnenverlaufs keineswegs statisch bleiben. Insbesondere bei lang anhaltenden Kampagnen variierte beispielsweise die Zahl der in den Boykott inkludierten Akteure und Boykottziele.<sup>519</sup>

Die *Öffentlichkeitsarbeit* der Lokalkommissionen kann indes als ein spezieller Bestandteil der vielfältigen Agitationstätigkeit der Partei verstanden werden. Sie erschöpfte sich keineswegs in der Publikation von Lokallisten, sondern reichte – je nach Ausbau der örtlichen Parteiapparate und Agitationsnetzwerke – darüber hinaus. Die Aufrufe zum Saalboykott wurden insbesondere durch das Verteilen von Flugblättern sowie den Einsatz sogenannter Boykottposten ergänzt, die eine unmittelbare Kontaktaufnahme beziehungsweise Konfrontation mit dem

---

<sup>515</sup> Zeitungsartikel „Aus Furcht vor der Socialdemokratie“ vom 08. März 1900, BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 162. Die Aussage bezog sich auf einen kombinierten Saal- und Bierboykott in Halle an der Saale.

<sup>516</sup> Vgl. *Vorwärts* vom 16. April 1905, S. 13. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 15. Februar 1906, S. 8. „Die Organisation in Groß-Berlin“; in: *Vorwärts* vom 30. Januar 1908, S. 9-10.

<sup>517</sup> Vgl. „Das Boykottverfahren“; in: *Vorwärts* vom 24. Februar 1894, S. 9.

<sup>518</sup> Vgl. „Versammlungen. Eine Volksversammlung“; in: *Vorwärts* vom 08. Februar 1894, S. 9.

<sup>519</sup> Im Fall der Stuttgarter Liederhalle etwa gerieten zusätzlich zum Veranstaltungsboykott die Gewerbe und Geschäfte der Mitglieder des Trägervereins, dem Stuttgarter Liederkranz, unter Boykott. Zudem wurden diejenigen Brauereien boykottiert, deren Bier in der Liederhalle ausgeschenkt worden war. Vgl. „Partei-Nachrichten“. Der Stuttgarter Liederhallen-Boykott“; in: *Vorwärts* vom 12. Juni 1896, S. 4. In Berlin hingegen wurde der Boykott der Philharmonie nach wiederholten Anträgen von Parteimitgliedern für private Besuche sowie künstlerische Veranstaltungen aufgehoben und lediglich pro forma für politische Veranstaltungen aufrechterhalten. Vgl. „Versammlungen. Sechster Wahlkreis“; in: *Vorwärts* vom 06. Juli 1905, S. 4. Die Generalversammlungen. Zweiter Wahlkreis“; in: *Vorwärts* vom 25. Februar 1909, S. 6. Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung: Jahres-Bericht 1909-10, Berlin 1910, S. 10f.

konsumierenden Publikum ermöglichten.<sup>520</sup> Die Tätigkeit von Boykottposten und Flugblattverteilern schien offenbar bedeutsam, das heißt: störend genug, um Anlass für Anzeigen sowie polizeiliche und juristische Ermittlungen zu bieten.<sup>521</sup>

Positionierten sich Boykottposten vor gesperrten Lokalen, um dem Saalboykott Nachdruck zu verleihen, zielte ihr Verhalten ebenso auf einer Ergänzung der *Disziplinierungsfunktion* der Lokalkommissionen gegenüber dem konsumierenden Publikum. Eine persönlich vermittelte Boykottbotschaft dürfte für potenzielle Wirthausbesucher eine deutlich höhere Hürde dargestellt haben, als eine gedruckte Lokalliste. Da körperliche Gewalt während der Zeit des Deutschen Kaiserreichs insbesondere für unterbürgerliche Schichten durchaus ein gebräuchliches Mittel der öffentlichen Selbsthilfe und Instrument kollektiver Bestrafung darstellte<sup>522</sup>, kann unterstellt werden, dass auch Boykottposten Besucher mitunter physisch recht rabiatt am Zutritt zu den Lokalen hinderten. Im Fall des Zehlendorfer Saalboykotts beispielsweise stellten die gewaltsamen Zutrittssperren letztlich das ausschlaggebende Kriterium für die Entscheidung des Reichsgerichts dar, den Boykott als rechtswidrig zu beurteilen.<sup>523</sup> Allerdings dürfte die Annahme, Boykottposten wären exzessiv vorgegangen, »Boykottbrecher« seien regelrecht „durchgeprügelt“ und „mit Stöcken blutig geschlagen“<sup>524</sup> worden, vor allem den dramatisierenden Schilderungen politischer Gegner entsprungen sein und keineswegs dem gewohnten Vorgehen entsprochen haben. Körperlicher Gewalt kam im Zuge sozialdemokratischer Boykottaktionen eine im Einzelfall nicht unerhebliche, wenngleich insgesamt doch wenig substantielle Rolle zu.<sup>525</sup>

Von weitaus größerer Relevanz für die Bereitschaft, Boykottaufrufen Folge zu leisten, blieben organisationsinterne Mechanismen der Disziplinierung. Dass auch scheinbar unbeliebte Boykotte mit Verweis auf persönliche »Pflichten« und »Parteidisziplin« unterstützt wurden, war

---

<sup>520</sup> Vgl. etwa Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung, S. 72.

<sup>521</sup> Vgl. „Soziales. Kampf um Boykottposten“, in: *Vorwärts* vom 28. Januar 1908, S. 6. ebd., S. 72. Ähnlich: Zeitungsartikel unbekanntes Ursprungs zur Verurteilung eines Flugblattverteilers in Magdeburg, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08554, Bl. 7. Zeitungsartikel in *Sächsische Landzeitung* vom 24. August 1913 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179G9sZGVyPg==BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 78).

<sup>522</sup> Allgemein hierzu vgl. Lindenberger, Thomas: Die „verdiente Tracht Prügel“. Ein kurzes Kapitel über das Lynchen im wilhelminischen Berlin; in: Lindenberger, Thomas; Lüdtke, Alf (Hrsg.): *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, Frankfurt am Main 1995, S. 190-212.

<sup>523</sup> Zur Bedeutung von physischer Gewalt als Eingriff in den Gewerbebetrieb im Urteil des Reichsgerichtes anlässlich des Zehlendorfer Saalboykotts vom 13. Februar 1911 vgl. Sack, Rolf: *Das Recht am Gewerbebetrieb. Geschichte und Dogmatik*, Tübingen 2007, S. 242. Demgegenüber blieb der gewaltfreie Aufruf zum Boykott eines Saales durchaus straffrei. Vgl. Zusammenfassung eines Reichsgerichtsurteils zur Frage der Strafbarkeit eines Aufrufes zum Saalboykott in Mulhouse vom 23. Dezember 1908, BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 54-60.

<sup>524</sup> „Ein neues Beispiel des sozialdemokratischen Terrorismus“, in: *Die Post* vom 06. Mai 1899 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 147). Die konservative *Post* bezog sich in ihrem Bericht auf einen Saalboykott in Kaitz, einem damaligen Vorort Dresdens.

<sup>525</sup> Zur Einschätzung im Fall einer Wirthausblockade anlässlich eines Streiks vgl. Lindenberger (1995), *Straßenpolitik*, S. 232f. Ähnlich aus einer zeitgenössischen Perspektive vgl. Jungbluth (1911), *Schutz*, S. 10.



keine Seltenheit<sup>526</sup>, drohte doch Parteimitgliedern im Falle eines Boykottbruchs der Ausschluss aus der SPD. Auch die Ortsverbände der Gewerkschaften wiesen ihre Mitglieder des Öfteren auf bestehende Lokalboykotte hin.<sup>527</sup> Zuweilen beschritten einzelne Berufsverbände allerdings auch den umgekehrten Weg und wichen bewusst von den Vorgaben der sozialdemokratischen Lokalkommissionen ab und brüskierten diese öffentlich.<sup>528</sup>

Zuletzt muss auch die Antwort auf die Frage, inwieweit es gelang, die soziomoralischen Ansprüche der Partei gegenüber Pächtern und Inhabern von Veranstaltungslokalen durchzusetzen (*Vermittlungsfunktion*), ambivalent ausfallen. Schenkt man der teilweise überschwänglichen Selbstdarstellung der Partei Glauben, dann verliefen insbesondere die städtischen Saalboykotte sehr erfolgreich in dem Sinne, dass es rasch gelang, Lokale in ausreichendem Maße freizupressen.<sup>529</sup> Dass allerdings selbst in Berlin, einer Stadt, in welcher die Lokalfrage vermutlich deutlicher noch als andernorts zugunsten der Sozialdemokratie ausgefochten wurde, die Tätigkeit der Lokalkommissionen de facto erst mit Ausbruch des Weltkrieges endete, deutet zugleich auf eine fortbestehende Notwendigkeit der Saalboykotte hin – und sei es lediglich zu Wahrung des Status Quo in einem kontinuierlich feindseligen politischen Umfeld.

Als sehr folgenreich erwies sich die politisch motivierte Inanspruchnahme freilich für jenen Personenkreis der unmittelbar Betroffenen – also Gastwirte und Lokalpächter. Insbesondere die Parallelität von sozialdemokratischen Boykottaufrufen einerseits und staatlich verhängten Militärsperren andererseits entwickelte sich im Einzelfall zu einem echten Dilemma für die Wirte, mussten sie sich doch entscheiden, auf welchen Teil ihrer Kundschaft sie bereit waren zu verzichten.<sup>530</sup> Das Publikum, so beklagte sich der Deutsche Gastwirtsverband in diesem Kontext über die Folgen der Moralisierung des Konsumorts Kneipe, hätte es verlernt, „das öffentliche Lokal als neutralen Boden anzusehen“<sup>531</sup>. Die verbandlichen Bemühungen der

---

<sup>526</sup> Vgl. *Vorwärts* vom 16. April 1905, S. 13. „Erklärung“; in: *Vorwärts* vom 17. März 1905, S. 9.

<sup>527</sup> Für das Beispiel von Holzarbeitern vgl. „Versammlungen. Weißensee“; in: *Vorwärts* vom 20. August 1893, S. 6f. Für das Beispiel einer Kürschnerversammlung vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 20. August 1893, S. 10.

<sup>528</sup> Für den Fall der Leipziger Buchdrucker, der innerhalb der Partei und des Verbandes der Buchdrucker für heftige Kontroversen sorgte vgl. „Parteinachrichten. Einen bedauerlichen Beschluss“; in: *Vorwärts* vom 10. August 1894, S. 6. „Nicht schön“; in: *Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer* vom 25. April 1894 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08553, Bl. 368). Vgl. auch Berichte der politischen Polizei, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08554, Bl. 49-51. Zur Kritik am Beschluss des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands, anlässlich seiner Generalversammlung einen Lokalboykott aufzuweichen vgl. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Hrsg.) „S. 75. „Parteinachrichten. Die Boykottkommission der Halleschen Arbeiter“; in: *Vorwärts* vom 17. März 1892, S. 5. Zur Ankündigung der Verlegung des Kongresses der Kupferschmiede vgl. „Parteinachrichten. Praktische Solidarität“; in: *Vorwärts* vom 05. April 1892, S. 3.

<sup>529</sup> Vgl. „Politische Übersicht“; in: *Vorwärts* vom 17. Juli 1891, S. 2-3.

<sup>530</sup> So etwa die „Denkschrift des Deutschen Gastwirts-Verbandes betr. schankgewerbliche Zeit- und Streitfragen“, BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 90ff.

<sup>531</sup> ebd., S. 5. Vergleichbare Äußerungen zur Politisierung des Bierkonsums sind auch von Industrie- und Handelskammern überliefert. Für das Beispiel Hessens vgl. Rick (2013), Brauereien, S. 98.

Gastwirte zur Lösung des Problems adressierten dabei zweifelsohne primär die Aktionen der Sozialdemokratie. Damit etwa „unbeteiligte Wirte und kleine Kaufleute auf Befehl der Sozialdemokratie [nicht] einfach ruiniert werden dürfen“<sup>532</sup>, richtete der Reichsverband Deutscher Gastwirts-Verbände in Berlin beispielsweise eine Petition an den Reichstag, in welcher sie darauf drängten, das Verteilen von Boykottflugblättern als Tatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.<sup>533</sup> Hierin kann ein Indiz für die antizipierte Wirkmächtigkeit sozialdemokratischer Lokalboykotte erkannt werden.

Wie die Gastwirte auf sozialdemokratische Boykottaufrufe oder die Androhung von Militärsperren reagierten, lässt sich kaum pauschal feststellen. Oftmals waren sie auch gar nicht in der Lage, eine substanzielle Entscheidung zu treffen, sondern sahen sich an die Miet- und Pachtbedingungen der Eigentümer gebunden. Geeignete, ausreichend große Versammlungsstätten befanden sich häufig in kommunalem Besitz, wurden von einem Verein getragen oder waren – nicht zuletzt aufgrund debitorischer Verpflichtungen der Betreibenden – in der Hand von Brauereien.<sup>534</sup> Gerade in Orten, in denen der Sozialdemokratie eine politisch geschlossene Front an Saalbetreibern gegenübertrat, gestaltete sich die Umsetzung von Saalboykotten äußerst schwierig.<sup>535</sup> Unter der Voraussetzung politischer Antipathie ließen sich etwa Gemeindevertreter auch von boykottbedingten Mindereinnahmen kaum beeindrucken.<sup>536</sup>

Weitaus häufiger zu beobachten und vermutlich wesentlich erfolgversprechender waren daher Saalboykotte, im Zuge derer es zusätzlich gelang, die kommerziellen Beziehungen zwischen Besitzern und Betreibern zu instrumentalisieren. Die in dieser Hinsicht exponierte Stellung von Brauereien – als Besitzer und Vermieter eigener Säle einerseits sowie als Lieferanten boykottierter Lokale andererseits – machte sie daher zu einem beliebten (sekundären) Angriffsziel sozialdemokratischer Saalboykotte.<sup>537</sup> Trotz der theoretisch potenzierten Wirkung,

---

<sup>532</sup> Zitat aus der Petition des Reichsverband Deutscher Gastwirts-Verbände in Berlin an den Deutschen Reichstag vom 06. Februar 1907, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 103.

<sup>533</sup> Der Petitionsausschuss des Deutschen Reichstages lehnte diese Ansinnen ab. Vgl. Bericht der Kommission für die Petitionen des Deutschen Reichstages, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl.86-87.

<sup>534</sup> Zur Bedeutung der Brauereikredite vgl. Rick (2013), Brauereien, S. 96f. und S. 104. Auch: Köster (2012), Dortmunder Beispiele, S. 113f. Zur Gebundenheit der Lokalbetreiber durch kommunale Vorgaben vgl. Petition des Reichsverband Deutscher Gastwirts-Verbände in Berlin an den Deutschen Reichstag vom 06. Februar 1907, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 103. Zum Beispiel des Stuttgarter Liederkranzes als Träger der Liederhalle vgl. „Stuttgarter Liederhallen-Boykott“; in: *Vorwärts* vom 30. Oktober 1895, S. 4.

<sup>535</sup> Vgl. „Denkschrift des Deutschen Gastwirts-Verbandes betr. schankgewerbliche Zeit- und Streitfragen“, BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 90ff. Auch: Petition des Reichsverband Deutscher Gastwirts-Verbände in Berlin an den Deutschen Reichstag vom 06. Februar 1907, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 103.

<sup>536</sup> Im Fall des Zehlendorfer Saalboykotts gab der Pächter vor Gericht an, seit dem Boykottaufruf wöchentlich 150 Mark weniger einzunehmen als zuvor. Die Gemeinde als Vermieter gab dem Boykott dennoch nicht nach. Vgl. Vgl. „Vorort-Nachrichten. Zehlendorf. Vom ‚Fürstenhof-Boykott‘“; in: *Vorwärts* vom 28. Juli 1907, S. 9.

<sup>537</sup> Eine Auswahl an Hinweisen zu dieser Form des kombinierten Boykotts: „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 06. August 1883, S. 6. vgl. *Justiz-Ministerial-Blatt für die Preußische Gesetzgebung und Rechtspflege* vom 21. Juni 1905, BArch, Berlin, R 901 / 91693, Bl. 49-51. „Aus Furcht vor der Socialdemokratie“; in: *Die Korres-*

die ein kombinierter Bier- und Saalboykott dabei entfalten zu vermochte, war selbst mit diesem Vorgehen keine Erfolgsgarantie verbunden.<sup>538</sup>

Die sozialdemokratischen Saal- und Lokalboykotte stellten das zentrale Beispiel marktmoralisierender Eingriffe durch die Partei dar. Sie fanden rasch und umfänglich Verbreitung und wurden mit einem vergleichsweise hohen organisatorischen Aufwand betrieben. Nicht immer führte dies jedoch zum gewünschten Erfolg. Bedarf die Frage nach ihrer Wirkmächtigkeit demnach kontextspezifischer Antworten, so lassen sich die Folgen der Boykottierungen auf einer politisch-symbolischen Ebene kaum bestreiten: Den sozialdemokratischen Boykottbemühungen wurde eine mitunter erheblich Marktrelevanz zugeschrieben.

#### 4.2 Viel Lärm um Nichts? – Boykotte und Wahlkampf

„Sie haben sich nicht nur auf die Agitation beschränkt, sondern sie haben den kleinen Geschäftsleuten, die von den Arbeitergrotschen leben, auf den Zahn geföhlt und sie gefragt, wem sie ihre Stimme geben wollen. Sagten sie, sie wollten für den Gegner stimmen, dann antworteten wir: Gut, dann seid ihr unsere Feinde, und wir werden unsere Kundschaft anderen zuwenden.“<sup>539</sup>

Die Worte Ottilie Baaders im Nachgang zur preußischen Landtagswahl dürften das wenig subtile Vorgehen der sozialdemokratischen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Berlin recht genau beschrieben haben: Nachdem sie Informationen zu wahlberechtigten Einzelhändlern, Kaufleuten, Kleingewerbetreibenden und Handwerkern in den öffentlich ausliegenden Wählerverzeichnissen zusammengetragen hatten<sup>540</sup>, suchten sie die Geschäftsinhaber in ihren Läden auf und fragten offen nach deren Wahlabsichten. Damit verbunden erfolgte – vermutlich nicht wesentlich subtiler – ein Hinweis auf den hohen Anteil an Arbeiterfamilien in der Kundschaft der Angesprochenen: Die „Geschäftsleute [wurden] einfach darauf aufmerksam ge-

---

*pondenz* vom 08. März 1900 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 162). „, S. 3610. Zeitungsartikel aus *Die Post* vom 06. Oktober 1895 ( LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08554, Bl. 317). Zeitungsartikel aus *Berliner Tageblatt* vom 18. Juni 1890 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08553, Bl. 69).

<sup>538</sup> Vgl. exemplarisch „Was lehrt der sozialdemokratische Bierboykott in Magdeburg?“, in: *Deutsche Arbeiter-Zeitung* vom 13. Januar 1894 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08553, Bl. 342).

<sup>539</sup> SPD „, S. 469.

<sup>540</sup> Hierzu etwa Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 109ff. und S. 115ff.

macht, wo ihre pekuniären Interessen liegen.<sup>541</sup> Die Ergebnisse ihrer Befragungen wurden – zur Orientierung der Kundschaft sowie als Hinweis an andere Gewerbetreibende – über öffentliche Listen und Plakate verbreitet.<sup>542</sup> Nach den Urwahlen und einer entsprechend breit angelegten Beeinflussung von Wahlberechtigten, setzte sich die Agitation gezielter gegenüber der wesentlich kleineren Gruppe von Wahlmännern fort.<sup>543</sup>

Eine derartige Instrumentalisierung ökonomischer Beziehungen – hier zwischen Einzelhandel und Kundschaft – stelle die aktivistische Antwort auf die sozioökonomisch definierte Klasseinteilung des preußischen Wahlrechts sowie die öffentliche Stimmabgabe dar. Tatsächlich dürfte das Drohpotenzial entsprechender Aufrufe nicht unerheblich gewesen sein. Eine erprobte und weit verzweigte sozialdemokratische Wahlkampforganisation in Berlin<sup>544</sup> machte es Gewerbetreibenden gerade in den sozialkulturell verdichteten Räumen der Arbeitervierteln<sup>545</sup> schwer, sich einer Befragung zu entziehen – zumal die Stimmabgabe potenziell öffentlich nachvollziehbar war.<sup>546</sup> In Anbetracht der zeitgenössischen Markt- und Versorgungsstrukturen dürften die von Baader erwähnten »kleinen Geschäftsleute«<sup>547</sup> der Drohung der Kundschaftsabkehr kaum gleichgültig gegenüber gestanden haben: So wies der städtische Einzelhandel um 1900 generell eine sehr hohe Ladendichte auf. Damit einher ging nicht nur eine verstärkte wettbewerbliche Konkurrenzsituation, sondern zugleich auch eine nicht unwe-

---

<sup>541</sup> SPD, S. 477. Vgl. auch „Über Sozialdemokratischen Terrorismus“, in: *Tägliche Rundschau* vom 17. Dezember 1903 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 14105, Bl. 42).

<sup>542</sup> Hinweise zur Listenpraxis finden sich bei Dehn (1910), Verrufe, Teil I, S. 162. Vgl. „Mittelbarer Boykott“, in: *Deutsche Tageszeitung* vom 05. September 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 32). Ähnlich: „Sozialdemokratische Gesinnungsknechtung“, in: *Freisinnige Zeitung* vom 25. September 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 57). „Sp. 6835. Die Boykottlisten wurden zumeist in Form von reinen Kaufempfehlungen publiziert, führten also ausschließlich die Namen jener Geschäftsinhaber, die für die SPD gestimmt hatten beziehungsweise stimmen wollten. Teilweise wurden auch nur die angekündigten Wahlentscheidungen aufgelistet – ohne eine konkrete Handlungsanweisung.

<sup>543</sup> Vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 112ff.

<sup>544</sup> Allgemein hierzu vgl. Hertz-Eichenrode (1990), Parteiorganisation, S. 229-257.

<sup>545</sup> Wenngleich sich das Phänomen vermutlich hauptsächlich auf Berlin erstreckte, waren anlässlich der Landtagswahl 1908 in mehreren, überwiegend städtischen Agglomerationsräumen Preußens entsprechende Bemühungen zur Moralisierung von Konsumbeziehungen zu beobachten. Für das Beispiel Wandsbek, welches damals zu Preußen gehörte, vgl. „Sozialdemokratischer Wahlzwang“, in: *Die Post* vom 14. Januar 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 25). Für einen entsprechenden Hinweis des Harburger Oberbürgermeisters vgl. Witt, Peter-Christian: Die Entstehung einer „sozialdemokratischen“ Stadt: Harburg zwischen preußischer Annexion 1866/67 und Erstem Weltkrieg; in: Ritter (Hrsg.) (1990), Aufstieg, S. 259-315, S. 295. Im Protokoll der Frauenkonferenz findet sich zudem ein Hinweis auf ein entsprechendes Vorgehen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Vgl. SPD, S. 476.

<sup>546</sup> Zur Bedeutung homogener sozialer Räume für die Konformität der Wahlentscheidung vgl. Anderson (2009), Lehrjahre, S. 382f.

<sup>547</sup> Tatsächlich werden in der zeitgenössischen Presseberichterstattung vor allem Läden mit überwiegend kleingewerblicher Struktur angeführt. Erwähnung fanden Bäcker, Barbieri, Blumenhändler, Konfitürengeschäfte, Eierhändler, Fuhrgeschäfte, Gastwirte, Glasmeister, Grünkramhändler, Hut- und Pelzgeschäfte, Schumacher, Schneider, Klempner, Einzelhändler für Kohle, Milch und Mehl, Putzgeschäfte und Reinigungen, Schlächter, Seifengeschäfte, Schirmfabrikanten, Tapezierer, Tischler, Uhrmacher, Vogelhändler, Weinhändler sowie Zigarren- und Rauchwarenhändler. Vgl. „Mittelbarer Boykott“, in: *Deutsche Tageszeitung* vom 05. September 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 32).

sentliche Limitierung der jeweiligen Kundenstämme.<sup>548</sup> Aus Sicht des einkaufenden Publikums wäre ein kurzfristiges Ausweichen auf andere Anbieter vergleichsweise simpel gewesen und hätte keiner gesonderten Vorbereitungen bedurft. Für den einzelnen Ladenbesitzer hingegen hätte bereits das Ausbleiben weniger Kunden kurzfristig spürbare Umsatzeinbußen bedeutet.

Die Einbindung von Boykotten in den preußischen Wahl- und Wahlrechtskampf der Sozialdemokratie erschien aus dieser Perspektive in hohem Maße plausibel. So erinnerten nicht nur die sozialdemokratischen Frauenorganisationen wiederholt an die Boykotte<sup>549</sup>, auch in Leitartikeln des *Vorwärts* wurde auf die hohe Bedeutung verwiesen, die der Arbeiterschaft in ihrem Einkaufsverhalten zukommen würde.<sup>550</sup> Appelle zur gezielten Lenkung des Konsumverhaltens waren zudem auf den öffentlichen Wahlkampfversammlungen der Partei zu vernehmen.<sup>551</sup>

Obschon dem Wahlkampf ein Beschluss der sozialdemokratischen Landeskonferenz vorausging, der auf eine Koordinierung der wahlkampfbezogenen Maßnahmen innerhalb der Partei abzielte<sup>552</sup>, fällt gleichwohl das äußerst geringe Maß institutioneller Verankerung der Boykottmaßnahmen ins Auge – gerade im direkten Vergleich mit den sozialdemokratischen Saalboykotten. So ist beispielsweise die Etablierung spezifischer Parteistrukturen zur Durchsetzung der Boykottaufrufe nicht zu erkennen. Im Gegenteil: Der Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins warnte vielmehr vor zu hohen Erwartungen und allzu „temperamentvoll[en] [...] Anregungen für die Wege des [Wahl-] Kampfes“.<sup>553</sup> Bei aller Sympathie, welche innerhalb der Partei für die Boykottaufrufe zu erkennen war, wurden letztlich doch die »klassischen« Methoden des sozialdemokratischen Wahl(rechts)kampfes – Straßendemonstrationen sowie die Verteilung von Flugblättern – uneingeschränkt fortgeführt.<sup>554</sup>

---

<sup>548</sup> Vgl. Haupt (2003), Konsum und Handel, S. 60f. Ähnlich: Ritter und Tenfelde (1992), Arbeiter, S. 48. Das Beispiel der Barbier- und Friseurstuben, welche von dieser Form der Boykotte betroffenen waren, mag dieses Bild verdeutlichen. Während die Zahl dieser Betriebe in Berlin um die Jahrhundertwende zwischen 16.000 und 17.000 lag (vgl. Lindenberger (1995), Straßenpolitik, S. 226.), gab das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg die Anzahl der Friseurgeschäfte im Berlin des Jahres 2012 mit rund 3.200 an (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Unternehmensregister Berlin, 2012, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenbank/inhalt-datenbank.asp> [letzter Zugriff: 27. August 2019]).

<sup>549</sup> Vgl. „An die Genossinnen“; in: *Vorwärts* vom 24. April 1908, S. 9. „Frauen und Landtagswahl“; in: *Vorwärts* vom 10. Mai 1908, S. 21. „Aus der Frauenbewegung. Der ‚Terror‘ der Genossinnen“; in: *Vorwärts* vom 02. Juni 1908, S. 7.

<sup>550</sup> Zentral unter anderem „Schurkerei“; in: *Vorwärts* vom 28. Mai 1908, S. 1. „Wozu der Lärm?“; in: *Vorwärts* vom 02. Juni 1908, S. 2-3.

<sup>551</sup> So beispielsweise „Der Aufmarsch der Genossen Groß-Berlins zum Wahlkampf.“; in: *Vorwärts* vom 27. Mai 1908, S. 4

<sup>552</sup> Mit einem Hinweis hierzu vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 110.

<sup>553</sup> Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung, S. 4.

<sup>554</sup> Vgl. Groh (1999), Emanzipation, S. 521ff. Allein 1908 verteilte die Partei rund 5,1 Millionen Flugblätter vgl. Hertz-Eichenrode (1990), Parteiorganisation, S. 230.

Zugleich finden sich hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung oder gar zur Wirkmächtigkeit der wahlkampfbezogenen Boykottaufrufe allenfalls sporadische Belege. Ein Teil dieser lückenhaften Überlieferung ist sicherlich auf den überaus kleinteiligen Wahlkampf der Partei zurückzuführen: Die Agitation orientierte sich an lokalen Nachbarschaften und war zudem stark von persönlichen Kontakten geprägt.<sup>555</sup> Die von Baader angeführten »Befragungen« der Geschäftsinhaber dürften hiernach vor allem informell, gewissermaßen nebenbei erfolgt sein. Es ist nicht anzunehmen, dass derlei Vorgänge schriftlich festgehalten worden sind, zumal den Parteimitgliedern wenig daran gelegen haben dürfte, womöglich justiziable Belege der eigenen Agitationstätigkeit zu hinterlassen.<sup>556</sup> So scheint es nicht weiter verwunderlich, dass bereits im Zuge zeitgenössischer Ermittlungen der Polizei Zweifel angebracht wurden, inwieweit die Boykottierungen tatsächlich nachzuvollziehen wären.<sup>557</sup>

Bestens informiert über den Umfang, den Kreis der Betroffenen sowie die Folgen der wahlkampfbezogenen Boykotte zeigten sich hingegen insbesondere die politischen Gegner der Sozialdemokratie. Es waren Blätter, die dem Freisinn<sup>558</sup>, dem *Bund der Landwirte*<sup>559</sup> oder nationalliberalen<sup>560</sup> und konservativen<sup>561</sup> Vereinigungen nahestanden, welche die Boykottbemühungen der Sozialdemokratie ausführlich begleiteten und kommentierten. Als Kronzeugen einer sozialdemokratischen Boykotttätigkeit traten zudem auch freisinnige und nationalliberale Abgeordnete des preußischen Repräsentantenhauses in Erscheinung.<sup>562</sup>

Der öffentliche Druck blieb nicht ohne Konsequenzen. So sah sich die Berliner Polizei im Nachgang zur Landtagswahl im Jahr 1903 überhaupt erst durch entsprechende Presseberichte

---

<sup>555</sup> Zum Häuserwahlkampf der SPD vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 117f. und S. 165f. Zur allgemeinen Bedeutung nachbarschaftlicher Räume für den Wahlkampf vgl. auch Anderson (2009), Lehrjahre, S. 382ff.

<sup>556</sup> Hierauf deutet das Argumentationsmuster der gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten nach der Wahl hin, die sich im Zuge der nachträglichen Wahlanfechtung darauf beriefen, dass keinerlei Beweise für etwaige Boykotttätigkeit der Partei vorliegen würden. Vgl. „, Sp. 6819.

<sup>557</sup> Bereits anlässlich der Wahl fünf Jahre zuvor äußerte sich die Berliner Polizeibehörde zur Problematik der rein mündlichen Wahl- und Boykottagitation der Sozialdemokratie. Vgl. Schreiben der Berliner Polizei an das preußische Innenministerium vom 22. April 1904, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 14105, Bl. 56. Zur polizeilichen Vermutung einer entsprechenden Wahlagitation durch sozialdemokratische Frauen zur Wahl 1908 vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 112.

<sup>558</sup> Vgl. „Sozialdemokratische Gesinnungsknechtung“, in: *Freisinnige Zeitung* vom 25. September 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 57).

<sup>559</sup> Vgl. „Mittelbarer Boykott“, in: *Deutsche Tageszeitung* vom 05. September 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 32).

<sup>560</sup> Vgl. „Die Sozialdemokratie in Wort und Tat“, in: *Tägliche Rundschau* im Mai 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 52). „Über Sozialdemokratischen Terrorismus“, in: *Tägliche Rundschau* vom 17. Dezember 1903 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 14105, Bl. 42).

<sup>561</sup> Vgl. „Sozialdemokratischer Wahlzwang“, in: *Die Post* vom 14. Januar 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 25).

<sup>562</sup> Vgl. Hugo (1913), Agitationshandbuch, S. 163ff. Anderson verweist wiederholt auf freisinnige Abgeordnete des preußischen Landtages als Kronzeugen einer sozialdemokratischen Boykotttätigkeit. Vgl. Anderson (2009), Lehrjahre, S. 393ff.

veranlasst, eigene Ermittlungen gegen die Sozialdemokratie anzustellen.<sup>563</sup> Anlässlich der Wahl 1908 schlug sich das Drängen preußischer Abgeordneter schließlich in einer parlamentarischen Untersuchung beziehungsweise Anfechtung der Wahlergebnisse nieder, welche sich de facto ausschließlich gegen die Sozialdemokratie richtete.<sup>564</sup>

Die Resultate beider Untersuchungen – der polizeilichen Ermittlungen im Nachgang der Wahl 1903 einerseits sowie die parlamentarische Prüfung der Ergebnisse der Wahl von 1908 andererseits – zeichnen dabei ebenfalls ein ambivalentes Bild der sozialdemokratischen Boykottierungen. Beamte der Berliner Polizei befragten im Frühjahr 1904 – wie hervorgehoben wurde – „in unauffälliger Weise“<sup>565</sup> insgesamt 249 Personen zu den Folgen möglicher Boykottaufrufe.<sup>566</sup> Es handelte sich überwiegend um Kleingewerbetreibende<sup>567</sup>, deren Geschäfte dabei allesamt in den »klassischen« Arbeiterquartieren lagen, zuvorderst im vierten Reichstagswahlkreis.<sup>568</sup> Die Ergebnisse dieser polizeilichen Untersuchungen sind sicherlich kaum als repräsentativ zu verstehen: Zu groß schien das Autoritätsgefälle zwischen Fragenden und Befragten, zu viel Zeit war vergangen seit der Wahl, zu eng umrissen blieb das Untersuchungsgebiet. Allerdings ermöglicht die Befragung Einblicke in ein sozioökonomisches Umfeld, von dem angenommen werden kann, dass es eine besonders intensive Umsetzung der wahlkampfbezogenen Boykotte begünstigt hat – gewissermaßen als ein archetypisches Beispiel.<sup>569</sup>

Selbst unter diesen Bedingungen gaben jedoch lediglich ein Fünftel der Befragten an, im Anschluss an die Boykottankündigung einen quantifizierbaren Rückgang von Umsätzen oder

---

<sup>563</sup> Zwischen Regierung und konservativer Presse bestand in dieser Hinsicht ein symbiotisches Verhältnis. Zum Auslöser der polizeilichen Untersuchungen vgl. das Schreiben des Polizeipräsidenten Berlins an den preußischen Minister des Inneren vom 22. Januar 1904, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 14105, Bl. 53-54. Der über die Untersuchungen in Kenntnis gesetzte Innenminister beabsichtigte seinerseits wiederum, „das Vorgehen der Sozialdemokratie zum Gegenstand einer Veröffentlichung in der Zeitung zu machen“ (Antwort des Innenministeriums vom 29. März 1904, ebd., Bl. 55).

<sup>564</sup> Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten 1908/09, 2. Band, Berlin 1909, S. 1961ff.

<sup>565</sup> Begleitschreiben zu den vom Polizeipräsidium an das Innenministerium übermittelten Befragungslisten vom 22. April 1904, ebd., Bl. 56.

<sup>566</sup> Die Ergebnisse der Befragungen sind wie folgt in vier Listen zusammengetragen: „Verzeichnis A von Geschäften, welche während der Landtagswahlen behufs Abgabe ihrer Stimme die Sozialdemokraten beeinflusst wurden“, [ca. April 1904], LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 14105, Bl. 43-46. „Verzeichnis B von Geschäften, welche geschäftlich boykottiert wurden, weil sie bei der Landtagswahl nicht im sozialdemokratischen Sinne oder überhaupt nicht gewählt p.p. haben.“, [ca. April 1904], ebd., Bl. 47-50. Boykottliste der Polizei ohne Titel [18. Januar 1904], ebd., Bl. 52 „Verzeichnis derjenigen Gewerbetreibenden aus den Stadtbezirken 90, 106 und 107a, über welche wegen Nichtwählens im Sinne der Sozialdemokratie der Boykott verhängt wurde“, [ca. April 1904], ebd., Bl. 57-72.

<sup>567</sup> Es handelte sich hierbei um Geschäfte mit Angeboten des täglichen Bedarfs, also Einzelhandels- und Kolonialwarenläden (28% der Befragten), Gastwirtschaften (16%), Bekleidungsgeschäfte (11%), Fleischereien- und Bäckereien (je 9%) sowie Handwerksbetriebe (7%), Zigarrenhändler (6%) und Barbieri (4%). Die Zahlenangaben basieren auf eigenen Berechnungen entsprechend der Angaben der vier polizeilichen Befragungslisten.

<sup>568</sup> 221 Geschäfte befanden sich im südöstlichen Postzustellbezirk Berlins, in unmittelbarer Nähe zum Görlitzer Bahnhof. Die 28 übrigen Geschäfte verteilten sich auf die östlichen und nördlichen Zustellbezirke der Stadt.

<sup>569</sup> Zur organisatorischen Stärke der Sozialdemokratie in den Untersuchungsgebieten, zum Beispiel dem vierten Reichstagswahlkreis vgl. Koth (1898), Wahlvereine, S. 140.

Publikumsverkehr festgestellt zu haben. Für diese Geschäfte bewegten sich die finanziellen Umsatzeinbußen zumeist im zweistelligen Markbereich, die Anzahl »verlorener« Kunden blieb im Durchschnitt einstellig.<sup>570</sup> Als den drastischsten Fall führten die Beamten ein Lokal an, dessen Besitzer in drei Monaten aufgrund des Boykotts etwas mehr als 1.000 Mark Verlust zu beklagen hatte.<sup>571</sup> In ökonomischer Hinsicht blieb die Wirkung der Boykottaufrufe demnach überschaubar. Abgesehen von wenigen Einzelfällen hielten sich die finanziellen Einbußen der mit dem Boykott bedrohten Gewerbetreibenden in Grenzen, wenn sie überhaupt beziffert werden konnten. Zudem schrieben die Befragten den sozialdemokratischen Drohgebärden nur selten längerfristige Folgen zu.

Folgenlos blieben die Boykottaufrufe auch weitgehend hinsichtlich der Wahlbeteiligung. Weder war eine vermehrte Mobilisierung von Wählern erkennbar – die Quote der Nichtwähler unter den polizeilich Befragten lag über dem Landesdurchschnitt in der zweiten und dritten Wahlklasse<sup>572</sup> – noch profitierte die Sozialdemokratie offensichtlich in besonderem Maße von den Aktionen – rund elf Prozent der Befragten gaben an, liberal gewählt zu haben, fünf Prozent hatten sozialdemokratisch gewählt. Auf politische Konformitätserwartungen, die möglicherweise auch das Antwortverhalten der Befragten den Beamten gegenüber geprägt haben könnten, lassen sich diese Resultate nur bedingt zurückführen. Im Gegenteil: Eine Stimmabgabe für die Sozialdemokratie hätte – gerade im Kontext dieser Befragung – problemlos als durch eine Boykottandrohung erzwungen gerechtfertigt werden können. Es kann folglich geschlossen werden, dass die politische Mobilisierungswirkung der Boykotte schlicht begrenzt blieb. Die Diskrepanz zwischen dem schlechten Abschneiden der Partei unter dem preußischen Dreiklassenwahlrecht einerseits sowie ihrer Dominanz in Berlin bei Reichstagswahlen andererseits blieb folglich unverändert evident.<sup>573</sup>

Da für die nachfolgende Wahl zum Preußischen Abgeordnetenhaus keine vergleichbaren Erhebungen seitens der Berliner Polizeibehörden vorliegen, ist eine direkte Gegenüberstellung der sozialdemokratischen Boykottaktionen von 1903 und 1908 nicht möglich. Es scheint jedoch wenig plausibel, anzunehmen, dass die sozialdemokratischen Boykottbemühungen im

---

<sup>570</sup> Vgl. „Verzeichnis derjenigen Gewerbetreibenden aus den Stadtbezirken 90, 106 und 107a, über welche wegen Nichtwählens im Sinne der Sozialdemokratie der Boykott verhängt wurde“, [April 1904], LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 14105, Bl. 57-72 sowie Boykottliste der Polizei, ebd. Bl. 52 (eigene Berechnungen).

<sup>571</sup> Vgl. Begleitschreiben zu den vom Polizeipräsidium an das Innenministerium übermittelten Befragungslisten vom 22. April 1904, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 14105, Bl. 56.

<sup>572</sup> Während der Anteil der Nichtwähler in den Listen der Polizei rund 82 Prozent betrug (eigene Zählung), gingen 1903 in ganz Preußen 79 Prozent (III. Klasse) beziehungsweise 66 Prozent (II. Klasse) der Wahlberechtigten nicht wählen. In Berlin blieben 62 Prozent (III. Klasse) beziehungsweise 54 Prozent (II. Klasse) der Berechtigten der Wahl fern. Vgl. Kühne, Thomas: Handbuch der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus. 1867-1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten, Düsseldorf 1994, S. 54 und S. 167

<sup>573</sup> Zur Reichstagswahl im selben Jahr konnte die Partei fünf der sechs Wahlkreise Berlins erobern. Vgl. Hertz-Eichenrode (1990), Parteiorganisation, S. 219f.



Jahr 1908 von ungleich größerer Wirkmächtigkeit gewesen wären als noch fünf Jahre zuvor. Tatsächlich stieg die Wahlbeteiligung vor allem in den beiden unteren Wahlklassen deutlich an. Auch sicherte sich die SPD in Berlin erstmals Mandate.<sup>574</sup> In der Selbstdarstellung der Partei ist der eigenen Agitation hierfür selbstverständlich eine konstitutive Bedeutung zugeschrieben worden.<sup>575</sup> Selbst wenn man jedoch unterstellt, dass es gelang, die Boykotttätigkeit zu intensivieren und somit das Drohpotenzial der Boykotte auszubauen, bleibt fraglich, welcher Anteil den Kampagnen am Stimmenzuwachs letztlich zugekommen ist.<sup>576</sup> Jenseits der Hauptstadt blieb die Lage der Partei in Preußen zudem aussichtslos: Mit Ausnahme der Provinz Hannover hatte die Partei nirgends ein weiteres Mandat errungen.<sup>577</sup>

Warum aber, so bleibt zu fragen, hat die Partei Boykotte unter diesen Bedingungen überhaupt in ihr Wahlkampfrepertoire aufgenommen? Ökonomisch blieb ihre Wirkung marginal, politisch waren sie allenfalls von begrenztem Nutzen. Eine allzu konsequente Anwendung der Boykotte war vermutlich auch gar nicht gewollt: Sowohl die dauerhafte ökonomisch Schädigung von Gewerbetreibenden als auch die politische Erzwingung der Stimmabgabe hätten sich zu einer ernsthaften Belastung des zur damaligen Zeit noch vorwiegend nachbarschaftlichen, von persönlichen Beziehungen geprägten Verhältnisses zwischen Händlern und Konsumierenden entwickeln können.<sup>578</sup> Zwischen der antizipierten sowie der tatsächlich Wirkung der sozialdemokratischen Boykottaufrufe bestand hiernach eine nicht unerhebliche Diskrepanz.

Dies zeigte sich etwa auch im Verlaufe der parlamentarischen Untersuchung zu möglichen Verstößen bei der Wahl von 1908. Insbesondere auf Drängen liberaler Abgeordnete des Preussischen Abgeordnetenhauses wurden im Nachgang der Wahl die Resultate in vier Landtagswahlkreisen – allesamt in Berlin liegend und von sozialdemokratischen Kandidaten besetzt – angefochten. Die Redebeiträge in der zugehörigen parlamentarischen Aussprache kreisten dabei fast ausschließlich um die Frage, in welchem Umfang die SPD durch ökonomischen Druck das Wahlverhalten von Kleingewerbetreibenden beeinflusst hat. Belege hierfür ließen sich indes nicht ausreichend finden. Dass eine Mehrheit die Wahl in den beanstandeten Wahl-

---

<sup>574</sup> Vgl. Kühne (1994), Handbuch S. 61 und S. 155.

<sup>575</sup> Vgl. SPD, S. 469ff.

<sup>576</sup> Einen Zusammenhang zwischen Wahlrepression und Wahlbeteiligung bejaht etwa Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 165ff. Skeptischer hierzu Anderson (2009), Lehrjahre, S. 393ff.

<sup>577</sup> Zur Übersicht der Wahlergebnisse in den Provinzen vgl. Kühne (1994), Handbuch, S. 56-83.

<sup>578</sup> Zur Emergenz und Entwicklung der funktionalen Unterscheidung von »Nachbarn« und »Konsumierenden« vgl. Spiekermann, Uwe: From Neighbour to Consumer. The Transformation of Retailer-Consumer Relationship in Twentieth-Century Germany; in: Trentmann, Frank (Hrsg.): The Making of the Consumer. Knowledge, Power and Identity in the Modern World, Oxford 2006, S. 147-174. Einen Hinweis hierzu findet sich auch in den polizeilichen Befragungslisten. Die Einzelhändler konnten mitunter sehr genaue Angaben zum persönlichen Hintergrund der Boykottierenden machen. Sie waren im Wortsinn »Bekannt« . Vgl. „Verzeichnis B der Geschäfte [...]“, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 14105, Bl. 47-50.

kreisen trotzdem für ungültig erklärte, wurde schließlich mit einer falschen Einteilung von Wählerlisten begründet.<sup>579</sup>

Obschon formal ohne Bedeutung im parlamentarischen Anfechtungsverfahren, dominierte der Boykottvorwurf dasselbe. Letzterer hat, so ist anzunehmen, den Ausschlag zugunsten der Aufhebung der Wahlergebnisse gegeben. Geradezu symptomatisch lässt sich damit der vielleicht entscheidende Aspekt der wahlkampfbezogenen Boykottaufrufe aufzeigen: ihre diskursive Wirkmächtigkeit. Ungeachtet ihrer faktischen Umsetzung genügten offensichtlich die Ankündigungen von Boykotten, das wiederholte und scheinbar kompromisslose Insistieren auf ihre Anwendung, um den *Eindruck* zu vermitteln, es handelte sich um eine kohärente Wahlkontrolle. Damit soll nicht behauptet werden, es hätte keine Boykotte gegeben. Es war jedoch in erster Linie das *Sprechen* über die Boykotte, über das sich deren Wirkung entfaltete.<sup>580</sup>

Vor dem Hintergrund der zeitgenössischer Wahlmuster, die, wie die historische Wahlforschung hinlänglich herausgearbeitet hat, stark von kollektiven Milieustrukturen sowie den hierüber vermittelten Mechanismen sozialer Kontrolle geprägt war<sup>581</sup>, zielten die Boykotte der Sozialdemokratie darauf, in »ihren« Stadtquartieren und Wahlkreisen politische Dominanz zum Ausdruck zu bringen. Die Boykotte sollten eben nicht nur potenzielle Wähler treffen. Selbst im Erfolgsfall hätten die zur Stimmabgabe für die SPD benötigten Gewerbetreibenden kaum etwas an der ungünstigen Mandatsverteilung im Abgeordnetenhaus zu ändern vermocht.<sup>582</sup>

Es bedurfte vielmehr eines prinzipiellen Wechsels des Wahlsystems, um die Barrieren auf dem Weg zur parlamentarischen Repräsentation zu überwinden.<sup>583</sup> Die Boykotte müssen daher als Mittel zum Zweck der Kritik am preußischen Wahlrecht verstanden werden: In ihrer Zuspitzung – und in gewisser Weise: Inversion – des der öffentlichen Wahl inhärenten Kontrollprinzips zielten sie darauf ab, die Stimmen derjenigen Akteure zu mehren, die darin einen unhaltbaren Zustand sahen und folglich auf eine Änderung drängten. Die Radikalität der eigenen Anhängerschaft gegenüber den Gewerbetreibenden sowie die öffentlichkeitswirksame

---

<sup>579</sup> Die Debatten zur Anfechtung der Wahlen im fünften, sechsten, siebenten und zwölften Landtagswahlkreis finden sich in „ Sp. 1949-2017 sowie „ Sp. 6804-6854. Drei der vier beanstandeten Mandate konnte die SPD in der Nachwahl behaupten. Vgl. Schröder (1995), *Parlamentarier*, S. 167f. und S. 174.

<sup>580</sup> Ähnlich vgl. Anderson (2009), *Lehrjahre*, S. 398. Auch Arsenschek, Robert: *Der Kampf um die Wahlfreiheit im Kaiserreich. Zur parlamentarischen Wahlprüfung und politischen Realität der Reichstagswahlen 1871-1914*, Düsseldorf 2003, S. 254.

<sup>581</sup> Zur Diskrepanz und Korrelation zwischen individueller Stimmabgabe, gruppenspezifischem Wahlkampf und weltanschaulicher Wahlbeeinflussung vgl. Weichlein, Siegfried: *Wahlkämpfe, Milieukultur und politische Mobilisierung*; in: Lässig (Hrsg.) (1998), *Modernisierung*, S. 69-89.

<sup>582</sup> Tatsächlich waren die Zustimmungsraten zur SPD innerhalb der beiden unteren Wahlklassen in Berlin 1908 bereits sehr hoch. Vgl. Kühne (1994), *Handbuch*, S. 54ff.

<sup>583</sup> Vgl. etwa „Auf zum Proteststurm gegen das Dreiklassenwahlrecht!“; in: *Vorwärts* vom 26. November 1907.

Dramatisierung dieses Vorgehens – vor allem durch andere – waren hiernach zwei Seiten derselben Medaille.

Es sollte bis zum Ende der Monarchie nicht gelingen, das preußische Dreiklassenwahlrecht zumindest zu reformieren, geschweige denn grundlegend zu ändern.<sup>584</sup> Hieraus pauschal schließen zu wollen, die sozialdemokratischen Boykotte hätten auch auf der diskursiven Ebene ihr Ziel verfehlt, ginge indes zu weit. Die Aktionen waren bis zu einem gewissen Grad durchaus wirkungsvoll. Instrumentalisierte etwa der zentrale Verband der Bäckerinnungen die wahlkampfbezogenen Boykotte von 1908 in einer Eingabe an den Reichstag zunächst noch, um für eine stärkere strafrechtliche Verfolgung von Boykottinitiatoren zu werben<sup>585</sup>, mehrten sich in der Branche rasch jene Stimmen, die sich offen für eine Abänderung des preußischen Wahlrechts aussprachen.<sup>586</sup> Gehör fanden sie bei liberalen Parteien, welche derartige Forderungen aufgriffen und sie zu einem klassischen Postulat des Mittelstandes stilisierten. Hiernach wurde die „geheime Wahl als eine wirtschaftliche Frage von ernster Bedeutung“<sup>587</sup> für Gewerbetreibende interpretiert – in den meisten Fällen vermutlich abseits realer ökonomischer Bedrohungslagen.

Auch Kommunalpolitiker wie der Harburger Oberbürgermeister Heinrich Denicke wiesen auf den wirtschaftlichen Schaden hin, der Teilen der Bevölkerung in der zweiten und dritten Wählerklasse im Falle einer Boykottierung drohte, um für die Einführung geheimer Wahlen zu plädieren.<sup>588</sup> Ähnliche Verlautbarungen waren von linksliberalen Parlamentariern sowie Abgeordneten des Zentrums zu vernehmen.<sup>589</sup> Obschon letztlich also die politischen Beharrungskräfte des preußischen Wahlsystems überwogen haben, hatten sich spätestens mit der Wahl von 1908 die Erzählung der absichtsvollen ökonomischen Schädigung von Gewerbetreibenden sowie das Bild einer gezielten Instrumentalisierung von Marktbeziehungen durch die Sozialdemokratie als feste Bestandteile der Kritik am preußischen Wahlrecht etabliert.

---

<sup>584</sup> Zusammenfassend zu den gescheiterten Reformbemühungen des Dreiklassenwahlrechts vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 569ff.

<sup>585</sup> Vgl. Eingabe des Central-Verbandes deutscher Bäckerinnungen an den Reichstag bezüglich Abwehrmaßnahmen gegen die durch Streik und Boykott verursachten Schädigungen, BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 78-79. Zur Stellungnahme des Petitionsausschusses vgl. RT, Stenographische Berichte, Bd. 255, Berlin 1909, S. 8505.

<sup>586</sup> Mit einem entsprechenden Hinweis vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 114. Ähnlich: Hugo (1913), Agitationshandbuch, S. 307.

<sup>587</sup> Hugo (1913), Agitationshandbuch, S. 164.

<sup>588</sup> Vgl. Witt (1990), Harburg, S. 295.

<sup>589</sup> Mit unmittelbarem Bezug zur sozialdemokratischen Kampagne von 1908 vgl. etwa „Sp. 1993ff.

#### 4.3 Moral ohne Ökonomie? – Der sozialdemokratische Schnapsboykott

Die von der Sozialdemokratie initiierten Boykottaufrufe stießen nicht nur aufgrund äußerer Rahmenbedingungen an Grenzen, zuweilen wurden Aufrufe auch schlicht mit zu wenig Nachdruck verfolgt. Trefflich nachvollziehen lässt sich ein solcher Umgang anhand der Aufrufe zum Verzicht auf Branntwein und Schnaps. Auf dem Leipziger Parteitag der SPD 1909 beschlossen<sup>590</sup>, zunächst von einem „Sturm der Begeisterung“<sup>591</sup> getragen und sogar das Kaiserreich überdauernd<sup>592</sup>, handelte es sich um die umfassendste zeitgenössische Boykottkampagne der Sozialdemokratie von nationaler Reichweite. Die Relevanz, welche dem Schnapsboykott hierbei hinsichtlich der innerparteilichen Akzeptanz des Protestmittels Boykott zukam, kann gleichwohl nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Umsetzung des Aufrufs weitgehend scheiterte. Dies gilt sowohl mit Blick auf die inhärenten Abstinenzbestrebungen als auch die politische Kritik gegenüber der staatlichen Steuerpolitik.

Es dürfte indes gerade die Begeisterung für den Boykottbeschluss gewesen sein, welche die sich abzeichnenden Probleme bei der Umsetzung überlagerten. Franz Mehring, ein scharfer Kritiker des Beschlusses, wies zu Recht daraufhin, dass sich die Partei mit dem Boykottbeschluss sehenden Auges in ein doppeltes Dilemma manövriert hatte: Mit Blick auf den Einfluss der Partei auf ihre Anhängerschaft wäre ein wirkungsloser Boykott ein schwaches Signal. Eine deutliche Minimierung des Alkoholkonsums hingegen hätte der Anhängerschaft ein schlechtes Zeugnis ausgestellt – als einer dem Alkohol zugeneigten Masse.<sup>593</sup> Auch die theoretischen Implikationen der Boykottanwendung missfielen Mehring außerordentlich, zielte der Schnapsboykott doch auf eine marktliche und insofern vorrevolutionäre Lösung der Alkoholfrage. Im Falle eines unmittelbaren Boykotterfolgs wäre mithin die marxistische Interpretation des Alkoholmissbrauchs als Nebenwiderspruch des kapitalistischen Antagonismus zwischen Arbeit und Kapital hinfällig gewesen.<sup>594</sup> Eine Aufhebung des Boykottbeschlusses wäre aus parteistrategischer Sicht ebenso misslich gewesen wie seine stringente Umsetzung.

Der Parteiführung dürfte dieses grundlegende Problem bekannt gewesen sein. Sie sah sich in der Folge mit der Schwierigkeit konfrontiert, konfligierende innerparteiliche Interessenlagen auszutarieren: Man wollte den Alkoholkonsum der eigenen Parteimitglieder reduzieren, ohne jedoch den Trinkfreudigen unter ihnen vor den Kopf zu stoßen. Zugleich galt es, den Boykotteifer der abstinenzlerischen Stimmen in der Partei, insbesondere des DAAB, zu bremsen,

---

<sup>590</sup> Vgl. SPD „, S. 517.

<sup>591</sup> Mehring (1909), Schnapsboykott, S. 289.

<sup>592</sup> Der Aufruf zum Schnapsboykott wurde regelmäßig erneuert, zuletzt auf dem Parteitag 1920. Vgl. SPD „, S. 267 und S. 314.

<sup>593</sup> Vgl. Mehring (1909), Schnapsboykott, S. 289f.

<sup>594</sup> ebd. Zu dieser Interpretation der Worte Mehrings vgl. auch Roberts (1982), Schnaps Boycott, S. 81ff.

ohne den Boykott völlig aufzugeben. Einen Ausweg sah die Parteiführung darin, die Verantwortung zur Umsetzung des Boykotts allein in die Hände der einzelnen Parteimitglieder zu legen:

„Ein jeder setze seine Ehre darein, der vom Parteitag ergangenen Aufforderung zu entsprechen und den Schnaps zu meiden! Im Übrigen müssen unsere Organisationen bei der Durchführung des Boykotts vorsichtig zu Werke gehen. Zwangsmaßregeln dürfen nicht angewandt werden. Es kann sich bei diesem Boykott nur um eine moralische Einwirkung auf die Parteigenossen handeln [...]. Dabei muß es auch bleiben.“<sup>595</sup>

Als einen Verstoß gegen ihre eigenen Grundsätze wollte die Partei eine Nichteinhaltung des Beschlusses nicht verstanden wissen. Auf parteiinterne Sanktionen gegenüber Boykottbrechern wurde hiernach explizit verzichtet. Die Parteileitung widersprach explizit lokalen Parteiblättern, die anderes behauptet hatten.<sup>596</sup>

Die Vorsicht, welche die Parteiführung hinsichtlich der Boykottumsetzung an den Tag gelegt wissen wollte, verkam indes rasch zur Indifferenz. Dabei fiel die Unterstützung im unmittelbaren Anschluss an den Parteitag zunächst recht umfänglich aus. Die Generalkommission der freien Gewerkschaften befürwortete den Boykottbeschluss ebenso wie Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.<sup>597</sup> Auch in den Organen gewerkschaftlicher Einzelverbände, etwa der *Bergarbeiter-Zeitung*<sup>598</sup> oder der *Metallarbeiter-Zeitung*<sup>599</sup> wurde auf die Einhaltung des Boykotts gedrungen. Den konstatierten Rückgang des Spirituosenkonsums in den ersten drei Monaten des Boykotts – der *Vorwärts* sprach von einem um rund ein Drittel verringerten Absatz der deutschen Destillieren – schrieb die Partei nicht ohne Stolz ihrem eigenen Wirken zu.<sup>600</sup> Dabei bestand jedoch zu keiner Zeit eine einheitliche Planungs- oder Koordinierungsinstanz. Parteiinternen Kritikern galten gewerkschaftliche Akteure mitunter als die wesentlich verlässlicheren Instanzen zur Boykottumsetzung.<sup>601</sup> Auch eine Kooperation mit der eher kritisch beäugten bürgerlichen Abstinenzbewegung unterblieb.<sup>602</sup> So gelang es nicht, den Konsumverzicht – jenseits des reinen Appellcharakters – auf Dauer zu stellen. In der Folge ver-

---

<sup>595</sup> „Der Branntweinboykott“; in: *Vorwärts* vom 20. November 1909, S. 5.

<sup>596</sup> Vgl. ebd.

<sup>597</sup> Vgl. „Zur Abwälzung der Schnapskonsumsteuer“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 28. August 1909, S. 539. „Zum Branntwein-Boykott“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 27. November 1909, S. 748-749.

<sup>598</sup> Mit einem entsprechenden Hinweis Mehring, Franz: Gegen den Sektenfanatismus; in: *Die Neue Zeit* 12/1909, S. 385-388, S. 386.

<sup>599</sup> Vgl. „Krieg dem Schnaps“; in: *Metallarbeiter-Zeitung* vom 25. September 1909, S. 1-2.

<sup>600</sup> Vgl. „Aus Industrie und Handel. Schnapssorgen“; in: *Vorwärts* vom 06. März 1910, S. 8.

<sup>601</sup> So etwa Georg Davidsohn auf dem Parteitag der SPD 1912. Vgl. SPD „S. 276.

<sup>602</sup> Vgl. Auch: Roberts (1982), *Schnaps Boycott*, S. 84ff. Ausführlicher: Tappe, Heinrich: *Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch als Aufgabe bürgerlicher Mäßigkeitsbewegung und staatlich-kommunaler Verwaltung*; in: Teuteberg, Hans Jürgen (Hrsg.): *Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters*, Münster 1987, S. 189-235.

flachte das Engagement der Parteigenossen zusehends, wie Vertreter des DAAB enttäuscht feststellten.<sup>603</sup>

Ein weiterer Ausweg aus dem beschriebenen Dilemma bot sich der Parteiführung darin, die Umsetzung des Boykottbeschlusses möglichst geräuschlos zu verwalten und dabei tunlichst Maßnahmen zu vermeiden, die zu seiner Intensivierung beigetragen hätten. Der Forderung an die Funktionärs- und Parteiebene von Gewerkschaften und Partei, persönlich mit gutem Beispiel voranzugehen und im Rahmen offizieller Veranstaltungen keinen Alkohol zu konsumieren, wurde eine deutliche Absage erteilt.<sup>604</sup> In der Parteipresse fanden zudem weiterhin Anzeigen für entsprechende alkoholische Produkte Platz. Spirituosen blieben zudem fester Bestandteil von Gewerkschafts- und Parteiversammlungen und wurden in bewegungsnahen Volkshäusern konsumiert.<sup>605</sup> Der Hingabe und dem Bekenntnis zum Boykott standen folglich sowohl auf persönlicher als auch institutioneller Ebene zahlreiche Widerstände entgegen. Diese zu brechen, gelang den wenigen verbliebenen Befürwortern der Boykottidee nicht. Ihre Anträge, zusätzlich zur Verlängerung des Boykottaufrufes auch den Vertrieb, Ausschank und Konsum von Schnaps einzuschränken, scheiterten gleich auf zwei Parteitagungen.<sup>606</sup>

Trotz einer grundsätzlichen Sympathie für das Anliegen des Schnapsboykotts blieb eine deutliche Mehrheit innerhalb der Partei mittel- und langfristige Bemühungen zur Moralisation des Alkoholkonsums vollumfänglich mitzutragen. Im Gegenteil: In der Begründung seiner Ablehnung eines Inzeratstopps maß der Parteivorstand ökonomischen Aspekten ungleich mehr Gewicht zu als moralischen Überlegungen:

„Was soll denn als Schnapsinzerat gelten? Da sind die großen Warenhausanzeigen, welche eine große Einnahme der Parteipresse bilden und wo neben Wäsche, Teppichen, Gemüse usw. auch man Rum und Kognak verzeichnet steht. Was soll man da machen? Oder ein Parteigenosse macht bekannt, daß er eine Wirtschaft übernommen hat. Ist das ein Schnapsinzerat, weil er doch in seiner Wirtschaft auch Schnaps verkauft?“<sup>607</sup>

Die Versuche einer sozialmoralischen Aufladung von Konsumhandlungen scheiterten im Fall des sozialdemokratischen Schnapsboykotts. Insofern bestätigt das Beispiel – ex negativo – die These zu den organisatorischen Prämissen von Boykottaufrufen: Ohne eine ausreichende institutionelle Unterfütterung durch die Partei blieb die Umsetzung des Schnapsboykotts letztlich wirkungslos. Dabei ist die indifferente Haltung weiterer Teile der Partei nicht nur als Ursache

---

<sup>603</sup> Vgl. „Massenstreik gegen den Alkohol“, in: *Vorwärts* vom 16. November 1913, S. 9. Ähnlich bereits zuvor vgl. SPD, S. 274ff.

<sup>604</sup> Vgl. Mehring (1909), *Sektenfanatismus*, S. 387.

<sup>605</sup> Vgl. Roberts (1982), *Schnaps Boycott*, S. 96ff.

<sup>606</sup> Vgl. SPD, S. 157 und S. 401. Vgl. SPD, S. 171, S. 274ff. und S. 289.

<sup>607</sup> So Hermann Molkenbuhr auf dem Parteitag der SPD 1911. Vgl. SPD, S. 401. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Luise Zietz im Jahr darauf. Vgl. SPD, SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Chemnitz vom 15. bis 21. September 1912, Berlin 1912, S. 277.

che des Scheiterns der Boykottkampagne zu verstehen. Vielmehr ist umgekehrt davon auszugehen, dass die nachlässige Boykottdurchführung überhaupt erst Voraussetzung für die Einwilligung von Vorstand und Parteimehrheit zur Beibehaltung des Boykottbeschlusses war: Der Boykott *durfte* im Grunde genommen keine größeren Effekte zeitigen. Vor diesem Hintergrund erweist es sich als ironische Pointe des Schnapsboykotts, dass es letztlich die Preissteigerung in Folge der Steuererhöhung war, zu deren Abwehr die Kampagne ursprünglich initiiert worden war, die zu einer deutlichen Minderung des Spirituosenkonsums im Deutschen Kaiserreich führte.<sup>608</sup>

#### 4.4 Ausgezeichnete Moral? – Das System gewerkschaftlicher Kontrollmarken

Im Gegensatz zu den Aufrufen gewerkschaftlicher Boykotte im Kontext von Arbeitskämpfen, zielten gewerkschaftliche Akteure mit der Verbreitung von Kontrollmarken darauf, eben diesen Kontext nahezu komplett aufzugeben. Angestrebt wurde eine vollständige Verlagerung von Arbeitskämpfen auf marktliche Räume durch eine über zertifizierten Konsum vermittelten Kontrolle von Arbeitsbedingungen. Obwohl es letztlich nicht gelang, die gewerkschaftliche Zertifizierung von Produkten und Dienstleistungen auf Dauer zu stellen, war das gewerkschaftliche Engagement zur Einführung von Kontrollmarken in den 1890er Jahren nicht völlig folgenlos geblieben. In Anbetracht der geringen Verbreitung der Kontrollmarken sind die vorliegenden Hinweise zwar kaum generalisierbar, gleichwohl lassen sich einzelne Anhaltspunkte festhalten.

Aufschluss über die quantitative Dimension des Kontrollmarkensystems geben beispielsweise die Zahlen des Verbandes der Tabakarbeiter. Im November 1893 wies der Kongress der Tabakarbeiter Deutschlands eine Druckauflage von rund einer Million Marken aus.<sup>609</sup> Von diesen gedruckten Exemplaren wurden zwischen März 1893 und Juni 1894 415.555 Schutzmarken an Unternehmen in 104 Orten im gesamten Reichsgebiet ausgegeben. Die Nachfrage seitens der produzierenden Unternehmen blieb damit offensichtlich hinter den Erwartungen zurück, aber gerade kleinere Unternehmen mit geringem finanziellen Spielräumen, denen es schwer gefallen wäre, etwaige Kundenverluste aufzufangen, sowie Genossenschaften, denen sehr an einer »Auszeichnung« ihrer Produkte gelegen haben dürfte, bezogen die Kontrollmarken des Tabakarbeiterverbandes.<sup>610</sup>

---

<sup>608</sup> Zu dieser Interpretation vgl. Grüttner (1987), Alkoholkonsum, S. 235 und S. 263.

<sup>609</sup> Vgl. „Kongreß der Tabakarbeiter Deutschlands“; in: *Vorwärts* vom 24. November 1893, S. 9-10, S. 10.

<sup>610</sup> Kurz zur quantitativen Dimension sowie zur Verbreitung der Marken im Tabakgewerbe vgl. Dahms (1965), Tabakarbeiterbewegung, S. 118f.

Die Kontrollkommission der deutschen Textilarbeiter in Chemnitz bezifferte wenige Monate nach Einführung eines Labelsystems ihre Einnahmen auf 470 Mark. Legt man die übliche Gebühr von einem Pfennig pro Marke zu Grunde, welche Unternehmen zu zahlen hatten, um die Zertifizierung zu erhalten, wurden maximal 47.000 Marken verkauft.<sup>611</sup> Von den 400.000 für die Arbeiterkontrollkommission der Hutmacher hergestellten Marken gelangten innerhalb der ersten Wochen nach Einführung des Modells 60.000 in den Verkauf.<sup>612</sup>

**Abbildung:** Auswahl von Inseraten mit Bezug aus Kontrollmarken (*Vorwärts*)



04. Januar 1891, S. 10



beide: 28. November 1891, S. 10



03. September 1893, S. 10

beide: 24. September 1893, S. 7

Ein weiteres Indiz für die Verbreitung und zumindest partielle Wirkmächtigkeit der Kontrollmarken findet sich in den Anzeigen und Inseraten von Händlern, die ihr Angebot mit einem expliziten Hinweis auf zertifizierte Waren bewarben. Mitunter taten dies auch reine Produktionsbetriebe. Überblickt man beispielsweise den Anzeigenteil des *Vorwärts* für den Ber-

<sup>611</sup> Der tatsächliche Absatz dürfte indes niedriger gelegen haben, da sich der Preis der Marken im Textilgewerbe offenbar zugleich nach der Beschäftigtenanzahl im Unternehmen richtete. Vgl. o.V.: Kontrollmarken für Textilarbeiter; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 11/1892, S. 146-147.

<sup>612</sup> Vgl. Frisch (1902), Unterstützungsverein, S. 683.



liner Raum für die erste Hälfte der 1890er Jahre, so finden sich wiederholt Inserate von Anbietern zertifizierter Produkte – darunter Hutmacher, Bäcker, Schuhmacher oder Tabakproduzenten.

Zu den frühesten und zugleich häufigsten Anzeigen dieser Art zählten jene für Hüte. Der Berliner Hutmacher Wilhelm Zapel beispielsweise inserierte im Jahr 1891 in mindestens 25 Ausgaben des *Vorwärts* und verwies dabei stets auf sein Angebot an gewerkschaftlich zertifizierten Hüten. In den Folgejahren erschienen seine Inserate etwas seltener, dennoch lassen sich bis ins Jahr 1896 hinein Anzeigen für den von Zapel betriebenen Laden *Zum rothen Cylinderhut* finden, die einen Bezug zum Kontrollmarkensystem aufwiesen.<sup>613</sup>

Bekleidungs- und Schuhgeschäfte sowie Tabakhändler inserierten demgegenüber weitaus seltener und über kürzere Zeiträume auf diese Weise. Das gilt auch für das Bäckergewerbe. Hier waren es zudem vornehmlich Genossenschaftsbäckereien, die damit warben, zertifiziertes Brot anzubieten. Einen erkennbaren Schwerpunkt der Anzeigentätigkeit im *Vorwärts* stellte – für alle Branchen gleichermaßen – das Jahr 1893 dar.

Letztlich dürfte der Anteil jener Geschäfte, die eigene Inserate aufgegeben haben, äußerst gering geblieben sein. Gleichwohl verweisen gerade diese Beispiele darauf, dass die Bereitschaft zur Einführung des Markensystems durchaus auch seitens des Einzelhandels vorhanden war. Das gilt umso mehr, als davon auszugehen ist, dass die Inserate freiwillig erfolgten. Immerhin veröffentlichten die örtlichen Kontrollkommissionen, denen die Vergabe der Marken oblag, zusätzlich eigene Listen mit den Namen und Adressen von allen Geschäften, die zertifizierte Waren anboten. Zur besseren Orientierung der Einkaufenden wurden die Geschäftslisten nach Postzustellbezirken sortiert publiziert.<sup>614</sup> Um die eigene Beteiligung am gewerkschaftlichen Markensystem öffentlich zu kommunizieren, wären gesonderte Inserate von Geschäftsinhabern demnach nicht zwingend notwendig gewesen, zumal auch die Aufnahme in diese Listen theoretisch mit Kosten verbunden war.<sup>615</sup> Wilhelm Zapels Geschäft fand hiernach auf ein und derselben Seite des *Vorwärts* zweifach Erwähnung – als Inserat sowie in der Empfehlungsliste der Kontrollkommission.<sup>616</sup>

---

<sup>613</sup> Die Inserate Zapels lassen sich über eine Stichwortsuche in der digitalisierten Ausgabe des *Vorwärts* nachvollziehen (URL: <http://fes.imageware.de/fes/web/> [letzter Zugriff: 05. April 2018]). Auch nach der letzten Anzeige mit explizitem Kontrollmarkenbezug (28. März 1896, S. 11) inserierte Zapel weiterhin für sein Geschäft.

<sup>614</sup> Eine Auswahl aus dem Berliner Anzeigenteil des *Vorwärts*: 29. August 1893, S. 4 (Bäcker); 28. November 1891, S. 10 (Hutmacher); 19. August 1893, S. 10 (Tabakläden).

<sup>615</sup> Zusätzlich zum Preis für die Marken sollten Anbieter zertifizierter Waren für Listeninserate im *Vorwärts* 30 Pfennig pro Woche zahlen. Vgl. Anzeige „Arbeiter! Genossen!“; in: *Vorwärts* vom 05. August 1893, S. 10. Ob dieser nachträglichen Zahlungsaufforderung Folge geleistet wurde, kann nicht abschließend überprüft werden.

<sup>616</sup> Beispielsweise in den Ausgaben des *Vorwärts* vom 04. Juni 1892, S. 9 oder vom 15. Dezember 1894, S. 12.

Diese Positivlisten beziehungsweise »weiße Listen« bieten hiernach einen weiteren Ansatzpunkt, um die Anwendung und Verbreitung des gewerkschaftlichen Kontrollmarkensystems zu evaluieren. Zunächst zeigt sich, dass durchaus Unterschiede zwischen den involvierten Gewerkschaftsverbänden bestanden. In Berlin waren es lediglich die Verbände der Tabakarbeiter und Hutmacher, die hinreichende organisatorische Strukturen beziehungsweise ausreichend Personal zur Koordinierung entsprechender Geschäftsverzeichnisse anzubieten vermochten. Während sie regelmäßig – mitunter sogar im Wochenrhythmus aktualisierte – Empfehlungslisten publizierten, gelang anderen Verbänden dies nur sehr sporadisch (Bäcker) beziehungsweise überhaupt nicht (Schneider, Schuhmacher). Von Vertretern aus den Dienstleistungsbranchen mit einem markenähnlichem Arbeitsnachweis (Musiker, Kellner, Barbieri) sind ebenfalls keine Positivlisten überliefert.

Für den *Vorwärts* lassen sich die Veröffentlichungen derartiger Geschäftsverzeichnisse über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren nachvollziehen.<sup>617</sup> Vergleichbar mit der Häufung von Geschäftsanzeigen wiesen die Listen dabei im Jahr 1893 den größten Umfang auf. Die Berliner Tabakarbeiter listeten beispielsweise 152 Geschäfte in der Stadt und ihren Vororten, die zertifizierte Waren anboten.<sup>618</sup> Der Verband der Hutmacher wies am 16. September des Jahres 75 Läden aus.<sup>619</sup> Die umfangreichste Liste der Bäckereiarbeiter in dieser Zeit umfasst zwar lediglich 16 Anbieter, hierunter fielen allerdings zwei Genossenschaftsbäckereien, die jeweils über mehr als dreißig Verkaufsstellen in Berlin um Umgebung verfügten.<sup>620</sup> Betrachtet man die Ausbreitung der Markensysteme nicht von seinem Ende her, so lässt sich durchaus ein vielversprechender Beginn konstatieren: In der Stadt existierten etliche Anlaufstellen, die gewerkschaftlich zertifizierte Produkte vertrieben und somit Teil einer soziomoralischen Aufladung von Märkten waren.

Die Anzahl der gelisteten Geschäfte erscheint ungleich bemerkenswerter, wenn man sie in Relation zu ihrer räumlichen Verteilung setzt: Zwischen 70 und 80 Prozent der Ladengeschäfte, die laut der Listen Waren mit gewerkschaftlichem Zertifikat anboten, lagen entweder im östlichen respektive südöstlichen Postzustellbezirk Berlins, also im Stralauer Viertel und der

---

<sup>617</sup> Die erste Positivliste der Berliner Kontrollkommission der Tabakarbeiter erschien am 05. August 1893 im *Vorwärts* (S. 10). Die Hutmacher publizierten bereits am 28. November 1891 eine erste Geschäftsübersicht im *Vorwärts* (S. 10). Am 01. Juni 1893 (Tabakarbeiter) beziehungsweise am 21. Dezember 1895 (Hutmacher) erschienen jeweils die letzten Übersichten dieser Art im *Vorwärts*.

<sup>618</sup> Vgl. Anzeige „Arbeiter! Genossen!“; in: *Vorwärts* vom 19. August 1893, S. 10

<sup>619</sup> Vgl. Anzeige „Solidarität!“; in: *Vorwärts* vom 16. September 1893, S. 10.

<sup>620</sup> Vgl. Anzeige „Arbeiter, Genossen und Genossinnen!“; in: *Vorwärts* vom 29. August 1893, S. 4. In unmittelbarer zeitlicher Nähe zu dieser Veröffentlichung inserierten auch die beiden erwähnten Genossenschaftsbäckereien mit einer Übersicht ihrer Verkaufsstellen. Vgl. Anzeige der Produktivgenossenschaft; in: *Vorwärts* 29. August 1893, S. 4. Anzeige der Genossenschaftsbäckerei Vorwärts; in: *Vorwärts* vom 03. September 1893, S. 10.

Luisenstadt, vornehmlich im Bereich zwischen heutiger Karl-Marx-Allee und dem Landwehrkanal oder in einem der drei nördlichen Postzustellbezirke, insbesondere in der Oranienburger respektive Rosenthaler Vorstadt, sowie vereinzelt in den daran angrenzenden Bereichen Weddings, Moabits und des Königsviertels.<sup>621</sup>

Das gewerkschaftliche Kontrollmarkensystem breitete sich hiernach zuvorderst in jenen Vierteln und Stadtteilen aus, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Arbeiterhaushalten aufwiesen.<sup>622</sup> Zwar darf das dortige Ausmaß sozialstruktureller Homogenität nicht überbewertet werden, gleichwohl trug die relative Geschlossenheit des politischen und sozialen Milieus sicherlich dazu bei, die ansässigen Geschäftsinhaber zu einer Beteiligung am Markensystem zu bewegen – sofern sie als Mitglieder von Gewerkschaften oder Sozialdemokratie nicht von ohnehin mit der Idee sympathisierten.<sup>623</sup> Demgegenüber bestanden im Berliner Zentrum sowie den südlichen und westlichen Lagen der Stadt de facto keine Zugangsmöglichkeiten zu zertifizierten Produkten. Die Verteilung der Ladengeschäfte bekräftigt insofern die Vorstellung der sozialräumlichen Bedingtheit moralisierter Konsumangebote zu dieser Zeit: Der den Marken inhärente Konsumappell adressierte ausschließlich die Solidarität von Arbeitern und ließ sich offenbar lediglich unter der Bedingung sozialräumlicher Verdichtung überhaupt implementieren.<sup>624</sup>

Das Beispiel der Kontrollmarken erweist sich insofern hinsichtlich der Emergenz und der Prämissen moralisierten Konsumverhaltens als sehr aufschlussreich. Aus der zeitgenössischen sozialräumlichen Limitierung von (moralisiertem) Konsumverhalten lassen sich indes kaum Gründe für das Scheitern des Markensystems ableiten. Zwar ist es zutreffend, dass beispielsweise bürgerliche Schichten faktisch kaum Zugang zu gewerkschaftlich zertifizierten Waren und Dienstleistungen hatten, ihre Beteiligung wäre jedoch vermutlich auch dann ausgeblieben, wenn diese räumliche Beschränkung des Konsums nicht bestanden hätten. Vergleichbare Boykottappelle waren in sozialstruktureller Hinsicht ebenfalls einseitig formuliert – und fanden dennoch oftmals ausreichend Widerhall.

---

<sup>621</sup> Grundlage für diese Einschätzung ist die Auswertung von publizierten Geschäftslisten sowohl der Hutmacher (*Vorwärts* vom 16. September 1893, S. 10) als auch des Tabakarbeiterverbandes (*Vorwärts* vom 05. August 1893, S. 10). Von den 75 gelisteten Hutgeschäften befanden sich 28 in den Zustellbezirken O oder SO (entspricht 37%) und 27 in den Postbezirken N oder NO (36%). Von den 150 gelisteten Tabakverkaufsstellen befanden sich 41 Geschäfte (27%) im östlichen respektive südöstlichen Zustellbezirk und 74 in den drei nördlichen Zustellbezirken N, NW und NO (50%). Die übrigen Adressen verteilen sich jeweils auf die Vororte oder das Zentrum Berlins sowie in Einzelfällen auf den südwestlichen Postzustellbezirk.

<sup>622</sup> Für einen Überblick zur soziale Segregation in Berlin um die Jahrhundertwende vgl. Schwippe (1987), Prozesse, S. 218f.

<sup>623</sup> Zu innerstädtischen Assimilierungsprozessen auf Mikroebene – u.a. auch mit Blick auf Konsumgewohnheiten vgl. Saldern (1995), Häuserleben, S. 75ff. und S. 106ff. Ein Hinweis zur Zustimmung des Einzelhandels findet sich bei Frisch (1902), Unterstützungsverein, S. 684.

<sup>624</sup> So etwa auch Frisch (1905), Organisationsbestrebungen, S. 142.

Ausschlaggebend für das Scheitern des gewerkschaftlichen Kontrollmarkensystems war hier- nach vielmehr die mangelnde Resonanz *innerhalb* der Arbeiterschaft, also der direkt adres- sierten Klientel. Trotz großer Anstrengungen blieben die intensiven Bemühungen der mar- kenausgebenden Verbände gerade in diesem Milieus mittel- und langfristig folgenlos. Neben strukturellen Vorbehalten gegenüber konsumbasierten Aktionen innerhalb der Arbeiterschaft und der Verteuerung zertifizierter Waren begünstigten auch situative Faktoren das Scheitern der gewerkschaftlichen Kontrollmarken – beispielsweise Streitigkeiten innerhalb der ausge- benden Verbände<sup>625</sup> oder persönliche Verfehlungen verantwortlicher Gewerkschaftsmitglie- der.<sup>626</sup>

Es gelang mithin nicht, die strukturellen Moralisierungsmuster in tatsächliche Konsumakte zu überführen und damit auf Dauer zu stellen. Obwohl der unternehmerische Widerstand gegen das Markensystem partiell durchbrochen werden konnte, wurden die Marken vom einkaufen- den Publikum kaum hinreichend berücksichtigt. Anders als in den USA, wo nicht nur von Beginn an eine deutlich höhere Anzahl an Gewerkschaftsmarken in den Umlauf gekommen war, sondern das System beständig expandierte<sup>627</sup>, nahm die Entwicklung der gewerkschaftli- chen Kontrollmarke in Deutschland in der kurzen Zeit ihres Einsatzes eine gegenläufige Rich- tung: Die Anzahl der für Berlin gelisteten Geschäfte mit zertifiziertem Warenangebot etwa sank nach der kurzen Hochphase im Jahr 1893 kontinuierlich, bevor die Listenführung nach nicht einmal zwei Jahren bereits wieder eingestellt wurde.<sup>628</sup> Die Gewerkschaftsmarke blieb in Deutschland daher ein temporär beschränktes Nischenphänomen, das außerhalb der organi- sierten Arbeiterbewegung zudem vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit hervorrief.<sup>629</sup>

---

<sup>625</sup> Die „Zwistigkeiten der Bäcker“ in Berlin führten zu intensiven Debatten innerhalb der Berliner Generalkom- mission im Zuge derer unter anderem die fehlende Einsatzbereitschaft der Bäckereiarbeiter sowie die Unter- schlagung von Zuschüssen für Agitationsmaterial bemängelt wurden. Vgl. „Versammlungen. Berliner Gewerk- schaftskommission“; in: *Vorwärts* vom 08. April 1894, S. 13-14, S. 14. Zum Spaltungspotenzial der Marke im Schneiderverband vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 02. September 1894, S. 2.

<sup>626</sup> Der Kassierer des Berliner Sektion des Vereins aller in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbei- ter und Arbeiterinnen, Karl Kempe, der unter anderem für die Pflege der Unternehmenslisten und die Verwal- tung der mit dem Markenverkauf erzielten Einnahmen zuständig war, wurde 1897 wegen Veruntreuung von Gewerkschaftsgeldern verurteilt. Vgl. „Gerichts-Zeitung“; in: *Vorwärts* vom 11. August 1897, S. 6. Auch: Frisch (1902), Unterstützungsverein, S. 698f.

<sup>627</sup> 1880, dem ersten Jahr, in den in den USA Marken für Zigarren Verwendung fand, wurden 1.590.000 zertifi- zierte Zigarrenboxen verkauft – die vierfache Menge der vom deutschen Tabakarbeiterverband im ersten Jahr abgesetzten Marken. 1900 gelangten in den USA ungefähr 22,3 Millionen Marken in der Tabakbranche in den Verkauf. Unterstellt man einen stets linearen Zuwachs, beliefe sich die Gesamtzahl der ausgegebenen Marken in diesen 21 Jahren auf schätzungsweise 253,6 Millionen. Die Hutmacher druckten zwischen 1885 und 1897 rund 115 Millionen Marken. Um die Jahrhundertwende herum kamen *monatlich* eine Million neuer Label hinzu. Vgl. Mitchell (1903), *Organized Labor*, S. 295.

<sup>628</sup> Im Vergleich mit den Maximalwerten wiesen die zuletzt publizierten Geschäftslistenlisten 40 bis 55 Prozent weniger Verkaufsstellen aus. Vgl. die Geschäftslisten im *Vorwärts* vom 16. August 1894, S. 8 (Bäcker), vom 01. Juni 1895, S. 12 (Tabakgeschäfte) sowie vom 21. Dezember 1895, S. 11 (Hutmacher).

<sup>629</sup> Skeptisch zur öffentlichen Wahrnehmung des Kontrollmarkensystems vgl. Schwittau (1912), *Formen*, S. 261f.

Trotz einer anfänglichen hoffnungsvollen, zuweilen geradezu euphorischen Erwartungshaltung auf Seiten der Befürworter, kippte die Stimmung angesichts der beschriebenen Entwicklung auch innerhalb der ausgebenden Verbände rasch. Zwar brachten einzelne Vertreter der Hutmachergewerkschaft kleinere Erfolge in Arbeitskämpfen sowie die zunächst positive Mitgliederentwicklung mit der Markeneinführung in Verbindung<sup>630</sup>, innerhalb der meisten übrigen Verbände überwog jedoch die Skepsis. So wurde die Kontrollmarke im Rahmen von Aussprachen beispielsweise offen als „Fiasko“<sup>631</sup> oder „Kadaver“<sup>632</sup> bezeichnet. Angesichts der mangelnden Resonanz beendeten daher alle beteiligten Verbände die offizielle Markenausgabe spätestens 1896.<sup>633</sup> Dass die Kontrollmarken nach der Jahrhundertwende noch zum Einsatz gelangten, geschah nur in Ausnahmefällen – beispielsweise bei Berliner Frisören<sup>634</sup> oder durch die Arbeiter in der Herrenkonfektion zumindest angedacht<sup>635</sup>. Vielmehr war die Abkehr vom System der Kontrollmarken oftmals gleichbedeutend mit einer Rückkehr zu Streiks und – unter Umständen – regulären Boykotten.<sup>636</sup>

Zugleich war auch die enge Verzahnung von Produktivgenossenschaften und gewerkschaftlicher Kontrollmarke kaum von langer Dauer. Ausgerechnet in der kurzen Phase etwa, in der die gewerkschaftlichen Kontrollmarken Gültigkeit besaßen, sanken etwa die Umsätze der durch Adolph von Elm geleiteten Tabakarbeitergenossenschaft. Zwar führte dies nicht direkt zur Abkehr von der Kontrollmarke, sehr wohl aber zu einer stärkeren Hinwendung zu Konsumvereinen. Als deren Zulieferer versprachen sich die Hamburger Genossenschaftler stabile-

---

<sup>630</sup> Vgl. o.V.: Die Kontrollmarke; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 10/1892, S. 133. SPD: Protokoll des Parteitag 1892, S. 236.

<sup>631</sup> „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 02. September 1894, S. 2.

<sup>632</sup> „Kongreß der Textilarbeiterschaft Deutschlands in Apolda“; in: *Vorwärts* vom 09. April 1896, S. 10.

<sup>633</sup> Im April 1896 beantragte der im Verband der Textilarbeiter Deutschlands für die Kontrollmarken zuständige Ausschuss seine Selbstauflösung. Vgl. „Kongreß der Textilarbeiter Deutschlands in Apolda“; in: *Vorwärts* vom 09. April 1896, S. 10. Die Bäckereimeister Berlins erklärten das Markensystem im Juli 1896 für obsolet. Vgl. „Versammlungen“; in: *Vorwärts* vom 25. Juli 1896, S. 9. Das Ende der Kontrollmarke der Tabakarbeiter wurde ebenfalls 1896 auf dem Stuttgarter Verbandstag beschlossen. Vgl. Dahms (1965), *Tabakarbeiterbewegung*, S. 119 und Burgdorf, Dagmar: *Blauer Dunst und rote Fahnen. Ökonomische, soziale, politische und ideologische Entwicklung der Bremer Zigarrenarbeiterschaft im 19. Jahrhundert*, Bremen 1984, S. 239f. Frisch nimmt an, dass die Hutmacher ab 1894 ihr Engagement hinsichtlich der Marken eingestellt haben. Allerdings wurde die letzte Geschäftsliste seitens des Verbandes erst im Dezember 1895 veröffentlicht. Vgl. Frisch (1905), *Organisationsbestrebungen*, S. 692. Die Anzeige ist abgedruckt im *Vorwärts* vom 21. Dezember 1895, S. 11.

<sup>634</sup> Nachdem der nationale Verband 1895 das Ende der Kontrollkarte beschlossen hatte, blieb es den lokalen Niederlassungen freigestellt, eigene Kontrollkarten zu verwenden. Zum (partiellen) Ende des Markensystems im Barbier- und Frisörgewerbe vgl. „Fünfter Verbandstag der Barbier, Frisöre und Perückenmacher“; in: *Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 20. April 1896, S. 61.

<sup>635</sup> Vgl. o.V. „

<sup>636</sup> Arbeiter der Branchen, die zuvor bemüht waren, ein Markensystem zu etablieren, gingen ab Mitte der 1890er Jahre wieder dazu über, Streiks durchzuführen. Eine Auswahl an entsprechenden Meldungen: „Gewerkschaftliches“; in: *Vorwärts* vom 13. Dezember 1893, S. 4 (Bäcker); „Soziale Übersicht“; in: *Vorwärts* vom 07. Januar 1894, S. 6. (Schumacher); „Gewerkschaftliches. Zum Berliner Hutarbeiter-Streik“; in: *Vorwärts* vom 06. Juni 1896, S. 3-4 (Hutmacher). Allmann weist für die Bäcker etliche Boykotte nach Scheitern des Markensystems nach. Vgl. Allmann (1910), *Geschichte*, S. 291ff.

re Absätze.<sup>637</sup> Je unbedeutender allerdings der reguläre Einzelhandel für den genossenschaftlichen Absatz wurde, je mehr Zigarren also von einkaufenden Mitgliedern der Konsumvereine erworben wurden, desto weniger notwendig schien die gewerkschaftliche Zertifizierungsinstanz.

Die Berliner Bäckereigenossenschaften gingen sogar noch einen Schritt weiter und führten einen eigenen Stempel ein, mit dem die Brote der jeweiligen Betriebe gekennzeichnet wurden. Es handelte sich indes um einen einfachen Herkunftsnachweis, der zwar an die gewerkschaftliche Kontrollmarke angelehnt war, jedoch an keinerlei arbeitsrechtliche Konditionen geknüpft wurde. Entsprechend harsch fiel die Kritik seitens der Gewerkschaft an dieser unliebsamen Konkurrenz aus.<sup>638</sup> Selbst in der unternehmerischen Adaption und Verstetigung des Zertifizierungsgedankens kam demnach noch das Scheitern des gewerkschaftlichen Kontrollmarkensystems zum Ausdruck.

#### 4.5 Grenzen der Solidarität? – Boykotte zur Unterstützung gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe

Die Relevanz der Boykottpraxis für etliche Gewerkschaftsverbände war bereits zu Beginn der 1890er Jahre nicht mehr zu leugnen. Anders als im Fall von Streiks zielten entsprechende gewerkschaftliche Aufrufe auf eine Erweiterung des Konfliktfeldes: Es wurde explizit an die Solidarität Außenstehender, das heißt nicht direkt in den Konflikt involvierter Akteure, appelliert, die Verbands- oder Kartellbeschlüsse umzusetzen. Symptomatisch mutet in diesem Kontext etwa ein Plakat an, welches die Gewerkschaftskartelle Hamburgs und Umgebung anlässlich des Bierboykotts von 1904 in Umlauf brachten:

„Wir bauen in diesem Kampf auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung. Alle für einen und einer für alle! Trinke kein boykottiertes Bier! [...] Die Gewerkschaftskartelle haben gesprochen! Aufgabe der Bevölkerung ist es nun, die Beschlüsse hochzuhalten.“<sup>639</sup>

Mit der angestrebten Vergrößerung des Kreises potenziell Beteiligter sollten zumeist Forderungen in Arbeitskämpfen gestärkt werden. Von einer umfänglichen Verlagerung gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe auf Märkte kann dabei nicht gesprochen werden. Märkte stellten kein bloßes Substitut dar, sondern wurden als Interaktionsräume verstanden, die zusätzlich zu Streikbemühungen in Anspruch zu nehmen wären.

---

<sup>637</sup> Vgl. von Elm (2012), Geschichte, S. 50f.

<sup>638</sup> Zur Kritik an der eigenmächtigen Zertifizierung vgl. *Vorwärts* vom 24. Mai 1894, S. 10. Der Stempel der Bäckereigenossenschaften adaptierte die gewerkschaftliche Praxis und war zudem Ergebnis einer Auseinandersetzung zwischen zwei genossenschaftlich organisierten Bäckereien. Vgl. Anzeige der „Genossenschaftsbäckerei für Berlin und Umgebung“; in: *Vorwärts* vom 07. Januar 1894, S. 8. In Reaktion hierauf: Anzeige „Zur Beachtung!“; in: *Vorwärts* vom 12. Januar 1894, S. 8.

<sup>639</sup> Zitiert nach Plakat „An die Bevölkerung von Hamburg und Umgebung!“; AdsD, 6 / PLKA014147.

Eine klare Trennung von Streiks und Boykotten war folglich in der gewerkschaftlichen Praxis selten zu erkennen. Beide Aktionsformen ergänzten einander vielmehr, wenngleich sie auch nicht immer parallel durchgeführt wurden. Boykotte waren mithin so sehr selbstverständlicher Bestandteil von Arbeitskämpfen, dass sie in gewerkschaftlichen Streikberichten kaum mehr gesondert Erwähnung fanden. Dessen ungeachtet kam den Aufrufen eine durchaus tragende strategische Funktion zu. Als der Bäckereiarbeiterverband etwa für das Jahr 1911 Bilanz zog, vermerkte er allein für die erste Jahreshälfte Lohnbewegungen in 101 Orten des gesamten Reichsgebiets. Für deren erfolgreiche Abschlüsse galt die Einbeziehung von Konsumierenden schlicht unverzichtbar:

„Dank der Unterstützung der Konsumenten, insbesondere der organisierten Arbeiterschaft, war es überall möglich, diese bedeutenden Erfolge, wie sie noch in keinem Jahre des Bestehens der Organisation erreicht wurden, zu erzielen.“<sup>640</sup>

In den beiden folgenden Unterkapiteln sollen diese Grundlinien weiter ausgeführt werden. Zunächst wird knapp auf Muster der gewerkschaftlichen Boykottanwendung einzugehen sein – und den Grenzen ihres Einsatzes. Im zweiten Unterkapitel steht dann die zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs bekannteste Ausprägung gewerkschaftlicher Boykottaufufe im Fokus, der Bierboykott. Vielen galt diese Form als zentrale Referenzfolie gewerkschaftlicher Boykottmaßnahmen – im positiven wie im negativen Sinn. Anhand exemplarisch betrachteter Boykottkampagnen sollen die quantitativen Dimensionen der Bierboykotte, insbesondere ihre Verbreitung und Wirkmächtigkeit, näher eruiert werden.

#### *4.5.1 Ein Überblick zu Dimensionen der Moralisierung sowie zur Limitierung gewerkschaftlicher Boykottanwendung*

Hinsichtlich ihrer Prämissen, Wirkweisen und Resultate können die Erkenntnisse, welche bislang anhand der Einführung des Kontrollmarkensystems sowie der sozialdemokratischen Saalboykotte herausgearbeitet wurden, gleichermaßen für arbeitskampfbezogene Boykotte Geltung beanspruchen. Dies betrifft zuvorderst die Prämissen der Boykottanwendung. Eine Umsetzung der Aufrufe gelang vor allem dort gut, wo ein hinreichendes Maß an verbandlichen Strukturen existierte, eine aktive Unterstützung durch übrige Gewerkschaften in den lokalen Kartellen erfolgte sowie regelmäßig aktualisierte und auflagenstark erscheinende Organe zur Verfügung standen, um Aufrufe und Boykottlisten zu publizieren.

Den Boykottkommissionen, die mit der konkreten Planung und Umsetzung von Boykottaufufen betraut waren, können dieselben Funktionen bei der Implementierung soziomoralischer

---

<sup>640</sup> „Aus den deutschen Gewerkschaften“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 05. August 1911, S. 490-491.

Konsummuster zugeschrieben werden, wie sie auch sozialdemokratischen Lokalkommissionen oder örtlichen Gewerkschaftskartellen zukam. Dies betrifft die Inventarisierung und sozio-moralische Kategorisierung von Produkten und Konsumorten ebenso wie deren öffentlichkeitswirksame Kennzeichnung oder Verhandlungen mit der Unternehmensseite über die Konditionen einer Konfliktbeilegung.

Insbesondere im Rahmen von Bierboykotten war hierbei ein recht hoher Professionalisierungsgrad zu erkennen: Gewerkschaftliche Boykottkontrolleure waren mit speziellen Legitimationskarten ausgestattet<sup>641</sup>, sie verfolgten die Auslieferungswege der Brauereien<sup>642</sup>, ließen sich die Einkaufs- und Bestellbücher der Wirte vorlegen<sup>643</sup> oder drangen direkt in die Lager Räume der Ausschankstätten vor, um sich persönlich von der »boykottfreien« Herkunft des vorrätigen Bierbestandes zu überzeugen.<sup>644</sup> Wenngleich auch in einem überschaubaren und zeitlich befristeten Rahmen, so kam derlei direkten Eingriffen durchaus eine marktregulierende Funktion zu.

In der Tat waren die gewerkschaftlichen Boykottkommissionen sehr um eine gezielte Steuerung von marktlichen Angebots- und Nachfragestrukturen bemüht. Zusätzlich zur Sanktionierung mangelnder Boykottbereitschaft unter Gewerkschaftsmitgliedern<sup>645</sup> betraf dies vor allem die Beschaffung und Bereitstellung eines adäquaten Ausgleichsangebotes anstelle der gesperrten Produkte, Anbieter und Vertriebswege. Von der Einsicht in diese Notwendigkeit auf Seiten der Arbeiterschaft zeugen unter anderem der Verkauf von sogenannten Streikzigarren zur Finanzierung von Arbeitskämpfen im Tabakgewerbe<sup>646</sup>, die Versuche, eigene Bäckereien zu gründen, um den Bedarf an boykottfreiem Weißbrot zu decken<sup>647</sup> oder das Angebot, sich in »fliegenden« Barbierstuben unter freiem Himmel rasieren zu lassen, um kein boykottiertes Geschäft betreten zu müssen.<sup>648</sup>

---

<sup>641</sup> Vgl. Bernstein (1910), Geschichte, S. 331.

<sup>642</sup> Zur Verfolgung von Brauereifuhrwerken am Bremer Beispiel vgl. Kiupel, Uwe: Streik und Boykott 1911. Ein Kapitel der Geschichte der Bremer Brauereiarbeiter, Bremen 1989, S. 16ff.

<sup>643</sup> Vgl. beispielsweise „Lokales“; in: *Vorwärts* vom 20. August 1893, S. 5.

<sup>644</sup> Vgl. Zeitungsartikel zum Bierboykott in Dresden vom 20. September 1894, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08554, Bl. 46. Ähnlich o.V.: Darstellung der Entwicklung und des Verlaufs des Berliner Bierboykott bis zum 04. September des Jahres, 1894, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 32-44, hier: Bl. 36. Zur Frage der Boykottkontrolleure vgl. auch „Der Bremer Bierboykott“; in: *Vorwärts* vom 05. Juli 1904, S. 4. Zur Bezeichnung als »Bierschnüffler« vgl. „Lokales. Bierschnüffler“; in: *Vorwärts* vom 28. Juni 1894, S. 5.

<sup>645</sup> Zur Androhung von Sanktionen für Boykottbrecher vgl. beispielsweise „Boykott, Schadenersatz und Gewerkschaftsrecht“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 01. September 1906, S. 601-604.

<sup>646</sup> Zur Praxis des Verkaufs von durch streikende Angestellte eigenständig produzierten und verkauften Zigarren vgl. Bösche (2015), König, S. 49ff.

<sup>647</sup> So etwa anlässlich des Hamburger Bäckerboykotts von 1898. Vgl. „Der Streik der Bäcker in Hamburg“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 18. Juli 1898, S. 173-175.

<sup>648</sup> Vgl. „Ende des Ausstandes der Barbiergehilfen“; in: *Vorwärts* vom 06. Juli 1901, S. 4.



Die Frage einer ausreichenden Versorgung mit boykottfreien Produkten trat indes nirgendwo deutlicher zutage als im Zuge der Bierboykotte: „Bier muß getrunken werden, aber boykottiertes Bier wird desto leichter entbehrt werden, wenn anderes zur Verfügung steht.“<sup>649</sup> Da scheinbar selbst eine vorübergehende Abstinenz der Arbeiterschaft schlicht keine realistische Option darstellte, wurden bei länger andauernden Kampagnen gewerkschaftseigene Bierverlage ins Leben gerufen, welche die Einfuhr von Ersatzbier abwickelten. Anlässlich des Berliner Bierboykotts 1894 stammte solches Ersatzbier von insgesamt mehr als 20 auswärtigen Brauereien aus dem gesamten Reichsgebiet.<sup>650</sup> Während des Hamburger Bierboykotts von 1904 gelangte so zusätzlich zu den lokalen und regionalen Bierlieferungen, zum Beispiel aus Harburg oder Lübz, zeitweilig sogar Bier aus Kopenhagen an die Elbe.<sup>651</sup>

Trotz dieser zuweilen überregionalen Verbindungen stellten lokale Angebotsstrukturen und Vertriebswege letztlich die primären Bezugspunkte gewerkschaftlicher Boykotttätigkeit dar. Eine erfolgreiche Implementierung von Boykottaufrufen – auch hierin finden die bisherigen Erkenntnisse Bestätigung – war dabei vor allem unter der Bedingung sozialräumlicher Verdichtung wahrscheinlich. So lagen mehr als drei Viertel der Bäckereien Berlins, welche nach dem Boykott von 1904 den Tarifabschluss anerkannt haben, in den nördlichen, östlichen und südöstlichen Bezirken der Stadt und damit in den politischen, organisatorischen und milieuspezifischen Zentren der Arbeiterbewegung.<sup>652</sup> Zudem erfolgte die Konkretisierung der Boykottforderung stets in einem räumlich überschaubaren Konsumrahmen: Es war die Kneipe am Eck, in welcher der Wirt boykottiertes Bier ausschenkte; der Tabakhändler zwei Straßen weiter, der laut veröffentlichter Liste boykottfreie Ware verkaufte; die Bäckerei nebenan, an deren Eingang seit einer Woche ein Bewilligungsplakat hing.

Sobald Unternehmen mit überregionalen Vertriebswegen unter Boykott gestellt wurden, stieß dessen Umsetzung in Anbetracht einer notwendigen räumlichen Fokussierung hiernach rasch an Grenzen. Das Bemühen, überregional verbindliche Boykottaufufe zu formulieren, führte mitunter zu einer deutlichen Komplexitätssteigerung der Aufrufe, um eine spezifische Umsetzung vor Ort zu ermöglichen. Als etwa die Angestellten des Unternehmens *Weiß*, einer Produktionsstätte für Kaffeesurrogate in einem Stettiner Vorort, zur Ergänzung ihres Ausstandes einen Boykottaufruf veröffentlichten, fiel dieser aufgrund der angebotenen Markenvielfalt vergleichsweise umfangreich aus:

---

<sup>649</sup> Zitiert aus dem Aufruf zum Berliner Bierboykott „Arbeiter! Parteigenossen!“, in: *Vorwärts* vom 17. Mai 1894, S. 1.

<sup>650</sup> Vgl. Oldenberg (1896), *Berliner Bier-Boycott*, S. 280. Bernstein (1910), *Geschichte*, S. 342.

<sup>651</sup> Vgl. Schult (1967), *Hamburger Arbeiter*, S. 126f. von Elm (1905), *Boykott*, S. 38.

<sup>652</sup> Zur Geschäftsliste vgl. *Vorwärts* vom 01. Januar 1905, S. 17-18. Zur Interpretation der geographischen Verteilung des Boykottpotenzials auch RT, *Stenographische Berichte*, Bd. 230, Berlin 1908, S. 3219.

„Boykottiert sind alle Pakete, Kaffeesurrogate und Zichorien, die die Firma I. G. Weiß tragen, ganz gleich, welche Farbe die Verpackung trägt. Hauptlager hat die Firma in Bromberg, Danzig, Tilsit, Königsberg i. Ostpr. und Guben in der Provinz Brandenburg. Außerdem liefert die Firma an eine Anzahl Engroßgeschäfte in Berlin, in Flensburg, Kiel, Gnesen usw. Ferner werden bestimmte Marken von einzelnen Firmen vertrieben und diese von der Firma Weiß hergestellte Marken, die in allen größeren Städten und Orten der Provinzen Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Polen, Schlesien, Brandenburg und Schleswig-Holstein Absatz finden, sind natürlich in den Boykott einbezogen. Es handelt sich um folgende Marken: Kalobion-Nährsalzkaffee, Sparkaffee in blauer Verpackung, Sparkaffee in grüner Verpackung, Vorpommern in blauer Verpackung und Kaffeesurrogate und Zichorien in grüner, roter und gelber Verpackung. Viele Geschäfte vertreiben außerdem die Weißschen Produkte, die die Firma I. G. Weiß tragen und daher ohne weiteres erkenntlich sind.“<sup>653</sup>

Die mit den Aufrufen einhergehende Moralisierung von Konsum folgte der marktlichen Verbreitung der boykottierten Produkte, ihre Manifestation erforderte jedoch die Arbeit lokal verankerter Instanzen sowie die örtliche Präsenz eines geeigneten Rezipientenkreises.

Inwiefern die trans- beziehungsweise überregionale Solidarisierung über Märkte im Falle solcher Boykottaufufe tatsächlich gelang, kann letztlich nur im Einzelfall beantwortet werden. Eindeutig beschränkt blieb das Bemühen zu marktsolidarischem Handeln lediglich durch nationalstaatliche Grenzen. Grenzüberschreitende Boykottaufufe in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs lassen sich lediglich vereinzelt finden. Ein entsprechendes Gesuch, welches zum Beispiel niederländische Arbeitervereine 1901 an die deutsche Seite übermittelten, betraf den Boykott der auch jenseits der Grenze verkauften Schokolade des Unternehmens *Bensdorp*. Obschon der Bitte um Bekanntmachung des Aufrufes mit einer knappen Meldung im *Vorwärts* formal entsprochen wurde, blieben die Reaktionen in Deutschland insgesamt verhalten.<sup>654</sup>

Gewerkschaftliche Akteure in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs sahen jedoch nicht nur von Schritten grenzüberschreitender marktlicher Solidarität ab. Vielmehr richteten sich ihre Moralisierungsbemühungen mitunter sogar explizit gegen eine Internationalisierung von Marktstrukturen. Dies lässt sich etwa anhand des Boykottaufrufs streikender Zigarrenarbeiterinnen und -arbeiter in Dresden verdeutlichen, welcher 1905 veröffentlicht wurde. Erfasste die Kampagne insgesamt 28 Betriebe in der Stadt, wurden gleichwohl vornehmliche jene beiden Unternehmen herausgestellt, welche mehrheitlich von der *American Tobacco Company* gehalten wurden<sup>655</sup>:

---

<sup>653</sup> „Gewerkschaftliches“ in: *Vorwärts* vom 26. Juni 1913, S. 9

<sup>654</sup> Vgl. „Gewerkschaftliches. Ausland“, in: *Vorwärts* vom 07. September 1901, S. 4.

<sup>655</sup> Vgl. Dahms (1965), *Tabakarbeiterbewegung*, S. 225. „An die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!“, in: *Der Tabak-Arbeiter* vom 04. Juni 1905, S. 1.

„Eine am 23. Juni d. Js. stattgefundene Versammlung der Streikenden und Ausgesperrten erhob dagegen Protest, daß Ausländer, wie die Leiter der amerikanischen Trustfirmen Jasmatzi und Josetti, es wagen, deutsche Staatsbürger ihrer gesetzlich gewährleisteten Recht zu berauben.“<sup>656</sup>

Ohne dass es sich dabei um eine dezidiert gewerkschaftliche Position in dieser Zeit gehandelt hätte – Angestellte, Unternehmer, der Einzelhandel und staatliche Behörden waren sich in der Sorge um die Grenzen eines »deutschen« Marktes einig – wiederholte sich der Protest gegen die ausländische Einflussnahme in der Tabakbranchen wenige Jahre später gegenüber der *British American Tobacco Company*. Auch in diesem Fall gelangten wiederum Boykottaufrufe zum Einsatz.<sup>657</sup>

#### 4.5.2 Häufigkeit und Wirkmächtigkeit gewerkschaftlicher Boykottmaßnahmen am Beispiel des Bierboykotts

##### *Anzahl und Frequenz von Bierboykotten*

In Anbetracht der variierenden Ausprägungen arbeitskampfbezogener Boykottmaßnahmen fällt es nicht leicht, pauschale Aussagen zu deren quantitativem Umfang zu treffen. Zu unterschiedlich dürften zudem auch die jeweiligen Begleitumstände, lokalen Unterstützungsangebote sowie polizeilichen Gegenmaßnahmen oder unternehmensseitigen Widerstände gewesen sein, als dass eine abschließende Beurteilung für alle Boykotte dieser Art möglich wäre. Es fehlte darüber hinaus schlicht eine kohärenten institutionalisierten Erhebung von Boykottfällen. Zeitgenössische gewerkschaftliche Statistiken differenzierten nicht zwischen Arbeitskämpfen mit Boykottanwendung und solchen ohne. Amtliche Bemühungen, das Boykottphänomen zu dokumentieren, beschränkten sich im Wesentlichen auf die Zusammenstellung von Zeitungsartikeln und Gerichtsurteile zu einzelnen Boykottfällen.<sup>658</sup>

Eine Sonderrolle kam in diesem Kontext dem Boykott von Bier zu – und das in doppelter Hinsicht. Zum einen war die zeitgenössische Auseinandersetzung mit dem Phänomen gewerkschaftlicher Boykotte im Wesentlichen durch Bierboykotte geprägt. Sie galten geradezu als idealtypische Boykottform, wobei ihre Anwendung entweder zum Erfolgsgaranten gewerkschaftlicher Arbeit verklärt wurde<sup>659</sup> oder Anlass zu düsteren Zukunftsprognosen gab.<sup>660</sup>

---

<sup>656</sup> „Streiks und Aussperrungen in Deutschland“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 01. Juli 1905, S. 437.

<sup>657</sup> Vgl. Cox, Howard: *The Global Cigarette. Origins and Evolution of British American Tobacco. 1880-1945*, Oxford 2000, S. 132f. Vgl. auch „Aus Industrie und Handel. Der Tabaktrust in Deutschland“; in: *Vorwärts* vom 01. Juli 1913, S. 10.

<sup>658</sup> So etwa seitens des Innenministeriums: Akten betreffend das Boykottwesen (Materialien zur Abänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung), BArch, Berlin, R 1501 / 106818. Ähnlich auch die Sammlung „Gewerberecht und Boykott“ des Reichsjustizamtes, BArch, Berlin, R 3001 / 2268.

<sup>659</sup> Kritisch hierzu Bernstein (1910), *Geschichte*, S. 326. von Elm (1905), *Boykott*, S. 37ff.

Zum anderen führten die unternehmerischen Abwehrbemühungen gegen Boykottaufrufe im Brauereiwesen zur Institutionalisierung eines eigenständigen Boykottschutzverbandes. Im Nachgang des Berliner Bierboykotts hatten mehrere lokale Brauereiverbände den *Zentralverband Deutscher Brauereien gegen Verrufserklärungen* ins Leben gerufen. Mit Blick auf die eingangs dargelegte Problematik erweist sich dieser Umstand als Glücksfall. Absicht des Zentralverbandes, ebenso wie seines unmittelbaren Nachfolgers, des 1905 gegründeten *Boykottschutzverband Deutscher Brauereien*, war die Versicherung seiner Mitglieder gegen durch Boykotte verursachte Umsatzeinbußen. Die Statuten dieser Boykottschutzversicherung sahen hierbei feste Entschädigungspauschalen für jeden Hektoliter Minderabsatz vor, den die boykottierten Brauereien anzeigten und nachweisen konnten.<sup>661</sup> Hiernach existierte tatsächlich ein institutionalisiertes Verfahren zur Erfassung der Häufigkeit und des Umfangs von Boykotten im Braugewerbe.<sup>662</sup> Zwar sind auch die Überlieferungen der Boykottschutzverbände nur eingeschränkt generalisierbar<sup>663</sup>, gleichwohl liefern sie einen Einblick in die Frequenz, Konjunkturen und Wirkungsweise von Bierboykotten in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs.

Betrachtet man zunächst die Zahlen während des elfjährigen Bestehens des *Zentralverbandes deutscher Brauereien gegen Verrufserklärungen* fällt die relative Ruhe im unmittelbaren Anschluss an die turbulenten frühen 1890er Jahre ins Auge. Im Jahr nach dem Berliner Bierboykott registrierte der Zentralverband keinerlei Boykottierungen, in den darauf folgenden Jahren lediglich eine Aktion pro Jahr, die sich allerdings hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Absatz der betroffenen Brauereien jeweils deutlich voneinander unterschieden.<sup>664</sup> Nach einem leichten Anstieg der gemeldeten Boykottfälle im Jahr 1899, was auf den Boykott Frankfurter Brauereien zurückzuführen war, sank die Zahl trotz eines kontinuierlichen Mitgliederzuwach-

---

<sup>660</sup> So etwa die Einschätzung der Berliner Polizeibehörden. Vgl. „Auszug aus dem an den Herrn Minister des Inneren unterm 19. Januar 1895 erstatteten Bericht über die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland“, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08554, Bl. 207-208.

<sup>661</sup> Vgl. Eintrag „Boykottschutzverband“, in: Delbrück (Hrsg.) (1910), *Brauerei-Lexikon*, S. 132-134. Ellerbrock (2012), *Faktoren*, S. 93. Schulze-Besse, Heinrich: Eintrag „Boykottschutzverband“, in: Hayduck, Friedrich (Hrsg.): *Illustriertes Brauerei-Lexikon*. Band 1, 2. Auflage, Berlin 1925, S. 146-148. Satzung und Schiedsgerichtsordnung des Deutschen Boykottschutzverbandes für Brauereien, VVaG zu Berlin vom 07. September 1905, BArch, Koblenz, B 280 / 13106.

<sup>662</sup> Die Jahresberichte des Boykottschutzverbandes Deutscher Brauereien enthielten jeweils Angaben zur Gesamtzahl der Boykottierungen und der erstatteten Schadenssummen. Zur letzten überlieferten Ausgabe aus dem Jahr 1941, welche ebenfalls die Angaben aller vorherigen Jahre enthält vgl. BArch, Koblenz, B 280 / 13107.

<sup>663</sup> Von beschränkter Aussagekraft sind die Zahlen der Boykottschutzverbände unter anderem, weil keineswegs alle deutschen Brauereien Mitglied waren. Über die tatsächliche »Organisationsquote« kann keine Aussage getroffen werden. Eine Mitgliederliste des *Boykottschutzverbandes deutscher Brauereien zu Berlin* für 1907 findet sich unter StA Kiel, 56390. Für die rheinisch-westfälischen Brauereien bestand ein komplett eigener Verband, der unabhängig vom Boykottschutzverband in Berlin blieb. Vgl. Korrespondenz des Boykottschutzverband mit dem Kaiserlichem Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin von November 1905 bis Januar 1906, BArch, Koblenz, B 280 / 13106. Zudem wurden ab 1905 Schweizer Brauereien als Mitglied im Deutschen Boykottschutzverband aufgenommen. Vgl. Ellerbrock (2012), *Faktoren*, S. 93.

<sup>664</sup> Ähnlich auch Eintrag „Boykottschutzverband“, in: Delbrück (Hrsg.) (1910): *Brauerei-Lexikon*. Hartl (1911), *Organisation*, S. 202.

ses wieder in den einstelligen Bereich. Erst gegen Mitte des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhundert stieg die Anzahl angezeigter Boykotte beziehungsweise der Anteil boykottierter Mitglieder stark an. Für das Meldejahr 1905 dürfte dem Hamburger Bierboykott von 1904 dabei eine entscheidende Rolle zugekommen sein.<sup>665</sup>

**Tabelle:** Übersicht zum Umfang registrierter Bierboykotte (*Zentralverband deutscher Brauereien gegen Verrufserklärungen*)<sup>666</sup>

Jahr	Mitglieder	Anzahl angezeigter Boykotte	Anteil boykottierter Mitglieder <sup>667</sup>	Schätzung Minderabsatz (hl)	Auszahlungen (Mark)
1895	114	-	-	-	-
1896	127	1	0,8 %	-	-
1897	140	1	0,7 %	4.000	12.500
1898	158	1	0,6 %	400	1.156
1899	163	11	6,7 %	29.400	88.412
1900	176	2	1,1 %	2.100	6.555
1901	230	3	1,3 %	1.000	3.031
1902	234	1	0,4 %	1.400	4.286
1903	244	39	16,0 %	400	1.160
1904	366	25	6,8 %	12.000	35.870
1905	297	31	10,4 %	220.000	636.285
<b>insgesamt</b>		<b>115</b>	<b>/</b>	<b>270.700</b>	<b>789.255</b>

Da der Zentralverband keine Einzelmitgliedschaft von Brauereien kannte, sondern lediglich Brauereiverbände aufnahm, ist nicht direkt ersichtlich, inwiefern letztere Einfluss auf mögliche Boykottanzeigen ihrer jeweiligen Mitglieder genommen haben. Gleichwohl lassen sich mit den Jahren 1899 sowie 1903 bis 1905 Phasen einer verdichteten gewerkschaftlichen Boykotttätigkeit gegenüber Brauereien ausmachen. Die durchschnittlich angezeigte Verringerung des Absatzes der betroffenen Brauereien im drei- bis niedrigen vierstelligen Hektoliterbereich entspricht etwa dem Umfang früherer Brauereiboykotte.<sup>668</sup>

<sup>665</sup> Vgl. Eintrag „Boykottschutzverband“; in: Delbrück (Hrsg.) (1910): Brauerei-Lexikon sowie Hartl (1911), Organisation, S. 200. Hartl spricht allein von 557.148 Mark, die zur Entschädigung der Hamburger Brauereien aufgewendet worden sind.

<sup>666</sup> Eigene Zusammenstellung nach ebd., S. 199 und S. 206.

<sup>667</sup> Eigene Berechnungen, mathematisch gerundet.

<sup>668</sup> Anlässlich des von Juli bis November 1892 andauernden Bierboykotts in Barmen und Elberfeld beispielsweise belief sich der Absatzverlust der Brauereien Wicküler und Küpper auf 1.142 beziehungsweise 1.783 Liter. Vgl. Protokoll der Sitzung des Verbandes der Barmener und Elberfelder Brauereien vom 19. Dezember 1893, RWWA, 108-131-8.

**Tabelle:** Übersicht zu Boykottentschädigungen deutscher Brauereien (*Boykottschutzverband Deutscher Brauereien*)<sup>669</sup>

Jahr	Mitglieder	entschädigte Mitglieder		Auszahlungen (Mark)
		absolut	anteilig <sup>670</sup>	
1905/06	811	289	35,6 %	19.006
1906/07	1029	101	9,8 %	858.951
1907/08	1122	99	8,8 %	599.123
1908/09	1193	383	32,1 %	579.780
1909/10	1155	371	32,1 %	122.723
1910/11	1132	37	3,2 %	1.364.672
1911/12	1093	33	3,0 %	125.414
1912/13	1081	47	4,3 %	19.626
1913/14	1061	21	2,0 %	40.646
1914/15	1046	4	0,4 %	28.617
1915/16	1036	-	-	-
<b>insgesamt</b>		<b>1.385</b>	<b>/</b>	<b>3.758.558</b>

Die Neugründung des *Boykottschutzverbandes Deutscher Brauereien* im Jahr 1905 stellte insofern einen Bruch zur Vorgängerorganisation dar, als nunmehr einzelne Brauereien die Mitgliederbasis stellten und zudem Brauereien aus der Schweiz eine Mitgliedschaft erlaubt war.<sup>671</sup> Beide Neuerungen dürften wesentlich zum sprunghaften Anwachsen des Mitgliederbestandes beigetragen haben. Da der Boykottschutzverband bis 1905 lediglich die Anzahl von Boykotten, später jedoch die Anzahl boykottierter Mitglieder listete, sind die Angaben nicht ohne weiteres vergleichbar. Dennoch deutet vieles darauf hin, dass die Anzahl der Boykotte im Vergleich der beiden Zeiträume stärker wuchs als die Anzahl der Mitglieder, folglich von einem Anstieg der Boykottanzahl auszugehen ist. Diese These wird auch dadurch gestützt, dass der Anteil entschädigter Mitglieder in den Jahren nach 1905 meist über den frühen Werten lag. Auch in den einzelnen Jahren wurden deutlich mehr Bierboykotte registriert als durch die Vorgängerorganisation. Ungeachtet dessen lässt sich anhand der schwankenden durchschnittlichen Auszahlungshöhe erahnen, dass die einzelnen Boykottierungen in recht unterschiedlicher Intensität wirkten.

Zu einer auffälligen Häufung von Boykottfällen kam es in den Abrechnungsjahren 1905/06, 1908/09 sowie 1909/10. Dies war jedoch weniger ein Resultat vermehrten gewerkschaftlichen

<sup>669</sup> Eigene Zusammenstellung nach Jahresbericht Deutscher Versicherungsschutz für Brauereien 1940/41, BArch, Koblenz, B 280 / 13107.

<sup>670</sup> Eigene Berechnungen, mathematisch gerundet.

<sup>671</sup> Vgl. Schulze-Besse (1925), Eintrag „Boykottschutzverband“.

Engagements, sondern lässt sich vornehmlich auf Teuerungsproteste zurückzuführen. Auch anhand des Bierkonsums eskalierte der politische Konflikt um die Schutzzoll- und Steuerpolitik im Deutschen Kaiserreich. Seinen Niederschlag fand der Protest, welcher nicht nur von Arbeiterorganisationen getragen wurden, unter anderem in Boykottkampagnen, zu denen meist unmittelbar nach Anhebung der Produktpreise aufgerufen wurde.<sup>672</sup> Zeitgenössische Quellen gehen beispielsweise davon aus, dass rund 240 der 289 im Geschäftsjahr 1905/06 registrierten Boykottaufrufe auf derartige Preisproteste zurückzuführen waren.<sup>673</sup> Fokussiert man hiernach allein auf die arbeitskampfbezogenen Maßnahmen, kann eine über die Jahre erstaunlich stabile Boykottquote unter den Mitgliedern des Boykottschutzverbandes unterstellt werden: Sie lag ungefähr zwischen drei und neun Prozent. Erst in den unmittelbaren Vorkriegsjahren sank die Boykothäufigkeit unter diesen Wert. Während des Ersten Weltkrieges selbst wurden keine Bierboykotte registriert.

Der Boykott von Brauereien, so lässt sich abschließend zusammenfassen, fand in den Jahren zwischen 1890 und 1914 wiederholt und nahezu durchgängig Anwendung. Die Aufforderung zum moralischen Bierkonsum begleitete die Branche hiernach beständig. Die Nervosität, mit der Brauereiunternehmen selbst auf jene gewerkschaftliche Boykottkampagnen reagierten, von denen sie überhaupt nicht betroffen waren<sup>674</sup>, zeigt, wie hoch die Branche das Boykottrisiko mitunter einschätzte. Unbenommen der konstatierten Selbstverständlichkeit ihrer Anwendung im Brauereiwesen umfassten die arbeitskampfbezogenen Boykotte in der Praxis allerdings stets nur einen kleinen Teil der Brauereien zugleich – ohne dass vermutlich permanent dieselben Brauereien vom Boykott betroffen waren.

Zudem offenbarten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Boykottaktionen hinsichtlich ihrer ökonomischen Wirkmächtigkeit. Erfasste die Statistik des Boykottschutzverbandes auch weder die Anzahl bloßer Boykottandrohungen noch die unter Umständen boykottreduzierende Wirkung der eigenen Verbandsarbeit hinreichend, so erscheint doch eine Relativierung zeitgenössischer Dramatisierungen angebracht: Die kolportierte Gefahr einer schier maßlosen Boykotttätigkeit im Brauwesen übertraf das tatsächliche Risiko, Ziel eines Boykottaufrufes zu werden. Im Übrigen vermochte die Frage gerechter (Bier-) Preise offenbar

---

<sup>672</sup> Allgemein hierzu vgl. Nonn (2009), Entdeckung. Tanner, Jakob: Industrialisierung, Familienökonomie und Hungererfahrung. Sozialkonflikte, Arbeitskämpfe und Konsumboykott in der Schweiz 1880-1914; in: Gailus, Manfred; Volkmann, Heinrich (Hrsg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Opladen 1994, S. 233-257, S. 253f.

<sup>673</sup> Vgl. Maschke (1911), Boykott, S. 90.

<sup>674</sup> Während des Berliner Bierboykotte von 1894 befürchtete etwa der Verbandes der Barmer und Elberfelder Brauereien ein Überspringen der Boykotte auf das eigene Liefergebiet und initiierte gemeinsame Absprachen aller Brauerei-, Mälzerei- und Küfereibesitzer, „zur Wahrung der gemeinsamen Interessen“. Schreiben an die Brauerei Wicküler vom 01. Juni 1894, RWWA, 108-131-6.

wesentlich mehr Akteure zu mobilisieren als arbeitskampfbezogene Anliegen. In Kombination mit den drei zentralen gewerkschaftlichen Großkampagnen in Berlin (1894), Hamburg (1904) sowie im rheinisch-westfälischen Raum (1905) dürften die Preisboykotte daher wesentlich zur überspannten Rezeption des Phänomens beigetragen haben.

### *Wirkmächtigkeit von Bierboykotten*

So aufschlussreich die Statistik des Boykottschutzverbandes hinsichtlich der Frage der Boykottverbreitung ist, so wenig vermag sie die Auswirkungen einzelner Boykottfälle abzubilden. Anhand der beiden Fälle, die jeweils Anlass zur Gründung des Zentralverbandes respektive zu dessen Umstrukturierung gaben, dem Berliner Bierboykott 1894 beziehungsweise dem Hamburger Bierboykott von 1904, soll nunmehr auch diese Frage näher beleuchtet werden. Zwar können die beiden Fallbeispiele allein aufgrund ihres Umfangs keinesfalls als repräsentativ verstanden werden, gleichwohl lassen sich hieran zentrale Grundprinzipien der Wirkmächtigkeit zeitgenössischer Bierboykotte nachvollziehen. Als vorteilhaft erweist sich zudem, dass in beiden Städten Aktiengesellschaften unter den boykottierten Brauereien waren, deren Geschäftsberichte die wichtigsten Kennziffern zur ökonomischen Unternehmensentwicklung festhielten.

Aus Sicht der beteiligten Gewerkschaften wurden die Boykottierungen tatsächlich vorrangig dann als effektiv wahrgenommen, wenn sie zu einer Absatzminderung und – als Resultat hiervon – zu einer ökonomischen Beeinträchtigung der Brauereiunternehmen führten.<sup>675</sup> Die Stoßrichtung der Boykottkampagnen entsprach demnach der antikapitalistischen Interpretation des Konflikts zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft, wie sie gerade anhand des von einer zunehmenden Unternehmens- und Kapitalkonzentration geprägten Braugewerbes häufiger zum Ausdruck gebracht wurde.<sup>676</sup> Zum Boykott des Berliner Bieres hätten demnach ausschließlich „kapitalistischer Uebermuth und frivole Brutalität der Brauereiprotzen“<sup>677</sup> geführt. Bekanntmachungen Berliner Brauereien zur Minderung von Absatz oder Dividendenauszahlungen wurden folglich enthusiastisch aufgegriffen.<sup>678</sup>

---

<sup>675</sup> Entsprechend lobte der *Centralverband deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen* im August 1894 den bisherigen Verlauf des Berliner Boykotts: „Die Unternehmer leiden den empfindlichsten Schaden am Profit“. Zitiert aus einem Unterstützungsausschuss anlässlich des Berliner Bierboykotts; in: *Brauer-Zeitung* vom 25. August 1894, S. 2.

<sup>676</sup> Vgl. Vgl. Auer (1894/95), Rückblick, S. 160. Teich (2000), Bier, S. 40ff. und 327ff.

<sup>677</sup> Aufruf zum Berliner Bierboykott „Arbeiter! Parteigenossen!“; in: *Vorwärts* vom 17. Mai 1894, S. 1. Zur antikapitalistischen Interpretation des Berliner Bierboykotts vgl. auch o.V.: Vom Bierkriege; in: *Die Neue Zeit* 42/1894, S. 481-484. o.V. (1894), Klassenkämpfe, S. 259.

<sup>678</sup> Vgl. „Lokales. Die Wirkung des Boykotts“; in: *Vorwärts* vom 30. November 1894, S.5.



Überblickt man die vorliegenden Finanzangaben der Berliner Aktienbrauereien für das Geschäftsjahr 1893/94, welches fünf der acht Boykottmonate einschloss, dann verzeichneten tatsächlich etliche der betroffenen Brauereien, eine Minderung ihres Bierabsatzes. Lediglich zwei Unternehmen, die dem Berliner Brauereiring angehörten, namentlich die *Schlossbrauerei Schöneberg* und die *Berliner Bockbrauerei*, vermochten es, trotz des Boykotts mehr Bier als im Vorjahreszeitraum abzusetzen. Mit Ausnahme der *Berliner Bockbrauerei* mussten zudem alle boykottierten Brauereien eine Minderung ihres Rohgewinnertrages hinnehmen. Unternehmen, die sich nicht dem Berliner Brauereiring angeschlossen hatten und damit nicht unter den Boykott fielen, meldeten demgegenüber eine erhebliche Steigerung ihrer Absatzzahlen. Von ihnen stammte ein Großteil des boykottfreien Ersatzbieres. Zumindest in Ansätzen dürfte der Aufruf zum Bierboykott demnach durchaus Wirkung gezeigt haben, also befolgt worden sein.

Gleichwohl bedarf es einiger einschränkenden Hinweise hinsichtlich der Wirkung des Boykotts. Erstens führte die Reduzierung des Rohgewinns nur in einem einzigen Fall, nämlich bei der *Actienbrauerei Friedrichshain*, zu einer negativen Jahresbilanz. Alle sonstigen boykottierten Brauereien verzeichneten übers Jahr verteilt allenfalls einen geschmälerten Gewinn. Letzterer bewegte sich in den meisten Fällen sogar im sechsstelligen Markbereich.

Zweitens traf der Boykott die Brauereien unterschiedlich stark. Unternehmen mit hohen Absatz- und Gewinnzahlen gelang es besser, die finanziellen Herausforderungen der Boykottierungen zu meistern, als kleineren Unternehmen. Vom Boykott nur marginal getroffen, setzte beispielsweise die *Schultheiß-Brauerei* den Erwerb anderer Brauereiunternehmen fort und eröffnete überdies neue Ausschankstätten. Im Gegensatz dazu rief der Brauereiring für seine weniger finanzkräftigen Mitglieder, insbesondere jene, die nicht als Aktiengesellschaften firmierten, einen Solidaritätsfonds ins Leben, mit dessen Hilfe existenzgefährdende Verluste ausgeglichen werden sollten. Der Fonds wurde mehrmals aufgestockt und umfasste zuletzt mehr als eine Million Mark.<sup>679</sup> Hiernach zählten die angeführten Einbußen der Aktiengesellschaften vermutlich nicht zu den gravierendsten Folgen des Boykotts.

---

<sup>679</sup> Zur den unterschiedlichen finanziellen Spielräumen der Ringbrauereien vgl. Oldenberg (1896), *Berliner Bier-Boykott*, S. 278ff. Zur Einrichtung des Fonds vgl. auch Struve (1897), *Bierboykott*, S. 169ff.

**Tabelle:** Bierabsatz sowie Roh- und Reingewinn Berliner Brauereien im Geschäftsjahr 1893/94<sup>680</sup>

Name der Brauerei	Veränderung des Bierabsatzes		Rohgewinn		Reingewinn (Mark)
	absolut (hl)	relativ	absolut (Mark)	Veränderung	
<b>ab Mai 1894 boykottierte Brauereien<sup>681</sup></b>					
Schlossbrauerei Schöneberg	+ 6.455	+ 4,6 %	425.884	- 26,3 %	237.446
Schultheiß-Brauerei	- 6.016	- 1,4 %	1.453.709	- 10,5 %	799.380
Spandauer Berg-Brauerei	- 13.122	- 10,8 %	279.721	- 30,1 %	180.032
Böhmisches Brauhaus	- 31.787	- 15,8 %	453.599	- 30,2 %	346.632
<b>zusätzlich ab Juli 1894 boykottierte Brauereien<sup>682</sup></b>					
Bockbrauerei	+ 6.341	+ 9,5 %	151.168	+ 292,2 %	98.469
Actien-Brauerei-Gesellschaft Moabit	+ 196	+ 0,2 %	85.196	- 48,6 %	k.A.
Berliner Kronen-Brauerei	0	0 %	32.351	- 5,4 %	5.276
Brauerei Königstadt	-793	- 0,7 %	365.702	- 4,5 %	215.913
Berliner Unionsbrauerei	- 2.022	- 2,2 %	266.991	- 19,3 %	150.627
Victoria-Brauerei	- 2.580	- 5,3 %	169.000	- 17,1 %	102.893
Actien-Brauereigesellschaft Friedrichshöhe	- 2.977	- 2,0 %	571.540	- 15,1 %	411.318
Brauerei Pfefferberg	- 5.061	- 6,1 %	425.621	+ 1,0 %	297.257
Actienbrauerei Friedrichshain	- 9.810	- 15,6 %	34.132	- 77,3 %	- 76.316
Bergschloßbrauerei	-13.113	- 17,9 %	191.293	- 37,5 %	132.575
<b>ringfreie, nicht unter Boykott stehende Brauereien</b>					
Münchner Brauhaus	+ 28.130	+ 41,6 %	152.894	- 4,6 %	82.173
Berliner Weißbier-Brauerei AG	+ 14.790	+ 16,5 %	291.457	+ 44,6 %	215.426
Weißbier-Brauerei, Rheinsberger Straße	+ 1.927	+ 8,5 %	72.503	+ 26,4 %	64.188

Drittens schließlich ist es unerlässlich, auf die ausschließlich temporäre Wirkung des Boykottaufwurfes hinzuweisen. Bietet die Momentaufnahme des Geschäftsjahres 1893/94 tatsächlich Anhaltspunkte für die Wirkmächtigkeit der Aktion, so kehrte sich der zu beobachtende Effekt in den beiden nachfolgenden Geschäftsjahren wieder um: Die Absatzzahlen zuvor boykotierter Brauereien erholten sich, wohingegen die Zuwachsraten der boykottfreien Brauereien sich verlangsamten beziehungsweise auf eine rückläufige Absatzentwicklung hinweisen. Die Aufkündigung der marktlichen Interaktion mit den boykottierten Unternehmen war hiernach keineswegs von Dauer. Mit Ablauf des Boykotts kehrten die Konsumierenden

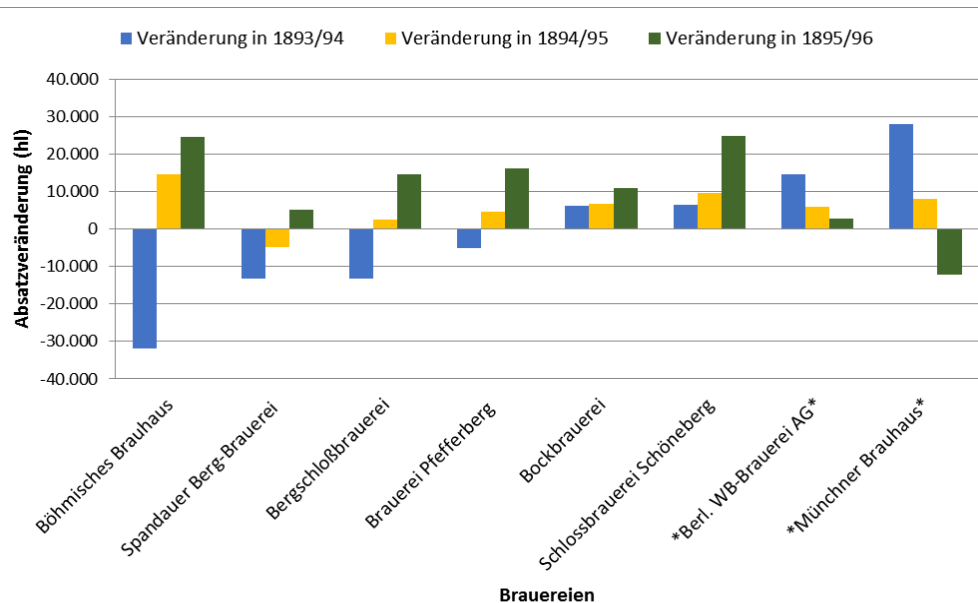
<sup>680</sup> Eigene Zusammenstellung und Berechnung nach Wolf's Jahrbuch für die deutschen Aktien-Brauereien und Aktien-Malzfabriken. Statistisches Nachschlagebuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsjahre 1893/94, Freiburg 1895. Referenz für die Veränderung ist der Vorjahreszeitraum.

<sup>681</sup> Der Boykottaufwurf bezog sich zunächst lediglich auf eine Gruppe von sieben Brauereien. Hier nicht erwähnt, weil nicht als Aktiengesellschaft geführt, sind die Brauereien *Happoldt*, *Karl Gregory* sowie die *Vereinsbrauerei Rixdorf*. Vgl. *Vorwärts* vom 18.05.1894, S. 5.

<sup>682</sup> Ab Mitte Juli wurde der Boykottaufwurf auf alle 32 im Berliner Brauereiring organisierten Brauereien ausgeweitet. Vgl. Aufruf „Arbeiter! Parteigenossen“, in: *Vorwärts* vom 15. Juli 1894, S. 5f.

scheinbar schrittweise wieder zu alten Gewohnheiten zurück. Zudem wurden wieder Annoncen zuvor boykottierter Unternehmen in der Arbeiterpresse veröffentlicht<sup>683</sup> – ein Muster, welches auch in anderen Branchen zu beobachten war.<sup>684</sup>

**Abbildung:** Veränderungen des Bierabsatzes ausgewählter Berliner Brauereien im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum<sup>685</sup>



Die hier anhand des Berliner Fallbeispiels skizzierten ökonomischen Auswirkungen umreißen gewissermaßen symptomatisch die Folgen gewerkschaftlicher Aufrufe dieser Art in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs. Vergleichbare Konsequenzen zeigten sich sowohl bei zeitgleich durchgeführten Boykottierungen, beispielsweise in Dresden<sup>686</sup>, als auch im Zuge späterer Aktionen, wie etwa im Hamburger Fall im Jahr 1904. Den dortigen Bierboykott nahmen zeitge-

<sup>683</sup> So etwa für die *Schultheiß-Brauerei* im *Vorwärts* vom 16. Februar 1899, S. 10.

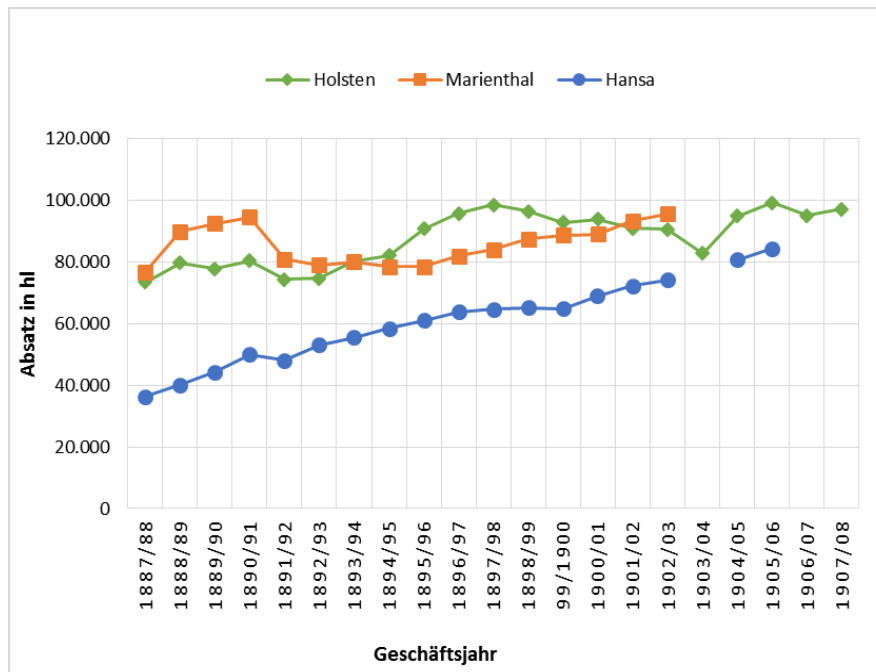
<sup>684</sup> Direkt nach Ablauf des Boykotts gegen die Wurstfabrik *Auguste Scheere* inserierte das Unternehmen beispielsweise im parteinahen *Lübecker Volksboten* (22. September 1906, S. 3). *Conrad Tack & Cie.* annoncierte nach Ende des sechsjährigen Boykotts sowohl in überregionalen als auch lokalen Blättern. Vgl. *Vorwärts* vom 19. Mai 1900, S. 8. *Lübecker Volksbote* vom 22. September 1906, S. 8.

<sup>685</sup> Eigene Zusammenstellung und Berechnung nach Wolf's Jahrbuch 1893/94, sowie Wolf's Jahrbuch 1894/95 und Wolf's Jahrbuch 1895/96. Mit einem Asterisk (\*) markiert sind Brauereien, die nicht Teil des Berliner Brauereiringes waren.

<sup>686</sup> Der Absatz der *Societätsbrauerei Waldschlößchen* in Dresden etwa sank in Folge eines Boykotts im Jahr 1894 von 202.404 hl Bier im Geschäftsjahr 1892/93 auf 179.425 hl Bier im Geschäftsjahr 1894/95. Das entspricht einer Minderung von rund zwölf Prozent. Zugleich brach der Reingewinn der Aktienbrauerei während des Boykotts um gut ein Drittel ein. Allerdings blieb das Unternehmen die absatzstärkste Brauerei in der Stadt. Die Höhe der ausgezahlten Dividende deutet zudem auf eine rasche Stabilisierung des Unternehmens hin. Sie betrug im Geschäftsjahr vor dem Boykott 18%, sank im Boykottjahr auf 10% und stieg im Jahr darauf wieder auf den ursprünglichen Wert. Ausführlicher vgl. Wolf's Jahrbuch 1893/94; Wolf's Jahrbuch 1894/95; Wolf's Jahrbuch 1895/96. Allgemein vgl. Starke, Holger: Vom Brauerhandwerk zur Brauindustrie. Die Geschichte der Bierbrauerei in Dresden und Sachsen 1800 - 1914, Köln 2005, S. 386.

nössische Beobachter als überaus verlustreich für die betroffenen Brauereien wahr.<sup>687</sup> Tatsächlich lässt sich anhand der Geschäftsberichte Hamburger Brauereien die einschneidende ökonomische Wirkung der Boykottmaßnahmen sehr gut nachvollziehen. Zugleich weisen die Geschäftsberichte jedoch auf eine rasche Erholung von den Boykottfolgen hin.

**Abbildung:** Absatzentwicklung ausgewählter Hamburger Brauereien<sup>688</sup>



Anhand der langjährigen Entwicklung der Absatzzahlen der Hamburger Brauereien tritt die verkaufsmindernde Wirkung des Boykottaufrufes deutlich zutage. Die *Holsten-Brauerei* wies im Jahr des Boykotts eine Absatzminderung um neun Prozent aus. Die Brauereien *Marienthal* und *Hansa* gestanden einen Verlust durch den Boykott immerhin ein, muteten ihren Aktionären eine exakte Bezifferung desselben gleichwohl gar nicht erst zu: Im Gegensatz zur Praxis der Vorjahre, fanden sich in den Berichten der beiden Brauereien für das Geschäftsjahr 1903/04 keinerlei Angaben zur zum Bierabsatz. Allein diese Berichtslücke kann als starkes Indiz für die Wirkmächtigkeit des Boykottaufrufs gelesen werden.

<sup>687</sup> Vgl. Eintrag „Boykottschutzverband“; in: Delbrück (Hrsg.) (1910): Brauerei-Lexikon, S. 132. Auch: von Elm (1905), Boykott, S. 38.

<sup>688</sup> Eigene Zusammenstellung entsprechend Holsten-Brauerei: Jahres-Bericht des Vorstandes der Holsten-Brauerei an die ordentliche General-Versammlung der Aktionäre, Hamburg 1887-1908. Hansa-Brauerei-Gesellschaft: Bericht des Vorstandes und Bemerkungen des Aufsichtsrates an die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre, Hamburg 1887-1908. Actien-Bier-Brauerei Marienthal: Jahresbericht über das Geschäftsjahr, Hamburg (1887-1903). Actien-Bier-Brauerei Marienthal: Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr, Hamburg (1904-1908). Gut erkennbar sind anhand des Zeitverlaufs auch die Auswirkungen des Bierboykotts von 1892 sowie des Choleraausbruchs in der Stadt im selben Jahr. Vgl. hierzu Schult (1967), Hamburger Arbeiter, S. 209f. Im Falle der Brauerei *Marienthal* kam noch der Einsturz eines Produktionsgebäudes im selben Jahr hinzu. Vgl. Actien-Bier-Brauerei Marienthal, Jahresbericht 1892.

Allerdings ist davon auszugehen, dass der Boykott die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Unternehmen lediglich unterbrach, nicht jedoch aufhielt. Die direkten Einnahmen der Brauerei *Marienthal* sanken im Boykottjahr zwar um sechs Prozent, im Folgejahr stiegen sie jedoch um elfeinhalb Prozent.<sup>689</sup> Analog hierzu lässt sich die Entwicklung des Rohgewinns der *Holsten-Brauerei* nachzeichnen: Einem Minus von 18 Prozent im Boykottjahr standen ein Plus von fünf beziehungsweise 12 Prozent in den beiden folgenden Jahren gegenüber. Auf die Auszahlung einer Dividende verzichtete das Unternehmen dabei lediglich im Jahr 1904. In den Berichtsjahren unmittelbar davor und danach blieb sie stabil – bei zehn Prozent.<sup>690</sup> Dieses Phänomen zeigte sich zudem bei weiteren Hamburger Brauereien.<sup>691</sup>

Mittelfristig dürften die meisten Brauereien, so kann nach diesem knappen Einblick in die Geschäftszahlen der Berliner und Hamburger Brauereien geschlussfolgert werden, nur einen geringen Schaden von einem Boykott ihrer Produkte davongetragen haben. Mit steigender Unternehmensgröße dürfte es den gewerkschaftlichen Boykottakteuren schlicht schwerer gefallen sein, die Brauereien finanziell überhaupt in Bedrängnis zu bringen.<sup>692</sup> Allerdings darf die retrospektive Betrachtung nicht dazu verleiten, jegliche ökonomische Effekte der Boykottierungen in Abrede zu stellen. Kurzfristig war durchaus ein hoher Wirkgrad der Boykottaktionen zu beobachten. Die Unternehmensleitungen nahmen die unmittelbaren Verluste und Einbußen sicherlich als wesentlich bedrohlicher wahr, als es ein Blick in die mehrjährige Unternehmensbilanz zum Ausdruck zu bringen vermag. Das galt umso mehr, als sich die Zustimmung zu gewerkschaftlichen Forderungen für die damit boykottfreien Brauereien finanziell durchaus lohnen konnte.<sup>693</sup> Auch die börsennotierten Brauereiunternehmen kannten hiernach eine finanzielle Schmerzgrenze, wie konservative Stimmen mithin bemängelten:

„Das Zusammenhalten der Brauereien in Berlin und der richterliche Schutz in Dresden konnten nicht verhindern, daß die Brauereien kapitulierten. Und zwar beiderseits offensichtlich in übermäßiger und falscher Betonung ihres Geschäftsinteresses.“<sup>694</sup>

---

<sup>689</sup> Die Einnahmen beliefen sich auf 1.698.480 (1903), 1.593.854 (1904), sowie 1.776.599 (1905). Vgl. Actien-Bier-Brauerei Marienthal, Bericht des Vorstandes für die Jahre 1903, 1904 und 1905.

<sup>690</sup> Vgl. Holsten-Brauerei, Jahres-Bericht des Vorstandes für die Jahre 1903, 1904, 1905 und 1906.

<sup>691</sup> Der Reingewinn der *Union-Brauerei-AG* beispielsweise belief sich 1903 auf 27.537 Mark (1903). 1904 sank dieser Wert um fast die Hälfte (12.718 Mark), um im Jahr darauf über den Ausgangswert zu steigen (30.888 Mark). Vgl. Union-Brauerei-Actien-Gesellschaft in Hamburg: Vierte ordentliche Generalversammlung der Aktionäre am Dienstag, den 29. Dezember 1903, Hamburg 1903. Union-Brauerei, Generalversammlung 1904. Union-Brauerei, Generalversammlung 1905.

<sup>692</sup> Zur zeitgenössischen Einschätzung der finanziellen Ausdauer der Brauereien vgl. o.V.: Darstellung der Entwicklung und des Verlaufs des Berliner Bierboykott bis zum 04. September des Jahres, 1894, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 32-44, Bl. 42f.

<sup>693</sup> Am Beispiel des *Münchener Brauhauses* während des Berliner Bierboykotts Turk (1982), Beer Boycott, S. 394.

<sup>694</sup> *Dresdner Journal* vom 19. Januar 1895 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 98).

Die hier vorgenommene Fokussierung auf Brauereiunternehmen sollte zudem nicht vergessen machen, dass die gewerkschaftlichen Boykottmaßnahmen andere Akteure weitaus umfassender schädigen konnten. Für die Pächter und Wirte einzelner Lokale beispielsweise ergaben sich wesentlich substanziellere Konsequenzen. Sie fanden sich oftmals unvermittelt zwischen den Fronten wieder. So wurden während des Brauereiboykotts die Lokalboykotte in Berlin auf alle Kneipen und Gasthäuser der Stadt ausgeweitet, die Ringbier ausschenkten. Auf der anderen Seite drohte der Brauereiring Lokalinhabern, die sich vertraglich nicht zur Ausspernung von partei- und gewerkschaftsnahen Versammlungen verpflichten lassen wollten, mit einer Liefersperre durch alle Berliner Brauereien. Insbesondere in den Stadtquartieren mit einem hohen Arbeiteranteil sahen sich die Wirte folglich gezwungen, zwischen Bierlieferung *oder* Kundschaft zu wählen – in beiden Fällen ein erhebliches Verlustgeschäft. Vor dem Hintergrund derartiger Zwangslagen dürfte es kaum überraschen, dass es der Berliner *Verband der Gast- und Schankwirte* war, der während des Bierboykotts von 1894 den ersten Vermittlungsversuch zwischen Brauereien und Boykottkommission initiierte.<sup>695</sup>

---

<sup>695</sup> Zur Einbindung der Wirte und Lokalinhaber während des Berliner Bierboykotts vgl. Struve (1897), Bierboykott, S. 183ff. und S. 258ff. Oldenberg (1896), Berliner Bier-Boycott, S. 265 und S. 281ff. o.V.: Darstellung der Entwicklung und des Verlaufs des Berliner Bierboykott bis zum 04. September des Jahres, 1894, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 32-44, Bl. 36. „Zum Bierboykott in Berlin“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 25. Juni 1894, S. 95.

## 5. Zur gesamtgesellschaftlichen Einbettung des Boykottphänomens

Als ein Mittel des Arbeitskampfes fügten sich Boykotte in den zeitgenössischen Antagonismus zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum, zwischen Arbeit und Kapital ein.<sup>696</sup> Ihre Anwendung erweiterte diesen Konflikt auf eine konsumistische Ebene. Gerade in der Verquickung von Klassensolidarität und Konsum offenbarte sich der Moralisierungsgehalt der Boykotte. Obschon die bisher beschriebenen Formen moralisierten Konsums lediglich in spezifischen politischen Zusammenhängen sowie konkreten ökonomischen Kontexten Anwendung fanden und darüber hinaus auch in sozialstruktureller Hinsicht von limitierter Reichweite blieben, wies die Bedeutung des Boykottphänomens über diese unmittelbaren Handlungszusammenhänge hinaus. Boykotten, so soll im Folgenden ausführlicher gezeigt werden, kam in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs eine übergreifende, gesamtgesellschaftliche Relevanz zu. Die Bemühungen zur Moralisierung von Konsum erfassten Unternehmen und beschäftigten staatliche Behörden sowie Gerichte. Sie fanden darüber hinaus eben nicht nur durch Sozialdemokratie und Gewerkschaften Anwendung, sondern waren gleichermaßen Bestandteil des politischen Aktionsrepertoires weiterer zeitgenössischer Sozialmilieus, Akteursgruppen und Organisationseinheiten.

Die nun folgenden Unterkapitel möchten eben diese drei Ebenen des gesamtgesellschaftlichen Umgangs mit Boykotten beleuchten. Zunächst stehen hierbei die Reaktionen von betroffenen Unternehmen und Gewerbetreibenden im Fokus. Welche Strategien wendeten die unmittelbar betroffenen Marktakteure an, um die Folgen der Boykottanwendung zu mindern? Welche strukturellen Ergebnisse mit Blick auf die Moralisierung von Märkten lassen sich hierbei beobachten? In diesem Kontext wird erneut auf die Etablierung und das Agieren des Boykottschutzverbandes im Brauereiwesen zurückzukommen sein. Im daran anschließenden Abschnitt liegt das Augenmerk auf rechtlichen Folgen, polizeilichen Reaktionen und politischen Konsequenzen der weit verbreiteten Boykottanwendung. Auf einer erstaunlich konkreten Ebene kann dabei aufgezeigt werden, wie die Moralisierung des Konsums ebenfalls Gegenstand moralisierender Einschätzungen war: Boykott war eben nicht gleich Boykott. Ein abschließender Überblick gilt der Vielfalt von Boykottaufrufen außerhalb der bisher beleuchteten Verbände und Sozialstrukturen. Welche weiteren zivilgesellschaftlichen Gruppierungen nutzten Boykott? Welche Anliegen versuchten sie damit zu vertreten?

---

<sup>696</sup> Vgl. Lindenberger (1995), Straßenpolitik, S. 225.

## 5.1 Schutz und Abwehr – Unternehmensreaktionen auf Boykotte

Aus Sicht betroffener Unternehmen und Gewerbetreibender stellten Boykotte zunächst eine potenzielle finanzielle Bedrohung dar. Ob sich dieses Bedrohungsszenario unmittelbar im Umsatz bemerkbar machte, hing, wie in den bisherigen Kapiteln gezeigt werden konnte, von einer Vielzahl oftmals situativer Faktoren ab. Dimension und Umfang boykottinduzierter Schädigungen variierten zudem branchenspezifisch. Waren fünfstellige Mindereinnahmen im Rahmen von Brauereiboykotten nicht ungewöhnlich<sup>697</sup>, bezifferten Bäckermeister, Fleischer und Metzger entsprechende Verlustangaben zumeist auf vierstellige Beträge.<sup>698</sup> Sofern sich hingegen Einzelhändler und Ladenbesitzer mit einem Boykott konfrontiert sahen und Angaben zur Minderung ihrer Einnahmen machten, betrug diese meist zwei- bis dreistellige Beträge.<sup>699</sup>

Zusätzlich zum ökonomischen Drohpotenzial entfaltete sich die Wirkmächtigkeit der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Boykottaktionen entlang der diskursiven Auseinandersetzung damit. Einzelfälle wurden hierbei nicht selten dramatisiert, extrapoliert und politisch instrumentalisiert, um auf die Gefahr hinzuweisen, die angeblich von entsprechenden Aufrufen ausging. So erschien im Nachgang des Berliner Bäckerboykotts von 1904 ein als *Notschrei eines durch den Terrorismus der Sozialdemokratie zugrunde gerichteten Handwerkers* betiteltes Pamphlet, welches anhand des Beispiels eines Einzelfalles auf die ruinöse Wirkung derartiger Aktionen verwies.<sup>700</sup> Diese Strategie der personalisierten Darstellung von Boykottfolgen in der antisozialistischen Presse und Agitation reichte bis zur Behauptung, boykottierte Geschäftsinhaber wären in den Selbstmord getrieben worden.<sup>701</sup> Ließen sich derartige Behauptungen auch kaum belegen, so erfüllten sie ihren Zweck vor dem Hintergrund einer latent arbeiterfeindlichen Öffentlichkeit durchaus: Sie evozierten eine breite öffentliche Resonanz und trugen zur politischen Stigmatisierung und Diffamierung der vermeintlichen Urheberin, der Sozialdemokratie, bei.

---

<sup>697</sup> So etwa in einem Strafverfahren angezeigt durch die Brauerei *Dittmann* in Bielefeld. Vgl. *Justiz-Ministerial-Blatt für die Preußische Gesetzgebung und Rechtspflege* vom 21. Juni 1905, BArch, Berlin, R 901 / 91693, Bl. 49-51.

<sup>698</sup> So etwa Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Hrsg.) „S. 298f. Zimmermann (1906-07), Rechtsprechung, Sp. 1084. „Boykott, Schadenersatz und Gewerkschaftsrecht“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 01. September 1906, S. 601-604, S. 602. „Erschwerung der Haftbarmachung sozialdemokratischer Gewerkschaften für Schädigung durch Boykott; in: *Allgemeiner Fleischer-Zeitung* vom 05. Januar 1914 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 81).

<sup>699</sup> Die durchschnittlichen Mindereinnahmen, welche im Rahmen einer polizeilichen Befragung in Berlin im Jahr 1903 ermittelt worden sind, betragen 65 Mark. Vgl. „Verzeichnis derjenigen Gewerbetreibenden aus den Stadtbezirken 90, 106 und 107a, über welche wegen Nichtwählens im Sinne der Sozialdemokratie der Boykott verhängt wurde“, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 14105, Bl. 57ff.

<sup>700</sup> Vgl. Zeitungsartikel in *Deutsche Tageszeitung* vom Mai 1907, BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 16.

<sup>701</sup> So zum Beispiel „Wegen sozialdemokratischen Boykotts in den Tod gegangen“; in: *Allgemeine Fleischer Zeitung* vom 03. Mai 1911 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 64).



Als ein Teil dieses Resonanzraumes mussten auch etliche Unternehmen und Gewerbetreibende mit der Bedrohungslage durch Boykotte umgehen. Hierbei zeigte sich insbesondere in den Gewerben mit einem hohen Anteil an Boykottierungen, dass die Überlegungen zu möglichen Reaktionen oftmals bereits im Vorfeld einer erwarteten Aktion angestellt worden sind.<sup>702</sup> Sofern die Boykotte zur Komplementierung eines Streiks Anwendung fanden, ähnelten die unternehmerischen Bemühungen den Reaktionen gegenüber Streiks. Im unternehmerischen Umgang mit Boykotten waren letztlich trotzdem spezifische Reaktionsmuster zu beobachten, die wiederholt zur Anwendung gelangten. In diesem Zusammenhang muss prinzipiell zwischen einem affirmativen Vorgehen einerseits sowie konfrontativen Strategien andererseits unterschieden werden.

Den Forderungen der Boykottierenden zuzustimmen, entspräche dem Weg des geringsten Widerstands. Der Wunsch nach Konfliktvermeidung dürfte in der Tat eine wesentliche Motivationsquelle für unternehmerisches Handeln dargestellt haben. Während beispielsweise der Bierboykott in Berlin 1894 über mehrere Monate erbittert geführt wurde, genügte zur selben Zeit gegenüber der Münchener Brauerei *Löwenbräu* bereits die bloße Ankündigung eines Boykotts. Im Geschäftsbericht des Unternehmens für das Geschäftsjahr von 1893/94 hieß es dazu lapidar:

„Im Laufe dieses Jahres ist unsere Brauerei öffentlich mit dem Boycott bedroht worden. Wir haben uns mit den Führern der Arbeiterpartei verständigt; [...] weil wir es für unsere Pflicht hielten im Interesse des Geschäfts und im Interesse der Arbeiter einen Kampf womöglich zu vermeiden.“<sup>703</sup>

Auch der zunehmende Abschluss von Tarifverträgen trug wesentlich dazu bei, mögliche Konflikte im Vorfeld zu befrieden und somit die Streik- beziehungsweise Boykottbereitschaft der Arbeiterschaft zu minimieren. Durch ein partielles Entgegenkommen in Lohn- und Arbeitsfragen sollten potenziell noch höhere Kosten durch Umsatzausfälle vermieden werden.<sup>704</sup> Je nach sozialer Zusammensetzung ihrer unmittelbaren Nachbarschaft respektive des Kunden-

---

<sup>702</sup> Vgl. Protokoll der Sitzung des Verbandes der Barmer und Elberfelder Brauereien vom 19. Dezember 1893, RWWA, 108-131-8.

<sup>703</sup> Bericht des Aufsichtsrats und des Vorstandes der *Aktienbrauerei zum Löwenbräu* in München für das Sudjahr vom 01. Oktober 1893 bis 30. September 1894, BWA, S 11 / 176.

<sup>704</sup> Vgl. Ellerbrock (2012), Faktoren, S. 92f. Der Impuls zur Einführung von Tarifverträgen im Braugewerbe ging laut Ellerbrock überwiegend von Unternehmensseite aus. Auf Gewerkschaftsseite bestanden bis ungefähr zur Jahrhundertwende starke Vorbehalte gegenüber dieser Form der Vereinbarung – gerade auch deswegen, weil spontane Boykotte und Streiks dadurch unwahrscheinlicher wurden. Vgl. auch Buschak, Willy: Zur Geschichte des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter; in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie* 1986, S. 36-68, S. 57. Zur Wechselwirkung von Boykotten und Tarifverträgen im Braugewerbe vgl. Hartl (1911), Organisation, S. 180ff.

stammes dürften auch Kleingewerbetreibende sich nur selten für eine direkte Konfrontation mit den Boykottierenden entschieden haben.<sup>705</sup>

Eine genaue Quantifizierung des Ausmaßes unternehmensseitig verhinderter beziehungsweise abgewendeter Boykotte ist indes nicht möglich. Reaktionen wie jene des Vorstandes der Brauerei *Löwenbräu* dürften in den seltensten Fällen dokumentiert worden sein. Im Kontext einer politischen Kultur, in welcher bereits das Eingehen von Kompromissen als Kapitulation gegenüber der politischen Arbeiterbewegung empfunden worden sind<sup>706</sup>, schienen unternehmerische Zugeständnisse ohne eine vorausgegangene Konfrontation sehr unwahrscheinlich. Dies galt umso mehr für Boykotte, welche Betroffene als „demagogische Aufbietung der Volksmassen behufs Vergewaltigung des Gegners“<sup>707</sup> charakterisierten. In vielfacher Hinsicht wollten und konnten Unternehmen also überhaupt nicht auf die mit den Boykotten verbundenen Anliegen eingehen. Affirmatives Verhalten stellte für etliche Unternehmens- und Betriebsleitungen schlicht keine denkbare Handlungsoption dar. Sofern also Boykottaufrufe im Vorfeld nicht verhindert wurden oder werden konnten, griffen Unternehmen auf verschiedene Schutz- und Abwehrstrategien zurück, um die Aufrufe zu unterbinden oder deren ökonomische Folgen zumindest zu minimieren. Strukturell lassen sich diesbezüglich vier strategische Ansätze erkennen.

Erstens beantragten Unternehmen bei lokalen Gerichten einstweilige Verfügungen gegenüber dem ausführenden Boykottpersonal. Diese Praxis, welche vermehrt in den letzten zehn Jahren vor dem Ersten Weltkrieg angewandt wurde<sup>708</sup>, zielte darauf ab, per richterlichem Beschluss unter Androhung einer Strafe die weitere Verbreitung der Aufrufe zu unterbinden, das Boykottpostenstehen einzudämmen oder die Publikation von Boykottlisten zu verbieten.<sup>709</sup> Zumeist handelte es sich hierbei um die Androhung einer Geldstrafe, teilweise stellten die angerufenen Gerichte auch Haftstrafen in Aussicht. Hinsichtlich der Strafhöhe ist dabei kein allgemeines Muster erkennbar, was auf ein vergleichsweise hohes Maß an juristischer Willkür in dieser Frage schließen lässt. Georg Schöpflin beispielsweise, Redakteur der *Volkszeitung für das Muldental*, empfing im Juni 1904 nach Abdruck einer Boykottliste eine Verfügung über

---

<sup>705</sup> Die Polizeiberichte zur wahlkampfbezogenen Agitation der Sozialdemokratie beispielsweise legten nahe, dass sich die angesprochenen Gewerbetreibenden oft den Weg des geringsten Widerstandes gingen und sich der Wahl enthalten haben. Vgl. „Verzeichnis derjenigen Gewerbetreibenden aus den Stadtbezirken 90, 106 und 107a, über welche wegen Nichtwählens im Sinne der Sozialdemokratie der Boykott verhängt wurde“, [April 1904], LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 14105, Bl. 57-72 sowie Boykottliste der Polizei, ebd. Bl. 52. Ebenso: Verzeichnis A und B boykottierter Geschäfte, [April 1904], ebd., Bl. 43-46 und Bl. 47-50.

<sup>706</sup> Vgl. *Dresdner Journal* vom 19. Januar 1895 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 98). Zeitungsartikel „Aus Furcht vor der Socialdemokratie“ vom 08. März 1900, BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 162.

<sup>707</sup> So das Fazit Emil Struves, Generalsekretär des Vereins Berliner Brauereien, zum Berliner Bierboykott 1894. Struve (1897), Bierboykott, S. 382.

<sup>708</sup> Vgl. Saul (1974), Staat, S. 249f.

<sup>709</sup> Vgl. Zimmermann (1906-07), Rechtsprechung, Sp. 1082f.

60 Mark.<sup>710</sup> Im Zuge eines Bierboykotts in Eilenburg im preußischen Regierungsbezirk Merseburg im Jahr 1898 wiederum verboten einstweilige Verfügungen allen sieben Mitglieder der Boykottkommission sowie zwei Zeitungsredakteuren die wiederholte Veröffentlichung einer Liste boykottfreier Lokale sogar unter einer Strafandrohung von 1.500 Mark respektive sechs Monaten Haft.<sup>711</sup>

Im Rahmen des schwelenden Konfliktes boten die gerichtlichen Verfügungen aus Unternehmenssicht den erheblichen Vorteil eines erheblichen Zeitgewinns: Die Bewilligung nahm lediglich wenige Tage in Anspruch. Sie führten – wenn auch zunächst nur vorübergehend – meist zu einer Schwächung der zentralen Boykottkoordination. Letztere konnte unter diesen Bedingungen allenfalls informell weitergeführt werden. Die Rechtsprechung sei, so konstatierte die *Leipziger Volkszeitung* in einem solchen Fall resignierend, „vorläufig auf der Seite der Kapitalisten, und nach zwei Monaten, wenn der Kampf längst beendet sein wird, kann ja ein höheres Gericht entscheiden, daß die einstweilige Verfügung zu Unrecht ergangen war.“<sup>712</sup>

Allerdings wies die Inanspruchnahme richterlichen Beistandes aus Unternehmenssicht zugleich erhebliche Nachteile auf. Zum einen setzten sie die eindeutige Benennung von Adressaten voraus. Konnten Gewerkschaftsinstitutionen mit den Aufrufen in Verbindung gebracht werden, so hielt sich der Aufwand zur Beantragung der Verfügungen sicherlich in Grenzen. Der Aufwand dürfte bereits erheblich größer gewesen sein, wenn Verfügungen gegen eine Vielzahl von einzelnen Boykottposten ergingen, die vor boykottierten Lokalen standen.<sup>713</sup> Zum anderen ergriffen Gewerkschaften und Sozialdemokratie durchaus Gegenstrategien, um die Verfügungen zu unterlaufen. Das Einsetzen sogenannter Sitzredakteure, also Personen, die rein nominell als Verfasser von Flugblättern und Boykottlisten ernannt worden waren, führte zu einer teilweise absurden Erhöhung der Anzahl von Verfügungsanträgen.<sup>714</sup> Gemessen an ihrem eigentlichen Ziel, der Schwächung der Boykottorganisation, entpuppte sich diese Strategie daher zuweilen als Fehlschlag.

Dem Antrag auf eine einstweilige Verfügung folgten verfahrenstechnisch häufig zivilrechtliche Klagen gegen gewerkschaftliche und sozialdemokratische Akteure. Sie stellten die zweite

---

<sup>710</sup> Vgl. „Landesrechtlicher Eingriff in die Preßfreiheit, die Gewerbefreiheit und das Strafgesetzbuch“; in: *Vorwärts* vom 09. Dezember 1905.

<sup>711</sup> Vgl. „Bestrafung des öffentlichen Aufforderns zum Boykott“; in: *Die Post* vom 10. Juni 1900 (BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 32). Zur Abschrift des Beschlusses vgl. BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 192. Für einen vergleichbaren Fall in Crimmitschau vgl. „Einhaltsbefehl gegen Boykott“; in: *Vorwärts* vom 14. August 1904, S. 4.

<sup>712</sup> „Prompte Arbeit“; in: *Leipziger Volkszeitung* vom 03. Oktober 1907 (BArch, Berlin, R 3001 / 2269, Bl. 55).

<sup>713</sup> Vgl. „Kampf um Boykottposten“; in: *Vorwärts* vom 23. Januar 1908.

<sup>714</sup> Saul verweist auf den Fall der Berliner Bäckerinnung, welche im Boykottjahr 1907 ungefähr 600 einstweilige Verfügungen angestrebt hätte. Vgl. Saul (1974), Staat, S. 249.

zentrale Schutz- und Abwehrstrategie im Umgang mit Boykotten dar. Die Kombination beider juristischen Mittel kann dabei vornehmlich als Reaktion auf eine im Zeitverlauf und regional unterschiedlich stark ausgeprägte behördliche Strafverfolgung verstanden werden. Stellte Sachsen einen restriktiven Sonderfall dar, da hier bereits zu einem frühen Zeitpunkt Polizeiverordnungen erlassen worden waren, welche die Androhung von Boykotten unter Strafe stellten<sup>715</sup>, sahen die Strafverfolgungsbehörden in anderen Landesteilen bei Strafanzeigen wegen Boykottierungen oftmals ihre Hände gebunden.<sup>716</sup> Je weniger allerdings mit einem direkten staatlichen Eingriff zu rechnen war, desto eher wurden die Unternehmen ihrerseits tätig.<sup>717</sup> Unternehmensverbände empfahlen ihren Mitgliedern hierbei explizit, auf den Weg der Zivilklage auszuweichen.<sup>718</sup>

Für die Annahme, dass die zivilrechtliche Klage aus Sicht von Unternehmen vor allem eine Ausweichstrategie darstellte, spricht auch der Umstand, dass ein vergleichbares Verhalten kaum im Zusammenhang regulärer Streiks zu beobachten war.<sup>719</sup> Im Falle letzterer dürften Unternehmen wesentlich effizientere Methoden zur Verfügung gestanden haben, um das Protestpotenzial abzuschwächen.<sup>720</sup> Sofern allerdings lediglich eine Aufforderung zum Kaufverzicht oder sogar nur eine Kaufempfehlung im Raum stand, boten sich den Unternehmen weniger Ansatzpunkte zur Klageeinreichung.<sup>721</sup> Der Wunsch, die Strafverfahren gewissermaßen zu ersetzen, dürfte ein wesentlicher Grund für die Anwendung dieser zivilrechtlichen Klagestrategie gewesen sein.

Um Entschädigungsansprüche tatsächlich geltend zu machen, schien diese Strategie hingegen wenig geeignet. Zeitgenössische Stellungnahmen von Gewerbetreibenden, Unternehmen und Branchenverbänden legen vielmehr nahe, dass die Strategie der zivilrechtlichen Klage letzt-

---

<sup>715</sup> Vgl. „Aus den Provinzen und dem Reiche“; in: *Vossische Zeitung* vom 06. November 1889 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08552, Bl. 228). Zur Einschätzung auch Saul (1974), Staat, 247f. Schröder (1988), Kartellrecht, S. 271.

<sup>716</sup> Vgl. Stellungnahme der Staatsanwaltschaft Berlin bezüglich der Möglichkeit, gegen die Initiatoren des Berliner Bierboykotts von 1894 Strafanzeige zu stellen, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 45.

<sup>717</sup> Vgl. Jungbluth (1911), Schutz, S. 50. Zur sozialdemokratischen Kritik hierzu vgl. „Haftung der Gewerkschaftskassen beim Boykott“; in: *Leipziger Volkszeitung* vom 19. Februar 1908 (BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 45).

<sup>718</sup> Vgl. „Sind die Führer der sozialdemokratischen Partei für den durch die drei Berliner Boykotterklärungen entstandenen Schaden haftbar?“, Sonderabdruck aus *Allgemeine Brauer- und Hopfen-Zeitung*, Nr. 105, Nürnberg 1894 (BArch, Berlin, R 1501 / 106817, Bl. 74f.). „Die Solidarität der deutschen Brauindustrie gegenüber dem Berliner Bierboykott“; Sonderabdruck *Allgemeiner Brauer- und Hopfen-Zeitung*, Nr. 105, Nürnberg 1894 (ebd., Bl. 76-81.)

<sup>719</sup> Vgl. Saul (1974), Staat, S. 254.

<sup>720</sup> Vgl. Kittner, Michael: *Arbeitskampf. Geschichte, Recht, Gegenwart*, München 2005, S. 294ff. und S. 329f.

<sup>721</sup> Vgl. Jungbluth (1911), Schutz, S. 29. Damit soll indes nicht unterstellt werden, Strafverfolgungsbehörden hätten überhaupt nicht in die Boykottdurchführung eingegriffen. Die behördliche Verfolgung sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Aktivitäten nutzte den weiten rechtlichen Spielraum kreativ aus. Umfassend hierzu Saul (1974), Staat, S. 188-281, insbesondere S. 247ff. und S. 279ff. Mit dem Versuch einer Differenzierung: Schröder (1988), Kartellrecht, S. 265-284.

lich in monetärer Hinsicht kaum effektiv war. Auf Kritik stieß zum einen die lange Dauer der entsprechenden Verfahren.<sup>722</sup> Boykottprozesse wurden mitunter höchstlicherlich verhandelt, was nicht nur auf die gezielte Herbeiführung solcher Urteile durch die Sozialdemokratie und Gewerkschaften hindeutete<sup>723</sup>, sondern die Zeit bis zum endgültigen Urteilsspruch erheblich verzögerte. Der Verfasser der angeführten Notschrei-Broschüre etwa wurde 1904 im Zuge des Berliner Bäckerboykotts unter Verruf gestellt. Als das Reichsgerichtsurteil erging, welches ihm die Zulässigkeit seiner Schadensersatzansprüche bestätigte, waren drei Jahre vergangen. Bis zur Festsetzung der endgültigen Entschädigungssumme verstrich ein weiteres Jahr.<sup>724</sup> Ob dem Berliner Bäckermeister die letztlich festgesetzte Entschädigungssumme von 6.000 Mark allerdings jemals ausgezahlt wurde, ist fragwürdig.<sup>725</sup> Nicht nur verzögerte sich oftmals das Urteil, selbiges blieb in der Praxis zuweilen auch ohne Konsequenzen, weil sich beispielsweise die nominell für den Boykott Verantwortlichen als unpfändbare Schuldner entpuppten oder Gerichtsvollzieher lediglich auf leere Verbandskassen stießen.<sup>726</sup> In dieser Hinsicht eröffneten sich für die boykottierenden Gewerkschaftsverbände Handlungsspielräume, die sie strategisch nutzten, um mögliche Schadensersatzansprüche zu unterlaufen.<sup>727</sup> Blieb die zivilrechtliche Klage aus Unternehmenssicht auch meist hinter den Erwartungen zurück, so war sie doch keineswegs wirkungslos.

Das Lamento über die Durchführung von Boykotten und deren rechtliche Folgenlosigkeit, welches von Gewerbetreibenden und Unternehmensverbänden beständig vorgetragen wurde, war selber Teil einer weiteren Unternehmensstrategie gegenüber Boykotten der Arbeiterbewegung. So sollte die Betonung einer allgemeinen Gefahr einen nicht unerheblichen Handlungsbedarf suggerieren und damit Versuchen der Beeinflussung legislativer Verfahren den Boden bereiten. Drittens also zielten die Unternehmen auf die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen der Boykottdurchführung. Absicht hierbei war es, ein Boykottverbot bezie-

---

<sup>722</sup> Vgl. „Schutz vor dem roten Terror!“, in: *Deutscher Tageszeitung* vom 21. Februar 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 26). Auch: Petition Reichsverband Deutscher Gastwirtsverbände, BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 16.

<sup>723</sup> Ein entsprechender Hinweis findet sich etwa in der *Frankfurter Zeitung* vom 14. September 1906 (BArch, Berlin, R 3001 / 2269, Bl. 43. Zur Annahme der gezielten Berufung vgl. Schröder (1988), Kartellrecht, S. 341ff.

<sup>724</sup> Vgl. „Haftung für Boykottschäden“, in: *Deutsche Tageszeitung* vom 16. Februar 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 26)

<sup>725</sup> Vgl. OT; in: *Deutsche Tageszeitung* vom Mai 1907 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 16).

<sup>726</sup> Vgl. Zweite gemeinsame Arbeitsnachweis-Konferenz der Geschäftsführer des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände am 20. Oktober 1911 in Wiesbaden, Berlin 1911, S. 88 und S. 95. Vgl. auch „Erschwerung der Haftbarmachung sozialdemokratischer Gewerkschaften für Schädigung durch Boykott“, in: *Allgemeiner Fleischer-Zeitung* vom 05. Januar 1914 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 81).

<sup>727</sup> Zur Einsetzung mittelloser »Strohänner« äußerte sich etwa Oskar Allmann auf der Vorständekonferenz der freien Gewerkschaften im Jahr 1909. Eine Zusammenfassung der Sitzung findet sich bei Saul (1974), Staat, S. 250f.

hungsweise eine Bestrafung von Boykottinitiatoren zu erreichen. In Einzelfällen gelang dies etwa über das persönliche politische Engagement betroffener Unternehmer. Richard Roesicke, der Direktor der Berliner Schultheiß-Brauerei und damit einer der zentralen Figuren des Berliner Brauereiringes, war zwischen 1890 und 1903 liberaler Abgeordneter im Reichstag. Neben ihm waren im selben Zeitraum ebenfalls insgesamt 17 weitere Brauereibesitzer im Parlament vertreten.<sup>728</sup> Von einer politisch homogenen Gruppe oder gar einer Interessengemeinschaft Boykottgeschädigter kann zwar nicht gesprochen werden. Die entsprechenden Abgeordneten traten jedoch nichtsdestoweniger als Makler von Brancheninteressen in Erscheinung und erreichten zuweilen, Boykottierungen zum Gegenstand der laufenden Parlamentsdebatte zu machen.<sup>729</sup>

Versuche der direkten Einflussnahme auf die Gesetzgebung von Akteuren innerhalb des Parlaments traten letztlich allerdings hinter der indirekten Beeinflussung durch externe politische Interessengruppen zurück. Lässt man die prinzipielle Agitation antisozialistischer Verbände außen vor<sup>730</sup>, dann war durchaus eine boykottspezifische Schwerpunktsetzung politischer Lobbyarbeit erkennbar. Arbeitnehmerverbände baten beispielsweise ihre Mitglieder um die Übermittlung von Material zu Boykottfällen, um eine empirische Basis und Argumentationsgrundlage gegenüber politischen Mandatsträgern zu erhalten.<sup>731</sup> Der *Bund der Landwirte* legte gar eigene Pressemappen zu Boykottfällen an.<sup>732</sup> Praktische Anwendung fand solches Boykottwissen beispielsweise in spezifischen Flugschriften oder politischen Petitionen. Publikationen wie die *Denkschrift des Deutschen Gastwirths-Verbandes betr. schankgewerbliche Zeit- und Streitfragen*<sup>733</sup> oder die erwähnte Notschrei-Broschüre<sup>734</sup>, aber auch die Praxis der unternehmensseitigen Aufbereitung von zentralen Boykottkampagnen<sup>735</sup> zielten nicht nur auf eine diskursive Deutungshoheit des Boykottphänomens ab, sondern erweckten zugleich den Eindruck einer rechtlich unregelmäßigen Boykottanwendung seitens sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Akteure.

---

<sup>728</sup> Angaben auf Basis des Berufs- und Funktionsindex in: Biographische Datenbank der deutschen Parlamentsabgeordneten des Deutschen Reichstages, URL: <http://www.reichstag-abgeordnetendatenbank.de> [letzter Zugriff: 16. September 2021].

<sup>729</sup> So beispielsweise „, S. 3610.

<sup>730</sup> Symptomatisch beispielsweise der *Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie*. Vgl. Griebner, Axel: Massenverbände und Massenparteien im Wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur 1903-1912, Düsseldorf 2000, S. 69ff.

<sup>731</sup> Für einen Hinweis zum Vorgehen des Verbandes sächsischer Industrieller vgl. Saul (1974), Staat, S. 314.

<sup>732</sup> Vgl. Bund der Landwirte: Zeitungsausschnittsammlung zur Boykottfrage, BArch, Berlin, R 8034-II / 8178 sowie Bund der Landwirte: Zeitungsausschnittsammlung „Boykotthetze“, BArch, Berlin, R 8034-II / 8179.

<sup>733</sup> Vgl. BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 90ff.

<sup>734</sup> Vgl. Zeitungsartikel in *Deutsche Tageszeitung* vom Mai 1907 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 16).

<sup>735</sup> Für den Berliner Bierboykott vgl. Struve (1897), Bierboykott. Ausführlich zum Hamburger Bäckereiboykott von 1898 vgl. Bäckerinnungen von Hamburg, Altona und Wandsbeck (Hrsg.): Bäckerstreik und Brotboykott in Hamburg, Altona und Wandsbeck im Jahre 1898, Hamburg 1899.

Einem ähnlichen Muster folgten direkte Petitionen an den Reichstag: Überspitzt dargestellte Einzelfälle wurden als Beleg für einen generellen legislativen Handlungsbedarf gewertet:

„Jedem unbefangenen Beobachter solcher Vorkommnisse, die sich fast täglich, wenn auch in geringerem Maßstabe abspielen, muß es höchst befremdlich erscheinen, wenn derartige Machenschaften ungesühnt verübt werden können. In der Tat ist eines Rechtsstaats unwürdig, wenn in dieser Weise viele unbeteiligte Wirte und kleine Kaufleute auf Befehl der Sozialdemokratie einfach ruiniert werden dürfen. Die bisherigen Palliativmittelchen, mit denen man sich, so gut es ging, beholfen hat, sind die Schadensersatzklage und die einstweilige Verfügung. Aber diese haben sich, abgesehen davon, daß sie als nur zivile Repressalien ohne die von Amts wegen eintretende Verfolgung bei Delikten naturgemäß nur eine untergeordnete Bedeutung haben, auch in der Praxis als völlig wertlos erwiesen.“<sup>736</sup>

Anstelle der als nicht wirksam dargestellten zivilrechtlichen Maßnahmen, wollte der *Reichsverband Deutscher Gastwirtsverbände*, aus dessen 1907 an den Reichstag adressierten Petition dieses Zitat stammt, die Verbreitung von Boykottaufrufen als »Groben Unfug« unter Strafe gestellt wissen.<sup>737</sup> Die zwei Jahre später eingereichte Petition des *Centralverbandes deutscher Bäcker-Innungen „Germania“* verlangte nach einer vereinfachten zivilrechtlichen Haftbarmachung des Boykottpersonals über die Definition eines Boykotttatbestandes im Bürgerlichen Gesetzbuch (Sittenwidrigkeit) respektive der Gewerbeordnung (Koalitionsfreiheit).<sup>738</sup>

Dass derartigen Anträgen kein unmittelbarer politischer Erfolg zuteilwurde<sup>739</sup>, spricht nur bedingt für ihre Wirkungslosigkeit. Das Scheitern der Petitionen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kritik an arbeitskampfbezogenen Boykotten ein wesentlicher Bestandteil der umfassenden antisozialistischen Agitation von Industrieverbänden, Handwerksvereinigungen sowie dem *Bund der Landwirte* war. Trotz mitunter divergierenden unternehmerischen Interessen einte diese Gruppierungen der Wunsch nach einer stärkeren rechtlichen Einschränkung gewerkschaftlicher Arbeitskampfmethoden. Immer wieder wurden hierbei auch Boykotte als wirtschaftsfeindliches und daher einzudämmendes Übel herausgestellt.

Jenseits der Anrufung von Lokal- und Zivilgerichtsbarkeit sowie legislativen Entscheidungsträgern blieb – viertens – die verbandliche oder kartellierte Selbsthilfe wohl am stärksten aus-

---

<sup>736</sup> Petition des Gastwirtverbandes an den deutschen Reichstag zur Erweiterung des § 360 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuch um einen Zusatz, der Verrufserklärungen zu grobem Unfug erklärt, 06. Februar 1907, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 103.

<sup>737</sup> Vgl. ebd. Ähnlich auch „Resolution des Vorstands des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands“; in: Rudloff, Wilfried (Hrsg.): Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. III. Abteilung (1890-1904). 3. Band: Arbeiterrecht, Darmstadt 2011, S. 539-551.

<sup>738</sup> Vgl. Eingabe an des *Central-Verbandes deutscher Bäcker-Innungen „Germania“* zu Abwehrmaßnahmen gegen die durch Streik und Boykott verursachten Schädigungen, BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 78-79. Zu einer ähnlichen Petition des Verbandes vgl. RT, Stenographische Berichte, Bd. 294, Berlin 1914, S. 8182ff. Allgemein zur Petitionstätigkeit der Verbandes vgl. Saul (1972), Umsturz, S. 318.

<sup>739</sup> Zur Ablehnung der Eingabe des Gastwirtverbandes durch die Petitionskommission vgl. 42. Bericht der Kommission für die Petitionen des Deutschen Reichstages vom 14. Mai 1907, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 86f.

geprägte und in Anspruch genommene Boykottabwehrstrategie von Unternehmen in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs. Die Etablierung struktureller Unterstützungs- und Hilfsangebote für von Boykotten betroffene Gewerbetreibende und Unternehmen zielte dabei vor allem auf eine zentrale Vereinheitlichung von Abwehrmaßnahmen während laufender Kampagnen sowie die Implementierung finanzieller Kompensationsmechanismen für entstandene Boykottschäden. Teilweise erweiterten schlicht bestehende Zusammenschlüsse ihr Aktionsrepertoire, etwa im Fall von Innungen. Mitunter wurden aber auch völlig neue Vereinigungen ins Leben gerufen, gewissermaßen zusätzliche Marktakteure, deren konstituierendes Element die Abwehr von Boykottierungen war.<sup>740</sup>

Bemühungen zu Absprachen und gemeinsamen Verhandlungen im Falle von Boykotten waren bereits auf lokaler Ebene zu beobachten. So koordinierten beispielsweise die Mitglieder lokaler Gastwirtvereine ihr Vorgehen, indem sie im Kollektiv ihre Säle für Parteiveranstaltungen sperrten, um den Boykottierenden somit das Ausweichen auf boykottfreie Lokale zu erschweren.<sup>741</sup> Etliche Berliner Brauereien hatten bereits 1891 eine wechselseitige Boykottversicherung abgeschlossen. Über einen umlagebasierten Reservefonds der beteiligten Unternehmen sollte zumindest ein Teil möglicher Einbußen im Boykottfall erstattet werden. Vergleichbare Versicherungen riefen lokale Brauereizusammenschlüsse in Halle an der Saale, Leipzig, Magdeburg, Braunschweig und Frankfurt am Main ins Leben.<sup>742</sup> In Hamburg gründeten der Werftgründer Hermann Blohm und der nationalliberale Politiker Rudolf Sievers im Jahr 1904 den *Wirtschaftlichen Schutzverband Harburg und Hamburg*, zu dessen Hauptaufgabe die Unterstützung boykottierter Kleingewerbetreibender und Handwerker zählte.<sup>743</sup>

In den besonders häufig von Boykotten betroffenen Branchen etablierten sich zudem spezifische Reaktions- und Handlungsmuster auf lokaler Ebene, die – zumeist vermittelt über Innungen – auf die Disziplinierung der ansässigen Gewerbetreibenden im Boykottfall zielten. So verpflichtete die Stuttgarter Zwangsinnung der Bäcker ihre Mitglieder vor einem drohenden Boykott dazu, keine eigenen Verhandlungen mit den freien Gewerkschaften aufzunehmen. Zuwiderhandlungen sollten über öffentliche Aushänge bekanntgegeben werden und zogen tägliche Strafzahlungen nach sich.<sup>744</sup> Mit der Androhung von öffentlicher Denunziation, Lie-

---

<sup>740</sup> Vgl. *Frankfurter Zeitung* vom 29. August 1906 (BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 4). o.V. (1905-06), Rechtsprechung, Sp. 1221.

<sup>741</sup> Für das Beispiel Tempelhofs vgl. *Vorwärts* vom 18.04.1901, S. 4. Vergleichbare Pakte gab es auch im Zuge von Bierboykotten zwischen Gastwirten und Brauereien. Vgl. Struve (1897), *Bierboykott*, S. 258ff.

<sup>742</sup> Vgl. Oldenberg (1896), *Berliner Bier-Boycott*, S. 268ff. Struve (1897), *Bierboykott*, S. 61f. Vgl. Eintrag „Boykott“; in: Delbrück (Hrsg.) (1910): *Brauerei-Lexikon*, S. 131.

<sup>743</sup> Vgl. Grießmer (2000), *Massenverbände*, S. 72f.

<sup>744</sup> Vgl. „Zwangsinnungsbeschlüsse zur Bekämpfung des Boykotts“; in: *Allgemeine Fleischer-Zeitung* vom 05. April 1913 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 75-76).



ferblockaden oder Strafzahlungen durch ihre Branchengenossen sahen sich auch Fleischer<sup>745</sup>, Schuhmacher<sup>746</sup> und Bäcker<sup>747</sup> konfrontiert, sofern sie während eines laufenden Arbeitskampfes gewerkschaftlichen Forderungen nachgegeben haben.

Zuletzt war die Emergenz überregionaler Boykottschutzverbände zu beobachten, deren Arbeit als institutioneller Ausdruck der Relevanz der zeitgenössischen Moralisierung von Konsum verstanden werden kann. Dienten die erwähnten Zwangsmaßnahmen vor allem dazu, die Kohärenz unternehmerischer Boykottreaktionen zu gewährleisten, zielten Boykottschutzverbände auf die finanzielle Kompensation von Boykottschäden. Ein finanzielles Ausgleichssystem dieser Art rief etwa der *Centralverband Deutscher Bäckerinnungen „Germania“* ins Leben.<sup>748</sup> In gleicher Weise wurden betroffenen Bäckermeistern über den im Jahr 1906 gegründeten *Deutschen Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Bäckergewerbe* (finanzielle) Unterstützungsleistungen zuteil.<sup>749</sup> Auch unter Fleischerinnungen bestanden entsprechende Bestrebungen, einen überregionalen Unterstützungsfonds ins Leben zu rufen.<sup>750</sup>

Bedeutendstes Beispiel derartiger Boykottversicherungen aber blieb der *Zentralverband Deutscher Brauereien gegen Verrufserklärungen* beziehungsweise dessen Nachfolger, der *Boykottschutzverband Deutscher Brauereien*. Letzterer zählte 1908 fast 1.200 Brauereien zu seinen Mitgliedern, denen zwischen 1895 und Kriegsausbruch zur Entschädigung ihrer Boykottschäden insgesamt mehr als 4,5 Millionen Mark ausgezahlt worden sind.<sup>751</sup> Man habe mit der Vereinsgründung, so die retrospektive Interpretation zum 25-jährigen Bestehens des Zusammenschlusses, „entschlossen de[n] Weg der Selbsthilfe beschritten, nachdem Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sich als unzureichend erwiesen hatten“<sup>752</sup>. Finanziert wurde der Verein über Aufnahmegebühren und nach Produktionsausstoß gestaffelte Jahresbeiträge.<sup>753</sup>

---

<sup>745</sup> Vgl. Stellungnahme der Bremer Schlachtermeister gegen den Boykott des sozialdemokratischen Zentralverbandes; in: BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 65. „Die Lehren eines Boykotts“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 18. März 1911, S. 175-176.

<sup>746</sup> Vgl. „Der berechtigte Boykott. Eine Reichsgerichtsentscheidung“; in: *Berliner Tageblatt* vom 06. April 1909 (BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 77). o.V.: Schadensersatz wegen Verrufserklärung; in: *Soziale Praxis* 41/1905-06, Sp. 1067

<sup>747</sup> Vgl. „Die Sozialdemokratischen Verrufserklärungen“; in: *Kreuzzeitung* vom 30. Juni 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 54. Generell zum Vorgehen der Innungen im Bäckereigewerbe vgl. Bäckerinnungen (Hrsg.) (1899), Bäckerstreik.

<sup>748</sup> Vgl. „Aus Unternehmenskreisen“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 02. Juli 1900, S. 15.

<sup>749</sup> Vgl. Schönhoven (1980), Expansion und Konzentration, S. 42.

<sup>750</sup> Zur Forderung der Altonaer Schlachterinnung an den *Deutschen Fleischerverband* vgl. Zeitungsartikel [ca. 1909], BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 58.

<sup>751</sup> Zu den genauen Zahlen vgl. Kapitel 4.5.2.

<sup>752</sup> Festschrift „25 Jahre Deutscher Boykottschutzverband für Brauereien Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin, 1905-1930“, S. 20 (BArch, Koblenz, B 280 / 13106).

<sup>753</sup> Für das alkoholärmere Einfachbier wurden zwei Mark pro Hektoliter Minderabsatz entschädigt. Vgl. Satzung und Schiedsgerichtsordnung des Deutschen Boykottschutzverbandes für Brauereien VVaG zu Berlin vom

Mit dem Zentralverband beziehungsweise dem Boykottschutzverband sowie seinem eigenständigen Pendant im rheinisch-westfälischen Raum<sup>754</sup> konnten sich mittel- und langfristig<sup>755</sup> neue Marktakteure etablieren, die zu einem institutionalisierten Umgang mit Boykotten beitrugen. So legen die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen des Boykottschutzverbandes eine hochgradig ritualisierte Verbandsarbeit nahe. Der Boykottschutzverband entwickelte sich dabei nicht nur zu einer beachtlichen Organisation mit fest angestellten Funktionsträgern<sup>756</sup>, die auch als Schiedsgerichts- und Sanktionsinstanz gegenüber seinen Mitgliedern in Erscheinung trat<sup>757</sup>, sondern agierte durchaus als eigenständiger politischer Akteur – beispielsweise mit der Forderung nach einem rechtlichen Kompletterbot von Teuerungsboykotten.<sup>758</sup>

Die eigentliche Marktrelevanz des Boykottschutzverbandes ergab sich jedoch aus dessen marktkorrektiver Wirkung. So beinhalteten die Vereinsstatuten nicht nur Regelungen zur Ausgleichszahlung für Boykottschäden, sondern zugleich das Verbot, im Falle eines Boykotts als auswärtiger Lieferant für Ersatzbier einzuspringen, den sogenannten Kundenschutz.<sup>759</sup> De facto handelte es sich hierbei schlicht um die Aushebelung des marktlichen Konkurrenzprinzips zwischen den Mitgliedsbrauereien.<sup>760</sup> Galt dies eigentlich nur für die Dauer laufender Boykotte, war der Boykottschutzverband zugleich sichtlich darum bemüht, auch in sonstige Konkurrenzstreitigkeiten zwischen seinen Mitgliedern schlichtend einzugreifen.<sup>761</sup> Während also die Boykottierungen darauf abzielten, das marktliche Wettbewerbsprinzip auszunutzen, indem bewilligende Brauereien gegenüber ihren boykottierten Konkurrenten bevorzugt wur-

---

07. September 1905, BArch, Koblenz, B 280 / 13106. Zusammenfassend vgl. Schulze-Besse (1925), Eintrag „Boykottschutzverband“. Ellerbrock (2012), Faktoren, S. 93.

<sup>754</sup> Vgl. Boykottschutzvertrag des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen, GmbH, Dortmund, BArch, Koblenz, B 280 / 13106. Zur Auseinandersetzung um einen möglichen Zusammenschluss mit dem Boykottschutzverband vgl. Korrespondenz des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien mit dem Kaiserlichem Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin sowie mit Boykottschutzverband zwischen November 1905 und Januar 1906, BArch, Koblenz, B 280 / 13106.

<sup>755</sup> Der *Boykottschutzverband Deutscher Brauereien* bestand in unterschiedlichen Konstellationen bis in die 1950er Jahre hinein. Vgl. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Versicherungsvereins seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. März 1955 in Stuttgart, BArch, Koblenz, B 280 / 13115.

<sup>756</sup> Zur Organisationsstruktur ab 1905 vgl. Eintrag „Boykottschutzverband“; in: Delbrück (Hrsg.) (1910): *Brauerei-Lexikon*, S. 132.

<sup>757</sup> So waren beispielsweise Strafzahlungen für die Verletzung der Vereinsstatuten vorgesehen. Vgl. Satzung und Schiedsgerichtsordnung des Deutschen Boykottschutzverbandes für Brauereien VVaG zu Berlin vom 07. September 1905, BArch, Koblenz, B 280 / 13106. Sowie Protokolle der Aufsichtsratssitzungen des Boykottschutzverbandes der Jahre 1912 und 1913 (ebd.).

<sup>758</sup> Vgl. Schreiben Reichsjustizamt an Reichsschatzamt vom 04. Mai 1909, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 113-114.

<sup>759</sup> Vgl. Satzung und Schiedsgerichtsordnung des Deutschen Boykottschutzverbandes für Brauereien VVaG zu Berlin vom 07. September 1905, BArch, Koblenz, B 280 / 13106.

<sup>760</sup> Struve spricht sogar von einem Konkurrenzverbot. Vgl. Struve (1897), *Bierboykott*, S. 62.

<sup>761</sup> Für das Beispiel der Auseinandersetzung zwischen bayerischen und sächsischen Brauereien bezüglich der Gestaltung vergleichender Werbung vgl. Protokolle der außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen des Deutschen Boykottschutzverbandes für Brauereien vom 25. März 1911 sowie vom 03. Dezember 1911, BWA, F 2 / 104.

den, strebte der Boykottschutzverband das genaue Gegenteil an – die Befriedung eines langläufig als Kampfplatz interpretierten Marktes<sup>762</sup>:

„Der Kundenschutz des Boykottschutzverbandes hat in ethischer Hinsicht eine wichtige Aufgabe erfüllt, indem er die Geschäftsmoral auf eine höhere Warte gehoben und den Sieg des Solidaritätsgedankens über kurzsichtige Ausnutzung augenblicklicher Vorteile im Konkurrenzkampf herbeigeführt hat. Ich entsinne mich noch sehr wohl der Zeit [...], wo der einzelne Brauer im Wettbewerb nur allzu leicht geneigt war, seinem Konkurrenten im Gegensatz zur eigenen Vortrefflichkeit für einen Mann zu halten, dem man alles zutrauen kann.“<sup>763</sup>

Dass einige lokale Brauereiverbände ihre Mitglieder teilweise zum Beitritt zum Boykottschutzverband verpflichteten<sup>764</sup>, verdeutlicht, als wie dringend eine solche Einhegung des Wettbewerbsprinzips mitunter wahrgenommen wurde. Das Prinzip der kartellierten Antwort auf ökonomische Herausforderungen und Krisen entsprach der zeitgenössischen Befürwortung ordnungsstiftender Elemente in einer als prinzipiell chaotisch antizipierten Ökonomie.<sup>765</sup> Geradezu idealtypisch lässt sich hiernach anhand des Fallbeispiels des Boykottschutzverbandes nachvollziehen, worauf auch Liefersperren der Innungen und andere Selbsthilfestrategien von Unternehmen im Umgang mit Boykotten abzielten – die Umgestaltung marktlicher Rahmenbedingungen. Aus Sicht der Boykottierenden freilich deuteten derartige Maßnahmen vor allem auf die Wirkmächtigkeit der eigenen Kampagnen hin: „Zänkereien um den Profit verstummen, wenn der Profit selbst gefährdet wird“<sup>766</sup>.

## 5.2 Verfolgung und Verbot – Staatliche Reaktionen auf Boykotte

„Für den Staat ist es einfach ein Gebot der Selbsterhaltung, die revolutionäre Partei an der Ausnutzung dieses Machtmittels zu hindern.“<sup>767</sup>

Das unternehmerische Klagelied des sozialdemokratischen »Boykottunwesens« ging, ebenso wie die öffentlich-mediale Empörung über einzelne Boykottfälle nicht spurlos an Polizeibehörden, dem Justizapparat und der Ministerialbürokratie vorbei. Im Gegenteil: Wie bereits anhand des sozialdemokratischen Boykotteinsatzes zur Wahlbeeinflussung dargestellt, waren

---

<sup>762</sup> Allgemein zur zeitgenössischen Gleichsetzung von Wirtschaft und »Kampf« vgl. Kittner (2005), Arbeitskampf, S. 314ff. Ähnlich auch Schröder (1988), Kartellrecht, S. 431ff.

<sup>763</sup> Festschrift „25 Jahre Deutscher Boykottschutzverband für Brauereien Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin, 1905-1930“, S. 21, BArch, Koblenz, B 280 / 13106.

<sup>764</sup> Vgl. Hartl (1911), Organisation, S. 205.

<sup>765</sup> Zur Diskussion um das Kartellwesen vgl. Schröder (1988), Kartellrecht, S. 89ff.

<sup>766</sup> o.V. (1894), Klassenkämpfe, S. 259.

<sup>767</sup> *Die Post* vom 08. Januar 1895 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 87).

amtliche Ermittlungen zum Teil überhaupt erst Konsequenz einer öffentlichen Empörung. Obschon der Umgang staatlicher Behörden mit Boykotten stets auf eine antisozialistische Grundhaltung verwies, schien zugleich ein erhebliches Maß an Unsicherheit diesbezüglich zu bestehen, auf welche Weise dem Phänomen zu begegnen sei. Insofern fielen die Reaktionen staatlicher Instanzen durchaus unterschiedlich aus.

Für eine radikale Lösung der Boykottfrage entschieden sich beispielsweise zahlreiche Bezirksverwaltungen in Sachsen. Bereits zu einem recht frühen Zeitpunkt wurden dort Polizeiverordnungen veröffentlicht, welche die Boykotttätigkeit generell unter Strafe stellten – so etwa durch die Chemnitzer Amtshauptmannschaft:

„Aus Anlaß verschiedener hier zur Kenntnis gelangten Vorgänge sieht sich die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung veranlaßt, hierdurch folgende Bestimmung zu treffen: ‚Wer in Zukunft es unternimmt, den Gewerbebetrieb eines anderen dadurch zu stören oder zu beeinträchtigen, dass er öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung von Schriften oder durch öffentlichen Anschlag dazu auffordert, in einem bestimmten Gewerbebetriebe keine Waaren anzukaufen oder zu bestellen, beziehungsweise in einem bestimmten Geschäftslokale nicht zu verkehren, wird mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“<sup>768</sup>

Dieser sowie im Wesentlichen gleichlautende Erlasse weiterer Amtshauptmannschaften im sächsischen Teilstaat erhielten auch im nationalen Rahmen eine gewisse Aufmerksamkeit. Zum einen griffen Zeitungen die Erklärungen auf.<sup>769</sup> Zum anderen bestand ein ausgeprägtes Interesse von Polizeibehörden im übrigen Reichsgebiet<sup>770</sup> sowie seitens der preußischen Ministerialbürokratie an einer möglichen Übertragung der sächsischen Erlasse.<sup>771</sup> Auf einen entsprechenden Vorschlag des preußischen Innenministeriums vom November 1889 reagierte der Polizeipräsident der Hauptstadt, Bernhard von Richthofen, indes sehr zurückhaltend. Von Richthofen hielt den „Erlaß einer Polizei Verordnung im Sinne der Bekanntmachung der Kgl. sächsischen Amtshauptmannschaft zu Chemnitz [...] nach Lage der preußischen Gesetzgebung [für] rechtlich unzulässig“<sup>772</sup> und zudem kaum zielführend in Anbetracht oftmals mündlich kommunizierter Boykottaufforderungen.

---

<sup>768</sup> Verordnung der Amtshauptmannschaft Chemnitz [ca. November 1889], LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08552, Bl. 224.

<sup>769</sup> Vgl. Artikel in *Kölnische Zeitung* vom 05. November 1889 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08552, Bl. 230).

<sup>770</sup> Zu einer Anfrage der Hamburger Polizei an die Amtshauptmannschaft Leipzig sowie deren Antwortschreiben vgl. StA HH, 331-1 I / 886, Bl. 1-7.

<sup>771</sup> Vgl. Schreiben des Preußischen Innenministers, Ernst Ludwig Herrfurt, an den Polizeipräsidenten Berlins, Bernhard von Richthofen, bzgl. einer möglichen Einführung in Preußen beziehungsweise Berlin vom 15. November 1889, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08552, Bl. 223.

<sup>772</sup> Schreiben des Polizeipräsidenten Berlins, von Richthofen, an das preußische Innenministerium vom 19. November 1889, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08552, Bl. 225ff. Vergleichbar reagierte von Richthofen auch auf eine Anfrage des Regierungspräsidiums Arnberg, inwiefern die vermehrte Boykotttätigkeit im Regierungsbezirk nicht ein polizeiliches Einschreiten nötig mache. Vgl. Schreiben Regierungspräsident Arnberg mit hand-

Sowohl Sachsen als auch Berlin können als Zentren sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Boykottaufrufe dieser Zeit verstanden werden. Dennoch unterschieden sich die Einschätzungen der lokalen Sicherheitsbehörden zu den hieraus resultierenden Gefahrenlagen offenbar. Von Richthofen bekräftigte seine Haltung sogar während des Bierboykotts von 1894 und wollte keinen unmittelbaren Grund zum polizeilichen Einschreiten erkennen:

„[...] denn weder sind die öffentlichen Verrufserklärungen von Gewerbetreibenden bisher in einer Form oder mit einem Erfolge aufgetreten, dass eine wirkliche ‚Gefahr‘ für die dadurch Betroffenen als vorliegend erachtet werden könnte, noch auch ist bisher die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung durch diese Verrufserklärungen in irgend einer Weise gefährdet worden.“<sup>773</sup>

Berliner Polizeibeamte blieben im Falle von Boykottaufrufen keineswegs untätig. Polizeiliche Überwachung von Veranstaltungen und die Gängelung von Boykottierenden schienen durchaus üblich.<sup>774</sup> Derartige Maßnahmen wurden indes nicht als spezifischer Tatbestand verfolgt, sondern bewegten sich im zeitgenössisch üblichen Spektrum polizeilicher Eingriffe. Gleichwohl verweisen die angeführten Beispiele auf die Varianz amtlicher Reaktionsmuster gegenüber Boykottaufrufen und Boykottierenden.

Die sächsischen Erlasse fanden in der polizeilichen Praxis vor Ort durchaus Anwendung und wurden als mögliche Schablone eines allgemeingültigen Verbotes herangezogen. Aus juristischer und politischer Sicht waren die radikalen Lösungsansätze, wie sie in Sachsen verfolgt wurden, indes nicht konsensfähig. Dass das Reichsgericht entsprechende Regelungen erst im Jahr 1911 endgültig kippte, weil sie gegen bestehendes Reichsrecht verstießen, verdeutlicht – neben der Willkür, mit der polizeiliche Erlasse erfolgten – die Persistenz des Verbotsgedankens gegenüber Boykotten.<sup>775</sup> Die Boykottierenden selber sahen sich innerhalb des Reiches daher mit durchaus unterschiedlichen Prämissen hinsichtlich einer möglichen Strafverfolgung konfrontiert.

Obwohl das Reichsgericht die sächsischen Erlasse annullierte, gestaltete sich auch die juristische Auseinandersetzung mit und zu Boykotten in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs als überaus ambivalent. Bereits zeitgenössische Quellen konstatierten, dass die Urteile gegenüber Boykottbeteiligten sehr unterschiedlich ausfielen und eine einheitliche Linie der deutschen

---

schriftlichen Notizen – vermutlich von von Richthofen – vom 16. Januar 1890, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08552, Bl. 274-276.

<sup>773</sup> Stellungnahme des Polizeipräsidenten Berlins, von Richthofen, zu „Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit einer auf Verbot von öffentlichen Verrufserklärungen gerichteten Polizeiverordnung“, vom 10. Juni 1894, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08554, Bl. 10-15.

<sup>774</sup> Zu einer entsprechenden Beschwerde der Sozialdemokratie während des Zehlendorfer Saalboykotts etwa vgl. *Vorwärts* vom 08. Juli 1906, S. 14.

<sup>775</sup> Zum »Sonderfall« Sachsen vgl. Saul (1974), Staat, S. 247f.

Gerichtsbarkeit diesbezüglich nicht zu erkennen wäre.<sup>776</sup> Auch aus dieser Perspektive dürfte Betroffenen eine verlässliche Einschätzung der Rechtsfolgen ihrer Handlungen nur schwer möglich gewesen sein: In einem 1899 durchgeführten Verfahren vor dem Schöffengericht Eilenburg gegen die Mitglieder einer Boykottkommission beispielsweise beriefen sich die Beschuldigten auf ihre früheren Boykottbeteiligungen, die zu keiner vergleichbaren Anklage geführt hätten. Das Eilenburger Gericht verurteilte die Angeklagten dennoch wegen groben Unfugs.<sup>777</sup>

Eine wesentliche Strategie der Sozialdemokratie, dieser Unsicherheit zu begegnen, bestand darin, ausgewählte Boykottverfahren durch juristischen Beistand aktiv zu begleiten. Über das gezielte Einlegen von Rechtsmitteln sollten höchstrichterliche Urteile provozieren werden, um Präzedenzfälle für nachfolgende Boykottverfahren zu schaffen.<sup>778</sup> Von Boykotturteilen getroffene Gewerkschaftskartelle bemühten sich ebenfalls über Berufungsverfahren um juristische Grundsatzurteile.<sup>779</sup> In Anbetracht der ambivalenten gerichtlichen Einschätzungen zur Zulässigkeit von Boykotten lief dieses Unterfangen jedoch größtenteils ins Leere.

War eine verlässliche Vorhersage von Urteilen zur Boykottbewertung auch deutlich erschwert, so lassen sich in der Retrospektive dennoch einige Grundlinien zur gerichtlichen Einschätzung festhalten. Zieht man beispielsweise die Urteile der Zivilsenate des Reichsgerichtes zur Betrachtung heran, dann schienen die Verbesserung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die Erlangung günstiger Kaufpreise sowie der Wunsch nach Versammlungslokalen rechtlich legitime Boykottanliegen dargestellt zu haben. Bedingung hierfür war jedoch, dass Unbeteiligte unbehelligt blieben, der ökonomische Schaden der Boykottierten sich nicht als ruinös erwies und keine Boykottposten auftraten.<sup>780</sup>

Allerdings darf die vergleichsweise liberale Linie der höchsten Zivilgerichtsbarkeit nicht als allgemeinverbindlich angenommen werden. So urteilten die Strafsenate des Reichsgerichtes beispielsweise wesentlich rigider. Vergleichbares lässt sich für niedrigere Instanzen festhalten, welche die mithin ausgewogenere Argumentation des Reichsgerichtes zuweilen recht kreativ zu umgehen wussten. Ein rechtlicher Spielraum eröffnete sich hierbei insbesondere über

---

<sup>776</sup> Vgl. Schwittau (1912), Formen, S. 247. o.V. (1905-06), Rechtsprechung, Sp. 1221. „Auszug aus dem an den Herrn Minister des Inneren unterm 19. Januar 1895 erstatteten Bericht über die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland“, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08554, Bl. 207-208. Eine Ausnahme hiervon betraf lediglich Boykotte zum Zweck der Wahlbeeinflussung, deren Rechtswidrigkeit stets außer Frage stand. Vgl. Schröder (1988), Kartellrecht, S. 280.

<sup>777</sup> Vgl. Abschrift des Urteils des Schöffengerichts Eilenburg vom 22. Juni 1899; in: BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 179ff. Vgl. „Bestrafung des öffentlichen Aufforderns zum Boykott“, in: *Die Post* vom 10. Juni 1900 (BArch, Berlin, R 3001 / 2269, Bl. 32).

<sup>778</sup> Vgl. Schröder (1988), Kartellrecht, S. 341ff.

<sup>779</sup> Vgl. *Frankfurter Zeitung* vom 14. September 1906 (BArch, Berlin, R 3001 / 2269, Bl. 43).

<sup>780</sup> Für eine entsprechende Zusammenfassung vgl. Kisch, Wilhelm: Das Reichsgericht und der Boykott; in: *Deutsche Juristen-Zeitung* 22/1911, S. 1349-1352, S. 1350ff.

die Paragraphen zum »Groben Unfug« und Erpressung im Reichsstrafgesetzbuch (§ 360 beziehungsweise §253) sowie die Bestimmungen in der Reichsgewerbeordnung zur Frage der Zulässigkeit von Koalitionszwängen (§ 153). Auf diese Weise wurden zwar die Boykottaufrufe als solche nicht als unzulässig verstanden, die damit verbundenen Begleiterscheinungen ihrer Umsetzung, wie etwa die Veröffentlichung der Aufrufe, allerdings schon.<sup>781</sup>

Als symptomatisch für die unterschiedlichen Vorgehen und Einschätzungen kann das Urteil des Reichsgerichts zum Kieler Bäckerboykott herangezogen werden, welches im Juli 1906 erstmals explizit die prinzipielle Zulässigkeit von Boykottmaßnahmen festhielt und einen generellen Schadensrechtanspruch betroffener Unternehmen verneinte. In der zeitgenössischen Wahrnehmung wurde das Urteil dabei trotz aller Einschränkungen als ein zentraler Wendepunkt der Boykottrechtsprechung rezipiert.<sup>782</sup> Die Konsequenzen blieben indes überschaubar: Auf das rücksichtslose Vorgehen von Polizeibehörden sowie auf die Entscheidungen lokaler Gerichte hatte das Urteil faktisch nur begrenzt Einfluss.<sup>783</sup>

Die uneinheitliche Einschätzung von Boykottaufrufen war zuletzt auch Resultat eines mangelnden politischen Gestaltungswillens in diesem Gebiet. Die Reichsregierung zeigte dabei großes Interesse daran, die bestehende, mithin nicht eindeutige Gesetzeslage bezüglich von Boykotten unverändert zu lassen. Anders als auf den ersten Blick vielleicht zu vermuten wäre, schien auch eine Verschärfung von Rechtsvorschriften keineswegs im Sinne der preußischen oder Reichsregierung gewesen zu sein. Wiederholt drängten Regierungsbeamte die Reichsanwaltschaft sogar unmittelbar zu einer möglichst liberalen Auslegung bestehender Rechtstexte, um Forderungen nach einer möglichen Konkretisierung oder gar Boykottverboten keinen weiteren Vorschub zu leisten.<sup>784</sup>

So löste das erwähnte Urteil des Reichsgerichts zum Kieler Bäckerboykott beispielweise im Reichsamt des Inneren weniger wegen seiner inhaltlichen Implikationen als vielmehr in formaler Hinsicht Bedenken aus:

„Politisch ist es sicher wünschenswert, wenn sich ein gesetzgeberisches Vorgehen auf diesem Gebiete [des Koalitionsrechts; M.G.] mindestens zur Zeit vermeiden lässt. Denn nennenswerte Konzessionen im Sinn grösserer Koalitionsfreiheit werden unbedingt zu

---

<sup>781</sup> Vgl. Schröder (1988), Kartellrecht, S. 272ff. und S. 321ff. Aus zeitgenössischer Perspektive griffen der Verstoß gegen die »guten Sitten« oder die Störung der öffentlichen Ordnung etwa durch das Verteilen von Flugblättern. Vgl. *Frankfurter Zeitung* vom 14. September 1906 (BArch, Berlin, R 3001 / 2269, Bl. 43). „Bestrafter Boykott“; in: *Deutscher Tageszeitung* vom 11. November 1908 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 34). „Ueber seltsame Vorgänge in einem Schlesischen Gerichtsaale“; in: *Vorwärts* vom 10. Januar 1908.

<sup>782</sup> Vgl. Zimmermann (1906-07), Rechtsprechung, S. 1082. „Der Boykott verpflichtet nicht zum Schadenersatz“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 25. August 1906, S. 588. Zur staatlichen Einschätzung vgl. Aktennotiz Spielhagen (Referent im Reichsamt des Inneren) zum Urteil [ohne Datum], BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 9-10.

<sup>783</sup> Vgl. Zimmermann (1906-07), Rechtsprechung. Auch: Schröder (1988), Kartellrecht, S. 333ff.

<sup>784</sup> Schröder (1988), Kartellrecht, S. 341ff.

grösseren Kautelen gegen den Koalitionszwang nötigen. Mit einer Vorlage in diesem Sinne hat die Reichsverwaltung aber einen erbitterten Kampf nach zwei Fronten hin zu gewärtigen.<sup>785</sup>

Mit seiner Einschätzung folgte der Gesetzgeber zwar der akademischen Mehrheitsmeinung der deutschen Juristen, nach welcher die bestehende Gesetzeslage zu Boykotten als ausreichend erachtete wurde<sup>786</sup>, gleichwohl dürften vor allem pragmatische Gründe für die gesetzgeberische Zurückhaltung ausschlaggebend gewesen sein: Jede Einschränkung respektive Liberalisierung des Koalitionsrecht in Arbeitsfragen hätte nicht nur die Arbeiterschaft erfasst, sondern wäre in gleicher Weise auch auf die Arbeitgeberseite anzuwenden gewesen: Das Risiko, dass etwa auch die Absprachen zwischen Unternehmen anhand von sogenannten schwarzen Listen unliebsamer Arbeitnehmer vor Gericht als Boykott gewertet würden, schien im Zuge einer möglichen Gesetzesänderung als zu groß. Entsprechend zurückhaltend reagierte die Regierung auch auf Forderungen nach einem kompletten Verbot lediglich ausgewählter Boykottformen.<sup>787</sup>

Auch die Boykottfrage offenbarte aus staatlicher Sicht ein grundlegendes gesetzgeberisches Dilemma dieser Zeit: Die der Regierungsarbeit inhärente politische Privilegierung respektive Dämonisierung partikularer Interessen erwies sich inkompatibel mit dem Ansinnen, allgemeinverbindliche Rechtsgrundlagen zu schaffen.<sup>788</sup> Hinsichtlich der Boykottfrage dürfte sich diese Erkenntnis in Regierungskreisen spätestens mit dem Berliner Bierboykott von 1894 durchgesetzt haben. So trat im Zuge der Vorbereitung der Umsturzvorlage im Oktober 1894 eine Kommission aus Vertretern des Reichsamtes des Inneren, des Reichsjustizamtes sowie der preußischen Ministerien für Inneres, Handel und Gewerbe, Justiz und Finanzen zusammen, um Wege einer gesetzlichen Einschränkung von Boykotten zu eruieren. Die Versammlung schien sich zu diesem Zeitpunkt noch einig, „daß der Staat bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung nicht die genügenden Mittel besitze, um Ausschreitungen der erwähnten Art wirksam entgegenzutreten“<sup>789</sup>. Zwar wurden die sächsischen Polizeiverordnungen in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt und eine Übertragung nach Preußen angeregt, ei-

---

<sup>785</sup> Aktennotiz Spielhagen (Referent Innenministerium) zum Urteil des Reichsgerichts in Zivilsachen bezüglich des Kieler Bäckerboykotts [ohne Datum], BArch, Berlin, R 1501 / 106818, Bl. 9-10.

<sup>786</sup> Dies kam etwa anhand der Deutschen Juristentag von 1906 und 1908 zum Ausdruck, auf denen die Frage des rechtlichen Umgangs mit Boykotten debattiert wurde. Vgl. Oertmann (1906), Gutachten. Deutscher Juristentag (Hrsg.): Verhandlungen des neunundzwanzigsten Deutschen Juristentages, Berlin 1908.

<sup>787</sup> Vgl. Schreiben des Staatssekretärs des Reichsjustizamt an den Staatssekretär des Reichsschatzamt vom 04. Mai 1909, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 113-114.

<sup>788</sup> Zur Diskrepanz des überparteilichen Nimbus einer unpolitischen Beamtenschaft einerseits und ihrer affirmativen und konservativen Staatsorientierung vgl. Conze, Eckart: Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe, München 2020, S. 115.

<sup>789</sup> Protokoll zu den Beratungen über gesetzliche Maßnahmen gegen Boykotte vom 03. Oktober 1894, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 12-31, Bl. 13.



gentliches Ziel der Beratungen blieb jedoch, „durch eine Strafbestimmung die gemeinschädlichen Boycottfälle thunlichst umfassend zu treffen“.<sup>790</sup>

Obschon die Kommission abschließend zu keinem einheitlichen Votum gelangte und offenbar auch zwischen den Regierungsämtern unterschiedliche Vorstellungen zu den Möglichkeiten einer Operationalisierung eines Boykottverbots existierten, blieb die politische Zielsetzung ihrer gemeinsamen Beratungen über jede Meinungsverschiedenheit erhaben: Es galt, die Handlungsspielräume der politischen Arbeiterbewegung weiter einzuschränken. Das angeführte Verdikt „gemeingefährlich“ traf ausschließlich auf sozialdemokratischen Boykottaufbruch zu. Allerdings – und hieran lag die wesentliche Crux des Unterfangens – sahen es die Kommissionsmitglieder zugleich als „formell aus fachlichen und aus politischen Gründen geboten [an], auch selbst den Schein einer Klassengesetzgebung zu vermeiden.“<sup>791</sup>

Mit Blick auf die Frage nach einer Moralisierung von Märkten erscheint gerade die Herausforderung aufschlussreich, ein mögliches Boykottverbot so zu formulieren, dass ausschließlich bestimmte Formen und Anlässe von Boykotten von einem Verbot betroffen sein sollten:

„Fürsorge [ist] dagegen zu treffen, daß nicht auch solche Thatbetände unter die Strafdrohung fallen, welche zwar der äußeren Erscheinung nach dem strafwürdigen Boycott ähnlich, aber nach Motiv, Ziel und Wirkung weit harmloser und unschädlich sind, moralisch weniger verwerflich, unter Umständen sogar zu rechtfertigen sein können und jedenfalls nicht aus dem Gesichtspunkte des Schutzes der öffentlichen Ordnung ein Einschreiten geboten erscheinen lassen.“<sup>792</sup>

Die Anwendung moralisierender Konsumpraktiken wurde hiernach selber Gegenstand zeitgenössischer Moralisierungen.<sup>793</sup> Offensichtlich differenzierte der Gesetzgeber hierbei deutlich zwischen legitimen soziomoralischen Anliegen, die folglich auch einen Boykott opportun erscheinen ließen und solchen Ansinnen, für die das nicht gelten sollte. Die Vorstellungen der anwesenden Ministerialbeamten, welche Fälle zur ersten Kategorie zählen sollten, erlauben dabei einen sehr präzisen Einblick in die große Varianz zeitgenössischer Moralisierungsbemühungen, die über Märkte vermittelt wurden. Als politisch unverdächtig erschienen:

„die Aufforderung von Arbeitgebern an ihre Arbeiter, in bestimmten Wirthschaften, in denen Zeitungen gewisser Richtung gehalten werden, nicht zu verkehren, ferner der kürzlich in Hannover vorgekommene Fall, in dem die Brauereien versuchten, eine neu eingerichtete Kommunalbiersteuer auf die Schankwirth abzuwälzen, diese sich aber in einer Versammlung vereinigten und öffentlich ihre Berufsgenossen aufforderten, von der betreffenden Brauereien, so lange sie auf ihrer Forderung beharrten, kein Bier zu beziehen; sodann die allgemeine Aufforderung, in Lokalen mit weiblicher Bedienung

---

<sup>790</sup> ebd., Bl. 17.

<sup>791</sup> ebd., Bl. 28.

<sup>792</sup> ebd., Bl. 17.

<sup>793</sup> Ähnlich etwa auch in „Zur Frage der Strafbarkeit des Boykotts“; in: *Allgemeine Zeitung* vom 15. August 1895 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 110).

oder in Theatern mit sittlich bedenklicher Aufführungen nicht zu verkehren, Zeitungen gewisser Parteirichtungen nicht zu unterstützen und zu halten, Waaren in sog. Schleuderbazaren (sog. Ramschwaaren) oder bei Juden nicht zu kaufen, sich mit Artikeln ausländischen Fabrikats nicht zu versorgen, Vereinigungen der Brauereien, an Wirte, welche ihre Lokale zu sozialdemokratischen Boykottversammlungen hergeben, kein Bier zu liefern, Verabredungen nicht sozialdemokratischer Kreise, von derjenigen Brauereien, welche durch Bierlieferungen den Berliner Boykott unterstützten, ihrerseits kein Bier mehr zu beziehen.<sup>794</sup>

Im Gegensatz zu sozialdemokratischen Boykottaufrufen stellten antisozialistische, antisemitische, antiliberalen, nationalistische oder aus Sittlichkeitsüberlegungen heraus motivierte Boykotte in den Augen staatlicher Autoritäten offensichtlich kein strafwürdiges Verhalten dar. Vielmehr ist staatlicherseits von einer spezifischen Hierarchisierung der soziomoralischen Anliegen auszugehen, aufgrund derer zu einem Boykott aufgerufen worden ist. Die Notwendigkeit eines Verbots wurde allein gegenüber solchen Anliegen artikuliert, denen eine vermeintlich ordnungsgefährdende Bestrebung zukam. Eröffnete das im Eingangszitat angeführte „Gebot der Selbsterhaltung“<sup>795</sup> staatlicher Ordnung zumindest rhetorisch einen weiten Interpretations- und Handlungsspielraum, blieb dieser angesichts eines dezidiert konservativen Staatsapparats politisch sehr eng gefasst.

Auch zu späteren Zeitpunkten ist es nicht gelungen, den politischen Anspruch der partiellen Einhegung von Boykotten auf eine einheitliche gesetzliche Grundlage zu stellen. In Anbetracht der zeitgenössischen Boykottvielfalt war dieses letztlich zum Scheitern verurteilt. Die Materialsammlungen, welche beispielsweise das Reichsjustizamt<sup>796</sup> oder das Reichsamt des Inneren<sup>797</sup> auch in den nachfolgenden Jahren zum »Boykottunwesen« anlegten, machten deutlich, dass eine boykottspezifische Anpassung von Gesetzen, beispielsweise der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung zur Koalitionsfreiheit (§ 153), nicht völlig ausgeschlossen worden ist. Gleichwohl blieb die gesetzgeberische Zurückhaltung von offenbar längerfristigem Bestand.

---

<sup>794</sup> Protokoll zu den Beratungen über gesetzliche Maßnahmen gegen Boykotte vom 03. Oktober 1894, BArch, Berlin, R 3001 / 2268, Bl. 12-31, Bl. 17.

<sup>795</sup> *Die Post* vom 08. Januar 1895 (BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 87).

<sup>796</sup> Vgl. Materialsammlung in BArch, Berlin, R 3001 / 2268 sowie in BArch, Berlin, R 3001 / 2269.

<sup>797</sup> Vgl. die Aktentitel „Akten betreffend das Boykottunwesen (Materialien zur Abänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung)“, BArch, Berlin, R 1501 / 106817 sowie „Das Boykottunwesen (Materialien zur Abänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung)“, BArch, Berlin, R 1501 / 106818.

### 5.3 Adaption und Anwendung – Bürgerliche Boykotte

Bei ihren Beratungen zu möglichen Boykottverboten stützten sich die Ministerialbeamten ausdrücklich auf vorliegende Berichte der politischen Polizei.<sup>798</sup> Selbst unter Berücksichtigung einer dezidiert konservativen und vornehmlich antisozialistischen Stoßrichtung der zeitgenössischen Polizeiarbeit war das Spektrum möglicher Boykottfälle, die den Regierungsbeamten anlässlich ihrer Beratungen vorlagen, offenbar recht weit. Es kann hiernach unterstellt werden, dass die dargelegten Boykottanliegen Bestandteil realer Konsumerfahrung zu dieser Zeit gewesen sind. Entgegen aller politischen Rhetorik zum vorwiegend sozialdemokratisch motivierten »Boykottunwesen« war dieser Umstand hiernach auf Regierungsebene bekannt. Folglich ist der zeitgenössischen Einschätzung zuzustimmen, dass Boykotte „in allen Kreisen, namentlich auch in der sogenannten guten Gesellschaft, als moralisches Pressions- und Erziehungsmittel gang und gäbe“<sup>799</sup> waren.

Mit Blick auf die soziomoralischen Anliegen, wegen derer zu Boykotten aufgerufen worden ist, kann für die Zeit des Deutschen Kaiserreichs von einer erheblich größeren Varianz ausgegangen werden, als die bisherigen Ausführungen nahelegen. Dem zeitgenössischen politisch dominanten Narrativ einer sozialdemokratischen Prädisposition zum Boykott konnte bislang vor allem hinsichtlich des Umgangs mit Boykotten innerhalb der Arbeiterbewegung widersprochen werden. Zugleich erscheint diese Erzählung jedoch auch mit Blick auf weitere Akteursgruppen obsolet, die sich ebenfalls des Boykotts bedienen.

Dass an dieser Stelle eine vergleichbar ausführliche Analyse eben jener nicht von der Arbeiterschaft initiiert Boykottfälle unterbleibt, ist im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen. Zum einen – so sei vorweggenommen – würde eine detaillierte Befassung aus inhaltlich-methodischer Sicht in der Hauptsache auf eine Bestätigung der bisherigen Erkenntnis zu den Prämissen der Boykottanwendung hinauslaufen: Dies betrifft beispielsweise die sozialräumliche Homogenität von Absender- und Adressatenkreis. Im öffentlichen Diskurs waren zudem auch bürgerliche Boykottaufrufe – insbesondere in Abgrenzung zur Arbeiterbewegung – hochgradig rechtfertigungsbedürftig. Eine ökonomisch wirkmächtige Umsetzung blieb damit letztlich auch in diesen Fällen überaus voraussetzungsvoll. Mit Blick auf ihre marktliche Moralisierungsdimensionen unterschieden sich bürgerliche Boykotte insofern strukturell kaum von denen der Arbeiterbewegung.

---

<sup>798</sup> Vgl. Protokoll zu den Beratungen über gesetzliche Maßnahmen gegen Boykotte vom 03. Oktober 1894, BArch, Berlin, R 3001 / 2268.

<sup>799</sup> Vgl. Zimmermann (1906-07), Rechtsprechung, Sp. 1082.

Zum anderen steht einer ausgiebigen Fallanalyse das Fehlen vergleichbarer Quellenbestände entgegen. Im Gegensatz zu den Überlieferungen und zugänglichen Beständen von Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften ermöglichen die lückenhaften Bestände anderer Verbände und Vereine kein einheitliches Bild hinsichtlich einer möglichen Boykottanwendung. Verlässliche Aussagen sind demnach lediglich für Einzelfälle möglich. Dieses quantitative Ungleichgewicht relevanter Aktenbestände trägt in gewisser Hinsicht zur Perpetuierung des einseitigen Boykottnarrativs bei, ist aber zugleich auch eine Folge desselben: Die zeitgenössische journalistische Aufarbeitung beziehungsweise Begleitung von nicht sozialdemokratischen Boykottkampagnen erfolgte ebenso wie deren juristische Erfassung ungleich weniger intensiv. So wurde allenfalls Boykotten zur Wahlbeeinflussung ein ansatzweise vergleichbares Maß an Aufmerksamkeit staatlicher Instanzen zuteil wie den Boykottaktionen der Sozialdemokratie.<sup>800</sup> Zudem blieben Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften die einzigen organisierten Akteursgruppen in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs, die sich konsumistischer Strategien offensiv und aus einer strategischen Perspektive näherten. Der Vehemenz, mit der einzelne Boykottanliegen innerhalb des Bürgertums mithin verfolgt wurden, tat dies keinen Abbruch, von einer kohärenten Boykottpraxis kann jedoch nicht gesprochen werden.

Diese Umstände können dabei indirekt durchaus als Bestätigung der bisherigen Thesen verstanden werden: Mit steigender Wahrscheinlichkeit einer affirmativen Berücksichtigung der eigenen politischen Anliegen – sei es aufgrund der Möglichkeit zur parlamentarischen beziehungsweise verbandlichen Interessenvertretung oder angesichts einer ideologischen Kongruenz zum administrativen Apparat – entfiel für viele Akteure des bürgerlichen Spektrums schlicht die Notwendigkeit einer marktbasieren Problemartikulation. Einer wirkmächtigen Umsetzung von Boykottvorhaben standen zudem oftmals praktische Limitierungen entgegen: Unbenommen der breiten ideologischen Zustimmung, auf die beispielsweise nationalistische Boykottaufrufe in dieser Zeit gestoßen sein dürften, mangelte es diesen in der operativen Umsetzung mithin an einem hinlänglichen organisatorischen Unterbau, um eine sichtbare ökonomische Wirkung hervorzurufen. Bürgerliche Akteure exponierten sich hinsichtlich ihres Boykottverhaltens kaum in einer der sozialistischen Arbeiterbewegung vergleichbaren Form. Trotz aller inhaltlichen Einwände, analytischen Beschränkungen und entschuldigenden Vorbehalte soll an dieser Stelle ein kurzer Blick auf das mögliche Spektrum von Boykottanlässen erfolgen, die abseits der parteipolitisch motivierten und arbeitskampfbezogenen Aktionen der Arbeiterbewegung zu dieser Zeit Bestand hatten. Unabhängig von der unter Umständen ledig-

---

<sup>800</sup> Vgl. etwas „Acta des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin, betreffend Wahlbeeinflussungen“, LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 14105.

lich punktuellen Wirkmächtigkeit verdeutlichen die einzelnen Aktionen dabei, dass Boykottaufrufe von einer Vielzahl von Akteuren genutzt wurden und diese Praxis fester Bestandteil der gesamten Breite politischer Kommunikation in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs war.

### 5.3.1 Die Überzeugung der Anderen: Gegenboykott und Wahlkampfboykotte

Zum Ausdruck kam die gesamtgesellschaftliche Verbreitung des Boykotts in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs zuvorderst in der wechselseitigen Referentialität der Aufrufe zum Konsumverzicht: Akteure, die zu einem Boykott aufriefen, rechtfertigten ihr Vorgehen oftmals als Reaktion auf ein scheinbar vergleichbares Verhalten politischer Gegner. Das Sprechen über Boykotte schloss in solchen Fällen stets den Hinweis mit ein, man sehe sich in Anbetracht der Provokation der Gegenseite zum Boykottaufruf gewissermaßen genötigt. Insofern fanden sich auch in diesen Kontexten Anleihen beim bekannten Topos der »Notwehr«. Die einzig korrekte und zulässige Boykottanwendung wurde indes dem eigenen Anliegen zugeschrieben.

Diese Form der wechselseitigen rhetorischen Bezugnahme konnte bereits anhand der Boykotte von Sälen und Veranstaltungsorten aufgezeigt werden: Brauereiunternehmen und Gewerkschaften zum einen sowie Militärbehörden und Sozialdemokratie zum anderen fochten ihre Kämpfe stets auch über alternierende Sperrungen von Kneipen und Ausschankstätten aus.<sup>801</sup> Eine vergleichbare Art und Weise der wechselseitigen Bezugnahme zeigte sich etwa auch anhand parteipolitisch motivierter Boykottaufrufe gegenüber Geschäftsinhabern und Dienstleistern oder im Zuge nationalistischer Boykotte zwischen Deutschen und Polen in den östlichen Gebieten Preußens.

Am deutlichsten zu Tage getreten sein dürften solche Querverweise auf die Boykotte der Anderen indes in den überwiegend bürgerlich geprägten Gegenbewegungen zu den gewerkschaftlichen Bierboykotten. Als beispielsweise 1894 Dresdener Brauereien Ziel gewerkschaftlicher Boykotte wurden, organisierte ein *Bürgerausschuss für patriotische Kundgebungen* Gegenmaßnahmen: Brauereien, die Umsatzeinbußen hatten hinnehmen müssen, sollten durch einen gezielten Konsum des von Gewerkschaftsseite boykottierten Bieres finanziell unterstützt werden. Brauereien hingegen, die den Forderungen der Boykottierenden nachgegeben hatten, so das Ansinnen des Bürgerausschusses, sollten von der bürgerlichen Kundschaft gemieden werden. Im Dresdener Fall war vor allem die Waldschlößchen-Brauerei auf diese

---

<sup>801</sup> Vgl. Kapitel 4.1. Zusammenfassend aus Sicht der betroffenen Wirte vgl. „Denkschrift des Deutschen Gastwirths-Verbandes betr. schankgewerbliche Zeit- und Streitfragen“, S. 6, BArch, Berlin, R 1501 / 106816, Bl. 90ff.

Weise in Unnade gefallen.<sup>802</sup> Vergleichbare Aktionen sind auch für Hamburger Brauereien im Zuge der Boykottkampagne von 1904<sup>803</sup> sowie bei Boykotten des Bäckereigewerbes<sup>804</sup> überliefert. Aufgrund der hohen Anzahl an Bierboykotten zwischen 1890 und 1914 ist indes auf lokaler Ebene zusätzlich von zahlreichen weiteren Versuchen dieser Art auszugehen.

Derartige Gegenboykotte erschöpften sich zumeist in der öffentlichen Maßregelung von kooperationsbereiten Unternehmen. Ein ernstzunehmendes ökonomisches Gegengewicht zu arbeitskampfbezogenen Boykotten schienen die Bemühungen gleichwohl nicht dargestellt zu haben. Verlautbarungen von Unternehmensvertretern war die Enttäuschung mithin deutlich anzumerken, dass bürgerliche Kreise den gewerkschaftlichen Boykottaufrufen meist völlig indifferent gegenüber standen beziehungsweise weder finanziell noch organisatorisch in der Lage gewesen wären, selbigen adäquat zu begegnen.<sup>805</sup> Auch auf Seiten der Arbeiterbewegung sorgten die meist vergeblichen bürgerlichen Bemühungen zur Umsetzung von Gegenboykotten allenfalls für Spott und Belustigung.<sup>806</sup>

#### *Der Umgang mit wahlkampfbezogenen Boykotten*

Dabei wäre es ein Irrtum anzunehmen, die Boykottbemühungen bürgerlicher Milieus wären ausschließlich als Antwort auf sozialdemokratischen Aktionen ins Leben gerufen worden. Zur gesamtgesellschaftlichen Kontextualisierung des Boykottphänomens in dieser Epoche gehört vielmehr – umgekehrt – der Hinweis, dass es die sozialdemokratischen Boykotte waren, die sich als überaus anschlussfähig an gängige soziale Praktiken und Gepflogenheiten politischer Auseinandersetzungen erwiesen. Dieser Umstand lässt sich sehr gut anhand der Verbreitung parteipolitisch motivierter Boykottaufrufe nachvollziehen. So wurden im unmittelbaren zeitlichen Umfeld der Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus und selbst anlässlich von Reichstagswahlen auch in bürgerlichen Kreisen regelmäßig Versuche zur Boykottierung von

---

<sup>802</sup> Ausführlicher zum Dresdener Fall vgl. „Bierboykott“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 09. November 1894, S. 2. Boh (1895), *Wider den Boykott*, S. 13 und S. 15. Auch: Zeitungsartikel in *Der Reichsbote* vom 19. September 1895 (LAB, A Pr.Br. Rep. 030; Nr. 08554, Bl. 227).

<sup>803</sup> Vgl. von Elm (1905), *Boykott*, S. 39.

<sup>804</sup> So war es die Bremer Bäckerinnung selber, welches im Zusammenhang mit einem gewerkschaftlichen Boykottaufwurf liberale Kräfte in der Stadt dazu aufrief, ihre Waren nicht von denjenigen Geschäften zu beziehen, die den Forderungen der Gewerkschaftsseite nachgegeben hatten. Vgl. „Streiks und Aussperrungen“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 04. Mai 1907, S. 284-285.

<sup>805</sup> So machte etwa Richard Roesicke, der Direktor der *Schultheiß*-Brauerei, in der mangelnden Unterstützung durch bürgerliche Kreise eine Ursache für den verlustreichen Berliner Bierboykott von 1894 aus. Vgl. Oldenberg (1896), *Berliner Bier-Boycott*, S. 283. Ähnlich pessimistisch vgl. „Resolution des Vorstands des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands“; in: Rudloff (Hrsg.) (2011), *Quellensammlung*, S. 539-551, S. 543. Vgl. o.V. (1894), *Vom Bierkriege*, S. 483.

<sup>806</sup> Symptomatisch in diesem Zusammenhang etwa die Karikatur eines einzelnen sturzbetrunkenen Bürgerlichen, der seinen übermäßigen Alkoholkonsum als Ausdruck seiner antisozialistischen Gesinnung verstanden wissen möchte. Vgl. „Loyalere Rausch“; in: *Der wahre Jacob* vom 02. Januar 1893, S. 1379.

Gewerbetreibenden publik, die darauf abzielten, deren politische Haltung beziehungsweise Abstimmungsverhalten zu beeinflussen.<sup>807</sup>

Nachdem beispielsweise ein Friseur in der ostpreußischen Ortschaft Heinrichswalde, dem heutigen Slawsk, bei der Wahl zum Preußischen Abgeordnetenhaus im Jahr 1913 konservativ abgestimmt hatte, erklärten zehn Mitglieder des ortsansässigen liberalen Wahlvereins, sich zukünftig in anderen Geschäften rasieren zu lassen.<sup>808</sup> Die *Thüringer Landzeitung* berichtete im selben Jahr über vergleichbare Fälle in Gotha und Nordhausen, bei denen liberale Anhänger ebenfalls geschäftsschädigend gegen konservative Wähler und Wahlmänner vorgegangen seien. Es sei angesichts einer permanenten Furcht vor Boykottaufrufen, so schlussfolgerte die Zeitung weiter, kaum verwunderlich, dass sich nur sehr wenige Gewerbetreibende in den beiden Städten bereit erklärt hätten, für die national-konservativen Wahllisten zu kandidieren.<sup>809</sup>

Im schlesischen Liegnitz (Legnica) wiederum standen Mittelstandsvertreter und konservativer Wahlverein im Verdacht, eine 68 Personen umfassende Liste „empfehlenswerter, rechtsstehender Kaufleute und Handwerker“ veröffentlicht zu haben, die im Gegensatz zu den liberal gesinnten Konkurrenten bevorzugt bei Einkäufen und Beschaffungen berücksichtigt werden sollten.<sup>810</sup> Anlässlich der Reichstagswahl 1912 hätten zudem „[k]onservative Terroristen“ – so die Wortwahl des *Berliner Tageblatt* – im Wahlkreis Stendal-Osterburg mit einem allgemeinen Geschäftsboykott gedroht nachdem der deutsch-konservative Kandidat im ersten Wahlgang nicht auf Anhieb die erforderliche absolute Mehrheit erhalten hatte.<sup>811</sup> Gewerbetreibende und Geschäftsinhaber im Kreis Greifswald ging im Vorfeld des dort notwendigen zweiten Wahlgangs zur Reichstagswahl 1912 ein Rundschreiben des konservativen Wahlvereins zu, welches sie aufforderte, ihren Namen auf eine Liste von politischen Unterstützern setzen zu lassen. Mithilfe dieser Liste, so gab der Wahlverein freimütig zu, wolle man es der konservativen Wählerschaft ermöglichen, „zunächst ihren Bedarf bei ihren Gesinnungsgenossen [zu] decken“<sup>812</sup>.

---

<sup>807</sup> Zur spezifischen Zeitlichkeit von Wahlboykotten vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 108.

<sup>808</sup> Vgl. „Liberaler Boykottversuch in Heinrichswalde“; in: *Preußisch-Litauische Zeitung* vom 21. Mai 1913 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 14).

<sup>809</sup> Vgl. „Lernen wir doch endlich!“; in: *Thüringer Landzeitung* vom 19. Mai 1913 und „Ein Fingerzeig“; in: *Thüringer Landzeitung* vom 21. Mai 1913 (beide: BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 13)

<sup>810</sup> Vgl. OT; in: *Bote aus dem Riesengebirge* vom 01. Januar 1913 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 41). Vorausgehendes Zitat ebd.

<sup>811</sup> Vgl. „Konservative Terroristen“; in: *Berliner Tageblatt* vom 22. Januar 1912 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 33). Für einen vergleichbaren Fall in Goslar anlässlich der Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus im Jahr 1903 vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 83. Für Hinweise zum umfassenden Boykottaufruf gegen alle Geschäftsinhaber einzelner Gemeinden vgl. Bertram, Jürgen: Die Wahlen zum Deutschen Reichstag vom Jahr 1912, Düsseldorf 1964, S. 201.

<sup>812</sup> Zitiert nach Klihs (1912), Terror, S. 164.

Im Unterschied zu den bereits ausführlicher beschriebenen sozialdemokratischen Boykotten zur Wahlbeeinflussung, welche überwiegend in städtischen Kontexten zu beobachten gewesen waren, schlossen die hier exemplarisch aufgezeigten Bemühungen anderer Parteien auch ländlich geprägte Gebiete mit ein. Insbesondere in dörflichen und kleinstädtischen Umgebungen ermöglichte das durch nachbarschaftliche Beziehungen geprägte Sozialgefüge ein hohes Maß an sozialer – und eben auch ökonomischer – Kontrolle<sup>813</sup>: Man kannte sich, wusste im Zweifel über politische Positionierung oder sogar Kandidatur einzelner Personen Bescheid und traf auf eine begrenzte Anzahl von ortsansässigen Handwerkern, Geschäftsinhabern und Gewerbetreibenden.<sup>814</sup> In diesem lokalen und überschaubaren Rahmen blieben konsumistische Beziehungen stark in nachbarschaftliche Strukturen eingebettet, was durchaus Anlass und Gelegenheit bot, auch die Frage politischer Loyalitäten hierüber zu verhandeln und Boykottaufrufe gegenüber politischen Gegnern zu lancieren. Die einzige Prämisse für die Plausibilität derartiger Boykotte war eine ökonomische Konkurrenzsituation vor Ort: Das Ausweichen der Kundschaft auf alternative Anbieter musste eine – allen Beteiligten bewusste – reale Möglichkeit darstellen.

Trotz mitunter unterschiedlicher Prämissen der jeweiligen Aktionen ähnelten sich die Vorgehensweisen und Handlungsmuster der Boykottierenden *aller* Parteirichtungen<sup>815</sup>: Wurden direkte Aufrufe zum Konsumverzicht auch zumeist vermieden, so können die Erstellung lokaler Geschäftslisten entsprechend der politischen Couleur ihrer Inhaber<sup>816</sup> und die öffentliche Bekanntmachung von Kaufempfehlungen in Zeitungsartikeln oder Flugblättern sehr wohl als ökonomisches Droh- und Druckmittel im Sinne eines Boykotts verstanden werden. In den Fokus gerieten Kaufleute, Kleingewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Unternehmer, Wirte, aber auch Apotheker, Ärzte und Anwälte. Ihnen wurde – zumeist im Vorfeld des Wahlaktes, sehr viel seltener im Nachgang, etwa in strafender Absicht<sup>817</sup> – ein öffentlicher und politischer Bekenntniszwang auferlegt. Eine Verweigerung des Bekenntnisses war dabei implizit mit einer Androhung des Entzugs von Kundschaft oder Aufträgen verknüpft.

Die Konsequenzen, welche einzelne Unternehmer zu fürchten hatten, variierten dabei erheblich. Dass Geschäftsinhaber allein aufgrund von Boykottaufrufen tatsächlich in den wirt-

---

<sup>813</sup> Zum Konformitätsdruck innerhalb von sozial homogenen Milieus, Gemeinschaften und Nachbarschaften in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs vgl. Anderson (2009), Lehrjahre, S. 382ff.

<sup>814</sup> Zu den Bedingungen ländlichen Konsums in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs vgl. Münkler, Daniela: Konsum auf dem Land vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik; in: Haupt und Torp (Hrsg.) (2009), Konsumgesellschaft, S. 205-217, S. 206ff.

<sup>815</sup> Vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 108ff.

<sup>816</sup> Für weitere Hinweise zu entsprechenden Listen vgl. BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 13, Bl. 34, Bl. 37, Bl. 41, Bl. 47 und Bl. 51.

<sup>817</sup> Vgl. Klühs (1912), Terror, S. 168.



schaftlichen Ruin getrieben wurden, wie vereinzelt kolportiert worden war<sup>818</sup>, stellte vermutlich eine große Ausnahme dar. Zeitgenössische Hinweise dieser Art zum Beispiel in Lokalblättern sind angesichts ihres dramatisierenden Grundtenors durchaus mit Vorsicht zu genießen. Immerhin schien das Drohpotenzial in etlichen Fällen umfassend genug, dass Betroffene sich zu einer öffentlichen Abbitte genötigt sahen.<sup>819</sup> So liest sich etwa die Zeitungsannonce eines Bauunternehmers, die anlässlich der Reichstagswahl 1912 in der *Regenwalder Kreiszeitung* (Provinz Pommern) abgedruckt war, geradezu symptomatisch hinsichtlich der beschriebenen Zusammenhänge:

„Um meine lieben Freunde und werte Kundschaft zur öffentlichen Wahrheit zu führen, erkläre ich hiermit, daß ich nicht liberal wie mein Schwiegervater, sondern streng konservativ bin und handle nur nach dem Wort: Des Herrn Brot ich esse, des Herrn Lied ich singe“.<sup>820</sup>

Die Wortmeldung richtete sich sowohl an persönliche als auch unternehmerische Kontakte, sie verwies darüber hinaus explizit auf – offensichtlich allgemein bekannte – private Beziehungen des Betroffenen und ist schließlich deutlich als eine erzwungene Stellungnahme zu erkennen. Dieses gleichsam ritualisierte Verfahren stellte insofern eine Form der öffentlichen Abbitte dar.

### *Mobilisierung und politische Dominanz*

Die hier angeführten Fallbeispiele verdeutlichen, dass die parteipolitisch motivierten und wahlbezogenen Gesinnungsboykotte in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs auf lokaler Ebene zwei wesentliche Funktionen erfüllten. Insbesondere im Vorfeld erwartbar knapper Wahlscheidungen in einzelnen Wahlkreisen oder bei Stich- und Nachwahlen stellten Boykottaufrufe erstens eine erprobte und mithin bereits mit geringem Aufwand wirkmächtige Methode dar, um Wähler zu mobilisieren, individuelles Wahlverhalten zu beeinflussen und somit vor Ort geeignete Mehrheitsverhältnisse zu generieren.<sup>821</sup> Boykotte dürften diesbezüglich freilich deutlich weniger systematisch zur Anwendung gelangt sein als etwa Formen amtlicher Wahlbeeinflussung oder die Ausnutzung ökonomischer Abhängigkeiten von Angestellten und Arbeitern.<sup>822</sup> Sie stellten gleichwohl eine periodisch wiederkehrende und publizistisch hinlänglich rezipierte Begleiterscheinung von Wahlen in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs dar.

---

<sup>818</sup> Für einen entsprechenden Hinweis zu einem liberalen Wirt in Krefeld vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 109.

<sup>819</sup> Vgl. ebd., S. 106. Ähnlich: Bertram (1964), Wahlen, S. 201.

<sup>820</sup> Eine Abschrift der Annonce findet sich in BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 32.

<sup>821</sup> So auch Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 108.

<sup>822</sup> Ausführlich und differenziert hierzu vgl. Arsenschek (2003), Wahlfreiheit, S. 173-233 sowie S. 254-263. Kritisch zum Umfang der »Wahlmache« vgl. Richter, Hedwig: Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert, Hamburg 2017, S. 366-380.

Dies kann sowohl für Wahlen unter dem preußischen Dreiklassenwahlrecht als auch für die geheimen Wahlverfahren in anderen Teilstaaten<sup>823</sup> beziehungsweise auf Reichsebene<sup>824</sup> gelten. Zwar dürfte das preußische Wahlrecht Boykottaufrufe deutlich begünstigt haben, gleichwohl zielte die öffentliche Kennzeichnung von politischen Loyalitäten qua Boykott gerade darauf, die Anonymität des Votums zu umgehen.

Die Drohung des Kundschaftsentszugs war indes auch in solchen Wahlkreisen zu beobachten, in denen die vorherrschenden politischen Kräfteverhältnisse kaum einen Zweifel am Ausgang der Wahl erwarten lassen konnten. So erschien etwa die angeführte Anzeige des Regenwalder Bauunternehmers in einem Wahlkreis, in dem die Wähler 1907 und 1912 jeweils mit einer deutlichen Mehrheit für den konservativen Reichstagskandidaten votierten.<sup>825</sup> In derartig gelagerten Fällen dürfte keine unmittelbare praktische Notwendigkeit für eine aktive Beeinflussung des Wahlverhaltens bestanden haben.

Anhand dieses Umstandes offenbart sich die zweite Funktion wahlbezogener Boykottaufrufe auf lokaler Ebene: Sie zielten auf die Herstellung und die Bewahrung politischer Konformität in lokalen Gemeinschaften.<sup>826</sup> Hierbei lassen sich deutliche Parallelen zur beschriebenen sozialdemokratischen Wahlkampfpraxis in städtischen Arbeiterquartieren aufzeigen. Es dürfte letztlich kaum im Interesse der Boykottierenden gelegen haben, die Androhung ökonomischer Schädigung tatsächlich umzusetzen. Vielmehr galt es, den Eindruck zu erwecken, eine Mehrheit zur Boykottdurchführung könnte ohne größere Umstände mobilisiert werden. Ein Ziel der Boykottandrohungen im Zuge von Wahlen war hiernach auch, politische Dominanz öffentlich zur Schau zu stellen.

Boykotte erwiesen sich als eine flexibel anwendbare Wahlkampfstrategie und waren zudem überaus anschlussfähig sowohl an den öffentlich-konfrontativen Charakter der Wahlagitation der Parteibewegungen als auch an tradierte Formen des sozialen Ausschlusses in lokalen Gemeinschaften. Der Annahme, es hätte hierbei ein funktionaler Gegensatz zwischen *ökonomischen* Boykotten und *sozialer* Ächtung bestanden<sup>827</sup>, kann indes nicht zugestimmt werden.

---

<sup>823</sup> Wahlkampfbezogene Boykotte sind beispielsweise auch für Bayern überliefert. Vgl. „Liberaler Boykott“, in: *Deutsche Tageszeitung* vom 22. Juli 1910 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 40). Eine Sammlung weiterer Zeitungsartikel findet sich ebd., Bl. 65-67. Zu wahlkampfbezogenen Boykotten in Sachsen vgl. Anderson (2009), Lehrjahre, S. 393. Für Württemberg vgl. *Freie Deutsche Presse* vom 04. Januar 1905 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 3).

<sup>824</sup> Derartige Boykottbestrebungen profitierten zweifelsfrei davon, dass das Wahlgeheimnis in der Wahlpraxis an Grenzen stieß. Vgl. hierzu Arsenschek (2003), Wahlfreiheit, S. 349-366.

<sup>825</sup> Vgl. Schröder, Wilhelm Heinz: Die Abgeordneten des Norddeutschen Reichstages, des Zollparlaments und der Deutschen Reichstage 1867-1918. Online-Datenbank BIORAB-KAISERREICH, URL: <https://www.bioparl.de/datenbanken/biorabkr/biorabkr-db/> [letzter Zugriff: 27. November 2022]; hierin: Eintrag „Otto Siebenbürger“.

<sup>826</sup> Ähnlich bei Anderson (2009), Lehrjahre, S. 376.

<sup>827</sup> So etwa bei ebd., S. 388f.

Vielmehr war das Gegenteil der Fall: Das instrumentelle Verhältnis zum Konsum (Boykotte) selbst in eher ländlichen Gebieten des Kaiserreichs spricht für einen hohen Grad gesellschaftlicher Teilhabe an marktlichen Beziehungen und Strukturen:

„Was Sozialdemokraten und Freisinn können, kann die kaufkräftige Landwirtschaft schon lange: sie vor allem kann sich den Kreis ihrer Geschäfte aussuchen, und wenn sie einmal ernstlich von der Macht ihrer Kaufkraft Gebrauch macht, dann schafft sie auch dem rechtsstehenden Mittelstand wieder das ihm und unserem gesamten politischen Leben so notwendige Rückgrat!“<sup>828</sup>

Wenn die ländliche Bevölkerung zudem dazu aufgerufen wurde „doch mit solchen Geschäftsleuten lieber ein Geschäft [zu machen], welche nicht nur den Geldbeutel des Bauern, sondern auch ihn selbst und seinen Stand und Bund lieb haben“<sup>829</sup>, dann spricht einiges dafür, anzunehmen, dass es gerade die Verquickung – und nicht die Trennung – sozialer, politischer und ökonomischer Beziehungen beziehungsweise Rollen war, aus welcher die Plausibilität und potenzielle Wirkung der Boykottaufrufe resultierte.

### *Agitation und Polarisierung*

Mit dem expliziten Verweis auf die Boykottpraxis anderer Parteirichtungen rückt eine dritte, nunmehr über den lokalen Zusammenhang hinausweisende Funktion wahlkampfbezogener Boykotte in der Wilhelminischen Epoche in den Fokus: ihr polarisierender Effekt. Letzterer ließe sich ohne eine kommunikative, agitatorische und organisatorische Kontextualisierung auf Reichsebene nur unzureichend erfassen. Etliche Boykottdrohungen erhielten, obschon von örtlich begrenzter Reichweite, im Zuge der Wahlberichterstattung großer Tageszeitungen überregionale Aufmerksamkeit. So war es nicht ungewöhnlich, dass etwa Boykottaufrufe aus der pfälzischen Provinz zur Kenntnis der Leserschaft auflagenstarker Publikationen wie der *Kölnischen Zeitung* oder dem *Berliner Tageblatt* gelangten.<sup>830</sup> Der inhaltliche Nachrichtenswert derartiger Meldungen hielt sich dabei zumeist in Grenzen. Als Relevanzkriterium für die Berichterstattung erwies sich vielmehr die kolportierte parteipolitische Urheberschaft der Boykotte: Die beiden angeführten liberalen Blätter griffen explizit eine Reihe agrarisch-konservativer Boykotte auf.

Ein solches Verbreitungsmuster entsprach der gängigen – und bereits in anderen Fällen beschriebenen – Praxis: Mitteilungen über parteipolitische Boykotte entsprangen nahezu ausschließlich Feder und Furor desjenigen politischen Lagers, welches sich als Opfer der Aufrufe

---

<sup>828</sup> „Ein Fingerzeig“; in: *Thüringer Landzeitung* vom 21. Mai 1913 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 13).

<sup>829</sup> *Freie Deutsche Presse* vom 04. Januar 1905 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 3).

<sup>830</sup> Zu den Boykottaufrufen gegenüber Geschäftsleuten in Kirn durch agrarische Vertreter in Wickenrodt, Bärenbach und Oberhosenbach vgl. OT; in: *Berliner Tagesblatt* vom 30. September 1910. „Zum agrarischen Boykott“; in: *Kölnische Zeitung* vom 3. Oktober 1910 (beide: BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 17).

sah.<sup>831</sup> Ein Bekenntnis zur tatsächlichen Urheberschaft von Boykottaufrufen hingegen erfolgte – anders als es seitens der Sozialdemokratie im preußischen Wahlkampf 1908 teilweise zu beobachten gewesen war – im bürgerlichen Lager allenfalls indirekt. So konterte beispielsweise die konservative *Kreuzzeitung* einem von liberaler Seite geäußerten Boykottvorwurf lapidar „im Deutschen Reiche kann glücklicherweise noch jeder seine Einkäufe machen, wo er will [...]. Niemand ist gezwungen, seine und seines Standes Totfeinde wirtschaftlich zu fördern.“<sup>832</sup>

Diese militante Rhetorik war Ausdruck einer im letzten Vorkriegsjahrzehnt zunehmend zu beobachtenden Polarisierung des politischen Wettstreits im Deutschen Kaiserreich. Konfrontation und Eskalation waren dabei seitens der Parteibewegungen durchaus intendiert und wurden auch offensiv vertreten – nicht zuletzt gegenüber der eigenen Wählerschaft.<sup>833</sup> Dazu beigetragen haben – im Zeitverlauf in zunehmenden Maße – auch Boykottaufrufe gegenüber politischen Gegnern. Boykotte boten aufgrund des ihnen inhärenten Antagonismus hinreichend Anlass zur Artikulation und Instrumentalisierung politischer Konfliktlinien. Bereits Zeitgenossen konstatierten analog zur Verschärfung des politischen Wettbewerbs einen intensivierte Rückgriff auf Boykotte als einer Wahlkampfstrategie.<sup>834</sup> Umfang und Intensität wahlkampfbezogener Boykotte erreichten hiernach anlässlich der Reichstagswahlen von 1912 beziehungsweise der Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus 1913 einen vorläufigen Höhepunkt.<sup>835</sup>

Beide Aspekte – die zunehmende Polarisierung zwischen den Parteirichtungen und der vermehrte Rückgriff auf Boykotte im Zuge von Wahlkämpfen – können als Effekte der Ausbreitung eines politischen Massenmarktes im Deutschen Kaiserreich interpretiert werden: Die schrittweise organisatorische Fokussierung politischer Parteien sowie deren Unterstützung durch die Etablierung reichsweit aktiver Agitationsverbände führten zu einem erheblichen Professionalisierungsschub von Wahlkämpfen, politischer Agitation und Wählermobilisierung.<sup>836</sup> Obschon dieser Prozess keineswegs geradlinig oder gar einheitlich verlief, blieb die Konsolidierung von Wahlkampfplattformen nicht ohne Folgen für die zur Anwendung gelangten Wahlkampfstrategien und -mittel. Hiervon legen nicht zuletzt die wahlkampfbezogenen Boykotte der städtischen Sozialdemokratie Zeugnis ab.

---

<sup>831</sup> Zur öffentlichen Empörung über den Wahlterror der Anderen vgl. Richter (2017), Wahlen, S. 391f.

<sup>832</sup> *Kreuzzeitung* vom 23. November 1910 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 18).

<sup>833</sup> Zur Ermutigung der Wähler zum »Wahlkrieg« vgl. Anderson (2009), Lehrjahre, S. 378 und S. 385.

<sup>834</sup> Vgl. „Der politische Boykott“, in: *Der Reichsbote* vom 02. September 1911 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 54). „Der politische Boykott“, in: *Schlesische Zeitung* vom 16. August 1911 (BArch, Berlin, R 3001 / 2269, Bl. 76).

<sup>835</sup> Zu dieser Einschätzung vgl. Bertram (1964), Wahlen, S. 201.

<sup>836</sup> Stellvertretend vgl. Griebner (2000), Massenverbände.

Ein vergleichbarer boykottspezifischer Zusammenhang indes kann auch für das bürgerliche Lager unterstellt werden. Mit dem *Bund der Landwirte* (BdL) trat etwa ab 1893 eine stetig an parlamentarischem Einfluss gewinnende Pressure Group agrarischer Interessen in Erscheinung, in deren Händen sich seit Beginn des 20. Jahrhundert faktisch die gesamte Wahlagitation der Deutsch-Konservativen Partei bündelte.<sup>837</sup> Streng zentralistisch und hierarchisch gesteuert, mit einem Apparat von mehreren hundert hauptamtlich beschäftigten Verwaltungsangestellten sowie unter Rückgriff auf mehrere Presseorgane und Druckereien fand sich dessen anlässlich von Wahlen zyklisch intensiviert Agitation Wiederhall bei rund 330.000 Mitgliedern (1914) in mehreren zehntausend Ortsverbänden im gesamten Reichsgebiet.<sup>838</sup>

Ein kleiner, wenngleich nicht unwesentlicher Bestandteil der wahlstrategischen Agitationsarbeit des BdL umfasste dabei den Einsatz von Boykottaufrufen respektive parteipolitisch motivierten Kaufempfehlungen.<sup>839</sup> Die aktive Unterstützung derjenigen Kandidaten, die sich auf die Wahlforderungen des BdL haben einschwören lassen, fand ihre Entsprechung in der Gängelung der politischen Kontrahenten sowie deren Unterstützer. Die Relevanz, die diesem Betätigungsfeld innerhalb des BdL zukam, offenbart sich beispielsweise anhand gesonderter Pressemappen, die speziell zur Sammlung von Boykottberichten aller Parteirichtungen angelegt worden waren.<sup>840</sup>

Das Beispiel des Bundes der Landwirte verdeutlicht erneut die Notwendigkeit einer ausreichenden organisatorischen Plattform, die in der Lage ist, sowohl Impuls und Agitationsapparat zur Vorbereitung als auch eine willfähige Basis zur Umsetzung von Boykottaufrufen einzubringen: Agitation und Ideologie der Zentrale des BdL bereiteten Boykottinitiativen lokaler Wahlvereine gewissermaßen den Boden und führten maßgeblich zu einer Verbreitung wahlkampfbezogener Boykotte des konservativen Lagers. Verfolgt man diese organisationspezifische Perspektive weiter, findet sich mit der Gründung des zentralen liberalen Antipoden zum Agrarverband, dem Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie, im Jahr 1909 eine wesentliche Ursache für die Intensivierung der boykottspezifischen Agitation anlässlich der nachfol-

---

<sup>837</sup> Vgl. Puhle, Hans-Jürgen: *Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893-1914)*. Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei, 2. Auflage, Bonn 1975, S. 165-184, S. 213-225 und S. 274-289. Grundlegend zum Verhältnis von politischem Konservatismus in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs und dem Bund der Landwirte vgl. Retallack, James N.: *Notables of the Right. The Conservative Party and Political Mobilization in Germany, 1876 - 1918*, London 1988, S. 131-226.

<sup>838</sup> Zu den organisatorischen Grundlagen des Bundes vgl. Puhle (1975), *Interessenpolitik*, S. 37-63.

<sup>839</sup> Vgl. Grießmer (2000), *Massenverbände*, S. 43f.

<sup>840</sup> Vgl. *Bund der Landwirte: Zeitungsausschnittsammlung zur Boykottfrage*, BArch, Berlin, R 8034-II / 8178 sowie *Bund der Landwirte: Zeitungsausschnittsammlung „Boykotthetze“*, BArch, Berlin, R 8034-II / 8179.

genden Wahlen.<sup>841</sup> Die zu beobachtende Überformung lokaler Disparitäten durch die Agitation der beiden antagonistischen nationalen Interessenverbände führte in seinen extremsten Auswüchsen soweit, dass sich die Einwohner örtlicher Gemeinden auch unabhängig von jeglichen Wahlzyklen, allein aufgrund einer »falschen« Mitgliedschaft mit wechselseitigen Boykottandrohungen belegten.<sup>842</sup>

Obwohl der Hansabund hinter dem Aktionsradius und der politischen Schlagkraft des BdL zurückblieb<sup>843</sup>, ist es auf die konfrontative Arbeit beider Agitationsverbände zurückzuführen, dass auch die diskursive Instrumentalisierung des parteipolitischen Boykottvorwurfs ein neues Niveau erreichte – sowohl quantitativ als auch qualitativ: Die Dispute über Umfang und Schärfe der Boykotte des jeweils anderen Lagers wurden dank der publizistischen Verflechtungen der Interessenvereinigungen weitläufig rezipiert und vor einem reichsweiten Publikum vollzogen.<sup>844</sup> Der wechselseitige Rekurs auf die Boykotte der Anderen – nicht zuletzt sicherlich ein Ertrag des erwähnten verbandseigenen Pressearchivs – zehrte dabei von der Suggestion, Boykotte kämen letztlich allerorten zur Anwendung, in Schlesien etwa ebenso wie in der Rheinprovinz:

„Die linksliberale Presse schlägt Lärm über ein vertrauliches Rundschreiben der konservativen Parteileitung in Liegnitz, durch das die Anhänger der rechtsstehenden Parteien aufgefordert wurden, bei allen Einkäufen und Bestellungen vor allem die Kaufleute und Handwerker zu berücksichtigen, die in einer beigefügten Liste aufgeführt waren. Man nennt dies einen indirekten Boykott und zetert gewaltig darüber. Dabei hat man ganz vergessen, daß dieses Liegnitzer Rundschreiben weiter nichts sein würde, als die fast wortgleiche Wiedergabe eines von den Liberalen in Düren verbreiteten Schreibens. Damals hat in der linksliberalen Presse kein Hahn darüber gekräht. Was dem einen recht ist, muß doch dem anderen billig sein.“<sup>845</sup>

Wenn hiernach scheinbar alle politischen Lager gleichermaßen zum Mittel der Boykottierung griffen, wie die vom BdL verlegte *Deutschen Tageszeitung* hier unterstellte, dann wurde die tatsächliche Urheberchaft letztlich zur Nebensache. Ein offenes Bekenntnis zum Boykott,

---

<sup>841</sup> Zur anti-agrarischen Arbeit des Hansabundes vgl. Mielke, Siegfried: Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie 1909-1914. Der gescheiterte Versuch einer antifeudalen Sammlungspolitik, Göttingen 1976, S. 113ff, S. 166ff. und S. 184. Zum Verhältnis von BdL und Hansabund vgl. Puhle (1975), Interessenpolitik, S. 161f.

<sup>842</sup> Vgl. *Berliner Tagesblatt* vom 30. September 1910, BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 17. Für einen vergleichbaren Hinweis vgl. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 83.

<sup>843</sup> Vgl. Mielke (1976), Hansa-Bund.

<sup>844</sup> Exemplarisch sei hier die politische Auseinandersetzung um die durch den Hansabund angekündigte Sammlung und Publikation von agrarischen Boykottaufrufen erwähnt, die in der BdL-nahen *Staatsbürgerzeitung* ausgefochten worden ist. Vgl. „Der schweigsame Hansabund“; in: *Staatsbürgerzeitung* vom 22. April 1911. „Durch Einschreiben per Eilbrief“ [= direkte Replik des Hansabundes; M.G.]; in: *Staatsbürgerzeitung* vom 23. April 1911 (beide und nachfolgende Artikel in BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 18-23).

<sup>845</sup> „Angeblicher Boykott“; in: *Deutsche Tageszeitung* vom 01. Januar 1913 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8179, Bl. 41).

geschweige denn eine positive Bezugnahme auf die Strategie lässt sich aus solchen Äußerungen gleichwohl nicht ablesen.

Obschon sie also zu einer Bagatellisierung des Phänomens beitrugen, evozierten derartige Berichte zugleich das Bild geschlossener parteipolitischer und überregionaler Boykottfronten. Wahlkampfbezogene Boykotte wirkten in ihrer periodischen Wiederkehr gleichsam gewöhnlich. Die Androhung von Boykotten schien – auch unausgesprochen<sup>846</sup> – einer automatisierten und für die Betroffenen nicht selten zermürbenden Zwangsläufigkeit zu folgen. Eine Stellungnahme des nationalliberalen Wahlvereins in Gardelegen, welche dieser im Vorfeld der Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus 1913 veröffentlichte, fasst diese latente und referentielle Boykottierungslogik treffend zusammen:

„Viele liberale Geschäftsleute unserer Stadt, die mit den Dorfbewohnern der Umgebung Verbindungen haben, lehnen es aus Furcht vor dem Boykott der Bündler [Bund der Landwirte; M.G] ab, ein Mandat als Wahlmann zu übernehmen. Darum bitten wir auch die hiesigen konservativen Geschäftsleute, die auf die liberale städtische Bevölkerung rechnen, gleichfalls auf das Mandat als Wahlmann zu verzichten, damit die liberale Bevölkerung aus Selbstachtung nicht dahin gedrängt werde, solche Geschäftsleute zu meiden. Das solle eine Bitte zum Frieden sein.“<sup>847</sup>

### *Vielfältige Wahlkampfboykotte*

Die Instrumentalisierung von Konsumbeziehungen über Boykottandrohungen war fester Bestandteil der politischen Auseinandersetzung der Jahre nach 1900. Periodisch wiederkehrende Kulminationspunkte ihrer Anwendung stellten dabei Wahlkämpfe dar. Im Kanon derjenigen Akteure, die auf entsprechende Maßnahmen zur Wahlbeeinflussung zurückgriffen, blieb die sozialdemokratische Stimme trotz ihres prominenten Parts letztlich nur eine unter vielen.<sup>848</sup> Zur Anwendung gelangten Boykotte zur Beeinflussung von Wahlen vielmehr entlang aller zentralen parteipolitischen Konfliktlinien dieser Epoche. Innerhalb des bürgerlichen Lagers kam hierbei den Auseinandersetzungen zwischen agrarischen und deutsch-nationalen Interessen auf der einen Seite sowie liberalen und freisinnigen Positionen auf der anderen Seite zweifelsohne ein Großteil der Aufmerksamkeit zu. Einen nicht zu unterschätzenden Anteil daran hatte die überregionale agitatorische und publizistische Begleitung entsprechender Kampagnen.

---

<sup>846</sup> Das Sprechen über die Gefahr von Wahlkampfboykotten machte konkrete Aufrufe zuweilen schlicht überflüssig. Vgl. Anderson (2009), Lehrjahre, S. 398.

<sup>847</sup> o.V.: Mitteilung des Vorstandes des Nationalliberalen Vereins in Gardelegen; in: *Soziale Praxis* 38/1912-13, Sp. 939.

<sup>848</sup> Vgl. Anderson (2009), Lehrjahre, S. 389.

Parteilpolitische Boykotte im Deutschen Kaiserreich ließen sich darüber hinaus gleichermaßen entlang konfessioneller Konfliktlinien beobachten, welche sich hinsichtlich des Wahlverhaltens im Kaiserreich als überaus persistent erwiesen.<sup>849</sup> Die kirchlichen Funktionsträger der beiden großen christlichen Konfessionen agierten keineswegs stets unpolitisch. Versuche, Einfluss auf das Wahlverhalten in den Gemeinden zu nehmen, waren nicht ungewöhnlich.<sup>850</sup> Zuweilen schlugen sich entsprechende politisch-konfessionelle Auseinandersetzungen auch in Boykottaufrufen nieder. Diese konzentrierten sich auf jene Reichsgebiete mit einem nennenswerten Anteil katholischer Bevölkerung. Überregionale Aufmerksamkeit erlangten dabei vornehmlich Boykottaktionen in den Städten des Ruhrgebiets. Adressaten – wie auch Initiatoren – waren in den meisten Fällen Wahlmänner, Sympathisanten oder Abgeordneten des Zentrums. Kontrahenten in den städtischen Wahlkreisen waren zumeist Akteure des sozialdemokratischen, nationalen oder liberalen Lagers.<sup>851</sup> Aufgrund der deutlich geringeren Anzahl an dokumentierten Boykottbeispielen, ist davon auszugehen, dass Umfang und Intensität entsprechender Aktionen mit Beteiligung des Zentrums hinter den beschriebenen Kampagnen von Sozialdemokratie, BdL oder Hansabund zurückblieben.

Festzuhalten bleibt, dass sich trotz unterschiedlicher politischer Vorzeichen die Prämissen und Funktionsweisen wahlkampfbezogener Boykottaufrufe ähnelten: In übersichtlichen lokalen Konsumzusammenhängen reaktivierten kleinere Organisationseinheiten bekannte Muster ökonomischer Bedrohung, wobei ihr Vorgehen durch überregionale Instanzen agitatorisch gerahmt und publizistisch begleitet wurde. Ziele dieser wahlbezogenen Boykottandrohungen und -aufrufe waren neben der Mobilisierung von Wählern und Anhängern und der Herstellung politischer Konformität vor Ort der Ausdruck (überregionaler) politischer Dominanz.

So unbestritten selbstverständlich konsumistische Beziehungen und politische Rollen im öffentlichen Raum anlässlich von Wahlen miteinander verknüpft wurden, so sehr leitete sich die Wirkung der Boykottaufrufe vornehmlich aus dem kommunikativen Umgang mit ihnen ab. In den politischen Debatten der Zeit überlagerte dabei die Vehemenz, mit der die wechselseitigen Boykottvorwürfe vorgetragen wurden, zuweilen den tatsächlichen Umfang der Kampagnen beziehungsweise ihre Relevanz für den Ausgang der jeweiligen Wahl. Demgegenüber

---

<sup>849</sup> Vgl. Sperber, Jonathan: *Kaiser's Voters*, Cambridge 1997.

<sup>850</sup> Zur Rolle von kirchlichen Funktionsträgern bei der Wahlbeeinflussung sowie zu konfessionellen Unterschieden vgl. Arsenschek (2003), *Wahlfreiheit*, S. 234ff. Allgemein: Kühne (1994), *Dreiklassenwahlrecht*, S. 103f. und S. 109.

<sup>851</sup> Hinweise zu konfessionell motivierten und wahlbezogenen Boykotten finden sich u.a. in Retzbach (1916), *Boykott*, S. 38-40. Zudem: „Konfessioneller Boykott?“, in: *Die Post* vom 28. Februar 1907 (BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 12). Vergleichbare Zeitungsartikel finden sich ebd., Bl. 15, Bl. 50f. und Bl. 60f. Ein Bericht Eduard Hüsgens zu früheren Formen entsprechender Boykottlisten findet sich in Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): *Das Deutsche Kaiserreich 1871 - 1914. Ein historisches Lesebuch*, 5. Auflage, Göttingen 1992, S. 199-201.



blieb der Mangel an öffentlichen Bekenntnissen zum Boykotteinsatz augenfällig. Im Gegensatz zur Sozialdemokratie etwa, die ihre Berliner Kampagne zur Wahl des Preußischen Abgeordnetenhauses 1908 als planmäßige Pervertierung des Dreiklassenwahlrechts darstellte, blieb das Verhältnis zur Boykottstrategie bei den übrigen Akteuren deutlich ambivalenter.

Gerade in dieser Diskrepanz zwischen Aktion und Zeugnis liegt zuletzt die Crux einer geschichtswissenschaftlichen Analyse des Phänomens: Sie läuft Gefahr, den zeitgenössischen Boykotterzählungen Vertrauen entgegen zu bringen, ohne dabei die zugrundeliegenden parteipolitisch motivierten Dramatisierungen hinreichend in Rechnung zu stellen.<sup>852</sup> Zum Verständnis der öffentlichen Wirkungsweise wahlkampfbezogener Boykottaufrufe ist eben jenes ostentative Zurschaustellen parteipolitischer Differenzen gleichwohl unerlässlich.

### *5.3.2 Der Ausschluss der Anderen (I): Boykott und Nation*

Ein weiteres soziomoralisches Anliegen, entlang dessen sich Versuche einer Steuerung von Konsumhandlungen in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs beobachten ließen, stellt die Frage ethnischer Zugehörigkeit dar. Das zeitgenössische Boykottrepertoire umfasste demnach auch solche Aufrufe, die im Sinne eines »patriotischen« beziehungsweise »nationalen« Konsums an das einkaufende Publikum appellierten, bevorzugt »deutsche« Produkte zu erwerben beziehungsweise »deutsche« Geschäfte zu besuchen. Entsprechende Boykottaufrufe unterschieden sich deutlich von den bisher beschriebenen Kampagnen: Die Aufrufe betrafen eben nicht ausschließlich spezifische Eigenschaften von Produkten, sondern erfassten mithin auch die Anbieter von Waren und Dienstleistungen persönlich.

Derartige Bestrebungen zur ethnischen Homogenisierung von Konsum und Märkten ließen sich bis deutlich vor die Zeit der Reichsgründung zurückverfolgen. Bereits die Welle patriotischer Vereinsgründungen in den Revolutionsjahren 1848/49 brachte – vornehmlich in Baden und Württemberg – nationalliberale Initiativen hervor, die sich der Etablierung eines »patriotischen Konsums« sowie der Verbreitung »patriotischer Mode« verschrieben hatten. Überwiegend von bürgerlichen Frauen getragen und mit wohlwollender Unterstützung des lokalen Handwerks zielten diese Vereine auf die Geschmackserziehung der weiblichen Bevölkerung.

---

<sup>852</sup> Eine unzureichende Berücksichtigung der politischen Voreingenommenheit von Boykottschilderungen findet sich etwa bei Richter (2017), Wahlen, S. 184. Anderson (2009), Lehrjahre, S. 393ff. Kühne (1994), Dreiklassenwahlrecht, S. 113f. Hiernach müssen auch Versuche, die quantitativen Dimensionen wahlbezogener Boykotte im Verhältnis zu anderen Formen der Wahlbeeinflussung dieser Zeit zu erfassen, notgedrungen vage bleiben. Ein entsprechender Versuch findet sich etwa bei Richter (2017), Wahlen, S. 389. Laut Arsenschek schritt beispielweise die Wahlprüfungskommission des Reichstags im Fall von Boykottaufrufen im Kontext von Wahlen generell nicht ein, was eine Quantifizierung des Phänomens auf Reichsebene ebenfalls erschwerte. Vgl. Arsenschek (2003), Wahlfreiheit, S. 321.

Aufrufe in Flugschriften, Spendensammlungen, öffentliche Unterschriftenlisten sowie die Publikation von Einkaufslisten mit »deutschen« Produkten und Geschäften, in denen diese zu erwerben waren, sollten dafür sensibilisieren, fortan ausschließlich »vaterländische« Produkte zu kaufen und auf ausländische – insbesondere als französisch verstandene – Waren, Stoffe oder Modestile zu verzichten. Umfang und Erfolge derartiger Kampagnen blieben allerdings marginal. Die lokalen Initiativen überdauerten das Ende der Revolution nicht.<sup>853</sup>

Die Vorstellung eines lenkbaren oder zumindest im »nationalen« Sinne zu beeinflussenden Konsumverhaltens erwies sich indes als deutlich langlebiger. Nach der Reichsgründung erfuhr die Idee neuen Auftrieb – wenngleich unter verändertem politischen Vorzeichen. Aus einer nunmehr konservativen Perspektive erschien die »Nationalisierung« von Märkten eine adäquate Antwort, um einerseits den von der Sozialdemokratie bespielten Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit zu überwinden und andererseits der liberalen Vorstellung des Freihandels entgegenzutreten.<sup>854</sup> Als prägend in diesem Kontext erwies sich die Verknüpfung der Leitbilder von volkswirtschaftlicher Autarkie und eines (selbst-) genügsamen privaten Konsumverhaltens. Konsumierenden kam hierbei allenfalls eine passive Rolle zu<sup>855</sup>, denen die Einsicht in ihr »falsches« Verhalten fehlte:

„Dabei ist er [der Konsument; M.G.] selbst von einer rührenden Sorglosigkeit; was kümmert ihn, ob er von den Gaben und Erzeugnissen des Auslandes lebt, ob ganze Wirtschaftskreise der Heimath zu Grunde gehen, ob Tausende von Arbeitern brotlos werden oder nicht? Er ist international gesinnt.“<sup>856</sup>

Ein möglicher Weg, um eine »Nationalisierung« des Konsumverhaltens zu realisieren und für ein angemessenes Konsumverhalten zu werben, stellten hierbei wiederum Boykottaufrufe dar. Sie waren in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs wiederholt Bestandteil der politischen Agitation national gesinnter und konservativer Akteure. Zu den Initiativen aus den Revolutionsjahren wiesen diese späteren Boykottkampagnen indes inhaltlich keinerlei Berührungspunkte auf. Es unterblieb jegliche Bezugnahme auf die Vorläufer. Dessen ungeachtet wiederholten sich die wesentlichen Grundmuster der Boykottbestrebungen – namentlich die gezielte Ansprache von einkaufenden Frauen in einem erzieherisch-belehrenden Sinne, die Veröffentlichung von Listen mit geeigneten Geschäften beziehungsweise Produkten sowie die unternehmens- und handwerksnahe Organisation der Aufrufe.

---

<sup>853</sup> Für Württemberg vgl. Kienitz, Sabine: „Aecht deutsche Weiblichkeit“ – Mode und Konsum als bürgerliche Frauenpolitik; in: Lipp, Carola (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Bühl 1986, S. 310-338. Für Baden vgl. Grau und Guttmann (2002), Fahnensticken, S. 48-51.

<sup>854</sup> Vgl. etwa „Der Consument“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 14. Juli 1885, S. 1-2.

<sup>855</sup> Vgl. Nonn (2009), Entdeckung, S. 222ff.

<sup>856</sup> „Der Consument“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 14. Juli 1885, S. 1-2. S. 2.

### *Antifranzösische Boykotte*

Virulent blieben darüber hinaus antifranzösische Ressentiments als Boykottmotiv. So veröffentlichte der nationalliberale Ökonom Arthur Dix 1913 beispielweise eine Art Konsumratgeber, dessen Titel, „Französischer Boykott – Deutsche Abwehr. Ein Mahnruf an die deutsche Hausfrau“, sowohl die defensive Rechtfertigungslogik (Notwehr-Topos) als auch den zentralen Adressatinnen-Kreis und den anklagenden Tenor des damit verbundenen Boykottaufrufs erkennen lässt. Die Bevorzugung deutscher Waren wurde bei Dix, einem Schüler Gustav Schmollers, abstrakt im Sinne einer Sicherung von Absatzmärkten für deutsche Unternehmen innerhalb des Reichsgebiets verstanden und somit als Beitrag zur volkswirtschaftlichen Stärkung des Deutschen Kaiserreichs im Wettstreit mit anderen Staaten propagiert.<sup>857</sup>

Wurde dem privaten Konsum offensichtlich dabei ein ausreichendes ökonomisches Gewicht beigemessen, zu einer Konsolidierung der Handelsstatistik des Landes beizutragen, so schien das einkaufende Publikum dennoch gleichgültig, unwissend und – eben aus diesen Gründen – belehrungsbedürftig. Limitiert auf diese zugleich weiblich gelesene Unmündigkeit und Passivität der Konsumierenden stellten Boykotte letztlich keine Form des Protestes dar. Eine Steuerung beziehungsweise Anpassung des Konsumverhaltens wurde vielmehr zur gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeit verklärt, geradezu in den Rang einer staatsbürgerlichen Pflicht erhoben – und auf diese Weise politisch legitimiert.

Das Narrativ eines national gestärkten Marktverhaltens zur Abwehr ausländischer Einflussnahme stieß im politischen Raum gerade mit Blick auf die Grenzregionen des Kaiserreichs durchaus auf Zustimmung.<sup>858</sup> Jenseits des nationalistischen Getöses erwies sich die praktische Umsetzung jener Aufrufe, wie sie von Dix publiziert worden waren, als überaus voraussetzungsvoll. Im alltäglichen Einkaufsverhalten spielte die Herkunft von Waren vermutlich nur eine untergeordnete Rolle, selbige war zudem kaum immer zweifelsfrei nachzuvollziehen. Analog hierzu ist auch der ökonomische Effekt der antifranzösischen Boykotte kaum quantifizierbar. Größere Einzelkampagnen etwa sind nicht überliefert.

Indizien deuten jedoch darauf hin, dass bereits singuläre Aktionen weitreichende Aufmerksamkeit generieren konnten. So rief beispielsweise ein deutsches Flugblatt, welches scheinbar um die Jahreswende 1912/13 publiziert worden war und in welchem ein »deutsches« Einkaufsverhalten beworben wurde, den Protest französischer Politiker und Unternehmer hervor. Deutsche Wirtschaftsvertreter erhielten indes erst durch die französische Presseberichterstat-

---

<sup>857</sup> Vgl. Dix, Arthur: Französischer Boykott – Deutsche Abwehr. Ein Mahnruf an die deutsche Hausfrau, Krefeld 1913.

<sup>858</sup> Sichtbar etwa in den Parlamentsdebatten zur Rolle Elsass-Lothringens. Mit explizitem Boykottbezug vgl. RT, Stenographische Berichte, Bd. 263, Berlin 1911, S. 4191.

tung Kenntnis von einem entsprechenden Aufruf, dessen Urheberschaft ungeklärt blieb. Der vermeintliche Boykott führt hiernach auch nicht zu einer Welle »nationaler« Solidarität, sondern sorgte vielmehr für erhebliche Unruhe in Handel und Industrie, wie ein Rundschreiben des *Allgemeinen Deutschen Handelstags* verdeutlicht.<sup>859</sup> Zu fragil schienen die grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen zum westlichen Nachbarn, als dass man diese wegen eines Boykotts aufs Spiel setzen wollte.

Die Nervosität, mit der verbandliche Repräsentanten der deutschen Wirtschaft auf einen solchen vermeintlichen Boykottaufruf reagierten, weist auf drei Aspekte hin. Erstens schien das Phänomen auch in den letzten Vorkriegsjahren eher eine Ausnahme denn die Regel gewesen zu sein. Ein routinierter, gar institutionalisierter Umgang von Industrie- und Handelsverbänden lässt sich anhand des Fallbeispiels nicht belegen. Zweitens dürften entsprechende Boykottaufufe ihre Wirkung vor allem auf einer diskursiven Ebene entfaltet haben. Französische Empörung und deutsche Sorge waren Resultat des Sprechens über einen vermeintlichen Boykottaufruf. Aus Sicht der Initiatoren können die Boykottaufufe hiernach primär als kommunikative Vermittlungsform einer – insbesondere aber: der eigenen – nationalen Gesinnung verstanden werden. Drittens schließlich dürfte die überwiegende Mehrheit derjenigen Akteure, zu deren Gunsten die Boykotte angedacht waren, diesem Ansinnen mit Vorbehalten begegnet sein.

### *Boykotte in den Ostgebieten*

Deutlich konkreter sowie mithin lautstärker wurden nationalistische Boykottaufufe in den östlichen Landesteilen Preußens propagiert. Zumeist eingebettet zwischen »Kulturkampf« und Germanisierungsbestreben begleiteten Boykotte nicht selten Kampagnen, die auf eine politische und wirtschaftliche Subordination der in Preußen ansässigen polnischen Bevölkerung zielte.<sup>860</sup> Tatsächlich lässt sich im Fall der antipolnischen Boykottaufufe mit dem *Deutschen Ostmarkenverein* ein zentraler Urheber benennen. Dem völkisch-nationalistischen Agitationsverband, der sich – gemäß seiner früheren Namensgebung – der „Förderung des Deutschtums“ in den östlichen Reichsgebieten verschrieben hatte, gehörten 1913 rund 50.000 Mit-

---

<sup>859</sup> Vgl. Rundschreiben des Allgemeinen Deutschen Handelstags vom 13. Februar 1913 an seine Mitglieder, WWA, K 5, Nr. 1337.

<sup>860</sup> Allgemein zum politischen Umgang mit der „polnischen Frage“ vgl. Spät, Robert: Die „polnische Frage“ in der öffentlichen Diskussion im Deutschen Reich, 1894-1918, Marburg 2014, S. 24ff. Walkenhorst, Peter: Nation – Volk – Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890-1914, Göttingen 2014, S. 252ff. Aus zeitgenössischer Perspektive zur Boykottbewegung vgl. Mitscherlich, Waldemar: Die polnische Boykottbewegung in der Ostmark und ihre Aussichten; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 3/1911, S. 1067-1101.

glieder in allen Teilen des Reiches an, die sich vornehmlich aus dem Wirtschafts- und Bildungsbürgertum rekrutierten.<sup>861</sup>

Obwohl der Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit nominell den östlichen Landesteilen des Kaiserreichs galt – und hier insbesondere der Provinz Posen –, ist der Ostmarkenverein primär als ein reichsweiter Agitationsverband zu verstehen. Zentrales Vehikel für die politische Arbeit war die monatlich erscheinende Verbandszeitung *Die Ostmark*. Darüber hinaus ist auch aufgrund der beruflichen<sup>862</sup> und parlamentarischen<sup>863</sup> Tätigkeiten seiner Mitglieder von einer landesweiten Multiplikation respektive Rezeption der Anliegen des Ostmarkenvereins auszugehen.

Neben Denkschriften, Vorträgen oder Maßnahmen zur Kulturförderung beziehungsweise zur aktiven Unterstützung von »deutscher« Ansiedlung in den östlichen Grenzregionen umfasste das Tätigkeitsfeld des Verbands auch Boykottaufrufe. Mit dem Passus „Deutsche, unterstützt das deutsche Handwerk und Gewerbe!“<sup>864</sup>, der tatsächlich ab der Jahrhundertwende auf jeder Seite des Verbandsorgans abgedruckt war, wurde die Absicht zur Steuerung von Konsumverhalten deutlich als Verbandsziel gekennzeichnet. Die Boykottaktionen des Ostmarkenvereins fanden sogar Eingang in die Plenardebatten des Reichstages, was ebenfalls als ein Indiz für ihre überregionale Reichweite gewertet werden kann:

„Darum ihr Deutschen! Wer heute noch in polnischen Geschäften kauft oder bei polnischen Handwerkern arbeiten läßt, der fügt der deutschen Geschäftswelt und damit seinem deutschen Volke bewußt schweren Schaden zu. Versorgt, namentlich ihr deutschen Hausfrauen, eure täglichen Einkäufe in deutschen Geschäften! [...] Man muß zu dem notgedrungenen Gegenangriff schreiten und muß diesen Gegenangriff vor allem an den schwachen Stellen des Polentums einsetzen und auch dort die polnischen Geschäfte meiden, wo die Polen sich ruhig verhalten.“<sup>865</sup>

Dieser Aufruf verweist dabei in geradezu idealtypischer Symptomatik auf zeitgenössische Strukturmerkmale und Topoi von (bürgerlichen) Boykotten: Eine als bloße Abwehrmaßnahme gerechtfertigte und explizit an Hausfrauen adressierte Aufforderung zum Kaufverzicht, der wiederum zugleich als ökonomische Stärkung deutscher Gewerbetreibenden deklariert wird. Über Märkte, so schien es, war eine Umkehr vermeintlich ungleicher politischer Kräfteverhältnisse möglich. Dass der Aufruf durch einen liberalen Abgeordneten<sup>866</sup> vorgetragen

---

<sup>861</sup> Ausführlicher zum Ostmarkenverein vgl. Volkmann, Hans-Erich: Die Polenpolitik des Kaiserreichs. Prolog zum Zeitalter der Weltkriege, Paderborn 2016, S. 204ff. Oldenburg, Jens: Der Deutsche Ostmarkenverein. 1894-1934, Berlin 2002. Explizit zur Boykotttätigkeit des Ostmarkenvereins vgl. ebd., S. 66f. und S. 169ff.

<sup>862</sup> Zur Mitgliederstruktur des Verbands vgl. Oldenburg (2002), Ostmarkenverein, S. 46ff. und S. 102ff.

<sup>863</sup> Zu persönlichen Verbindungen in den Reichstag vgl. Volkmann (2016), Polenpolitik, S. 205.

<sup>864</sup> Beispielhaft zitiert aus *Die Ostmark. Monatsblatt des Deutschen Ostmarken-Vereins* 1/1903, S. 2.

<sup>865</sup> Zitiert aus: RT, Stenographische Berichte, Bd. 287, Berlin 1913, S. 3352.

<sup>866</sup> Hermann Pachnicke war Abgeordneter der *Fortschrittlichen Volkspartei*, einer linksliberalen Sammlungsbe-  
wegung.

wurde – wenngleich in kritischer Absicht –, passt dabei sehr gut ins zeitgenössische Bild eines primär durch wechselseitige Vorwürfe geprägten Sprechens über Boykotte.

Die ökonomische Komponente derartiger Boykottaufrufe war offensichtlich: Kaufempfehlungen und -verbote dienten vermeintlich der wirtschaftlichen Existenzsicherung deutscher Gewerbetreibenden. Ihr Profit, „der sonst den Polen zufiele“<sup>867</sup>, sollte abgesichert werden. Die Prämisse einer ökonomischen Marginalisierung deutscher Gewerbetreibender in den Grenzregionen blieb dabei – obschon zumindest zweifelhaft<sup>868</sup> – von zentraler Bedeutung für die Rechtfertigung der Boykottaufrufe. Dieses Motiv, also die propagierte Gefahr einer vermeintlichen »Polonisierung« des östlichen Preußens und deren notwendige Abwehr, offenbart sich eine deutliche inhaltliche Kongruenz zur Haltung der preußischen Staatsregierung, welche in der »polnischen Frage« gleichermaßen repressiv agierte.<sup>869</sup>

Mit einer eigenen Stellenvermittlung trug die Posener Geschäftsstelle des Ostmarkenvereins indes dazu bei, überhaupt die Voraussetzung für eine Konkurrenzsituation zwischen deutschen und polnischen Anbietern im Handwerk und Dienstleistungsbereich zu pflegen: Im Anzeigenteil von *Die Ostmark* fanden sich wiederholt Annoncen zur Nachbesetzung von Geschäften, die von Deutschen aufgegebenen worden waren oder zu lokalen Stellengesuchen, die mit Verweis auf eine allenfalls geringe deutsche Konkurrenz vor Ort angepriesen wurden.<sup>870</sup> Auch dieses Vorgehen zielte auf eine nationale Überformung lokaler Wirtschaftsbeziehungen.

Auf einer politischen Ebene fügten sich die Boykottaufrufe in eine seit der Jahrhundertwende zunehmend radikalisierte Agitation nationalistischer Verbände ein.<sup>871</sup> Bezogen sich deren Bestrebungen im Fall des östlichen Preußens auch vorwiegend auf Fragen des Sprachgebrauchs oder auf den »deutschen« Landerwerb, so zielten die Boykotte gleichermaßen auf eine Ethnisierung des öffentlichen Raums: Zugehörigkeit zur als homogen imaginierten »Deutschen Nation« sollte ebenso wie der Ausschluss des hiervon abweichenden »Fremden« nicht nur diskursiv markiert sondern zugleich aktiv vollzogen werden. Dass diese Exklusion auch Marktbeziehungen betraf, lässt sich einerseits mit dem umfassenden Geltungsanspruch

---

<sup>867</sup> Boh (1895), Wider den Boykott, S. 16.

<sup>868</sup> Aus zeitgenössischer Perspektive und zumindest differenzierter vgl. Mitscherlich, Waldemar: Die Irrtümer über das wirtschaftliche Vordringen der Polen; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 4/1911.

<sup>869</sup> Vor dem Abgeordnetenhaus etwa begründete der Preußische Ministerpräsident, Bernhard von Bülow, 1907 eine Gesetzesvorlage zur Enteignung in den östlichen Provinzen unter anderem mit Verweis auf polnische Boykottbestrebungen. Vgl. Spät (2014), Die „polnische“ Frage, S. 115f. Allgemein zur Regierungsnähe des Ostmarkenvereins sowie zu den daraus resultierenden Limitierungen seiner Tätigkeit vgl. Walkenhorst (2014), Nationalismus, S. 76.

<sup>870</sup> Diese Form der Annoncen finden sich vor allen in späteren Ausgaben Blattes, etwa ab 1905. Beispielhaft vgl. *Die Ostmark. Monatsblatt des Deutschen Ostmarken-Vereins* 2/1905, S. 16 sowie 12/1906, S. 128.

<sup>871</sup> Vgl. Walkenhorst (2014), Nationalismus, S. 263ff.

der nationalistischen Agitation erklären, möglichst alle Lebensbereiche zu erfassen. Dem Aufruf von Dix nicht unähnlich wurde eben auch Konsum als eine Frage der richtigen Gesinnung politisiert. Andererseits dürften die Boykottaufrufe des Ostmarkenvereins zu einer marktba- sierten Überbrückung des operativen Leerlaufs beigetragen haben, der sich – insbesondere in Zeiten einer relativen staatspolitischen Rücksichtnahme in der offiziellen Polenpolitik – aus der inhaltlichen Nähe zur preußischen Staatsregierung ergab.<sup>872</sup>

Spiegelbildlich zur preußischen Polenpolitik stießen auch die Boykottaufrufe des Ostmarken- vereins auf erhebliche Vorbehalte. Skeptisch zeigten sich dabei insbesondere jene Akteure, denen die Boykottkampagnen eigentlich dienlich hätten sein sollen: Nicht wenige deutsche Handwerker und Kaufleute in den ländlichen Grenzgebieten fürchteten, die Aufrufe könnten angesichts des konfrontativen Charakters wiederum polnische Gegenboykotte hervorrufen und damit finanziell mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen.<sup>873</sup> Die Hoffnung, diese zir- kulären Boykottkampagnen und -begründungen würden lediglich eine vorübergehende Er- scheinung darstellen<sup>874</sup>, entpuppte sich dabei offensichtlich als Trugschluss. Vielmehr erwies sich die zugrundeliegende polarisierende Agitation des Ostmarkenvereins gewissermaßen als ideologischer Bumerang, als sie nicht unwesentlichen Anteil an der Stärkung eines eigenstän- digen polnischen Nationalbewusstseins hatte.<sup>875</sup> Gemessen an den Zielsetzungen und Erwar- tungen – innere Einigung sowie äußere Abwehr – bewegten sich die Folgen der Boykottaufru- fe hiernach in einem überschaubaren Rahmen.

### *Exklusion und Hegemonie*

Unterscheiden sich die beiden hier angeführten Fallbeispiele auch in ihrer Etikette – akade- misch verbrämt bei Dix, unverhohlen radikalisiert durch den Ostmarkenverein – so einte sie doch das gleiche Anliegen sowie ein ähnliches ökonomische Grundverständnis von natio- nalen, bestenfalls »geschlossenen« Märkten. Die beiden hier angeführten Fallbeispiele umrei- ßen insofern die Grundlinien des konservativ-bürgerlichen Spektrums, innerhalb dessen sich zeitgenössische nationalistische Boykottaufrufe bewegten. In inhaltlicher Analogie zu den

---

<sup>872</sup> In diesem Sinne, insbesondere zum Sturz des Bülow-Blocks vgl. Wagner (1919), Fünfundzwanzig Jahre, S. 184.

<sup>873</sup> Selbstverständlich war auch diese Kritik an den Aufrufen politisch geprägt, wurde hiernach vor allem von liberaler und katholischer Seite aber auch aus dem ostdeutschen Junkertum geäußert. Für entsprechende boy- kottbezogene Debattenbeiträge vgl. Spät (2014), Die „polnische“ Frage, S. 94, S. 112, S. 131 und S. 163. Einen Hinweis zum Widerstand örtlicher Gewerbetreibenden findet sich bei Wagner (1919), Fünfundzwanzig Jahre, S. 183.

<sup>874</sup> So etwa Mitscherlich (1911), Boykottbewegung.

<sup>875</sup> Zur polnischen Nationalbewegung in den preußischen Gebieten vgl. Volkmann (2016), Polenpolitik, S. 157ff. Allgemeiner zur Verfestigung von nationalen Abgrenzungen als Effekt wechselseitiger Interaktionen (unter anderem mit Blick auf das deutsch-polnische Verhältnis) vgl. Conrad, Sebastian: Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich, 2. Auflage, München 2010, S. 133-139.

wirtschaftspolitischen Debatten um Schutzzölle und Freihandel<sup>876</sup> erfolgte die soziomoralische Aufladung von Konsumhandlungen anhand der Kategorien nationaler Zugehörigkeit: »Korrekt« und »nützlich« war der Konsum dann, wenn er die eigene Zugehörigkeit zur »deutschen« Nation zum Ausdruck brachte – und eine marktliche Beteiligung all jener, für die dies nicht galt, nach Möglichkeit ausschloss.

Im Sinne eines politischen Agenda-Settings erwiesen sich die nationalistischen Boykottaufrufe als durchaus wirkmächtig, um wiederholt auf die vermeintliche Bedrohungslage, die im Osten des Landes bestand, hinzuweisen. Derartig ritualisierte Aufrufe können als ein wichtiger Bestandteil zur schrittweisen Plausibilisierung und Popularisierung eines in den letzten Vorkriegsjahren zunehmend völkisch konnotierten Nationalismus im Deutschen Kaiserreich verstanden werden. Dessen praktische Umsetzung war zuletzt auch das Resultat des hohen Engagements lokaler Geschäftsstellen.<sup>877</sup> Diese Persistenz schlug sich allerdings nur bedingt in Akzeptanz nieder. Entgegen einer augenscheinlich günstigen ideologischen Prävalenz waren derartig radikale nationalistische Vorstellungen im Bürgertum nicht mehrheitsfähig und zeigten – etwa mit Blick auf den Gründungszweck des Ostmarkenvereins – folglich nur wenig nachhaltige Effekte.<sup>878</sup>

Aus Sicht der Marktteilnehmer, denen auf diese Weise das »Deutschsein« abgesprochen worden ist, war es gleichwohl schwieriger wenn nicht sogar unmöglich, angemessen auf einen Boykottaufruf zu reagieren, der sich nicht auf ihr Verhalten bezog, sondern ihre Herkunft nicht anerkannte. Exklusionsgedanke und Homogenisierungsstreben widersprechen der Idee moralisierter Konsumhandlungen dabei nicht. Auch nationalistische Boykottaufrufe zielten darauf ab, die Interaktion auf Märkten zu steuern und zu ändern. Insbesondere im Bemühen, den Zugang zu Märkten zu regulieren, also bestimmte Produktgruppen und Marktteilnehmer de facto auszuschließen, offenbarte sich deutlich die Absicht, Marktstrukturen langfristig zu prägen. In jedem Fall blieb die ausschlaggebende Dichotomie dabei jene zwischen einem als »richtig« deklarierten und einem als »falsch« verstandenen Konsumverhalten.

---

<sup>876</sup> Vgl. Torp, Cornelius: Die Herausforderung der Globalisierung. Wirtschaft und Politik in Deutschland 1860-1914, Göttingen 2014.

<sup>877</sup> Zur antitschechischen Boykotttagitation der Dresdener Sektion des *Alldeutschen Verbandes* beispielsweise vgl. Kolditz, Gerald: Der Alldeutsche Verband in Dresden. Antitschechische Aktivitäten zwischen 1895 und 1914; in: Aurig, Rainer; Herzog, Steffen; Lässig, Simone (Hrsg.): Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, Bielefeld 1997, S. 235-248, S. 245.

<sup>878</sup> Zu dieser Einschätzung vgl. Walkenhorst (2014), Nationalismus, S. 308ff. Allgemein vgl. Conze (2020), Schatten, S. 157.



### 5.3.3 *Der Ausschluss der Anderen (II): Antisemitische Boykotte*

In der Anwendung erwies sich das Differenzierungskriterium nationaler Zugehörigkeit als überaus anschlussfähig für antisemitische Interpretationsmuster, womit sich der faktische Ausschluss von Boykottbetroffenen – mindestens von allen marktlichen Interaktionen – noch einmal in radikalierter Form offenbarte. Dabei blieben antisemitische Denk- und Handlungsmuster keineswegs allein ein auf marktliche Interaktionen beschränktes Phänomen in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs. Die Mechanismen des gesellschaftlichen Ausschlusses von Juden durchzogen vielmehr nahezu alle Bereiche des Alltags.<sup>879</sup> In Anlehnung an Shulamit Volkov kann die antisemitische Interpretation gesellschaftlicher Konfliktlagen und Umbrüche als ein persistenter und überaus wirkmächtiger kultureller Code verstanden werden, dessen sich weite Teile der Bevölkerung – gezielt oder lediglich unwissentlich – bedienten und ihn damit perpetuierten.<sup>880</sup>

Dies zeigte sich etwa anhand der öffentlichen Auseinandersetzung zur nationalen Zugehörigkeit deutscher Juden, welche spätestens mit dem sogenannten Berliner Antisemitismusstreit eskaliert ist. Obschon Heinrich von Treitschkes antijüdische Anschuldigungen keineswegs unwidersprochen blieben, positionierte sich lediglich eine Minderheit offen gegen die Ausgrenzung von Juden. Apologetische Reaktionen sowie offene und versteckte Zustimmung bildeten hingegen die Mehrheit.<sup>881</sup> Die »Andersartigkeit«, wenn nicht gar »Fremdheit« jüdischen Lebens innerhalb des Deutschen Kaiserreichs wurde von der Mehrheitsgesellschaft kaum in Frage gestellt. Auch auf politischer Ebene kann ein vergleichbarer Zusammenhang unterstellt werden: Ungeachtet der Tatsache, dass weder von einer einheitlichen politischen antisemitischen Bewegung gesprochen werden kann, noch deren politische Träger jemals mehrheitsfähige Positionen vertraten, entfalteten antisemitische Ressentiments, die sich ab den 1890er Jahren mit dem Aufstieg der radikalnationalistischen Rechten im zeitgenössischen politischen Establishment etabliert hatten, eine weitreichende Massenwirkung.<sup>882</sup>

In einem solchen gesellschaftlichen und politischen Klima waren Bemühungen zur marktlichen Ausgrenzung von Juden und jüdischen Geschäften durchaus salonfähig. Auch sie stellten hiernach eine explizite Verbalisierung des kulturellen Codes Antisemitismus dar. Mochte

---

<sup>879</sup> Vgl. Bergmann, Werner; Wyrwa, Ulrich: Antisemitismus in Zentraleuropa. Deutschland, Österreich und die Schweiz vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Darmstadt 2011, S. 52ff.

<sup>880</sup> Vgl. Volkov, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, 2. Auflage, München 2000, S. 13-36. Zu den zeitgenössischen Rezeptionskontexten antisemitischer Konfliktinterpretationen vgl. Bergmann und Wyrwa (2011), Antisemitismus, S. 5ff.

<sup>881</sup> Ausführliche Hinweise zu Verlauf und Positionierungen finden sich bei Krieger, Karsten: Der „Berliner Antisemitismusstreit“ 1879–1881. Eine Kontroverse um die Zugehörigkeit der deutschen Juden zur Nation. Kommentierte Quellenedition, München 2003.

<sup>882</sup> Vgl. Conze (2020), Schatten, S. 134ff. Vgl. Walkenhorst (2014), Nationalismus, S. 283-303.

beispielsweise die zeitgenössische Kritik an Warenhäusern auch von ökonomischen Interessen des Einzelhandels geprägt sein, so war sie doch erkennbar mit antisemitischen Versatzstücken durchzogen.<sup>883</sup> Gleiches galt für die Proteste gegen eine scheinbar wirtschaftlich unseriöse Preisgestaltung sogenannter Schleuderbazare. Zugleich konnte die Idee des »jüdischen« Wuchertopos auf eine lange Tradition in Deutschland zurückblicken.<sup>884</sup> Juden wurden für nahezu alle Marktübel verantwortlich gemacht. Darüber hinaus erwiesen sich antisemitistische Weltbilder als überaus anschlussfähig an weitere soziomoralische Anliegen. So wurden etwa jüdische Geschäftsleute im Zuge von Wahlboykotten Opfer entsprechender Aufrufe von katholischer Seite.<sup>885</sup> In den östlichen Grenzgebieten Preußens überlagerten antisemitische Haltungen den Nationalitätskonflikt: So zeigten polnische und deutsche Nationalisten eine erstaunliche Einigkeit bei Boykottaufrufen gegen jüdische Geschäftsinhaber.<sup>886</sup> Mit der Selbstverständlichkeit – und offensichtlichen Legalität – antisemitischer Boykottaufrufe zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs argumentierten nicht zuletzt Sozialdemokraten, um die eigene Kampagnenarbeit zu rechtfertigen: „Gleiches Recht für alle ist die Losung!“<sup>887</sup>

Möchte man – trotz ihrer vielfältigen Prämissen – das ideologische und organisatorische Spektrum antisemitisch motivierter Boykottaufrufe dieser Zeit darstellen, lassen sich vier wesentliche Ausdrucksformen erkennen. Erstens stellten Boykotte jüdischer Gewerbetreibender und Händler die ökonomische Fortsetzung zuvor eskalierter antijüdischer Pogrome, Unruhen und Krawalle dar. Die Gräben, welche derartige Gewaltexzesse im örtlichen Kontext – zu meist waren kleinere Ortschaften betroffen – zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Bewohnern sichtbar hatten werden lassen, blieben auch im Nachhinein offen. Der antisemitische Konsens der Täter dominierte auch den nachfolgenden gesellschaftlichen Umgang vor Ort, was sich unter anderem in der gezielten Weigerung zur Fortführung von Konsumbeziehungen niederschlug. Ein entsprechendes Vorgehen wurde von Einzelnen durchaus öffentlich kom-

---

<sup>883</sup> Konsequenz in dieser Perspektive vgl. Lerner, Paul Frederick: *The Consuming Temple. Jews, Department Stores, and the Consumer Revolution in Germany, 1880-1940*, London 2015.

<sup>884</sup> Vgl. Gailus, Manfred: *Contentious Food Politics: Sozialer Protest, Märkte und Zivilgesellschaft* (18.-20. Jahrhundert); in: *WZB Discussion Paper*, 2004, URL: <http://hdl.handle.net/10419/49761> [letzter Zugriff: 26. Februar 2015], S. 25 und S. 29ff. Bergmann und Wyrwa (2011), *Antisemitismus*, S. 35.

<sup>885</sup> Vgl. Zeitungsartikel „Ultramontaner Boykott“, *BArch*, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 14 (RS). Ähnlich vgl. Klühs (1912), *Terror*, S. 171.

<sup>886</sup> Vgl. Nonn, Christoph: *Zwischenfall in Konitz. Antisemitismus und Nationalismus im preußischen Osten um 1900*; in: *Historische Zeitschrift* 2/1998, S. 387-418, S. 408. Koch, Ralf: *The Politics of Boycotting. Experiences in Germany and the United States Since 1880*; in: Finzsch, Norbert; Schirmer, Dietmar (Hrsg.): *Identity and Intolerance. Nationalism, Racism, and Xenophobia in Germany and the United States*, Washington und Cambridge 1998, S. 209-249, S. 233f.

<sup>887</sup> „Boykott und Boykott“; in: *Vorwärts* vom 29. April 1893, S. 2. Eine vergleichbare Argumentation verfolgte beispielsweise auch Ignaz Auer auf dem Parteitag 1892. SPD: *Protokoll des Parteitages 1892*. SPD: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*. Abgehalten zu Berlin vom 14. bis zum 21. November 1892, Berlin 1892, S. 227. Zu einer entsprechenden Verteidigung im Rahmen eines Gerichtsverfahrens vgl. „Dem ‚Groben Unfug- Paragraphen‘“; in: *Vorwärts* vom 01. November 1895, S. 6.

muniziert, eine Mehrheit folgte dem Ansinnen gleichwohl eher in stummer Sympathie. In ihrer Resignation entschieden sich betroffene Juden vermehrt dazu, in andere Regionen abzuwandern.<sup>888</sup>

Flugblätter und Broschüren antisemitischer Vereine mit Listen nicht-jüdischer Geschäfte stellen – zweitens – eine weniger sporadische Form der Verbreitung entsprechender Boykottaufrufe dar.<sup>889</sup> Als Chiffren zur Kennzeichnung der Geschäftsinhaber dienten die Begriffe »deutsch« beziehungsweise »christlich«, womit jüdische Gewerbetreibende ausgeschlossen werden sollten.<sup>890</sup> Dabei wurden die Listen durchaus explizit als niedrigschwelliger Politikersatz für jene Menschen angepriesen, die sich nicht öffentlich zu ihrer antisemitischen Gesinnung bekennen wollten oder konnten, „aber doch zu ihrem Theile in der Stille das Deutschthum unterstützen und das Judenthum abwehren möchten.“<sup>891</sup> Entsprechend der Sozialstruktur der Vereinsmitglieder, die sich mehrheitlich aus Selbstständigen, Handwerkern und unteren Beamten rekrutierten, wurden die Boykotte zudem oftmals als Schutzmaßnahme für mittelständische Betriebe verbrämt.<sup>892</sup> Nicht immer verlief hierbei die Grenze zwischen Gesinnung und ökonomischen Eigeninteressen trennscharf.<sup>893</sup>

Für die Verbreitung der Listen konnten die Vereine zumeist auf die Vertriebswege eigener kleinerer Periodika zurückgreifen. Zuweilen wurden die Listen auch als Handzettel direkt an Einkaufende verteilt oder im Fall umfangreicherer Broschüren zum Verkauf angeboten. Maßgeblich unterstützt wurden entsprechende Aktionen – finanziell und organisatorisch – mithin durch die Sektionen nationaler Verbände, etwa des radikal-völkischen *Deutschbundes*. Eine Verbreitung der Listen erfolgte vor allem in größeren Städten, wie etwa Leipzig, Breslau, Halle, Hannover, Mainz, Darmstadt oder Frankfurt, wobei sich die Auflage zumeist im niedrigen vierstelligen Bereich bewegt haben dürfte.<sup>894</sup> Von einer breiten Rezeption, geschweige denn einer umfassenden Umsetzung der Boykottforderungen ist indes nicht auszugehen. Vielmehr spricht einiges dafür anzunehmen, dass die Verbreitung eng an die politischen Kon-

---

<sup>888</sup> Beispielhaft vgl. Nonn, Christoph: Eine Stadt sucht einen Mörder. Gerücht, Gewalt und Antisemitismus im Kaiserreich, Göttingen 2002, insbesondere S. 210ff.

<sup>889</sup> Vgl. Schlotzhauer, Inge: Ideologie und Organisation des politischen Antisemitismus in Frankfurt am Main. 1880-1914, Frankfurt am Main 1989, S. 149-159. Vgl. Nonn (1998), Zwischenfall, S. 408.

<sup>890</sup> Vgl. Wassermann, Henry; Franz, Eckhart G.: „Kauft nicht bei Juden“. Der politische Antisemitismus des späten 19. Jahrhunderts in Darmstadt; in: Franz, Eckhart G. (Hrsg.): Juden als Darmstädter Bürger, Darmstadt 1984, S. 123-136, S. 129.

<sup>891</sup> Zitiert nach Schlotzhauer (1989), Ideologie und Organisation, S. 153.

<sup>892</sup> Vgl. ebd., S. 151

<sup>893</sup> Vgl. Brakelmann, Günter: Thesen zum Antisemitismus im Kaiserreich; in: *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* 31/2004, S. 217-223, S. 220f. Vgl. Wassermann und Franz (1984), Antisemitismus, S. 124.

<sup>894</sup> Vgl. Schlotzhauer (1989), Ideologie und Organisation, S., 154f. Auch: Wassermann und Franz (1984), Antisemitismus, S. 129. Für Frankfurt geht Schlotzhauer von etwa 2.000 Exemplaren pro Auflage aus.

junkturzyklen der antisemitischen Bewegung gekoppelt blieb und im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ihren vorübergehenden Zenit erreichte.<sup>895</sup>

Drittens kam die zynische Banalität antijüdischer Boykottaufrufe in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs auch dadurch zum Ausdruck, dass diese Eingang in die Statuten antisemitischer Vereine fanden. Gesinnungsadäquates Einkaufsverhalten wurde auf diese Weise zur persönlichen Mitgliederpflicht erklärt. Sächsische Unterstützungsvereine der *Deutschen Reformpartei* beispielweise schrieben ihren Mitgliedern vor, dass sie „nicht bei Juden und Judengenossen kaufen sollten.“<sup>896</sup> Auch der von Theodor Fritsch, einem völkisch-rassistischen Verleger und antisemitischen Politiker, 1912 gegründete *Reichshammerbund* integrierte die Forderung nach einem antijüdischen Boykott in den Katalog seiner Mitgliedspflichten. Der Bund rekurrierte inhaltlich sehr stark auf die ein Jahrzehnt zuvor ebenfalls von Fritsch ins Leben gerufene, halbmonatlich erscheinende Zeitschrift *Der Hammer*, die sich trotz ihrer vergleichsweise geringen Auflage von ungefähr 5.000 Heften zu einem einflussreichen Medium in völkisch-rassistischen Kreisen entwickelt hatte.<sup>897</sup>

Übergreifendes Ziel von Bund und Zeitschrift war es, die „Ausscheidung des Judenwesens auf dem Wege der Gesetzgebung und der legalen Selbsthilfe“<sup>898</sup> zu erreichen. In ihrer Radikalität war diese umfassende Forderung im Bürgertum des Deutschen Kaiserreichs allerdings politisch nicht ansatzweise mehrheitsfähig<sup>899</sup>, weshalb der Bund seinen Mitgliedern umso deutlicher Mittel „der legalen Selbsthilfe“ ans Herz legte. Hierunter wurden vorrangig der Boykott jüdischer Geschäfte, Banken und Zeitungen gefasst.<sup>900</sup> Markthandeln erschien unter diesen Umständen wiederum als ein adäquater Politikersatz aufgefasst worden zu sein. Mit dem sogenannten *Antisemiten-Katechismus* hatte Fritsch zudem eine Art antisemitisches Praxishandbuch verfasst, welches unter anderem Listen »judenfreier« Geschäfte enthielt.<sup>901</sup> Da dieses Werk seit 1887 mehrfach neu aufgelegt worden war, kann unterstellt werden, dass die Bereitschaft zu antijüdische Boykotten zum guten Ton und politischen Selbstverständnis in völkisch-nationalistischen Zirkeln zählte. Auch die *Hammer-Bewegung* stellte anhand ihrer Boykottbereitschaft die Ernsthaftigkeit ihrer Anliegen zur Schau. Hiernach galten Boykotte

---

<sup>895</sup> Vgl. Schlotzhauer (1989), *Ideologie und Organisation*, S. 149-159.

<sup>896</sup> „Boykott und Boykott“, in: *Vorwärts* vom 24. September 1893, S. 2.

<sup>897</sup> Für einen Überblick vgl. Bönisch, Michael: *Die »Hammer«-Bewegung*; in: Puschner, Uwe; Schmitz, Walter; Ulbricht, Justus H. (Hrsg.): *Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871-1918*, Berlin, Boston 1996, S. 341-365.

<sup>898</sup> ebd., S. 353.

<sup>899</sup> Vgl. Walkenhorst (2014), *Nationalismus*, S. 308ff.

<sup>900</sup> Vgl. Bönisch (1996), *»Hammer«-Bewegung*, S. 353.

<sup>901</sup> Vgl. Albanis, Elisabeth: *Anleitung zum Hass: Theodor Fritschs antisemitisches Geschichtsbild. Vorbilder, Zusammensetzung und Verbreitung*; in: Bergmann, Werner; Sieg, Ulrich (Hrsg.): *Antisemitische Geschichtsbilder*, Essen 2009, S. 167-191.

Fritsch auch als politisches Distinktionsmerkmal gegenüber „gewöhnlichen Judenschimpfern“. <sup>902</sup>

Die starke Prävalenz antisemitischer Ideologien im Rahmen marktlicher Interaktionen zeigte sich – viertens – auch daran, dass entsprechende Versatzstücke von Unternehmen aktiv adaptiert worden sind. Einzelne Gewerbetreibende warben wiederholt damit, »judenfreie« Produkte und Dienstleistungen anzubieten oder Juden als Kunden den Zugang zu verwehren. In den Hochburgen des politischen Arms der antisemitischen Bewegung, etwa im ländlichen Hessen, fanden in den 1890er Jahren »judenreine« Viehmärkte<sup>903</sup> statt und boten Einzelhändler „echt antisemitische Bauernware“<sup>904</sup> feil. Überregionale Bekanntheit erlangte zum Beispiel auch der *Kölner Hof* in Frankfurt, ein in der Selbstbeschreibung »judenfreies« Hotel und Restaurant: Jüdische Gäste sind dort mithin unter Zwang vor die Tür gesetzt worden, Bier wurde in Krügen mit der Aufschrift „Kauft nicht bei Juden“ ausgeschenkt und das Trottoir zum Aufstellen antisemitischer Plakate genutzt. Obschon eines im Vergleich zum Umland recht hohen Anteils jüdischer Bevölkerung und zugleich einer relativ schwachen politischen Bewegung in der Stadt führten derartige Maßnahmen zwar zu einer Verschiebung des Kundschaftsstamms, insgesamt jedoch zu einem vermehrten Zulauf.<sup>905</sup> Aus unternehmerischer Sicht griffen ideologische und finanzielle Motive hierbei stark ineinander.

Noch extremere Formen nahmen derartige Ausgrenzungsbemühungen mit dem sogenannten Bäder- oder Sommerfrischeantisemitismus an. Während sich selbst in den klassischen Kurbädern des Deutschen Kaiserreichs, beispielsweise Baden-Baden, Bad Harzburg, Bad Kissingen oder Bad Ems, in denen auch ein hoher Anteil internationaler Gäste logierte, einzelne »judenfreie« Hotels etabliert hatten, warben vor allem an Nord- und Ostsee mithin ganze Ortschaften mit diesem Label. Amrum, Borkum, Langeoog, Spiekeroog, Batrum, Wenningstedt, Heiligenhafen, Nienhagen, Sellin auf Rügen, die Insel Vilm, Bansin und Zinnowitz galten hiernach als Orte, in denen Juden als Badegäste nicht willkommen seien. Eine vergleichbare, wenngleich wesentlich weniger dichte Konzentration »judenfreier« Urlaubsorte existierte in Thüringen, im Harz und im Schwarzwald.<sup>906</sup>

---

<sup>902</sup> Vgl. Bönisch (1996), »Hammer«-Bewegung, S. 353. Zitat ebd.

<sup>903</sup> Vgl. Toury, Jacob: Antisemitismus auf dem Lande: Der Fall Hessen 1881-1895; in: Richarz, Monika; Rürup, Reinhard (Hrsg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 173-188, S. 181.

<sup>904</sup> Zitiert nach: Wassermann und Franz (1984), Antisemitismus, S. 126.

<sup>905</sup> Eine Zusammenfassung des Falls findet sich bei Schlotzhauer (1989), Ideologie und Organisation, S. 192-220.

<sup>906</sup> Zusammenfassend vgl. Bajohr, Frank: „Unser Hotel ist judenfrei“. Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2003, S. 11-44. Eine vollständige Liste des *Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* aus dem Jahr 1914 findet sich ebd., S. 180-182.

Aktiv propagiert wurden entsprechende Positionierungen durch lokale Badekommissionen und Vertreter der Tourismusbranche. Lokale Polizeibehörden und Gerichte schritten selten ein und wenn, dann lediglich zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung bei größeren Menschenaufläufen. Angepöbelten, bespuckten und attackierten Juden wurde eher eine Abreise empfohlen als ihre staatsbürgerlichen Rechte zu verteidigen. Das Perfide derartiger lediglich inoffiziell bestehender, gleichwohl faktisch wirkmächtiger Verbotszonen lag zuletzt darin, dass ihre öffentliche Kennzeichnung wiederum in den Händen der jüdischen Bevölkerung lag: Jüdische Zeitungen und der 1893 ins Leben gerufen *Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*, der sich zunehmend auch als Abwehrinstanz gegen antijüdische Boykotte etablierte, warnten zur Urlaubssaison regelmäßig vor Reisen in »judenfreie« Badeorte. Sie waren es auch, die entsprechende »Boykott«-Listen veröffentlichten.<sup>907</sup>

Die jüdische Selbsthilfe zur Abwehr antisemitisch motivierter Boykotte schien in Anbetracht der weitgehenden Passivität und Indifferenz staatlicher Strafverfolgungsbehörden indes der einzig gangbare Weg. Auf Ebene von Polizei und Gerichten fand die politisch wohlwollende Linie, wie sie gegenüber antijüdischen Boykotten etwa in den Regierungsberatungen zum Boykottphänomen zum Ausdruck gekommen war<sup>908</sup>, ihre Fortsetzung. Dies betraf wohlge-merkt alle hier aufgeführten Ausprägungen antijüdischer Boykotte. Die Aufforderung eines hessischen Reformvereins etwa, „[k]auft Eure Weihnachtsgeschenke nur in christlichen Geschäften“, schien dem zuständigen Gericht nicht konkret genug.<sup>909</sup> Boykottbekenntnisse in Vereinsstatuten blieben wegen des fehlenden öffentlichen Appells straffrei.<sup>910</sup> Strafrechtliche Vorbehalte gegenüber dem sogenannten *Borkum-Lied*, in welchem der Ausschluss jüdischer Gäste explizit besungen wurde, konnten selbst auf ministerieller Ebene nicht festgesellt werden.<sup>911</sup>

Symptomatisch für das behördliche Vorgehen mutet auch das Agieren des Magistrats der Stadt Frankfurt an. Nach Eingaben aus der Bevölkerung gegen den *Kölner Hof* schoben sich zunächst verschiedene Abteilungen die Zuständigkeit zu. Nachdem die Absicht formuliert worden war, dem Besitzer zumindest die Verwendung des Bürgersteigs zu untersagen, kassierte ein Gericht diesen Beschluss.<sup>912</sup> Der gezielten Perpetuierung antisemitischer Motive durch Boykotte standen – so lässt sich zusammenfassen – in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs nur wenig strukturelle Hindernisse entgegen.

---

<sup>907</sup> Vgl. ebd., S. 45-52.

<sup>908</sup> Vgl. Kap. 5.2.

<sup>909</sup> Vgl. Wassermann und Franz (1984), *Antisemitismus*, S. 129. Zitat ebd.

<sup>910</sup> Vgl. „Boykott und Boykott“; in: *Vorwärts* vom 24. September 1893, S. 2.

<sup>911</sup> Vgl. Bajohr (2003), *Bäder-Antisemitismus*, S. 149.

<sup>912</sup> Vgl. Schlotzhauer (1989), *Ideologie und Organisation*, S. 199 und S. 209ff.

### 5.3.4 Die Erziehung der Anderen: Boykotte und Sittlichkeit

Nicht auf den marktlichen Ausschluss von Personengruppen, sondern den Verzicht auf bestimmte Produkte zielten zahlreiche sozialreformerische Ansätze, die sich unter dem Label der »sittlichen« Konsumerziehung subsumieren lassen. Hierzu lassen sich die konsumspezifischen Ansätze des Kampfes gegen »Schund« und »Schmutz«<sup>913</sup> ebenso fassen wie die Arbeit der international vernetzten *Käuferligen*, welche unter anderem über ein Zertifizierungssystem auf die Arbeits- und Produktionsbedingungen von Gütern aufmerksam machen wollte.<sup>914</sup> Zielen derartige Moralisierungsansätze oftmals auf die Formung des individuellen Charakters von Konsumierenden, so wurde doch offen mit der kollektiven Inanspruchnahme marktlicher Logiken argumentiert, über welche letztlich »Gutes« bewirkt werden könne.<sup>915</sup>

In Gegenden mit einer mehrheitlich katholischen Bevölkerung, beispielsweise in Köln, etablierten sich einzelne Vereine, welche sich unter anderem gegen den Besuch von als »unsittlich« klassifizierten Geschäften und Lokalen aussprachen oder gegen die aufkommende Kinokultur polemisierten.<sup>916</sup> Demgegenüber legten liberale Sozialreformerinnen wie Alice Salomon einen Schwerpunkt auf die Arbeitsbedingungen in Produktion und Einzelhandel oder Formen des Tierwohls.<sup>917</sup> Zwar kann dabei nur bedingt von einer einheitlichen Bewegung gesprochen werden, allein der unterschiedliche Trägerschaft wegen – Frauen des gehobenen protestantischen Bürgertums hier, katholische Männervereine dort –, gleichwohl zeigte sich

---

<sup>913</sup> Vgl. Maase, Kaspar: Die Kinder der Massenkultur. Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich, Frankfurt am Main 2012, vor allem S. 106ff.

<sup>914</sup> Vgl. Homann, Harald; Ott, Verena: Das Europa der Konsumenten. Konsumkultur, Konsumentenmoral und Kulturkritik um 1900 und 2000; in: Themenportal Europäische Geschichte, 2013, URL: <http://www.europa.clio-online.de/2013/Article=575> [letzter Zugriff: 10. Juni 2013]. Wolff, Irma: Die Frau als Konsumentin; in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 1912, S. 893-904.

<sup>915</sup> Das betraf zum Beispiel die Fokussierung auf Konsum als Transfer von Geld, die unternehmerische Konkurrenz sowie die Kopplung von Angebot und Nachfrage. Vgl. Salomon, Alice: Die Macht der Käuferinnen; in: Dies. (Hrsg.): Soziale Frauenpflichten. Vorträge gehalten in deutschen Frauenvereinen, Berlin 1902, S. 113-136, S. 116ff.

<sup>916</sup> Vgl. Templin, Christina: Medialer Schmutz. Eine Skandalgeschichte des Nackten und Sexuellen im Deutschen Kaiserreich 1890-1914, Bielefeld 2016, S. 97f. *Vorwärts* vom 15. März 1901, S. 2. Schwittau (1912), Formen, S. 270ff. Vgl. Kinter, Jürgen: „Durch Nacht zum Licht“ – Vom Guckkasten zum Filmpalast. Die Anfänge des Kinos und das Verhältnis der Arbeiterbewegung zum Film; in: Kift, Dagmar (Hrsg.): Kirmes – Kneipe – Kino. Arbeiterkultur im Ruhrgebiet zwischen Kommerz und Kontrolle (1850-1914), Paderborn 1992, S. 119-146, S. 135ff. Jelavich, Peter: „Darf ich mich hier amüsieren?“. Bürgertum und früher Film; in: Hettling, Manfred; Hoffmann, Stefan-Ludwig (Hrsg.): Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000, S. 283-303. Müller, Corinna: Der frühe Film, das frühe Kino und seine Gegner und Befürworter; in: Kaschuba, Wolfgang; Maase, Kaspar (Hrsg.): Schund und Schönheit. Populäre Kultur um 1900, Köln 2001, S. 62-91.

<sup>917</sup> Vgl. Salomon (1902), Macht.

eine unter Umständen erhebliche Interessenkongruenz.<sup>918</sup> Zudem bestanden etwa hinsichtlich der Heimarbeitsfrage Schnittpunkte zur Sozialdemokratie.<sup>919</sup>

### 5.3.5 Die Sanktionierung der Anderen: Boykotte als Preisproteste

Obwohl marktbasierete Proteste in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs sich nicht unabhängig von Milieubeziehungen verstehen lassen, existierten dennoch Formen des Boykotts, die zwar keineswegs milieuübergreifend stattgefunden haben, sehr wohl aber von mehreren milieuspezifisch verankerten Gruppen parallel getragen wurden. Hierzu zählen zweifelsohne die Proteste gegen steuer- und zollbedingte Preiserhöhungen, denen – das belegen beispielsweise die Statistiken des *Boykottschutzverbandes deutscher Brauereien* – mitunter ein deutlich höheres gesamtgesellschaftliches Mobilisierungspotenzial zukam als ausschließlich von gewerkschaftlicher Seite getragene Boykotte.<sup>920</sup>

Neben Bier<sup>921</sup> zählten auch Butter<sup>922</sup>, Milch<sup>923</sup>, Fleisch<sup>924</sup> und teilweise Kaffee<sup>925</sup> zu den Lebensmitteln, deren kurzfristige Verteuerung Proteste auslösten und Verzichtsbewegungen hervorbrachten. Die Trägerschaft der Proteste umfasste dabei freie, wie liberale und christliche Gewerkschaften, bürgerliche Frauenvereine, Beamte und freisinnige Vereinigungen<sup>926</sup>. Nicht selten eskalierten die Teuerungsunruhen dabei gewaltsam<sup>927</sup>, weshalb Strategien marktlicher Verweigerungshaltung nur eine untergeordnete Bedeutung zukam. Gleichwohl wurde beispielsweise gezielt auf Anbieter alternativer Produkte hingewiesen, die anstelle überteuerter Waren konsumiert werden sollten.

---

<sup>918</sup> Vgl. Linse, Ulrich: „Animierkneipen“ um 1900. Arbeitersexualität und bürgerliche Sittenreform; in: Kift (Hrsg.) (1992), Kirmes, S. 83-118, S. 109.

<sup>919</sup> Vgl. Ihrer, Irmgard: Die Aufgabe der Frau im Kampf gegen die Heimarbeit; in: *Sozialistische Monatshefte* 3/1904, S. 194-199.

<sup>920</sup> Allgemein zur Zusammensetzung der Trägerschaft der preisbezogenen Boykotte vgl. Nonn (2009), Entdeckung.

<sup>921</sup> Vgl. Ellerbrock (2012), Faktoren, S. 92. Dehn (1910), Verrufe, Teil I, S. 207. „Milch ersetzt Bier“; in: *Vossische Zeitung* vom 13. August 1909 (BArch, Berlin, R 8034-II / 2613, Bl. 161). Gewerkschaftskartell Mannheim: IX. Jahres-Bericht für das Jahr 1908, Mannheim 1909, S. 36ff.

<sup>922</sup> Vgl. Jungbluth (1911), Schutz, S. 4.

<sup>923</sup> Vgl. SPD „S. 480. Nachimson, Miron Isaakovic: Der Milchkrieg; in: *Die Neue Zeit* 45/1911, S. 668-672. Gewerkschaftskartell Mannheim, Jahresbericht 1908, S. 34f.

<sup>924</sup> Vgl. Nonn, Christoph: Fleischteuerungsprotest und Parteipolitik im Rheinland und im Reich 1905-1914; in: Gailus, Manfred; Volkmann, Heinrich (Hrsg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Opladen 1994, S. 305-315.

<sup>925</sup> Zum Kölner »Kaffeekrieg«, dessen Akteure allerdings hauptsächlich aus dem Bürgertum stammten vgl. Rischbieter, Julia Laura: Globalisierungsprozesse vor Ort. Die Interdependenz von Produktion, Handel und Konsum am Beispiel „Kaffee“ zur Zeit des Kaiserreichs; in: *Comparativ* 3/2007, S. 28-45, 38f.

<sup>926</sup> Vgl. Nonn (1994), Fleischteuerungsprotest, S. 308.

<sup>927</sup> Aus Perspektive involvierter Kräfte vgl. Gewerkschaftskartell Mannheim, Jahresbericht 1908. S. 38f. Allgemein zu diesem Punkt vgl. Haupt, Heinz-Gerhard: Gewalt in Teuerungsunruhen in europäischen Großstädten zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Ein Überblick; in: Lenger, Friedrich; Müller-Luckner, Elisabeth (Hrsg.): Kollektive Gewalt in der Stadt. Europa 1890-1939, München 2013, S. 167-186.



## II. Boykotte in der Zwischenkriegszeit – Zur »Nationalisierung« des Konsums (1918-1935)

Es wäre aus konsumhistorischer Sicht verfehlt, einen eindeutigen Bruch zwischen der Zeit des Deutschen Kaiserreiches und der Weimarer Republik zu konstatieren. So rekurrierte beispielsweise die SPD weiterhin stark – und noch deutlicher als andere Parteien – auf ihre Rolle als Schutzinstanz der Verbraucherschaft. In gleicher Weise setzte sich in der Nachkriegszeit das insbesondere in konservativen und kirchlichen Kreisen verbreitete Bestreben nach einer »sittlichen« Einhegung und Kontrolle von Konsumhandlungen fort, wie es bereits vor 1914 existiert hatte. Auch ein genauer Blick auf Zahlen zu privaten Konsumausgaben, zum Umfang von Konsum oder der Verbreitung von Konsumformen zeigt, dass die quantitativen Differenzen innerhalb der jeweiligen Zeitabschnitte auffälliger waren und jeweils größeren Schwankungen unterlagen, als etwa im direkten Vergleich von Vor- und Nachkriegszeit ersichtlich wird.<sup>1</sup>

Mit Blick auf das Phänomen des Boykotts lässt sich im Übergang zur ersten deutschen Republik indes durchaus ein gewisser Transformationsprozess beobachten: So blieb zwar beispielsweise mit dem *Deutschen Boykottschutzverband für Brauereien* ein wesentlicher Akteur marktbasierter Aushandlungsprozesse der Vorkriegszeit erhalten, gleichwohl fand sein Handeln unter gewandelten gesellschaftlichen Prämissen statt. Auch die Konstellation sonstiger Boykottakteure blieb keineswegs durchgehend stabil. Die Zeit der Weimarer Republik war schließlich – so viel sei vorab bereits festgehalten – im Vergleich mit den beiden Vorkriegsjahrzehnten rein quantitativ eine wesentlich boykottärmere Periode. Auch in qualitativer Hinsicht zeigten sich hierbei deutliche Veränderungen bezüglich der soziomoralischen Anliegen, welche qua Boykott über Märkte verhandelt wurden. Bevor ausführlicher auf einzelne dieser neuen Schwerpunkte marktbasierter Proteste eingegangen werden kann, erscheinen jedoch einige Ausführungen zum generellen Verhältnis von Konsum und Politik, von Markt und Staat in der Weimarer Republik angebracht.

---

<sup>1</sup> Der umfassendste Überblick zum Konsum in der Weimarer Republik findet sich bei Torp (2011), Konsum und Politik. Torp geht auch auf die angeführten Teilbereiche näher ein. Zur Rolle der SPD vgl. S. 234f. Zum Fortbestand und der Ausprägung von paternalistischen Maßnahmen der Konsumpolitik vgl. S. 245-313. Ausführliche Angaben zur Struktur des privaten Verbrauchs finden sich auf den Seiten 39-65.

## 1. Konsum, Politik und Konsumpolitik in der Weimarer Republik

Trotz etlicher konsumhistorisch zu konstatierenden Kontinuitäten lässt sich sehr deutlich veranschaulichen, dass gerade der Erste Weltkrieg als eine Phase beschleunigter Politisierung von Konsum zu verstehen ist. Mit dem *Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen* wurde bereits im ersten Kriegswinter ein permanentes Bindeglied zwischen Regierung und Bevölkerung geschaffen, das wesentlich zur Ausprägung eines politischen Bewusstseins für und vor allem unter Konsumenten beitrug. Die Aufgaben des Kriegsausschusses umfassten hauptsächlich Aspekte der Sicherstellung von Versorgungsleistungen: Im Kampf gegen vermeintliche Verschwendung und »Wucher« beriet dieser milieuübergreifende, vorwiegend von Konsumvereinen und Frauenverbänden getragene Ausschuss die Reichsregierung, kanalisierte Verbraucherproteste und veranstaltete Schulungen zum »richtigen« Konsum unter Kriegsbedingungen. Mit der Veröffentlichung der Namen von vermeintlichen »Kriegsgewinnlern«, also je nach Situation Einzelhändler oder Landwirte, die man als »Preistreiber« und »Horter« diffamierte, griffen lokale Ausschussvertreter hierbei sogar auf boykottähnliche Mittel zurück.<sup>2</sup>

Der politischen »Subjektivierung« der Figur des Konsumenten lag jedoch zugleich eine auffällig etatistische Orientierung zugrunde: Die eigentlichen Adressaten der politischen Artikulation des Ausschusses beziehungsweise regelmäßig zu beobachtenden lokaler Proteste waren in den meisten Fällen Verwaltungsinstanzen.<sup>3</sup> Tatsächlich führten Interventionen des Staates im Zuge der gesamtökonomischen Ausrichtung auf kriegswirtschaftliche Produktionsprozesse zu einer deutlichen Moralisierung von Konsum und Verbrauch – sei es über Rationierungen von Lebensmitteln, die Umgehung des regulären Einzelhandels, in Form von Sparsamkeitsappellen und oder durch die Unterbindung von wettbewerbsbasierten Verteilungsformen.<sup>4</sup> Die politische Anerkennung eines abstrakten Konsumenteninteresses sowie der verstärkten Einbindung von Konsumentenvertretungen in politische Entscheidungsprozesse trugen jedoch zur Ausbildung und Festigung einer Erwartungshaltung bei, hinter die staatlicherseits kaum zurückgefallen werden konnte: Konsum und Verbrauch, so kann konstatiert werden, sind

---

<sup>2</sup> Zur politischen Betätigung von Konsumenten während des Ersten Weltkrieges mit Bezug auf den Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen vgl. Torp, Claudius: Die politische Repräsentation der Konsumenten nach dem Ende des Ersten Weltkrieges; in: *Comparativ* 3/2011, S. 49-66, S. 50ff. Mit Blick auf weniger institutionalisierte Formen der Proteste und unter dezidiert Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Kategorien: Davis, Belinda: Geschlecht und Konsum. Rolle und Bild der Konsumentin in den Verbraucherprotesten des Ersten Weltkrieges; in: *Archiv für Sozialgeschichte* 1998, S. 119-139. In europäischer Perspektive: Trentmann (2016), *Empire*, S. 274ff.

<sup>3</sup> Vgl. Davis (1998), *Geschlecht und Konsum*, S. 120ff.

<sup>4</sup> Ausführlich zu staatlichen und kommunalen Maßnahmen zur Stabilisierung der Lebensmittelversorgung während des ersten Weltkrieges und den damit verbundenen Markteingriffen vgl. Roerkohl, Anne: Die Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkrieges im Spannungsfeld kommunaler und staatlicher Maßnahmen; in: Teuteberg (Hrsg.) (1987), *Durchbruch*, S. 309-370.

während des Ersten Weltkriegs zu einer zentralen politischen Legitimationsressource geworden.<sup>5</sup>

Daran änderte sich auch mit Kriegsende wenig: Der Schutz von Verbrauchern und die Absicherung von Konsum blieben während der gesamten Zeit bedeutsame Referenzpunkte politischer Debatten, die zu ignorieren sich keine politische Kraft erlauben konnte.<sup>6</sup> Teuerungsunruhen blieben bis 1923 mehr oder minder gewöhnliche Alltagspraxis in Deutschland – ebenso wie die administrativen Preisfestsetzungen, mit denen Ordnungsinstanzen hierauf reagierten.<sup>7</sup> Das Beispiel des Umgangs mit dem Wuchervorwurf verdeutlicht die politische Dimension zeitgenössischer Konsumfragen dabei recht anschaulich: Ein allgemeines Wucherverbot fand nicht nur Eingang in die Weimarer Verfassung (Art. 152), das unterschwellige Ziel der Preisstabilisierung wurde auch über sogenannte Wuchergerichte verfolgt, welche bis 1924 bestanden.<sup>8</sup> Ähnlich den später zwischenzeitlich eingeführten Preisprüfungsstellen und dem 1930 per Notverordnung berufenen Reichskommissar für Preisüberwachung zielten diese Gerichte darauf ab, für »angemessene« Preise zu sorgen respektive »übermäßigen« Gewinn der Anbieterseite zu ahnden.<sup>9</sup> De facto handelte es sich also um eine politisch motivierte Ausschaltung von Marktmechanismen für spezifische Bereiche, wie sie nicht zuletzt wiederholt in Forderungen im Rahmen von Lebensmittelunruhen von Protestierenden verbalisiert worden sind. Auch die direkten Verhandlungen von Kommunen mit Innungs- und Verbandsvertretern über das Preisniveau sowie die direkte Übernahme der Verteilung durch kommunale Betriebe zielten letztlich zumindest auf eine partielle Entkopplung von Versorgungsleistungen und Märkten.<sup>10</sup> Zugleich äußerte sich die politische Relevanz des antizipierten Konsumentenstandpunktes auch auf einer diskursiven Ebene, durchzog doch „ein bemerkenswerter Verbalradikalismus“ die konsumpolitischen Debatten der Weimarer Republik. Letztere standen den Ausei-

---

<sup>5</sup> Das zeigte sich unter anderem anhand einer latenten Vertrauenskrise zwischen Staat und konsumierender Bevölkerung, welche immer dann akut wurde, wenn die Erwartungshaltungen in Zeiten verschlechterter Versorgungslage kaum mehr erfüllt werden konnten. Der *Zugang zu* und die *Auswahl auf* Märkten waren hierbei zwei zentrale Aspekte dieser konsumbezogenen Erwartungen. Vgl. Davis (1998), *Geschlecht und Konsum*, S. 136ff. Ähnlich: Torp (2011), *Konsum und Politik*, S. 227-244.

<sup>6</sup> Vgl. Geyer, Martin H.: *Teuerungsprotest und Teuerungsunruhen 1914-1923. Selbsthilfegesellschaft und Geldentwertung*; in: Gailus und Volkmann (Hrsg.) (1994), *Kampf*, S. 319-345, S. 323. Claudius Torp spricht davon, dass »Sicherheit« zum zentralen Motiv politischer Legitimationsversuche von Konsum in der Weimarer Republik geworden sind – und damit zumindest im Vergleich zum Kaiserreich eben doch ein deutlicher Wandel feststellbar ist. Vgl. Torp, Claudius: *Wachstum, Sicherheit, Moral. Politische Legitimationen des Konsums im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2012, S. 40ff.

<sup>7</sup> Vgl. Haupt (2013), *Gewalt*, S. 173f.

<sup>8</sup> Vgl. Geyer, Martin H.: *Die Sprache des Rechts, die Sprache des Antisemitismus*; in: Dipper, Christof; Klinkhammer, Lutz; Nützenadel, Alexander (Hrsg.): *Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder*, Berlin 2000, S. 413-429, S. 425ff.

<sup>9</sup> Vgl. Geyer, Martin H.: *Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne, München 1914 - 1924*, Göttingen 1998, S. 182-196.

<sup>10</sup> Diese Strategie wurde selbst dann noch aufrechterhalten, mitunter sogar verschärft, als sich abzeichnete, dass die Mechanismen der Preisregulierung ins Leere liefen. Vgl. Torp (2011), *Konsum und Politik*, S. 229f.

nersetzungen zur der Zeit des Weltkrieges in punkto Deutlichkeit in nichts nach und reichen – parteiübergreifend – bis zur Forderung nach der Todesstrafe für »Wucherer«.<sup>11</sup>

Trotz aller Bemühungen bestand das Feld der Konsumpolitik, mit Ausnahme vielleicht des kommunalen Ausbaus von Versorgungseinrichtungen, aus einer Ansammlung von Fehlschlägen und – aus Sicht der Konsumenten – von Enttäuschungen.<sup>12</sup> Gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel, einem mitunter akuten Mangel an Versorgungsgütern sowie latenter Krisenwahrnehmungen zeigten sich letztlich erhebliche Differenzen hinsichtlich der Vorstellungen darüber, wie Marktgerechtigkeit erlangt werden kann. Im (partei-) politischen Alltag der Weimarer Republik war von der vermeintlichen Dominanz des »Konsumenteninteresses« daher nur wenig zu spüren.

Ein wesentliches Manko blieb hierbei, dass es trotz aller Appelle nur unzureichend gelang, die politische Idee des Konsumenteninteresses in eine institutionalisierte Form politischer Partizipation zu überführen. Als symptomatisch hierfür kann das Scheitern der Bewegung zur Gründung sogenannter Verbraucherkammern angesehen werden. Nachdem es noch zu Kriegszeiten bereits erste Überlegungen diesbezüglich gegeben hatte<sup>13</sup>, stellte der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen Mitte des Jahres 1919 Anträge an die Mitglieder der Reichsregierung, den Reichspräsidenten sowie den Verfassungsausschuss der Nationalversammlung zur Errichtung derartiger Kammern und zur Repräsentation der Gruppe der Konsumenten im Rätensystem. Konzeptionell orientierten sich diese Vorschläge eng an der korporatistischen Einbindung von Industrie- und Handelskammern, inhaltlich sollte jedoch ein Gegengewicht zu diesen aufgebaut werden.<sup>14</sup> Um die Erfahrungen der Interessenvertretung zu Kriegszeiten fortzuführen, hatte man dabei gehofft, Gremien etablieren zu können, welche den Reichs- und Landesregierungen beratend zur Seite stünden, Aufsicht und Organisation von Verbraucher- und Haushaltsschulungen übernähmen oder Expertengutachten erstellen würden.<sup>15</sup>

Tatsächlich begannen der Kriegsausschuss sowie der sich aus diesem bereits zurückgezogenen *Zentralverband deutscher Konsumvereine* noch im ersten Nachkriegsjahr parallel mit der Gründung eigener Verbraucherkammern in größeren Städten. Dabei standen sie nicht nur ge-

---

<sup>11</sup> Geyer (1998), *Verkehrte Welt*, S. 182ff. Das Zitat stammt von S. 186.

<sup>12</sup> Vgl. Torp (2011), *Konsum und Politik*, S. 227.

<sup>13</sup> Vgl. Fürth, Henriette: *Die soziale Bedeutung der Käufersitten*, Jena 1917, S. 89f.

<sup>14</sup> Zur Kritik seitens der Handelskammern vgl. Protokoll zur Tagung der Einzelhandelsausschüsse der rheinischen Handelskammern vom 21. September 1921, RWWA, 20-459-14.

<sup>15</sup> Vgl. Anträge des Reichsausschusses für Konsumenteninteressen „betr. der Errichtung von Verbraucherzentralen“ sowie „betr. die Vertretung der Verbraucherschaft im Rätensystem, BArch, Berlin, R 43-I / 1254, Bl. 8-10 und Bl. 10-11. Ähnlich: Schreiben des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an den Verfassungsausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 27. November 1920, BArch, Berlin, R 401 / 860, Bl. 8-9. Näheres zur angedachten Ausgestaltung der gegründeten Kammern findet sich in der Denkschrift „Die Aufgaben der Verbraucherkammern“, StA HH, 371-12 / I A I 5.

wissermaßen in direktem Wettstreit miteinander sondern stießen auch auf Widerstand und Desinteresse in den zuständigen Ministerien, seitens der bereits bestehenden Wirtschaftskammern und -verbände und sogar bei Gewerkschaften.<sup>16</sup> In Anbetracht der mangelnden Unterstützung einer Mehrheit etablierter politischer Akteure blieb daher den Verbraucherkammern, mit der Ausnahme jener in Hamburg, die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes verwehrt – sofern die Initiativen nicht bereits schon zuvor verehrt waren.<sup>17</sup>

Auf die anfängliche »Verbraucher-Euphorie« folgte im Rahmen der politischen Umsetzung rasch Ernüchterung. Dabei standen einer Etablierung der Verbraucherkammern jedoch nicht nur äußere Widerstände und interne Differenzen entgegen. Je konkreter die Realisierung des Vorhabens schien, desto deutlicher traten die disparaten Einschätzungen darüber zutage, was genau eigentlich unter dem Konsumenteninteresse zu verstehen sei und wem es erlaubt sein sollte, in seinem Namen zu sprechen. Wie weit die Spanne möglicher Akteure reichte, verdeutlicht ein Blick auf die Zusammensetzung der Gruppe, welche die Verbraucherschaft im vorläufigen Reichswirtschaftsrat repräsentieren sollte: Die 30 zugeteilten Plätze für die Konsumenteninteressen machten nicht einmal zehn Prozent des Gesamtgremiums aus und wurden zudem noch zwischen zwölf unterschiedlichen Gruppierungen aufgeteilt. Die Vertretungen von Genossenschaften, Konsumvereinen, Städtetagen sowie von Gastwirts- und Hausfrauenverbänden sprachen dabei selten mit einer Stimme, geschweige denn für eine Mehrheit der Verbraucher.<sup>18</sup> Das Anliegen, möglichst „alles [zu] umfassen, was sich organisierter Verbraucher nennt“<sup>19</sup>, um qua Masse zu politischem Einfluss zu gelangen, erwies sich sowohl für die Etablierung von Verbraucherkammern als auch die wirkmächtige Vertretung etwaiger Konsumenteninteressen letztlich als überaus kontraproduktiv. Dem beständigen Verweis auf Konsumenteninteressen auf diskursiver Ebene stand in der Zeit der Weimarer Republik lediglich eine institutionell zerfaserte Vertretung dieser Interessen gegenüber.

---

<sup>16</sup> Vgl. Torp (2011), Repräsentation, S. 52-58. Eine knappe Übersicht zu Plänen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu regionalen Verankerung geplanter und bestehender Verbraucherkammern findet sich in einem Schreiben an den Verfassungsausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 27. November 1920, BArch, Berlin, R 401 / 860, Bl. 8-9.

<sup>17</sup> Vgl. Torp (2011), Konsum und Politik, S. 161ff. Die Verbraucherkammer Hamburg befasste sich unter anderem mit Preisüberwachung und kartellrechtlichen Fragen. Entsprechende Hinweise finden sich in folgenden Akten der Verbraucherkammer Hamburg: „Butterpreis“, StA HH, 371-12 / II A II 1; „Bierpreis“, StA HH, 371-12 / II A I 1 b; „Kartellaufsicht“, StA HH, 371-12 / V A I 1. Zur Vorbildrolle der Hamburger Verbraucherkammer bei der Gründung weiterer Kammern vgl. auch Schriftwechsel zwischen den Kammern Hamburg und Hannover; in: StA HH, 371-12 / I B I 1. Zumindest auf kommunaler Ebene ist zuvor bereits die Verbraucherkammer Karlsruhe anerkannt worden. Vgl. „Antrag betr. die Errichtung von Verbraucherkammern“, BArch, Berlin, R 43-I / 1254, Bl. 8-10.

<sup>18</sup> Vgl. Torp (2011), Konsum und Politik, S. 158.

<sup>19</sup> Schreiben der Verbraucherkammer Hannover (Ernst Nolte) an Verbraucherkammer Hamburg vom 07. Februar 1921; in: StA HH, 371-12 / I B I 1.

Das Feld des Konsums war in der Weimarer Republik ein hochgradig politisierter Bereich, welcher zudem deutlich stärker als noch in der Vorkriegszeit mit zahlreichen Ambitionen und Erwartungen verknüpft war. Überblickt man die hier in aller Kürze dargelegten Grundlinien konsumhistorischer Entwicklung für diese Zeit, erweisen sich für den Fortgang der Untersuchung folgende Beobachtungen als besonders beachtenswert: Erstens ist zu konstatieren, dass Verbrauch und Konsum zentrale Referenzpunkte parteipolitischer und weltanschaulicher Differenzen waren. In Anbetracht der Erfahrungen des Ersten Weltkrieges konzentrierte sich ein Großteil der damit einhergehenden politischen Auseinandersetzung auf den Lebensmittelbereich und hier insbesondere den Umgang mit Mangel. Es ist jedoch wichtig, festzuhalten, dass der Kernpunkt der Kontroversen eben nicht ausschließlich die Versorgung von Menschen war, sondern zugleich auch die Formen der Versorgung umstritten blieben: kommunalisierte und marktbasierende Versorgungsleistungen bestanden parallel zueinander, ergänzten sich und wechselten einander mitunter täglich ab.<sup>20</sup>

Innerhalb dieser Gemengelage blieb der Staat – zweitens – zentrale Appellationsinstanz von konsumbasierten Protesten. Zwar war sein konsumpolitisches Engagement selten von durchschlagendem Erfolg gekrönt, in Zeiten von Versorgungsengpässen war auf Seiten der Verbraucherschaft das Misstrauen gegenüber marktlicher Versorgung jedoch ungleich höher. Zusätzlich zu Märkten und Staat etablierte sich zudem ein weites Spektrum von subsistenzbezogenen Selbsthilfemaßnahmen. Die energischen, bisweilen überstürzten Reaktionen seitens der Politik und der Verwaltung auf Proteste und Selbsthilfemaßnahmen der Bevölkerung können dabei als Form der Anerkennung ihrer Anliegen verstanden werden und nahmen damit in gewisser Weise die Legitimierung weiterer Aktionen vorweg.<sup>21</sup>

Drittens ist jedoch anzumerken, dass diese Politisierung von Konsum und Verbrauch nur bedingt mit tatsächlichen emanzipatorischen Gewinnen für die Verbraucherschaft einherging. Die politische Relevanz, welche der Figur des Konsumenten zugeschrieben worden ist, fand keinen Widerhall in der politischen Praxis. Davon, dass „[d]er Verbraucher [...] zu einem mitbestimmenden Faktor bei der Wirtschaftsführung und der Wirtschaftspolitik werden“<sup>22</sup> würde, wie es im Rahmen der Verbraucherkammern angedacht war, blieb die Weimarer Republik weit entfernt. Es wäre daher angebrachter, von einer zuweilen recht umfassenden Instrumentalisierung von Verbrauchern oder besser: der politischen Indienstnahme antizipierter Verbraucherinteressen zu sprechen. Parallel zur Entfaltung von Konsumentenangelegenheiten zu ei-

---

<sup>20</sup> Einige schöne Beispiele für die wechselhaften Einsatz administrativer Stellen zum Schutz beziehungsweise Einschränkung marktbasierter Versorgung finden sich unter anderem bei Lefèvre, Andrea: Lebensmittelunruhen in Berlin 1920-1923; in: Gailus und Volkmann (Hrsg.) (1994), Kampff, S. 346-360.

<sup>21</sup> Am Beispiel Berlins vgl. ebd., S. 347-350.

<sup>22</sup> Zitiert aus der Denkschrift „Die Aufgaben der Verbraucherkammern“, StA HH, 371-12 / I A I 5.

ner bedeutsamen politischen Legitimationsressource öffnete sich das Feld des Konsums für vielfältige Formen politischer Sinn- und Bedeutungszuschreibungen.

## 2. Arbeitskämpfe ohne Boykott

### 2.1 Die überraschende Abkehr vom Boykott

„Der Käufer ist ein gar mächtiger Faktor in unserer Gesellschaftsordnung, und was kein Gesetz und keine Regierung fertig brächte, und wäre es die stärkste – die Käufer würden es spielend durchsetzen, wenn sie einig und entschlossen wären, Reformen durchzuführen!“<sup>23</sup>

Henriette Fürth nahm in ihrem 1917 erschienenem Werk „Die soziale Bedeutung der Käufersitten“, aus welchem dieses Zitat stammt, das eingangs beschriebene konsumpolitische Dilemma der Weimarer Republik in gewisser Hinsicht vorweg: Sie hielt einer potenziell macht- und einflussvollen Konsumentenschaft deren mangelnde Einheit und ihre unentschlossene Gleichgültigkeit entgegen. Gleichwohl zeichnet sich die Schrift Fürths durch einen prägnanten Optimismus aus: Konsumenten könnten, so ihr Credo, sehr wohl zum »richtigen« Marktverhalten, das heißt der Befähigung zum sinnvollen Geldausgeben, »erzogen« werden. Die Autorin berief sich in diesem Zusammenhang nicht nur auf die sozialreformerischen Ansätze Wilhelm Bodes und Alice Salomons, sondern griff mit Fragen der Arbeitszeitvergütung, Ladenöffnungszeiten und Arbeitsbedingungen zentrale Anliegen der Arbeiterbewegung auf. Politisches Handeln über Märkte – so legt das Eingangszitat ebenfalls nahe – stellte offenbar eine adäquate Alternative zu staatlicher Politik dar. In den Augen Fürths war daher beispielsweise der Fall des sozialdemokratischen Schnapsboykottes der Jahre ab 1909 ein geradezu idealtypisches Beispiel aktiven Konsumentenhandelns. Auch mit Blick auf gewerkschaftliche Einflussnahme, beispielsweise im Bäckereigewerbe, verstand sie Boykotte neben Streiks weiterhin als eine zentrale Strategie politischer Partizipation und Einflussnahme.<sup>24</sup>

Den Vorkriegsdebatten um »richtiges« und »falsches« Verbraucherverhalten beziehungsweise um Formen der »Verbrauchererziehung« fügte Fürth letztlich kaum Neues hinzu. Ihr Beispiel ist aus einem anderen Grund aufschlussreich: Es zeigt, wie wenig plausibel es offenbar aus zeitgenössischer Perspektive erschien, dass Boykotte kein genuines Kampfmittel der Arbeiterbewegung bleiben sollten. Die Boykottaffinität von Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften schien vielmehr auch noch während der Kriegsjahre weithin selbstverständlich. In rein formaler Hinsicht bewahrheitete sich diese Einschätzung sogar: Seitens der freien Ge-

---

<sup>23</sup> Fürth (1917), Käufersitten, S. 4.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., S. 4f.



werkschaften fanden spezifische „Bestimmungen über Boykotte“<sup>25</sup> Eingang in die Satzung des ADGB, womit diese Maßnahmen als offizieller Bestandteil des gewerkschaftlichen Strategierepertoires fortgeführt wurden.

Anders als zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches spielten diese formalen Beschlüsse in der konkreten Praxis allerdings so gut wie keine Rolle. Seit dem Ende des Kaiserreichs lassen sich lediglich noch sporadische Hinweise auf Boykotte finden, die von Vertretern der freien Gewerkschaften initiiert worden sind. So darf die tatsächliche Relevanz dreier kurzer Boykottparagrafen in der Satzung des ADGB für die gewerkschaftliche Praxis nicht überbewertet werden. Sie stellten lediglich vergleichsweise restriktive Richtlinien zur etwaigen Anwendung von Boykotten dar – beispielsweise das faktische Verbot, Konsumgenossenschaften zu boykottieren. Von einer zumindest partiellen Gleichsetzung mit Streiks wie noch 20 Jahre zuvor, konnte keine Rede mehr sein. Insbesondere im Bereich von Arbeitskämpfen zeigten sich in der Zwischenkriegszeit zudem kaum Anhaltspunkte für die praktische Anwendung von Boykotten gegenüber Arbeitgebern.

Noch mehr als diese Tatsache an sich erstaunt dabei, wie geräuschlos sich der Wandel vollzog: So erregt die ersten Boykottierungen dieser Art in Deutschland um 1890 kommentiert worden waren, so lautlos – und überraschend – kamen sie scheinbar abhanden. Weder war hierzu eine ausgiebige öffentliche Debatte zu beobachten, noch finden sich während der 1920er Jahre in den Protokollen von freien Gewerkschaften respektive der SPD Hinweise auf einen offen vollzogenen Strategiewechsel. Vergleichbares lässt sich für juristische und volkswirtschaftliche Darstellungen und Abhandlungen zum Boykottbegriff anführen: Ihre Anzahl blieb deutlich hinter der Publikationsdichte des Kaiserreichs zurück. Zudem fanden Boykotte als politisches Mittel der Sozialdemokratie oder als tarifbezogene Kampfmaßnahmen darin so gut wie keine Erwähnung.<sup>26</sup> In den Debattenbeiträgen des Reichstages tauchte der Begriff »Boykott« ebenfalls kaum mehr auf und wenn, dann nicht im Zusammenhang mit Arbeitskämpfen. Auch hierin lag ein deutlicher Unterschied zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches.

Aus historiographischer Sicht fällt es in Anbetracht der publizistischen Stille zur Anwendung von Boykotten nicht leicht, diesen Wandel nachzuvollziehen. Einen Ansatz, den Umstand anschaulicher zu beschreiben, bietet die Auswertung der Geschäftszahlen des Boykottschutz-

---

<sup>25</sup> Satzung des ADGB von 1919; abgedruckt in: Potthoff, Heinrich: Freie Gewerkschaften 1918-1933. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1987, S. 316-346; hier: S. 346.

<sup>26</sup> Vgl. beispielweise Juda (1929), Boykott, S. 23-29. Es ist darüber hinaus bezeichnend, dass ein Großteil der von Juda erstellten Liste möglicher Anwendungsfälle von Boykotten aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammte. Auch inhaltlich orientierte sich die Rechtswissenschaft weitgehend an dem Debattenstand aus der Zeit vor 1914. Vgl. Lion-Levy, E.: Streik, Aussperrung und Boykott nach geltendem Recht; in: *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht* 1921, S. 529-544.

verbandes deutscher Brauereien, einem zentralen Boykottakteur in der Zeit des Deutschen Kaiserreiches. Der Versicherungsverein hatte die Zeit des Ersten Weltkrieges organisatorisch unbeschadet überdauert und blieb auch in der Weimarer Republik bestehen.<sup>27</sup> Für die gesamte Zwischenkriegszeit weisen die Vereinsstatistiken dabei die Verstetigung zweier Entwicklungen auf, die sich bereits ab 1910 angedeutet hatten: Zum einen stagnierte die Zahl von Entschädigungsfällen auf einem dauerhaft niedrigen Niveau, zum anderen wuchsen die finanziellen Rücklagen des Versicherungsvereins mit Ausnahme der Inflationsperiode um 1923 beständig an.<sup>28</sup> Während dabei in den zehn Geschäftsjahren zwischen 1905 und 1915 insgesamt 1.385 Entschädigungsfälle auftraten, also durchschnittlich 139 pro Jahr, wurden für die fünfzehn Geschäftsjahre zwischen 1918 und 1933 lediglich 597 Entschädigungsfälle vermerkt und damit durchschnittlich 40 für jedes Jahr. Die Anzahl der Boykottfälle sank damit deutlicher als die Anzahl der Mitglieder, welche sich im Vergleich der zwei Zeitabschnitte in etwa halbiert hatte.

Zwischen 1918 und 1933 mussten die Mitglieder des Boykottschutzverbandes zudem – mit Ausnahme des Geschäftsjahres 1927/28 – keine Umlage zahlen, um die laufenden Ausgaben zu decken. Jegliche Boykottentschädigungen wurden aus dem bestehenden Reservefonds entnommen, der trotzdem kontinuierlich anwuchs und zu Beginn der 1930er Jahre erstmals die Marke von zwei Millionen Reichsmark erreichte. Dadurch mussten die Mitglieder des Boykottschutzverbandes keine laufenden Beiträge entrichten.<sup>29</sup> Trotz des Fortbestehens des Vereins deuten die angeführten Entwicklungen demnach darauf hin, dass seiner Arbeit in der Weimarer Republik letztlich eine wesentliche Grundlage fehlte – nämlich Boykottaufrufe.

Der Eindruck, dass die Brauereivereinigung ihren eigenen Gründungsanlass gewissermaßen überlebt hatte, zeigt sich auch bei einem genaueren Blick auf die geleisteten Boykottentschädigungen. Betrachtet man etwa den Jahresbericht des Geschäftsjahrs 1930/31 des Boykottschutzverbandes erhielten 40 Brauereien eine Entschädigung im Sinne der Vereinssatzung, was – wie gezeigt – der durchschnittlichen Jahresanzahl in der Zeit der Weimarer Republik entsprach. Dem Jahresbericht zufolge gingen ganze 39 dieser Aktionen allerdings auf die Umlage von Steuererhöhungen beziehungsweise wechselseitige Preisunterbietungen zurück. Urheber der Boykotte waren in nahezu allen Fällen unzufriedene Konsumierende, welche sich

---

<sup>27</sup> Vgl. Busemann (1921), Brauer-Bund, S. 121ff.

<sup>28</sup> Die folgenden Angaben beziehen sich alle auf die statistischen Jahresübersichten im Jahresbericht des Deutschen Versicherungsschutzes für Brauereien über das 36. Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1940 bis 30. September 1941, hier: S. 16 (BArch, Koblenz, B 280 / 13107).

<sup>29</sup> Vgl. hier auch: Festschrift „25 Jahre Deutscher Boykottschutzverband für Brauereien Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin, 1905-1930“, S. 22 (BArch, Koblenz, B 280 / 13106).

gegen das Umlegen der Gemeindebiersteuer auf den Getränkepreis wehrten oder Zusammenschlüsse lokaler Wirte, die versuchten, durch den Boykott von Brauereien Druck gegenüber solchen Ausschankstätten aufzubauen, welche die ortsüblichen Bierpreise unterboten.<sup>30</sup> Hinweise auf gewerkschaftlich initiierte Boykottmaßnahmen zur Unterstützung von Arbeitskämpfen fehlen demgegenüber komplett. Nicht nur in quantitativer Hinsicht, auch mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung der Boykotte ist demnach ein Wandel im Vergleich zur Zeit des Kaiserreiches feststellbar: Preisbezogene Bierboykotte bildeten gewissermaßen den neuen Standard der Aktionen, mit denen sich der Boykottschutzverband auseinanderzusetzen hatte.<sup>31</sup> Diese qualitative Verschiebung des eigenen Aufgabenbereiches dürfte dem Verein dabei durchaus bewusst gewesen sein: 1921 beschloss eine außerordentliche Delegiertenversammlung, seinen Kundenschutz, also die wechselseitige Zusicherung, Abnehmer anderer Brauereien im Streitfall nicht zu beliefern, auch auf Streiks auszudehnen.<sup>32</sup> Zwar war die Entschädigungsgarantie hiervon nicht betroffen, gleichwohl verdeutlicht diese selbst gewählte Erweiterung des Aufgabenspektrums, dass auch ein Bewusstsein für den gewandelten Kontext vorhanden war, in welchem man operierte.

Offensichtlich war die enge Verknüpfung von marktbasierten Boykotten und Arbeitskämpfen, welche zumindest in den beiden Jahrzehnten um 1900 noch charakteristisch gewesen war, für die Zeit der Weimarer Republik obsolet.<sup>33</sup> Allerdings muss diese Aussage insofern differenziert werden, als damit keineswegs ein Ende jeglicher Form von Boykotten im Rahmen von arbeitsrechtlicher Auseinandersetzung verbunden war. An zwei Punkten wurde dies besonders deutlich. Erstens lässt sich parallel zur inhaltlichen Verschiebung der Boykottanliegen auch eine begriffliche Zuspitzung des Boykottterminus ausmachen, die mit einem inhaltlichen Bedeutungswandel einherging. Sofern in arbeitsrechtlichen Kontexten von Boykotten oder »Terrorismus« gesprochen wurde, bezog sich dies vornehmlich auf die wechselseitige Sanktionierung innerhalb der Arbeiterschaft. Dies geschah nahezu ausschließlich ohne Bezug zu marktlicher Interaktion. Vielmehr charakterisierte der Begriff primär eine Form der Auseinander-

---

<sup>30</sup> Vgl. Jahresbericht des Deutschen Boykottschutzverbandes für Brauereien für Oktober 1930-September 1931 (26. Geschäftsjahr), BArch, Koblenz, B 280 / 13106.

<sup>31</sup> Dass es sich bei diesem Geschäftsjahr gewissermaßen um einen »Ausreißer« handelt, der lediglich im Zuge der zuvor erfolgten Gemeindebiersteuererhöhung auftrat, ist äußerst unwahrscheinlich. Anders als noch zu Vorkriegszeiten, waren bezüglich der Fallanzahl von Boykottentschädigungszahlungen des Verbandes in den 1920er Jahren keine großen Schwankungen auszumachen. Preisbezogene Boykotte waren demnach keine zusätzliche Belastung zu arbeitskampfbezogenen Aktionen. Sie stellten vielmehr nahezu die alleinige Basis dar.

<sup>32</sup> Vgl. Festschrift „25 Jahre Deutscher Boykottschutzverband für Brauereien Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin, 1905-1930“, S. 23 (BArch, Koblenz, B 280 / 13106).

<sup>33</sup> So etwa auch Röpke, Wilhelm: Boykott; in: Conrad, J. et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 3, 4. Auflage, Jena 1926, S. 2-6, S. 3. Pribram, Karl: Boykott; in: Heyde, Ludwig (Hrsg.): Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, Band 1, Berlin 1931, S. 271.

setzung, im Rahmen derer Angehörige freier Gewerkschaften durch Streiks, Streikandrohung oder Arbeitsverzögerungen versuchten, die Einstellung oder Weiterbeschäftigung gewerkschaftlich nicht organisierter Kollegen zu verhindern beziehungsweise ihre Entlassung zu erzwingen.<sup>34</sup> Solche Aufforderungen an Arbeitgeber, bestimmte Arbeitnehmer auszusperrten, fungierten vor allem als innerbetriebliches Druckmittel zur Erhöhung der gewerkschaftlichen Organisationsquote, sie konnten sich aber mitunter auch gegen unbeliebte Vorgesetzte richten. Wichtig in diesem Kontext ist vor allem festzuhalten, dass es sich primär um eine Art persönlicher Maßregelung handelte, der das Element ökonomischer Schädigung anderer Marktteilnehmer weitgehend fehlte.

Der zweite Punkt, welcher gegen ein vollständiges Ende arbeitskampfbezogenen Boykotte in der Weimarer Republik sprach, war schlichtweg der Umstand, dass auch in dieser Zeit durchaus Boykottaktionen des alten Musters stattfanden. Meldungen und Gerichtsurteile wie jene zum Schicksal eines Hamburger Fleischermeisters, welcher sich im Oktober 1926 mit einer Boykottierung seines Geschäftes konfrontiert sah, nachdem er einem früheren Gesellen die Entlohnung angesammelter Überstunden verweigert hatte, stellten eine dieser seltenen Ausnahmen dar. Im konkreten Fall hatte der örtliche Gesellenverein nach dem Scheitern eines Vermittlungsgesprächs mit dem Geschäftsinhaber Handzettel in der unmittelbaren Nachbarschaft des Ladens verteilt, die dazu aufforderten, keine Waren bei besagtem Fleischermeister zu erwerben.

Nach Angaben des Besitzers entstand in nur anderthalb Wochen Boykott ein Schaden von über 6.000 Mark, was schließlich zur Aufgabe des Geschäftes führte. Die Handlungs- und Reaktionsmuster der Beteiligten, angefangen von den Aktionen vor dem Ladengeschäft und der verbandlichen Unterstützung bis hin zu Verfügungen und Gerichtsverfahren, entsprachen dabei in weiten Teilen denjenigen aus der Zeit des Kaiserreiches.<sup>35</sup> Jenseits von Einzelfällen allerdings spielten derartige Boykottformen keine Rolle. Zu größeren oder gar konzertierten Aktionen, die sich gegen mehrere Gewerbetreibende richteten oder ganze Stadtviertel betrafen, finden sich keine Hinweise.

---

<sup>34</sup> Für einige Beispiele vgl. Hilpert, Johann: Der Boykott als Arbeitskampfmittel, Babenhausen 1929. Mayer, Fritz: Der Boykott im Arbeitskampf, Düsseldorf 1932. Kürzere Zusammenfassungen finden sich bei: o.V.: Wann verstößt ein Lohnkampf gegen die guten Sitten?; in: *Die Rechtsprechung in Arbeitssachen* 12/1928, S. 181-184. o.V.: Zur Frage der Zulässigkeit eines Boykotts; in: *Die Rechtsprechung in Arbeitssachen* 17/1928, S. 265-269. Auch: Grützner: Arbeitskämpfe einst und jetzt; in: *Oberschlesische Volksstimme* vom 29. November 1927. (BArch, Berlin, NS 5-VI / 2336, Bl. 4-6).

<sup>35</sup> Vgl. o.V.: § 826 BGB. Ersatzpflicht eines Arbeitnehmerverbandes für Boykott; in: *Juristische Wochenschrift* 9/1929, S. 580-581.

Genaugenommen stellte die Weimarer Republik folglich nicht das Ende gewerkschaftlicher Boykottmaßnahmen per se dar, sondern überwiegend jener Aktionen, mithilfe derer gewerkschaftliche Anliegen über Märkte verhandelt und damit einem erweiterten Personenkreis zugänglich gemacht worden waren. Warum also, so ist hiernach zu fragen, war die Hochzeit einer umfangreichen gewerkschaftlichen Boykottanwendung in der Weimarer Republik vorüber? Ausschlaggebend für diesen Bruch gegenüber der Zeit des Deutschen Kaiserreiches dürfte vor allem der Wandel struktureller Einflussmöglichkeiten der freien Gewerkschaften gewesen sein.

## 2.2 Gewandelte Gestaltungsmöglichkeiten

Bereits ein cursorischer Blick auf die an Publikationen nicht arme Forschung zur Arbeiterbewegung der Weimarer Republik<sup>36</sup> weist etwa auf ein im Vergleich zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches deutlich gewandeltes Selbstverständnis gewerkschaftlicher Arbeit hin. Zwar änderte sich dieses Selbstbild auch innerhalb der 1920er Jahre erheblich<sup>37</sup> und darf zudem angesichts zahlreicher, mitunter divergierender Fraktionen allein unter dem Dach des ADGB keinesfalls als monolithisch verstanden werden, gleichwohl ist die vermeintliche Abkehr vom Einsatz von Boykotten im Wesentlichen auf eine veränderte Positionierung der freien Gewerkschaften zurückzuführen. Der Wandel gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen im Übergang von Monarchie zu Republik veränderte auch die Handlungsmuster und -prämissen gewerkschaftlicher Arbeit: Boykotte als marktbasierende Versuche der Vermittlung und Durchsetzung gewerkschaftlicher Anliegen erschienen unter diesen geänderten Voraussetzungen nicht länger bevorzugte Handlungsoptionen gewesen zu sein, was ihren Einsatz unwahrscheinlicher werden ließ.

Vier Hauptfaktoren begünstigten eine derartige Entwicklung: Zum ersten agierten die Arbeitervertreter in der Weimarer Republik in einem im Vergleich zum Kaiserreich wesentlich gewerkschaftsfreundlicheren Umfeld. Zwar bestanden auf Unternehmensseite mitunter massive Vorbehalte gegenüber freien Gewerkschaften fort, der institutionelle Rahmen für ihre Arbeit

---

<sup>36</sup> Allgemein vgl. unter anderem Ruck, Michael (Hrsg.): Die Gewerkschaften in den Anfangsjahren der Republik 1919-1923, Köln 1985. Potthoff (1987), Freie Gewerkschaften. Brunner, Detlev: Bürokratie und Politik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1918/19 bis 1933, Frankfurt am Main 1992. Kaiser, Claudia: Gewerkschaften, Arbeitslosigkeit und politische Stabilität. Deutschland und Großbritannien in der Weltwirtschaftskrise seit 1929, Frankfurt am Main u.a. 2002. Weber, Petra: Gescheiterte Sozialpartnerschaft – gefährdete Republik? Industrielle Beziehungen, Arbeitskämpfe und der Sozialstaat. Deutschland und Frankreich im Vergleich (1918-1933/39), München 2010.

<sup>37</sup> Zusammenfassend vgl. Potthoff (1987), Freie Gewerkschaften, S. 306ff.

hatte sich aber zweifelsfrei verbessert. So bot die demokratische Verfassung der Republik von vornherein wesentlich mehr Mitspracherechte und Einflusschancen. Nicht nur bedeutete die unbeschränkte Vereinsfreiheit quasi das Ende rechtlicher Verfolgung. Mit der Aufhebung des Paragraphen 153 der Gewerbeordnung<sup>38</sup>, der zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches noch als ein zentraler Ansatzpunkt legislativer und juristischer Gedankenspiele hinsichtlich eines Boykottverbots herhalten musste, wurde zugleich die Bildung von Zusammenschlüssen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen wesentlich vereinfacht.<sup>39</sup>

Ausdruck fand diese Stärkung der freien Gewerkschaften in einem massiven Mitgliederzuwachs in den Anfangsjahren der Republik sowie einem offensiv nach außen getragenen Selbstbewusstsein und politischen Mitgestaltungsanspruch. In der Folge des neu gewonnenen Verhandlungsgewichtes konnten zentrale sozialpolitische Fortschritte, wie etwa die Einführung des Achtstundentages oder die massive Ausbreitung des Tarifwesens, teilweise in direkten Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite errungen werden.<sup>40</sup> Zudem eröffneten sich zahlreiche informelle Wege, über Anhörungen und direkte Unterredungen Einfluss auf Exekutive und Legislative nehmen zu können. Märkte als Arenen der (indirekten) Aushandlung von soziomoralischen Anliegen in Anspruch zu nehmen, erschien unter diesen Bedingungen schlichtweg nicht nötig.<sup>41</sup> Die Abwesenheit von Boykotten war demnach zuvorderst eine Folge organisatorischer Stärke und politischer Potenz der freien Gewerkschaften.

Dieser Zustand blieb in den Jahren der Weimarer Republik zwar keineswegs konstant, auf dieser Basis etablierten sich jedoch etliche Wege der innerbetrieblichen Mitbestimmung und Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse – beispielsweise über die im Februar 1920 gesetzlich eingeführten Betriebsräte, im Rahmen der sogenannten Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder anhand des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Obschon die retrospektive Beurteilung gewerkschaftlicher

---

<sup>38</sup> Vgl. Oertmann, Paul: Der politische Boykott, Berlin 1925, S. 52.

<sup>39</sup> Zur vermehrten politischen Akzeptanz von Gewerkschaften in der Weimarer Republik vgl. Ruck, Michael: Einleitung; in: Ruck (Hrsg.) (1985), Gewerkschaften (Quellen), S. 9-63, S. 9ff. Brunner (1992), Bürokratie, S. 52ff. Kittner (2005), Arbeitskampf, S. 429ff. und S. 398.

<sup>40</sup> Vgl. Potthoff (1987), Freie Gewerkschaften, S. 309ff. und S. 348. Knortz, Heike: Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik. Eine Einführung in Ökonomie und Gesellschaft der ersten Deutschen Republik, Göttingen 2010, S. 177ff.

<sup>41</sup> Ausführlicher zu den Wegen politischer Einflussnahme in der Weimarer Republik, gewerkschaftlichen Präferenzen hierbei und den Grenzen der Einflussnahme vgl. Potthoff (1987), Freie Gewerkschaften, S. 238-305.

Gestaltungsspielräume in diesen Fällen überwiegend kritisch ausfällt<sup>42</sup>, begriffen die freien Gewerkschaften die verschiedenen Angebote zunächst durchaus als Chance.<sup>43</sup>

Ihre vermehrte Einbindung führte dabei jedoch gleichermaßen zu einer Mäßigung bei der Wahl der Mittel in den jeweiligen Auseinandersetzungen.<sup>44</sup> Hierin lag eine zweite Ursache für den Verzicht auf Boykotte. Mit der Verrechtlichung und Institutionalisierung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmen einerseits beziehungsweise Gewerkschaften und Staat andererseits reduzierte sich letztlich der Anteil konfrontativer Strategien zwischen den Gruppen – zumindest in den zuvor boykottrelevanten Bereichen. 1922 etwa wurden fast 90 Prozent der aufgetretenen Tarifstreitigkeiten ohne Arbeitsniederlegungen beigelegt.<sup>45</sup> Die Friedenspflicht und die zentralisierten Verhandlungen innerhalb des Tarifsystems oder die Übertragung von Verantwortlichkeiten an Schlichtungsstellen entzogen etwaigen lokalen Aktionen den Boden. Gerade die auch von gewerkschaftlicher Seite nicht unkritisch betrachteten Boykotte galten daher wesentlich seltener als noch vor 1914 als eine adäquate Antwort in Arbeitskonflikten.<sup>46</sup>

Mitunter ging die gewerkschaftliche Einbindung – drittens – so weit, dass bestimmte Anliegen, derentwegen noch im Kaiserreich zu Boykotten aufgerufen worden war, in der Weimarer Republik in den Aufgabenbereich des Staates übergingen. Das bereits im Weltkrieg errichtete zentrale Arbeitsnachweiseswesen wurde in den 1920er Jahren als öffentliche Arbeitslosenvermittlung fortgeführt und kulminierte schließlich in der Einrichtung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.<sup>47</sup> Ab 1923 konnte den Tarifparteien zudem zwangsweise Schlichtungsverfahren verordnet werden.<sup>48</sup> Auch die rechtliche Verankerung

---

<sup>42</sup> Vgl. Peukert, Detlev: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt am Main 1987, S. 111-131. Weber (2010), Sozialpartnerschaft, S. 191-254. Ähnlich auch: Ruck (1985), Einleitung.

<sup>43</sup> Vgl. Potthoff (1987), Freie Gewerkschaften, S. 257. Auch: Schneider, Michael: Höhen, Krisen und Tiefen. Die Gewerkschaften in der Weimarer Republik 1918-1933; in: Borsdorf, Ulrich (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, Köln 1987, S. 279-446, S. 443. Für eine zeitgenössische Wahrnehmung vgl. Seidel, Richard: Die Gewerkschaften nach dem Kriege, Berlin 1925, S. 121ff.

<sup>44</sup> Vgl. Potthoff (1987), Freie Gewerkschaften, S. 113ff. und S. 267ff. Aus zeitgenössischer Perspektive vgl. Mayer (1932), Boykott, S. 31-36. Zimmermann, Waldemar: Für und wider die Schlichtungsordnung; in: *Soziale Praxis* 40/1921, Sp. 1025-1032, Sp. 1030. Zur innergewerkschaftlichen Kritik an der der »staatsmännischen« Zurückhaltung der Spitze des ADGB vgl. Potthoff (1987), Freie Gewerkschaften, S. 174.

<sup>45</sup> Vgl. o.V.: Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe; in: *Soziale Praxis* 3/1923, Sp. 51-52. Zu ähnlichen Zahlen auch für die restlichen Jahre kommt Potthoff (1987), Freie Gewerkschaften, S. 111-114.

<sup>46</sup> Mit der Ausweitung des Tarifwesens sank auch die Notwendigkeit, Gewerkschaftsmitglied zu sein, um von den entsprechenden Abschlüssen zu profitieren. Vgl. Kaiser (2002), Gewerkschaften, S. 266. Dieser Effekt dürfte sich unter Zwangsschlichtungen noch verschärft haben. Hierin könnte ein möglicher Grund für die erwähnte Zunahme innerbetrieblicher Verrufe und personalisierter Sperren gelegen haben.

<sup>47</sup> Vgl. Knortz (2010), Wirtschaftsgeschichte, S. 170f. Kaiser (2002), Gewerkschaften, S. 264. Auch: Seidel (1925), Gewerkschaften, S. 12f.

<sup>48</sup> Vgl. Kittner (2005), Arbeitskampf, S. 458ff.

von Betriebsräten wirkte in dieser Weise ausgleichend.<sup>49</sup> Nicht nur fielen dadurch Anlässe für die Boykottierungen weg. Da die freien Gewerkschaften letztlich nach der Inflationszeit 1923 nie wieder zur alten Stärke zurückfanden, gewöhnten sie sich darüber hinaus weitgehend an die Unterstützung des Staates respektive blieben sogar mittelfristig auf selbige angewiesen. In den Zeiten relativer Schwäche zeigte sich daher in den Jahren der Weimarer Republik eine ausgeprägte etatistische Orientierung einer Mehrheit ihrer Mitgliedsverbände.<sup>50</sup> Auch diese Umstände machten den Einsatz von marktbasierter Strategien wie Boykotten unwahrscheinlicher.

Zuletzt ist die Abwesenheit von gewerkschaftlich initiierten Boykotten auch auf organisatorische Entwicklungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zurückzuführen. So ließ etwa die „Spaltungsgefahr in den freien Gewerkschaften“<sup>51</sup>, insbesondere die permanente Abgrenzung zur kommunistischen Konkurrenz, die Spitzen des ADGB in die politische Mitte rücken und sich selber als staatstragend inszenieren.<sup>52</sup> Damit war eine direkte Unterstützung oder Befürwortung von Boykotten de facto ausgeschlossen. Zugleich stellte sich die ausbleibende Zuwendung zu Boykotten auch als Folge der Zentralisierungsbemühungen innerhalb des ADGB dar. Mit der Festlegung auf ein industriegewerkschaftliches Organisationsprinzip ging eine erhebliche Zentralisierung und Hierarchisierung des Gewerkschaftsbundes einher, was sich nicht zuletzt darin zeigte, dass der ADGB bemüht war, Ortsausschüssen die Hoheit über Lohnkämpfe zu entziehen.<sup>53</sup> Wie sich anhand der Delegiertenanzahl auf den zentralen Gewerkschaftstagen zeigen lässt, betraf dieser Konzentrationsprozess gerade Einzelverbände boykottaffiner Branchen: Bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Gesamtdelegiertenzahl sank die Anzahl der entsandten Brauer auf den Gewerkschaftstagen zwischen 1914 und 1925 von 16 auf null. Eine vergleichbare Entwicklung lässt sich für Bäcker (6–0), Gastwirtsgehilfen (7–0) sowie Fleischer und Böttcher (jeweils 2–1) aufzeigen.<sup>54</sup> Der zunehmenden verbandlichen

---

<sup>49</sup> Seidel (1925), Gewerkschaften, S. 13ff.

<sup>50</sup> Vgl. Potthoff (1987), Freie Gewerkschaften, S. 115ff.

<sup>51</sup> o.V.: Die Spaltungsgefahr in den freien Gewerkschaften; in: *Soziale Praxis* 2/1919, Sp. 43-45.

<sup>52</sup> Vgl. Protokoll der Verhandlungen des elften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. (1. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes). Abgehalten zu Leipzig vom 19. bis 24. Juni 1922, Berlin 1922, S. 504. Vgl. auch Seidel (1925), Gewerkschaften, S. 3ff.

<sup>53</sup> Vgl. Protokoll der Verhandlungen des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Nürnberg vom 30. Juni bis 5. Juli 1919, Berlin und Bonn 1919, S. 73f. Skeptisch hinsichtlich der erfolgten Zentralisierungsbemühungen: Potthoff (1987), Freie Gewerkschaften, S. 25ff. und S. 38ff.

<sup>54</sup> Die Zahlen sind den Präsenzlisten in den Verhandlungsprotokollen der Gewerkschaftstage 1914, 1919, 1922 und 1925 entnommen. Vgl. Protokoll der Verhandlungen des neunten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu München vom 22. bis 27. Juli 1914, Berlin 1914, S. 4ff. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, S. 4ff. Vgl. Protokoll der Verhandlungen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. (2. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes). Abgehalten in Breslau vom 31. August bis 4. September 1925, Berlin 1925, S. 4ff. Es waren zudem gerade diese kleineren und boykottaffinen Verbände



Marginalisierung dieser Branchen und ihrer Vertreter entsprach letztlich auch das stark abnehmende Interesse am Kampfmittel des Boykotts innerhalb des zentralen Gewerkschaftsbundes.

Die angeführten Faktoren trugen dazu bei, die Boykottbereitschaft der freien Gewerkschaften im Vergleich zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches wesentlich herabzusetzen. Aus ihrer Perspektive ging die Zeit der Weimarer Republik daher einher mit einem Plausibilitätsverlust von Boykottmaßnahmen. Letztere waren entweder obsolet, weil die damit verbundenen sozialpolitischen Anliegen bereits umgesetzt und rechtlich verankert worden waren oder sie erschienen überflüssig, weil sich die „Bedingungen für die direkte Beteiligung der Gewerkschaften an für sie relevanten staatlichen Entscheidungsvorgängen [...] sich mit der Weimarer Demokratie institutionell, politisch und personell grundlegend verbessert“<sup>55</sup> hatten.

Wie weit sich der ADGB dabei letztlich insgesamt von marktbasierten Strategien entfernt hatte, verdeutlicht etwa der Umgang mit einem Boykottaufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Aus Protest gegen die autoritäre und gewerkschaftsfeindliche Politik des Horthy-Regimes Ungarns sowie als Zeichen der Solidarität mit den dortigen Gewerkschaftsvertretern legte der internationale Dachverband seinen Mitgliedsverbänden im Herbst 1920 einen Boykott gegenüber ungarischen Erzeugnissen nahe. Innerhalb des deutschen Verbands stieß selbst diese eher symbolische Geste auf deutliche Ablehnung, weswegen der Boykottaufruf nicht übernommen wurde. Anstelle einer grenzüberschreitenden und marktvermittelten Kampagne ersuchte die Gewerkschaftsführung indes eine Intervention über die Reichsregierung.<sup>56</sup>

Das Beispiel der freien Gewerkschaften zeigt sehr deutlich, wie sehr Versuche der Politisierung von Konsumhandlungen mit deren organisatorischer Plattform stehen und fallen. Aus gewerkschaftlicher Perspektive erschienen in den 1920er Jahren nahezu jegliche Bestrebungen in dieser Hinsicht überflüssig, womit letztlich das faktische Ende arbeitskampfbezogener Boykotte eingeleitet wurde. Vordergründig widersprach die Abkehr von Boykotten dabei dem eingangs beschriebenen politischen Trend zur zunehmenden Fokussierung auf Konsumentenangelegenheiten dieser Epoche: Statt Appellen an eine als einflussreiche Kraft imaginierte Konsumie-

---

de, die sich gegen die Einführung des industriegewerkschaftlichen Organisationsprinzips des ADGB aussprachen. Zur namentlichen Abstimmung vgl. „, S. 518f.

<sup>55</sup> Potthoff (1987), Freie Gewerkschaften, S. 268.

<sup>56</sup> Vgl. Protokoll zur Sitzung des Bundesausschusses des ADGB am 17. und 18. August 1920, in: Ruck (Hrsg.) (1985), Gewerkschaften (Quellen), S. 201-211, S. 209f. Auch: Protokoll zur Sitzung des Bundesausschusses des ADGB am 19. und 20. Januar 1921; in: Ruck (Hrsg.) (1985), Gewerkschaften (Quellen), S. 270-282, S. 281f.

rendenschaft zu richten, griffen Gewerkschaftsvertreter auf andere, nicht marktbasierende Wege der Einflussnahme zurück.

Tatsächlich verdeutlicht der Fall der freien Gewerkschaften jedoch die rhetorische Offenheit des Konsum- beziehungsweise Konsumentenbegriffes dieser Zeit. Aus Sicht des ADGB stellten Gewerkschaften nämlich durchaus eine zentrale Fürspracheinstanz von Konsumenteninteressen dar: Man drängte auf die Regulierung von Lebensmittelpreisen, kritisierte mangelnde Zugangschancen der eigenen Klientel zu Märkten und koppelte Lohnverhandlungen an die aktuellen Preisentwicklungen. Auch die politische Forderung nach einer gemeinwirtschaftlichen Neuregulierung ökonomischer Beziehungen, welche sich nicht „nur nach Profitinteressen“ ausrichtete, stand immer wieder im Raum.<sup>57</sup> Marktbeziehungen und Konsumenteninteressen wurden folglich sehr wohl politisiert – mitunter gar im Rahmen von Arbeitskämpfen. Allerdings setzte dieser advokatorische Einsatz im Sinne von Konsumierenden weder deren tatsächliche Mitwirkung voraus, noch führte er zwangsläufig zu ihrer vermehrten Beteiligung.

---

<sup>57</sup> Exemplarisch vgl. Protokoll der Sitzung des ADGB Bundesausschusses vom 16.-18. August 1921; in: Ruck (Hrsg.) (1985), Gewerkschaften (Quellen), S. 338-379, S. 350ff. Das Zitat stammt von S. 355.

### 3. Parteipolitisch motivierte Boykotte

#### 3.1 Boykott als Mittel des politischen Extremismus

Die Situation der deutschen Sozialdemokratie in der Weimarer Republik war hinsichtlich des Einsatzes von Boykotten mit jener der freien Gewerkschaften vergleichbar: Nahezu alle während der Zeit des Deutschen Kaiserreiches zur Legitimierung von politischen Boykotten hervorgebrachten Gründe schienen aus Sicht der SPD in der Weimarer Republik mehr oder minder obsolet. Mit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes fiel ein wesentlicher Auslöser für die wahlkampfbezogenen Boykotte weg. Im politischen Wettbewerb konnte sich die Sozialdemokratie folglich nicht auf eine staatliche Benachteiligung ihrer Wählerschaft berufen. Vielmehr war die Partei an mehreren Reichs- und Landesregierungen beteiligt – auf Reichsebene immerhin bis 1924 und im mit Abstand größten Bundesstaat Preußen sogar bis zum Juli 1932. Den Spielregeln der parlamentarischen Demokratie folgend beziehungsweise an das Legalitätsprinzip gebunden bemühte sich die Partei einer – insbesondere in Konsumfragen<sup>58</sup> – geradezu staatstragenden Zurückhaltung gegenüber allzu radikalen Forderungen. Das galt nicht zuletzt in Abgrenzung zur KPD. In der Folge waren Boykottaufrufe, wie sie Parteimitglieder noch in der Zeit des Deutschen Kaiserreiches verbreitet hatten, nach 1918 nicht mehr zu beobachten. Auch in den Strategiedebatten der SPD zu dieser Zeit tauchten Boykotte nicht auf.

Eine Ausnahme hiervon stellte lediglich der sogenannte Schnapsboykott dar. Gleich drei Anträge auf dem Parteitag der SPD in Kassel im Jahr 1920 zielten „[i]n Anbetracht der außerordentlich guten Wirkungen“<sup>59</sup> des Branntweinboykotts von 1909 auf eine Erneuerung des entsprechenden Parteitagsbeschlusses. Das Anliegen stieß dabei auf keinerlei Widerstand der Delegiertenversammlung. Allerdings blieb dieser Vorstoß jeglicher Marktbezüge entkleidet. Er lässt sich bestenfalls als Statement der Partei gegen einen übermäßigen Alkoholkonsum lesen, ohne dass damit weitergehende (steuer-) politische Forderungen verbunden gewesen wären. Von einer gezielten Moralisierung von Konsumhandlungen kann unter diesen Umständen kaum gesprochen werden.

Ungeachtet dieser offensichtlichen Zurückhaltung der Sozialdemokratie zeigte sich die Beharrungskraft des in der Zeit des Deutschen Kaiserreiches gängigen Narratives des sozialdemokratischen »Terrorismus« – insbesondere in nationalkonservativen Kreisen. Hiernach galt die Sozialdemokratie weiterhin als Urheberin politisch motivierter Boykotte, die politische Rech-

---

<sup>58</sup> Vgl. Lefèvre (1994), Lebensmittelunruhen, S. 358f.

<sup>59</sup> SPD „, S. 314. Ähnlich auch S. 267.

te als deren bevorzugtes Ziel. Dass dieser Vorwurf von eifrigen Abgeordneten im Parlamentsplenum vorgetragen werden konnte und wiederum auf ministerieller Ebene unmittelbar aufgegriffen wurde, änderte nichts an der larmoyanten Opferrhetorik konservativer Akteure.<sup>60</sup> Obschon die Terrorismusmetapher in dieser Hinsicht erkennbar seltener in Anschlag gebracht wurde als noch in den beiden Vorkriegsjahrzehnten, behielten etliche Akteure des konservativen Spektrums diesen spezifischen Aspekt des Sprechens über Boykotte auch in der Zeit der Weimarer Republik bei. Es wäre indes verfehlt, hieraus Rückschlüsse auf die politische Boykottpraxis in der Weimarer Republik ziehen zu wollen.

Tatsächlich kann unterstellt werden, dass sich sowohl der Schwerpunkt der politisch motivierten Boykottaktivitäten als auch die (wechselseitige) Bezugnahme von Boykottbegründungen in dieser Hinsicht in den Zwischenkriegsjahren zu den politischen Rändern verschoben. Analog zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches waren die parteipolitischen Boykotte dabei vor allen in kleinteiligen Konsumbeziehungen beziehungsweise in lokalen Zusammenhängen zu beobachten, in denen die jeweiligen Parteien einen ausreichenden ideellen und organisatorischen Rückhalt genossen. Dieser Zusammenhang lässt sich etwa anhand klein- und mittelstädtischer Hochburgen der NSDAP in Schleswig-Holstein zeigen. Handwerker und Kleingewerbetreibende traten in Orten wie Schleswig, Husum oder Steinburg deutlich früher als in der übrigen Republik der NSDAP bei.<sup>61</sup> Aus der Parteimitgliedschaft kristallisierte sich angesichts der Mitgliederstrukturen rasch ein völkisch-berufsständisches Ethos heraus, in welchem sich ideologische und ökonomische Interessen symbiotisch ergänzten. Vor diesem Hintergrund muss es als Ausdruck politischer Dominanz verstanden werden, dass sich Geschäftsinhaber in diesen Orten, die sich unentschlossen zeigten oder gar offen weigerten, NSDAP-Mitglied zu werden, mit Boykottaufrufen belegt wurden, um sie zum Parteieintritt zu bewegen.<sup>62</sup>

Vergleichbare Erpressungsversuche durch Mitglieder der NSDAP beziehungsweise der SA gegenüber Geschäftsleuten, die Mitglied der DNVP waren, sind für die frühen 1930er Jahre etwa aus den östlichen Landesteilen der Republik überliefert.<sup>63</sup> In den Anfangsjahren Weimars hatte die DNVP Boykotte noch selber vermehrt genutzt und Hausfrauen dazu aufgeru-

---

<sup>60</sup> Vgl. beispielhaft „Was ist Terror“; in: *Der Deutsche* vom 07. August 1921 (BArch, Berlin, NS 5-VI / 2336, Bl. 9).

<sup>61</sup> Von Juni 1929 bis Dezember desselben Jahres stieg die Anzahl der Ortsgruppen der NSDAP von 144 auf 179, die Anzahl der Mitglieder von rund 4.600 auf ungefähr 10.300. Vgl. Wulf, Peter: *Die politische Haltung des schleswig-holsteinischen Handwerks 1928-1932*, Köln 1969, S. 57.

<sup>62</sup> Vgl. ebd.

<sup>63</sup> Vgl. zum Beispiel ein entsprechendes Schreiben des Landesführers der DNVP Pommern an Alfred Hugenberg, BArch, Berlin, N 1231 / 85, Bl. 40ff.

fen, ausschließlich deutschnationale Kaufleute und Handwerker aufzusuchen.<sup>64</sup> Insofern kann der Einsatz der Boykottstrategie auch als Hinweis auf das sich wandelnde Kräfteverhältnis zwischen den beiden Parteien des national-völkischen Blocks gelesen werden.

In den städtischen Arbeiterquartieren Berlins wiederum war es die KPD, welche Boykottierungen als Möglichkeit nutzte, politische Gegner unter Druck zu setzen. Die Berliner Polizei ermittelte um 1930 in etlichen Fällen, in denen Geschäftsinhaber aufgrund einer vermuteten oder tatsächlichen Mitgliedschaft in der NSDAP in den Fokus kommunistischer Agitation gerieten.<sup>65</sup> Es waren Nachbarschaftsblätter und Kiez-Zeitungen wie *Die Parole*, *Der Rote Ackerkiez* oder der *Stettiner Kiez*, in denen die Namen von Gewerbetreibenden veröffentlicht wurden, die als Nationalsozialisten galten. Mitunter genügte hierfür auch schlicht die Weigerung von Geschäftsleuten, in den KPD-nahen Zeitungen zu inserieren oder eine Spende für die Partei zu entrichten. Boykottposten, die nicht nur Flugblätter verteilten, sondern auch Konsumierende direkt ansprachen, nötigten dem einkaufenden Publikum dabei eine unmittelbare Entscheidung im Sinne eines politischen Konsumverhaltens ab.<sup>66</sup>

Vieles spricht dafür, dass – analog zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches – derartige Bemühungen um eine Moralisierung von Konsumräumen stark mit den lokalen Prämissen parteipolitischen Engagements variierten. Zumeist blieben die ökonomische Wirkmächtigkeit derartiger Aktionen sowie ihr geographische Radius limitiert. In Anbetracht eines ausufernden Einsatzes von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzungen, insbesondere in den frühen und späten Jahren der Weimarer Republik<sup>67</sup>, können derartige Boykottaufrufe eher als eine Randnotiz der politischen Kämpfe dieser Zeit verstanden werden. Dennoch zeigte sich auch anhand des Rückgriffes auf Boykotte als einer Strategie zur Schädigung politischer Gegner das zunehmend selbstbewusste öffentliche Auftreten politisch radikaler Kräfte in dieser Epoche. So griffen beispielsweise bereits nationalsozialistische Schüler- und Jugendgruppen auf Boykotte zur Diffamierung und Einschüchterung politischer Gegner zurück.<sup>68</sup>

---

<sup>64</sup> Vgl. „Deutschnationaler Boykott“; in: *Germania* vom 01. Juni 1921 ( BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 84).

<sup>65</sup> So etwa zur Ermittlung wegen Bedrohung einer Schneiderin und Aufforderung zum Boykott ihres Fettgeschäfts vgl. LAB, A Rep. 358-01; Nr. 1597. LAB, A Rep. 358-01; Nr. 1597. Vergleichbare Ermittlungen finden sich in weiteren Akten desselben Archivbestands. Vgl. LAB, A Rep. 358-01; Nr. 1165, Nr. 1305 sowie Nr. 1514.

<sup>66</sup> Vgl. Loberg, Molly Jean: *The Struggle for the Streets of Berlin. Politics, Consumption, and Urban Space, 1914-1945*, Cambridge 2018. S 186ff. Für eine vergleichbares Vorgehen von Parteimitgliedern der USPD vgl. Zeitungsartikel „Ein Erpresserstückchen der Unabhängigen“; in: *Correspondenz der Deutschen Volkspartei* vom 10. November 1919 ( BArch, Berlin, R 8034-II / 8178, Bl. 84).

<sup>67</sup> Vgl. die Beiträge in Braune, Andreas; Dreyer, Michael; Elsbach, Sebastian (Hrsg.): *Vom drohenden Bürgerkrieg zum demokratischen Gewaltmonopol (1918-1924)*, Stuttgart 2021. Auch: Blasius, Dirk: *Weimars Ende. Bürgerkrieg und Politik 1930-1933*, 2. Auflage, Göttingen 2006.

<sup>68</sup> Vgl. Urteil des Landgerichts Leipzig vom 17.7.1931, BArch, Berlin, R 3101 / 13859, Bl. 3.

### 3.2 Krawall und Boykott: Das Beispiel Kino

Zeitgenössische Gewalterfahrungen und Momente der politischen Radikalisierung öffentlicher Räume, wie sie in der Weimarer Republik zu beobachten waren, betrafen gerade Marktakteure und Konsumräume in besonderem Maße. Im politischen Kampf um die Straßen verschwammen dabei oftmals die Grenzen zwischen Vandalismus, Boykottaufrufen, Plünderungen und Gewalt gegen Personen.<sup>69</sup> Als ein Kulminationspunkt dieser Gemengelage erwiesen sich beispielsweise die öffentlichen Skandalisierungspraktiken anlässlich von Filmvorführungen. Im weltanschaulichen Ringen um die Deutung der jüngeren deutschen Vergangenheit – und hier insbesondere mit Blick auf die Rolle des Deutschen Kaiserreiches im Ersten Weltkrieg – gerieten etliche Filmproduktionen, die sich thematisch hiermit befassten, rasch unter Gesinnungsverdacht. Die öffentliche Empörung, die meist bereits vor der eigentlichen Uraufführung publizistisch angefeuert wurde, schlug sich dabei mithin in konzertierten Aktionen zur Störung von Filmpremieren, Saalstürmungen, Angriffen auf das Kinopublikum, die Zerstörung von Leinwänden und sonstigem Interieur sowie Boykottaufrufen nieder.<sup>70</sup>

Parteilich instrumentalisiert wurden vornehmlich solche Filme, denen eine Verunglimpfung »nationaler Gefühle« zugeschrieben wurde. Prominentester Fall einer ganzen Reihe von durch nationalistische Kräfte als »antideutsche Hetzfilme« titulierten Werken stellte hierbei sicherlich die Verfilmung von *Im Westen nichts Neues* aus dem Jahr 1930 dar. Neben der Kritik durch die DNVP, monarchistische Kräfte und zahlreiche Veteranenverbände zielten insbesondere die Kampagnen von NSDAP und SA auf eine systematische Störung und Unterbindung von Aufführungen.<sup>71</sup> Quantitativ fiel demgegenüber eine dezidierte linke Filmkritik kaum ins Gewicht. Die größte Resonanz in dieser Hinsicht riefen zweifelsohne die Filme der *Fridericus Rex*-Reihe hervor, die sich mit dem Leben Friedrich des Großen befassten. Ihre zuweilen glorifizierende Darstellung des preußischen Militarismus stieß bei Sozialdemokraten und Kommunisten auf deutliche Ablehnung. In der Folge waren nicht nur gewaltsame Stör- und Protestaktionen von Filmaufführungen in den Arbeitervierteln größerer Städte zu be-

---

<sup>69</sup> Grundlegend in diesem Sinne vgl. Loberg (2018), *Struggle*, S. 60-106 und S. 151-198.

<sup>70</sup> Ausführlich zur politischen Skandalisierung von Filmen in der Zeit der Weimarer Republik vgl. Nowak, Kai: *Projektionen der Moral. Filmskandale in der Weimarer Republik*, Göttingen 2015, insbesondere S. 188-467.

<sup>71</sup> Nowak, Kai: *Die Politik des Filmskandals. Die kommunikativen Folgen des Skandals um den Film „Im Westen nichts Neues“ (USA 1930)*; in: Becht, Hans-Peter; Kretschmann, Carsten; Pyta, Wolfram (Hrsg.): *Politik, Kommunikation und Kultur in der Weimarer Republik*. 2009, S. 161-178. Zu den nationalsozialistischen Filmprotesten vgl. auch Jelavich, Peter: *Berlin Alexanderplatz. Radio, Film, and the Death of Weimar Culture*, Berkeley 2006, S. 156ff.

obachten, sondern auch Boykottaufrufe, die in expliziter Abgrenzung zur Straßengewalt von NSDAP und SA publiziert wurden.<sup>72</sup>

Politische Filmkritik und die Proteste in den Kinos waren stets als öffentliches Dominanzgebaren zu lesen und appellierten mithin durchaus an staatliche Zensurinstanzen. Hiernach sollte öffentliche Aufmerksamkeit für politisch motivierte Moralisierungen erzeugt werden und Filme bestenfalls mit einem Verbot belegt werden. Zugleich verwiesen entsprechende Skandalisierungen explizit auf ein vermeintlich unlauteres Marktverhalten, welches es zu sanktionieren galt. Diesem Vorwurf sahen sich Einzelpersonen ausgesetzt, wie im Falle der Schauspielerin Henny Porten, deren Filme seitens nationalistischer Kreise unter Boykott gerieten nachdem während der französischen Besetzung des Rheinlandes kolportiert worden war, sie würde an einer französischen Filmproduktion mitwirken.<sup>73</sup> Weitaus häufiger richtete sich der Fokus der Aufmerksamkeit jedoch auf Produktionsunternehmen und Kinos, denen vorgeworfen wurde, mit den »falschen« Filmen Geld zu verdienen. Wiederholt wurde auf die „Skrupellosigkeit und Geschäftstüchtigkeit“<sup>74</sup> der Produktionsunternehmen verwiesen oder deren Filme als „Ausweis einer skandalösen Geschäftspraktik“<sup>75</sup> interpretiert. In der Folge einer nicht selten ausbleibenden staatlichen Zensur blieb die ökonomische Schädigung von Filmschaffenden, Filmverleihen und Spielstätten folglich dezidiertes Ziel entsprechender Skandalisierungskampagnen.<sup>76</sup>

Tatsächlich lassen sich anhand der parteipolitischen Skandalisierungspraktiken von Filmen in der Zeit der Weimarer Republik drei wesentliche Indizien herausarbeiten, die auf eine Moralisierung dieses Marktsegments hinweisen. Zum ersten kann angenommen werden, dass trotz ihrer jeweils fallspezifischen Aktualisierung von einer überaus routinierten Form dieser Art der Protestartikulation in Kinos auszugehen ist. Dem zeitgenössischen (Premieren-) Publikum waren die Politisierung des Kinos ebenso wie die Vereinnahmung von Filmvorführungen durchaus geläufig.<sup>77</sup> Es handelte sich um regelmäßig aktualisierte und somit perpetuierte Verhaltensmuster auf Märkten.

Zum zweiten positionierten sich unmittelbar betroffene Marktakteure öffentlich und bezogen mit Blick auf die vorgetragenen soziomoralischen Anliegen Stellung. Dies lässt sich bei-

---

<sup>72</sup> Vgl. Nowak (2015), Projektionen, S. 334-375. Vgl. Jelavich (2006), Berlin Alexanderplatz, S. 184.

<sup>73</sup> Vgl. Nowak (2015), Projektionen, S. 361f.

<sup>74</sup> Zitiert nach ebd., S. 260.

<sup>75</sup> Zitiert nach ebd., S. 218.

<sup>76</sup> Vgl. ebd., S. 305-314.

<sup>77</sup> Vgl. Nowak, Kai: Kinemaklasmus. Protestartikulation im Kino; in: Bösch, Frank; Schmidt, Patrick (Hrsg.): Medialisierte Ereignisse. Performanz, Inszenierung und Medien seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2010, S. 179-197.

spielsweise anhand von parteinahen Organisationen nachvollziehen, die eigene Filmverlage etablierten, um auf diesem Weg aktiv an der Ausgestaltung eines ideologisch »guten« Filmangebots mitzuwirken.<sup>78</sup> Auf der anderen Seite übernahmen Unternehmen öffentlich (partei-)politische Positionen. Der *Reichsverband deutsche Lichtspieltheaterbesitzer* etwa nutzte die Rundschreiben an seine Mitglieder regelmäßig, um Auswahlempfehlungen für Filme auszusprechen oder von deren Aufführung abzuraten. Obschon es sich bei den Empfehlungen des Wirtschaftsverbandes kaum um direktive Weisungen gehandelt haben dürfte, kann der Reichsverband als ein zentraler Boykottinitiator gegenüber vermeintlich »deutschfeindlichen« Filmen charakterisiert werden.<sup>79</sup> Auch die *Universum Film AG* (UFA) wurde spätestens 1927 mit dem Kauf durch Alfred Hugenberg, der zugleich auch die Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden des Unternehmens übernahm, zu einem deutschnationalen Bollwerk gegenüber dem vermeintlich zersetzenden Einfluss der US-amerikanischen Produktionskonkurrenz stilisiert. Mittels vertraglicher Verleihabkommen konnten in der Folge beispielsweise Kürzungen an umstrittenen ausländischen Produktionen durchgesetzt werden. Konzerneigenen Lichtspielhäusern der UFA wurde zudem untersagt, Filme vorzuführen, denen das Verdikt »antideutscher« Hetze anhing.<sup>80</sup> Nicht nur die Vorführung, auch die Produktion und der (transatlantische) Verleih von Filmen waren hiernach in der Zeit der Weimarer Republik hochgradig politisiert.

Drittens schließlich verleitete die Sorge vor Boykotten sowie vor deren (finanziellen) Folgen boykottierte Filmunternehmen dazu, den Protestforderungen nachzugeben. Produktionsunternehmen kürzten ihre Werke teilweise deutlich oder zogen die Filme in Ausnahmefällen komplett zurück. Zur Vermeidung von Ausschreitungen liefen in den Kinos unverfängliche Wiederholungen älterer Filme. Aus unternehmerischer Sicht sollte vor allem jegliche Eskalation vermieden werden – sowohl gegenüber dem Publikum als auch mit Blick auf mögliche behördliche Verbote, die in Folge von gewaltsamen Störaktionen drohten.<sup>81</sup> Mit der Bereitstellung länderspezifischer Schnittfassungen oder der Anpassung von Kinoprogrammen kann bereits von einer Etablierung marktbasierter Mechanismen zur Berücksichtigung soziomoralischer Anliegen ausgegangen werden, welche die antizipierten Konjunkturen öffentlicher Empörung in Rechnung stellten.

---

<sup>78</sup> Vgl. Nowak (2015), Projektionen, S. 311f.

<sup>79</sup> Vgl. ebd., S. 226.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., S. 215 und S. 276.

<sup>81</sup> Vgl. ebd., S. 224ff.



### 3.3 Vermeintliche Neutralität: Einzelhandel und Boykotte

Handelte es sich auch stets um einzelne Momente der gewaltsamen Störung von Konsumräumen oder von Konsumierenden sowie der disruptiven Unterbrechung marktlicher Interaktionen, so waren derartige Aktionen in den letzten Jahren der Weimarer Republik in einer Regelmäßigkeit zu beobachten, welche zu einer deutlich erkennbaren Verunsicherung in Unternehmenskreisen führte. Im Gegensatz zu den filmbezogenen Protesten, die sich anhand von ausgewählten Kinovorführungen entzündeten, gerieten die Straßenproteste, von denen Gewerbetreibende und der Einzelhandel unmittelbar betroffen war, zusehends und häufig ansatzlos außer Kontrolle: Schaufenster gingen zu Bruch, Auslagen wurden geplündert, Verkaufspersonal ebenso wie Konsumierende attackiert.<sup>82</sup> In der öffentlichen Wahrnehmung schien zugleich das Ausmaß von Boykottaktionen gegenüber Läden und Geschäften aufgrund der vermeintlichen oder tatsächlichen parteipolitischen Präferenz ihrer Inhaber überhand zu nehmen. So hielt etwa die *Neue Leipziger Zeitung* im August 1932 fest,

„daß in letzter Zeit im Geschäftsverkehr die Boykottbestrebungen immer mehr um sich greifen. Aufforderungen wie ‚Kaufe nicht bei deinem politischen Gegner‘ unter ausdrücklicher Namensnennung des betreffenden Geschäftsmanns sind gang und gäbe geworden.“<sup>83</sup>

Weil sich zudem das einkaufende Publikum in Anbetracht derartiger Krawalle zumeist passiv verhielt, wenn es nicht sogar offen seine politische Solidarität kundtat, fanden bauliche Maßnahmen zur Erweiterung des defensiven Einbruchsschutzes im Einzelhandel großen Anklang – und wurden von Polizeibehörden als notwendige Formen der Selbsthilfe offensiv angepriesen.<sup>84</sup>

Doch nicht nur physisch, auch ideologisch zeigte sich der Einzelhandel scheinbar um Abgrenzung bemüht, insbesondere mit Blick auf eine politische Vereinnahmung. Symptomatisch mutet in diesem Zusammenhang der Fall des Konfektionshauses *Heyde* im sächsischen Frankberg an, welches zu Beginn der 1930er Jahre ohne eigenes Zutun auf eine Empfehlungsliste der NSDAP geriet und in der Folge in der lokalen sozialdemokratischen Presse als nationalsozialistisches Geschäft verunglimpft wurde. Um der drohenden Boykottgefahr zu entgehen, veröffentlichte die Geschäftsführung ein Flugblatt an ihre „lieben Kunden, ganz gleich

---

<sup>82</sup> Vgl. Loberg (2018), *Struggle*, S. 151-198.

<sup>83</sup> „Politischer Boykott im Geschäftsverkehr“; in: *Neue Leipziger Zeitung* vom 16. August 1932 (3101/13859, Bl. 77).

<sup>84</sup> Zum »Festungsausbau« des Einzelhandels in den letzten Jahren der Weimarer Republik vgl. Loberg, Molly: *The Fortress Shop: Consumer Culture, Violence, and Security in Weimar Berlin*; in: *Journal of Contemporary History* 4/2014, S. 675-701.

welcher Bewegung<sup>85</sup>, in welchem sie sich sowohl zu bis dato erfolgten Inseraten in sozialdemokratischen und kommunistischen Blättern bekannte, als auch offen für nationalsozialistische Kundschaft zeigte.<sup>86</sup> Ein öffentlich nachvollziehbares politisches Bekenntnis sollte dabei um jeden Preis vermieden werden.

In Anbetracht der Sorge vor ökonomischen Schäden sahen auch die politischen und verbandlichen Interessenvertretungen des Handels die fortschreitende Verzahnung von Politik und Konsum überaus kritisch. So zeigten sie sich einig in ihrem Bemühen, beide Bereiche stärker zu separieren. Der *Reichspartei des deutschen Mittelstandes* beispielweise drängte im Reichstag darauf, die präsidiale Notverordnung zum SA- und SS-Verbot vom 13. April 1932 auszuweiten auf „alle politischen Verbände [...], wenn sie militärischen Charakter haben oder durch Boykottmaßnahmen oder Androhung des Boykotts politisch Andersdenkende zu schädigen versuchen.“<sup>87</sup>

Wirtschaftsverbänden wie der *Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels* oder der *Schutzgemeinschaft der Großbetriebe des Einzelhandels und verwandter Gruppen* schienen angesichts des konstatierten Ausmaßes der soziomoralischen Aufladung von Märkten die Möglichkeiten ihrer Mitglieder zur individuellen zivilrechtlichen Schadensregulierungen nicht länger ausreichend. Über Eingaben unter anderem an das Reichsjustizministerium sowie das Reichswirtschaftsministerium warben sie für eine umfassendere strafrechtliche Verfolgung von Vandalismus und politischen Tumulten.<sup>88</sup> Diese sollten „nach Möglichkeit vermieden und vom Einzelhandel ferngehalten werden.“<sup>89</sup> Auch parteipolitisch motivierte Boykottierungen fanden explizit Erwähnung:

„Ferner müsste Sorge getroffen werden, dass die um sich greifenden Versuche der geschäftlichen Boykottierung politisch anders Denkender unterbunden werden. Öffentliche Aufforderungen zum Boykott bestimmter Gruppen von Geschäften oder Geschäftsinhabern, die Belästigung von Käufern in oder vor solchen Geschäften und ihre öffentliche Namhaftmachung zum Zwecke der Verächtlichmachung u.ä. [...] müssten verhindert werden.“<sup>90</sup>

Solche Rufe nach einer staatlichen Intervention unterschieden sich deutlich von den zuvor beschriebenen Reaktionen der Unternehmen in der Filmbranche, deren Handeln eher darauf

---

<sup>85</sup> Zitiert nach Ahlheim (2011), *Deutsche*, S. 190.

<sup>86</sup> Für eine Schilderung des Falls vgl. ebd., S. 190f.

<sup>87</sup> Anfrage der Abgeordneten Drewitz und Mollat et al. (Nr. 1549), RT, Stenographische Berichte, Bd. 453, Berlin 1932.

<sup>88</sup> Vgl. „Der Boykott in der Judikatur“, Materialsammlung der *Schutzgemeinschaft der Großbetriebe des Einzelhandels und verwandter Gruppen e.V.*, BArch, Berlin, R 3101 / 13859, Bl. 3-18. Schreiben der *Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels* an das Reichswirtschaftsministerium sowie das Reichsjustizministerium vom 31. August 1932, BArch, Berlin, R 3101 / 13859, Bl. 107-109. Vgl. Loberg (2018), *Struggle*, S. 190f.

<sup>89</sup> „Tumultschäden und Einzelhandel“, Denkschrift der *Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels* vom 25. August 1932, BArch, Berlin, R 3101 / 13859, Bl. 110.

<sup>90</sup> ebd., Bl. 111.

abzielte, behördliche Eingriffe zu vermeiden. Hierfür allein die unterschiedlichen Formen des Konsums verantwortlichen machen zu wollen, führt indes zu kurz. Es spricht vielmehr einiges dafür, anzunehmen, dass die Vehemenz, mit der die Gewerbetreibenden und Handelsverbände auf ihrer vermeintlich neutralen, unpolitischen Haltung beharrten, selbst bereits Folge einer in der Zeit nach 1930 rasant voranschreitenden Politisierung von Konsumbeziehungen war.

Als Ursache für die steigende Anzahl an Krawallen und Konsumboykotten machte beispielsweise die *Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels* aus, dass sich „in weiten Volkskreisen [...] gewisse moralische Begriffe gänzlich verschoben haben und Gedankengänge wach geworden sind, die von denen der Bolschewisten nicht sehr weit entfernt sind.“<sup>91</sup> Entgegen dieser Wahrnehmung sprach die tatsächliche Praxis eine andere Sprache: In den vorgelegten Materialsammlungen des Einzelhandels finden sich zwar aus nahezu allen Landesteilen Fallbeispiele für Boykotte, Empfehlungslisten und persönliche Verrufe gegenüber Gewerbetreibenden, diese gingen jedoch ausschließlich auf Initiativen nationalsozialistischer Akteure zurück.<sup>92</sup> Adressierte der Handel verallgemeinernd „parteilich irreführende oder rädulustige Elemente“, die „missliebigen Einzelhändlern die Scheiben einschlagen, Tränengasbomben werfen und [...] Käufer in oder vor dem Laden belästigen“<sup>93</sup>, blieb die deutliche politische Schlagseite der Aktionen dabei unberücksichtigt.

Diese Diskrepanz fiel vornehmlich dort ins Gewicht, wo sich die politische Dominanz nationalsozialistischer Parteiorganisationen Bahn brach, also primär in Klein- und Mittelstädten der Weimarer Republik. Dabei ist durchaus von einem seit Ende der 1920er Jahre zunehmend systematischen Vorgehen von Partei und SA gegenüber Gewerbetreibenden im Sinne einer gezielten Terrorisierung respektive ökonomischen Schädigung auszugehen.<sup>94</sup> Ausschlaggebend aus Sicht der Interessenverbände blieb – überspitzt formuliert – das Schreckgespenst »bolschewistischer Gedanken« und weniger die Furcht vor dem uniformierten Parteisoldaten

---

<sup>91</sup> Schreiben der *Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels* an das Reichsjustizministerium vom 31. August 1932, BAArch, Berlin, R 3101 / 13859, Bl. 108.

<sup>92</sup> Vgl. „Der Boykott in der Judikatur“, Materialsammlung der *Schutzgemeinschaft der Großbetriebe des Einzelhandels und verwandter Gruppen e.V.*, BAArch, Berlin, R 3101 / 13859, Bl. 3ff. Die Sammlung listet insgesamt 14 Gerichtsurteile aus den Jahren 1931 und 1932 auf, die sich auf (die Abwehr von) Boykottbemühungen beziehen. Die Urteilsabschriften deuten auf Kampagnen in Sachsen (Leipzig, Plauen), den mitteldeutschen Industriegebieten (Halle, Eisleben), dem Ruhrgebiet (Hagen, Essen), in Thüringen (Eisenberg, Altenburg, Sonneberg), Bayern (Coburg, Regensburg) sowie den östlichen preußischen Gebieten (Breslau) hin. Alle der aufgeführten Fälle waren nationalsozialistischen Ursprungs.

<sup>93</sup> Schreiben der *Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels* an das Reichsjustizministerium vom 31. August 1932, BAArch, Berlin, R 3101 / 13859, Bl. 109.

<sup>94</sup> Vgl. Loberg (2018), *Struggle*, S. 188ff. Die Aktionen blieben für sich genommen weiterhin auf lokale Konsumzusammenhänge beschränkt, wurden jedoch – eingebettet in ein übergreifendes ideologisches Konstrukt – an zahlreichen Orten reproduziert. Ähnlich zu strategischen Ausrichtung der SA auf eine Politik der Straße vgl. Borut, Jacob: Gewalttätiger Anti-Semitismus im Rheinland und in Westfalen; in: *Geschichte im Westen* 2007, S. 9-40, S. 23ff.

an der Ladentür. Verantwortlich für diese asymmetrische Wahrnehmung war nicht nur das Ausblenden des ideologischen Ursprungs der meisten Kampagnen, sondern auch das damit verbundene Unsichtbarmachen ihrer spezifischen Ziele. Anders als die Eingaben suggerierten, wurden Konsumstätten oftmals gerade nicht wahllos angegriffen: Es waren überwiegend jüdische Geschäfte, Warenhäuser<sup>95</sup> und Geschäfte politischer Opponenten, die aus ideologischen Gründen in den Fokus der nationalsozialistischen Aktionen gerieten. War es vornehmlich Ziel der Krawalle, Chaos zu inszenieren, lassen sich darin zugleich die exkludierenden gesellschaftspolitischen Visionen homogener völkisch-nationaler Märkte erkennen.<sup>96</sup>

In Anbetracht des Momentums, welches die nationalsozialistische Bewegung zu diesem Zeitpunkt bereits entfaltet hatte, kamen die hilflos wirkenden Eingaben wider eine Moralisierung von Märkten vermutlich zu spät. Die Sorge vor der Etablierung von Marktstrukturen, die den Vorstellungen der nationalsozialistischen Bewegung entsprechend ausgestaltet waren, schien staatlicherseits zu Beginn der 1930er Jahre äußerst gering ausgeprägt. Vielmehr wurden die bereits zu beobachtenden gesellschaftlichen und ökonomischen Kollateralschäden offenkundig als vertretbar angesehen. Der Rückzug auf eine neutrale, vermeintlich unpolitische Haltung musste vor diesem Hintergrund schlicht zu einer Bestätigung bestehender politischer Kräfteverhältnisse führen. Im Reichsinnenministerium begnügte man sich mit einer Weiterleitung der Eingaben an die Landesministerien, ohne damit konkrete Vorschläge oder Anfragen zu verbinden.<sup>97</sup> Eine Stellungnahme des Justizressorts in der Sache fiel denkbar knapp, dafür jedoch recht eindeutig aus:

„Dem Gedanken, die aus politischen und weltanschaulichen Gründen ergehende Aufforderung zum Boykott bestimmter Geschäfte oder Geschäftsgattungen durch eine Verschärfung der bestehenden Strafvorschriften zu bekämpfen, stehen schwerwiegende Bedenken entgegen. [...] Demnach vermag ich mir von neuen oder verschärften Strafvorschriften keinen Erfolg zu versprechen und glaube, von einem gesetzgeberischen Vorgehen abraten zu sollen.“<sup>98</sup>

Anders als noch zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches war ein behördliches Bemühen, die (partei-) politische Inanspruchnahme und Instrumentalisierung von Konsumbeziehungen zu unterbinden, nicht mehr zu erkennen. In augenscheinlicher Analogie zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches hingegen resultierte die Haltung staatlicher Instanzen zur Boykottfrage aus deren Haltung zu den kampagnenleitenden ideologischen Motiven: Ebenso wie vier Jahrzehnte

---

<sup>95</sup> Das 25-Punkte-Programm der NSDAP sah eine Kommunalisierung der oftmals zudem als »jüdisch« diffamierten Warenhäuser zugunsten eines idealisierten Kleingewerbes vor. Vgl. Loberg (2018), *Struggle*, S. 188ff.

<sup>96</sup> Vgl. ebd.

<sup>97</sup> Vgl. Schreiben des Reichsministers des Inneren an die Landesregierungen vom 19. September 1932, BArch, Berlin, R 3101 / 13859, Bl. 118

<sup>98</sup> Schreiben des Reichsministers der Justiz an den Reichsminister des Inneren vom 30. Januar 1933, BArch, Berlin, R 3101 / 13859, Bl. 120f.

zuvor sozialdemokratische Boykottkampagnen zu einer Gefahr für die öffentliche Ordnung stilisiert wurden, war ein legislatives Eingreifen in den frühen 1930er Jahren in Anbetracht der gesellschaftlichen und politischen Prävalenz nationalistischer und völkischer Vorstellungen kaum zu erwarten.

Es mutet als sinistere Pointe an, dass das erwähnte Schreiben aus dem Justizressort, in welchem die Möglichkeit einer verschärften Ahndung von Boykotten verneint wurde, genau auf den 30. Januar 1933 datiert war. Trotz des markanten Datums war jedoch keineswegs ein politischer Richtungswechsel erkennbar. Die latent affirmative Zurückhaltung staatlicher Instanzen gegenüber den hier beschriebenen marktbasieren und konsumfokussierten Strategien der nationalsozialistischen Bewegung hatte sich bereits vor deren tatsächlicher Machtübernahme etabliert. Franz Gürtner, aus dessen Feder der abschlägige Bescheid stammte, sollte die Geschicke des Justizministeriums noch bis zum Januar 1941 leiten. Es kann hiernach davon ausgegangen werden, dass die Effekte einer nationalistischen Überformung von Konsum und Märkten auch unter der Staatspartei NSDAP Bestand hatten.<sup>99</sup>

---

<sup>99</sup> Es ist bezeichnend, dass – zumindest für die frühen Jahre ihrer Herrschaft – aus Sicht der NSDAP in diesem nahtlosen Übergang durchaus eine ordnungs- und wirtschaftspolitische Herausforderung lag: So sehr ihr Aufstieg und ihr Mobilisierungspotenzial auf Straßen- und auch Konsumkrawallen beruhte, so wenig konnte der Partei daran gelegen gewesen sein, diese Aktionsformen auch nach der Machtübernahme unkontrolliert fortzuführen. Vielmehr stilisiert sich die NSDAP als ein Garant öffentlicher Ordnung beziehungsweise wirtschaftspolitischer Stabilität. Vgl. Loberg (2018), *Struggle*, S. 191ff.

#### 4. Konsum und Boykott als »nationale« Aufgaben

Eine Unterscheidung zwischen völkisch-nationalistischen Motiven und »bloßer« Parteipolitik zu treffen, ist im Rahmen des konsumspezifischen Vorgehens der NSDAP kaum möglich. Im ideologischen Gerüst der Partei verliefen die Grenzen zu politischen Gegnern kongruent zu denen einer als ethnisch, kulturell und sozial homogen imaginierten Nation. Insofern gingen auch die Boykottmotive fließend ineinander über beziehungsweise ergänzten sich wechselseitig. Dabei wäre es verfehlt, ausschließlich die Mobilisierungspraktiken der nationalsozialistischen Bewegung für die Popularisierung nationalistischer Konsumvorstellungen in der Zeit der Weimarer Republik verantwortlich zu machen. Das Motiv, durch eine spezifische Steuerung kollektiven Konsumverhaltens auf eine »nationale Erneuerung« Deutschlands hinzuarbeiten, fand bereits deutlich früher Anklang. Hiernach reihten sich die Konsumboykotte und marktbezogene Krawalle der NSDAP in eine langjährige Entwicklung ein, die sich als zunehmende »Nationalisierung« von Konsumvorstellungen fassen lässt. Insbesondere in Zeiten ökonomischer Krisen schien der Rückzug auf nationalstaatlich geschlossene Märkte, die gezielte Bevorzugung von Waren und Produkten »heimischer« Produktion und zuletzt der Ausschluss derjenigen Akteure, die man nicht zur eigenen Nation zählte, vermehrt propagiert worden zu sein.

Im Folgenden werden diese Entwicklungspfade näher beleuchtet. In den Fokus geraten dabei zunächst antifranzösische Kampagnen während der Ruhrgebietsbesetzung, die sich auch auf die Sphäre des Konsums erstreckten. Im Anschluss wird die Arbeit des sogenannten *Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes* betrachtet, eines wirtschaftsnahen Vereins, der sich der Förderung eines nationalen Konsumverhaltens in Deutschland verschrieben hatte. Ziel ist es, den konsumpolitischen Kontext zu umreißen, innerhalb dessen sich unter anderem die Straßengewalt und politischer Extremismus der NSDAP einen Weg bahnten – ohne jedoch, dass dabei eine teleologische Entwicklung unterstellt werden könnte. Muteten die Bemühungen um einen Abschluss von Märkten und Konsumpraktiken gegenüber äußeren Einflüssen zuweilen fast schon hilflos an, traten die Effekte der »inneren« Grenzziehung mit dem Boykott jüdischen Gewerbelebens mithin deutlicher und langfristig wirkmächtiger zutage. Hiermit befasst sich das dritte Teilkapitel.

## 4.1 Boykotte im Ruhrkampf

### 4.1.1 *Deutsche Märkte und französische Produkte*

Bereits 1921 führten die vermehrten politischen Spannungen zwischen Deutschland und den Ententemächten zu einer Wiederbelebung der antifranzösischen Boykottbewegung östlich des Rheins. Zumeist gewerbenah getragen gründeten sich vereinzelte sogenannte *Boykottausschüsse zur Bekämpfung der Feindbundwaren*, deren Hauptaugenmerk auf der Unterbindung des Konsums ausländischer Waren aus Großbritannien, Belgien und Frankreich lag. Deren „empfindlichste Stelle“, so war sich der in Münster ins Leben gerufene Ausschuss beispielsweise sicher, „ist ihr geschäftlicher Nutzen“.<sup>100</sup> Das Münsteraner Beispiel gibt nicht nur Einblick in die personelle Zusammensetzung solcher Ausschüsse – es waren Professoren, Regierungsräte, ein Lehrer, ein Pfarrer sowie zwei Gewerbetreibende vertreten –, sondern verweist zudem auf die infrastrukturelle Hilfe, die lokale Handelskammern derartigen Bestrebungen zuteilwerden ließen. Zwar war man etwa in der Handelskammer Münster bemüht, den Eindruck einer direkten Beteiligung zu vermeiden, gleichwohl machte sie mit Rundschreiben auf die Aktionen des lokalen Ausschusses aufmerksam<sup>101</sup> und leistete Unterstützung bei der Vernetzung zu lokalen Unternehmensvereinen.<sup>102</sup> Der Boykott selbst wurde über Boykottplakate und Aufkleber propagiert, die gewissermaßen als Zertifizierung von Einzelhändlern ohne ausländisches Warenangebot dienten:

„Lehnt es ab in Läden zu kaufen, die Ware aus Fremdländern anbieten oder auslegen. Unterstützt die Läden, die durch Aushang öffentlich erklären, keine derartigen Waren zu verkaufen.“<sup>103</sup>

Derartige Boykottmaßnahmen blieben von begrenzter ökonomischer Wirkung. Tatsächlich sanken die Importzahlen in einzelne Produktkategorien zwischen 1921 und 1922, insgesamt wuchs das Handelsvolumen in Deutschland abgesetzter Produkte aus Frankreich innerhalb des Jahres jedoch erheblich.<sup>104</sup> Allerdings sorgte die deutsche Boykottbewegung auf französischer Seite für politischen Unmut, wie eine Protestnote der Botschaft an das Auswärtige Amt verdeutlicht.<sup>105</sup> Hierin führt die französische Vertretung insgesamt 20 Institutionen an, die

---

<sup>100</sup> „Kampf allen Feindbundwaren“, Broschüre, WWA, K 5, Nr. 1337.

<sup>101</sup> Vgl. Rundschreiben der HK Münster vom 21. Mai 1921, WWA, K 5, Nr. 1337.

<sup>102</sup> Vgl. Anfrage des Boykottausschusses Münster an den Deutschen Bund für Gewerbe, Handel und Industrie, WWA, K 5, Nr. 1337. Ähnlich äußerte sich etwa auch die Detaillistenkammer Hamburgs. Vgl. Schreiben der Detaillistenkammer an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 24. Oktober 1921, StA HH, 111-1 / 14072.

<sup>103</sup> Boykottplakat des Boykottausschusses in Münster, WWA, S 16, Nr. 100597.

<sup>104</sup> Vgl. Rundschreiben des Auswärtigen Amtes mit Richtlinien für die Beantwortung der französischen Boykottnote bezüglich der Boykottaufrufe vom September 1921, StA HH, 111-1 / 14072.

<sup>105</sup> Vgl. Schreiben der französischen Botschaft an das Auswärtige Amt vom 07. September 1921, StA HH, 111-1 / 14072.

sich an dem Boykott beteiligt hätten. Auf Seiten der deutschen Regierung zeigte man sich zwar außer Stande, direkt zu intervenieren, bemühte sich aber darum, die französische Seite zu beschwichtigen.<sup>106</sup>

Ungeachtet der politischen Verstimmungen konnten die Ausschüsse und Handelskammern indes mit dem prinzipiellen Einverständnis der deutschen Regierung rechnen. Letztere vermochte in dem Ansinnen, die heimische Wirtschaft zu stärken, keine verwerfliche Handlung erkennen. Vielmehr entspräche man damit ähnlichen Bestrebungen gegenüber deutschen Waren im Ausland.<sup>107</sup> Tatsächlich lässt sich die Zwischenkriegszeit – nicht nur in Deutschland – als Hochphase von privaten, semi-staatlichen und gewerblichen Initiativen zur Förderung von »patriotischem« Konsumverhalten beschreiben.<sup>108</sup> Ihre Wirkung erzielten die Boykottierungen dabei vor allem auf einer diskursiven Ebene. So war der Verweis auf die Einschränkung des Handels durch andere stets Anlass ebenso zu verfahren.<sup>109</sup> Inwiefern tatsächlich Boykottierungen stattfanden, blieb dabei von untergeordneter Bedeutung. Von Relevanz waren die Boykottaufrufe vor allem mit Blick auf die politische Kohäsion der boykottierenden Gruppen. Der Aufruf ebenso wie das Bekenntnis zum Verzicht auf französische Waren fungierten dabei als Chiffren einer nationaler Gesinnung. In Zeiten politischer Konfliktverschärfung wurden die marktvermittelten Ressentiments gegen »das Ausland« erneut reaktiviert – beispielsweise anlässlich der Besetzung des Ruhrgebiets.

Nachdem belgische und französische Truppenverbände am 11. Januar 1923 zusätzlich zu den bereits zuvor besetzten linksrheinischen Gebieten auch große Teile des Ruhrgebiets zur Garantie für die weitere Zahlung von Reparationsleistungen eingenommen hatten<sup>110</sup>, verschärfte sich der Ton der politischen Agitation in Deutschland erneut. In Absprache mit Industrie- und Gewerkschaftsvertretern rief die Reichsregierung zum passiven Widerstand gegenüber den Besatzungstruppen auf. Zumindest in den ersten Monaten des Jahres wurde dieses Vorgehen von einer breiten Bevölkerungsmehrheit unterstützt und machte sich insbesondere im Transportwesen, der Schwerindustrie, dem Bergbau sowie unter Beamten bemerkbar.<sup>111</sup> Auch aus

---

<sup>106</sup> Vgl. Rundschreiben des Auswärtigen Amtes mit Richtlinien für die Beantwortung der französischen Boykottnote bezüglich der Boykottaufrufe vom September 1921, StA HH, 111-1 / 14072.

<sup>107</sup> Vgl. ebd.

<sup>108</sup> Beispielhaft etwa Kühschelm, Oliver: Sagen, Zeigen, Tun. Die Inszenierung patriotischen Konsums in Österreich und der Schweiz während der 1920er und 1930er Jahre; in: Eder, Franz X.; Kühschelm, Oliver; Linsboth, Christina (Hrsg.): Bilder in historischen Diskursen, Wiesbaden 2014, S. 195-219. Gries, Rainer; Morawetz, Andrea: „Kauft Österreichische Waren!“: Die Zwischenkriegszeit im Medialisierungsprozess der Produktkommunikation; in: Breuss und Eder (Hrsg.) (2006), Konsumieren, S. 212-231.

<sup>109</sup> Vgl. Paulsen, Sigurd: Der Kampf um den einheimischen Markt im Ausland, Berlin 1931, S. 12-17.

<sup>110</sup> Ausführlicher, auch zu den vielfältigen Motiven französischer Außenpolitik vgl. Fischer, Conan: The Ruhr Crisis, 1923-1924, Oxford 2003, S. 29-49. Ein knapper Überblick zur Forschungsliteratur hierzu findet sich bei Kolb, Eberhard; Schumann, Dirk: Die Weimarer Republik, 8. Auflage, München 2013, S. 244ff.

<sup>111</sup> Ausführlicher hierzu: Fischer (2003), Crisis, S. 84ff.



dem Einzel- und Großhandel mehrten sich bereits im Januar Stimmen, die unter „dem suggestiven Eindruck eines gemeinsamen nationalen Schicksals“<sup>112</sup> zum Widerstand gegen die Besetzung aufriefen.

Das Mittel der Wahl war in diesem Kontext zumeist der Aufruf zum Boykott. Letzterer ging zum einen von Organisationen aus, die bereits zwei Jahre zuvor im Zentrum der Boykottagitation gestanden hatten und nunmehr auf bekannte Reaktions- und Deutungsmuster zurückgriffen. So war beispielsweise aus Sicht der Detaillistenkammer Hamburgs in Anbetracht der Besetzung lediglich „[e]ine wirtschaftlich fühlbare Waffe [...] geblieben: Für jeden Deutschen ist es [...] eine Forderung der Würde und Ehre, allen französischen Erzeugnissen den schärfsten Kampf anzusagen.“<sup>113</sup> Zum anderen bekannten sich einzelne Handels- und Gewerbevereine in den nunmehr besetzten Gebieten öffentlichkeitswirksam zu einem Verkaufsboykott gegenüber den Besatzungstruppen<sup>114</sup>: Einzelhändler sollten nicht nur keine Produkte aus Belgien und Frankreich anbieten, sondern gleichermaßen keinerlei Waren an Franzosen oder Belgier verkaufen. Auch Großhandelsverbände veröffentlichten zügig entsprechende Aufrufe und bekannten sich damit zu einem Konsum und Handel »nationaler« Prägung.<sup>115</sup>

Wegbereitend für eine derartige Flut von Boykott- und Solidaritätserklärungen dürfte die Ankündigung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie gewesen sein, jegliche Geschäftsbeziehungen zu Frankreich und Belgien einzustellen, welche direkt mit Beginn der Besetzung veröffentlicht wurde.<sup>116</sup> Dabei handelte es sich indes keineswegs um ausschließlich unternehmerische Initiativen. Vielmehr vereinte sich ein breites Spektrum von Akteuren hinter den Aufrufen. Sicherlich einer der zentralsten und mit Blick auf die Liste der Unterzeichnenden ver-

---

<sup>112</sup> Kolb und Schumann (2013), Weimarer Republik, S. 51. Ähnlich hierzu: Mommsen, Hans: Die politischen Folgen der Ruhrbesetzung; in: Krumeich, Gerd; Schröder, Joachim (Hrsg.): Der Schatten des Weltkriegs. Die Ruhrbesetzung 1923, Essen 2004, S. 305-312, S. 306f.

<sup>113</sup> Aufruf der Detaillistenkammer Hamburg zum Boykott französischer Waren; in: StA HH, 371-12 / X A III 6. Dort heißt es weiter: „Kein Stück französischer Ware darf künftig mehr nach Deutschland eingeführt, in den Handel eingebracht und gekauft werden. Zur dieser Abwehr [...] ruft die Detaillistenkammer in Hamburg den gesamten deutschen Einzelhandel und sämtliche deutsche Verbraucher auf.“ Vgl. auch BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 235.

<sup>114</sup> Vgl. zum Beispiel das Flugblatt des Gewerbevereins Datteln vom Januar 1923; in: WWA, K 5, Nr. 1566. Die Bekanntmachung sei in Absprache mit dem Handwerks- und Gewerbeamt Datteln beschlossen worden.

<sup>115</sup> Das galt zum Beispiel für den Landesverband Berlin-Brandenburg des deutschen Nahrungsmittelgroßhandels. Vgl. „Wirtschaftsboykott Frankreichs und Belgiens“; in: *Berliner Börsen-Courier* vom 17. Januar 1923 (BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 237). Auch der Zentralverband der deutschen Großhändler veröffentlichte eine entsprechende Erklärung. Vgl. „Die Boykottbewegung“; in: *Frankfurter Zeitung* vom 22. Januar 1923 (BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 237). Ein ähnlicher Aufruf stammte vom Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse. Vgl. „Deutsche Abwehr. Die Kundgebungen gegen Frankreich“; in: *Deutsche Allgemeine Zeitung* vom 14. Januar 1923 (BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 154). In Anbetracht der Berichterstattung in überregional bedeutsamen Tageszeitungen ist von weiten Rezeption der Aufrufe auszugehen.

<sup>116</sup> Vgl. „Abbruch der Geschäftsbeziehungen“; in: *Kölnische Zeitung* vom 11. Februar 1923 (BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 240).

mutlich auch umfassendsten Aufrufe dieser Art wurde am 3. Februar 1923 in der *Frankfurter Zeitung* publiziert:

„Hände weg von allen französischen und belgischen Waren, solange Deutschland vergewaltigt wird! Mitten im Frieden haben Franzosen und Belgier das Ruhrgebiet unter Bruch des Friedens widerrechtlich besetzt! Unser Vaterland soll politisch und wirtschaftlich zerschlagen werden. Zur Abwehr fordern wir das deutsche Volk auf, zum schärfsten Boykott sämtlicher französischen und belgischen Erzeugnisse.“<sup>117</sup>

Als Urheber des Aufrufes waren insgesamt 23 Organisationen verzeichnet. Neben Handelsverbänden, wie dem Hansabund oder der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, traten hierbei auch vorwiegend völkisch geprägte Gruppierungen wie der *Deutsche Frauenbund zur Bekämpfung der Schuldlüge* oder die *Deutsche Studentenschaft* in Erscheinung. Des Weiteren beteiligten sich Vereinigungen von Zeitungsverlegern, Lichtspieltheaterbesitzern und Hausfrauenverbänden sowie nicht-sozialistische Gewerkschaften und Berufsvertretungen am Aufruf. Bei der Trägerschaft handelte es sich demnach um eine recht weite Plattform, auf der sich sowohl Unternehmens- und Handelsverbände als auch Bewegungsakteure versammelten. Nationalismus fungierte hierbei als einende ideologische Klammer zwischen den verschiedenen Gruppierungen. Das öffentliche Bekenntnis zum »Vaterland« war zudem verknüpft mit einer starken Ablehnung alles – gleichsam essentialisierten – Französischen.<sup>118</sup>

Dass die Besetzung des Ruhrgebiets von Zeitgenossen primär nationalpolitisch interpretiert wurde<sup>119</sup>, sie mithin zu einem Erstarken nationalistischer Strömungen in Deutschland führte<sup>120</sup>, vermag kaum zu überraschen. Aufschlussreich scheint jedoch die Bedeutung von Märkten in diesem Zusammenhang: Auch ökonomische Verhaltensweisen wurden – ähnlich wie persönliche Beziehungen<sup>121</sup> – nationalistisch und damit zugleich antagonistisch überformt. Wie schon bei den Boykottaufrufen zwei Jahre zuvor war es dabei durchaus zu beobachten, dass politische Agitation und unternehmerisches Kalkül Hand in Hand gingen. So gehörten beispielsweise Vertreter der deutschen Modeindustrie ebenfalls zu den Unterzeichnern des

---

<sup>117</sup> „Ein Aufruf zu umfassendem Boykott“, in: *Frankfurter Zeitung* vom 05. Februar 1923 (BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 233).

<sup>118</sup> Bezeichnend erscheint in dieser Hinsicht der „Aufruf an das deutsche Volk“ von den Spitzenverbänden der Landsmannschaften des Rhein- und des Saarlandes, welche neben Modewaren und Parfüms auch zum Boykott von französischen Theaterstücken oder gar der Sprache aufriefen. Abdruck in: *Grenzland-Korrespondenz* Nr. 20 vom 24. Januar 1923 (BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 166).

<sup>119</sup> Vgl. Cornelißen, Christoph: Vom „Ruhrkampf“ zur Ruhrkrise: Die Historiografie der Ruhrbesetzung; in: Krumeich und Schröder (Hrsg.) (2004), Schatten, S. 25-45.

<sup>120</sup> Vgl. Mommsen (2004), Folgen, S. 306. Die politische Relevanz nationalistischer Agitation erkannte sogar die KPD – zunächst noch Gegner »national« begründeter Abwehrversuche. Vgl. hierzu: Schröder, Joachim: Deutsche und französische Kommunisten und das Problem eines gemeinsamen Widerstandes gegen die Ruhrbesetzung; in: Krumeich und Schröder (Hrsg.) (2004), Schatten, S. 169-186.

<sup>121</sup> In seiner drastischsten Form waren damit sicherlich Frauen konfrontiert, die persönliche Beziehungen mit Angehörigen der Besatzungstruppen eingegangen sind. Vgl. Krüger, Gerd: „Wir wachen und strafen!“. Gewalt im Ruhrkampf von 1923; in: Krumeich und Schröder (Hrsg.) (2004), Schatten, S. 233-255, S. 247f.

Aufrufes in der *Frankfurter Zeitung*. Deutsche Weinhändler sprachen sich gleichermaßen für Handelsbeschränkungen gegenüber Frankreich und Belgien aus.<sup>122</sup> Es ist zumindest nicht unplausibel, anzunehmen, dass den entsprechenden Branchenvertretern ein möglicher Wegfall französischer Konkurrenzprodukte nicht ungelegen gekommen sein dürfte und sie deshalb für die faktische Beschränkung des Marktzugangs plädierten. Das Bekenntnis zur Nation verdrängte das Prinzip unternehmerischen Kalküls demnach keineswegs vollständig.<sup>123</sup>

Gleichwohl dominierten politische Aspekte die Aufrufe. So ist etwa mit Blick auf die Zusammensetzung der Boykottunterzeichnenden davon auszugehen, dass Märkte im Wesentlichen als eine weitere Möglichkeit verstanden wurden, moralische Empörung zum Ausdruck zu bringen. Das zeigte sich unter anderem anhand der Begründungszusammenhänge, in welche die verschiedenen Boykottaufrufe eingebettet wurden: Die in den Aufrufen wiederkehrenden Topoi zur Beschreibung der Besetzung – Rechtswidrigkeit, Friedensbruch oder Gewalttätigkeit – verweisen darauf, dass ein relativ breites Spektrum an politischen Interventionsmöglichkeiten gegenüber den Besatzungsmächten, seien sie juristischer, diplomatischer oder militärischer Natur, offenbar nicht länger zur Verfügung standen.

Je unwahrscheinlicher ein direktes Eingreifen der Reichsregierung erschien, desto eher rückten andere Wege der politischen Einflussnahme zur Konfliktlösung in den Fokus. Die deutsche Bevölkerung wurde demzufolge zwar als mittel- und „[w]affenlos – doch nicht völlig wehrlos“<sup>124</sup> betrachtet. Ihr stand, gewissermaßen als letzter gewaltfreier Ausweg, der Protest über Märkte offen. In diesem Sinne lassen sich die Boykottaufrufe als Bestandteil des »passiven Widerstandes« interpretieren: Der als politischem Souveränitätsverlust empfundenen Besetzung wurde – qua angestrebtem Ausschluss französischer Produkte und Konsumenten von »deutschen« Märkten – eine konsumvermittelte Form nationaler Selbstbehauptung entgegen gestellt.

Derartige Versuche einer »Nationalisierung« von Märkten rechtfertigen es durchaus, von ihrer Moralisierung zu sprechen: Ökonomische Handlungen auf Märkten erhielten einen dezidiert politischen Charakter. Zugleich wurde die Berücksichtigung eines übergeordneten »nationalen« Interesses als An- beziehungsweise Aufforderung sowohl an Konsumenten als auch die Anbieterseite formuliert. Zumindest auf einer rhetorischen Ebene ließ sich dabei eine veränderte Konfigurierung ökonomischer Rationalität beobachten: Mit Blick auf unternehmerisches Handeln führte die politische Aufladung marktlichen Handelns einerseits dazu, dass Anbieter

---

<sup>122</sup> Vgl. „Der Boykott“, in: *Kölnische Volkszeitung* vom 23. Januar 1923 (ebd., Bl. 242).

<sup>123</sup> Zum Fortbestand von unternehmerischer Rationalisierungsbestrebungen während der Ruhrbesetzung vgl. Kleinschmidt, Christian: Rekonstruktion, Rationalisierung, Internationalisierung. Aktive Unternehmensstrategien in Zeiten des passiven Widerstandes; in: Krumeich und Schröder (Hrsg.) (2004), Schatten, S. 133-147.

<sup>124</sup> Das Zitat stammt aus dem Aufruf der Detaillistenkammer Hamburg (vgl. StA HH, 371-12 / X A III 6).

von Produkten oder Dienstleistungen mögliche finanzielle Einbußen als besonders eindringlichen Ausdruck ihrer Gesinnung darstellen konnten beziehungsweise mussten.<sup>125</sup> Andererseits bot der Relevanzverlust ökonomischer Argumente durchaus die Chance, ökonomische Interessen in Kongruenz mit nationalistischen Anliegen zu verfolgen. Auf diese Weise konnten sowohl die ökonomische Vorteilsnahme als auch monetäre Verluste folglich als Ausdruck einer »nationalen« Gesinnung« interpretiert werden. Von einer Moralisierung von Märkten kann auch deshalb gesprochen werden, da die Bereitschaft zum Boykott öffentlich sichtbar und damit für andere Marktteilnehmer nachvollziehbar demonstriert werden sollte: So war etwa der Aufruf in der *Frankfurter Zeitung* mit dem expliziten Wunsch verbunden, deutsche Gewerbetreibende mögen ihre Boykottteilnahme durch Aushang eines postalisch bestellbaren Plakats kundenwirksam zum Ausdruck bringen.<sup>126</sup>

Auf einer diskursiven überregionalen Ebene konnte die Ausführung des Abwehrkampfes über den Konsumbereich auf einen recht breiten Rückhalt zählen. Zahlreiche Aufrufe ließen zumindest rhetorisch ein klares Bekenntnis zur Boykottbereitschaft erkennen. Entgegen der Annahme, es hätte eine homogene Abwehrfront bestanden, zeigte sich die tatsächliche Bereitschaft, ein »nationales« Marktverhalten an den Tag zu legen, hingegen keineswegs übermäßig stark ausgeprägt. Vor Ort etwa, auf Ebene der einzelnen Gewerbetreibenden und Konsumierenden, ließ sich deutlich mehr Zurückhaltung beobachten.<sup>127</sup> Die tatsächliche Umsetzung der Boykottbeschlüsse war folglich trotz zweifelsfrei vorhandener nationalistischer Grundtendenzen in der Bevölkerung keineswegs selbstverständlich. Es bedurfte vielmehr eines Netzes verschiedener Kontrollinstanzen, welche die Umsetzung der Boykottbeschlüsse forcierten. Parallel zu den Boykottaufrufen lässt sich daher die Emergenz etlicher organisatorischer Mechanismen zur ihrer Absicherung beobachten.

#### 4.1.2 *Der organisatorische Rahmen der antifranzösischen Boykotte*

Als organisatorische Zentren marktbasierter Widerstandsformen gegen die Besetzung des Ruhrgebiets etablierten sich die rheinisch-westfälischen Handelskammern.<sup>128</sup> Anhand ihrer Arbeit lassen sich folglich die Wirkungsweisen der Kontrollmechanismen der Boykottaktionen sehr gut nachvollziehen. So kamen den Handelskammern im Wesentlichen drei Funktionen im Rahmen der Proteste zu. Zusammen mit lokalen Handels- und Gewerbevereinen bilde-

---

<sup>125</sup> Für eine entsprechende Stellungnahme von Theaterbetreibern vgl. BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 250-252.

<sup>126</sup> Vgl. „Ein Aufruf zu umfassendem Boykott“, in: *Frankfurter Zeitung* vom 05. Februar 1923 (BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 233).

<sup>127</sup> Vgl. Fischer (2003), *Crisis*, S. 194ff. Ähnlich: Krüger (2004), *Ruhrkampf*, S. 243.

<sup>128</sup> So auch Wentzcke, Paul: *Ruhrkampf. Einbruch und Abwehr im rheinisch-westfälischen Industriegebiet*, Band 1, Berlin 1930, S. 412.

ten sie erstens eine Art Scharnier zwischen verbandlichen und politischen Vorgaben einerseits und dem unternehmerischen Alltag vor Ort andererseits. Bereits mit Beschluss vom 17. Januar hatte der Vorstand des *Deutschen Industrie- und Handelstags* den Handelskammern die Vorbereitung für die Umsetzung eines Boykotts französischer Waren offiziell übertragen.<sup>129</sup>

Auch Vertreter der Regierungspräsidien traten wiederholt an die Handelskammern heran, um auf ein Verkaufsverbot gegenüber französischer und belgischer Kundschaft hinzuwirken beziehungsweise dessen unbedingte Einhaltung anzumahnen.<sup>130</sup>

Um die Einhaltung der Boykottbeschlüsse zu ermöglichen, sicherten die Handelskammern Einzelhändlern finanziellen und juristischen Beistand zu, sollten sie aufgrund ihres Verkaufsverhaltens in Konflikt mit den Besatzungstruppen geraten.<sup>131</sup> Zugleich gelang es, in Verhandlungen mit Regierungsvertretern auf Reichsebene, dass die Boykottschäden von Einzelhändlern – beispielsweise nach Beschlagnahmungen – in staatliche Kompensationsprogramme aufgenommen wurden.<sup>132</sup> Auf diese Weise fanden die Boykottierungen nicht nur indirekt eine staatliche Anerkennung. Im Gegenzug für den angekündigten Rückhalt, erhöhte sich auch der ideelle Druck auf Gewerbetreibende, den Boykottbeschlüssen nicht zuwider zu handeln. In gewisser Hinsicht fungierten die Handelskammern daher als Transmissionsriemen, welche die Boykottbeschlüsse in alltägliches Handeln übersetzten und zugleich deren Umsetzung beschleunigten.

Als zweite wesentliche Funktion oblag den Handelskammern die Koordination und Moderation marktbasierter Proteste gegen die Besetzung. So kamen am 16. Februar auf Einladung der Handelskammer in Essen regionale Wirtschafts- und Gewerkschaftsvertreter des Ruhrgebiets zusammen und erklärten, fortan keine Speisen, Getränke und sonstige Waren an Franzosen und Belgier mehr zu verkaufen, keine Dienstleistungen mehr zu erbringen sowie keine Wechselgeschäfte mit der französischen oder der belgischen Währung mehr durchzuführen.<sup>133</sup> Die-

---

<sup>129</sup> Vgl. Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Handelstags vom 20. Januar 1923 („Boykott französischer Waren“), WWA, K 5, Nr. 1566. Der Eingangsstempel des Schreibens ist auf den 24. Januar datiert.

<sup>130</sup> Vgl. Schreiben Oberregierungsrat Mertens an die Handelskammer Münster vom 6. April 1923, WWA, K 5, Nr. 1566. Die Handelskammer wiederum beeilte sich, zu versichern, dass der Boykott weiterhin gelte. Ähnlich: Fischer (2003), Crisis, S. 194.

<sup>131</sup> Vgl. Lagebericht der HK Bochum vom 05. Februar 1923, WWA, K 5, Nr. 1566.

<sup>132</sup> Vgl. Protokoll für H. Stoppenbrink vom 09. Februar 1923, WWA, K 5, Nr. 1566. Auch: Schreiben Reichswirtschaftsministerium (Dr. Becker) an Handelskammer Essen vom 15. Februar 1923, WWA, K 5, Nr. 1566. Ausführlich vgl. Protokoll über die Sitzung im Reichsschatzministerium am 26. Februar 1923; in: BArch, Berlin, R 43-I / 187, Bl. 55-64.

<sup>133</sup> Vgl. Erklärung der Spitzenvertreter des Handels, des Handwerks und der Gewerkschaften vom 16. Februar 1923, WWA, K 5, Nr. 1566. Der Erklärung ist eine Liste von 24 Unterzeichnenden beigelegt, zu denen neben den Handelskammern Essen, Bochum und Münster und den Handwerkskammern Dortmund und Münster, auch Gewerbevereine aus Bottrop, Bochum, Gladbeck, Recklinghausen, Witten und Essen, die rheinländischen Innungsausschüsse sowie Beamten-, Angestellten- und Arbeiterorganisationen (unter anderem: AfA-Bund, Eisenbahner, ADB, Bergarbeiter) gehörten.

ser allgemeinen Erklärung zum Kundschafts- respektive Verkaufsboykott, welche auf teils abenteuerliche Art und Weise Verbreitung fand<sup>134</sup>, folgten zahlreiche vergleichbare Verlautbarungen auf lokaler Ebene, um den Boykottbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Wie das Beispiel eines entsprechenden Aushanges in Recklinghausen zeigt, schloss die Bekanntgabe des Aufrufs durchaus Sanktionsandrohungen gegenüber der deutschen Bevölkerung mit ein:

„Ein Verräter am deutschen Volke, in Sonderheit aber an der vergewaltigten Ruhrbevölkerung ist derjenige, der unserer Aufforderung nicht nachkommt. Die unterzeichneten Organisationen werden wirkungsvolle Maßnahmen gegen die Außenseiter zu treffen wissen und auch für die Veröffentlichung der Namen Sorge tragen.“<sup>135</sup>

Unabhängig davon, ob dieser Aushang tatsächlich – wie angegeben – allein auf gewerkschaftliche Initiative zurückging, sich also auch freie und kommunistische Gewerkschaftsverbände daran beteiligt hatten<sup>136</sup>, musste eine solche Drohung vor dem Hintergrund des ausgerufenen passiven Widerstandes sowie der Essener Erklärung durchaus plausibel wirken.

Tatsächlich versuchten die Vertreter der Handelskammern, lokale Gewerkschaftsvertreter eng in die Boykottorganisation einzubinden. Nicht nur dürfte man sich durch die Erhöhung der Anzahl involvierter Akteure einen höheren Legitimationsgrad für das Boykottanliegen erhofft haben, es ergaben sich hieraus zugleich organisatorische Vorteile mit Blick auf die Umsetzung und Überwachung der Boykottbeschlüsse.<sup>137</sup> Orchestriert von den Handelskammern etablierte sich daher auf lokaler Ebene ein mitunter recht dichtes Netz von Kontrollinstanzen, welches die Umsetzung der Boykottbeschlüsse forcierte – beispielsweise über Ausschüsse zur Organisation und Überwachung des Boykotts.<sup>138</sup> Handels- und Gewerkschaftsvertreter, aber auch Verwaltungsbehörden und nationalistische Vereine erhöhten in diesem Rahmen den öffentlichen Druck gegenüber Gewerbetreibenden, keine Produkte an französische und belgische Truppen zu verkaufen.

Die koordinative Tätigkeit der Handelskammern beziehungsweise der lokalen Ausschüsse führte indes zu einer Verschiebung des Boykottfokus: Im Zentrum stand das angestrebte Verkaufsverbot. Der Aufruf zum Konsumverzicht französischer und belgischer Waren trat dem-

---

<sup>134</sup> Die Handelskammer Münster empfahl ihren Boten beispielsweise, als Bergleute verkleidet und mit Rucksack zu reisen, da die Personenkontrollen der Besatzungskräfte gegenüber Handlungsreisenden strenger wären. Vgl. Schreiben der Handelskammer Münster vom 23. Februar 1923, WWA, K 5, Nr. 1566.

<sup>135</sup> Plakat „An die Handel- und Gewerbetreibenden Recklinghausens!“, WWA, S 16, Nr. 100544/K.

<sup>136</sup> Es ist auffällig, dass im Gegensatz zu sonstigen Plakaten die »Unterschriften« von Handelsverbänden fehlen, obwohl der Aufruf primär ihre Interessen betraf. Freie und kommunistische Gewerkschaften befinden sich zudem weder in der Einladungsliste für das Treffen in Essen, noch gehören sie zu den Unterzeichnenden des zentralen Aufrufes. Auf dem Recklinghäuser Aushang werden sie jedoch mit angeführt.

<sup>137</sup> Zu den Vorteilen lokaler Absprachen aus Sicht der Handelskammer Bochum vgl. Lagebericht vom 05. Februar 1923, WWA, K 5, Nr. 1566.

<sup>138</sup> Vgl. Krüger (2004), Ruhrkampf, S. 243f.

gegenüber deutlich zurück, war mitunter kaum mehr wahrnehmbar. Gleichwohl blieben Konsumenten indirekt die Adressaten der angeführten Aufrufe. Aus Sicht der Handelskammern erschien es „sehr wünschenswert, wenn dauernd engste Fühlung mit der Verbraucherschaft [...] gehalten wird.“<sup>139</sup> Letztere bildete im Grunde genommen die eigentliche Sanktionsinstanz gegenüber Einzelhändlern, die sich nicht an den Verkaufsboykott hielten. Zur Umsetzung „wirkungsvolle[r] Maßnahmen gegen die Außenseiter“<sup>140</sup>, wie es im erwähnten Flugblatt aus Recklinghausen hieß, waren die Handelskammern darauf angewiesen, dass die Bevölkerung ihr Konsumverhalten ebenfalls »national« ausrichtete und wiederum jene Geschäfte boykottierte, in denen es Franzosen und Belgiern weiterhin erlaubt war einzukaufen. Die nationalistischen Boykottaufrufe während der Ruhrgebietsbesetzung wiesen folglich gewissermaßen eine dreifache Stoßrichtung auf: zum ersten gegen Waren und Produkte französischer und belgischer Provenienz, zum zweiten gegen französische und belgische Konsumenten und sodann auch gegen deutsche Gewerbetreibende, sollten sie die ersten beiden Boykotte missachten.

Neben der Scharnier- und Koordinationsfunktion kam den Handelskammern in diesem Zusammenhang auch noch eine dritte Aufgabe bei der Umsetzung der Boykottbeschlüsse zu: Sie traten ebenfalls als Appellationsinstanzen auf. Zum einen wurde die Bevölkerung aufgerufen, vermeintliches oder tatsächliches Fehlverhalten von Gewerbetreibenden bei ihnen anzuzeigen.<sup>141</sup> Zum anderen bemühten sich Unternehmen im Vorfeld des Abschlusses von Handelsverträgen mit französischen oder belgischen Partnern um die Zustimmung der regionalen Handelskammern. Auch hierin kann ein Indiz für die Wirkmächtigkeit der Boykottandrohung gesehen werden, entsprangen derartige Anfragen doch der unternehmerischen Sorge, Adressat einer nachträglichen Sanktionierung zu werden.

Am Beispiel der Anfrage des Sportartikelanbieters *Dünker* lässt sich zeigen, dass das Ansinnen, von den Boykottbestimmungen ausgenommen zu werden, selten von Erfolg gekrönt gewesen sein dürfte. Die Antwort der Handelskammer Münster auf eine entsprechende Anfrage des Unternehmens fiel recht unmissverständlich aus:

„Völker, die mitten im Frieden widerrechtlich in deutsches Gebiet einbrechen, sind unsere Feinde. Es ist daher einer deutschen Firma unwürdig, mit Angehörigen einer

---

<sup>139</sup> Lagebericht der HK Bochum vom 05. Februar 1923, WWA, K 5, Nr. 1566. Ähnlich: Erklärung der Spitzenvertreter des Handels, des Handwerks und der Gewerkschaften vom 16. Januar 1923 (HK Essen), WWA, K 5, Nr. 1566.

<sup>140</sup> Plakat „An die Handel- und Gewerbetreibenden Recklinghausens!“, WWA, S 16, Nr. 100544/K.

<sup>141</sup> Dazu forderte zum Beispiel ein Plakat der Kaufmannschaft von Wanne, Eickel und Röhlinghausen auf. Vgl. WWA, S 16, Nr. 100725/K.

feindlichen Macht Geschäftsverbindungen zu unterhalten, solange die Besetzung deutschen Gebiets andauert.“<sup>142</sup>

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die bloßen Appelle an eine abstrakte nationale Ehre oder Gesinnung nicht immer ausreichten, um Einzelhändler zwangsläufig von der Notwendigkeit der Einhaltung der Boykottbeschlüsse zu überzeugen. Ökonomische Überlegungen und Eigeninteressen blieben auf Seiten der Unternehmerschaft stets virulent und ließen sich mithin lediglich dürftig kaschieren. Die Arbeit der Handelskammern wirkte in dieser Hinsicht gewissermaßen als organisatorisches Korrektiv bei der Etablierung eines national orientierten Konsums beziehungsweise nationaler Märkte.<sup>143</sup> Sie definierten nicht nur öffentlichkeitswirksam die Grenze zwischen »richtigem« und »falschem« Marktverhalten, sondern drängten zugleich auf deren Einhaltung.

#### 4.1.3 Zur Wirkmächtigkeit der antifranzösischen Boykotte

Mit ihrer Tätigkeit waren die Handelskammern aktiver Part einer nationalistischen Widerstandsbewegung. Es spricht dabei einiges dafür, dass die Agitation für einen nationalen Konsum, wie sie auch von den Handelskammern ausging, in der Bevölkerung durchaus verfiel: So beriefen sich beispielsweise Geschäftsinhaber vor französischen Militärgerichten explizit auf die Furcht vor möglichen Folgeboykotten, um ihre vorausgegangenen Verkaufsweigerung zu rechtfertigen: Ihre Kunden hätten angekündigt, „man werde sich die betreffenden Geschäfte bis zum Abzuge der Franzosen merken.“<sup>144</sup> Dass dieses Argument weder völlig aus der Luft gegriffen war, noch rein strategisch vorgebracht wurde, zeigt sich darin, dass ihm das Gericht als dem einzigen von der Verteidigung vorgebrachten Punkten tatsächlich mildernde Umstände zuschrieb.<sup>145</sup> Der Druck auf Gewerbetreibende und Einzelhändler nahm dabei solche Ausmaße an, dass sie sich sogar im Fall einer mit militärischer Gewalt und unter Haftandrohung erzwungenen Warenabgabe dazu genötigt sahen, einen vermeintlichen Boykottbruch öffentlich zu rechtfertigen.<sup>146</sup>

---

<sup>142</sup> Antwortschreiben der Handelskammern Münster an die Fa. Dücker vom 07. März 1923, WWA, K 5, Nr. 1566. Der Sportartikelhersteller hatte sich zuvor erkundigt, ob Unternehmen in Belgien oder lediglich die Besatzungstruppen vom Boykott betroffen seien. Es lag eine Handelsanfrage aus Antwerpen vor.

<sup>143</sup> Ähnlich vgl. Fischer (2003), Crisis, S. 196.

<sup>144</sup> Vgl. „Die Verkaufsverweigerungen vor dem Militärgericht“; in: *Recklinghäuser Zeitung* vom 21. Februar 1923 (WWA, K 5, Nr. 1566).

<sup>145</sup> Vgl. ebd. Sogar den Besatzungstruppen dürfte demnach das Drohpotenzial der Boykottaufrufe bekannt gewesen sein.

<sup>146</sup> So zum Beispiel der Geschäftsführer des Kaufhauses *Alsberg* in Gelsenkirchen, welcher sich nach vorausgehender Requisition und kurzzeitiger Haft dazu bereit erklärt hatte, seinen Widerstand gegen den Verkauf an die Besatzungstruppen aufzugeben. Er rechtfertigte sich vor der Handelskammer, um den Eindruck zu vermeiden, er weiche freiwillig vom Boykott ab. Vgl. Schriftstück „Betr.: Vorgänge in Gelsenkirchen und Bochum“; in: WWA, K 5, Nr. 1566.



Wirkmächtig wurden die Boykottaufrufe gegenüber deutschen Gewerbetreibenden auch deshalb, weil sie nicht selten ebenfalls gewaltsam durchgesetzt worden sind. In einigen Orten des Ruhrgebiets etablierten sich lokale Überwachungsausschüsse wie etwa die sogenannten *Schaufensterklubs*, welche vermeintliche Besetzungskollaborateure unter den Gewerbetreibenden öffentlich denunzierten, einschüchterten und mitunter gewaltsam bedrohten. Nicht selten griffen deren Vertreter dabei auf Akte der Selbstjustiz zurück, beispielsweise das Zerstören der Schaufenster von Läden und Gastronomiebetrieben, um wirtschaftliche Kooperationen mit den Besetzungstruppen zu unterbinden.<sup>147</sup>

Zwar standen diese Gruppen nicht zwangsläufig unter zentraler Kontrolle, es ist aber davon auszugehen, dass ein solches Vorgehen von Vertretern der Handelskammern zumindest billigend in Kauf genommen worden ist. Offiziell versuchten sie, „eine Verwilderung in den Formen, die die Verbraucherschaft anwendet, um widerstrebende Geschäfte zur Einhaltung des Boykotts zu zwingen“<sup>148</sup>, zu unterbinden. Man war sich des Problems also durchaus bewusst. Allerdings gereichte der Einsatz der genannten Gruppierungen den Kammern sehr wohl zum Vorteil. Das Wohlwollen, mit welcher die Handelskammer Bochum die Erklärung des sogenannten *Alten Bergarbeiterverbandes* zur Kenntnis nahm, „daß die Orte, die Ware verweigern können, aber es nicht tun, unweigerlich Gegenmaßnahmen [...] gegen die Geschäftsleute zu erwarten“<sup>149</sup> hätten, lässt daher vermuten, dass Gewalt und deren Androhung zumindest latent Bestandteile der Boykottkampagnen geblieben sind.

Obschon sie anlässlich der Besetzung des Ruhrgebiets eine rege Tätigkeit politischer Interventionen gegenüber Einzelhändlern, Gewerkschaften und Regierungsvertretern entfalteten, sollte die Rolle der Kammern letztlich nicht überbewertet werden. Sie agierten an zentralen Knotenpunkten eines dichten Akteursnetzes marktbasierter Abwehrkämpfe. Letztere wurden von den Kammern initiiert und moderiert. In den Quellen lassen sich zudem wiederholt Hinweise darauf finden, dass diese Rolle als Wächter nationaler Märkte durchaus dem Selbstbild der beteiligten Akteure entsprach und daher entsprechend zur Schau gestellt wurde. Freilich darf man sich dieses Vorgehen nur bedingt als ein geplantes und geordnetes vorstellen. Vieles verlief spontan, zuweilen auch chaotisch ab, so dass man die Arbeit der Kammern durchaus auch als Versuch beschreiben kann, Ordnung aufrechtzuerhalten und lediglich eine gewaltsame Eskalation der (marktbasierten) Proteste zu verhindern. Zudem stellten die Handelskammern selbstverständlich keineswegs die einzigen Akteure des passiven Widerstandes dar. Im

---

<sup>147</sup> Öffentliche Denunzierungen und Gewaltandrohungen während der Ruhrgebietsbesetzung stellten kein Spezifikum marktbasierter Proteste dar. Zu Beispielen in anderen Zusammenhängen vgl. Krüger (2004), Ruhrkampf, S. 244ff.

<sup>148</sup> Vgl. Lagebericht der HK Bochum vom 05. Februar 1923, WWA, K 5, Nr. 1566.

<sup>149</sup> ebd.

Rahmen des letzteren blieben die antifranzösischen Boykottaufrufe insgesamt eher von marginaler Bedeutung. Der Schwerpunkt der Abwehrreaktionen lag zweifelsfrei in den Industrieanlagen, beim Beamtenapparat beziehungsweise beim Transportbereich innerhalb des Ruhrgebiets.

Aufschlussreich ist die Arbeit der Kammern vor allem deshalb, weil sie trotz der augenscheinlich antifranzösischen und antibelgischen Ausrichtung doch sehr stark auf eine innere nationale Konsolidierung abzielte. Die Kampagnen lassen sich als Teil einer insbesondere in Krisenzeiten der Weimarer Republik dominanten „Kultur rigider Dichotomisierung des sozialen Raums in Freunde und Feinde“<sup>150</sup> verstehen: Nachdem Boykotte zu „lebensnotwendigen Maßnahmen“<sup>151</sup> erklärt worden waren, schied die Möglichkeit einer indifferenten Haltung hierzu weitgehend aus. Das Ausbleiben von Zustimmung musste vielmehr als Ablehnung des passiven Widerstandes interpretiert werden. Vom antizipierten nationalen Konsens abweichendes Verhalten rief folglich ebenfalls Boykottierungen hervor. Faktisch bedeutete dies für Gewerbetreibende und Einzelhändler eine erhebliche Einschränkung ihrer ökonomischen Handlungsspielräume.<sup>152</sup> Es ist zu vermuten, dass sich Vergleichbares auch für das Verhalten von Konsumierenden sagen lässt. Mit der »Nationalisierung« von Märkten war folglich nicht nur deren Abschluss nach außen, sondern auch – und vorrangig – der nach innen gerichtete Druck zur Konformität marktbasierter Verhaltensweisen verbunden.<sup>153</sup>

Gleichwohl bedarf dieses Bild in zeitlicher wie auch in räumlicher Hinsicht weiterer Differenzierungen: Im Februar und März, einer Zeit vergleichsweise ökonomischer Stabilität<sup>154</sup>, dürfte auch die Zustimmung zu den Boykottmaßnahmen recht groß gewesen sein. Mit zunehmender Dauer der Besetzung, spätestens jedoch im April 1923, parallel zum Aufweichen

---

<sup>150</sup> Schirmer, Dietmar: *Mythos - Heilshoffnung - Modernität. Politisch-kulturelle Deutungscode in der Weimarer Republik*, Opladen 1992, S. 97. Vgl. auch Wirsching, Andreas: *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918-1933/39*. Berlin und Paris im Vergleich, München 2009, S. 620.

<sup>151</sup> Zitat aus der Erklärung der Spitzenvertreter des Handels, des Handwerks und der Gewerkschaften vom 16. Februar 1923; in: WWA, K 5, Nr. 1566. Die Aufrufe und Erklärungen zum Boykott, insbesondere jenen gegenüber französischen und belgischen Truppen, wurden wiederholt mit Hinweisen auf eine eingeschränkten Versorgungslage innerhalb der Ruhrgebiets unterfüttert.

<sup>152</sup> Zwar wurden die Aufrufe durchaus pragmatisch umgesetzt – beispielsweise durch das Schließen von Geschäften während der Ausgangszeiten der Besatzungstruppen oder die Erhöhung von Preisen ausschließlich für die nicht deutsche Kundschaft – allerdings zielten diese »Kompromisslösungen« dennoch auf einen »Ausschluss« französischer und belgischer Kundschaft, dienten also ebenfalls dem eigentlichen Boykottziel. Vgl. Lagebericht der HK Bochum vom 05. Februar 1923, Protokoll für H. Stoppenbrink vom 09. Februar 1923, Zeitungsartikel *Rheinisch-Westfälische Zeitung* vom 24. Januar 1923. Alle in: ebd..

<sup>153</sup> Ein weiteres prominentes Beispiel war der Fall um Henny Porten. Trotz der großen Beliebtheit der Schauspielerin sah sie sich anderthalb Wochen nach Besetzung des Ruhrgebiets mit einem Boykottaufruf konfrontiert. Der Verband der Berliner und Brandenburger Kinobetreiber weigerte sich nicht nur, französische Filme zu spielen, sondern auch jene mit Porten. Anlass hierfür waren ihre Geschäftsbeziehungen zu einer französischen Produktionsfirma. Ihre Rehabilitation gelang erst durch eine öffentlichkeitswirksam publizierte Stellungnahme. Ausführlicher: Nowak (2015), *Projektionen*, S. 361f.

<sup>154</sup> Vgl. Schröder (2004), *Kommunisten*, S. 177.

des passiven Widerstandes beziehungsweise im Zuge der Zuspitzung der gesamtwirtschaftlichen Situation war indes auch eine Schwächung der marktbasierenden Proteste zu beobachten.<sup>155</sup> Die Bereitschaft seitens der Einzelhändler, Einschränkungen ihrer unternehmerischen Tätigkeit hinzunehmen, schwand daher zusehends und rapide im Zeitverlauf.

Bemerkbar machte sich dies unter anderem in einer erneuten rhetorischen Verschärfung der Drohungen gegenüber vermeintlichen oder tatsächlichen Abweichungen. Eine qualitativ neue Stufe erreichte etwa eine Zeitungsannonce des sogenannten *Schutzbundes für Rhein und Ruhr*: „Wer aus schmutziger Gewinnsucht Waren an den Feind verkauft [...] ist ein Vaterlandsverräter. Vaterlandsverräter sind vogelfrei!“<sup>156</sup> Abweichend von früheren Boykottaufrufen, welche noch für Besonnenheit im Umgang mit denjenigen warben, die sich nicht direkt an den Aktionen beteiligten<sup>157</sup>, handelte es sich hierbei de facto um einen Aufruf zur Selbstjustiz, der jegliche Uneindeutigkeiten ausschloss.

Derartige Äußerungen dürften dabei jedoch eher als Ausdruck eines Bedeutungsverlustes der Boykottbestrebungen zu verstehen sein und weniger ein Zeichen der Stärke dargestellt haben. Vergleichbares lässt sich für die Warnungen vor französischen Produkten anführen, die zwar nicht vollständig verschwanden, mit der Lebenswelt der Ruhrgebietsbewohner jedoch zunehmend schwieriger zu vereinbaren waren. Die Absurdität derartiger Aufrufe zeigte sich beispielsweise darin, dass Lehrer ihre Schüler selbst während der sich allerorten zuspitzenden Versorgungsproblematik unter der Bevölkerung des Ruhrgebiets dazu anhielten, die Suppenküchen der Besatzungstruppen zu meiden.<sup>158</sup>

Nicht nur in zeitlicher, auch in räumlicher Hinsicht war eine unterschiedlich starke Unterstützung der Boykottbestrebungen zu beobachten. Auf einer diskursiven Ebene schien die Bereitschaft zur Unterstützung der Boykotte in allen Landesteilen sehr hoch. In der deutschen Presse fanden in den ersten Wochen der Besetzung eine Vielzahl von Boykottbeschlüssen unterschiedlicher Branchenvertretungen Erwähnung<sup>159</sup> und auch in der französischen Berichterstattung war von einer „l’explosion des haines nationales“<sup>160</sup> die Rede. Zweifelsohne das Zentrum des allgemeinen sowie auch der marktbasierenden Proteste stellte jedoch das zu Beginn des

---

<sup>155</sup> Vgl. Ruck, Michael: Die Freien Gewerkschaften im Ruhrkampf 1923, Köln 1986, S. 255 und S. 260ff. Schröder (2004), Kommunisten, S. 180. Wentzcke spricht sogar von einer noch kürzeren Dauer der marktbasierenden Proteste. Vgl. Wentzcke (1930), Ruhrkampf, S. 412.

<sup>156</sup> Zeitungsannonce des *Schutzbundes für Rhein und Ruhr*, WWA, K 5, Nr. 1566. Die Anzeige wurde in etwa im April publiziert.

<sup>157</sup> So etwa der „Aufruf an das deutsche Volk“ von den Spitzenverbänden der Landsmannschaften des Rhein- und des Saarlandes; in: *Grenzland-Korrespondenz* Nr. 20 vom 24. Januar 1923 (BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 166).

<sup>158</sup> Ein Hinweis hierzu befindet sich bei Fischer, Conan: Soziale Verwerfungen im Ruhrkampf durch Hunger und Evakuierung; in: Krumeich und Schröder (Hrsg.) (2004), Schatten, S. 149-167, S. 155f.

<sup>159</sup> Vgl. allgemein die Artikel in BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 231-282.

<sup>160</sup> Zeitungsartikel „La Baviere manifeste contre la France“ (ebd., Bl. 269).

Jahres besetzte Gebiet selbst dar. Für das Handels- und Verkaufsansinnen der dortigen Gewerbetreibenden bedeutete dies zweifelsohne einen Nachteil gegenüber konkurrierenden Betrieben in den unbesetzten Gebieten. So mehrten sich im Verlauf der Besetzung auch die Eingaben an die Handelskammern, in welchen ein scheinbares Ungleichgewicht der Verteilung des Widerstandes bemängelt wurde. Auch lokale Regierungsvertreter meldeten entsprechend an die Reichsregierung, dass außerhalb des Ruhrgebiets weiterhin mit Franzosen und Belgiern gehandelt werde, während die Unternehmer aus den besetzten Gebieten den Sanktionsmaßnahmen Folge leisten würden.<sup>161</sup> Hinzu trat, dass die Reichsregierung es nicht wagte, ein Verkaufsverbot außerhalb des Ruhrgebiets offen zu unterstützen, da sie nicht gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrages verstoßen wollte.<sup>162</sup>

Dafür, dass die nationalistischen Boykottkampagnen im Zuge der Besetzung des Ruhrgebiets ökonomisch letztlich kaum wirkmächtig wurden, waren neben den bislang erwähnten organisatorischen Hindernissen vor allem politische Rahmenbedingungen verantwortlich. Zwar wurden den Aktionen von französischer Seite aus kaum Erfolgchancen eingeräumt<sup>163</sup>, gleichwohl reagierte die Besatzungsmacht unverzüglich: Bereits Ende Januar 1923 nötigte eine Protestnote der französischen Regierung ihr deutsches Pendant, sich zumindest einer öffentlichen Unterstützung der marktbasieren Proteste zu enthalten.<sup>164</sup> Vor Ort sanktionierte die Militärverwaltung Verkaufsverweigerungen oder Preiserhöhungen für französische und belgische Kunden mit Gerichtsverfahren, Geldstrafen und Geschäftsschließungen. In Anbetracht des faktischen Gewaltmonopols waren französische und belgische Truppen zudem in der Lage, Marktmechanismen temporär außer Kraft zu setzen beziehungsweise ihre eigene Versorgung unter Umgehung von Märkten zu gewährleisten – beispielsweise durch Beschlagnahmungen.<sup>165</sup>

Unter diesen Bedingungen lief der Verkaufsboykott ins Leere. Auch der Konsumboykott gegenüber französischen und belgischen Produkten blieb ökonomisch letztlich bedeutungslos. Die euphorische Einschätzung zu Beginn der Boykottierungen, dass die „Franzosen [...] den Boykott in diesem Wirtschaftskriege bald empfindlich spüren“<sup>166</sup> würden, fand demnach in der Praxis keine Bestätigung. Insofern wurde den Boykottversuchen ein ähnliches Schicksal

---

<sup>161</sup> Vgl. Fischer (2003), *Crisis*, S. 194ff.

<sup>162</sup> Vgl. Stellungnahme des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie vom 23. März 1923, BArch, Berlin, R 43-I / 187, Bl. 154-155.

<sup>163</sup> Vgl. Auszug und Übersetzung eines Artikels aus *Le Temps* vom 01. Februar 1923, in: ebd..

<sup>164</sup> Hierauf deutet ein Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums an die HK Essen vom 15. Februar 1923 hin. Vgl. WWA, K 5, Nr. 1566.

<sup>165</sup> Vgl. Protokoll über die Sitzung im Reichsschatzministerium am 26. Februar 1923; in: BArch, Berlin, R 43-I / 187, Bl. 55-64, hier: S. 14. Ähnlich: Wentzcke (1930), *Ruhrkampf*, S. 332f.

<sup>166</sup> „Abwehr der Einfuhr französischer Moden“; in: *Frankfurter Zeitung* vom 06. Februar 1923 (BArch, Berlin, R 1603 / 2880, Bl. 253).

zuteil wie anderen Maßnahmen des passiven Widerstandes, die peu à peu sowie mehr oder minder stillschweigend eingestellt wurden. Im Falle der Boykottierungen trugen etwa die Zahlungen der Reichsregierung für sogenannte Boykottschäden zum Anheizen der Inflation bei und untergruben somit gewissermaßen ihre eigene Basis.<sup>167</sup>

Trotz ihrer letztlich überschaubaren Wirkung lohnt sich ein Blick auf die marktbasieren Proteste anlässlich des passiven Widerstandes. Am Beispiel der Boykottierungen lässt sich der politische Wille nachvollziehen, die Abwehr der Besetzungen öffentlich sichtbar zu machen und zugleich die eigene Handlungsbereitschaft zu suggerieren.<sup>168</sup> Hiernach zeigte sich anhand der Boykottierungen zugleich das hohe Mobilisierungspotenzial, welches einer nationalistischen Marktgestaltung zukam. Letztere galt in der Weimarer Republik jedoch nicht nur als Antwort auf akute Krisensituationen, sondern auch als langfristige Strategie ökonomischer Wohlstandsmehrung. Dieser Aspekt nationalen Konsums beziehungsweise Konsumverzichts soll im Folgenden anhand des Beispiels des *Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes* nachvollzogen werden.

#### 4.2 »Nationale« Krisenbewältigung durch Konsum (-verzicht)

„Die Banane wird überschätzt!“<sup>169</sup>

##### 4.2.1 *Im Dienst des Kundenvolkes*

Verglichen mit späteren Epochen waren Bananen in den 1920er Jahren für die Mehrzahl der deutschen Konsumenten eine vergleichsweise extravagante Frucht. Anders als noch vor dem Ersten Weltkrieg allerdings ließ sich in der Zwischenkriegszeit eine intensivierete Werbung für den Verzehr von Bananen beobachten. Sie wurden nicht nur als nahrhaft und gesund, sondern zudem als überaus bekömmlich angepriesen.<sup>170</sup> Zugleich erlangte das gelbe Obst auch auf kultureller Ebene eine nicht unerhebliche Symbolkraft, verband man mit ihm doch Vorstel-

---

<sup>167</sup> Unter den Bedingungen der Hyperinflation dürften die (Entschädigungen für die) Boykottmaßnahmen kaum umzusetzen gewesen sein. Zur schrittweisen Aufweichung des passiven Widerstandes allgemein vgl. Ruck (1986), Gewerkschaften, S. 254f.

<sup>168</sup> Vgl. Graf, Rüdiger: Die Zukunft der Weimarer Republik. Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918-1933, München 2008, S. 275ff.

<sup>169</sup> Paulsen, Sigurd; Siemon, Hans: Hand in Hand. Ein Nachschlagebüchlein über die wichtigsten Vorzüge deutscher Waren für jeden, der mithelfen will. Für Deutsche Ware! Für Deutschlands Aufstieg aus eigener Kraft, Essen [1931], S. 22.

<sup>170</sup> Näheres zu Werbemaßnahmen für Bananen findet sich bei: Schiff, Hajo: „Esst Bananen!“. Von der Produktwerbung zur Markenbanane; in: Bargholz, Christina (Hrsg.): Tanz um die Banane. Handelsware und Kultobjekt, Hamburg 2003, S. 118-126

lungen des »Exotischen« und Außergewöhnlichen.<sup>171</sup> Obschon nicht alle Konsumierenden Bananen aus eigener Anschauung kannten, durfte daher vielen das Obst als solches bekannt gewesen sein. Nach den Entbehrungen des Weltkrieges war es sicherlich auch eines jener nicht alltäglichen Produkte, anhand derer sich konsumistische Zukunftserwartungen konkretisierten.<sup>172</sup>

Die Schrift des sogenannten *Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes*, aus welcher das eingangs dargelegte Zitat stammt, griff zu Beginn der 1930er Jahre solche konsumbasierten Erwartungshaltungen auf, um ihnen ein vermeintlich rationales, hier eben: volkswirtschaftlich sinnvolles Marktverhalten gegenüber zu stellen. Nicht alles, was konsumiert werden hätte können, sollte in Zeiten augenscheinlicher Not auch tatsächlich gekauft werden. Aus Sicht des Aufklärungsdienstes galt das insbesondere für den Erwerb von Waren und Produkten aus dem Ausland. Da zur Versinnbildlichung dieses Anliegens das Beispiel einer Banane gewählt wurde, kann angenommen werden, dass der Frucht eine gewisse Bekanntheit zugeschrieben worden ist.

Verzicht wurde dabei ausdrücklich nicht im Sinne einer geschmacklichen Verbrauchererziehung aufgefasst, wie sie Vertreter verschiedener Sittlichkeitsbewegungen stets verfolgt hatten. Während letztere zudem insbesondere Luxusgüter mit einer „volklichen Ethik und Ästhetik“<sup>173</sup> für unvereinbar hielten, zielte die Argumentation des Aufklärungsdienstes auf potenziell alle Produktkategorien. Auch das körperliche Wohlergehen der Konsumierenden war allenfalls von sekundärer Bedeutung, sollte doch, wie das Beispiel der Banane zeigte, auf mitunter liebgewonnene Verzehrgeohnheiten verzichtet werden. Das Engagement und die Propaganda des Aufklärungsdienstes zielten einzig und allein auf die volkswirtschaftliche Wirkung des privaten Kaufaktes: „Der entscheidende Augenblick – das ist der Augenblick des Kaufes“<sup>174</sup>.

Hätten deutsche Konsumenten beispielsweise auf den Kauf von Bananen und anderer Südfrüchte verzichtet, so gab der Aufklärungsdienst an, hätten mehr als eine halbe Million Reichsmark täglich eingespart werden können.<sup>175</sup> Auch bei anderen Waren, wie etwa Stoffen, Schuhen, Kosmetika, Holzprodukten, Weinen, Brot und Butter sowie einer Vielzahl weiterer

---

<sup>171</sup> Zu Bananen als Zeichenträgern vgl. Jannelli, Angela: Südseetraum, Politsymbol und Kitschobjekt; in: Bargholz (Hrsg.) (2003), *Banane*, S. 135-143.

<sup>172</sup> Ausführlich zur Parallelität von Mangel und Wohlstandserwartung in der Weimarer Republik vgl. Torp (2011), *Konsum und Politik*, S. 65-98.

<sup>173</sup> Fürth (1917), *Käufersitten*, S. 19.

<sup>174</sup> Paulsen, Sigurd; Biegeleben, Mathilde Freiin von: *Der entscheidende Augenblick. Deutsche Ware oder Auslandsware*, Berlin [1931], [S. 1].

<sup>175</sup> Vgl. Paulsen, Sigurd: „Denk deutsch, kauf deutsch“. Ein Reisebericht über deutsche Heimat und heimische Waren, Berlin [1932], S. 3.

Lebensmitteln sah der Aufklärungsdienst Einsparpotenzial.<sup>176</sup> Anstelle ausländischer Waren, so warb der Verein, sollte der Konsumanteil deutscher Güter erhöht werden, um heimische Produzenten zu unterstützen. Im Inland Angebautes und Produziertes könne dabei bedenkenlos mit ausländischen Erzeugnissen mithalten: „Der deutsche Tafelapfel ist dem amerikanischen an Güte weit überlegen“<sup>177</sup> gab man sich selbstbewusst.

Mit der Idee, das „konjunkturelle Potenzial des privaten Konsums“<sup>178</sup> auszuloten, bewegte sich der *Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst* indes auf bekannten Bahnen: Die Annahme, dass private Konsumausgaben auch jenseits individueller Lebenszusammenhänge ökonomische Relevanz besaßen, war ein wiederkehrendes Motiv politischer Debatten in der Zeit der Weimarer Republik. Sie fand ihren Niederschlag ebenso in nachfrageorientierten ökonomischen Modellen wie der Kaufkrafttheorie als auch in verschiedensten Bemühungen der Einhegung von Märkten durch die Anpassung kollektiven Verbraucherverhaltens an ökonomische Rahmenbedingungen.<sup>179</sup> Während Preisproteste und die gewerkschaftliche Hochlohnpolitik sich überwiegend am ersten Modell orientierten, lassen sich der Zulauf zu Konsumgenossenschaften und Maßnahmen wie jene des Aufklärungsdienstes eher als Ausdruck des zweiten Ansatzes verstehen.<sup>180</sup> In Anlehnung an den *Bund zur Erneuerung wirtschaftlicher Sitte und Verantwortung*, auf dessen früheres Wirken man sich berief, den man zugleich aber auch als gescheitert betrachtete<sup>181</sup>, wurde die vermeintliche Notwendigkeit reduzierter Konsumausgaben jedoch um eine nationalistische Komponente erweitert: Als überflüssig galt explizit der Konsum importierter Waren – beispielsweise jener von Bananen.

Die Argumentation des Vereins offenbarte in diesem Zusammenhang ein sehr plastisches Verständnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge: Nicht nur „strömte[n]“ ausländische Waren durch ein „Loch im Westen“<sup>182</sup> nach Deutschland, auch das Volksvermögen wurde als Geldtopf dargestellt, dessen Löcher gestopft werden müssten, um „dafür zu sorgen, daß das deutsche Volkseinkommen [...] im Lande bleibt“<sup>183</sup>. Außenhandelsbeziehungen erschienen demnach gleichsam als eine Art Nullsummenspiel: Jeder Gewinn ausländischer Unternehmen galt als ein Verlust inländischer Marktakteure und umgekehrt. Bereits zeitgenössische Inter-

---

<sup>176</sup> Vgl. Paulsen und Biegeleben (1931), Augenblick.

<sup>177</sup> Paulsen und Siemon (1931), Hand in Hand, S. 19.

<sup>178</sup> Torp (2012), Legitimationen, S. 54.

<sup>179</sup> Vgl. ebd., S. 49ff.

<sup>180</sup> Der Aufklärungsdienst positionierte sich selber in der Tradition konsumreduzierender Ansätze. Vgl. Paulsen (1931), Kampf, S. 81. Zu einer ähnlichen Unterscheidung: Vgl. Torp, Claudius: Konsum als politisches Problem. Konsumpolitische Ordnungsentwürfe in der Weimarer Republik; in: Lamla, Jörn; Neckel, Sighard (Hrsg.): Politisierter Konsum - konsumierte Politik, Wiesbaden 2006, S. 41-65.

<sup>181</sup> Vgl. Paulsen (1931), Kampf, S. 81.

<sup>182</sup> ebd.

<sup>183</sup> Paulsen und Siemon (1931), Hand in Hand, S. 1.

pretationen sahen in diesem Bild starke Anleihen an Johann Gottlieb Fichtes Konzept des sogenannten geschlossenen Handelsstaates.<sup>184</sup> In der Tat war der Wunsch nach ökonomischer Autarkie eng verknüpft mit dem Gedanken – und Appellen – an eine »nationale Einheit« aller Marktakteure. Letztere galt überhaupt erst als Voraussetzung eines einheitlichen ökonomischen Abwehrhandelns:

„Ein Hilfsmittel hierfür [zur Etablierung der nationalen Einheit; M.G.] und nicht das geringste ist die Schulung des Verbrauchers. Wer in seiner privaten Lebensführung die Grenzen zu achten gelernt hat, die durch die Verhältnisse seines Landes dem Verbrauch gezogen sind, wird sich auch sonst in seiner Einstellung und seinem Handeln seiner Verantwortung gegenüber seinen im Staat vereinten Volksgenossen bewußt bleiben.“<sup>185</sup>

Markthandeln sollte folglich als Transmissionsriemen für die Ausprägung einer – letztlich allerdings überaus vage gehaltenen – »nationalen Gesinnung« fungieren. »Deutsch denken« und »deutsch kaufen« wurden hierbei kongruent gesetzt.<sup>186</sup> Dabei manifestierte sich eine solche Kopplung nicht zuletzt auch sprachlich – etwa mit der Verwendung des Begriffes »Kundenvolk«.<sup>187</sup> Anders als beispielsweise Kategorien wie die des *consumer citizens*<sup>188</sup> nahelegen, schlug sich die Verknüpfung von Staatsbürgerrolle und Konsumentenbewusstsein demnach nicht in der Etablierung von Bürgerrechten nieder. Konsum und Konsumverzicht wurden allenfalls als eine Pflichterfüllung gegenüber einer national imaginierten Gemeinschaft verstanden.

Der *Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst* hatte sich auf die Fahnen geschrieben, ein Bewusstsein für eben diese Pflichten zu fördern. In diesem Sinne war der Name des Vereins durchaus wörtlich zu verstehen: Man konzentrierte sich darauf, Konsumierende über volkswirtschaftliche Zusammenhänge sowie die gesamtökonomische Bedeutung ihres Konsumverhaltens aufzuklären.<sup>189</sup> Hierzu konzipierte der Verein ab Oktober 1930 Wanderausstellungen, organisierte Schulungsvorträge, gab eine Zeitschrift sowie eine eigene Schriftenreihe heraus, deren Publikationen als Ratgeberbücher verfasst waren und suchte die Kooperation mit Presse und Rundfunk. Auch die Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden, als

---

<sup>184</sup> Vgl. Hupka, Benno: *Der mittelbare Protektionismus in der Handelspolitik der Nachkriegszeit*, Breslau 1932, S. 34.

<sup>185</sup> Paulsen (1931), *Kampf*, S. VII.

<sup>186</sup> So etwa im Titel von Paulsen (1932), *Reisebericht*.

<sup>187</sup> Vgl. Paulsen (1931), *Kampf*, S. VIII.

<sup>188</sup> Vgl. Cohen, Lizabeth: *A Consumers' Republic. The Politics of Mass Monsumption in Postwar America*, 2. Auflage, New York 2003. Auch: Prinz, Michael: *Bürgerrecht Konsum*. Sammelrezension; in: *Archiv für Sozialgeschichte* 2004, S. 678-690.

<sup>189</sup> Abgesehen von einigen vereinzelt Hinweisen an Gewerbetreibende war damit vor allem eine Schulung und Belehrung von Konsumenten gemeint. Anbietern wurde lediglich nahe gelegt, sich nicht an Spekulationen zu beteiligen, sondern eine stabile Marktversorgung zu gewährleisten. Landwirtschaftlichen Produzenten wurde geraten, sich in Erzeugergenossenschaften zusammenzuschließen. Vgl. Paulsen und Siemon (1931), *Hand in Hand*, S. 20 und S. 23. Der Begriff des »volkswirtschaftlichen Organismus« taucht wiederholt in den Schriften des Vereins auf. Vgl. u.a. Paulsen (1932), *Reisebericht*.



»Deutsche Woche« betitelten Produktschauen diente primär dem Ansinnen der Konsumentenaufklärung.<sup>190</sup> Dass der Dienst dabei auf neueste Erkenntnisse und Strategien von Marketingexperten zurückgriff, passt gleichermaßen ins Bild eines professionalisierten Vorgehens.<sup>191</sup>

Der Aufklärungsanspruch schlug sich zudem in einer von der Gewissheit über die eigenen Rationalität durchzogenen Sprache und Argumentationsweise nieder: So sollte etwa „bewiesen werden“, hieß es anlässlich einer vom Aufklärungsdienst im Oktober 1930 in Berlin organisierten Ausstellung, dass das Bekenntnis zu deutschen Waren „integrierend wirkt, weil sie den einzelnen Verbrauchern lehrt, daß er einem volkswirtschaftlichen Organismus angehört [...]“. <sup>192</sup> Von dieser Rationalitätsannahme abweichende Verhaltensweisen wurden hingegen dem Bereich des Affektiven zugeordnet – beispielsweise in Form eines augenscheinlich kaum nachvollziehbaren „Auslandsfimmel[s]“<sup>193</sup> des *Kundenvolks* in Deutschland.

#### 4.2.2 Von starken und schwachen Konsumierenden

Aufschlussreich ist dieses Bild einer belehrungs- und führungsbedürftigen Konsumierendenschaft, die erst vom rechten Weg überzeugt werden müsse, vor allem dahingehend, als es der unablässig hervorgehobenen Einflussmacht von Konsumierenden widersprach. Auch die Metapher vom Kunden als König, wie sie in den Schriften des Aufklärungsdienstes Verwendung fand<sup>194</sup>, mochte nicht ganz zum suggerierten Aufklärungsbedarf unter Konsumierenden passen. Diese Ambivalenz dürfte dabei im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen gewesen sein. Erstens lag dem Wirken des Aufklärungsdienstes eine geschlechtsspezifische Interpretation von Konsumrollen zugrunde. Für besonders belehrungswürdig hielt man offenbar (Haus-) Frauen und Jugendliche: Letztere galten als begeisterungsfähig und folglich leicht beeinflussbar, was sogar in der Konzeption von Unterrichtseinheiten zur Vermittlung der An-

---

<sup>190</sup> De facto lag die Organisation in den Händen von Freiwilligen und Landesausschüssen des Aufklärungsdienstes. Letzterer hatte hierzu Leitlinien ausgearbeitet, nach welchen die Veranstaltungen durchgeführt werden sollten. Zu Werbemaßnahmen des Dienstes sowie der Durchführung der »Deutschen Woche« vgl. Arbeitsgemeinschaft Deutsche Woche beim Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst: Deutsche Woche, 2. Auflage, Berlin 1932. Laut den dortigen Angaben fand die erste »Deutsche Woche« im Jahr 1931 in mehr als 500 Orten statt. 1932 sollen es bereits Aktionen in rund 1.200 Orten gewesen sein. Vgl. Hülser, Josef: Propaganda für den Einkauf deutscher Waren, Emsdetten 1934, S. 51.

<sup>191</sup> Die von Uwe Spiekermann konstatierte zunehmende Professionalisierung des Agrarmarketings fand ihren Niederschlag auch in der Arbeit des Aufklärungsdienstes. Vgl. Spiekermann, Uwe: „Der Konsument muß erobert werden!“. Agrar- und Handelsmarketing in Deutschland während der 1920er und 1930er Jahre; in: Berghoff, Hartmut (Hrsg.): Marketinggeschichte. Die Genese einer modernen Sozialtechnik, Frankfurt/M 2007, S. 123-147, S. 130-134.

<sup>192</sup> Paulsen (1931), Kampf, S. 84.

<sup>193</sup> Deetjen, Werner: Schule und deutsche Ware, Berlin 1932, 6.

<sup>194</sup> Vgl. Paulsen (1932), Reisebericht, S. 2.

liegen des Vereins mündete.<sup>195</sup> Hausfrauen hingegen wurden 80 Prozent aller getätigten Einkäufe zugeschrieben, was sie zu den Hauptadressatinnen der Propaganda machte.<sup>196</sup> Allerdings schienen Frauen nach dieser Logik auch mehrheitlich verantwortlich für die Folgen »falschen« Konsumverhaltens zu sein. Richteten sich daher Aufrufe direkt an Konsumentinnen, nahm der belehrende Tonfall oftmals einen mahnenden, bisweilen drohenden Charakter an. So hieß es auf einem vermutlich 1932 veröffentlichten Plakat anlässlich der »Deutschen Woche«:

„Von Eurem Tun und Handeln, deutsche Frauen, hängt das Schicksal von Tausenden und Abertausenden von Volksgenossen ab; durch Euch wird Aufstieg oder Niedergang der deutschen Wirtschaft entscheidend bestimmt [...]. Sollen Eure Männer, Eure Söhne, Eure Töchter weiterhin arbeitslos bleiben oder arbeitslos werden, weil ihr gedankenlos entbehrliche Auslandsware der guten deutschen Ware vorzieht? Wollt ihr mitschuldig sein an Not und Elend in deutschen Landen? Wollt Ihr teilnahmslos und untätig zur Seite stehen, wenn es gilt, das deutsche Volk, die deutsche Wirtschaft [...] zu erretten?“<sup>197</sup>

Mit diesem und ähnlichen Appellen wurde Frauen ein spezifischer Beitrag zur Wahrung nationaler Belange zugemessen. Freilich war diese Mitwirkung keineswegs emanzipatorisch zu verstehen, sondern fand allenfalls als (weitere) Pflichtübertragung statt, auf welche zudem ständig hingewiesen werden musste. Zwar wurden Einkaufstätigkeiten dadurch erheblich aufgewertet, bekamen gleichsam politische Relevanz zugeschrieben, jedoch wurde die Rolle von Frauen eben auch auf derartige Tätigkeiten beschränkt.<sup>198</sup>

Tatsächlich wäre die Durchführung von Ausstellungen oder den »Deutschen Wochen« kaum ohne die Unterstützung und die bereits vorhandene Expertise von bürgerlichen Hausfrauenverbänden und örtlichen Hausfrauenvereinen möglich gewesen.<sup>199</sup> Zwar fand deren Arbeit mitunter durchaus lobende Erwähnung in den Schriften des Aufklärungsdienstes, die reguläre Vereinsarbeit blieb jedoch ausschließlich in den Händen von Männern: Weder im Gründungsauftrag des Aufklärungsdienstes, noch in den späteren Schreiben und Schriften zeichneten sich

---

<sup>195</sup> Vgl. Deetjen (1932), Schule.

<sup>196</sup> Diese wohl kaum überprüfbare Zahl fand wiederholt Erwähnung. Vgl. Paulsen und Siemon (1931), Hand in Hand, S. 11. Auch: Paulsen (1932), Reisebericht, S. 18.

<sup>197</sup> Plakat „Deutsche Woche, Deutsche Frauen!“, ca. 1932, Objektdatenbank des Deutschen Historischen Museums, Do 90/354I, URL: [https://www.dhm.de/datenbank/dhm.php?seite=5&fld\\_0=D2Z27175](https://www.dhm.de/datenbank/dhm.php?seite=5&fld_0=D2Z27175) [letzter Zugriff: 23. September 2018].

<sup>198</sup> Zu ähnlichen Grenzen emanzipatorischer Wirkung von Konsum vgl. Sneeringer, Julia: The Shopper as Voter: Women, Advertising, and Politics in Post-Inflation Germany; in: *German Studies Review* 3/2004, S. 476-501. Ein knapper Hinweis findet sich zudem bei Carter (2009), Frauen, S. 165f.

<sup>199</sup> Zum Einsatz von Hausfrauenverbänden zur sogenannten Warenkunde oder der allgemeinen »Verbrauchererziehung« in den 1920er Jahren vgl. Reagin, Nancy: Comparing Apples and Oranges. Housewives and the Politics of Consumption in Interwar Germany; in: Strasser, Susan (Hrsg.): *Getting and Spending. European and American Consumer Societies in the Twentieth Century*, Cambridge 1998, S. 241-261.

Frauen als verantwortliche Personen.<sup>200</sup> Eine Ausnahme hiervon stellten lediglich kuratorische Tätigkeiten dar. Diese Arbeitsteilung wurde von Vereinsseite sogar offen thematisiert – und bekräftigt: Die massenweise Aufklärung über »richtiges« Verbraucherverhalten sei „eine Frage der Organisation, in der haben [...] Männer die stärkeren Köpfe“.<sup>201</sup>

Im Rahmen der Vereinsarbeit des *Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes* setzte sich damit die Dominanz eines Leitbilds bürgerlicher Konsumvorstellungen fort, welches bereits für die Debatten des Vorkriegsjahrzehnts prägend gewesen sind: Hausfrauen wurde die Rolle von Konsumexpertinnen zuerkannt, in ihrer politischen Passivität waren sie jedoch zugleich die Hauptadressatinnen männlicher Rationalisierungsbemühungen.<sup>202</sup> Als geradezu bezeichnend muss es daher anmuten, dass die vorausgegangene Organisations- und Agitationsarbeit wie jener des *Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine*, welcher bereits einige Jahre zuvor einen Werbefeldzug gegen »fremde« Waren gestartet hatte, mit keinem Wort Erwähnung fand.<sup>203</sup> Wenngleich die Anliegen zuvor keineswegs derartig prononciert vertreten worden sind, war die Idee, einheimischen Produzenten durch den Boykott ausländischer Waren unter die Arme zu greifen, folglich nicht neu. Zeitgenössischen geschlechtsspezifischen Konsumleitbildern folgend, wurde die Rolle von Frauen in dieser Bewegung allerdings auf jene der passiven Pflichtempfängerin reduziert. Eine aktive konzeptionelle Mitgestaltung der Vereinsarbeit durch Frauen schien hiernach nicht vorgesehen. Die Rolle des königlichen Kunden blieb demgegenüber männlich konnotiert.<sup>204</sup>

Die Ambivalenz zwischen vermeintlicher Verbrauchermacht einerseits und offenbar vorherrschendem Aufklärungsbedürfnis andererseits lässt sich jedoch nicht ausschließlich auf das der Vereinsarbeit zugrunde liegende dichotome Geschlechterbild zurückführen. Aussagen wie „Die deutsche Hausfrau beherrscht den Markt!“<sup>205</sup> wohnte zwar kein emanzipatorisches Potenzial inne, sie ließen sich jedoch sehr wohl als Machtzuschreibung auffassen. Rein strategisch betrachtet wäre es vermutlich kontraproduktiv gewesen, die eigene Argumentation aus-

---

<sup>200</sup> Es ist zudem kaum vorstellbar, dass der „Aufruf zum Beitritt an 5-6000 Persönlichkeiten der Wirtschaft“, wie er in der Vorbereitung der Vereinstätigkeit geplant war, viele Frauen erreicht hat. Das Zitat stammt aus einem Schreiben Ernst Bails, dem späteren Vereinsvorsitzenden, an Georg Solmssen vom 29. April 1930; abgedruckt in: James, Harold; Müller, Martin L. (Hrsg.): Georg Solmssen – ein deutscher Bankier. Briefe aus einem halben Jahrhundert 1900-1956, München 2012, S. 281.

<sup>201</sup> Vgl. Paulsen (1932), Reisebericht, S. 18.

<sup>202</sup> Vgl. Budde, Gunilla-Friederike: Des Haushalts „schönster Schmuck“. Die Hausfrau als Konsumexpertin des deutschen und englischen Bürgertums im 19. und frühen 20. Jahrhundert; in: Siegrist et al. (Hrsg.) (1997), Konsumgeschichte, S. 411-440.

<sup>203</sup> Die Analogie von Agitation und Argumentationsmustern zwischen Hausfrauenverband und Aufklärungsdienst mutet frappierend an. Ausführlicher zur Arbeit und den Argumenten der Hausfrauenverbände in dieser Hinsicht vgl. Reagin (1998), Comparing, S. 247-252.

<sup>204</sup> In der bildlichen Darstellung des Kunden als König war dieser in den Schriften des Aufklärungsdienstes tatsächlich stets männlich. Vgl. Paulsen (1932), Reisebericht.

<sup>205</sup> Paulsen und Siemon (1931), Hand in Hand, S. 11.

schließlich auf der Basis von Drohungen aufzubauen. Vielmehr war der Verein durchaus auf die Mitarbeit von Konsumierenden angewiesen.<sup>206</sup> Eine zweite Ursache für die erwähnte Ambivalenz zwischen vermitteltem Anspruch und der Rhetorik des Vereins war folglich methodischer Natur: Die Dramatik, mit welcher die Aufforderungen zu einem national motivierten Konsumverhalten untermalt wurden, zielte darauf ab, einen akuten Handlungsbedarf zu suggerieren. So wurde ein Appell zur »Deutschen Woche« etwa wie folgt eingeleitet:

„In den nächsten Monaten muß sich unser Schicksal entscheiden! Die wirtschaftliche Katastrophe droht unaufhaltsam über uns hereinzubrechen, wenn wir uns nicht in letzter Stunde auf unsere Pflichten gegenüber Volk und Wirtschaft besinnen.“<sup>207</sup>

Je fataler und umfassender die Konsequenzen eines vermeintlich falschen Konsumverhaltens dargestellt wurden, desto umfassender erschien der Handlungsdruck. Ein solch alarmistischer Grundtenor konnte jedoch rhetorisch lediglich durch das gleichzeitige Aufzeigen von Handlungsoptionen kompensiert werden. Im Fall des Aufklärungsdienstes stand der Beschreibung von zahlreichen Nöten und Misere eine – sicherlich ebenso übertriebene – Darstellung konsumentenseitiger Einflusschancen auf und über Märkte gegenüber.

Der Rekurs auf das Narrativ der Krise fungierte in dieser Hinsicht als Argument zur diskursiven Modellierung einer dichotomen Entscheidungssituation.<sup>208</sup> In ähnlicher Weise wie bereits im Zuge der antifranzösischen Boykotte zuvor wurde in den Schriften des Aufklärungsdienstes ein dezidiert national überformter Konsum als einzige mögliche Maßnahme zur Vermeidung eines drohenden ökonomischen Untergangs der deutschen Volkswirtschaft sowie des damit einhergehenden Verlustes nationaler Stärke dargestellt. Ein national orientierter Konsum, also das politische Engagement über Märkte, stellte gewissermaßen das „gestaltungsoptimistische“<sup>209</sup> Element der Kampagne des Aufklärungsdienstes dar und wurde als Ausweg aus verschiedenen Krisensituationen angepriesen.

In diesem Kontext wurde ein nationales Konsumverhalten nicht nur als quasi alternativlose Handlungsoption, sondern explizit auch als Form der Selbsthilfe propagiert: „[W]ir deutschen Verbraucher lassen uns nicht durch eine staatliche Regelung die Sache bequem machen, sondern geben uns selber Mühe.“<sup>210</sup> Anstelle eines scheinbar schwachen Staates, der mehr als

---

<sup>206</sup> Mit Hilfe von vorgefertigten Briefbögen erbat der Verein beispielsweise Rückmeldungen zu den Preisen einzelner Produkte, um mögliche Unterschiede zwischen in- und ausländischen Waren bestimmen zu können. Vgl. Paulsen und Siemon (1931), *Hand in Hand*, S. 12 und S. 27.

<sup>207</sup> Plakat „Deutsche Woche, Deutsche Frauen!“, ca. 1932, Objektdatenbank des Deutschen Historischen Museums, Do 90/354I.

<sup>208</sup> Zur Bedeutung von Krisennarrativen für politische Debatten in der Weimarer Republik vgl. Graf (2008), *Zukunft*, S. 359-378. Allgemeiner und deutlich weniger diskurslastig vgl. Peukert (1987), *Krisenjahre*.

<sup>209</sup> Graf (2008), *Zukunft*, S. 371.

<sup>210</sup> Paulsen (1932), *Reisebericht*, S. 3. Zudem erklärte sich der Verein in seinem Gründungsaufwurf zu einer unabhängigen Initiative. Vgl. Paulsen (1931), *Kampf*, S. 86.

Verursacher denn als Lösung der Krisensituation begriffen wurde, trat die Aufforderung zum marktbasieren Handeln. Auch dieser Aspekt war eine Facette der Machtzuschreibung an Konsumierende.

Der eigentlichen Aufklärungsarbeit des Vereins ging folglich die Inszenierung von Krisenszenarien zur Rechtfertigung des eigenen Wirkens voraus. Ansatzpunkt hierbei war vornehmlich der sich abzeichnende Einbruch im deutschen Außenhandel in Anbetracht der weltweiten Rezession zu Beginn der 1930er Jahre.<sup>211</sup> Hieraus leitete sich in der Argumentation des *Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes* die Notwendigkeit einer verschärften Abgrenzung des einheimischen Marktes ab, um letztlich über eine konsuminduzierte Produktionssteigerung der einheimischen Wirtschaft die für alle spürbare Ausprägung der Krise – Erwerbslosigkeit – zu reduzieren.<sup>212</sup>

#### 4.2.3 Nation und Markt

Mit den angeführten Bedeutungszuschreibungen hinsichtlich von Konsumhandlungen zielte der *Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst* auf eine grundlegende soziomoralische Einhegung kapitalistischer Wirtschaftsformen und ihrer Krisensymptome.<sup>213</sup> Marktkontrolle sollte über die Disziplinierung von Konsumierenden respektive die Lenkung von Konsumhandlungen erreicht werden, was letztlich auch einer Negation individualisierter Konsumansprüche und -bedürfnisse gleichkam.<sup>214</sup> Die Zugleich antwortete der Verein jedoch auf eine – zumindest in Teilen als solche imaginierte – Krise der »Nation«.

Dass letztere ebenfalls dem Primat der Ökonomie unterlag – immerhin wurde ein »nationales Bewusstsein« aus Konsumhandlungen abgeleitet, nicht umgekehrt –, dürfte dabei auch auf die personelle Zusammensetzung des Aufklärungsdienstes zurückzuführen gewesen sein. Der Gründungsaufwurf des Vereins sowie die diesbezüglich vorab verschickten Beteiligungsanfragen gewähren hierbei einen Blick auf seine Mitgliedsstruktur.<sup>215</sup> So wird deutlich, dass ein Großteil der Zusagen zur Unterstützung des Vereins entweder von prominenten Vertretern von Industrieverbänden oder Mitgliedern von Landwirtschaftsräten stammte. Neben Angehö-

---

<sup>211</sup> Vgl. Knortz (2010), *Wirtschaftsgeschichte*, 242f. Vgl. auch Henning, Friedrich-Wilhelm: *Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik, 1914 bis 1932*, Paderborn u.a. 2003, S. 558f.

<sup>212</sup> Zur Vorstellung der deutschen Volkswirtschaft als Kreislauf vgl. Paulsen und Siemon (1931), *Hand in Hand*, S. 10.

<sup>213</sup> Zum Motiv der Marktkontrolle als Leitbild der Weimarer Konsumpolitik vgl. Torp (2012), *Legitimationen*, S. 47ff.

<sup>214</sup> So lautete etwa eine Parole des Aufklärungsdienstes „Gemeinnutz vor Eigennutz“. Vgl. Deetjen (1932), *Schule*, S. 7.

<sup>215</sup> Ein Beispiel für ein solches Einladungsschreiben findet sich in: James und Müller (Hrsg.) (2012), *Solmssen*, S. 281f. Der Gründungsaufwurf ist abgedruckt in: Paulsen (1931), *Kampf*, S. 84ff.

rigen dieser beiden Gruppen wurde der Aufklärungsdienst ebenfalls von konservativen Publizisten, Pädagogen, höheren Verwaltungsbeamten sowie Vertretern völkischer Vereine und christlicher Gewerkschaften getragen.<sup>216</sup>

Es ist folglich davon auszugehen, dass die Arbeit des Aufklärungsdienstes inhaltlich eine große Übereinstimmung mit agrar- und industriepolitischen Anliegen beteiligter Verbände aufwies. Zwar kann diese Gemengelage lediglich bedingt als inhaltlich kohärent beschrieben werden<sup>217</sup>, unterschieden sich doch nicht zuletzt die Vorstellungen hinsichtlich der Regulierung des Außenhandels zwischen erstem und zweitem Sektor mitunter erheblich. In Zeiten einer augenscheinlichen Krise überwog jedoch offenbar das gemeinsame Interesse an stabilen Absatzmärkten.<sup>218</sup>

Anderen nationalistischen Konsumkampagnen in der Zeit der Weimarer Republik nicht ganz unähnlich, ließ sich hiernach auch im Kontext der Arbeit des *Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes* eine deutliche Interferenz ökonomischer Interessen und politischer Anliegen beobachten. Selbstverständlich dürften sich deutsche Unternehmer von der Aktion einen vermehrten Absatz ihrer Produkte im Inland erhofft haben – nicht zuletzt in Anbetracht der sich abzeichnenden Umsatzeinbußen im Außenhandel. Allein hierauf darf die Initiative des Aufklärungsdienstes jedoch nicht reduziert werden. Es erscheint demgegenüber durchaus plausibel, anzunehmen, dass die involvierten Akteure Ökonomie und Nation keineswegs als losgelöst voneinander betrachteten oder sie folglich in der Lage gewesen wären, ein rein instru-

---

<sup>216</sup> So bestand etwa der vorbereitende – und nach Vereinsgründung vermutlich auch geschäftsführende – Ausschuss mit Franz-Hartwig Kantorowicz, Wilhelm Kutscher und Ernst Alexander Bail aus einem Industriellen, einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Deutschen Landwirtschaftsrates sowie einem ehemaligen Ministerialdirektor des Handelsministeriums. Vgl. Paulsen (1931), Kampf, S. 84ff. Bail wirkte bereits an den Ressortbesprechungen im Nachgang an die französische Besetzung des Ruhrgebiets mit. Vgl. Sitzung von Reichskabinett und beteiligten Ländern über Fragen des besetzten Gebiets am 13. November 1923, BAArch, Berlin, R 43-I / 189, Bl. 330-338. Werner Deetjen, Mitglied des völkischen *Kampfbundes für deutsche Kultur*, verfasste für den Aufklärungsdienst Unterrichtskonzepte. Vgl. Deetjen (1932), Schule. Zusätzlich zu den erwähnten Personen hatten unter anderem Carl Duisberg, Abraham Frowein, Clemens Lammers und Walter Sobernheim ihre Beteiligung in Aussicht gestellt. Für den Unterstützerkreis lassen sich mithin zahlreiche Verbindungen zum *Reichsverband der Deutschen Industrie* (Duisberg, Sobernheim, Frowein), zum *Reichswirtschaftsrat* (Duisberg, Frowein), zum *Landwirtschaftsrat* (Kutscher) und zu branchenspezifischen Schutzverbänden (Kantorowicz und Sobernheim) aufzeigen. Die Namen finden sich ebenfalls im Einladungsschreiben des Aufklärungsdienstes. Vgl. Schreiben Ernst Bail an Georg Solmssen vom 29. April 1930; in: James und Müller (Hrsg.) (2012), Solmssen, S. 281f. Die Informationen zu den genannten Personen entstammen den jeweiligen Einträgen aus dem *Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft. Das Handbuch der Persönlichkeiten in Wort und Bild*, Berlin [1930] 1931.

<sup>217</sup> Das galt umso mehr, als mit den erwähnten Hausfrauenverbänden Organisationen an der Umsetzung der Anliegen des Aufklärungsdienstes mitwirkten, die eine Affinität zum Handwerk aufwiesen. Vgl. Reagin (1998), Comparing, S. 247.

<sup>218</sup> Das Bild der »nationalen« Einheit, wie es vom Aufklärungsdienst propagiert wurde, umfasste auch die Seite der Produzenten. In diesem Sinne verstand der Aufklärungsdienst seine Arbeit durchaus als Versöhnungsangebot. Er forderte in seinem Gründungsaufruf etwa das „Zusammenwirken aller Berufs- und Bevölkerungskreise [...] [u]nter Zurückstellung der Meinungsverschiedenheiten über sonstige Fragen“, Paulsen (1931), Kampf, S. 85. Ein ganzes Heft der Schriftenreihe des Dienstes widmet sich der Darstellung von Wegen, die »klassische« Konfliktlinien zwischen Marktteilnehmern, also jene zwischen Stadt und Land beziehungsweise zwischen Industrie und Landwirtschaft, zu überwinden. Vgl. Paulsen und Siemon (1931), Hand in Hand.

mentelles Verhältnis zu nationalistischen Appellen zu entwickeln. Für diese Annahme spricht unter anderem die institutionelle und politische Einbindung der Vereinsmitglieder in konservative bis völkische Organisationen. So wurden im Zuge der Agitation des Aufklärungsdienstes etwa auch Erzeugnisse der Schwerindustrie als spezifisch »deutsch« beworben, die nicht über Konsummärkte vertrieben wurden, wie beispielsweise Aluminium deutscher Produktion.<sup>219</sup> Zugleich propagierte der Verein den privaten Einkauf von Gütern, deren innerdeutscher Konsumanteil bereits bei über 90 Prozent lag.<sup>220</sup> Eine weitere Steigerung privater Konsumausgaben hätte in beiden Fällen monetär kaum Konsequenzen gezeigt. Demnach dürfte in diesen Fällen eher der Wunsch nach einem Bekenntnis zur »Nation« ausschlaggebend für das Engagement gewesen sein.

Ein weiteres Indiz dafür, dass Nationalismus und ökonomische Interessen im Rahmen der Arbeit des Aufklärungsdienstes letztlich kaum zu unterscheiden waren, findet sich in einer nahezu alle Darstellungen des Vereins durchziehenden Larmoyanz, mit welcher die Benachteiligung Deutschlands – in ökonomischen und außenpolitischen Belangen – unterstrichen werden sollte. Das zentrale Argument, welches zu Gunsten der Einführung einer nationalen Produktpropaganda ins Feld geführt wurde, war hierbei, dass man befürchtete, hinter Staaten wie beispielsweise Österreich, der Schweiz oder Großbritannien zurückzufallen, welche zum damaligen Zeitpunkt bereits vergleichbare Maßnahmen ergriffen hätten.<sup>221</sup> In der Darstellung des Aufklärungsdienstes richteten sich dabei unzählige Kampagnen zur Stärkung der Wirtschaftsleistung in anderen Staaten ausschließlich gegen Deutschland:

„Heute liegt das Deutsche Reich allein in einem Umkreis von Nachbarn, die alle nicht nur eine Propaganda für die Erzeugnisse ihrer Arbeit betreiben, sondern von denen ein Teil die Wogen seiner Boykotttheze gerade gegen die wirtschaftsfriedliche Insel der deutschen Verbraucherschaft branden läßt.“<sup>222</sup>

Die Notwendigkeit zur Intervention wurde folglich aus einer vermeintlichen Opferrolle Deutschlands abgeleitet, die wiederum sowohl ökonomisch als auch politisch motiviert interpretiert wurde. Die eigenen protektionistischen Bestrebungen konnten somit als Abwehr anti-deutscher Boykottversuche dargestellt werden.

---

<sup>219</sup> Vgl. Paulsen und Biegeleben (1931), Augenblick, S. 12.

<sup>220</sup> Das legen beispielsweise die ausgewiesenen Zahlen für deutsche Blumen und deutschen Honig nahe, welche der Aufklärungsdienst anführte. Vgl. Paulsen und Biegeleben (1931), Augenblick.

<sup>221</sup> Für Großbritannien, dem in der Legitimation der deutschen Initiative eine zentrale Bedeutung zukam vgl. Trentmann, Frank: *Free Trade Nation. Commerce, Consumption, and Civil Society in Modern Britain*, Oxford 2009, S. 229ff. Für Österreich und die Schweiz vgl. Kühschelm (2014), Inszenierung.

<sup>222</sup> Paulsen (1931), Kampf, S. 35. Die in dieser Schrift erfolgte Veröffentlichung des Gründungsaufufes des Aufklärungsdienstes war eine 70-seitige Zusammenstellung protektionistischer Maßnahmen mehrere europäischer und außereuropäischer Staaten vorangestellt.

Unmittelbarer Auslöser für das Engagement des Aufklärungsdienstes dürfte indes vor allem die Abwesenheit diplomatischer Absprachen gewesen sein: Nachdem die Bemühungen des Völkerbundes, für eine Reduzierung zwischenstaatlicher Handelsschranken zu werben, auf der sogenannten Zollfriedenskonferenz in Genf im Februar 1930 zum wiederholten Male an einzelstaatlichen Souveränitätsansprüchen gescheitert waren<sup>223</sup>, sah man sich auch seitens des entstehenden Aufklärungsdienstes berufen, nunmehr ohne „Rücksicht auf ausländische Stimmungen“<sup>224</sup> Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Appelle für eine affektive Form der Marktkontrolle lassen sich jedoch nur bedingt als ein Ersatz für die ausbleibende internationale Lösung auf politischer Ebene verstehen. Sie lehnten sich zum einen an vergleichbare Ausprägungen »gefühlsprotektionistischer« Bewegungen in anderen Staaten an<sup>225</sup> und folgten zum anderen letztlich lediglich dem gängigen Reaktionsmuster nationalstaatlicher Politik in Europa und den USA im Zuge der sogenannten Weltwirtschaftskrise.<sup>226</sup> In Anbetracht der protektionistischen Tradition Deutschlands insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion<sup>227</sup>, blieb die Aussage des Aufklärungsdienstes, man orientiere sich am Freihandel<sup>228</sup>, daher ein bloßes Lippenbekenntnis. Vielmehr changierten die Vertreter des Vereins beständig zwischen Chauvinismus und Wirtschaftsförderung: Die Abwertung ausländischer Waren ging einher mit der Lobpreisung deutscher Produktion.

Zwar ist die ökonomische Wirkung des *Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes* letztlich statistisch nicht nachzuvollziehen<sup>229</sup>, es ist jedoch zu vermuten, dass sich die hohen Erwartungen an die Verbandsarbeit nicht erfüllt haben.<sup>230</sup> Für die Umsetzung der Anliegen des Vereins mangelte es schlicht an praktischen Konkretisierungen. So verzichtete der Aufklärungsdienst beispielsweise auf jegliche eigene Zertifizierung zur Unterscheidung von deutschen und »fremden« Waren. Jene praktischen Hinweise an Konsumierende, die der Verein tatsächlich publizierte, blieben zudem mitunter recht lebensfern. So empfahl der Aufklärungsdienst etwa, anstelle der »überschätzten« Banane anderthalb Kartoffeln zu verzehren. Geradezu

---

<sup>223</sup> Für eine knappe Übersicht zu den Bemühungen des Völkerbundes zum Abbau von Handelshemmnissen vgl. Hupka (1932), Protektionismus, S. 183ff.

<sup>224</sup> Paulsen (1931), Kampf, S. 17.

<sup>225</sup> Der Begriff »Gefühlsprotektionismus« fand bereits in der zeitgenössischen Literatur Verwendung zur – vermutlich leicht abwertenden – Beschreibung von Maßnahmen wie jener des Aufklärungsdienstes. Vgl. Hupka (1932), Protektionismus, S. 133ff.

<sup>226</sup> Vgl. Henning (2003), Handbuch, S. 552.

<sup>227</sup> Vgl. Torp (2011), Konsum und Politik, S. 234f. Ausführlicher vgl. Nonn, Christoph: Vom Konsumentenprotest zum Konsens. Lebensmittelverbraucher und Agrarpolitik in Deutschland 1900-1950; in: Berghoff, Hartmut (Hrsg.): Konsumpolitik. Die Regulierung des privaten Verbrauchs im 20. Jahrhundert, Göttingen 1999, S. 23-45. Zu den unmittelbaren staatlichen Eingriffen in der Rezession nach 1929 vgl. Knortz (2010), Wirtschaftsgeschichte, S. 242ff.

<sup>228</sup> Vgl. Paulsen (1932), Reisebericht, S. 16.

<sup>229</sup> Vgl. Hupka (1932), Protektionismus, S. 88.

<sup>230</sup> Vgl. Spiekermann (2007), Agrar- und Handelsmarketing, S. 133.



symptomatisch mutet es in diesem Zusammenhang an, dass die Handelsvolumen importierter Bananen in den Jahren zwischen 1930 und 1935 tatsächlich um etwa die Hälfte sank, was jedoch keineswegs Resultat der volkswirtschaftlichen Stärkung Deutschlands oder eines veränderten Einkaufsverhaltens war, sondern vor allem eine Folge des Mangels an staatlichen Devisen darstellte.<sup>231</sup> Gerade das Bananenbeispiel verdeutlicht zudem, wie ambivalent die Produktzuschreibung »deutsch« mitunter im Zeitverlauf sein konnte. Gegen Ende der 1930er Jahre avancierten »deutsche« Bananen aus Plantagen in der ehemaligen Kolonie Kamerun zumindest kurzfristig zu einem ökonomischen Prestigeprojekt des NS-Regimes.<sup>232</sup> Der *Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst* war zu dieser Zeit bereits im *Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda* aufgegangen.<sup>233</sup>

#### 4.3 Nation und Exklusion: Antisemitische Boykotte

„Wir werden in Zukunft alle sich national nennenden Eisenberger an dieser Stelle öffentlich anprangern, wenn sie weiterhin in jüdischen Warenhäusern kaufen. Viele von diesen Leuten tun gerade so, als ob sie bei den hiesigen Geschäftsleuten nicht zumindest ebenso gut bedient würden wie bei Juden. [...] National sein wollen und beim Juden kaufen, das gibt es nicht. Jeder sich national Dünkende, welcher trotzdem beim Juden kauft, ist eben kein Nationalsozialist, sondern ein Marxist.“<sup>234</sup>

Die offene zur Schau gestellte Aggressivität des im Mai 1932 in den thüringischen *Eisenberger National-Nachrichten* abgedruckten Aufrufes zum Boykott jüdischer Geschäfte weist auf einen im hohen Grade selbstbewussten öffentlichen Auftritt der nationalsozialistischen Bewegung vor Ort hin. Insbesondere in lokalen Konsumzusammenhängen schien nicht nur die Benennung und Identifizierung als jüdisch verstandener Geschäfte sehr weit vorangeschritten. Zugleich kann auch die direkte Drohung gegenüber nicht-jüdischen Konsumenten als Ausdruck einer erschreckenden Normalisierung antijüdischer Agitation über Märkte in der Zeit der Weimarer Republik verstanden werden: Immerhin erscheint eine solche Aussage nur unter

---

<sup>231</sup> Vgl. Möhle, Heiko: Deutsche Kamerunbananen; in: Bargholz (Hrsg.) (2003), *Banane*, S. 60-69, S. 63. Ähnlich auch Rademacher, Henning: Geschichte des Bananenumschlags im Hamburger Hafen; in: Bargholz (Hrsg.) (2003), *Banane*, S. 49-55, S. 50.

<sup>232</sup> Vgl. Möhle, Heiko (2003), *Kamerunbananen*, S. 65f.

<sup>233</sup> Vgl. Hülser (1934), *Propaganda*, 50.

<sup>234</sup> Zitat aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Jena vom 14. Juli 1932 betr. *Eisenberger National-Nachrichten*, BArch, Berlin, R 3101 / 13859, Bl. 6f.

der Prämisse einer – zudem hinlänglich als solcher wahrgenommen – politischen Dominanz vor Ort realistisch.<sup>235</sup>

Zu Beginn der 1930er Jahre erreichte eine Entwicklung antisemitischer Boykottagitation völkisch-nationalistischer Akteure ihren Höhepunkt, die bereits mit der Republikgründung eingesetzt hatte und eine kontinuierliche Begleiterscheinung des öffentlichen Lebens darstellte.<sup>236</sup> Dabei ist von einer nahezu nahtlosen Fortsetzung oder vielmehr einer zunehmenden Radikalisierung von Ausdrucksformen auszugehen, die sich bereits in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs etabliert hatten: Als Folge und Begleiterscheinung antisemitischer Gewaltexzesse, als fester Bestandteil im Selbstverständnis politischer Verbände, als Ausschluss jüdischer Kundschaft sowie in Form direkter politischer Agitation.<sup>237</sup>

So setzten sich die Lebensmittelproteste und Teuerungsunruhen der Kriegsjahre auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit fort und wurden nicht selten durch antisemitische Ressentiments befeuert: Horten und Preistreiberei, kurzum jegliches marktliche Fehlverhalten dieser Zeit, wurde dabei mit dem »raffenden Juden« assoziiert.<sup>238</sup> Als in der Krisenphase der Ruhrgebietsbesetzung erneut wütende Massen die Straßen und Plätze säumten, befestigten Geschäftsinhaber vorsorglich Schilder in ihren Schaufenstern, mit denen sie sich als »christlich«, im Sinne von »nicht-jüdisch« auswiesen, um Plünderungen zu vermeiden.<sup>239</sup> Marktbezogene antisemitische Ressentiments, so schien es, waren weithin bekannt und blieben jederzeit aktivierbar.

Auch Vereine und Verbände mit antisemitischer Ausrichtung erhielten massenhaft Zulauf seit der Republikgründung. Ein Großteil der antisemitischen *Hammer-Bewegung* beispielweise ging im *Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund* auf, einem Ableger des *Alldeutschen Verbandes*, dem zwischenzeitlich bis zu 180.000 Mitglieder angehörten. Die Boykottierung jüdischer Unternehmen und Gewerbe wurde dabei als explizites Verbandsziel festgehalten.<sup>240</sup> Entsprechende Ansichten dürften sich indes als langlebig erwiesen haben und die Auflösung des Bundes, welche im Zusammenhang mit der Ermordung Walther Rathenaus erfolgte, über-

---

<sup>235</sup> Thüringen gilt als eine frühere Hochburg der nationalsozialistischen Bewegung und Partei. Als symptomatisches Indiz hierfür kann etwa die Etablierung der ersten deutschen Landesregierung unter NSDAP-Beteiligung herangezogen werden, die von 1931 bis 1932 amtierte. Vgl. Esche, Alexandra: Hitlers „völkische Vorkämpfer“. Die Entwicklung nationalsozialistischer Kultur- und Rassenpolitik in der Baum-Frick-Regierung 1930-1931, Frankfurt am Main 2017.

<sup>236</sup> Vgl. Hecht, Cornelia: Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik, Bonn 2003, S. 14 und S. 269.

<sup>237</sup> Für diese Kategorien vgl. Kap I-5.3.3.

<sup>238</sup> Vgl. Gailus (2004), Food Politics, S. 48. Ähnlich: Vgl. Geyer (2000), Sprache, S. 427ff. Zur organisatorischen Basis vgl. u.a. Wirsching (2009), Extremismus, S. 313ff. und S. 518. Zum Topos des »raffenden Juden« vgl. Ahlheim (2011), Deutsche, S. 57-67.

<sup>239</sup> Vgl. Loberg (2014), Fortress Shop, S. 683. Ahlheim (2011), Deutsche, S. 158f.

<sup>240</sup> Longerich, Peter: Antisemitismus eine deutsche Geschichte. Von der Aufklärung bis heute, München 2021, S. 190ff.

dauert haben.<sup>241</sup> Auch größere politische Parteien bekannten sich mittlerweile offen zu antijüdischen Boykotten, wie das Beispiel eines 1924 durch den DNVP-Landesverband Pommern publizierten Aufrufes verdeutlicht.<sup>242</sup>

Die Zahl und regionale Verbreitung derjenigen Ferienorte, Hotels und Pensionen, die sich als »judenfrei« verstanden, stieg im Verlauf der Weimarer Republik rasant.<sup>243</sup> Zwar vollzog sich dieser Anstieg im Einzelfall nicht ohne Widerstand engagierter Kurgäste oder standfester Behörden<sup>244</sup>, gleichwohl setzten sich radikale und lautstarke antisemitische Gruppen immer häufiger mit ihren Forderungen nach einem Ausschluss von jüdischen Gästen durch. Der *Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* listete regelmäßig zur Urlaubssaison antisemitische Einrichtungen in Urlaubsregionen auf, vor deren Besuch er seine Mitglieder warnte. Insgesamt 287 Unterkünfte befanden sich 1931 auf dieser Liste, 1920 hatte diese Zahl noch bei 73 gelegen.<sup>245</sup> Zwölf Ferienorten und Ausflugsregionen wurde in der Liste von 1931 eine in der Mehrheit antisemitische Bevölkerung zugeschrieben.<sup>246</sup> Da die Zusammenstellung der Listen ausschließlich auf direkte Nachfragen des Central-Vereins in den Unterkünften selbst zurückging, kann indes von einer weitaus höheren Anzahl betroffener Orte ausgegangen werden, die unter Umständen gar nicht erst erfasst worden sind.

Spätestens in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre nahm zuletzt das Ausmaß offener antijüdischer Boykottaufufe ein nicht zuvor gekanntes Ausmaß an. Für die NSDAP konstatiert die Forschung ab 1927 eine systematische Einbindung und aktive propagandistische Begleitung von Boykottaufufen.<sup>247</sup> Selbst wenn man der These zustimmen möchte, dass dem Antisemitismus in der Parteiideologie der Nationalsozialisten lediglich eine nachgeordnete Bedeutung zugekommen ist<sup>248</sup>, so lässt sich das mit Blick auf das Mobilisierungspotenzial im Zuge der Boykottanwendung nicht bestätigen. Vor allem in kleineren Orten und Mittelstädten organisierten Vertreter von lokalen Ortsgruppen, SA, *Hitler-Jugend* oder dem *Nationalsozialistischen Schülerbund* die Erfassung und Kennzeichnung von Geschäften jüdischer Inhaber.<sup>249</sup> Hierfür dienten Plakate, Lautsprecherwagen, Boykottposten oder Klebezettel an Straßenlater-

---

<sup>241</sup> Für diese Annahme kann beispielsweise Theodor Fritsch' *Antisemiten-Katechismus* herangezogen werden, der, mittlerweile unter dem Titel *Handbuch zur Judenfrage* publiziert, bis zum Ende der 1930er Jahre fast eine halbe Million Veröffentlichungen zählte und auch die Möglichkeit der Boykottierung jüdischer Geschäfte beinhaltete. Vgl. Albanis (2009), Anleitung.

<sup>242</sup> Vgl. Hecht (2003), Deutsche Juden, S. 334.

<sup>243</sup> Vgl. ebd., S. 299ff.

<sup>244</sup> Vgl. Wildt, Michael: „Der muß hinaus! Der muß hinaus!“. Antisemitismus in deutschen Nord- und Ostseebädern 1920-1935; in: *Mittelweg* 36 4/2001, S. 2-25, S. 23ff.

<sup>245</sup> Vgl. ebd.

<sup>246</sup> Das Verzeichnis ist abgedruckt bei Bajohr (2003), Bäder-Antisemitismus, S. 182ff.

<sup>247</sup> Vgl. Ahlheim (2011), Deutsche, S. 157 und S. 166.

<sup>248</sup> Beispielhaft vgl. Mayer, Michael: NSDAP und Antisemitismus, 1919-1933; in: Munich Discussion Paper, 2002, URL: [http://epub.ub.uni-muenchen.de/9/1/0205\\_mayer.pdf](http://epub.ub.uni-muenchen.de/9/1/0205_mayer.pdf) [letzter Zugriff: 17. Mai 2012].

<sup>249</sup> Vgl. Loberg (2018), Struggle, S. 188ff.

nen und Schaufenstern. In Osnabrück verteilte die lokale Ortsgruppe der Partei sogar einen Stadtplan, in welchem die jüdischen Geschäfte eingezeichnet waren.<sup>250</sup> An anderen Orten prangte die Parole „Kauft nicht bei Juden!“ weithin sichtbar und fein säuberlich, in großen Lettern auf Hauswände gepinselt gleich neben gewöhnlichen Reklametafeln.<sup>251</sup>

Die Wirkmächtigkeit dieser und vergleichbarer Aktionen bis 1933, darauf hat Hannah Ahlheim zutreffend hingewiesen, dürfte kaum in einer tatsächlichen ökonomischen Schädigung jüdischer Gewerbetreibender gelegen haben. Hierfür dürften die Aufrufe auch kaum in ausreichendem Maße befolgt worden sein.<sup>252</sup> Vielmehr sollten damit zwei wesentliche Grenzziehungen propagiert werden – zum ersten jene zwischen einem »richtigen« und einem »falschen« Konsumverhalten, welche sich zum zweiten aus der Absonderung von »jüdischen« Geschäften ergab.<sup>253</sup> Resultat der zielgerichteten Aktionen war hiernach die Etablierung einer »Topographie« lokalen Wirtschaftslebens, welche in der öffentlichen Kennzeichnung und nachfolgenden Stigmatisierung und Isolation von Juden mündete.<sup>254</sup> Hierfür bedurfte es noch nicht einmal expliziter Boykottaufrufe, eine Einkaufsempfehlung für »deutsche«, »christliche« oder nationalsozialistische Einkaufsmöglichkeiten genügte für diese Form der Grenzziehungen.

Auffällig bei antijüdischen Boykottaufrufen wie auch bei nationalsozialistischen Empfehlungslisten erscheint deren ideologische Anschlussfähigkeit. Sie richteten sich keineswegs ausschließlich an radikale Antisemiten. Wie bereits in dem Eingangszitat deutlich wird, überschlugen sich zuweilen antisemitische Bilder, antikommunistische Parolen, völkisch-nationalistische Metaphern und die verletzte Standesehre des Einzelhandels. Insbesondere die Kritik am vermeintlich »jüdischen« Warenhaus erwies sich dabei – bestenfalls in Kontrastierung zum darhenden »deutschen« Gewerbe – als hochintegratives ideologisches Element. Einzelhandelsnahe Zusammenschlüsse wie der *Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe*, dem *Reichsverband zur Bekämpfung der Warenhäuser* oder der *Kampfgemeinschaft gegen Warenhaus und Konsumverein* entwickelten sich vor Ort zu zentralen Transmissionsriemen antijüdischer Boykottaufrufe.<sup>255</sup> Insbesondere im Rahmen der gezielt in der Vorweihnachtszeit gestarteten Boykottaktionen ließen sich die monetären Interessen des Einzelhandels poli-

---

<sup>250</sup> Vgl. Ahlheim (2011), Deutsche, S. 186.

<sup>251</sup> Für die Abbildung eines Beispiels vgl. Hecht (2003), Deutsche Juden, S. 280.

<sup>252</sup> Vgl. Paucker, Arnold: Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg 1968, S. 76f. Hecht (2003), Deutsche Juden, S. 344.

<sup>253</sup> Vgl. Ahlheim (2011), Deutsche, S. 171ff.

<sup>254</sup> Vgl. ebd., S. 184ff.

<sup>255</sup> Vgl. ebd., S. 12f. Eine Abbildung eines Mitteilungsblattes der *Kampfgemeinschaft gegen Warenhaus und Konsumverein* findet sich bei Morgenthaler, Sibylle: Countering the Pre-1933 Nazi Boycott Against the Jews; in: *The Leo Baeck Institute Yearbook* 1/1991, S. 127-149, S. 140f.

tisch instrumentalisieren – etwa über die Kennzeichnung »christlicher« Geschäfte vor Ort.<sup>256</sup> Für deren unterstellte Schutzbedürftigkeit sowie geeignete Abwehrmechanismen gegen vermeintliche Bedrohungen zeigten sich nicht zuletzt auch kirchliche Akteure offen.<sup>257</sup>

Wie stand es jedoch um die, die tatsächlich Schutz bedurften: die betroffenen, angefeindeten und ausgeschlossenen Juden? Obwohl die Separierung jüdischen Lebens im Alltag der 1920er Jahre in der jüdischen Presse wiederholt thematisiert worden ist, deutet einiges darauf hin, dass hierbei die Boykottaufrufe nicht als ein umfassendes Bedrohungsszenario wahrgenommen worden sind. Zum einen erschöpfte sich der alltägliche Antisemitismus, mit dem sich Juden in der Weimarer Republik konfrontiert sahen, keineswegs in marktbasierten Aktionen. Zum anderen lässt sich jüdisches Leben in Deutschland auch zu dieser Zeit nicht ausschließlich als Ausgrenzungserfahrung beschreiben.<sup>258</sup>

Boykotte boten aus jüdischer Perspektive vielmehr Anlass für Anpassungs- und Abwehrstrategien. Als zielführend erwies sich sicherlich die vor allem durch den *Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* konsequent und professionell betriebene Aufklärungs- und Abwehrarbeit.<sup>259</sup> In Folge eines regelhaften Austausches mit der Reichsregierung beispielsweise konnte es immerhin gelingen, auf politischer Ebene für die drastischen Folgen für jüdische Gewerbetreibende zu sensibilisieren. Im Dezember 1931 beschloss das Kabinett Brüning zumindest eine Notverordnung zur „Sicherung des Weihnachtsfriedens“, welche die politische Agitation auf öffentlichen Plätzen bis zum Folgemonat untersagte. Es handelte sich allerdings lediglich um einen Tropfen auf dem heißen Stein. In der Konsequenz ebnete die anti-jüdische Boykottagitation allenfalls kurzfristig ab, in ländlichen Regionen zeigte die Verordnung kaum Wirkung.<sup>260</sup>

Wesentlich bedeutsamer erschien demgegenüber der Rechtsschutz des Central-Vereins. Er trug nicht nur Entscheidungen zu boykottspezifischen Gerichtsurteilen zusammen und publizierte diese. Er gab zudem bereits 1925 ein Gutachten zur Rechts- und Sittenwidrigkeit anti-jüdischer Boykottaufrufe in Auftrag, auf dass sich im Anschluss zahlreiche Gerichte in ihrer

---

<sup>256</sup> Mit diesem speziellen Fokus vgl. Ahlheim, Hannah: Antisemitische Agitation in der „Hochzeit des Konsums“. Weihnachtsboykotte in Deutschland 1927-1934; in: Borsò, Vittoria; Liermann Traniello, Christiane; Merziger, Patrick (Hrsg.): Die Macht des Populären. Politik und populäre Kultur im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2010, S. 85-114.

<sup>257</sup> Zur Unterstützung anti-jüdischer Boykottaufrufe durch kirchlicher Amtsträger vgl. Wenge, Nicola: „Arm in Arm mit Hitler“? Katholizismus und Antisemitismus in der sozialen Praxis Kölns der 1920er Jahre; in: *Werkstatt Geschichte* 38/2004, S. 28-45, S. 39ff. Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. Die Jahre der Vernichtung 1939-1945, München 2007, S. 55ff. Wildt (2007), Volksgemeinschaft, S. 148.

<sup>258</sup> Vgl. Hecht (2003), Deutsche Juden, S. 11 und S. 278ff.

<sup>259</sup> Zu grundlegenden Prozessen und Strukturen vgl. Barkai, Avraham: „Wehr dich!“. Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893-1938, München 2002. Vgl. auch Hecht (2003), Deutsche Juden, S. 20ff.

<sup>260</sup> Vgl. Wildt (2007), Volksgemeinschaft, S. 147

Urteilsfindung beriefen und er beschäftige eigene Anwälte, die boykottierte Mitglieder in Boykottprozessen vertraten.<sup>261</sup> „Wirksamstes und meist einziges mögliches Mittel“, so konstatierte die Hauptgeschäftsstelle des Central-Vereins im Dezember 1930 angesichts einer sich erneut abzeichnenden Welle nationalsozialistischer Weihnachtsboykotte, „ist wegen der Sittenwidrigkeit des politischen Boykotts die Erwirkung einer einstweiligen Verfügung aus Unterlassung.“<sup>262</sup>

Tatsächlich blickte der Central-Verein im Jahr 1932 auf nicht weniger als 200 Urteile deutscher Gerichte zurück, in denen die Rechtswidrigkeit antisemitischer Boykottaufufe konstatiert wurde.<sup>263</sup> Diese hohe Zahl wirkt umso beeindruckender, als die „Flucht in den Zivilprozess“<sup>264</sup> deutscher Juden keineswegs immer von Erfolg gekrönt war. Als etwa das Gerarer Warenhaus *Tietz* aufgrund der eingangs erwähnten Drohungen der *Eisenberger National-Nachrichten* eine einstweilige Verfügung anstrebte, wurde der Antrag erst in zweiter Instanz, vom Oberlandesgericht Jena, positiv beschieden. Die Vorinstanz, das Landesgericht Weimar, hatte noch unterstellt, das Unternehmen sei nicht unmittelbar vom Aufruf betroffen und ein ökonomischer Schaden demnach nicht absehbar.<sup>265</sup> Insbesondere für jene Landesteile, in den die NSDAP bereits vor 1933 einen starken Stimmenzuwachs erhalten hatte, offenbarte sich eine deutliche Verschiebung der Rechtsprechung zugunsten der Partei.<sup>266</sup>

Selbst eine Verurteilung der Boykottinitiatoren bot aus jüdischer Sicht indes keinerlei Sicherheit, dass die Agitation tatsächlich auch eingestellt wurde. Teilweise gingen die Beklagten schlicht dazu über, das Urteil – inklusive der beanstandeten Parole – mitsamt der Anschrift der klagenden Unternehmen zu veröffentlichen.<sup>267</sup> Unter diesen Voraussetzungen sank zusehends die Bereitschaft unter den Betroffenen, das Risiko eines Prozesses mit unsicherem Ausgang und einem selbst im Erfolgsfall faktisch oftmals wirkungslosen Urteil einzugehen.<sup>268</sup> Damit stumpfte jedoch die in den Worten des Central-Vereins scheinbar wirksamste Waffe gegen antisemitisch motivierte Boykottaufufe zunehmend ab. Zur Abwehr gegen die natio-

---

<sup>261</sup> Allgemein zum Rechtsschutz durch den C.V. vgl. Paucker (1968), *Der jüdische Abwehrkampf*, S. 74-84. Auch Ahlheim (2011), *Deutsche*, S. 205ff.

<sup>262</sup> Zitiert aus einem Rundschreiben an die Landesverbände und Ortsgruppen vom 10. Dezember 1930; in: Paucker (1968), *Der jüdische Abwehrkampf*, S. 196. Zum Erfolg des juristischen Vorgehens vgl. Morgenthaler (1991), *Countering*.

<sup>263</sup> Zur Zahl und deren Kontextualisierung vgl. Ahlheim (2011), *Deutsche*, S. 236.

<sup>264</sup> Brüggemann (2009), *Zivilprozess*.

<sup>265</sup> Zur Abschrift der Urteilsbegründung vgl. BArch, Berlin, R 3101 / 13859, Bl. 6-8.

<sup>266</sup> Vgl. Ahlheim (2011), *Deutsche*, S. 230.

<sup>267</sup> Konkret hierzu vgl. ebd., S. 227. Allgemein zur politischen Instrumentalisierung von Urteil und Gerichtsverfahren vgl. ebd., S. 214-237.

<sup>268</sup> Vgl. ebd., S. 169 und S. 228.

nalsozialistische Boykottpropaganda erwies sich die Weimarer Justiz hiernach vor allem in den Jahren nach 1930 als vergleichsweise unzuverlässig.<sup>269</sup>

Mit der Machtübernahme der NSDAP im Januar 1933 endete die juristische Ambivalenz in der Einschätzung gegenüber antisemitischen Boykotten.<sup>270</sup> Berauscht vom Wahlerfolg attackierten nationalsozialistische Ortsgruppen und SA-Mitglieder im März 1933 im gesamten Land jüdische Geschäfte und ihre Inhaber. Die Polizei griff selten ein. Viele Geschäfte und Warenhäuser blieben aus Furcht vor Vandalismus beziehungsweise auf Anweisung der SA komplett geschlossen.<sup>271</sup> Nicht zuletzt hinsichtlich ihres Bemühens um eine wirtschaftliche Stabilisierung Deutschlands und der Zerstreung wachsender Bedenken im Ausland, zeigte sich die Regierung bemüht, den bis dato unorganisierten Tatendrang der Parteibasis zumindest zu kanalisieren. Vollständig unterbinden konnte – und wollte – sie die lokalen Aktionen jedoch kaum.<sup>272</sup>

Die Idee eines überregionalen Boykottaufrufs ist in der nationalsozialistischen Presse bereits ab dem Jahr 1931 wiederholt thematisiert worden.<sup>273</sup> Konkrete Planungen hierfür existierten jedoch nicht. Dementsprechend verliefen Vorbereitungen für den Aprilboykott vergleichsweise überhastet. Im Kabinett wurde die Aktion am 24. März besprochen, wobei der Plan auf Vorbehalte der DNVP-Minister stieß. Den finalen Beschluss fällten Hitler und Goebbels in einem persönlichen Gespräch zwei Tage später.<sup>274</sup> Mit der Umsetzung wurde Julius Streicher als Leiter eines neu gegründeten *Zentral-Komitees zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykottthetze* beauftragt, dessen detaillierte Anordnung zur Durchführung der Boykottaktion erging am 30. März.<sup>275</sup>

Am 1. April starteten die Boykottaktionen um 10 Uhr, begleitet durch eine intensive Pressekampagne nationalsozialistischer Blätter.<sup>276</sup> Die Bilder von SA-Mitgliedern, die sich vor jüdischen Geschäften positionierten, deren Schaufenster mit Plakaten beklebten und sich Einkaufern in den Weg stellten, zählen zweifelsohne zu den ikonischen Aufnahmen im Kontext

---

<sup>269</sup> Vgl. die Einschätzung bei Paucker (1968), *Der jüdische Abwehrkampf*, S. 84.

<sup>270</sup> Vgl. Plum, Günter: *Wirtschaft und Erwerbsleben*; in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Die Juden in Deutschland, 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1988, S. 268-313, S. 273. Wildt (2007), *Volksgemeinschaft*, S. 108f.

<sup>271</sup> Vgl. Plum (1988), *Wirtschaft*, S. 274.

<sup>272</sup> Zur ambivalenten Rolle der NSDAP zwischen (ehemaliger) Boykottbewegung und Staatspartei vgl. Ahlheim (2011), *Deutsche*, S. 243ff.

<sup>273</sup> Vgl. Barçai (1988), *Boykott*, S. 23f.

<sup>274</sup> Vgl. Friedländer (2007), *Das Dritte Reich*, S. 32-39.

<sup>275</sup> Vgl. Plum (1988), *Wirtschaft*, S. 275f.

<sup>276</sup> Vgl. Ahlheim (2011), *Deutsche*, S. 250.

der Machtübernahme der NSDAP.<sup>277</sup> Mit dem Boykottaufruf gegen jüdische Geschäfte, Gewerbe und Selbstständige zum 1. April 1933 stellte das Regime – ebenso wie mit dem nur wenige Tage später veröffentlichten „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ – seine antisemitische Staatsdoktrin öffentlich aus.<sup>278</sup> In ihrer Wirkung blieb die Kampagne indes ambivalent: Der *Völkische Beobachter* zeigte sich im Nachgang nicht vollständig zufrieden mit dem Verlauf der Kampagne. Da der Boykotttag zudem auf einen Samstag fiel, blieben viele Geschäfte wegen des jüdischen Sabbats von vornherein geschlossen.<sup>279</sup> Das einkaufende Publikum zeigte sich eher neugierig passiv, denn mit offener Sympathie. Die vereinzelt erkennbare Missbilligung des lärmenden Auftritts von Boykottposten schlug allerdings auch nur selten in offenen Widerstand um.<sup>280</sup> Mochte auch die Mobilisierung der Parteibasis gelungen sein, so führte die Aktion keineswegs zum Ende der internationalen Kritik – im Gegenteil.<sup>281</sup>

Es ist ein Verdienst der NS-Forschung, darauf hinzuweisen, dass mit dem Aprilboykott der Nationalsozialisten keine klassische historische Zäsur verbunden war. Ohne die in der Zeit der Weimarer Republik gesammelte praktische Boykotterfahrung der nationalsozialistischen Bewegung, ohne die vorlaufende Aggregation von Wissensbeständen zu lokalen »Konsumtopographien« wäre die Aprilaktion nicht denkbar gewesen.<sup>282</sup> Zugleich setzten sich die dezentralen Kampagnen der Parteibasis gegen jüdische Gewerbetreibende und Selbstständige auch nach 1933 fort.<sup>283</sup> Sie fanden ihre Entsprechung im Abbruch von Geschäftsbeziehungen<sup>284</sup> und der vorseilenden Entlassung von jüdischen Angestellten.<sup>285</sup> Selbst der jüdische Widerstand hiergegen war keineswegs völlig zum Erliegen gekommen.<sup>286</sup>

Dessen ungeachtet stellt der Aprilboykott des NS-Regimes für die vorliegende Untersuchung das *Ende* eines Analyseabschnitts dar. Hiermit soll keinesfalls die Erkenntnis eines nahtlosen Fortführens antisemitischer Boykotte seit der Weimarer Republik hinterfragt werden. Auch

---

<sup>277</sup> Vgl. etwa Bajohr, Frank: „Arisierung“ und wirtschaftliche Existenzvernichtung in der NS-Zeit; in: Herzig, Arno; Rademacher, Cay (Hrsg.): *Die Geschichte der Juden in Deutschland*, Hamburg 2013, S. 224-231, S. 225. Hierzu auch Ahlheim (2011), *Deutsche*, S. 257f.

<sup>278</sup> Vgl. ebd., S. 241.

<sup>279</sup> Zu beiden Aspekten vgl. Friedländer (2007), *Das Dritte Reich*, S. 34f.

<sup>280</sup> Zu den Reaktionen des Publikums vgl. Ahlheim (2011), *Deutsche*, S. 254ff. Auch: Wildt (2007), *Volksgemeinschaft*, S. 126ff.

<sup>281</sup> Vgl. Kreuzmüller, Christoph: *Augen im Sturm. Britische und amerikanische Zeitungsberichte über die Judenverfolgung in Berlin 1918-1938*; in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1/2014, S. 25-48, S. 28ff.

<sup>282</sup> Vgl. Ahlheim (2011), *Deutsche*, S. 250.

<sup>283</sup> Vgl. Bajohr, Frank: *Verfolgung aus gesellschaftlicher Perspektive. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden und die deutsche Gesellschaft*; in: *Geschichte und Gesellschaft* 4/2004, S. 629-652, S. 631. Loberg (2018), *Struggle*, S. 206. Wildt (2007), *Volksgemeinschaft*, S. 138ff. Ausführlich: Ahlheim (2011), *Deutsche*, S. 318-402.

<sup>284</sup> Vgl. Bajohr (2004), *Verfolgung*, S. 631ff.

<sup>285</sup> Vgl. Plum (1988), *Wirtschaft*, S. 280ff.

<sup>286</sup> Vgl. Barkai (2002), „Wehr dich!“, S. 301-378.



der Dualismus eines staatlich gelenkten Parteiaktivismus' wird nicht in Abrede gestellt. Entscheidend ist an dieser Stelle nicht, inwieweit die antisemitischen Boykottkampagnen unter staatlicher Kontrolle durchgeführt wurden. Ausschlaggebend erscheint vielmehr deren alleinige thematische Duldung gewesen zu sein.<sup>287</sup> Das Vorgehen der NSDAP hat zweifelsohne zu einer Verselbstständigung von Praktiken volksgemeinschaftlicher Selbstermächtigung<sup>288</sup> oder zumindest der Selbstjustiz<sup>289</sup> beigetragen – aber eben ausschließlich hinsichtlich völkisch-antisemitischer Anliegen. Entsprechende Aufrufe blieben die einzigen staatlich erlaubten Boykotte.

---

<sup>287</sup> Vgl. Friedländer (2007), *Das Dritte Reich*, S. 32.

<sup>288</sup> Allgemein hierzu vgl. Wildt (2007), *Volksgemeinschaft*.

<sup>289</sup> Vgl. Loberg (2018), *Struggle*, S. 210.

### III. Boykotte als Mittel der Neuen Sozialen Bewegungen – Internationalisierung und Privatisierung des Konsums (1969-1990)

Die Untersuchung weicht an dieser Stelle von der bisherigen Schrittfolge ab und überspringt mehrere Jahrzehnte. Im Folgenden soll der Zeitraum im Fokus stehen, in welchem die gängigen Beschreibungen zur Moralisierung von Konsum und Märkten die Wurzel derselben verorten – die 1970er und 1980er Jahre. Damit soll nicht unterstellt werden, die vorangegangenen Jahrzehnte wären boykottfrei verlaufen. Im Gegenteil: Mit Blick auf die Frage der Boykottanwendung handelte es sogar um eine überaus aufschlussreiche Zeit. Nachdem die katholischen Vertreter aus Protest aus der *Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft* ausgestiegen waren, rief die Katholische Kirche 1951 die sogenannte *Filmliga* ins Leben, entlang deren Einschätzung zum »sittlichen« Wert von Spielfilmen zum Boykott von Kinovorführungen aufgerufen wurde.<sup>1</sup> Der Hamburger Senatsdirektor Erich Lüth appellierte im September 1950 ebenfalls an das Kinopublikum, sich keine Filme anzusehen, die von dem Regisseur des *Jud Süß*-Film Veit Harlan stammten. Er wurde daraufhin von der *Domnick-Film-Produktion*, einem betroffenen Verleih, verklagt. Dies wiederum führte letztinstanzlich zu einem zentralen Urteile des Bundesverfassungsgerichts, in welchem die Allgemeinverbindlichkeit des Grundrechtskatalogs des Grundgesetzes in der Rechtsprechung festgehalten wurde. Fortan galten private Boykottaufforderungen prinzipiell als von der Meinungsfreiheit gedeckt.<sup>2</sup> Anhand des Mauerbaus manifestierte sich in West-Berlin ebenso eine Boykottbewegung<sup>3</sup> wie im Kontext der Debatte um Medienmonopole eine Anti-Springer-Kampagne.<sup>4</sup> Boykottaufrufe waren hier nach auch in den 1950er und 1960er Jahren »en vogue«.

Darüber lagen in diesen Jahren die Ursprünge einschneidender Wandlungsprozesse der bundesrepublikanischen Gesellschaft, welche die Handlungsbedingungen auch der Boykottakteure der 1970er und 1980er Jahre maßgeblich prägten. Hierzu zählen zweifelsohne die von Ulrich Herbert unter dem Liberalisierungsbegriff subsumierten Prozess der Pluralisierung von Öffentlichkeiten, der Ausweitung von gesellschaftlicher Partizipation sowie die vermehrte

---

<sup>1</sup> Vgl. Kuchler, Christian: Kirche und Kino. Katholische Filmarbeit in Bayern (1945-1965), Paderborn 2006, S. 175ff. Schatten, Thomas: 50 Jahre Film-Dienst. Ein Beispiel für das Verhältnis von Kirche und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1997.

<sup>2</sup> Ausführlicher vgl. die Beiträge in Henne, Thomas (Hrsg.): Das Lüth-Urteil aus (rechts-)historischer Sicht. Die Konflikte um Veit Harlan und die Grundrechtsjudikatur des Bundesverfassungsgerichts, Berlin 2005.

<sup>3</sup> Der Boykott richtete sich gegen die von der ostdeutschen Reichsbahn betriebenen S-Bahn, welche auch im Westteil der Stadt verkehrte. Vgl. Cebulla, Florian: "Keinen Pfennig mehr für Ulbricht". Kalter Krieg im Alltag: Der S-Bahn-Boykott in Berlin 1961; in: *Praxis Geschichte* 3/2011, S. 18-23

<sup>4</sup> Vgl. Seitenbecher, Manuel: Den deutschen „Cäsar“ bezwingen. Die 1960er und die Kampagne gegen Springer, Marburg 2008.

öffentliche Konfliktaustragung.<sup>5</sup> Hierauf ließe sich beispielsweise die mit Beginn der 1970er Jahre zu beobachteten Pluralisierung von Trägergruppen und deren soziomoralischen Boykottanliegen zurückführen. Gleiches lässt sich für die habitusbasierte Politisierung von Alltags- und damit auch Konsumpraktiken in alternativen Milieus und Jugendkulturen aufzeigen.<sup>6</sup> Die Popularisierung des Protestmittels Boykotts lässt sich darüber hinaus durchaus auch als Folge einer zunehmend institutionalisierten – und staatlich alimentierten – Verbraucheraufklärung verstehen, welche ebenfalls ihren Ursprung gleichermaßen vor dem nun zu betrachtenden Zeitraum hatte.<sup>7</sup> Die kollektive »Einübung« von Konsumrollen in einem Zeitraum wachsenden Wohlstandes, führte zu einer neuen Selbstverständlichkeit bei der Inanspruchnahme von marktlichen Funktionslogiken zur Konfliktbeilegung. Marktkritik und Marktnutzung schlossen sich dabei gleichwohl nicht zwangsläufig aus. Vielmehr ist von einer faktischen Trivialisierung der Boykottanwendung auszugehen, welche in den bisher herangezogenen Zeiträumen nicht vorstellbar war. Die nachfolgenden Beispiele mögen einen Einblick hiervon vermitteln: Anhand ausgewählter Kampagnen der Neuen Sozialen Bewegungen werden die Anwendung von Boykotten unter den gewandelten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie mit Blick auf neue Anliegen der Boykottierenden untersucht.

---

<sup>5</sup> Vgl. Herbert, Ulrich: Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte - eine Skizze; in: Ders. (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2002, S. 7-49. Ähnlich auch Rucht, Dieter: Soziale Bewegungen der 1960er und 70er Jahre in der Bundesrepublik; in: Hermle, Siegfried; Lepp, Claudia; Oelke, Harry (Hrsg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, Göttingen 2007, S. 91-107, S. 105.

<sup>6</sup> Vgl. Siegfried, Detlef: Superkultur. Authentizität und politische Moral in linken Subkulturen der frühen siebziger Jahre; in: Knoch, Habbo (Hrsg.): Bürgersinn mit Weltgefühl. Politische Moral und solidarischer Protest in den sechziger und siebziger Jahren, Göttingen 2007, S. 251-268, S. 253ff.

<sup>7</sup> Vgl. Rick (2018), Verbraucherpolitik.

## 1. Konsumkritik und (Aktion) Kritischer Konsum<sup>8</sup>

„Der einzelne Konsument muß erkennen, daß der private Konsum eine politische Entscheidung ist, die jeden Tag getroffen wird, und die schließlich über die Zukunft dieser Gesellschaft entscheiden wird.“<sup>9</sup>

### 1.1 Konsumbeziehungen auf dem Prüfstand

Die Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest des Jahres 1969 begannen bereits im Sommer: Mitglieder einer Kirchengemeinde aus Berlin Tempelhof verteilten auf dem Evangelischen Kirchentag in Stuttgart im Juli des Jahres nach eigenen Angaben rund 15.000 Flugblätter. Darin riefen sie die Gläubigen zu einer *Kampagne Christliche Weihnacht* auf.<sup>10</sup> Es handelte sich um eine Erinnerung an den vermeintlichen Wesenskern der Weihnachtszeit. Ein solch gezielter Hinweis war in den Augen der Aktivisten nötig geworden, da eine ausschließlich „profitorientierte Wirtschaft [...] ein christliches Fest in eine Konsumorgie umfunktioniert“ habe, „Verschwendungskonsum“ und „Schenkwang“ folglich überhandgenommen hätten.<sup>11</sup> Problematisch schien dabei nicht nur ein prinzipieller Wandel von Werthaltungen oder die Verschiebung von Bedürfnislagen. Vielmehr stieß die scheinbar unkontrollierte Inkorporierung kirchlicher Traditionen sauer auf:

„Die christliche Kirche gerät zusehends in eine Situation, in der sie dazu dient oder mißbraucht wird, einer von Werbe- und Verkaufsstrategien organisierten Orgie des Verschwendungskonsums die religiösen Weihen zu verleihen, das Ganze emotional anzureichern.“<sup>12</sup>

Während der Adventszeit beteiligten sich zusätzlich zur Berliner Gruppe etwas mehr als 20 Arbeitskreise im gesamten Bundesgebiet an der Kampagnenarbeit. Ihren Schwerpunkt hatten die Aktionen neben Berlin in München, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Die organisatorischen Plattformen gingen dabei zumeist aus evangelischen und katholischen Studierendengemeinden hervor. Teilweise in Kooperation mit den lokalen Pfarrern und Gemeindefürsprechern, zumeist aber ohne deren Unterstützung, verteilten studentische Gemeindefürsprecher Flugblätter vor Kaufhäusern, fertigten mehrere Informationsbroschüren an und verteilten die-

---

<sup>8</sup> Zur *Aktion Kritischer Konsum* vgl. Zeitschrift *gewaltfreie aktion* Nr. 1+2/1969, S. 19-26 und Nr. 3/1970, S. 13-17 sowie Nr. 4/1970, S. 13f.

<sup>9</sup> Gebhardt, Karsten: Zur Ökonomie des Kritischen Konsums. Auswirkungen gezielter Konsumverweigerung; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 26-41.

<sup>10</sup> Vgl. Hornung, Volker: Konsumverweigerung. Kampagne Christliche Weihnacht; in: *gewaltfreie aktion* 1+2/1969, S. 19-26, S. 19.

<sup>11</sup> Zitiert aus: Aufruf zur Konsumverweigerung / Kampagne Christliche Weihnacht 1970; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 49.

<sup>12</sup> Gebhardt (1970), *Ökonomie*, S. 35.

se, hielten Mahnwachen ab und griffen vereinzelt zu aktionistischen Elementen in stark frequentierten Einkaufsstraßen, um auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen.<sup>13</sup>

Insgesamt fanden die Aktionen in einem überschaubaren Rahmen statt. Die Berliner Gruppe etwa ging von einem potenziellen Adressatenkreis ihrer Schriften von rund 5.000 Interessierten aus, 150 Personen hätten sich aktiv an Aktionen vor Ort beteiligt. Obschon zumindest in Berlin eine zentrale Koordinationsstelle mit einem hauptamtlich Beschäftigten eingerichtet worden war, kann nur bedingt von einer einheitlichen Bewegung gesprochen werden, da nur rund ein Drittel der bundesweit agierenden Aktionsgruppen in regelmäßigem Kontakt zueinander standen.<sup>14</sup> Dies änderte sich auch im darauffolgenden Jahr nicht, obwohl durch mehrere Vernetzungstreffen im Vorfeld die Anzahl der Aktionsgruppen erhöht und ihre zuvor lediglich rudimentäre Koordination mit der Einführung eines eigenen Pressedienstes verbessert werden konnte.<sup>15</sup> Auch das Ausmaß medialer Aufmerksamkeit für die Aktionen blieb in beiden Jahren stark von regionalen Strukturen geprägt, wobei es vereinzelt gelang, ausführlichere Berichte überregionaler Medien hervorzurufen.<sup>16</sup>

Konsum erschien, so lässt sich indes der Tenor der versprengten Aktionen zusammenfassen, als ein expansives und daher stets zu kontrollierendes Feld. Der Ansatz, diesem Bereich marktlicher Funktionslogiken eine gemeinschaftsbasierte Wertevermittlung entgegenzustellen, folgte gängigen Mustern einer klassischen, zuvor bereits vielfach geäußerten Konsumkritik. Vergleichbare Argumentationsmuster fanden sich etwa in sittlich motivierten Boykottaufrufen früherer Jahrzehnte oder den frühneuzeitlichen Mäßigungsappellen.<sup>17</sup> Ziel dieser und vergleichbarer Ansätze war es, Märkten und Konsum Grenzen zu setzen. Im Zuge ihrer Arbeit beriefen sich Vertreter der zentralen Berliner Gruppe auch explizit auf die sozialkritischen

---

<sup>13</sup> Vgl. Ebert, Theodor: Zur Praxis der Weihnachtskampagne; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 46-48. Hornung, Volker: Bilanz der „Kampagne Christliche Weihnacht“; in: *gewaltfreie aktion* 3/1970, S. 13-18, S. 14. Hornung, Bilanz, S. 14. Auch: Hornung (1969), Konsumverweigerung, S. 23.

<sup>14</sup> Vgl. Hornung, Volker: Organisation und Wirkung gezielter Konsumverweigerung. Die Kampagne Christliche Weihnacht 1969; in: Ebert, Theodor (Hrsg.): *Ziviler Widerstand. Fallstudien zur gewaltfreien, direkten Aktion aus der innenpolitischen Friedens- und Konfliktforschung*, Düsseldorf 1970, S. 103-123, S. 120ff.

<sup>15</sup> Vgl. Ebert (1970), Praxis, S. 46. Die quantitative Erweiterung dürfte im Wesentlichen auf die Beteiligung des Deutschen Zweiges des *Internationalen Versöhnungsbundes* zurückzuführen gewesen sein, der seine rund 1.500 Mitglieder dazu aufrief, Aktionsgruppen zu bilden. Vgl. Versöhnungsbund ruft zur Kampagne Christliche Weihnacht auf; in: *gewaltfreie aktion* 4/1970, S. 14.

<sup>16</sup> Zwar berichtete etwa die *Süddeutsche Zeitung* von der Kampagne, bezog sich jedoch lediglich auf die Münchener Aktionen. Vgl. Schütze, Christian: „Aktion kritischer Konsum“. Kampagne gegen die Kauflust; in: *Süddeutsche Zeitung* vom 11. Dezember 1970. Roepke, Claus-Jürgen: Konsumkritiker im Kreuzfeuer der Kritik; in: *Süddeutsche Zeitung* vom 15. Dezember 1970. Auch die Berliner Gruppe konnte eine Berichterstattung über ihre Aktionen hervorrufen. Zu einer quantitativen Auswertung vgl. Hornung (1970), Organisation, S. 117. Zur kritischen Einschätzung der Presse zur Aktion vgl. Gebhardt, Karsten: Landgewinn und Gegenwind. Erste Ergebnisse der Kampagne Christliche Weihnacht 1970; in: *gewaltfreie aktion* 7/1971, S. 21-26, S. 24.

<sup>17</sup> Für eine Übersicht vgl. Haring, Sabine A.: Die Tradition der Konsumkritik – Das Misstrauen gegen das Kaufen: Eine soziologische Annäherung; in: Prisching, Manfred (Hrsg.): „Alles käuflich“, Marburg 2002, S. 207-238.

Schriften Vance Packards und David Riesmans. Sie betrachteten Verbraucher folglich als Opfer von falschen Werbeversprechen, schnell wechselnden Modezyklen und gesellschaftlichen Anpassungszwängen. Konsumierende ließen sich hiernach in ihrem Kaufverhalten von scheinbar falschen Bedürfnissen leiten.<sup>18</sup> In der damit verbundenen Forderung nach einem »einfacheren« und »bescheidenerem« Leben sowie dem Eingehen auf »echte« Bedürfnisse, traten gleichfalls Elemente einer Kritik des Luxuskonsums zutage, wie sie bereits aus früheren Zeiten bekannt waren.<sup>19</sup>

Aufschlussreich ist nun, dass die Äußerungen der Gemeindemitglieder und Aktivisten sich keineswegs in einem kulturkritischen Lamento erschöpften. Der Kritik des Konsums *an sich* folgte eine wesentlich weiter gefasste Gesellschaftskritik, für welche die Auseinandersetzung mit Konsumhandlungen zunächst lediglich ein Vehikel war. Als »falsch« wurde das vorweihnachtliche Konsumverhalten in diesem Zusammenhang vor allem deshalb kritisiert, weil es in einem überaus auffälligen Kontrast zu Versorgungslage in Ländern der sogenannten Dritten Welt stand. Nicht nur der vermeintliche Kontrast zwischen Überfluss und Mangel, sondern der unterstellte Zusammenhang standen dabei in der Kritik: Die Ausgaben für einen als sinnlos erachteten privaten Konsum, so wurde wiederholt konstatiert, würden den Umfang der bundesdeutschen Entwicklungshilfe um ein Vielfaches übersteigen und zugleich wäre die beklagte Konsumorgie überhaupt nur möglich unter den Bedingungen asymmetrischer Wirtschaftsbeziehungen zulasten der Länder in der »Dritten Welt«.<sup>20</sup> Einen solchen, eher dependenztheoretisch beeinflussten Ansatz verfolgte beispielsweise die Freiburger Gruppe *Aktion christliche Weihnacht – Solidarische Weihnacht*, welche im Dezember 1969 Zuckerrohr verkaufte, um anhand eines konkreten Konsumobjektes Preisgestaltungsmechanismen auf dem Weltmarkt veranschaulichen zu können.<sup>21</sup>

Ein wesentlicher Unterschied zu den Argumentationsmustern der klassischen Konsumkritik lag demnach in der Verknüpfung von Marktteilnahme und politischer Verantwortung. Konsumenten liefen scheinbar Gefahr, so ließe sich schlussfolgern, sich doppelt schuldig zu machen – als konsumierende Marktteilnehmer einerseits sowie als politische Bürger andererseits. Da sich der Blick auf die gesellschaftliche Wirkung von Konsumakten richtete, lässt sich folglich eher von Komponenten eines kritischen Konsums sprechen und kaum mehr von blo-

---

<sup>18</sup> Vgl. Ebert (1970), Praxis. Ähnlich: Gebhardt (1970), Ökonomie, S. 40.

<sup>19</sup> Explizit in diesem Fall vgl. Stimmen zum Aufruf „Christliche Weihnacht 1970“; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 44.

<sup>20</sup> Zu beiden Punkten vgl. Hornung (1969), Konsumverweigerung, S. 21.

<sup>21</sup> Vgl. Hornung (1970), Bilanz, S. 16.

ßer Konsumkritik.<sup>22</sup> Das zentrale Element eines solchen kritischen Konsums war sein gezielt politischer und öffentlichkeitswirksamer Anspruch. Entsprechend forderten auch die Berliner Aktivisten, „nicht in der Privatsphäre stecken [zu] bleiben“.<sup>23</sup> Vielmehr würden es die antizipierten zeitgenössischen konsumgesellschaftlichen Arrangements nötig machen, politischen Einfluss eben bewusst auch ökonomisch zum Ausdruck zu bringen: „Kritischer Konsum setzt den Hebel zu notwendiger Veränderung an der wirtschaftlich empfindlichsten Stelle an, bei den Gewinnen.“ Erst „[w]irtschaftlicher Druck“, so die Annahme, „rührt an die Quelle der Macht.“<sup>24</sup> Konsumverweigerungsaktionen wurden als eine adäquate Protestform wahrgenommen und schienen als Konsequenz der Einbettung in globale marktliche Zusammenhänge unvermeidlich.

In ihrer strukturellen Aufwertung ökonomischer Zusammenhänge unterschied sich die *Kampagne Christliche Weihnacht* letztlich nur unwesentlich von früheren Aufrufen zur Modifikation kollektiven Marktverhaltens. Allerdings manifestierte sich mit dem »Dritte Welt«-Bezug eine inhaltliche Neuausrichtung, welche sich – in gewisser Hinsicht geradezu stilprägend – bei einem großen Teil der Boykottkampagnen der folgenden zwei Jahrzehnte wiederholen sollte: Als primäre Referenzfolien fungierten nicht etwa »Nation«, »Klasse« oder »Partei«, sondern die abstrakt definierte Gruppe „unserer Nächsten in der Dritten Welt“<sup>25</sup>. Demnach ist für diese Zeit eine Verschiebung des Fokus der Anliegen solcher und ähnlicher Konsumverweigerungsaktionen vom Nah- zum Fernraum zu beobachten. Der bis dahin übliche zirkuläre Begründungszusammenhang zwischen Adressaten und Profiteuren derartiger Boykotte löste sich damit auf: Man sprach über und handelte für andere. Direkte Rückwirkungen hinsichtlich der eigenen Lebenswelt wurden zumindest nicht erwartet. Das Feld des Konsums rückte damit allerdings umso weiter ins Zentrum aktionistischer Aufmerksamkeit, da es als die einzige Verbindung – von Nah- und Fernraum beziehungsweise zwischen der eigenen und der »fremden« Lebenswelt – wahrgenommen wurde.<sup>26</sup>

Das Verhältnis von Konsumkritik und kritischem Konsum gestaltete sich im Vergleich der jeweils involvierten Gruppen durchaus unterschiedlich. Während die Freiburger Gruppe, wie gezeigt, bereits stark entwicklungspolitische Ansätze verfolgte, äußerte sich die Verknüpfung von Konsum und Hilfe in der Berliner Gruppe zu Beginn lediglich mittelbar. So sollten Kon-

---

<sup>22</sup> Zu dieser Unterscheidung vgl. Schrage, Dominik: Kritischer Konsum zwischen Reflexivität und Popularisierung – zur Einführung; in: Löw, Martina (Hrsg.): Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012 (CD-Rom), Frankfurt am Main und New York 2014, o.S.

<sup>23</sup> Gebhardt (1970), *Ökonomie*, S. 35.

<sup>24</sup> Beide Zitate: Hornung (1969), *Konsumverweigerung*, S. 22.

<sup>25</sup> Satzung der Arbeitsgruppe Kritischer Konsum; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 48.

<sup>26</sup> Vgl. Stimmen zum Aufruf „Christliche Weihnacht 1970“; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 44.

sumenten die durch ihr verändertes Kaufverhalten eingesparten Weihnachtsgeldern erst in einem zweiten Schritt „modellhaft in soziale Projekte des In- und Auslandes“<sup>27</sup> investieren. Unterstützung fanden bevorzugt Einzelprojekte von Organisationen, zu denen die Gruppenmitglieder persönliche Verbindungen unterhielten oder in denen sie sogar Mitglied waren.<sup>28</sup> Eine Trennung »naher« und »ferner« Bedürftigkeitsansprüche war daher nicht durchgehend erkennbar. Auch stand oftmals – noch – der karitative Aspekt des Spendens im Vordergrund, richteten sich Appelle zur Neuausrichtung doch häufig an staatliche Instanzen.<sup>29</sup> Obwohl die vorweihnachtlichen Proteste also mitunter lediglich als Mittel dienten, um öffentliche Aufmerksamkeit zu generieren, zeichnete sich hierin bereits ein Muster ab, welches sich letztlich als symptomatisch für eine Vielzahl noch folgender Versuche in der Bundesrepublik erweisen sollte, Problemdefinition und Lösungsansätze für Belange in der »Dritten Welt« über das Feld des Konsums abzuwickeln.

Unabhängig von den durchaus divergierenden Ansätzen der einzelnen lokalen Gruppen, dürften die allgemeinen Grenzen der Wirksamkeit der *Kampagne Christliche Weihnacht* den meisten Beteiligten recht schnell klar geworden sein. So konnten zwar im ersten Jahr der Aktion rund 23.000 Mark gesammelt werden, allerdings unterschied sich die Höhe der einzelnen Einzahlungen kaum von den regulären Spendensammlungen der Vorjahre, was als Indiz für die mangelnde Wirksamkeit der Aktion gewertet wurde.<sup>30</sup>

Überhaupt schien es schwierig, die mitunter lediglich mittelbar bestehende Verbindung von Konsumverweigerung und der Unterstützung von Solidaritätsprojekten zu überprüfen: Individueller Verzicht und persönliche Spendenbereitschaft blieben letztlich zwei Paar Schuhe.<sup>31</sup> Auch ökonomisch zeigte die Aktion keinerlei Wirkung. Im Gegenteil: Zerknirscht stellten die Initiatoren fest, dass die Umsätze des Einzelhandels in der Vorweihnachtszeit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen waren.<sup>32</sup> In Anbetracht der Ankündigungen von lokalen Einzelhänd-

---

<sup>27</sup> Gebhardt (1970), *Ökonomie*, S. 35.

<sup>28</sup> Vgl. Hornung (1969), *Konsumverweigerung*, S. 24. Gebhardt (1971), *Ergebnisse*, S. 22 und S. 25. Die Aktivistinnen leiteten das Geld dabei lediglich weiter.

<sup>29</sup> Vgl. Gebhardt (1970), *Ökonomie*, S. 35 und S. 39. Ähnlich: Hornung (1969), *Konsumverweigerung*, S. 23. Allgemein zu den transformativen Prozessen des deutschen Spendenmarktes ab den 1960er Jahren vgl. Lingelbach, Gabriele: *Spenden und Sammeln. Der westdeutsche Spendenmarkt bis in die 1980er Jahre*, Göttingen 2009, insbesondere S. 269-414.

<sup>30</sup> Vgl. Hornung (1970), *Bilanz*, S. 14.

<sup>31</sup> Vgl. Gebhardt (1971), *Ergebnisse*, S. 25.

<sup>32</sup> Die Weihnachtsumsätze des Einzelhandels im Jahr 1969 waren im Vergleich zum Vorjahr um acht Prozent gestiegen. Vgl. Hornung (1970), *Bilanz*, S. 13. Auch für 1970 sind lediglich Einzelfälle bekannt, bei denen ein Effekt der Kampagne vermutet wurde. Vgl. Gebhardt (1971), *Ergebnisse*, S. 22f.



lern, aus Protest gegen die Kampagne ihrerseits auf Spenden für Kirchenprojekte verzichten zu wollen, drohte das eigentliche Anliegen sich mitunter sogar ins Gegenteil zu verkehren.<sup>33</sup>

Anhand dieser Beschwerden von Einzelhändlern, welche vor allem im zweiten Jahr der Kampagne geäußert wurden, zeigt sich indes deutlich die Ambivalenz des Anliegens und das daraus resultierende Dilemma der Aktivisten: Fokussierten sie sich vorwiegend auf Elemente der Konsumkritik, drohte das gesellschaftskritische Potenzial der Aktionen unberücksichtigt zu bleiben, wodurch bisweilen das Bild einer rein asketischen Bewegung zu entstehen schien.<sup>34</sup> Betonte man hingegen stärker die politischen Aspekte des Engagements für eine gerechtere Wirtschaftsordnung, bestand die Gefahr, wahlweise als Utopisten belächelt oder als »linksradikal« verunglimpft zu werden.<sup>35</sup>

Dieses Problem wurde dahingehend verschärft, dass sich die Forderungen der *Kampagne Christliche Weihnacht* tatsächlich rhetorisch als überaus anschlussfähig für antikapitalistische Zielsetzungen erwiesen. So begrüßte etwa die Zeitschrift *gewaltfreie aktion*, in welcher die Kampagne wohlwollend begleitet wurde, das Vorhaben der Berliner Gruppe, da es einen „offenen Angriff auf ein am privaten Profitstreben orientiertes Gesellschaftssystem [...]“<sup>36</sup> darstellte. Als zudem in München parallel zu den Aktionen von Kirchengruppen anonyme Drohungen gegen einzelne Kaufhäuser ergingen, sahen sich evangelische und katholische Kirchenvertreter genötigt, sich von einer offenbar unterstellten Absicht zur Einführung eines kommunistischen Wirtschaftssystems zu distanzieren.<sup>37</sup>

Der Verlauf der *Kampagne Christliche Weihnacht* kann in diesem Kontext als symptomatisch für vergleichbare internationalistisch ausgerichtete Solidarkampagnen verstanden werden: Im dichotomen Deutungsrahmen des Kalten Krieges lief Kritik, die gegenüber gesamtgesellschaftlichen, respektive globalen Verteilungsstrukturen geäußert wurde, stets Gefahr, als »kommunistisch« deklariert und damit in weiten Teilen der politischen Öffentlichkeit delegitimiert zu werden, insbesondere, wenn diese Kritik im Rahmen sogenannter Solidaritätskampagnen formuliert wurde. Das galt umso mehr, als die Deutungsangebote der Träger solcher Aktionen zuweilen zwischen sozialrevolutionären und sozialistischen Ansätzen changierten.

---

<sup>33</sup> Vgl. Roepke, Claus-Jürgen: Konsumkritiker im Kreuzfeuer der Kritik; in: *Süddeutsche Zeitung* vom 15. Dezember 1970.

<sup>34</sup> Vgl. Ebert (1970), Praxis, S. 47.

<sup>35</sup> Hierauf zielte im Wesentlichen die Kritik bayerischer Einzelhandelsvertreter. Vgl. Roepke, Claus-Jürgen: Konsumkritiker im Kreuzfeuer der Kritik; in: *Süddeutsche Zeitung* vom 15. Dezember 1970. Vgl. auch Gebhardt (1971), Ergebnisse, S. 22.

<sup>36</sup> Zitiert aus: Leitwort. Unsere Experimente mit der Wahrheit; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 1.

<sup>37</sup> Vgl. „Aktion Kritischer Konsum“ distanziert sich von Bombendrohungen. Münchener Protestler treten nicht für kommunistisches System ein; Agenturmeldung: Katholische Nachrichtenagentur vom 11. Dezember 1970. Vgl. auch: Roepke, Claus-Jürgen: Konsumkritiker im Kreuzfeuer der Kritik; in: *Süddeutsche Zeitung* vom 15. Dezember 1970.

Dass die Zeitschrift *gewaltfreie aktion*, über welche die Kampagne maßgeblich mitgetragen wurde, mit Christfried Berger einem ostdeutschen Theologen die Möglichkeit gab, die *Aktion Kritischer Konsum* zu kommentieren<sup>38</sup>, dürfte zudem etlichen Kritikern der Aktion ins Bild gepasst haben.

## 1.2 Konsumverweigerung zwischen Aktion, Wissenschaft und Kirche

Als politisch konfliktträchtig erwies sich letztlich auch die Zusammenarbeit innerhalb der jeweiligen organisatorischen Basis. Die angesprochene öffentliche Distanzierung offizieller Kirchenvertreter verweist darauf, dass der vermehrten Hinwendung zu entwicklungspolitischen Fragestellungen, welche innerhalb evangelischer, aber auch katholischer Kirchengruppen seit den späten 1960er Jahren zu beobachten gewesen war<sup>39</sup>, durchaus Grenzen gesetzt blieben. Befreiungsideologische Überlegungen, eine Internationalisierung des Diakonie- und Caritasverständnisses oder etwa das vermehrte »basisdemokratische« öffentliche Engagement kirchlicher Laien stellten die traditionellen Kirchenstrukturen und gängige Denkmuster in den Gemeinden mitunter vor große Herausforderungen.<sup>40</sup>

---

So handelten beispielsweise die Initiativkräfte der Berliner Kampagne durchaus aus einem christlichen Selbstverständnis heraus. Den Umgang mit den Problemen in der »Dritten Welt« definierte man etwa als Glaubwürdigkeitsmaßstab des persönlichen Bekenntnisses.<sup>41</sup> Auch das mitunter avantgardistische Selbstbild der Organisatoren<sup>42</sup> war auf den Anspruch zurückzuführen, ihren persönlichen Glauben zu einer gesellschaftsverändernden Kraft zu machen. In Verkennung der tatsächlichen Kräfteverhältnisse dies- und vermutlich auch jenseits des Atlantiks griff man hierbei mitunter zu gewagten Vergleichen: „Die christlichen Gemeinden

---

<sup>38</sup> Vgl. Berger, Christfried: Engagement für eine gerechte Teilung. „Kampagne christliche Weihnacht“ aus der Sicht eines Theologen und Friedensforschers in der DDR; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 50-57.

<sup>39</sup> Vgl. Hermle, Siegfried; Lepp, Claudia; Oelke, Harry (Hrsg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, Göttingen 2007. Tripp, Sebastian: Die Weltkirche vor Ort. Die Globalisierung der Kirchen und die Entstehung christlicher »Dritte-Welt«-Gruppen; in: Damberg, Wilhelm (Hrsg.): Soziale Strukturen und Semantiken des Religiösen im Wandel. Transformationen in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989, Essen 2011, S. 123-136. Explizit mit Bezug zur Aktion vgl. Olejniczak, Claudia: Die Dritte-Welt-Bewegung in Deutschland. Konzeptionelle und organisatorische Strukturmerkmale einer neuen sozialen Bewegung, Wiesbaden 1999, S. 118.

<sup>40</sup> Vgl. Damberg, Wilhelm; Jähnichen, Traugott: Neue Soziale Bewegungen und das soziale Engagement der Konfessionen. Zur Neuformatierung der Zivilgesellschaft seit dem Ende der 1960er Jahre; in: Dies. (Hrsg.): Neue Soziale Bewegungen als Herausforderung sozialkirchlichen Handelns, Stuttgart 2015, S. 9-30, S. 13 und S. 21. Vgl. Tripp (2011), Weltkirche, S. 131ff.

<sup>41</sup> Vgl. Stimmen zum Aufruf „Christliche Weihnacht 1970“; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 44

<sup>42</sup> Vgl. Hornung (1970), Organisation, S. 123.

können hierzulande ähnlich wie in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung zu einer treibenden Kraft werden, etwa in der Bewegung zum kritischen Konsum.“<sup>43</sup>

Bis auf wenige, ausdrücklich hervorgehobene Ausnahmen – Erwähnung in den Selbstberichten fanden München und Hanau – scheiterten diese hehren Ansprüche jedoch letztlich im Gemeindealltag, gegen dessen Politisierung sich zahlreiche Pfarrer und die Mehrheit der Gemeindemitglieder verwehrten. Eigens ausgearbeitete Angebote zur Gestaltung und Unterstützung von Gottesdiensten wurden hiernach nicht angenommen.<sup>44</sup> So bedeutsam daher die religiösen Begründungszusammenhänge eines kritischen Konsums für die jeweils individuelle Beteiligungsbereitschaft auch gewesen sein dürften und so sehr auch kirchliche Infrastrukturen einen geeigneten Resonanzraum für das Anliegen der Kampagnen gestellt haben mögen, so deutlich wurde doch gleichfalls, dass der amtskirchliche Rahmen zugleich ihre konsequente Fortführung hemmen würde.<sup>45</sup>

Sofern die lokalen Trägergruppen nicht sowieso auf zuvor bereits bestehenden Organisationsstrukturen aufbauten, war daher die schrittweise Lösung ihrer Arbeitsorganisation aus dem kirchlichen Umfeld zu beobachten. Sehr deutlich lässt sich dieser Prozess anhand der Entwicklung der Berliner Gruppe nachvollziehen. Der Entschluss, „eine aktionsfähige Gruppe zu bilden“ und „[a]uf dieser organisatorischen Basis [...] eigenverantwortlich [zu] handeln“<sup>46</sup>, mündete in der Gründung des *Arbeitskreises Kritischer Konsum*. Dieser Arbeitskreis trug nicht nur sein zentrales Anliegen, nämlich „die Aufgabe, zum kritischen Konsum anzuleiten“<sup>47</sup>, prominent im Namen, seine Mitglieder gaben sich zudem eine eigene Satzung, welche die Organisationsstruktur und die Frage der Mitgliedsbeiträge vergleichsweise detailliert regelte.

Anhand der Liste der Unterzeichnenden des Berliner Aufrufes zum vorweihnachtlichen Konsumverzicht aus dem Jahr 1970 wird darüber hinaus deutlich, dass die Unterstützer des Arbeitskreises vorwiegend aus einem akademischen Umfeld, insbesondere dem der Freien Universität stammten und überwiegend männlich waren.<sup>48</sup> Die Unterzeichnenden – zu ihnen zähl-

---

<sup>43</sup> Hornung (1969), Konsumverweigerung, S. 24. Zur Relevanz von Amerikareisen für deutsche Theologen vgl. Damberg und Jähnichen (2015), Neuformatierung, S. 12.

<sup>44</sup> Vgl. Gebhardt (1971), Ergebnisse, S. 23. Ähnlich: Ebert (1970), Praxis, S. 46f. Vgl. auch den Leserbrief „Gottesdienst nicht stören“; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 78.

<sup>45</sup> Zusammenfassend zum Verhältnis zwischen kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie ermöglichenden und hemmenden Faktoren ihrer Kooperation vgl. Nolte, Paul: Vorreiter oder Verlierer? Das religiös-kirchliche Feld in den Umbrüchen der westdeutschen Zivilgesellschaft seit den 1960er Jahren; in: Damberg und Jähnichen (Hrsg.) (2015), Herausforderung, S. 49-72. Ähnlich auch: Tripp (2011), Weltkirche, S. 131f.

<sup>46</sup> Satzung der Arbeitsgruppe Kritischer Konsum, Berlin; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 48.

<sup>47</sup> ebd., S. 49

<sup>48</sup> Den „Aufruf zur Konsumverweigerung“ hatten 22 Personen erstunterzeichnet, von denen die Hälfte einen akademischen Hintergrund aufwies. Demgegenüber waren lediglich fünf Personen als Pastor, Oberkirchenrat

ten unter anderem Helmut Gollwitzer und Ossip Kurt Flechtheim – waren bereits zuvor Mitglieder pazifistischer Vereinigungen, politischer Clubs oder entwicklungspolitischer Gruppen gewesen. Mitunter waren das persönliche Engagement im Arbeitskreis und das eigene wissenschaftliche Interesse dabei eng verzahnt: Volker Hornung etwa, der Koordinator der Berliner Kampagne verfasste seine politikwissenschaftliche Dissertationsschrift zu Boykottaktionen in den USA, befasste sich also intensiv mit der Einbindung konsumbasierter Strategien in Protestaktionen.<sup>49</sup> Theodor Ebert und Gernot Jochheim, ebenfalls zwei der Unterzeichner, fungierten zudem als (Mit-) Herausgeber der Zeitschrift *gewaltfreie aktion*, was der »Aktion Kritischer Konsum« nicht nur eine gewisse Publizität auch im Rahmen späterer Kampagnen garantieren sollte, sondern eben auch für eine sozialwissenschaftliche Begleitung praktischer Formen der Konsumverweigerung sorgte.<sup>50</sup>

Es kann folglich festgehalten werden, dass sich die Ansätze zur Thematisierung eines vorweihnachtlichen Verschwendungskonsums zwar nicht von persönlichen Glaubensbekenntnissen, sehr wohl aber von ihren ursprünglichen organisatorischen Wurzeln entfernten: Für die Initiierung der Kampagne, aber auch für die Vernetzung von Aktionsgruppen waren Kirchen- und Gemeindearbeit von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Jedoch ließen die Trägergruppen diese Basis rasch hinter sich, sofern die Einbindung aktionistischer Protestformen, akademischer Analysen oder sozialkritischer Deutungsansätze in den Gemeindealltag vor Ort scheiterte. Die Beispiele der Gruppen in München, wo eine kirchliche Verankerung der Kampagne zum Preis einer Abgrenzung nach links gelang, sowie jener Aktivisten in Berlin, die aus der Gemeinde heraus einen eigenständigen, dezidiert politischen Arbeitskreis gegründet hatten, bildeten in diesem Zusammenhang die beiden Pole möglicher Auflösungsversuche dieses Spannungsverhältnisses. Eine derartige organisatorische Festlegung manifestierte sich letztlich auch in einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung: Konsumkritik und wohltätige Hilfe einerseits, kritischer Konsum und politische Solidarität andererseits.

Das Beispiel der Weihnachtskampagnen 1969 und 1970 kann dabei als deutlicher Ausdruck einer Bedeutungsverschiebung interpretiert werden: Die Kritik an der Kommerzialisierung religiöser Feste trat hier zugunsten einer Betonung der Wirkmächtigkeit von Konsumhand-

---

oder Pfarrer tätig. Mit vier Unterzeichnenden waren Frauen deutlich in der Minderheit. Vgl. „Christliche Weihnacht 1970 – Aufruf zur Konsumverweigerung“; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 42f.

<sup>49</sup> Vgl. Hornung, Volker: Wirtschaftlicher Boykott als gewaltfreies Kampfmittel in Bürgerrechtsbewegungen. Zwei Fallstudien zur amerikanischen Bürgerrechts- und Landarbeiterbewegung, Frankfurt am Main 1979. Konkret zur Aktion vgl. Hornung (1970), Organisation.

<sup>50</sup> Die Herausgeber beschrieben die Aufgabe der Zeitschrift in der Gründungsausgabe als „Relaisstation [...] zwischen der Friedens- und Konfliktforschung und [...] engagierten Praktikern“. Man wollte zudem eine angemessene wissenschaftliche Grundlage der gewaltfreien Bewegung garantieren. Vgl. „Warum machen wir Aktionshefte?“; in: *gewaltfreie aktion* 1+2/1969, S. 1f.

lungen zurück. Wie noch zu zeigen sein wird, wiederholten sich vergleichbare Wandlungsprozesse – freilich durchaus in unterschiedlicher Intensität – auch bei anderen entwicklungspolitisch motivierten Gruppen.<sup>51</sup> Dass sich die Interpretation eines kritischen und damit letztlich prinzipiell einflussreichen Konsums inhaltlich auch für andere Themen anschlussfähig erwies, machte die organisatorischen Plattformen wie jene des Berliner Arbeitskreises zu Keimzellen einer Vielzahl weiterer Konsumverweigerungsaktionen. Demgegenüber erschienen die Ansätze und Träger einer rein konfessionellen Kommerzialisierungskritik in öffentlichen Debatten zunehmend marginalisiert.

Der Blick auf die *Kampagne Christliche Weihnacht* hat daher vor allem analytischen Wert, verweist er doch auf ein frühes Beispiel einer aus internationalistischen und solidaritätsbewegten Überlegungen entstandenen Boykottbewegung. Bereits beteiligte Akteure sahen in der Kampagne hingegen lediglich einen Schritt auf dem Weg zu Größerem. Als Volker Hornung 1970 etwa seiner Zuversicht hinsichtlich des Einsatzes weiterer Konsumverweigerungsaktionen Ausdruck verlieh, berief er sich daher eben gerade nicht auf die wieder anlaufende Weihnachtskampagne. Offenbar hielt er eine andere Aktion des Berliner Arbeitskreises diesbezüglich für wesentlich aussagekräftiger, welche jedoch weitgehend christlicher Bezugspunkte entkleidet war:

„Der Sympathieboykott könnte zum wichtigsten Kampfmittel in Industriegesellschaften werden, die sich mit Unterprivilegierten solidarisieren. Der [...] Boykott der deutschen Firmen, die am Cabora Bassa Projekt beteiligt sind, [...] [weist] in diese Richtung.“<sup>52</sup>

Die Entstehung der *Aktion Kritischer Konsum* verweist insofern stellvertretend auf eine Vielzahl ähnlich gelagerter Boykottkampagnen mit internationalistischer Ausrichtung. Neben der erwähnten Aktion gegen die am Bauprojekt des Cabora Bassa-Staudamms in Mosambik<sup>53</sup> beteiligten deutschen Unternehmen zählen hierzu beispielsweise auch der Nestlé-Boykott<sup>54</sup>, die Anti-Apartheid Boykotte der *Evangelischen Frauenarbeit*<sup>55</sup> oder die auf Dauer gestellte Solidarität des Fairen Handels.<sup>56</sup> Sie alle ähnelten sich in ihren primären Trägergruppen, die vornehmlich einen studentisch-akademisch beziehungsweise protestantischen Hintergrund hatten. Auch die Verknüpfung lokaler respektive alltäglicher Konsumpraktiken mit internationalen ökonomischen Verflechtungen war gängige Praxis. Zudem galt Konsum als ein zentrales Feld einer persönlichen und unmittelbaren Bewusstseinsbildung:

---

<sup>51</sup> Vgl. Tripp (2011), Weltkirche, S. 131f.

<sup>52</sup> Hornung, Volker: Lexikalisches Stichwort: Boykott; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 2-7, S. 6.

<sup>53</sup> Vgl. Tripp (2011), Weltkirche, S. 133.

<sup>54</sup> Vgl. Kalt (2010), Tiersmondismus.

<sup>55</sup> Vgl. Tripp (2015), Fromm und politisch, S. 107-186.

<sup>56</sup> Vgl. Quaas (2015), Fair Trade.

„All dies soll den Einzelnen dazu befähigen, sowohl seine eigenen wirklichen Bedürfnisse zu erkennen, als auch sein Wissen und seine Erkenntnisse im Bekannten- und Verwandtenkreis zu multiplizieren“<sup>57</sup>

Mit eben dieser persönlichen Bewusstseinsbildung qua Konsum sowie der Interpretation eines gesamtgesellschaftlich wirkmächtigen Konsums befassen sich auch die beiden folgenden Kapitel. Dabei rückt die scheinbar eher marktferne Friedensbewegung in den Fokus, zu deren Trägerschaft die hier behandelten, religiös motivierten Akteure ebenso wie weitere sozial bewegte Gruppierungen gehörten.

---

<sup>57</sup> *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 40.

## 2. Konsum als persönlicher Gewaltverzicht: Das Beispiel Kriegsspielzeug

„Wir sollten in der Bundesrepublik Deutschland weder solange warten, bis der wissenschaftliche Beweis für die Schädlichkeit von Kriegsspielzeug erbracht ist, noch solange, bis der Gesetzgeber sich der Sache annimmt.“<sup>58</sup>

### 2.1 Die Politisierung von Kriegsspielzeug zwischen Verbot und Verzicht

In Ermangelung einer gesetzlichen Regelung blieb letztlich nur mehr der Markt. Um die weitere Verbreitung von Kriegsspielzeug zu unterbinden, setzte die *Deutschen Angestellten-Gewerkschaft* (DAG) laut ihrer Stellungnahme für die *Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung* (DGFK) voll und ganz auf die Einsicht und Zurückhaltung von Produktion und Konsumierenden. Bereits vier Jahre zuvor, auf dem Bundeskongress der Gewerkschaft 1975, wurde ein Antrag des Landesverbandes Hessen angenommen, sich für ein gesetzliches Verbot von Produktion und Verkauf von Kriegsspielzeug auszusprechen.<sup>59</sup> Die Bundesregierung hatte jedoch wiederholt eine derartige Regelung ausgeschlossen. Sie berief sich dabei auf fehlende empirische Erkenntnisse zum Zusammenhang von Kriegsspielzeug und aggressivem Verhalten bei Kindern oder die allgemeine Gewerbefreiheit, welche ein Eingreifen weder notwendig noch legitim erschienen ließen.<sup>60</sup> Aus aktivistischer Sicht gerieten daher Märkte, Unternehmer und Käufer stärker in den Fokus, um den Vertrieb von sogenanntem Kriegsspielzeug zu unterbinden. Durch Veränderungen des Marktverhaltens, etwa den Verzicht auf den Kauf von Kriegsspielzeug, so die Annahme, würde ein gesetzliches Verbot überhaupt hinfällig.

Mit einer solchen Position stand die DAG in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre keinesfalls allein. Vielmehr waren derartige Äußerungen Bestandteil einer breiten öffentlichen Debatte, die von vielen verschiedenen Trägergruppen geführt wurde. Vor allem Jugendverbände, einzelne Politiker, kirchliche Gruppen und Pädagogen meldeten sich in ähnlicher Weise zu Wort. Die deutsche Sektion von *Pax Christi* etwa startete im Herbst 1977 eine Informationskampagne zum Thema Kriegsspielzeug und dessen Wirkung auf Kinder. Arbeitshefte, Aufkleber, Plakate und Luftballons sollten Eltern dazu animieren, kein Kriegsspielzeug mehr zu kau-

---

<sup>58</sup> „Für ein Verbot von Kriegsspielzeug. Eine Stellungnahme der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) von Fritz Weise“; in: DGFK (Hrsg.): *Kriegsspielzeug, Erfahrungen aus Praxis und Forschung. Eine Dokumentation*, Bonn 1979, S. 93-95, S. 95.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., S. 93.

<sup>60</sup> Vgl. etwa die Rede Hans-Jochen Vogels vor der Arbeitsgemeinschaft Spielzeug e.V. 1978; in: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 73-80. Aus Sicht einer Kritikerin dieser Haltung: Vgl. Birckenbach, Hanne-Marget: *Kriegsspielzeug: Alltäglicher Militarismus in der Bundesrepublik und anderswo*; in: Rajewsky, Christiane; Albrecht, Ulrich (Hrsg.): *Rüstung und Krieg. Zur Vermittlung von Friedensforschung*, Frankfurt am Main 1983, S. 179-204, S. 195.

fen.<sup>61</sup> Auch andere friedensbewegte Gruppierungen nahmen sich dieses Themas an, wie ein Blick in entsprechende Aktionshandbücher dieser Zeit verdeutlicht.

Insbesondere zum Internationalen Jahr des Kindes 1979 fand die Debatte dabei einen großen Widerhall in der Bundesrepublik.<sup>62</sup> Bereits im Vorfeld des Aktionszeitraumes hatte der damalige Justizminister Hans-Jochen Vogel gegenüber dem Unternehmenszweigschluss *Arbeitsgemeinschaft Spielzeug* unter Verweis auf die legislative Zurückhaltung seines eigenen Hauses für die Etablierung einer freiwilligen Selbstkontrolle der Hersteller geworben. Ihm folgten weitere Vertreter aus Politik und Verwaltung, beispielsweise sein Kabinettskollege Gerhart Rudolf Baum oder Vertreter der Berliner Landesregierung, welche sich in ähnlichen Appellen an das kaufende Publikum, aber auch an Unternehmer wandten.<sup>63</sup> Auch die Politik drängte demnach auf eine marktbasierende Lösung. Zahlreiche Fachtagungen und eine wachsende Publikationsdichte in der Friedensforschung sowie der Pädagogik deuten zudem auf eine intensiviertere wissenschaftliche Debatte zum Ende des Jahrzehnts hin.<sup>64</sup> Für die Verknüpfung von politischer und pädagogischer Dimension sowie die entsprechende Resonanz des Themas sorgten insbesondere engagierte Einzelpersonen, wie beispielsweise der Pädagoge Georg Schlaga, der zwischen 1969 und 1987 Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Bundestag war.<sup>65</sup>

Die politischen und wissenschaftlichen Debatten fanden dabei ihre Entsprechung in einer vermehrten aktivistischen Arbeit politischer und kirchlicher Jugendgruppen. Neben den Jungdemokraten forderte auch der *Deutsche Bundesjugendring* seine Mitglieder auf, „Hilfestellungen zum Einkauf“ von Spielzeug zu geben, das heißt, auf den Erwerb von Kriegsspielzeug

---

<sup>61</sup> Vgl. Ruez, Waldemar: *Spiel Frieden – nicht Krieg*. Eine friedenspädagogische Aktion; in: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 66-72. Ähnlich: Pax-Christi-Sekretariat (Hrsg.): *Spiel Frieden, nicht Krieg*. Aktion Kriegsspielzeug. Modelle und Aktionsvorschläge für Kinder Jugendliche und Erwachsene, Frankfurt am Main 1979.

<sup>62</sup> Vgl. Nationale Kommission für das Internationale Jahr des Kindes (Hrsg.): *Erziehung gegen Gewalt*. Kriegsspielzeug in der aktuellen Diskussion. Fachtagung zum Internationalen Jahr des Kindes. Zusammenstellung der Referate und Arbeitsgruppenergebnisse, Bonn 1979. Zusätzlich veröffentlichte etwa die *Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK)* einen Leitfaden mit möglichen Aktionen gegen Kriegsspielzeug. Vgl. DFG-VK (Hrsg.): *Aktionsleitfaden gegen Kriegsspielzeug*, Essen 1977. Ähnlich: August, Jochen (Hrsg.): *Krieg ist kein Spiel*. Dokumentation zum Thema Kriegsspielzeug, Berlin 1979. Auch die Aktion *Sühnezeichen/ Friedensdienste* bediente das Thema in ihren jährlichen Friedenswochen. Vgl. *Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste* (Hrsg.): *Aktionshandbuch 2. Frieden schaffen ohne Waffen*, Bornheim-Merten 1981, insbesondere S. 141ff., S. 154 und S. 173.

<sup>63</sup> Die entsprechenden Passagen der Rede Vogels sowie eine Stellungnahme der Berliner Landesverwaltung sind abgedruckt in: August (Hrsg.) (1979), *Krieg*, S. 18-23 beziehungsweise S. 37f. Die Äußerungen Baums finden sich in: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 81.

<sup>64</sup> Vgl. *Erziehung gegen Gewalt*. Kriegsspielzeug in der aktuellen Diskussion. Fachtagung zum Internationalen Jahr des Kindes, Bonn 1979. Allgemein auch: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*.

<sup>65</sup> Vgl. Schlaga, Georg: *Der Anti-Militarismus beginnt in der Kinderstube*; in: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 91-92.



zu verzichten.<sup>66</sup> Auch der BDKJ München und der damalige Erzbischof von München, Joseph Ratzinger, sahen im „Spielzeugeinkauf [...] eine gute Möglichkeit, [...] persönliche Akzente“<sup>67</sup> zur Förderung des Friedens zu setzen und plädierten ebenfalls für einen Boykott. Vergleichbares lässt sich über die Jugendabteilung des DGB sagen. Ihre Vertreter versuchten zum einen an eine breite Öffentlichkeit zu appellieren, auf den Kauf von Kriegsspielzeug zu verzichten – etwa mit Gewinnspielen anlässlich von sogenannten Antikriegs- beziehungsweise Friedenstagen. Zum anderen fungierte der Bundesjugendausschuss im DGB-Vorstand gewerkschaftsintern als eine zentrale Plattform zur Sammlung und Weitergabe von Informationsmaterial.<sup>68</sup> Selbst wenn beispielsweise Jungsozialisten und Junge Union entsprechende Aufrufe nicht direkt unterstützten, sondern – zuweilen recht vage – vorrangig für eine rechtliche Beschränkung des Verkaufs plädierten, gehörte die öffentliche Distanzierung von augenscheinlich gewaltförderndem Kinderspielzeug doch zum guten Ton.<sup>69</sup>

Die konkrete Umsetzung vor Ort blieb dabei abhängig von Engagement lokaler Organisationseinheiten und Aktionsgruppen. Zwar legte die Gestaltung entsprechender Aktionsmaterialien, beispielsweise Boykottplakate, zumindest eine zentrale Verteilung nahe<sup>70</sup>, die Umsetzung ging indes meist von lokalen Initiativen aus. Nicht selten führten die lokal variablen Organisationsstrukturen zu parteipolitisch übergreifenden Kooperationsformaten. In Hannover beispielsweise stellte ein *Antifaschistischer Arbeitskreis*, zu dem neben zahlreichen DKP-nahen Jugendgruppen auch Vertreter von Jungsozialisten, den Jungdemokraten und der GEW zählten, Produkt- und Geschäftslisten zusammen. Diese Listen gaben Einblick in die Verbreitung von Spielmaterialien sowie Literatur mit Kriegsbezug und sollten letztlich als Einkaufsratgeber fungieren.<sup>71</sup>

In Berlin schlossen sich einige Gruppen zur *Aktion gegen Kriegsspielzeug* zusammen und sammelten Unterschriften für ein Verkaufsverbot in Westberlin. Bis dieses erreicht sein wür-

---

<sup>66</sup> „Kein Kriegsspielzeug kaufen! Eine Erklärung des Deutschen Bundesjugendringes“ und „Kauft kein Kriegsspielzeug“. Appell der Jungdemokraten“; beide in: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 90 und S. 102.

<sup>67</sup> „Weg mit dem Kriegsspielzeug“; in: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 89.

<sup>68</sup> Vgl. Beschlussprotokoll der 128. Sitzung des Bundesjugendausschusses am 14./15. Juni 1982 in Wolfsburg; in: AdSD, 5 / DGAU 001056. Auch: Beschlussprotokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses „Gewerkschaftliche Jugendarbeit“ vom 17. Dezember 1980 in Oberursel sowie Beschlussprotokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses „Gewerkschaftliche Jugendarbeit“ am 8. September 1981 in Düsseldorf; beide in: AdSD, 5 / DGAU 000914.

<sup>69</sup> So schlossen etwa Jungsozialisten und Junge Union einen direkten Boykottaufruf aus. Allerdings plädierten beide Gruppen für Marktbeschränkungen. Vgl. „Alternativen zum Kriegsspielzeug. Aufruf des Bundesvorstandes der Jungsozialisten in der SPD“ sowie „Stellungnahme der Jungen Union Deutschlands zur Friedenserziehung“; beide in: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 99-101 beziehungsweise S. 103-105.

<sup>70</sup> Beispiele des Verbandes SJD/Die Falken beziehungsweise des Landesverbandes der Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner finden sich in HIS, 544\_P1\_70er Jahre\_14 beziehungsweise HIS, 544\_P2\_70er Jahre\_03.

<sup>71</sup> Vgl. Antifaschistischer Arbeitskreis Hannover: *Gegen Kriegsspielzeug. Für Friedenserziehung*, Hannover 1979, S. 20.

de, so der Appell der Aktion, solle auf entsprechende Einkäufe freiwillig verzichtet werden.<sup>72</sup> Für Hamburg finden sich ebenfalls Hinweise auf die Durchführung von Aktionswochen gegen Kriegsspielzeug mit Ausstellungen und Diskussionsveranstaltungen.<sup>73</sup> Neben lokalen Gruppen der DFG-VK suchten auch einzelne Mitglieder des Caritasverbandes oder der Sozialistischen Jugend (SJD) den direkten Kontakt mit Einkaufenden, um sie davon zu überzeugen, auf Kriegsspielzeug zu verzichten. Vergleichbar mit der *Aktion Kritischer Konsum* wählte man hierfür bevorzugt die Vorweihnachtszeit aus.<sup>74</sup> Ein populäres Mittel, um auf die Thematik hinzuweisen, waren zudem Umtauschaktionen, im Zuge derer Kinder Kriegsspielzeug gegen gespendete und als pädagogisch wertvoll betrachtete Produkte eintauschen konnten. Ebenso wie die Anfragen an Ordnungs- und Gewerbeämter, den Verkauf von Kriegsspielzeug auf Floh- und Wochenmärkten einzuschränken, blieben diese Aktionen im Wesentlichen auf einzelne Orte begrenzt und zudem vorwiegend ein städtisches Phänomen.<sup>75</sup>

## 2.2 Boycott zwischen Bewegung und Pädagogik

Innerhalb der bundesdeutschen Friedensbewegung nahmen die Aufrufe, auf den Kauf von Kriegsspielzeug zu verzichten, eine ambivalente Rolle ein.<sup>76</sup> Obschon hierzu, wie gesehen, ein breiter Konsens zu herrschen schien, blieb das Thema im Ganzen betrachtet von eher untergeordneter Bedeutung. Das lässt sich beispielsweise anhand einer rein quantitativen Dimension festmachen: Zwar erfreuten sich Aufrufe gegen Kriegsspielzeug prominenter, mithin partei- und milieuübergreifender Unterstützung, zugleich wurden sie jedoch von einer ungleich geringeren Anzahl von Menschen unterzeichnet als etwa die zentralen Appelle der Friedensbewegung zu Fragen der Ab- und Nachrüstung.<sup>77</sup> Dementsprechend verteilte sich

---

<sup>72</sup> Vgl. Flugblatt „Aktion gegen Kriegsspielzeug“, in: Teppich, Fritz (Hrsg.): Flugblätter und Dokumente der Westberliner Friedensbewegung 1980-1985, Berlin 1985, S. 111f. Ähnlich auch: Arbeitsgemeinschaft gegen Kriegsspielzeug (Hrsg.): Dokumentation einer Aktion: Kauft kein Kriegsspielzeug. Aktion '77 und '78, 4. Auflage, Nürnberg 1980.

<sup>73</sup> Vgl. Plakat „Krieg ist kein Spiel“, in: HIS, 544\_P2\_80erJahre\_065.

<sup>74</sup> Hinweise hierzu finden sich in einer Rede Konrad Gilges (MdB, SPD). Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll vom 19. Januar 1984, S. 3394. Auch: Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Bundesvorstand (Hrsg.): Aktionen gegen Kriegsspielzeug, Bonn [1980]. Zur Beschreibung einer Schauspielaktion der Dormagener DFG-VK Gruppe vgl. Keller, Walter: Blitztheaterbuch, Herford 1978.

<sup>75</sup> Zu diesen und weiteren Aktionen vgl. Birckenbach, Hanne-Marget: Überlegungen zum Kriegsspielzeug und zu Aktionen dagegen; in: *Antimilitarismus-Informationen* 8/1977, S. 140-146, S. 141.

<sup>76</sup> Eine breitere geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung des Feldes ist bislang noch nicht erfolgt. Vgl. Kössler, Till; Schwitanski, Alexander J.: Einleitung; in: Dies. (Hrsg.): Frieden lernen. Friedenspädagogik und Erziehung im 20. Jahrhundert, Essen 2014, S. 9-15, S. 15.

<sup>77</sup> Den Aufruf gegen Kriegsspielzeug des *Koordinationskreises gegen Rechtsextremismus* aus dem Jahr 1979 hatten unter anderem Hellmut Gollwitzer und Walter Momper unterzeichnet. Die Zahl der Unterzeichnenden bewegte sich jedoch lediglich im vierstelligen Bereich. Vgl. „Aufruf gegen Kriegsspielzeug“, in: August (Hrsg.)

auch die öffentliche Aufmerksamkeit, beispielsweise in der Presseberichterstattung.<sup>78</sup> Die antizipierten Konsequenzen der Implementierung des sogenannten NATO-Doppelbeschlusses dürften letztlich ein wesentlich akuterer Bedrohungsszenario dargestellt haben als ein augenscheinlich lediglich mittelbarer Zusammenhang zwischen Kriegsspielzeug und einer »Kultur der Gewalt« – vom Mobilisierungspotenzial für die bundesdeutsche Friedensbewegung ganz zu schweigen.<sup>79</sup> In diesem Punkt blieben die zeitgenössischen Debatten zum richtigen Umgang mit Kriegsspielzeug welt- und militärpolitischen Fragen untergeordnet.

Allerdings darf dies keineswegs im Sinne eines wechselseitigen Ausschlusses verstanden werden: Aktionen, welche sich explizit auf Kriegsspielzeug bezogen, blieben auch während der Hochphase der bundesrepublikanischen Friedensbewegung zwischen 1980 und 1983 permanenter Bestandteil des Repertoires entsprechender Gruppierungen.<sup>80</sup> Aus einer friedenspädagogischen Sicht stellte Kriegsspielzeug das gewissermaßen private Ende eines militaristischen Kontinuums dar, an dessen anderem Ende sich Massenvernichtungswaffen befanden:

„Im Arsenal der Waffen stellt das Kriegsspielzeug noch den harmlosesten und geringsten Teil – aber es ist gefährlich, weil es kriegerische Gewalt, den Einsatz von Wasserstoff- und Neutronenbomben, Overkill-Kapazitäten und Killersatelliten, das Denken und Handeln in militärischen Kategorien beschönigt, verharmlost und in die Nähe des Alltäglichen rückt.“<sup>81</sup>

Über eine derartige Verknüpfung mit globalen politischen Fragen erschien Kriegsspielzeug trotz seines scheinbar niedrigen unmittelbaren Bedrohungspotenzials geradezu als idealtypischer Ansatzpunkt friedenspädagogischer Maßnahmen. Dabei rückte wiederum das persönliche Konsumverhalten in den Fokus der Aufmerksamkeit, als sich friedensbewegten Akteuren und insbesondere solchen mit Kindern dadurch die Möglichkeit bot, „im Privaten durchzuset-

---

(1979), Krieg, S. 40f. Gerade der Vergleich mit dem zentralen Krefelder Appell, der von Vertretern der Grünen und der Deutschen Friedens-Union in etwa zur selben Zeit initiiert worden war und letztlich millionenfach unterzeichnet wurde, spricht hier Bände. Vgl. Buro, Andreas: Friedensbewegung; in: Roth und Rucht (2008), Handbuch, S. 267-291, S. 274f.

<sup>78</sup> Vgl. Wick, Regina: „Eine Bewegung, über die nicht berichtet wird, findet nicht statt“. Das Bild der Friedensbewegung in bundesdeutschen und britischen Zeitungen; in: Baumann, Cordia; Gehrig, Sebastian; Büchse, Nicolas (Hrsg.): Linksalternative Milieus und Neue Soziale Bewegungen in den 1970er Jahren, Heidelberg 2011, S. 133-159.

<sup>79</sup> Für einen Überblick zur Mobilisierung stellvertretend vgl. Richter, Saskia: Der Protest gegen den NATO-Doppelbeschluss und die Konsolidierung der Partei Die Grünen zwischen 1979 und 1983; in: Gassert, Philipp (Hrsg.): Zweiter Kalter Krieg und Friedensbewegung. Der NATO-Doppelbeschluss in deutsch-deutscher und internationaler Perspektive, München 2011, S. 229-246. Zur Bedeutung des NATO-Doppelbeschlusses aus zeitgenössischer aktivistischer Sicht vgl. Michels, Eva: Auswertung der 2. bundesweiten Friedenswochen „Frieden schaffen ohne Waffen“. 15.-21. November (Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste), Berlin 1982, S. 17f. (AdsD, 5 / DGAU 000914).

<sup>80</sup> Darauf weist beispielsweise die Auswertung der Befragung von beteiligten Gruppen hin, die angaben, auf friedenspädagogische Konzepte zu rekurriert oder spezielle Aktionen für Kinder durchgeführt zu haben, wie etwa Umtauschaktionen für Kriegsspielzeug. Vgl. Michels, Eva: Auswertung der 2. bundesweiten Friedenswochen „Frieden schaffen ohne Waffen“. 15.-21. November (Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste), Berlin 1982, S. 8-10 (AdsD, 5 / DGAU 000914).

<sup>81</sup> Vgl. Kauffmann, Heiko: Die Militarisierung des Kindes, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1979, S. 295.

zen, wofür sie politisch einzutreten sich jederzeit bekennen würden.“<sup>82</sup> So gesehen dürfte die friedenspädagogisch motivierte Forderung nach einem freiwilligen Verzicht auf den Kauf von Kriegsspielzeug letztlich sogar davon profitiert haben, dass sich der Resonanzraum für friedenspolitische Anliegen im Zuge der Proteste der frühen 1980er Jahre massiv erweitert hatte. Es würde gleichwohl zu kurz greifen, die intensiviertere Auseinandersetzung mit Kriegsspielzeug um 1980 ausschließlich als eine Begleiterscheinung friedensbewegter Moralkonjunkturen zu verstehen. Die entsprechenden Aufmerksamkeitsmuster entwickelten sich zwar nicht völlig unabhängig voneinander, stimmten aber auch nicht vollständig überein. Rein zeitlich betrachtet setzte die bewegungsinterne Mobilisierung anlässlich des NATO-Doppelbeschlusses erst ein, nachdem bereits Kampagnen zum Kaufverzicht von Kriegsspielzeug gestartet waren.<sup>83</sup>

Wesentlich relevanter für die politische und akademische Etablierung des Themas dürften daher die Bemühungen zur Institutionalisierung von Friedensforschung und Friedenspädagogik gewesen sein, welche sich vorwiegend auf die frühen 1970er Jahre konzentrierten. Hierzu zählte neben der Einrichtung spezieller Lehrstühle<sup>84</sup> etwa die auf Gustav Heinemanns Initiative hin 1970 gegründete Deutsche *Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung*, ihr hessisches Pendant oder das *Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik* an der Universität Hamburg, welches 1971 ins Leben gerufen wurde. Zur Ausbreitung friedenspädagogischer Ansätze beigetragen haben zudem insbesondere organisatorische Zusammenschlüsse auf Vereins- und Verbandsebene, wie beispielsweise die *Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik in München* (1974) oder der *Verein für Friedenspädagogik in Tübingen* (1976), welche ihre Mitglieder wiederum vorwiegend aus dem universitären Umfeld rekrutierten.<sup>85</sup> Wie auch im Falle der Forschung zu Gewaltfreiheit und Formen sozialer Verteidigung verliefen die Grenzen zwischen wissenschaftlicher Beschäftigung und persönlichem Engagement dabei fließend.

---

<sup>82</sup> Schlaga (1979), *Anti-Militarismus*, S. 91.

<sup>83</sup> Zur vergleichsweise kurzfristigen Mobilisierung zum Protest 1979/1980 vgl. Buro (2008), *Friedensbewegung*, S. 274.

<sup>84</sup> Vgl. Koppe, Karlheinz: *Zur Geschichte der Friedensforschung im 20. Jahrhundert*; in: Imbusch, Peter; Zoll, Ralf (Hrsg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, 5. Auflage, Wiesbaden 2010, S. 17-66, S. 41.

<sup>85</sup> In dieser Zeit konstituierten sich zudem bedeutsame kollektive Akteure, welche sich später ebenfalls des Themas Kriegsspielzeug annehmen sollten. Zu nennen wären etwa das Deutsche Kinderhilfswerk (1972) oder die organisatorische Vereinigung von Pazifisten zur DFG-VK (1974). Ein Überblick zur Etablierung der Friedensforschung in der Bundesrepublik findet sich bei Koppe (2010), *Geschichte*, hier insbesondere S. 37ff. Ergänzend hierzu vgl. Legrand, Hans-Josef: *Friedensbewegungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick zur Entwicklung bis zum Ende der siebziger Jahre*; in: Janning, Josef; Legrand, Hans-Josef; Zander, Helmut (Hrsg.): *Friedensbewegungen. Entwicklung und Folgen in der Bundesrepublik Deutschland, Europa und den USA*, Köln 1987, S. 19-34, S. 29ff.

Orientiert an skandinavischen Vorbildern und bereits etablierten US-amerikanischen Instituten schlugen sich sowohl die Erweiterung des Gewaltbegriffes als auch die Politisierung des Friedensbegriffes in der deutschen friedenspädagogischen Arbeit sowie den Debatten im Bereich Kriegsspielzeug nieder.<sup>86</sup> Gewaltfreiheit und Friedensbereitschaft blieben damit nicht ausschließlich Forderungen an staatliche Instanzen, sondern wurden als kollektive und gewissermaßen gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden, zu deren Umsetzung jedes Individuum beizutragen vermochte. Dass dem Konsum von Kriegsspielzeug hierbei eine zentrale Rolle zukommen sollte, stellte ebenfalls keinen spezifisch deutschen Debattenbeitrag dar: Beispiele für Aktionen in Spanien und der Schweiz<sup>87</sup>, in Österreich<sup>88</sup> oder das – in seiner Vorbildfunktion für Formen der freiwilligen Selbstkontrolle von Spielzeuganbietern auf deutscher Seite geradezu glorifizierte – schwedische Modell<sup>89</sup> verweisen vielmehr auf ein gesamteuropäisches Phänomen. Explizite Erwähnung bei deutschen Aktivisten fanden zudem Boykottaktionen in den USA, welche bereits im Zuge von Vietnamkriegsprotesten Ende der 1960er Jahres durchgeführt worden waren.<sup>90</sup> Derartige Bezüge fungierten jedoch zumeist als bloße Inspirations- und sicherlich auch Legitimationsquelle für die eigene Arbeit. Hinweise auf eine längerfristig angelegte länderübergreifende Kooperation lassen sich nicht finden.

Wie bedeutsam sowohl die infrastrukturellen Voraussetzungen einer institutionalisierten Friedensforschung als auch die inhaltliche Kopplung an die westeuropäische Aufrüstungsdebatte für die allgemeine Sichtbarkeit der Thematik des Kriegsspielzeuges letztlich gewesen waren, zeigte sich, als beide Prämissen mehr oder minder zeitgleich wegfielen. Spätestens mit dem Regierungswechsel 1982, im Prinzip jedoch bereits durch den kurz zuvor vollzogenen Ausstieg mehrerer durch CDU- und CSU-regierter Bundesländer aus der Finanzierung, war das Ende der DGFK besiegelt.<sup>91</sup> Der Wegfall dieses zentralen Fördertopfes ließ auch den zuvor noch lautstark eingeforderten Ausbau der Forschung zur Wirkung von Kriegsspielzeug hinfällig werden.<sup>92</sup> Pädagogische Veröffentlichungen beschränkten sich daher in der Folgezeit meist auf einzelne Artikel oder Diplomarbeiten. Selbst der Tübinger *Verein für Friedenspädagogik*,

---

<sup>86</sup> Vgl. Koppe (2010), *Geschichte*, S. 42ff und S. 60f. Ergänzend vgl. Jäger, Uli: *Friedenspädagogik in Zeiten des Kalten Krieges (1945-1989)*. Herausforderungen, Etappen, Erfahrungen; in: Kössler und Schwitanski (Hrsg.) (2014), *Frieden lernen*, S. 39-66. Für entsprechende zeitgenössische Forderungen vgl. Kroner, Bernhard: *Ist das noch Spielzeug?*; in: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 51-65, S. 63. Birckenbach (1977), *Überlegungen*, S. 144.

<sup>87</sup> Vgl. Lenz, Marianne: *Kriegsspielzeug – wozu?*; in: *Emanzipation – Feministische Zeitschrift für kritische Frauen* 1/1979, S. 10.

<sup>88</sup> Vgl. „Zwei Stimmen aus Österreich“; in: August (Hrsg.) (1979), *Krieg*, S. 26

<sup>89</sup> Vgl. Hirschfeld, Ursula: *Kriegsspielzeug als Spielmittel. Erfahrungen aus Praxis und Forschung*; in: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 11-22, S. 17. Ergänzend vgl. Birckenbach (1983), *Alltäglicher Militarismus*.

<sup>90</sup> Vgl. Kaufmann (1979), *Militarisierung*, S. 266f.

<sup>91</sup> Vgl. Koppe (2010), *Geschichte*, S. 37ff.

<sup>92</sup> Vgl. Hirschfeld (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 21. Kroner (1979), *Spielzeug*, S. 61f.

welcher sich auf eine Stiftung stützen konnte, nahm sich lediglich noch sporadisch des Themas an – beispielsweise mit Schulungen für Erziehungspersonal.<sup>93</sup> Aktivistische Arbeit oder Boykottaufrufe waren damit jedoch nicht verbunden.

Mit der endgültigen Implementierung des NATO-Doppelbeschlusses im November 1983 verlor die bundesdeutsche Friedensbewegung zudem auch auf ideeller Ebene ihr zentrales und einendes Momentum. In der Folge diversifizierten sich Anliegen und Organisationsstrukturen der unterschiedlichen Akteursgruppen stark.<sup>94</sup> Die Diskussionen zum Umgang mit Kriegsspielzeug verstummten keineswegs, fanden jedoch außerhalb fachspezifischer Grenzen kaum mehr Widerhall. Nicht nur zeitgenössische Beobachter stellten diesbezüglich ein deutlich vermindertes Interesse innerhalb zuvor aktiver Gruppen fest.<sup>95</sup> Auch in der Retrospektive erschienen die Jahre nach 1983 als eine vergleichsweise aktionsarme Zeit.<sup>96</sup> Parallel hierzu ebnete auch die politische Aufmerksamkeit ab: Geradezu symptomatisch für diesen Bedeutungsverlust mutet es an, dass die einzige an die Bundesregierung gerichtete Petition in den 1980er Jahren, welche ein gesetzliches Herstellungs- und Vertriebsverbot für Kriegsspielzeug forderte, bundesweit nur gut 400 Unterschriften verzeichnen konnte und nicht einmal mehr Gegenstand parlamentarischer Beratungen wurde.<sup>97</sup>

### 2.3 Eine Frage des Marktes

Handelte es sich folglich beim Einsatz gegen Kriegsspielzeug lediglich um ein kurzes Intermezzo friedenspädagogisch motivierter Sorge, die schließlich von realpolitischen Entwicklungen überholt worden ist? Das Bild muss unweigerlich ambivalenter ausfallen, wenn man

---

<sup>93</sup> Eine Literaturliste: Gugel, Günther (Hrsg.): Mit brennender Geduld. Gedanken, Einblick, Arbeitshilfen für die Praxis der Friedenserziehung, Band 2, Tübingen 1985, hier: S. 107ff. und S. 160ff. Wolff, Jeannette von et al.: Gewalt in der Spielzeugwelt. Bericht von einem Fortbildungsseminar mit ErzieherInnen (1988), 1993, URL: [http://87.106.4.207/themen/f\\_erzieh/feverein/feve\\_12.htm](http://87.106.4.207/themen/f_erzieh/feverein/feve_12.htm) [letzter Zugriff: 30. November 2017]. Spöhring, Gisela W.: Die Bedeutung von „Kriegsspielzeug“ in der Lebenswelt von Grundschulkindern. Unterrichtsgespräche mit 4. Grundschulklassen; in: *Zeitschrift für Pädagogik* 6/1986, S. 797-810. Spratte, Adelheid; Petersen, Sabine: Mit Kriegsspielzeug Frieden schließen?, unveröffentlichte Diplomarbeit, Kiel 1984.

<sup>94</sup> Vgl. Janning, Josef: Die neue Friedensbewegung 1980-1986; in: Janning et al. (Hrsg.) (1987), *Friedensbewegungen*, S. 36-53, S. 48ff.

<sup>95</sup> So erschien beispielsweise der vom deutschen Sekretariat von *Pax Christi* herausgegebene und offensichtlich stark nachgefragte Erziehungsratgeber „Spiel Frieden, nicht Krieg“ 1984 in seiner siebenten und vorerst letzten Auflage. Auch innerhalb der Jugendarbeit des DGB verlor das Thema Kriegsspielzeug 1984 deutlich an Relevanz. In den entsprechenden Sitzungsprotokollen findet sich kein Hinweis auf größere Aktionen. Vgl. AdsD, 5 / DGAU 000812. Vielmehr wurde eine „bescheiden[e]“ Beteiligung an bundesweiten Aktionen beklagt. (Beschlussprotokoll der 134. Sitzung des Bundesjugendausschusses im DGB am 17./18. Oktober 1984 in Essen; in: AdsD, 5 / DGAU 001056).

<sup>96</sup> Zur retrospektiven Einschätzung innerhalb der Friedensbewegung vgl. Sommerfeld, Verena: *Krieg und Frieden im Kinderzimmer. Über Aggressionen und Actionsspielzeug*, Reinbek 1991, S. 84.

<sup>97</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 10/4668 vom 16. Januar 1986.

zusätzliche Vergleichsebenen heranzieht. Vorausgegangene Bemühungen, die Wirkung von Kriegsspielzeug zu thematisieren, schienen deutlicher weniger persistent und konsistent als die Ansätze zwischen 1975 und 1983. Verhalten antibellizistische Positionierungen hinsichtlich des Gebrauches von Kriegsspielzeug ließen sich bereits in pädagogischen Zeitschriften des Kaiserreiches ausmachen. Allerdings handelte es sich hierbei lediglich um einzelne Zeitschriften besorgter Eltern, die im zeitgenössischen gesellschaftlichen Kontext keineswegs mehrheitsfähig waren.<sup>98</sup> Demgegenüber fußten die hier behandelten Aktionen auf einer deutlich breiteren Basis politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure, was ihnen trotz ihrer Randständigkeit innerhalb der Friedensbewegung eine recht umfassende Aufmerksamkeit bescherte.

Ein ähnlich breiter Konsens bezüglich des Umgangs mit Kriegsspielzeug hatte in der Bundesrepublik zuvor nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit bestanden. Zumeist aus Überlegungen der Pietät heraus, etwa mit Verweis auf „das Trümmerfeld der Gegenwart“<sup>99</sup> oder die öffentliche Sichtbarkeit von Kriegsversehrten<sup>100</sup>, hatten verschiedene Organisationen Eltern dazu aufgefordert, Kriegsspielzeug nicht zu verschenken. Der Wunsch, dass „alles mit dem Krieg Verbundene [...] aus der Umgebung des Kindes ausgeschaltet werde“, ist zudem Motivation gewesen für ein von allen Fraktionen des Ersten Deutschen Bundestages getragenes Ersuchen an die Bundesregierung, „Herstellung und Vertrieb von Kriegsspielzeug jeglicher Art in dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern.“<sup>101</sup> Zwar ist der Antrag mit großer Mehrheit und nur einigen wenigen Gegenstimmen angenommen worden, die zugehörige Debatte verlief angesichts der zügig einsetzenden Debatten zur realen Wiederbewaffnung jedoch weitgehend im Sande.<sup>102</sup> In der Folge befasste sich allenfalls noch die Fraktion der KPD mit der Frage eines gesetzlichen Kriegsspielverbots.<sup>103</sup> Im Vergleich zu den Bemühungen 20 Jahre später, waren die Debatten in der frühen Bundesrepublik rasch verstummt und folglich ohne nennenswerte Konsequenzen geblieben.

---

<sup>98</sup> Hinweise hierzu vgl. Pech, Klaus-Ulrich: „Mit traurigen Dingen treibt ein edler Mensch kein Spiel.“. Krieg und Kriegsspiel in der Kinder- und Jugendliteratur; in: Mielke, Heinz-Peter (Hrsg.): Aggression, Gewalt, Kriegsspiel. Tagungsband des Internationalen Symposiums vom 23. und 24. Oktober 1999 aus Anlaß der Ausstellung „Krieg in der Kinderstube. Zur Geschichte des Kriegsspielzeugs“, Greifath 2001, S. 162-185.

<sup>99</sup> Aufruf der Deutschen Friedensgesellschaft und die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit zu einer Aktion gegen Kriegsspielzeug vom Juni 1947; in: Lipp, Karlheinz; Lütgemeier-Davin, Reinhold; Nehring, Holger (Hrsg.): Frieden und Friedensbewegungen in Deutschland. 1892-1992. Ein Lesebuch, Essen 2010, S. 269.

<sup>100</sup> Aufkleber des Verbandes *SJD/Die Falken* aus dem Jahr 1951 kontrastieren einen einbeinigen Mann mit einem spielenden Kind. „Kauft kein Kriegsspielzeug!“ lautete die zugehörige Losung. Vgl. StaA Freiburg, W 124 Nr. 0111.

<sup>101</sup> Beide Zitate aus: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll vom 23. Juni 1950, S. 2619. Der Bremer SPD-Abgeordnete Siegfried Bärsch hielt die Verteilung von Kriegsspielzeug ebenfalls für ungeeignet, adäquat an „die furchtbaren Ereignisse dieses Krieges“ zu erinnern (ebd., S. 2622).

<sup>102</sup> Vgl. o.V.: Kriegsspielzeug. Wo blieb der Entwurf?; in: *Der Spiegel* vom 15. Dezember 1954, S. 5f.

<sup>103</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 1/2890 vom 03. Dezember 1951.

Ein wesentlicher Unterschied zu früheren Kampagnen gegen Kriegsspielzeug offenbarte sich in der Zeit ab Mitte der 1970er Jahre indes hinsichtlich des Verhältnisses zu Märkten. Während der Aspekt des Kindeswohls, wie er beispielsweise noch im Kaiserreich oder auch der frühen Bundesrepublik als maßgeblich angeführt worden war, später in den Hintergrund trat, rückte die Frage einer marktbasierter Bewältigung des Problems in den Vordergrund. Hinweise auf eine Moralisierung von Märkten finden sich dabei auf mehreren Ebenen: Erstens gerieten die Unternehmen, die in die Herstellung und Vertrieb von Kriegsspielzeug involviert waren, stärker in den Fokus der Öffentlichkeit beziehungsweise Kritik. So mag das erhöhte Debattenaufkommen Mitte der 1970er Jahre durch die (akademische) Institutionalisierung von friedensbewegten Aktionsgruppen begünstigt worden sein, zentraler Auslöser hierfür war jedoch der Unmut darüber, dass der Einzelhandel dazu übergegangen war, wieder vermehrt Kriegsspielzeug anzubieten.<sup>104</sup>

Auf Kritik stieß hierbei vornehmlich, „mit welcher Unverfrorenheit [...] Produzenten ihr Geschäftsinteresse wahr[t]en.“<sup>105</sup> Dies galt umso mehr, als hauptsächlich die ökonomische Verwertung eines nach moralischen Kriterien problematisierten Bereiches betroffen war. Ganz im Sinne einer *moral economy* wurde daher für eine Einschränkung marktlicher Funktionslogiken in diesem Teilbereich plädiert. Die Mitglieder des erwähnten Arbeitskreises in Hannover etwa forderten dazu auf, „Leute, die sich an Kriegsspielzeug und entsprechenden Massenmedien [...] finanziell gesundstoßen, an den öffentlichen Pranger“<sup>106</sup> zu stellen. Auch in gemäßigteren Stellungnahmen kamen solche unternehmenskritischen Haltungen zum Tragen. Mitunter wurden diese gegenüber pazifistischen Anliegen sogar deutlich in den Vordergrund gerückt: „Aktionen gegen Kriegsspielzeug verhindern keinen Krieg – werden aber denen unbequem, die mit der Spielfreude der Kinder Geschäfte machen wollen.“<sup>107</sup> In dieser Fokussierung auf marktliche Kontexte dürfte ein weiterer Grund dafür liegen, dass sich die Entwicklung der Auseinandersetzung zum richtigen Umgang mit Kriegsspielzeug nur bedingt als Ableitung friedensbewegter Konjunkturen beschreiben lässt.

Der Unternehmenskritik stellte die marktaktivistische Perspektive – zweitens – demonstrativ die Handlungsfähigkeit und -macht von Konsumierenden gegenüber. Zwar wurde ihnen ebenso wie der Seite der Unternehmen eine Selbstbeschränkung abverlangt, Konsumierende erschienen dabei jedoch zugleich als der deutlich aktivere Part, gewissermaßen als Initiativkraft einer möglichen Veränderung. Mit der gezielten Steuerung privater Konsumausgaben sollten

---

<sup>104</sup> Am Beispiel des Kaufhauses Karstadt vgl. Birckenbach (1977), Überlegungen, S. 140.

<sup>105</sup> Kroner (1979), Spielzeug, S. 54.

<sup>106</sup> Antifaschistischer Arbeitskreis Hannover (1979), Gegen Kriegsspielzeug, S. 7

<sup>107</sup> Schlaga (1979), Anti-Militarismus, S. 92.



ökonomische Anreize gesetzt werden, die auf eine Benachteiligung kriegsspielvertreibender Geschäfte hinausliefen und solche Geschäfte begünstigten, welche darauf verzichteten.<sup>108</sup> Diesen Forderungen zugrunde lag die implizite Annahme, Märkte seien im Wesentlichen über Angebot und Nachfrage reguliert, wobei der Umfang spezifischer Konsumausgaben als eine Art »Leitindex« fungieren würde.

Allerdings lässt sich die Verbindung zwischen dem lebensweltlichen Bereich des Konsums einerseits und der Politik einer aktiven Friedensarbeit andererseits keineswegs nur eindimensional verstehen. Damit verbunden war zugleich die explizite Übertragung von Verantwortung auf Konsumierende. Obschon kaum empirisch belastbare Erkenntnisse zu tatsächlichen Effekten von Kriegsspielzeug vorlagen, wurde der persönliche Konsumverzicht konsequent als eine adäquate Form dargestellt, antimilitaristische Position zu beziehen:

„Fühlt man sich auch in der täglichen Lebenspraxis Zielen einer Erziehung zum Frieden verpflichtet [...], dann wird man sich – selbst wenn das letzte Detailproblem wissenschaftlich noch nicht geklärt ist – gegen Kriegsspielzeug aussprechen.“<sup>109</sup>

Mit Blick auf den Erwerb von Kriegsspielzeug galten Konsumhandlungen als Ausdruck persönlicher Werthaltungen.<sup>110</sup> Die Beurteilung individueller Konsumententscheidungen erfolgte demnach ebenfalls anhand moralisierter Bewertungsmaßstäbe. Unter dieser Prämisse konnte der Kauf des »falschen« Spielzeuges leicht als Abkehr von pazifistischen Werthaltungen interpretiert werden. Innerhalb weiter Teile des alternativen Milieus, pädagogischer Fachkreise, aber auch unter friedensbewegten Bildungsbürgern wurde das »richtige« Konsumverhalten damit geradezu als Anspruchshaltung beziehungsweise eine Pflicht formuliert.<sup>111</sup> Politisch motivierter Konsumverzicht erschien daher mitunter als eine selbstverständliche Verhaltensweise, der zugleich ein erhebliches Distinktionspotenzial zukam. Dass der (unterlassene) Erwerb von Kriegsspielzeug damit vermehrt zu einer Lebensstilfrage zu werden drohte, stieß später durchaus auf Kritik<sup>112</sup>, kann jedoch zugleich als Indiz für eine Verstetigung des Anliegens verstanden werden.

---

<sup>108</sup> Vgl. Antifaschistischer Arbeitskreis Hannover (1979), *Gegen Kriegsspielzeug*, S. 7.

<sup>109</sup> Möller, Hans Jürgen: *Gewalt im Alltag oder Erziehung zum Frieden*; in: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 5-9, S. 9. Ähnlich: Ruez (1979), *Spiel Frieden*, S. 67.

<sup>110</sup> Vgl. Patzwahl, Brigitta: *Gewalt, Phantasie und Spiel. Wirkung von Spielmitteln in sozialpädagogischen Einrichtungen*; in: Mielke, Heinz-Peter (Hrsg.): *Aggression, Gewalt, Kriegsspiel. Tagungsband des Internationalen Symposions vom 23. und 24. Oktober 1999 aus Anlaß der Ausstellung „Krieg in der Kinderstube. Zur Geschichte des Kriegsspielzeugs“*, Greifath 2001, S. 26-34, S. 26.

<sup>111</sup> Vgl. Büttner, Christian: *Dürfen wir unseren Kindern Kriegsspielzeug kaufen?*, Frankfurt am Main 1978. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken (Hrsg.): *Sechs Gründe, warum Sie Ihrem Kind kein Kriegsspielzeug schenken sollten. Mit umfangreichen Tips für den Kauf von gutem Spielzeug*, Bonn [1980].

<sup>112</sup> So zum Beispiel durch Waltraud Schoppe, MdB für die Grünen, in einer Stellungnahme auf Anfrage der *Tageszeitung* vom 8. November 1988 (AGG, A - Schoppe / 59).

Drittens erschien der Markt – jenseits von Unternehmenskritik und individuellen Verhaltensweisen – auch aus einer strukturellen Perspektive heraus als ein adäquater Rahmen für das Aushandeln soziomoralischer Anliegen. Zweifelsohne wurden auch in der Bundestagsdebatte von 1950 ethische Fragen und Unternehmensinteressen gegeneinander abgewogen. Eine allzu rigide Produktionseinschränkung – so die Vermutung der Parlamentarier – hätte den Verlust von Arbeitsplätzen nach sich gezogen.<sup>113</sup> Allerdings wurde die Auflösung dieses Zwiespaltes zu diesem Zeitpunkt noch primär politisch gedacht, war folglich ausschließlich in Form eines gesetzlichen Eingriffes überhaupt vorstellbar. Demgegenüber avancierten in den 1970er Jahren Märkte selbst zur bevorzugten Verhandlungsplattform für das friedenspädagogische Anliegen eines Kriegsspielzeugverbots. Hiernach richtete sich die Forderung nach einem Kriegsspielzeugverzicht eben gerade nicht länger an staatliche Akteure, sondern direkt an Marktakteure. Das eingangs erwähnte Beispiel der DAG zeigt zwar, dass Forderungen an politische Mandatsträger nicht völlig verschwanden. Zugleich zeichnet das Vorgehen jedoch auch recht anschaulich die gewandelte Bedeutungszuschreibung von Konsum und Markt nach – sprich: deren Aufwertung hinsichtlich der Möglichkeit, soziomoralische Anliegen vermitteln zu können.

Dieser offensichtliche Zuwachs an »Marktvertrauen« war dabei keineswegs ein Spezifikum aktivistisch tätiger Akteure. Vielmehr entsprach die Fokusverschiebung von der staatlichen zu einer marktlichen Sphäre einem allgemeinen politischen Entwicklungspfad, der sich beispielsweise nahezu deckungsgleich in der Ausprägung eines politisch konservativen Marktliberalismus äußerte. Bezeichnend mutet in diesem Zusammenhang etwa die Eröffnungsrede an, die Franz Josef Strauß auf der Spielwarenmesse in Nürnberg im Februar 1979 hielt. Mit Blick auch auf die zeitgenössischen Debatten zum richtigen Umgang mit Kriegsspielzeug positionierte sich der damalige bayerische Ministerpräsident wie folgt:

„Ich habe zwar selbst nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund des persönlichen Kriegserlebnisses und der Scheußlichkeiten, die man gesehen hat, [...] im ersten deutschen Bundestag dahingewirkt, militärisches Spielzeug gesetzlich zu verbieten. Ich würde es heute nicht mehr tun; zwar nicht deshalb, weil ich für militärisches Spielzeug wäre, ganz im Gegenteil, sondern weil ich der Meinung bin, wird einmal angefangen zu verbieten und vorzuschreiben, dann kommen immer neue Einfälle dieser Art. Deshalb sollen Verantwortungsbewußtsein und auch Geschmack der Erfinder [...], der Hersteller [...], der Händler [...] und nicht zuletzt der Hauptkäufer von Spielzeug – nämlich der Eltern – von selbst für die Einhaltung des richtigen Maßes [...] sorgen.“<sup>114</sup>

---

<sup>113</sup> Zur Debatte vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll vom 23. Juni 1950, S. 2619-2623.

<sup>114</sup> Franz Josef Strauß: Rede zur Eröffnung der Spielwarenmesse in Nürnberg vom 01. Februar 1979; zitiert nach: August (Hrsg.) (1979), Krieg, S. 23.

Strauß' Äußerungen sind zweifelsohne vor dem Hintergrund der Blockkonfrontation des Kalten Krieges zu lesen: Mit der von ihm hervorgehobenen „Freiheit der Konsumwahl“<sup>115</sup> benennt er ein wesentliches Element zeitgenössischer politischer Abgrenzungsbemühungen zu staatszentristischen Markteingriffen. In ähnlicher Weise, wie auch Hans-Jochen Vogel im Jahr zuvor gegenüber der *Arbeitsgemeinschaft Spielzeug* verlauten ließ, machte Strauß deutlich, dass die Trennung von staatlicher und marktlicher Sphäre nicht zur Disposition stünde. Strauß' persönliche Präferenzverschiebung seit den 1950er Jahren kann dabei beispielhaft für einen allgemeinen Wandlungsprozess verstanden werden: Im Zeitverlauf verlor der Rückgriff auf staatliche Eingriffe gegenüber primär marktbasierter Problemlösungsansätzen deutlich an politischer Plausibilität. Diesbezüglich zeigte sich zwischen Vertretern einer eingriffsarmen Wirtschaftspolitik einerseits sowie offensiv agierenden Marktaktivisten andererseits ein hohes Maß an inhaltlicher Übereinstimmung. Die Grundannahme beider Seiten blieb – bei allen sonstigen Unterschieden – die Aufwertung von Märkten zu eigenständigen Arenen gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Insofern sind entsprechende Moralisierungprozesse als Teil einer allgemein gewachsenen Bedeutungszuschreibung von Märkten zu verstehen, welche jedoch nicht nur in Formen des marktbasierter Aktivismus zum Ausdruck kam. In eben dieser affirmativen Aneignung und Interpretation von Märkten als einer eigenständigen, der politischen Sphäre nicht nachgeordneten Arena zur Verhandlung soziomoralischer Anliegen lag der zentrale Unterschied zu den Boykottaktionen früherer Epochen. Auf Märkte wurde eben nicht lediglich in (antizipierter) Ermangelung von alternativen politischen Handlungsoptionen »ausgewichen«. Sie stellten nunmehr ein bevorzugtes Handlungsfeld aktivistischer Tätigkeiten dar. Damit war die direkte Kommunikation mit staatlichen, (partei-) politischen oder behördlichen Akteuren keinesfalls obsolet, um soziomoralische Anliegen zu adressieren. In einem prinzipiell marktfreundlichen gesellschaftlichen Kontext schien jedoch zugleich der gezielten Instrumentalisierung von Konsumhandlungen mit deutlich weniger Vorbehalten begegnet worden zu sein.

#### 2.4 Wirkmächtigkeit und unternehmerische Adaption

Die friedensbewegten Bemühungen um die Beschränkung des Kaufs von Kriegsspielzeug waren trotz ihrer mitunter recht kurzlebigen Dauer durchaus wirkmächtig. Eine deutliche Mehrheit potenzieller Kundinnen und Kunden zeigte sich für die friedenspädagogische Arbeit

---

<sup>115</sup> ebd.

empfindlich. So offenbarten Umfragen Mitte der 1980er Jahre eine übergreifende Ablehnungsquote von rund 60 Prozent.<sup>116</sup> Anders als noch in früheren Epochen gelang es also, der Frage nach der Gewalttätigkeit von Spielzeugwaren auch unabhängig von eigenen Kriegserfahrungen Relevanz zu verleihen.<sup>117</sup>

Dieser Zuspruch dürfte dabei durchaus Resultat der unternehmerischen Reaktionen auf die Diskussionen gewesen sein. In entsprechenden Stellungnahmen der Branche wurde etwa wiederholt problematisiert, dass die über Märkte generierte Aufmerksamkeit für die Verzichtspelle sogar bundespolitisch rezipiert werde. Um der – offenbar als solcher antizipierten – Gefahr einer staatlichen Regulierung zuvorzukommen und die „emotionell geführte Diskussion über dieses Thema zu versachlichen“<sup>118</sup>, plädierte der Branchenzusammenschluss *Arbeitsgemeinschaft Spielzeug* Ende der 1970er Jahre für eine Selbstbeschränkung des Einzelhandels. Ähnlich äußerte sich der Präsident des Verbandes der deutschen Spielwarenindustrie, Georg Meidenbauer, der „Kriegsspielzeug der eindeutigen Art [...] als eine Form der Umweltverschmutzung unserer Spielzeuglandschaft“<sup>119</sup> verstanden und dem Handel entzogen wissen wollte. In der Folge rief er die Mitglieder des Verbandes ebenfalls bereits vor 1980 zu einem freiwilligen Verkaufsstopp auf.

Betrachtet man die Reaktionen auf Unternehmensseite indes etwas genauer, wird klar, dass diese keineswegs im Sinne eines Zugeständnisses zu interpretieren sind. Auffällig scheint zum Beispiel, dass die Aktionen und Boykottaufrufe vornehmlich auf einer rhetorischen Ebene Distanzierungsbemühungen hervorriefen. Die angeführten Selbstverpflichtungen etwa waren mit keinerlei Verbindlichkeiten verbunden. Sie umfassten zudem ausschließlich Spielzeug mit einem unmittelbaren Waffen- oder Kriegsbezug.<sup>120</sup> Einer friedenspädagogischen Arbeit, die vor einer Vielzahl von Gewalt- und Militärbezügen im kindlichen Umfeld warnte – vom Military Look bei Kleidungsstücken bis zu Comics wie *Schweinchen Dick*<sup>121</sup> –, konnte damit kaum Genüge geleistet werden. In Anbetracht des Fehlens einer einheitlichen Definition dessen, was unter Kriegsspielzeug eigentlich zu verstehen sei, war ein solches partielles Entgegenkommen von Unternehmensseite durchaus dazu geeignet, den Protesten Plausibilität zu entziehen. Parallel zu ökonomischen Rechtfertigungsversuchen, wie dem Verweis auf eine entsprechend hohe Nachfrage, die zu bedienen sei, versuchten Unternehmen zudem bereits

---

<sup>116</sup> In der Retrospektive galten entsprechende Umfragezahlen als Erfolg der friedenspädagogischen Arbeit. Vgl. Sommerfeld (1991), *Aggressionen*, S. 80.

<sup>117</sup> Vgl. Jäger (2014), *Friedenspädagogik*.

<sup>118</sup> Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Spielzeug e. V.; in: DGFK (Hrsg.) (1979), *Kriegsspielzeug*, S. 97.

<sup>119</sup> Empfehlung zur Selbstbeschränkung; in: *Antimilitarismus-Informationen* 3/1979, S. 43.

<sup>120</sup> Vgl. Sommerfeld (1991), *Aggressionen*, S. 81.

<sup>121</sup> Vgl. Kroner (1979), *Spielzeug*, S. 64. Antifaschistischer Arbeitskreis Hannover (1979), *Gegen Kriegsspielzeug*, S. 4.

früh, öffentlich Zweifel an der gängigen Einteilung von Produktkategorien zu säen.<sup>122</sup> Zwar vermochten es Boykotte und vergleichbare Aktionen, den Begriff Kriegsspielzeug nachhaltig zu diskreditieren, was letztlich zu dieser Kategorie zählte, blieb jedoch offen beziehungsweise eine Frage der Interpretation.<sup>123</sup>

Aus heutiger Sicht wird deutlich, dass sich die rigiden Annahmen vieler friedenspädagogischer Maßnahmen gesamtgesellschaftlich kaum als mehrheitsfähig erwiesen haben. Vielmehr setzte sich in den öffentlichen Debatten hierzu eine vergleichsweise enge Definition von Kriegs- und Gewaltspielzeug durch. Dies darf jedoch nicht zwangsläufig im Sinne eines Scheiterns entsprechender Moralisierungsbemühungen verstanden werden. Welche nachhaltigen Effekte die öffentlich verbalisierten friedenspädagogischen Anspruchshaltungen zeitigten, verdeutlicht das Beispiel des Unternehmens *Mattel*: Spätestens ab Mitte der 1980er Jahre ging der Spielwarenhersteller dazu über, sich die pädagogische Unbedenklichkeit der eigenen Spielzeugserien durch einzelne Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendarbeit bestätigen und mithin sogar zertifizieren zu lassen. In den flankierenden Werbemaßnahmen fand dabei ein Vokabular Verwendung, welches die pädagogischen Ansprüche an Spielzeug adaptierte beziehungsweise imitierte: Obwohl Kampf und Körperlichkeit zentrale Charakteristika der angepriesenen Action-Figuren darstellten, wurde zugleich die Förderung sozialer Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Verständnis und Rücksichtnahme betont.<sup>124</sup>

Auch diese kommunikative Vereinnahmung von – vorgeblichem oder tatsächlichem – Expertenwissen kann als eine Folge moralisierter Marktstrukturen verstanden werden: Es stellte hiernach eine unternehmerische Reaktion auf Anforderungen dar, welche sich aus dem Aufkommen sowie der Wirkmächtigkeit zusätzlicher Rechtfertigungslogiken auf Märkten ergeben hatten. Dass es sich hierbei lediglich um eine Variante unternehmerischer Mimikry gehandelt haben dürfte und keineswegs um ein »echtes« Bekenntnis zur Gewaltfreiheit, ist dabei unerheblich. Ausschlaggebend blieb die Kenntnis von und die Orientierung an den »richtigen« Verhaltensregeln für Marktteilnehmer. Sowohl die von Unternehmensseite forcierte Verschiebung von Produktzuschreibungen als auch deren adaptive Ausrichtung anhand soziomoralischer Kategorien sollen hier als Indizien für eine Moralisierung von Märkten interpretiert werden.

Obschon es deutlich zu weit führen würde, einen kausalen Nexus zwischen kritischem Protest einerseits und veränderten Marktstrukturen bzw. marktlichen Verhaltensweisen andererseits zu unterstellen, blieb ersterer nicht ohne Folgen. In Anbetracht des großen Mobilisierungs-

---

<sup>122</sup> Wiederum am Beispiel des Karstadt-Konzerns vgl. Birckenbach (1977), Überlegungen, S. 140.

<sup>123</sup> Vgl. Sommerfeld (1991), Aggressionen, S. 79.

<sup>124</sup> Vgl. ebd., S. 113.

und Sensibilisierungspotenzials der bundesrepublikanischen Friedensbewegung zu Beginn der 1980er Jahre<sup>125</sup> sowie der großen sozioökonomischen Heterogenität der aktiven Trägerschaft<sup>126</sup> ist davon auszugehen, dass eine breite Rezeption der dargelegten soziomoralischen Anliegen stattgefunden hat. Hierauf verweist gerade das veränderte Sprechen über Spielzeug. Der dezidierte Verzicht auf den Kauf von Spielzeug mit Gewaltbezug wurde einerseits zu einem gängigen Mittel konsumbasierter Distinktion beziehungsweise eines gewaltfreien Lebensstils. Andererseits trugen Unternehmen und Einzelhandel entsprechend formulierten Ansprüchen Rechnung – wenn auch nur bedingt im ursprünglich intendierten Sinne eines kompletten Verkaufsstopps.

Die Darstellung von friedensbewegten Aktionen und Boykottaufrufen gegenüber Kriegsspielzeug erscheint überaus aufschlussreich hinsichtlich der Prämissen, Entwicklungslinien und Wirkungsweisen moralisierter Märkte. Sie ermöglicht einen ergänzenden Blick auf das persönliche Lebensumfeld und die individuellen Handlungsweisen beteiligter Akteure sowie auf die strukturellen Konsequenzen eines friedensbewegten Aktivismus. Aktivistische Aufmerksamkeit und soziomoralische Schutzbemühungen bezogen sich wie auch im Fall des Kampfes gegen »Schmutz und Schund« früherer Epochen<sup>127</sup>, der feministischen Boykottbewegung *PorNO* Ende der 1980er Jahre<sup>128</sup> oder der Debatten um gewaltverherrlichende Computerspiele<sup>129</sup>, welche bis ins 21. Jahrhundert hinein virulent geblieben sind, stets auf einen gemeinsamen Nenner: die antizipierten Gefahren einer spezifischen Rezeption von Medieninhalten und Gebrauchsgütern. Die Spielzeugkampagnen der späten 1970er und frühen 1980er Jahre lassen sich insofern einer längeren Traditionslinie zivilgesellschaftlicher – und hochgradig moralisierter – Bemühungen zur Einschränkung von Markt- respektive Medienzugängen zuordnen.<sup>130</sup>

---

<sup>125</sup> Vgl. Wick (2011), Bild, S. 133f. und S. 147ff.

<sup>126</sup> Vgl. Buro (2008), Friedensbewegung, S. 278.

<sup>127</sup> Vgl. Maase (2012), Kinder.

<sup>128</sup> Vgl. Graf, Angela: Zwischen Muff und Menschenrechten. PorNo-Debatten 1978-1994; in: *Medien Praktisch* 1/1995, S. 12-17. Dane, Eva; Schmidt, Renate (Hrsg.): *Frauen & Männer und Pornographie. Ansichten, Absichten, Einsichten*, Frankfurt am Main 1990

<sup>129</sup> Vgl. Kaufmann (1979), Militarisierung, S. 291.

<sup>130</sup> Mitunter wurde diese Parallelisierung in der Selbstdarstellung beteiligter Akteure sogar offen thematisiert. In einem Sonderheft der unter anderem von der Evangelischen Studentengemeinde herausgegebenen Zeitschrift *Militärpolitik-Dokumentation* (Nr. 9+10/1978) zur „Rüstungswerbung in der Bundesrepublik“ beispielsweise beriefen sich die Verfasser explizit auf zeitgenössische Formen der Medienkritik, um die werbende Darstellung für Militärtechnik anzuprangern. Eine Beschränkung letzterer entsprach in ihren Augen zudem den Werbeverboten und Verkaufsbeschränkungen für Spirituosen oder Zigaretten (S. 1-3). Zur sogenannten Rüstungswerbung zählte hierbei auch explizit Kriegsspielzeug (S. 22ff.).

### 3. Abrüstung und Solidarität als Aufgaben des Marktes

#### 3.1 Friedensbewegte Unternehmenskritik

Hinsichtlich der friedensbewegten Arbeit ab den 1970er Jahren eröffnen die hier angeführten Aktionen den Blick auf weitere Bereiche, die ebenfalls einen zentralen Konsumbezug aufwiesen. Die Sicherung von Frieden, das wird in den zeitgenössischen Äußerungen von Bewegungsakteuren immer wieder deutlich, erschien hiernach nicht bloß als eine Frage des politischen Willens auf Regierungsebene oder internationaler Bündnisse. Vielmehr wurde das breit rezipierte Prinzip der Gewaltfreiheit innerhalb friedensbewegter Gruppierungen als eine gewissermaßen gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, deren Umsetzung auch jenseits der politischen Sphäre einerseits und zivilgesellschaftlichem Engagement andererseits stattfinden sollte. Hierbei geriet insbesondere der Bereich der Ökonomie in den Fokus aktivistischen Handelns.

Als etwa im Frühjahr 1982 immerhin rund 30.000 Menschen in Hannover auf die Straße gingen, um gegen eine Messe für Militärtechnik zu protestieren<sup>131</sup>, verstanden sie ihren Protest sicherlich als politische Botschaft. Zugleich agierten sie jedoch *auch* aus marktkritischen Überlegungen heraus: Für Unmut sorgten beispielsweise die scheinbare Verknüpfung von „Planung und Kommerzialisierung von Mord“<sup>132</sup> sowie jene Unternehmen, die – zumindest in der Bildersprache von Protestpamphleten – bereit schienen, für Profite »über Leichen zu gehen«. <sup>133</sup> Verdacht erregte gleichermaßen, dass Rüstungsunternehmen Werbung für ihre Produkte betrieben, als handle es sich um alltägliche Konsumgüter. <sup>134</sup> Mitunter wurde sogar von einer ganzen „Ökonomie des Todes“<sup>135</sup> gesprochen. Kritik rief aus aktivistischer Perspektive ein durch soziomoralische Vorbehalte scheinbar kaum eingeschränktes unternehmerisches Handeln hervor.

---

<sup>131</sup> Vgl. o.V.: Bürgerprotest gegen Waffenwerbung; in: *Der Spiegel* vom 24. Mai 1982, S. 48-49, S. 48. Vergleichbare Versuche hatte es bereits in Wiesbaden gegeben, wo die Messe früher gastiert hatte.

<sup>132</sup> o.V.: Proteste in der Marktkirche; in: *I.D.E.E. Extra-Blatt* vom 18. Mai 1982, URL: <http://hdl.handle.net/2339/5033> [letzter Zugriff: 17. Januar 2017]. Das Zitat ist einer öffentlichen Stellungnahme Göttinger Theologiestudierender entnommen.

<sup>133</sup> Auf Titelseite einer Flugschrift des Kommunistischen Bundes Hannover sind Unternehmer karikiert, die über einen Berg von Schädelknochen gehen und eine Fahne mit der Aufschrift „Fit durch Profit“ schwenken. Vgl. HIS, Broschüren, SBe 544.

<sup>134</sup> Stellvertretend: Gugel, Günther et al.: *Rüstung und Wirtschaft*, Tübingen 1986, S. 60ff. Auch die Bundeswehr geriet in diesem Zusammenhang in Verdacht, mit ihren Wanderausstellungen, „Unser Heer“, „Unsere Marine“ und „Unsere Luftwaffe“, gezielt Rüstungswerbung zu betreiben. Vgl. Gewaltfreie Aktion Dormagen/Köln-Nord: *Euer Heer – ohne uns. Eine gewaltfreie Aktionswoche gegen die Bundeswehrausstellung „Unser Heer“*, Juli 1983, HIS, Broschüren, SBe 544.

<sup>135</sup> Das Zitat stammt aus der erwähnten Zeitschrift *Militärpolitik-Dokumentation*, 9+10/1978, S. 41.

Es wäre indes zu kurz gegriffen, würde man diese Formulierungen ausschließlich als Verbalorthodoxie von K-Gruppen abtun oder auf eine missglückte Wortwahl einzelner Zirkel evangelischer Studentengemeinschaften zurückführen. Im Gegenteil: Weite Teile der undogmatischen Linken standen derartigen Formen eines marktfokussierten und marktkritischen Aktivismus sehr aufgeschlossen gegenüber. Das zeigen etwa Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden während der Bundesversammlung der Grünen 1983: Angesichts des drohenden Rakenstationierung in Folge des NATO-Doppelbeschlusses, wurde als eine zentrale Gegenmaßnahme der Boykott amerikanischer Konzerne und deutscher Unternehmen vorgeschlagen, die von Rüstungsaufträgen profitierten beziehungsweise über entsprechende Firmenanteile in Rüstungsgeschäfte eingebunden waren.<sup>136</sup> Geradezu paradigmatisch diesbezüglich liest sich etwa ein Antrag des Kreisverbandes Schwäbisch Hall-Crailsheim anlässlich der Bundesversammlung:

„Laßt uns hier und jetzt durch unser eigenes Konsumverhalten einen Anfang machen, den industriell-militärischen-politischen Filz anzugehen und in einer öffentlichkeitswirksamen Aktion publik zu machen.“<sup>137</sup>

Tonangebend innerhalb der entsprechenden Zirkel waren dabei Vertreter der Friedensbewegung. Sinnbildlich für die hohe Boykottbereitschaft innerhalb dieses Parteiflügels lässt sich beispielsweise der Antrag von Eva Quistorp ausmachen, die zusätzlich für einen Boykott des Unternehmens *Coca Cola* warb, um gegen die Stationierung amerikanischer Raketen in Deutschland zu protestieren.<sup>138</sup>

Vor allem innerhalb der Fraktion der sogenannten unabhängigen Friedensgruppen überdauerten vergleichbare Strategiedebatten zum Einsatz von Boykott- und Verweigerungsaktionen die unmittelbare Zeit der Rakenstationierung.<sup>139</sup> Darüber hinaus griffen auch entwicklungspolitische Aktionsgruppen dieser Zeit pazifistische Anliegen auf. Sie fragten – den Mustern ihrer bisherigen Arbeit folgend – nach dem spezifischen Anteil multinationaler Konzerne an Rüstungsprojekten. Entsprechende Strategiedebatten im Rahmen des *Bundeskongress ent-*

---

<sup>136</sup> Vgl. Bundesversammlung der Grünen 1983, Protokoll Arbeitsgruppe II, Warenboykott und Kriegssteuerboykott; in: AGG, B.I.1 / 29.

<sup>137</sup> Zitat aus: Antrag des Kreisverbandes Schwäbisch Hall-Crailsheim an die Bundesversammlung der Grünen, Oktober 1983; in: AGG, B.I.1 / 29.

<sup>138</sup> Als Christin, studierte Theologin und Mitglied der Geschäftsführung des Koordinierungsausschusses der bundesrepublikanischen Friedensbewegung entsprach Eva Quistorp gewissermaßen den gängigsten Mustern soziokultureller Prägung in der Friedensbewegung. Vgl. Bundesversammlung der Grünen 1983, Protokoll Arbeitsgruppe II, Warenboykott und Kriegssteuerboykott; in: AGG, B.I.1 / 29.

<sup>139</sup> Zur damals erwarteten Relevanz von Boykotten und Verweigerungsaktionen hinsichtlich aktivistischer Mobilisierung vgl. Koordinationsstelle Ziviler Ungehorsam (Hrsg.): Perspektiven der Friedensbewegung. Diskussion in der unabhängigen Friedensbewegung, Kassel 1984, S. 33, HIS, Broschüren, SBe 544. Über die *Koordinationsstelle Ziviler Ungehorsam* in Kassel wurden in der ersten Hälfte der 1980er Jahre immerhin rund 1.600 Aktionsgruppen zumeist innerhalb der Friedensbewegung erreicht. Allgemein zum Bündnis unabhängiger Friedensgruppen innerhalb der Friedensbewegung vgl. Leif, Thomas: Die strategische (Ohn-) Macht der Friedensbewegung. Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen in den achtziger Jahren, Opladen 1990, S. 36-41.



*wicklungspolitischer Aktionsgruppen* (BUKO) zur Verknüpfung von friedens- und entwicklungspolitischen Anliegen mündeten 1982 schließlich in der Organisation einer dauerhaften Kampagne gegen Rüstungsexporte unter deutscher Beteiligung.<sup>140</sup> Solche grundlegenden Debatten und Richtungsentscheidungen wirkten als Nährboden für sich wiederholt manifestierende Proteste einzelner Friedens- und Entwicklungsgruppen. Deren soziomoralische Anliegen überlagerten sich gewissermaßen in einer unternehmenskritischen Grundhaltung, aus der heraus wiederholt Boykotte initiiert worden sind.

### 3.2 Apartheidprotest als Ansatz für friedens- und entwicklungspolitische Kampagnen

Für ein übergreifend koordiniertes Boykottengagement bedurfte es jedoch spezifischer Anlässe. Hinreichend inhaltliche Anknüpfungspunkte für die öffentliche Thematisierung von entwicklungspolitischen Anliegen als auch von Rüstungsfragen boten beispielsweise die Proteste gegen das südafrikanische Apartheid-Regime.<sup>141</sup> Letzteres hatte sich spätestens seit den 1970er Jahren zu einem zentralen Kristallisationspunkt globaler Proteste, Debatten um staatliche Sanktionen sowie von Sport-, Kultur- und Unternehmensboykotten entwickelt.<sup>142</sup> Neben südafrikanischen Produkten wie Früchten oder Diamanten, dem Einzelhandel oder Banken gerieten dabei auch Industriebetriebe in den Blick, die an der Produktion, dem Vertrieb oder dem Verkauf von Rüstungsprodukten und Militärtechnik beteiligt waren. Obschon in derartigen Fällen nicht immer Konsumgüterproduzenten betroffen waren, führten die Skandalisierungen von Geschäftspraktiken wiederholt zu öffentlichen Diskussionen um die Bewertungsmaßstäbe von Marktverhalten – ähnlich wie es im Fall des Kriegsspielzeuges zu beobachten war.

---

<sup>140</sup> Vgl. o.V.: 5. Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen; in: *Blätter des iz3w* 98/1981, S. 55-57. o.V.: BUKO. Neue Kampagnen und Auseinandersetzungen um die selbsternannten Vertreter der Dritte-Welt-Bewegung („KK3W“); in: *Blätter des iz3w* 111/1983, S. 50-52. Ein kurzer Abriss zur Kampagne „Stoppt die Rüstungsexporte!“ findet sich auch auf der Homepage des BUKO. URL: <http://www.buko.info/projekte/kampagnen/ruestungsexporte/> [letzter Zugriff 18. Januar 2017].

<sup>141</sup> Allgemeine Hinweise zur Heterogenität der Ansätze der Anti-Apartheid-Bewegung vgl. Eckel, Jan: Verschlungene Wege zum Ende der Apartheid. Südafrika in der internationalen Menschenrechtspolitik 1945-1994; in: *Zeithistorische Forschungen* 2/2016, S. 306-313, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/2-2016/id=5362> [letzter Zugriff: 15. September 2022].

<sup>142</sup> Für einen ersten Überblick vgl. Andresen, Knud; Justke, Sebastian; Siegfried, Detlef (Hrsg.): *Apartheid and Anti-Apartheid in Western Europe*, Cham 2021. Vergleichbare Beiträge zu Anti-Apartheid-Protesten finden sich auch in einem Sonderheft der *Zeithistorischen Forschungen* (Ausgabe 2/2016). Für Material zu den deutschen Kampagnen vgl. Bohne, Andreas; Hüttner, Bernd; Schade, Anja (Hrsg.): *Apartheid No! Facetten von Solidarität in der DDR und BRD*, Berlin 2019. Die zentrale Kampagne christlicher Träger, insbesondere den Früchteboykott der *Evangelischen Frauenarbeit* beschreibt Tripp (2015), Fromm und politisch.

Dies gilt umso mehr, als die Perpetuierung entsprechender soziomoralischer Argumentationsmuster auch auf ökonomische Bereiche ausstrahlte, die Verbindungen zu alltäglichen Konsumgütern aufwiesen. In Deutschland entwickelten sich beispielsweise die Kampagnen gegen die *Royal Dutch Shell* einerseits sowie gegen die *Daimler-Benz AG* andererseits im Verlauf der 1980er Jahre zu zwei zentralen Initiativen im Kontext der Anti-Apartheid-Proteste. Beide Unternehmen unterhielten Handelsbeziehungen nach Südafrika, womit ihnen eine das Apartheidregime stabilisierende Wirkung zugeschrieben wurde.

Für die Emergenz von Protesten und Boykottaufrufen waren der reale Umfang und Inhalt der Handelsbeziehungen indes zweitrangig: „Grundsätzlich ist es egal ob wir uns Shell aussuchen oder irgendeinen anderen Multi“<sup>143</sup>, hieß es beispielsweise in einem Diskussionspapier autonomer Gruppen zur entsprechenden Boykottkampagne. Weitaus einflussreicher hinsichtlich der Wahl von unternehmerischen Zielen erwies sich letztlich deren öffentliche Sichtbarkeit. Gerade innerhalb der radikalen Linken wurde hierbei offen mit der „Symbol[ik] nationaler Bedeutung“<sup>144</sup> argumentiert, welche den Unternehmenslogos – Shell-Muschel und Mercedes-Stern – zukäme.

Zugleich wurde die „Rufschädigung“<sup>145</sup> von Unternehmen als ein zentrales Boykottziel ausgegeben. Vor diesem Hintergrund muss konstatiert werden, dass *Daimler-Benz* und *Shell* auch deshalb strategisch lohnenswerte Kampagnenziele darstellten, weil die Produkte der Unternehmen einen hohen Grad an konsumistischer Sichtbarkeit aufwiesen: Sie waren nicht nur prinzipiell über Märkte zugänglich, sondern fungierten als Träger symbolischer Bedeutungsgelände. Die Signifikanz der Unternehmen für derartige Kampagnen ergab sich folglich primär aus deren (antizipierter) Marktrelevanz und erst in zweiter Linie aus inhaltlichen Verbindungen. Ein Blick auf den jeweiligen Aktionsverlauf mag dies verdeutlichen.

### 3.2.1 „Kill a Multi!“ und „Stoppt die Verbündeten der Apartheid“

In den Augen ehemals Beteiligter erscheint die Kampagne gegen das Unternehmen *Royal Dutch Shell* im Zusammenhang mit deren unternehmerischen Aktivitäten in Südafrika als eine der langanhaltendsten überhaupt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Tatsächlich lassen sich entsprechende Proteste bis ins Jahr 1973 zurückverfolgen. Ihren Ursprung nahmen sie in den Niederlanden. Ihr offizielles Ende wurde 1991 erklärt. Allerdings handelte es sich

---

<sup>143</sup> ID-Archiv im IISG / Amsterdam (Hrsg.): *Shell raus aus Südafrika! Kill a Multi! Materialien zum Shell-Boykott*, Berlin 1990, S. 7.

<sup>144</sup> ebd., S. 6. Ähnlich: van den Bergh, Erik: *The Dutch Campaign against Shell*; in: Hengeveld, Richard; Rodenburg, Jaap (Hrsg.): *Embargo. Apartheid's Oil Secrets Revealed*, Amsterdam 1995, S. 306-326, S. 311.

<sup>145</sup> ID-Archiv (Hrsg.) (1990), *Shell*, S. 59.

in zeitlicher wie auch organisatorischer Hinsicht kaum um eine kohärente Kampagne. Von einer wechselseitigen internationalen Bezugnahme der einzelnen Kampagnen kann beispielsweise frühestens ab 1985 mit der schrittweisen Adaption des Kampagnenziels durch Initiativen außerhalb der Niederlande gesprochen werden.<sup>146</sup> Zudem unterschieden sich der Verlauf der Kampagne, ihre Anknüpfungspunkte und die Motivlagen innerhalb den jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen deutlich. Daher ist vielmehr von einem Nebeneinander verschiedener Bemühungen auszugehen, die sich von Land zu Land, aber auch innerhalb dieser unterschieden und lediglich lose aufeinander Bezug nahmen.

In den Niederlanden etwa, wo die frühesten Proteste zu beobachten gewesen waren, dominierten christliche Anti-Apartheidgruppen die Kampagne gegen Shell. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit lag in politischer Lobbyarbeit und direkten Gesprächen mit dem im Land ansässigen Unternehmen. Auch ein Informationsbüro zur Überwachung von Öllieferungen nach Südafrika wurde gegründet. Obschon diese Strategien letztlich darauf hinausliefen, ökonomischen Druck zu erzeugen, wurde kein offener Boykottaufruf formuliert.<sup>147</sup> Britischen Anti-Apartheid-Aktivisten war das Engagement von *Shell* und auch *British Petroleum* (BP) in Südafrika keineswegs unbekannt, ihre Bemühungen konzentrierten sich jedoch lange Zeit auf die Kampagne gegenüber der englischen *Barclays Bank*. Ermuntert durch deren Ankündigung, sich aus Südafrika zurückziehen zu wollen, wurde ein Boykott gegen *Shell* Mitte der 1980er Jahre in Angriff genommen.<sup>148</sup> Anders als in den Niederlanden oder in Italien spielten militante Aktionen, wie etwa die Sabotage von Tankstellen in Großbritannien keine Rolle.<sup>149</sup>

In den USA hingegen war der Boykott gegen *Shell* von vornherein fester Bestandteil einer jedoch zunächst hauptsächlich von Gewerkschaften getragenen Kampagne. Letztere wurde zum Jahreswechsel 1985/86 initiiert – aus Solidarität mit den entlassenen Arbeitern einer Mine, an der *Shell* beteiligt war. Zudem richteten sich die entsprechenden Proteste explizit auch gegen das amerikanische Mineralölunternehmen *Mobil*.<sup>150</sup>

In Deutschland fanden die Aktionen erst vergleichsweise spät Widerhall. So adaptierten beispielsweise autonome Gruppen im letzten Drittel der 1980er Jahre militante Strategien aus den europäischen Nachbarländern – zum Teil sogar im Rahmen von grenzüberschreitend ko-

---

<sup>146</sup> Zum zeitlichen Rahmen und zur positiven Selbstdarstellung vgl. van den Bergh (1995), *Dutch Campaign*, S. 306 und S. 312ff.

<sup>147</sup> Vgl. ebd. S. 314-318.

<sup>148</sup> Vgl. Skovgaard, Jakob: *Perceptions of Petroleum. The British Anti-Apartheid Campaign Against Shell*; in: Andresen et al. (Hrsg.) (2021), *Apartheid*, S. 49-70. Bailey, Martin: *Shell and BP in South Africa*, London 1977.

<sup>149</sup> Zur Geschichte der militanten Shell-Kampagne im europäischen Vergleich siehe ID-Archiv (Hrsg.) (1990), *Shell*, S. 49-53.

<sup>150</sup> Vgl. Katzin, Donna: *Anatomy of a Boycott. The Royal Dutch/Shell Campaign in the US*; in: Hengeveld und Rodenburg (Hrsg.) (1995), *Embargo*, S. 327-337. Im Gegensatz zu Shell reagierte *Mobil Oil* auf die Kritik mit einem Rückzug aus Südafrika.

ordinierten Sabotageakten. Letztere umfassten vorrangig die Manipulation von Zapfanlagen, um eine weitere Treibstoffabgabe unmöglich zu machen, sowie Brandanschläge auf Tankstellen. Die Militanz der Aktionen kam auch in der Kampagnenparole autonomer Gruppierungen zum Ausdruck: Mit „Kill a Multi!“<sup>151</sup> wurden Sabotage und Verwüstung sowie die ökonomische Schädigung des Unternehmens radikal adressiert. Der Kampf gegen Unternehmen und der Rückgriff auf marktbasierende Protestformen schlossen sich dabei jedoch keineswegs aus. Auch aus autonomen Kreisen wurden wiederholt Boykottaufrufe veröffentlicht, sei es in Bekennerschreiben, in Flugschriften oder als Aufkleber im öffentlichen Raum. Mit den Boykottaufrufen gegenüber den Tankstellen des Unternehmens *Shell* war die vage Zuversicht linksautonomer Aktivist\*innen verbunden, eine punktuelle Zusammenarbeit mit politisch gemäßigeren Gruppen der Anti-Apartheid-Bewegung zu ermöglichen.<sup>152</sup>

In der Protestpraxis erfüllte sich diese Hoffnung indes nicht. Die zentralen Bewegungsakteure der Anti-Apartheid-Proteste in Deutschland bekannten sich in ihren Aufrufen zur Solidarität mit der schwarzen Bevölkerung in Südafrika zu einem gewaltfreien Vorgehen, wie sich etwa anlässlich der Aktionsdekade im Juni 1989 zeigte:

„Wer nicht schuldig werden will an der Eskalation von Unterdrückung und Auflehnung, muß hier alle zur Verfügung stehenden gewaltfreien (gewiß nicht schmerzlosen) Mittel anwenden, um die Herrschenden zu bewegen, Apartheid zu beseitigen und den Weg zu einer demokratischen Entwicklung freizugeben.“<sup>153</sup>

Unter dem Motto „Stoppt die Verbündeten der Apartheid“ forderten eine breite organisatorische Basis von insgesamt 25 überwiegend konfessionellen Trägereinrichtungen nicht nur ein stärkeres politisches Engagement der Bundesregierung beziehungsweise der Europäischen Gemeinschaft gegenüber dem Regime in Südafrika, sondern plädierten zugleich für eine aktive Unterstützung der laufenden Boykotte gegenüber deutschen Banken sowie gegenüber *Shell*.<sup>154</sup>

Seit den frühesten Aufrufen der *Evangelischen Frauenarbeit* zum Boykott südafrikanischer Früchte (ab 1977) waren die bundesdeutschen Debatten zum Umgang mit dem südafrikanischen Regime stark mit dem friedenspolitischen Engagement zur Einstellung der militärischen Kooperation zwischen Deutschland und Südafrika geprägt. Auch in den Boykottkampagnen der späten 1980er Jahre setzte sich dieses deutsche Spezifikum fort: Stärker als in den

---

<sup>151</sup> ID-Archiv (Hrsg.) (1990), *Shell*.

<sup>152</sup> Vgl. ebd., S. 5ff. und S. 49ff. Die vermeintlich »bewegungsintegrative« Wirkung von Boykottkampagnen betonten auch Aktivist\*innen anderer Länder. Vgl. Katzin (1995), *Anatomy*, S. 327 und S. 334.

<sup>153</sup> Zitiert nach Sartingen, Thomas: Stoppt die Verbündeten der Apartheid!; in: *FriedensForum* 2/1989.

<sup>154</sup> Vgl. Feldbaum, Karl-Heinz: Stoppt die Verbündeten der Apartheid; in: *FriedensForum* 5/1989. BDKJ und AEJ (Hrsg.): Stoppt die Verbündeten der Apartheid. Materialheft zur Südafrika-Aktionsdekade vom 8.-18. Juni 1989; in: ASB Freiburg, Bro 13.0.1.106.

übrigen europäischen Debattenkontexten wurde beispielsweise die militärische Bedeutung internationaler Öllieferungen hinsichtlich der politischen Stabilität des Apartheid-Regimes betont.<sup>155</sup> So gesehen erfolgte über das Aktionsfeld der Anti-Apartheidbewegung durchaus eine Integration von friedens- und entwicklungspolitischen Anliegen. Trotz der inhärenten unternehmenskritischen Haltung der Aufrufe waren diese allerdings jeglicher antikapitalistischer Komponenten – und damit politischer Militanz – entkleidet.

Die Schwerpunktsetzung auf ausgewählte Unternehmen – anstelle eines allgemeinen Boykotts – ging im Wesentlichen auf die beiden beteiligten großen konfessionellen Jugendverbände in Deutschland zurück – den *Bund der Deutschen Katholischen Jugend* (BDKJ) einerseits und die *Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend* (AEJ) andererseits. So waren es zumeist jüngere Kirchenmitglieder, oft mit einem akademischen Hintergrund, die Gottesdienste mitgestalteten, Mahnwachen und Solidaritätskonzerte organisierten oder Aufklärungsarbeit auf den Kirchentagen betrieben. Plakate, Broschüren und Postkarten wurden dabei auch direkt vor Shell-Tankstellen ausgegeben.<sup>156</sup>

Für die Auswahl von *Shell* als Boykottziel dürfte letztlich eine Vielzahl von Gründen ausschlaggebend gewesen sein. Abgesehen vom strategischen Pragmatismus („es [gibt] die Kampagne bereits in vielen Ländern“<sup>157</sup>), dem vermutlich nicht nur autonome Gruppen gefolgt waren, dürften auch abstrakte Vorbehalte gegenüber einer vielfältig in Verruf geratenen Branche die Auswahl des Mineralölunternehmens *Shells* begünstigt haben.<sup>158</sup> Sucht man indes nach Begründungszusammenhängen, welche sich in allen Kampagnenansätzen und Ländern ähnelten, fallen zwei zentrale Argumente ins Auge, die wiederholt hervorgehoben wurden, um die Wahl des Kampagnenziels zu rechtfertigen: Zum einen betonten Aktivisten die Größe des Unternehmens und den daraus resultierenden Wiedererkennungswert. Ikonographisch weitgehend auf das eigene Logo reduziert, stand *Shell* dabei gewissermaßen symbolisch für moralische Verfehlungen multinationaler Unternehmen. Zum anderen wurde auf die Höhe der Umsätze verwiesen, die *Shell* in Europa und den USA erzielt hätte. Relevanz kam dem Unter-

---

<sup>155</sup> Vgl. BDKJ und AEJ (Hrsg.): Stoppt die Verbündeten der Apartheid. Materialheft zur Südafrika-Aktionsdekade vom 8.-18. Juni 1989, S. 15; in: ASB Freiburg, Bro 13.0.1.106. ID-Archiv (Hrsg.) (1990), *Shell*, S. 50 und S. 65. Sindab, Jean: Shell-Boykott. Die Kirchen und das Ölembargo, Genf 1989, S. 17. Ökumenischer Rat der Kirchen (Hrsg.): *Fuelling Apartheid. Shell and the Military*, Genf 1984.

<sup>156</sup> Knapp zu den Aktionsformen vgl. Feldbaum (1989), *Stoppt die Verbündeten*. BDKJ und AEJ (Hrsg.): *Stoppt die Verbündeten der Apartheid*. Materialheft zur Südafrika-Aktionsdekade vom 8.-18. Juni 1989, S. 15; in: ASB Freiburg, Bro 13.0.1.106.

<sup>157</sup> ID-Archiv (Hrsg.) (1990), *Shell*, S. 8.

<sup>158</sup> In einer Erhebung des *Instituts für Jugendforschung* im Auftrag der *Deutschen Shell* aus dem Jahr 1979 beurteilte eine Mehrheit der befragten Jugendlichen den Einfluss von Mineralölkonzernen deutlich negativer als den anderer Branchen. Diese Einschätzung hatte sich zudem im Verlauf der zurückliegenden fünf Jahre deutlich verschlechtert. Vgl. Institut für Jugendforschung, Markt- und Meinungsforschung: *Die Einstellung der jungen Generation zu multinationalen Unternehmen*. 1979, Hamburg 1979, S. 39.

nehmen daher auch hinsichtlich seiner Boykotteignung in den Ländern des globalen Nordens zu.<sup>159</sup>

Somit wird deutlich, dass die strategische Entscheidung für das Unternehmen als Boykottziel von der soziomoralischen Legitimierung der Kampagne zu unterscheiden ist. Letztere waren keineswegs unerheblich: Ökonomische Verbindungen zu Südafrika mussten ebenso plausibel dargelegt werden wie moralische Grenzverletzungen des Unternehmens. Doch das wäre in gleicher Weise bei einer Vielzahl weiterer Unternehmen möglich gewesen. Letztlich dürften eben gerade die transnationale Sichtbarkeit sowie die Zugänglichkeit des Unternehmens vor Ort (Tankstellen) zwei entscheidende Faktoren dargestellt haben, welche *Shell* zu einem exemplarischen Kampagnenziel machten.

Der Aufruf zum Tankboykott dürfte dabei letztlich kaum eine ernstzunehmende ökonomische Bedrohung für das Unternehmen dargestellt haben. Dessen Bekanntheit wurde vielmehr als zweckmäßig betrachtet, öffentliche, politische und mediale Aufmerksamkeit zu für das Kampagnenziel zu generieren. Entsprechend muss auch die Einschätzung zur Wirkmächtigkeit der Kampagnen differenziert ausfallen. Das Unternehmen sah sich zumindest gezwungen, öffentlich Stellung zu den Vorwürfen zu beziehen und sich hiernach auf das argumentative soziomoralische Grundgerüst der Aktivisten einzulassen beziehungsweise zur Darstellung des eigenen Images selber auf eine gezielte Moralkommunikation zurückzugreifen.<sup>160</sup> Dieses adaptive Verhalten lässt sich ebenfalls als Folge moralisierter Märkte lesen. Rein ökonomische Kategorien verloren demgegenüber deutlich an Relevanz und Überzeugungskraft für die Außen- und Innenbeziehung des Unternehmens.

### 3.2.2 „Entrüstet Daimler“

Um nachzuvollziehen, wie weitreichend die Effekte dieser soziomoralischen Rekontextualisierung unternehmerischen Handelns durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagnenarbeit sein konnten, lohnt ein Blick auf die Proteste gegen die Rüstungsbeteiligung der *Daimler-Benz AG* der 1980er Jahre. Argumentativ war dies mithin leichter zu bewerkstelligen als im Fall von *Shell*, da das deutsche Unternehmen beispielsweise militärkompatible Fahrzeuge nach Südafrika lieferte. Moralische Empörung hierüber hatten einzelne entwicklungspolitische Gruppen bereits Mitte der 1970er Jahre sowie anlässlich der zentralen Friedensdemonst-

---

<sup>159</sup> Die beiden Argumentationsstränge finden sich – wenngleich in verschiedenen Formen – in nahezu allen kampagnenbezogenen Publikationen. Vgl. BDKJ und AEJ (Hrsg.): Stoppt die Verbündeten der Apartheid. Materialheft zur Südafrika-Aktionsdekade vom 8.-18. Juni 1989, S. 15f.; in: ASB Freiburg, Bro 13.0.1.106. ID-Archiv (Hrsg.) (1990), *Shell*, S. 66. Sindab (1989), *Shell-Boykott*, S. 14ff. Auch: van den Bergh (1995), *Dutch Campaign*, S. 311f. Katzin (1995), *Anatomy*, S. 333f.

<sup>160</sup> Zum Umgang *Shells* mit öffentlicher Kritik vgl. van den Bergh (1995), *Dutch Campaign*, S. 310.

rationen zu Beginn der 1980er Jahre zum Ausdruck gebracht.<sup>161</sup> Maßgebliche Träger der Kampagnenarbeit waren dabei lokale Gruppierungen etwa aus der Stuttgarter Anti-Apartheid-Bewegung, die in den 1980er Jahren wiederholt Informationsbroschüren zu Rüstungsbeteiligungen des Konzerns publiziert und verteilt hatten.<sup>162</sup> Zudem waren Mitglieder der sogenannten Plakat-Gruppe, einer Betriebsratsliste im Unternehmen, in die Planung und Organisation eingebunden. Rüstungskritische und friedensbewegte Anliegen fanden demnach nicht nur Eingang in Broschüren und Flugschriften, sondern wurden auch in Betriebsratssitzungen und – wesentlich öffentlichkeitswirksamer – im Rahmen von Aktionärsversammlungen angesprochen.<sup>163</sup>

Auch bundesweit avancierte das Unternehmen zu einem prädestinierten Adressaten für Protestkommunikation friedens- und entwicklungspolitischer Gruppierungen.<sup>164</sup> Mit der sich bereits 1988 anbahnenden Übernahme des Rüstungsunternehmens *Messerschmitt-Bölkow-Blohm* (MBB) durch eine Unternehmenstochter der *Daimler-Benz-AG* war zudem eine deutliche Konzentration der Proteste zu beobachten. Unter dem Kampagnentitel „Entrüstet Daimler!“ bündelte eine breite Organisationsplattform, an welcher sich beispielsweise *Aktion Sühnezeichen* und *Pax Christi* beteiligten, die Proteste.<sup>165</sup> Auch Mitglieder gewaltfreier Gruppen beteiligten sich an den Protesten, erklommen beispielsweise den weithin sichtbaren Mercedes-Stern auf dem Europa-Center in Stuttgart.<sup>166</sup>

Aufschlussreich erscheint die im Zuge der Kampagnentätigkeit zu beobachtende inhaltliche Fokussierung der Proteste zu sein, welche die Frage moralisierter Märkte auf drei Ebenen

---

<sup>161</sup> Vgl. o.V.: Militärtransporter aus der BRD nach Südafrika; in: *Blätter des iz3w* 35/1974, S. 45 Auch: Anti-Apartheid-Bewegung e.V., Lokalgruppe Stuttgart: Daimlers Rüstung für Südafrika; in: *Gemeinsame Zeitung der 3. Welt-Zeitschriften zur Bonner Friedensdemonstration am 10.6.1982*, S. 23-25 (HIS, Broschüren, SBe 540).

<sup>162</sup> Vgl. Schreiben der Lokalgruppe Stuttgart vom 25. Mai 1985, Archiv des iz3w, Ordner „B-Multis-Allgemein (1973-88)“.

<sup>163</sup> Für ein konkretes Beispiel der Thematisierung von Rüstungsfragen vgl. Betriebszeitung „Plakat“ vom Oktober 1983. Skeptisch zum Verhältnis von Konzernkritik und Mitarbeit vgl. Interview mit Gerd Rathgeb; in: *Tatort Stuttgart, Rüstungsriese Daimler Benz, Broschüre, Idstein 1989* (HIS, Broschüren, SBe 540). Allgemein zur Verknüpfung innerbetrieblicher und globaler Zusammenhänge über die Plakat-Gruppe, aber auch zu deren Grenzen vgl. Neuheiser, Jörg: *Vom bürgerlichen Arbeitsethos zum postmaterialistischen Arbeiten? Werteforschung, neue Arbeitssemantiken und betriebliche Praxis in den 1970er Jahren*; in: Leonhard, Jörn; Steinmetz, Willibald (Hrsg.): *Semantiken von Arbeit: Diachrone und vergleichende Perspektiven*, Köln 2016, S. 319-346, S. 334ff.

<sup>164</sup> Für die Arbeit des BUKO zu *Daimler-Benz* vgl. Archiv des iz3w, Ordner „B-Multis-Allgemein (1973-88)“. Vermehrt traten auch Vertreter gewaltfreier Aktionsgruppen in Aktion – beispielsweise mit Besetzungsaktionen, offenen Briefen und Demonstrationen. Vgl. o.V.: *Die neue deutsche Rüstungsmacht*; in: *Der Spiegel* 31/1988, S. 24-43. *Tatort Stuttgart, Rüstungsriese Daimler Benz, Broschüre, Idstein 1989* (HIS, Broschüren, SBe 540). Auch: Späths „High-Tech“. *Rüstungswirtschaft in Baden-Württemberg*, Broschüre, Mannheim 1988 (HIS, Broschüren, SBe 540). Alberich: „Benz mordet!“ *Aktion gegen Fusion von Daimler und MBB*; in: *graswurzelrevolution* 136/1989, S. 4.

<sup>165</sup> Die beteiligten Akteure entstammten zumeist einen christlich-akademisch geprägten Hintergrund und waren bereits zuvor in der Friedensbewegung aktiv gewesen. Vgl. *Tatort Stuttgart, Rüstungsriese Daimler Benz, Broschüre, Idstein 1989* (HIS, Broschüren, SBe 540).

<sup>166</sup> Vgl. Alberich: „Benz mordet!“ *Aktion gegen Fusion von Daimler und MBB*; in: *graswurzelrevolution* 136/1989, S. 4.

adressierte. Erstens wurde wiederholt auf den Topos einer gerechten Marktordnung rekurriert. Problematisch erschien aus dieser Perspektive vor allem die vermutete Marktrelevanz Daimlers. Insbesondere die schiere Größe des Unternehmens, seine weitreichenden, scheinbar unübersichtlichen Unternehmensbeteiligungen sowie die Abkehr von einem als »ursprünglich« imaginierten Geschäftsmodell stießen auf starke Vorbehalte. Anstelle eines im doppelten Wortsinn »reinen« Automobilproduzenten schien ein undurchschaubares und moralisch anstößiges Rüstungskartell zu treten, welches die Gesetze des Marktes außer Kraft zu setzen drohte. Einen Rüstungskonzern, wie er durch die Fusion entstanden sei, hätte es dieser Vorstellung zufolge unter *normalen* Marktbedingungen schlicht nicht geben *dürfen*:

„Die Fusion von Daimler und MBB ist ein gutes Beispiel, um die Verstrickung von Politik und Wirtschaft zu verdeutlichen. Denn einen freien Markt gibt es eben nur für die Kleinen; im großen Geschäft sind die Gesetze des Marktes schon lange nicht mehr existent. Parteispenden und Tennisspiele zwischen Wirtschaft und Politik sind viel wichtiger geworden als Angebot und Nachfrage.“<sup>167</sup>

Im Gegensatz zu staatlichen Eingriffen schien – zweitens – eine zivilgesellschaftliche Einflussnahme über Märkte respektive auf Unternehmensentscheidungen im Sinne eines zusätzlichen Regulativs sogar ausdrücklich erwünscht. So wurde etwa die Hoffnung geäußert, die eigenen Proteste würden zu „einer demokratischen Kultur in der BRD beitragen, die nicht vor den Toren multinationaler Konzerne halt macht.“<sup>168</sup> Mehr noch:

„Es geht [...] nicht nur um die Geschäftspolitik eines Konzerns oder den Machtzuwachs der Rüstungsindustrie, sondern auch um die Frage, wer über die Prioritäten der Wirtschafts- und Forschungs- und damit immer auch über die Gesellschaftspolitik entscheiden soll.“<sup>169</sup>

Die Kampagne zielte folglich auf eine Umverteilung von Mitspracherechten und Einflusschancen innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Entsprechend selbst- und sendungsbewusst trugen Kampagnenvertreter ihre Anliegen etwa im direkten Gespräch mit Konzernverantwortlichen vor.<sup>170</sup> Es galt, „andere Zwecke zusätzlich zum Profitmachen“<sup>171</sup> in der Unternehmenskultur zu verankern. Utopische Perspektive blieb hierbei die Konversion von Unternehmenszielen, also beispielsweise die „Umstellung der Rüstungsproduktion auf sozial

---

<sup>167</sup> ebd. Vergleichbare Äußerungen bezüglich einer Abweichung vom „Geist der sozialen Marktwirtschaft“ fanden sich bereits im Zuge früherer Fusionen. Vgl. Barth, Peter; Gutmann, Thomas: Daimler-Benz und die Rüstung heute; in: Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.): Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich“, Nördlingen 1987, S. 692-706, S. 697.

<sup>168</sup> Thomas Meinhard: „Entrüstet Daimler!“, in: Tatort Stuttgart, Rüstungsriese Daimler Benz, Broschüre, Idstein 1989, S. 31-34, S. 33. (HIS, Broschüren, SBe 540).

<sup>169</sup> ebd., S. 31. Ähnlich: Bamberg, Sebastian: „... und morgen die ganze Welt“. Daimler-Benz – Ein Rüstungskonzern auf dem Weg ins 21. Jahrhundert, 3. Auflage, Idstein 1990, S. 213f.

<sup>170</sup> Zu einem Gespräch mit Jürgen Schrempf, dem damaligen Vorsitzenden des nach der Fusion neu gegründeten Tochterunternehmens vgl. o.V.: Daimler und der Krieg; in: *graswurzelrevolution* 150/1990, S. 4.

<sup>171</sup> ebd.



nützliche und ökologisch sinnvolle Güter“<sup>172</sup>. Die Entscheidungsbefugnis darüber, woran sich die jeweiligen Produktionsstätten zu orientieren hätten, wurde dabei wahlweise Gewerkschaften, der Unternehmensbelegschaft oder eben Konsumierenden zugeschrieben.<sup>173</sup> Am Beispiel von *Daimler-Benz* wurde folglich durchexerziert, welche prinzipiellen Erwartungen an gesellschaftlich eingebettete und damit zugleich sozial verantwortungsbewusste Unternehmen bestanden.

Um diese Ziele der politischen Entflechtung von Unternehmen einerseits sowie deren soziale Einbettung andererseits zu erreichen, wurde – drittens – Konsumierenden eine tragende Rolle angedacht. Obschon die Kampagne tatsächlich keinen unmittelbaren Boykottaufruf formuliert hat, muss die öffentliche Darstellung von Beteiligungen der *Daimler-Benz-AG* an Rüstungsvorhaben vorrangig als Angriff auf die Reputation des Unternehmens verstanden werden, die sich im Idealfall in einer Kaufzurückhaltung niederschlagen sollte. Diese Option schwang stets in den aktivistischen Stellungnahmen mit – als Drohung an das Unternehmen und zugleich als impliziter Boykottappell an potenzielle Kunden:

„Der Konzern muß [...] Umsätze und Gewinne durch den Verkauf von PKW erzielen. Und genau hier liegt seine Schwachstelle, denn der Konzern ist dabei auf die einzelnen KonsumentInnen angewiesen und hier spielt sein Image eine große Rolle.“<sup>174</sup>

Bereits der Imperativ in der Kampagnenlosung – „Entrüstet Daimler!“ – lässt darauf schließen, dass dem Kaufverhalten von Konsumierenden durchaus eine strategische Bedeutung auf dem Weg zur Etablierung gerechterer Marktstrukturen zugemessen worden ist:

„Die Daimler-Benz AG wird sich nicht selbst entrüsten, solange sie mit Rüstung Geld verdienen kann und ihr das Negativimage als Rüstungsriese nicht zu sehr im zivilen Bereich schadet.“<sup>175</sup>

Hiernach zeigte sich letztlich, wie stark auf Seiten der Aktivisten die Zuversicht in eine marktbasierende »Übersetzung« ihrer friedenspolitischen Anliegen war. Ziel der eigenen Arbeit war die Schädigung der Unternehmensreputation, der Rest war eine Sache des Marktes und seiner Akteure. Einer expliziten Aufforderung zur ökonomischen Sanktionierung bedurfte es dabei schlicht nicht. Vielmehr schien der Kampagne per se ein entsprechender Begründungszusammenhang immanent. Damit unterschied sich die Kampagnenarbeit zugleich deutlich von der Position gewerkschaftlicher Akteure, zum Beispiel der IG Metall, aus derer Sicht ein-

---

<sup>172</sup> Aufruf zur bundesweiten „Entrüstet-Daimler-Demo“; in: Christen für Abrüstung, Broschüre vom Herbst 1990, S. 33 (HIS, Broschüren, SBe 545).

<sup>173</sup> Vgl. Bamberg (1990), Daimler Benz, S. 217.

<sup>174</sup> o.V. Daimler und der Krieg; in: *graswurzelrevolution* 150/1990, S. 4. In gleicher Weise vgl. Thomas Meinhard: „Entrüstet Daimler!“; in: Tatort Stuttgart, Rüstungsriese Daimler Benz, Broschüre, Idstein 1989, S. 31-34, S. 31 (HIS, Broschüren, SBe 540).

<sup>175</sup> Vgl. Aufruf zur bundesweiten „Entrüstet-Daimler-Demo“; in: Christen für Abrüstung, Broschüre vom Herbst 1990, S. 33 (HIS, Broschüren, SBe 545).

zig eine stärkere Regulierung von Unternehmensbeteiligungen durch staatliche Instanzen zur Problemlösung beizutragen vermochte.<sup>176</sup>

Es ist nicht unplausibel, anzunehmen, dass die Kampagne „Entrüstet Daimler!“ durchaus wirkmächtig verlief – wenngleich kaum in einem ökonomisch messbaren Sinne. Auch die hehren Ansprüche einer gesamtgesellschaftlichen Einbettung unternehmerischen Handelns blieben bekanntermaßen unerfüllt. Analog zu anderen unternehmensspezifischen Kampagnen dieser Zeit geriet *Daimler-Benz* jedoch zumindest unter einen erhöhten öffentlichen Rechtfertigungsdruck, konzerninterne Richtungsentscheidungen zu erläutern. In öffentlichen Stellungnahmen und Interviews sahen sich Unternehmensvertreter wiederholt dazu genötigt, Stellung zu den an sie adressierten Ansprüchen zu beziehen.<sup>177</sup> Zusätzliche Maßnahmen zur Imagepflege der Marke, beispielsweise über das Sponsoring von Sportveranstaltungen, wurden zudem unverblümt mit friedensbewegten Aufmerksamkeitskonjunkturen begründet.<sup>178</sup> Zugleich deutet die erwähnte Einwilligung der Konzernspitze zu einem direkten Treffen mit Kampagnenvertretern darauf hin, dass man unternehmensseitig bemüht war, eine weitere öffentliche Eskalation zu vermeiden. Aus aktivistischer Sicht musste das Treffen indes einer Nobilitierung ihrer Anliegen gleichkommen.<sup>179</sup>

---

<sup>176</sup> Zur Abgrenzung der Kampagnenarbeit gegenüber der Position der IG Metall vgl. Tatort Stuttgart, Rüstungsriege Daimler Benz, Broschüre, Idstein 1989, S. 29 (HIS, Broschüren, SBe 540).

<sup>177</sup> In öffentlichen Äußerungen nahmen Unternehmensvertreter wiederholt Bezug auf an sie gerichtete Ansprüche. Zudem wurden auch Verfehlungen in anderen Bereichen mit dem Verhalten in Rüstungsfragen verknüpft. Für ein Beispiel vgl. Blüthmann, Karl und Büschmann, Karl-Heinz: „Neue Ehrlichkeit“; in: *Die Zeit* vom 22. März 1991.

<sup>178</sup> Zur zeitgenössischen Wahrnehmung durch Presse und Unternehmensvertreter vgl. o.V.: Können mir brauche; in: *Der Spiegel* 6/1989, S. 173-176.

<sup>179</sup> Vgl. o.V.: Daimler und der Krieg; in: *graswurzelrevolution* 150/1990, S. 4.

## Schlussbetrachtung

### **Eine Zusammenfassung in Boykottparolen**

Die Geschichte des Konsumboykotts in Deutschland seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert hat viele, mithin durchaus amüsant anmutende Parolen hervorgebracht, die als geeigneter Titel dieses Werks Verwendung hätten finden können. Beispiele aus diesem Fundus sollen im Folgenden sinnbildlich für jeweils einen der drei betrachteten Zeitabschnitte herangezogen werden, die Bestandteil dieser Studie sind: die Zeit des Deutschen Kaiserreichs, die Zwischenkriegsepoche der Weimarer Republik sowie die Boykottanwendung ab den 1970er Jahren durch Akteure der Neuen Sozialen Bewegungen.

„*Wo trinken wir kein Bier?*“<sup>1</sup>

Der Boykott des Bierkonsums war in mehrfacher Hinsicht prägend für die Zeit des Deutschen Kaiserreichs. Sowohl für Sozialdemokraten auf der Suche nach geeigneten Versammlungsorten als auch für die Arbeitskämpfe gewerkschaftlicher Akteure im Brauereiwesen zählte die Störung des Verkaufs und Ausschanks von Bier zu zentralen Kampagnenmitteln. Marktbasierter Aktivismus eröffnete ihnen einen zusätzlichen Handlungsspielraum unter politisch und gesellschaftlich eher bedrohlichen Rahmenbedingungen. Die politische Instrumentalisierung marktlicher Interaktionen, das verdeutlicht ein Blick in interne Strategiedebatten der beiden Säulen der Arbeiterbewegung, war jedoch keineswegs selbstverständlich. Vielmehr stand die Boykottanwendung unter erheblichem Rechtfertigungsdruck. Zugleich ging ihr Einsatz mit organisatorischen Lernprozessen einher, die sich in einer schrittweise pragmatischeren Haltung und einer zunehmenden Professionalisierung der Kampagnenarbeit innerhalb der freien Gewerkschaften sowie der Sozialdemokratie widerspiegelten. Der analytische Fokus auf ihren markt- und konsumbasierten Aktivismus leistet hiernach einen wesentlichen Beitrag zu einem erweiterten Verständnis der Entwicklungsgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung.

Auch die Koordinierung unternehmerischer Abwehrmaßnahmen einerseits und staatlicher Verbotsbemühungen andererseits entzündete sich 1894 anhand eines Bierboykottes. Während mit dem *Boykottschutzverband Deutscher Brauereien* in der Folge eine Institution ins Leben gerufen wurde, die letztlich ihren eigenen Gründungsanlass überdauerte, liefen die Bemühungen um eine legislative Einhegung von Boykotten wiederholt ins Leere. Im blinden Fleck einer

---

<sup>1</sup> „Lokales. Wo trinken wir kein Bier?“; in: *Vorwärts* vom 15.10.93, S. 5.

nahezu vollständig auf den sozialdemokratischen »Boykottterror« fokussierten öffentlichen Wahrnehmung existierte nämlich eine Vielzahl weiterer soziomoralischer Anliegen, die offensichtlich Anlass zu Boykotten boten – und die sehr wohl im Einklang mit den Zielen staatstragender Akteure standen. Die selektiven Verbotsbemühungen staatlicher Seite scheiterten hiernach an der Frage einer plausiblen Unterscheidung von zulässigen und unzulässigen Boykotten. Eben diese Ambivalenz im Umgang mit Boykotten zeigte sich in ähnlicher Weise auch im Zuge der Anwendung durch bürgerliche Milieus: Die Notwendigkeit eigener Boykotte wurden stets aus den vorausgegangenen Boykotts anderer Akteure abgeleitet. Mustergültige Anwendung fand dieses Argumentationsmuster etwa im Zuge wechselseitiger parteipolitischer Boykotte in Wahlkämpfen – und als Gegenmaßnahme zu sozialdemokratischen Bierboykotten.

Die Zeit des Deutschen Kaiserreichs, so lässt sich festhalten, war mitnichten eine Epoche moralfreier Märkte. Im Gegenteil: Die Vielzahl an Kampagnen verdeutlicht vielmehr den hohen Grad marktlicher Integration weiter Teile der Bevölkerung zu dieser Zeit. Zudem lassen sich anhand der großen Fülle an Boykottkampagnen zentrale Aspekte und allgemeine Bedingungen ihrer Anwendung festhalten: Erstens wurden Boykotte vornehmlich als eine Art »Ausweichstrategie« verstanden. Als marktbasierter Protest kamen Boykotte dann zum Einsatz, wenn sich Bemühungen zur Beeinflussung politischer und staatlicher Entscheidungsinstanzen als wirkungslos erwiesen hatten. Demzufolge ist auch kaum von der Etablierung eines spezifischen Verbraucherbewusstseins auszugehen. Das Verhältnis zum Einsatz von Boykotten blieb vielmehr ein vorwiegend instrumentelles. Zweitens kann festgehalten werden, dass Boykottkampagnen in dieser Zeit einen hohen Grad sozialräumlicher Bedingtheit aufwiesen. Die Appelle zum Konsumverzicht adressieren einen limitierten, meist klassenspezifisch verstandenen Adressatenkreis. Auch ihre Umsetzung und Kontrolle war ausschließlich in Räumen sozialstruktureller Homogenität denkbar. Demensprechend ist die Moralisierung von Konsum und Märkten – drittens – vornehmlich relational zu verstehen: Die moralisierenden Differenzierungen zwischen »gutem« und »schlechtem« Konsum konnten keine absolute Geltung beanspruchen. Vielmehr waren die vielfältigen Bemühungen zur Moralisierung von Konsum selber Gegenstand kontroverser Moralisierungen. Schließlich war – viertens – für die Umsetzung von Boykotten eine hinreichende organisatorische Basis unabdingbar: Ideologische Präferenzen mussten in konkrete Maßnahmen übersetzt werden, um eine Moralisierung von Konsumhandlungen zu erzielen – und sei es nur bezüglich der Suche nach ausreichend Ersatz für boykottiertes Bier.

„Die Banane wird überschätzt!“<sup>2</sup>

Die Prämissen der Boykottanwendung, welche für das Kaiserreich konstatiert wurden, blieben auch in der Weimarer Republik von Bedeutung. Mit dem recht abrupten Ende sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Boykottbemühungen kann die These einer instrumentellen Boykottanwendung – im Sinne einer marktlichen Ausweichstrategie für unzureichenden politischen Einfluss – als bestätigt betrachtet werden. Sowohl für die SPD als auch für die freien Gewerkschaften eröffneten sich in der Weimarer Republik zahlreiche erweiterte strukturelle Einflussmöglichkeiten, die ein aktives Boykottengagement obsolet erschienen ließen. Auch der gezielte und systematische Einsatz von Boykotten durch die NSDAP zum Zwecke der Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft spricht für eine solche Interpretation. Vergleichbares lässt sich für den Boykotteinsatz als Kanalisierung antifranzösischer Proteste während der Ruhrgebietsbesetzung unterstellen.

Auf einer inhaltlichen Ebene ist von einer parteipolitischen Radikalisierung weltanschaulicher Boykotte auszugehen: Sowohl der Schwerpunkt parteipolitisch motivierter Boykottaktivitäten als auch die (wechselseitige) Bezugnahme von Boykottbegründungen verschoben sich zu den politischen Rändern. Analog zum Kaiserreich variierten derartige Bemühungen um eine Moralisation von Konsumräumen auch weiterhin stark mit den lokalen und sozialstrukturellen Prämissen parteipolitischen Engagements. Die Notwendigkeit einer hinreichend organisatorischen Basis zur Durchführung von Boykotten bestand weiterhin. Hierauf verweist ex negativo die chauvinistische – und bananenfeindliche – Agitation nationalistischer Wirtschaftsvereine, wie etwa des *Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienstes*. Dessen Ratschläge zur Konsumerziehung deutscher Hausfrauen wurden auch deswegen kaum in die Praxis überführt, weil ihnen der organisatorische Unterbau fehlte.

Allerdings wäre es falsch anzunehmen, diese mithin befremdlich wirkende Argumentation zur Bevorzugung »deutscher« Waren wäre ohne Folgen geblieben. In konsumhistorischer Perspektive schloss die Boykotttätigkeit der NSDAP vielmehr unmittelbar an entsprechende Leitvorstellungen homogener, nach außen »abgeschlossener« Märkte an, wie sie bereits zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches bekannt waren, und verknüpfte beispielweise die Einkaufsempfehlung für deutsches Obst offen mit antisemitischen Ressentiments.<sup>3</sup> Dabei war es gerade die Banalität derartiger Konsumhinweise, welche der schleichenden Verbreitung antijüdischer Boykotte Vorschub leistete. Die Vehemenz, mit der antisemitische Boykottaufrufe umgesetzt wurden und die Schwäche ihrer Ahndung trugen wesentlich zu einer Normalisierung

---

<sup>2</sup> Paulsen und Siemon (1931), Hand in Hand, S. 22.

<sup>3</sup> Vgl. Ahlheim (2011), Deutsche, S. 189.

der öffentlichen Stigmatisierung von Juden in der Zeit der Weimarer Republik bei. In diesem Fall erwies sich der »Umweg« über einen marktbasieren Aktivismus auf erschreckende Art und Weise als politische »Abkürzung«.

Eine solche Persistenz von spezifischen Mustern thematischer Boykottanlässe darf indes nicht gleichgesetzt werden mit kontinuierlichen historischen Entwicklungslinien. Der akturszentrierte Ansatz der Arbeit vermag vielmehr auf konjunkturelle Entwicklungen hinsichtlich der Adaption von soziomoralischen Begründungszusammenhängen durch Marktakteure aufmerksam zu machen und Plausibilitäten für variierende Formen ihrer Anwendung zu benennen. Gerade im Vergleich mit dem plötzlichen Ende sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Boykotttätigkeit erscheint dabei die Beharrungskraft nationalistischer und antisemitischer Boykottmotive auch nach der Gründung der Republik auffällig – von deren Ende ganz zu schweigen. Die Moralisierung von Konsum, so ist im Vergleich der beiden Kapitel festzuhalten, stellte ein im Zeitverlauf keineswegs stabiles Phänomen dar. Dieser Wandel von Boykottinhalten soll für die Weimarer Republik als »Nationalisierung« von Konsummustern gefasst werden. Hiermit ist nicht nur die inhaltliche Ausrichtung der Boykotte gemeint, sondern zugleich auch deren – zumindest partiell erkennbare – sozialräumliche Entgrenzung.

*„No Atomstrom for my Wohnhome“<sup>4</sup>*

Dass an dieser Stelle eine Parole aus der Anti-Atomkraft-Bewegung der späten 1970er Jahre Erwähnung findet, deren Träger und deren Verlauf im Haupttext bislang nicht thematisiert wurde, verweist auf eine Limitierung des Kapitels zu den Neuen Sozialen Bewegungen: Die schiere Masse der Boykottaufrufe, die von unzähligen Akteuren in der Friedens-, Ökologie- und Frauenbewegung sowie in Solidaritätsgruppen bis 1990 initiiert wurden, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht systematisch erfasst werden. Die daraus resultierende Fokussierung auf wenige ausgewählte friedens- beziehungsweise entwicklungspolitische Fallbeispiele sollte gleichwohl nicht im Sinne analytischer Restriktionen interpretiert werden. Vergleicht man die untersuchten Boykottkampagnen im Zeitraum zwischen 1970 und 1990 mit jenen Aktionen in den zuvor betrachteten Epochen fallen vorwiegend Unterschiede ins Auge. Diese Wandlungsprozesse im Verhältnis von Konsum und Moral lassen sich dabei mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand als »Entgrenzung« beschreiben.

Erstens betrifft diese »Entgrenzung« eine inhaltliche Ebene. Zahlreiche Boykottkampagnen zielten thematisch nicht mehr unmittelbar auf den sozialen Nahraum. Vielmehr erschien Konsum als einzig adäquates Instrument zur Umsetzung grenzüberschreitender Solidarität mit

---

<sup>4</sup> Göttinger Arbeitskreis gegen Atomenergie: Stromzahlungsboykott; in: ASB Freiburg, 12.0.2.82.

Ländern in der „Dritten Welt“ beziehungsweise zur sozialen Kontrolle multinational tätiger Konzerne. Auch die organisatorischen Plattformen dieser Boykotte vernetzten sich zunehmend international und rekurrten in ihrer Arbeit wiederholt auf Aktionen in anderen Ländern. Der Boykott von Kriegsspielzeug weicht von diesem Muster ab, bezog er sich doch auf den Bereich individueller Lebensführung – analog etwa zu Boykottaufrufen gegen Pelze oder Produkten mit FCKW. Für derartige Kampagnen ist auf inhaltlicher Ebene eine zeitliche Entgrenzung zu konstatieren. Ihr Ziel war ein dauerhafter Konsumverzicht.

Zweitens verloren die sozialräumlichen Prämissen der Boykottanwendung erkennbar an Relevanz. Die Adressatenkreise von Boykottappellen wandelten sich in dieser Zeit deutlich: Statt Angehörige einer Klasse, einer imaginierten »Volksgemeinschaft« oder einer Konfession adressierten Boykotte der Neuen Sozialen Bewegungen tendenziell die Gesamtheit aller Konsumierenden. Drittens schließlich umfasste die Entgrenzung auch den Bereich der strategischen Einbindung von Boykottaufrufen. Die Inanspruchnahme von Märkten zur Vermittlung soziomoralischer Anliegen stellte nicht mehr nur ausschließlich eine Ersatzstrategie dar. Vielmehr wurde Konsum prinzipiell als eines von vielen Mitteln benutzt, um öffentliche Aufmerksamkeit für ein spezifisches Anliegen zu generieren – mithin unabhängig von den tatsächlichen ökonomischen Konsequenzen für betroffene Unternehmen.

Trotzdem können die Boykottkampagnen jüngeren Datums keineswegs als ein historisch komplett neuartiges Phänomen beschrieben werden. Der konstatierten »Entgrenzung« von Boykotten standen vielmehr retardierende Momente gegenüber, welche sich im Sinne historischen Kontinuitäten der Boykottpraxis interpretieren lassen. So blieb trotz aller Weltgewandtheit der Boykotte die Umsetzung der einzelnen Kampagnen ohne eine intensive Hintergrundarbeit undenkbar. Die Verbreitung von Informationsmaterial oder der direkte Kontakt mit Einkaufenden blieb Aktionskomitees vor Ort vorbehalten. Im Gegensatz zum latent offenen Adressatenkreis bewegte sich diese organisatorische Basis der Boykottkampagnen zudem weiterhin in einem sozialstrukturell überschaubaren Rahmen. Es handelte sich vorwiegend um Vertreterinnen und Vertreter eines protestantischen respektive studentisch-akademischen oder eben: alternativen Milieus.

### **Forschungsperspektiven**

Die hier vorgestellte Boykottgeschichte lässt sich als eine kultur- und sozialhistorische Perspektivierung ökonomischer Kontexte verstehen. Sie verweist auf die Notwendigkeit, ökonomisches Handeln eben auch über seine sozialen Prämissen, politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen sowie kulturellen Prägungen zu erklären. Insofern handelt es sich um einen empiri-

schen Beitrag zu einer erweiterten, gewissermaßen »eingebetteten« Wirtschaftsgeschichte. Zugleich plädiert die Arbeit für eine stärkere Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes der Konsumgeschichte im Sinne seiner analytischen Schärfung und Kopplung des Konsumbegriffs an den Modus einer marktlichen Versorgung. Die hier vorgestellte Arbeit zur Geschichte des Boykotts in Deutschland zeigt, wie fruchtbar – und praktikabel – eine solche ökonomische Fokussierung auf Konsumpraktiken sein kann.

In ihrer historischen Langzeitperspektive ermöglicht die Arbeit schließlich eine Historisierung – und Differenzierung – der These moralisierter Märkte. So gilt es, sich von der Idee zu lösen, dass die Moralisierung von Verbraucherverhalten ein linearer, allumfassender, kontinuierlicher und vor allem auf Dauer angelegter Prozess ist. In konsumhistorischer Sicht sind Ungleichzeitigkeiten, Unterbrechungen und konjunkturelle Schwankungen der Regelfall. Dementsprechend ist auch das Bild der Moralisierung von Konsum zu differenzieren und zu erweitern – um vielfältige Voraussetzungen und Bedingungen, Organisationen und Verfahren, Friktionen und Persistenzen. Die Frage nach einem vorgefundenen »Moralisierungsstadium« von Konsumverhalten, also nach der bloßen An- oder Abwesenheit von Moral auf Märkten, muss demnach ins Leere laufen. Auch die Vorstellung einer auf bestimmte Epochen begrenzten Moralisierung von Märkten erscheint obsolet. Vielmehr ist danach zu fragen, wer welche Moralvorstellungen zu welchen Zeitpunkten mit welchen Handlungsweisen verknüpft. Es wäre mithin angebrachter, von ephemeren, signifikanten, unterbrochenen, ansteigenden, abflauenden, oder einander ergänzenden und überlagernden Moralkonjunkturen zu sprechen, anhand derer sich Marktteilnehmer orientieren. Zu bestimmten Epochen lassen sich dabei inhaltlich spezifische Formen der »Verdichtung« marktvermittelter Moralisierungsbemühungen nachweisen. Mit einer Auswahl dieser Varianten hat sich die Arbeit befasst.

Das Verständnis konjunktureller Moralisierungswellen geht letztlich einher mit der Relativierung vermeintlicher Epochenschwellen: Weder war moralisches Marktgeschehen ausschließlich ein Charakteristikum frühneuzeitlicher Moralökonomien, noch lässt es sich auf die Zeit »nach dem Boom« beschränken. Hiervon unbenommen bleibt jedoch der Bedarf, Wandlungsprozesse hinreichend erklären zu können. Mit Blick auf die drei Untersuchungszeiträume stellt sich vor allem die Frage, worin die Spezifika der Boykottierungen ab den 1970er Jahren gelegen haben dürfte, die mithin der Interpretation als einer Epochenschwelle im Sinne moralisierter Märkte Vorschub geleistet haben.

Unter Berücksichtigung aller drei Ansätze kann eine wechselseitige Überlagerung und Durchdringung zivilgesellschaftlicher und marktlicher Handlungsspielräume und -logiken unterstellt werden. Die Inanspruchnahme von Märkten als Orten zur Verhandlung soziomora-



lischer Anliegen setzte marktliche Eigenlogiken keineswegs außer Kraft – im Gegenteil beruhte das Drohpotenzial von Boykotten gerade darauf, dass diese Funktionslogiken unverändert blieben. Was sich im Zeitverlauf der vorliegenden Betrachtungen deutlich gewandelt hat, war indes die Art und Weise der Bezugnahme auf diese marktlichen Handlungsprämissen. In einer langfristigen Perspektivierung kann die überaus empathische Bezugnahme auf marktliche Funktionslogiken als ein charakteristisches Alleinstellungsmerkmal der Boykotte ab den 1970er Jahren verstanden werden. Zu Boykotten wurde nicht länger versteckt und irgendwie verklausuliert aufgerufen, sondern offen und direkt. Der Rechtfertigungsdruck, der frühere Kampagnen noch begleitet hatte, schwand zusehends. Vielmehr ließ sich eine neue Selbstverständlichkeit bei der Anwendung marktlicher Rhetorik beobachten. Selbst unter dezidiert antikapitalistischen Vorzeichen der Kampagnenarbeit, beispielsweise in autonomen Zirkeln, wurde offensiv der Topos rationaler Märkte bemüht. Ein Zitat aus dem Umfeld der Stromboykotte der Anti-Atomkraft-Bewegung mag abschließend verdeutlichen, wie expansiv diese rhetorische Aneignung marktlicher Funktionslogiken mitunter erfolgte:

„Bietet ein Einzelhändler Waren an, die uns nicht zusagen, können wir den Händler wechseln [...]. Wenn die Elektrizitätswerke uns aber Strom liefern, dessen Herstellungsart unverantwortlich erscheint, haben wir nicht die Wahl eines anderen Stromlieferanten, das die [...] Versorgungsunternehmen [...] über Gebietsmonopole verfügen.“<sup>5</sup>

Auf Marktlogiken wurde nicht länger nur passiv rekurriert, ihre Anwendung wurde aktiv eingefordert. Als Hypothese ließe sich folglich formulieren, dass Märkte umso häufiger als Arenen für öffentliche Proteste und Auseinandersetzungen in Anspruch genommen wurden, je plausibler, das heißt: gesellschaftlich verbreiteter ökonomische beziehungsweise marktliche Interpretationen sozialer Zusammenhänge erschienen. Hierfür spricht nicht zuletzt die beschriebene »Entgrenzung« der Boykottanwendung. Hiernach verspricht die Frage, inwieweit sich die Moralisierung der Märkte unter den Bedingungen einer zunehmenden Vermarktlichung gesellschaftlicher Prozesse<sup>6</sup>, etwa nach 1990, entwickelte, eine spannende Perspektive zukünftiger Forschungsansätze.

---

<sup>5</sup> Hertle, Wolfgang: Kein Atomkraftwerk mit unserem Geld! Der Stromrechnungsboykott in Hamburg; in: *gewaltfreie aktion* 35-36/1978, S. 2-10, S. 3.

<sup>6</sup> Vgl. Ahrens, Ralf; Böick, Marcus; Vom Lehn, Marcel: Vermarktlichung. Zeithistorische Perspektiven auf ein umkämpftes Feld; in: *Zeithistorische Forschungen* 3/2015, S. 393-402. Stehr, Nico; Adolf, Marian: Konsum zwischen Markt und Moral. Eine soziokulturelle Betrachtung moralisierter Märkte; in: Jansen, Stephan A.; Schröter, Eckhard; Stehr, Nico (Hrsg.): *Mehrwertiger Kapitalismus. Multidisziplinäre Beiträge zu Formen des Kapitalismus und seiner Kapitalien*, Wiesbaden 2009, S. 195-217, S. 202-207.

# Literatur- und Quellenverzeichnis

## Archive

- Archiv der sozialen Demokratie, Bonn (AdsD)  
Plakat- und Flugblattsammlung (PLKA / FLBL)  
DGB-Jugend (DGAU)
- Archiv Grünes Gedächtnis der Heinrich-Böll-Stiftung , Berlin (AGG)  
Bestand A – Schoppe  
Die Grünen (1980-1993) (B.I.1)
- Archiv des iz3w  
Broschüren
- Archiv Soziale Bewegungen, Freiburg (ASB)  
Broschüren
- Bayerisches Wirtschaftsarchiv, München (BWA)  
Unternehmensbestand Löwenbräu AG (F 2 und S 11)
- Bundesarchiv, Berlin (BArch)  
Deutsche Arbeitsfront (NS 5-VI)                      Reichsarbeitsministerium (R 3901)  
Reichskanzlei (R 43-I)                                Reichslandbund (8034-II)  
Reichsministerium des Inneren (R 1501)        Reichswirtschaftsrat (R 401)  
Reichsjustizamt (R 3001)                            Archiv Rheinische Volkspflege (R 1603)  
Auswärtiges Amt (R 901)                            Nachlass Alfred Hugenberg (N 1231 / 85)
- Bundesarchiv, Koblenz (BArch)  
Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen (B 280)
- Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg (HIS)  
Broschüren
- Landesarchiv Berlin (LAB)  
Polizeipräsidium Berlin (LAB, A Pr.Br. Rep. 030)  
Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin (LAB, A Rep. 358-01)
- Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln (RWWA)  
Unternehmensbestand Wicküler (108-131)  
IHK Duisburg (20-459)
- Staatsarchiv Freiburg  
Sonderbestände: Sammlung von Aufklebern (W 124)
- Staatsarchiv Hamburg (StA HH)  
Polizeibehörde I (331-1 I)  
Konsumentenkommission Hamburg (371)  
Senat Hamburg (111)
- Stadtarchiv Kiel (StA Kiel)  
Actienbrauerei Scheibel und Co. (56390)
- Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund (WWA)  
IHK Münster (K5)  
Plakate (S 16)

## Gedruckte Quellen und Literatur

1. Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats in Köln für das Geschäftsjahr 1901, Köln 1902.
4. Jahresbericht der Kartellkommission der Gewerkschaften in Köln a. Rh. über das Geschäftsjahr 1904, Köln 1905.
- Achter Bericht des Hamburger Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1904, Hamburg 1905.
- „Aktion Kritischer Konsum“ distanziert sich von Bombendrohungen. Münchener Protestler treten nicht für kommunistisches System ein; Agenturmeldung: Katholische Nachrichtenagentur vom 11. Dezember 1970.
- „Sperrungen und ‘Boykotten‘“; in: *Neueste Mittheilungen* vom 11. September 1885, S. 2.
- Ahlheim, Hannah: Antisemitische Agitation in der „Hochzeit des Konsums“. Weihnachtsboykotte in Deutschland 1927-1934; in: Borsò, Vittoria; Liermann Traniello, Christiane; Merziger, Patrick (Hrsg.): Die Macht des Populären. Politik und populäre Kultur im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2010, S. 85-114.
- Ahlheim, Hannah: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011.
- Ahrens, Ralf; Böick, Marcus; Vom Lehn, Marcel: Vermarktlichung. Zeithistorische Perspektiven auf ein umkämpftes Feld; in: *Zeithistorische Forschungen* 3/2015, S. 393-402.
- Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste (Hrsg.): Aktionshandbuch 2. Frieden schaffen ohne Waffen, Bornheim-Merten 1981.
- Albanis, Elisabeth: Anleitung zum Hass: Theodor Fritschs antisemitisches Geschichtsbild. Vorbilder, Zusammensetzung und Verbreitung; in: Bergmann, Werner; Sieg, Ulrich (Hrsg.): Antisemitische Geschichtsbilder, Essen 2009, S. 167-191.
- Allmann, Oskar: Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditor-Bewegung, Band 2, Hamburg und Berlin 1910.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Unternehmensregister Berlin, 2012, URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenbank/inhalt-datenbank.asp> [letzter Zugriff: 27. August 2019].
- Anderson, Margaret Lavinia: Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich, Stuttgart 2009.
- Andresen, Knud; Justke, Sebastian; Siegfried, Detlef (Hrsg.): Apartheid and Anti-Apartheid in Western Europe, Cham 2021.
- Antifaschistischer Arbeitskreis Hannover: Gegen Kriegsspielzeug. Für Friedenserziehung, Hannover 1979.
- Arbeitsgemeinschaft Deutsche Woche beim Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst: Deutsche Woche, 2. Auflage, Berlin 1932.
- Arbeitsgemeinschaft gegen Kriegsspielzeug (Hrsg.): Dokumentation einer Aktion: Kauft kein Kriegsspielzeug. Aktion ‘77 und ‘78, 4. Auflage, Nürnberg 1980.
- Arsenschek, Robert: Der Kampf um die Wahlfreiheit im Kaiserreich. Zur parlamentarischen Wahlprüfung und politischen Realität der Reichstagswahlen 1871-1914, Düsseldorf 2003.
- Auer, Ignaz: Entwicklung und Stand des Berliner Bierboykotts; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 40/1893-94, S. 473-475.
- Auer, Ignaz: Rückblick auf den Berliner Bierboykott; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 14/1894-95, S. 159-162.
- August, Jochen (Hrsg.): Krieg ist kein Spiel. Dokumentation zum Thema Kriegsspielzeug, Berlin 1979.

- Bäckerinnungen von Hamburg, Altona und Wandsbeck (Hrsg.): Bäckerstreik und Brotboykott in Hamburg, Altona und Wandsbeck im Jahre 1898, Hamburg 1899.
- Bade, Klaus J.: Die deutsche überseeische Massenauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert: Bestimmungsfaktoren und Entwicklungsbedingungen; in: Ders. (Hrsg.): Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Ostfildern 1984, S. 259-299.
- Bailey, Martin: Shell and BP in South Africa, London 1977.
- Bajohr, Frank: „Unser Hotel ist judenfrei“. Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2003.
- Bajohr, Frank: Verfolgung aus gesellschaftlicher Perspektive. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden und die deutsche Gesellschaft; in: *Geschichte und Gesellschaft* 4/2004, S. 629-652.
- Bajohr, Frank: „Arisierung“ und wirtschaftliche Existenzvernichtung in der NS-Zeit; in: Herzig, Arno; Rademacher, Cay (Hrsg.): Die Geschichte der Juden in Deutschland, Hamburg 2013, S. 224-231.
- Bamberg, Sebastian: „... und morgen die ganze Welt“. Daimler-Benz – Ein Rüstungskonzern auf dem Weg ins 21. Jahrhundert, 3. Auflage, Idstein 1990.
- Baringhorst, Sigrid et al. (Hrsg.): Politik mit dem Einkaufswagen. Unternehmen und Konsumenten als Bürger in der globalen Mediengesellschaft, Bielefeld 2007.
- Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, Frankfurt am Main 1988.
- Barkai, Avraham: „Wehr dich!“ . Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893-1938, München 2002.
- Barnett, Clive et al.: Globalizing Responsibility. The Political Rationalities of Ethical Consumption, Chichester, West Sussex 2011.
- Barth, Peter; Gutmann, Thomas: Daimler-Benz und die Rüstung heute; in: Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.): Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich“, Nördlingen 1987, S. 692-706.
- Bebel, August: Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien, Berlin 1890.
- Benbow, Mark: German Immigrants in the United States Brewing Industry (1840-1895), 01. Februar 2017, URL: <https://www.immigrantentrepreneurship.org/entry.php?rec=284> [letzter Zugriff: 19. Januar 2018].
- Berger, Christfried: Engagement für eine gerechte Teilung. „Kampagne christliche Weihnacht“ aus der Sicht eines Theologen und Friedensforschers in der DDR; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 50-57.
- Berghoff, Hartmut: Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung, Paderborn 2004.
- Bergmann, Werner; Wyrwa, Ulrich: Antisemitismus in Zentraleuropa. Deutschland, Österreich und die Schweiz vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Darmstadt 2011.
- Bernstein, Eduard: Das Werk des Preußentages und der Wahlrechtskampf; in: *Sozialistische Monatshefte* 1/1908, S. 10-17.
- Bernstein, Eduard: Taktik und Agitation im Wahlrechtskampf; in: *Sozialistische Monatshefte* 3/1908, S. 142-147.
- Bernstein, Eduard: Die Geschichte der Berliner Arbeiter-Bewegung. Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Dritter Teil: Fünfzehn Jahre Berliner Arbeiterbewegung unter dem gemeinen Recht, Berlin 1910.
- Bertram, Jürgen: Die Wahlen zum Deutschen Reichstag vom Jahr 1912, Düsseldorf 1964.

- Bevir, Mark; Trentmann, Frank (Hrsg.): Governance, Consumers and Citizens. Agency and Resistance in Contemporary Politics, New York 2007.
- Biederbeck, André: Das Dortmunder Arbeitermilieu 1890–1914. Zur Bedeutung von Räumen und Orten für die Konstituierung einer sozialistischen Identität, Wien u.a. 2018.
- Bin Wong, Roy: Möglicher Überfluss, beharrliche Armut. Industrialisierung und Welthandel im 19. Jahrhundert; in: Iriye, Akira; Osterhammel, Jürgen (Hrsg.): Geschichte der Welt. Wege zur modernen Welt 1750-1870, München 2016, S. 255-409.
- Binkert, Gerhard: Gewerkschaftliche Boykottmaßnahmen im System des Arbeitskampfrechts, Berlin 1981.
- Biographische Datenbank der deutschen Parlamentsabgeordneten des Deutschen Reichstages, URL: <http://www.reichstag-abgeordnetendatenbank.de> [letzter Zugriff: 16. September 2021].
- Birckenbach, Hanne-Marget: Überlegungen zum Kriegsspielzeug und zu Aktionen dagegen; in: *Antimilitarismus-Informationen* 8/1977, S. 140-146.
- Birckenbach, Hanne-Marget: Kriegsspielzeug: Alltäglicher Militarismus in der Bundesrepublik und anderswo; in: Rajewsky, Christiane; Albrecht, Ulrich (Hrsg.): Rüstung und Krieg. Zur Vermittlung von Friedensforschung, Frankfurt am Main 1983, S. 179-204.
- Blackbourn, David: Das Kaiserreich transnational. Eine Skizze; in: Conrad, Sebastian; Osterhammel, Jürgen (Hrsg.): Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871 - 1914, Göttingen 2004, S. 302-324.
- Blasius, Dirk: Weimars Ende. Bürgerkrieg und Politik 1930-1933, 2. Auflage, Göttingen 2006.
- Blessing, Werner Karl: Konsumentenprotest und Arbeitskampf. Vom Bierkrawall zum Bierboykott; in: Tenfelde, Klaus; Volkmann, Heinrich (Hrsg.): Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München 1981, S. 109-123.
- Boh, Felix: Wider den Boykott, Dresden 1895.
- Bohne, Andreas; Hüttner, Bernd; Schade, Anja (Hrsg.): Apartheid No! Facetten von Solidarität in der DDR und BRD, Berlin 2019.
- Bohstedt, John: The Moral Economy and the Discipline of Historical Context; in: *Journal of Social History* 2/1992, S. 265-284.
- Bohstedt, John: The Politics of Provisions. Food Riots, Moral Economy, and Market Transition in England, c. 1550-1850, Farnham und Burlington 2010.
- Bönisch, Michael: Die „Hammer“-Bewegung; in: Puschner, Uwe; Schmitz, Walter; Ulbricht, Justus H. (Hrsg.): Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871-1918, Berlin, Boston 1996, S. 341-365.
- Borkenhagen, Erich: 100 Jahre Deutscher Brauer-Bund e.V. 1871-1971. Zur Geschichte des Bieres im 19. und 20. Jahrhundert, Bonn 1971.
- Borut, Jacob: Gewalttätiger Anti-Semitismus im Rheinland und in Westfalen; in: *Geschichte im Westen* 2007, S. 9-40.
- Bösche, Burchard: Adolph von Elm – „Der ungekrönte König von Hamburg“. Gewerkschafter, Genossenschafter, Sozialdemokrat, Norderstedt 2015.
- Boycott, Charles Arthur: Boycott. The Life Behind the Word. The Life and Times in England and in Ireland and the Unusual Family Background of Charles Cunningham Boycott, Ludlow 1997.
- Brakelmann, Günter: Thesen zum Antisemitismus im Kaiserreich; in: *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* 31/2004, S. 217-223.
- Braune, Andreas; Dreyer, Michael; Elsbach, Sebastian (Hrsg.): Vom drohenden Bürgerkrieg zum demokratischen Gewaltmonopol (1918-1924), Stuttgart 2021.
- Broesike, Max: Die deutsche Streikbewegung unter Berücksichtigung der ausländischen Streikbewegung, Berlin 1898.

- Brückweh, Kerstin (Hrsg.): *The Voice of the Citizen Consumer. A History of Market Research, Consumer Movements, and the Political Public Sphere*, London 2011.
- Brügmann, Cord: *Flucht in den Zivilprozess*, Berlin 2009.
- Bruhns, Julius: Obstruction bei den preußischen Landtagswahlen?; in: *Sozialistische Monatshefte* 9/1902, S. 660-669.
- Brunner, Detlev: *Bürokratie und Politik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1918/19 bis 1933*, Frankfurt am Main 1992.
- Budde, Gunilla: Bürgertum und Konsum: Von der repräsentativen Bescheidenheit zu den „feinen Unterschieden“; in: Haupt, Heinz-Gerhard; Torp, Claudius (Hrsg.): *Die Konsumgesellschaft in Deutschland 1890-1990. Ein Handbuch*, Frankfurt am Main 2009, S. 131-144.
- Budde, Gunilla-Friederike: Des Haushalts „schönster Schmuck“. Die Hausfrau als Konsumexpertin des deutschen und englischen Bürgertums im 19. und frühen 20. Jahrhundert; in: Siegrist, Hannes; Kaelble, Hartmut; Kocka, Jürgen (Hrsg.): *Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert)*, Frankfurt am Main 1997, S. 411-440.
- Burgdorf, Dagmar: *Blauer Dunst und rote Fahnen. Ökonomische, soziale, politische und ideologische Entwicklung der Bremer Zigarrenarbeiterschaft im 19. Jahrhundert*, Bremen 1984.
- Buro, Andreas: *Friedensbewegung*; in: Roth, Roland; Rucht, Dieter (Hrsg.): *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt am Main 2008, S. 267-291.
- Buschak, Willy: *Zur Geschichte des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter*; in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie* 1986, S. 36-68.
- Busemann, Melchior: *Der Deutsche Brauer-Bund 1871-1921*, Berlin 1921.
- Büttner, Christian: *Dürfen wir unseren Kindern Kriegsspielzeug kaufen?*, Frankfurt am Main 1978.
- Carter, Erica: *Frauen und die Öffentlichkeit des Konsums*; in: Haupt, Heinz-Gerhard; Torp, Claudius (Hrsg.): *Die Konsumgesellschaft in Deutschland 1890-1990. Ein Handbuch*, Frankfurt am Main 2009, S. 154-171.
- Cebulla, Florian: „Keinen Pfennig mehr für Ulbricht“. *Kalter Krieg im Alltag: Der S-Bahn-Boycott in Berlin 1961*; in: *Praxis Geschichte* 3/2011, S. 18-23.
- Cohen, Lizabeth: *A Consumers' Republic. The Politics of Mass Monsumption in Postwar America*, 2. Auflage, New York 2003.
- Conrad, Sebastian: *Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich*, 2. Auflage, München 2010.
- Conze, Eckart: *Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe*, München 2020.
- Corfe, T. H.: *The Troubles of Captain Boycott*; in: *History Today* 11+12/1964, S. 758.
- Cornelißen, Christoph: *Vom „Ruhrkampf“ zur Ruhrkrise: Die Historiografie der Ruhrbesetzung*; in: Krumeich, Gerd; Schröder, Joachim (Hrsg.): *Der Schatten des Weltkriegs. Die Ruhrbesetzung 1923*, Essen 2004, S. 25-45.
- Cox, Howard: *The Global Cigarette. Origins and Evolution of British American Tobacco. 1880-1945*, Oxford 2000.
- Dahms, Ferdinand: *Geschichte der Tabakarbeiterbewegung*, Hamburg 1965.
- Damberg, Wilhelm; Jähnichen, Traugott: *Neue Soziale Bewegungen und das soziale Engagement der Konfessionen. Zur NeufORMATIERUNG der Zivilgesellschaft seit dem Ende der 1960er Jahre*; in: Dies. (Hrsg.): *Neue Soziale Bewegungen als Herausforderung sozialkirchlichen Handelns*, Stuttgart 2015, S. 9-30.
- Dane, Eva; Schmidt, Renate (Hrsg.): *Frauen & Männer und Pornographie. Ansichten, Absichten, Einsichten*, Frankfurt am Main 1990.

- Davis, Belinda: Geschlecht und Konsum. Rolle und Bild der Konsumentin in den Verbraucherprotesten des Ersten Weltkrieges; in: *Archiv für Sozialgeschichte* 1998, S. 119-139.
- Deetjen, Werner: Schule und deutsche Ware, Berlin 1932.
- Dehn, Paul: Verrufe, Teil I; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 4/1910, S. 145-192.
- Deutscher Juristentag (Hrsg.): Verhandlungen des neunundzwanzigsten Deutschen Juristentages, Berlin 1908.
- DFG-VK (Hrsg.): Aktionsleitfaden gegen Kriegsspielzeug, Essen 1977.
- DGFK (Hrsg.): Kriegsspielzeug, Erfahrungen aus Praxis und Forschung. Eine Dokumentation, Bonn 1979.
- Die Kongresse der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands unter dem Sozialistengesetz. Teil II, Leipzig 1980.
- Dix, Arthur: Französischer Boykott – Deutsche Abwehr. Ein Mahnruf an die deutsche Hausfrau, Krefeld 1913.
- Doering-Manteuffel, Anselm; Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, 3. Auflage, Göttingen 2012.
- Ebert, Theodor: Zur Praxis der Weihnachtskampagne; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 46-48.
- Eckel, Jan: Verschlungene Wege zum Ende der Apartheid. Südafrika in der internationalen Menschenrechtspolitik 1945-1994; in: *Zeithistorische Forschungen* 2/2016, S. 306-313.
- Eintrag „Boykott“; in: Delbrück, Max (Hrsg.): Illustriertes Brauerei-Lexikon, Berlin 1910, S. 129-132.
- Eintrag „Boykottschutzverband“; in: Delbrück, Max (Hrsg.): Illustriertes Brauerei-Lexikon, Berlin 1910, S. 132-134.
- Ellerbrock, Karl-Peter: Faktoren und Strukturen der Industrialisierung der deutschen Brauwirtschaft im „langen 19. Jahrhundert“; in: Ders. (Hrsg.): Zur Geschichte der westfälischen Brauwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Münster 2012, S. 69-107.
- Elm, Adolph von: Die Stellung der Socialdemokratie zur Genossenschaftsbewegung; in: *Sozialistische Monatshefte* 6/1900, S. 305-311.
- Elm, Adolph von: Der Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampf; in: *Sozialistische Monatshefte* 1/1905, S. 37-43.
- Elm, Adolph von: Sam. Gompers und die Socialdemokratie; in: *Sozialistische Monatshefte* 17+18/1909, S. 1109-1115.
- Elm, Adolph von: Genossenschaftsbewegung und Socialdemokratie; in: *Sozialistische Monatshefte* 15/1910, S. 929-940.
- Elm, Adolph von: Geschichte der Tabakarbeitergenossenschaft – Ein Lehrstück, Norderstedt 2012 [1910].
- Esche, Alexandra: Hitlers „völkische Vorkämpfer“. Die Entwicklung nationalsozialistischer Kultur- und Rassenpolitik in der Baum-Frick-Regierung 1930-1931, Frankfurt am Main 2017.
- Evans, Richard John: Socialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich, Berlin und Bonn 1979.
- Feldbaum, Karl-Heinz: Stoppt die Verbündeten der Apartheid; in: *FriedensForum* 5/1989.
- Fink, Konrad: Zur Lage der Bäckereiarbeiter; in: *Die Neue Zeit* 19/1905, S. 624-630.
- Fischer, Conan: The Ruhr Crisis, 1923-1924, Oxford 2003.

- Fischer, Conan: Soziale Verwerfungen im Ruhrkampf durch Hunger und Evakuierung; in: Krumeich, Gerd; Schröder, Joachim (Hrsg.): *Der Schatten des Weltkriegs. Die Ruhrbesetzung 1923*, Essen 2004, S. 149-167.
- Fischer, Hendrik K.: *Konsum im Kaiserreich. Eine statistisch-analytische Untersuchung privater Haushalte im wilhelminischen Deutschland*, Berlin und Köln 2011.
- Foner, Philip S.: *The Labor Movement in the United States. Volume II: From the Founding of the American Federation of Labor to the Emergence of American Imperialism*, New York 1988.
- Fox Genovese, Elizabeth: *The Many Faces of Moral Economy. A Contribution to a Debate*; in: *Past & Present* 58/1973, S. 161-168.
- Frank, Dana: *Where are the Workers in Consumer-Worker Alliances? Class Dynamics and the History of Consumer-Labor Campaigns*; in: *Politics & Society* 3/2003, S. 363-379.
- Freiberg, Reinhard: *Der Charité-Boycott im Jahre 1893 in Berlin. Eine medizinhistorische Studie über Auswirkungen der Arbeitersozialreformen der 80er und 90er Jahre des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1997.
- Freytag, Nils: *Das Wilhelminische Kaiserreich. 1890-1914*, Stuttgart 2018.
- Fricke, Dieter: *Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869 bis 1917, Band 1*, Berlin 1987.
- Fricke, Dieter: *Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869 bis 1917, Band 2*, Berlin 1987.
- Friedländer, Saul: *Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. Die Jahre der Vernichtung 1939-1945*, München 2007.
- Friedman, Monroe: *Consumer Boycotts. Effecting Change Through the Marketplace and the Media*, New York 1999.
- Frisch, Walther: *Der Unterstützungsverein für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen*; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 2/1902, S. 675-720.
- Frisch, Walther: *Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie*, Leipzig 1905.
- Frohme, Karl: *Adolph von Elm, der Mensch und der Sozialist*; in: *Sozialistische Monatshefte* 21/1916, S. 1098-1102.
- Fürth, Henriette: *Die soziale Bedeutung der Käufersitten*, Jena 1917.
- Gailus, Manfred: *Contentious Food Politics: Sozialer Protest, Märkte und Zivilgesellschaft (18.-20. Jahrhundert)*, WZB Discussion Paper, 2004, URL: <http://hdl.handle.net/10419/49761> [letzter Zugriff: 26. Februar 2015].
- Gailus, Manfred; Lindenberger, Thomas: *Zwanzig Jahre "moralische Ökonomie". Ein sozialhistorisches Konzept ist volljährig geworden*; in: *Geschichte und Gesellschaft* 20/1994, S. 469-477.
- Garrett, Dennis E.: *Consumer Boycotts. Are Targets Always the Bad Guys?*; in: *Business and Society Review* 58/1986, S. 17-21.
- Gebhardt, Karsten: *Zur Ökonomie des Kritischen Konsums. Auswirkungen gezielter Konsumverweigerung*; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 26-41.
- Gebhardt, Karsten: *Landgewinn und Gegenwind. Erste Ergebnisse der Kampagne Christliche Weihnacht 1970*; in: *gewaltfreie aktion* 7/1971, S. 21-26.
- Gerlach, Hellmut von: *Die Geschichte des preußischen Wahlrechts*, Berlin 1908.



- Gerth, Martin; Lingelbach, Gabriele: Konsumboykotte im Spannungsfeld von Markt, Zivilgesellschaft und Staat. „Alte“ und Neue Soziale Bewegungen im Vergleich; in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 3/2016, S. 112-121.
- Geyer, Martin H.: Teuerungsprotest und Teuerungsunruhen 1914-1923. Selbsthilfegesellschaft und Geldentwertung; in: Gailus, Manfred; Volkmann, Heinrich (Hrsg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Opladen 1994, S. 319-345.
- Geyer, Martin H.: Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne, München 1914 - 1924, Göttingen 1998.
- Geyer, Martin H.: Die Sprache des Rechts, die Sprache des Antisemitismus; in: Dipper, Christof; Klinkhammer, Lutz; Nützenadel, Alexander (Hrsg.): Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder, Berlin 2000, S. 413-429.
- Glickman, Lawrence B.: Bibliographic Essay; in: Ders. (Hrsg.): Consumer Society in American History. A Reader, Ithaca 1999, S. 399-414.
- Glickman, Lawrence B.: Buying Power. A History of Consumer Activism in America, Chicago und London 2009.
- Gordon, Michael A.: The Labor Boycott in New York City, 1880-1886; in: *Labor History* 2/1975, S. 184-229.
- Graf, Angela: Zwischen Muff und Menschenrechten. PorNo-Debatten 1978-1994; in: *Medien Praktisch* 1/1995, S. 12-17.
- Graf, Rüdiger: Die Zukunft der Weimarer Republik. Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918-1933, München 2008.
- Granovetter, Mark: Economic Action and Social Structure. The Problem of Embeddedness; in: *American Journal of Sociology* 3/1985, S. 481-510.
- Grau, Ute; Guttman, Barbara: Fahnensticken, patriotisches Einkaufen und der „weibliche Terrorismus“ - Frauen in der Revolution von 1848/49 in Baden, Eggingen 2002.
- Gries, Rainer: Produkte & Politik. Zur Kultur- und Politikgeschichte der Produktkommunikation, Wien 2006.
- Gries, Rainer; Morawetz, Andrea: „Kauft Österreichische Waren!“. Die Zwischenkriegszeit im Medialisierungsprozess der Produktkommunikation; in: Breuss, Susanne; Eder, Franz X. (Hrsg.): Konsumieren in Österreich. 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck 2006, S. 212-231.
- Grießmer, Axel: Massenverbände und Massenparteien im Wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur 1903-1912, Düsseldorf 2000.
- Groh, Dieter: Emanzipation und Integration. Beiträge zur Sozial- und Politikgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des 2. Reiches, Konstanz 1999.
- Grüttner, Michael: Alkoholkonsum in der Arbeiterschaft 1871-1939; in: Pierenkemper, Toni (Hrsg.): Haushalt und Verbrauch in Historischer Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1987, S. 229-273.
- Gugel, Günther (Hrsg.): Mit brennender Geduld. Gedanken, Einblick, Arbeitshilfen für die Praxis der Friedenserziehung, Band 2, Tübingen 1985.
- Gugel, Günther et al.: Rüstung und Wirtschaft, Tübingen 1986.
- Haring, Sabine A.: Die Tradition der Konsumkritik – Das Misstrauen gegen das Kaufen: Eine soziologische Annäherung; in: Prisching, Manfred (Hrsg.): „Alles käuflich“, Marburg 2002, S. 207-238.
- Hartl, Caspar: Die wirtschaftliche Organisation des deutschen Braugewerbes in Vergangenheit und Gegenwart, Langensalza 1911.

- Haupt, Heinz-Gerhard: Konsum und Geschlechterverhältnisse. Einführende Bemerkungen; in: Siegrist, Hannes; Kaelble, Hartmut; Kocka, Jürgen (Hrsg.): Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert), Frankfurt am Main 1997, S. 395-410.
- Haupt, Heinz-Gerhard: Konsum und Handel. Europa im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2003.
- Haupt, Heinz-Gerhard: Gewalt in Teuerungsunruhen in europäischen Großstädten zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Ein Überblick; in: Lenger, Friedrich; Müller-Luckner, Elisabeth (Hrsg.): Kollektive Gewalt in der Stadt. Europa 1890-1939, München 2013, S. 167-186.
- Haupt, Heinz-Gerhard; Torp, Claudius (Hrsg.): Die Konsumgesellschaft in Deutschland 1890-1990. Ein Handbuch, Frankfurt am Main 2009.
- Hecht, Cornelia: Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik, Bonn 2003.
- Heckel, Max von: Boykott; in: Conrad, J. et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1. Supplementband, Jena 1895, S. 252-257.
- Heckel, Max von: Der Boykott; in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 65/1895, S. 481-510.
- Heckel, Max von: Verrufserklärung (Boykott); in: Conrad, J. et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 7, 2. Auflage, Jena 1901, S. 440-445.
- Heimann, Siegfried: Der Preußische Landtag 1899-1947. Eine politische Geschichte, Berlin 2011.
- Heine, Wolfgang: Terrorismus; in: *Sozialistische Monatshefte* 14/1908, S. 847-852.
- Heine, Wolfgang: Zur Frage der Machtmittel im Kampf ums Wahlrecht; in: *Sozialistische Monatshefte* 7/1908, S. 411-414.
- Heinze, Andrew: From Scarcity to Abundance: The Immigrant as Consumer; in: Glickman, Lawrence B. (Hrsg.): *Consumer Society in American History. A Reader*, Ithaca 1999, S. 190-206.
- Heise, Stephan: Schlimmer als Streikbruch; in: *Die Neue Zeit* 35/1905, S. 290-292.
- Hellmann, Kai-Uwe: Paradigmen der Bewegungsforschung. Forschungs- und Erklärungsansätze – ein Überblick; in: Hellmann, Kai-Uwe; Koopmans, Ruud (Hrsg.): *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus*, Opladen 1998, S. 9-30.
- Henne, Thomas (Hrsg.): Das Lüth-Urteil aus (rechts-)historischer Sicht. Die Konflikte um Veit Harlan und die Grundrechtsjudikatur des Bundesverfassungsgerichts, Berlin 2005.
- Henning, Friedrich-Wilhelm: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik, 1914 bis 1932, Paderborn u.a. 2003.
- Herbert, Ulrich: Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte - eine Skizze; in: Ders. (Hrsg.): *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980*, Göttingen 2002, S. 7-49.
- Hermle, Siegfried; Lepp, Claudia; Oelke, Harry (Hrsg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, Göttingen 2007.
- Hertle, Wolfgang: Kein Atomkraftwerk mit unserem Geld! Der Stromrechnungsboykott in Hamburg; in: *gewaltfreie aktion* 35-36/1978, S. 2-10.
- Hertz-Eichenrode, Dieter: Parteiorganisation und Wahlkämpfe der Sozialdemokratie in Berlin 1871-1918; in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): *Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs*, München 1990, S. 219-257.
- Hilpert, Johann: Der Boykott als Arbeitskampfmittel, Babenhausen 1929.

- Hirschfeld, Ursula: Kriegsspielzeug als Spielmittel. Erfahrungen aus Praxis und Forschung; in: DGFK (Hrsg.): Kriegsspielzeug, Erfahrungen aus Praxis und Forschung. Eine Dokumentation, Bonn 1979, S. 11-22.
- Hoerder, Dirk: Geschichte der deutschen Migration. Vom Mittelalter bis heute, München 2010.
- Hoerder, Dirk; Keil, Hartmut: The American Case and the German Social Democracy at the Turn of the 20th Century, 1878-1907; in: Heffer, Jean; Rovet, Jeanine (Hrsg.): Why is there no socialism in the United States? Pourquoi n'y a-t-il pas de socialisme aux États-Unis?, Paris 1988, S. 141-165.
- Hoffmann, Stefan: Boykottpartizipation. Entwicklung und Validierung eines Erklärungsmodells durch ein vollständig integriertes Forschungsdesign, Wiesbaden 2008.
- Holsten-Brauerei: Jahres-Bericht des Vorstandes der Holsten-Brauerei an die ordentliche General-Versammlung der Aktionäre, Hamburg.
- Homann, Harald; Ott, Verena: Das Europa der Konsumenten. Konsumkultur, Konsumentenmoral und Kulturkritik um 1900 und 2000; in: Themenportal Europäische Geschichte, 2013, URL: <http://www.europa.clio-online.de/2013/Article=575> [letzter Zugriff: 10. Juni 2013].
- Hornung, Volker: Konsumverweigerung. Kampagne Christliche Weihnacht; in: *gewaltfreie aktion* 1+2/1969, S. 19-26.
- Hornung, Volker: Bilanz der „Kampagne Christliche Weihnacht“; in: *gewaltfreie aktion* 3/1970, S. 13-18.
- Hornung, Volker: Lexikalisches Stichwort: Boykott; in: *gewaltfreie aktion* 5+6/1970, S. 2-7.
- Hornung, Volker: Organisation und Wirkung gezielter Konsumverweigerung. Die Kampagne Christliche Weihnacht 1969; in: Ebert, Theodor (Hrsg.): Ziviler Widerstand. Fallstudien zur gewaltfreien, direkten Aktion aus der innenpolitischen Friedens- und Konfliktforschung, Düsseldorf 1970, S. 103-123.
- Hornung, Volker: Wirtschaftlicher Boykott als gewaltfreies Kampfmittel in Bürgerrechtsbewegungen. Zwei Fallstudien zur amerikanischen Bürgerrechts- und Landarbeiterbewegung, Frankfurt am Main 1979.
- Hugo, Otto: Nationalliberales Agitationshandbuch für die preußischen Landtagswahlen, Berlin 1913.
- Hülser, Josef: Propaganda für den Einkauf deutscher Waren, Emsdetten 1934.
- Hupka, Benno: Der mittelbare Protektionismus in der Handelspolitik der Nachkriegszeit, Breslau 1932.
- ID-Archiv im IISG / Amsterdam (Hrsg.): Shell raus aus Südafrika! Kill a Multi! Materialien zum Shell-Boykott, Berlin 1990.
- Ihrer, Irmgard: Die Aufgabe der Frau im Kampf gegen die Heimarbeit; in: *Sozialistische Monatshefte* 3/1904, S. 194-199.
- Institut für Jugendforschung, Markt- und Meinungsforschung: Die Einstellung der jungen Generation zu multinationalen Unternehmen. 1979, Hamburg 1979.
- Jäger, Uli: Friedenspädagogik in Zeiten des Kalten Krieges (1945-1989). Herausforderungen, Etappen, Erfahrungen; in: Kössler, Till; Schwitanski, Alexander J. (Hrsg.): Frieden lernen. Friedenspädagogik und Erziehung im 20. Jahrhundert, Essen 2014, S. 39-66.
- James, Harold; Müller, Martin L. (Hrsg.): Georg Solmssen – ein deutscher Bankier. Briefe aus einem halben Jahrhundert 1900-1956, München 2012.
- Jannelli, Angela: Südseetraum, Politsymbol und Kitschobjekt; in: Bargholz, Christina (Hrsg.): Tanz um die Banane. Handelsware und Kultobjekt, Hamburg 2003, S. 135-143.
- Janning, Josef: Die neue Friedensbewegung 1980-1986; in: Janning, Josef; Legrand, Hans-Josef; Zander, Helmut (Hrsg.): Friedensbewegungen. Entwicklung und Folgen in der Bundesrepublik Deutschland, Europa und den USA, Köln 1987, S. 36-53.

- Jelavich, Peter: „Darf ich mich hier amüsieren?“. Bürgertum und früher Film; in: Hettling, Manfred; Hoffmann, Stefan-Ludwig (Hrsg.): *Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2000, S. 283-303.
- Jelavich, Peter: *Berlin Alexanderplatz. Radio, Film, and the Death of Weimar Culture*, Berkeley 2006.
- John, Matthias: Der Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung. Sein Funktionskörper [Teil 1]; in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 4/2004, S. 3-124.
- Jones, William Bence: „Boycotted“. Some Experiences in Ireland During Last Winter; in: *The Contemporary Review* 1881, S. 856-876.
- Juda, Alfred: *Der Boykott. Seine Geschichte und seine Beziehungen zum Zivilrecht*, Breslau 1929.
- Jungbluth, Franz: *Der Schutz der Gewerbebetriebe gegen Boykottaufforderungen der Arbeitnehmervverbände*, Berlin 1911.
- Kaiser, Claudia: *Gewerkschaften, Arbeitslosigkeit und politische Stabilität. Deutschland und Großbritannien in der Weltwirtschaftskrise seit 1929*, Frankfurt am Main u.a. 2002.
- Kalt, Monica: *Tiersmondismus in der Schweiz der 1960er und 1970er Jahre. Von der Barmherzigkeit zur Solidarität*, Bern 2010.
- Kaminsky, Annette Christina: *Wohlstand, Schönheit, Glück. Kleine Konsumgeschichte der DDR*, München 2001.
- Kaschuba, Wolfgang: *Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1990.
- Katzin, Donna: Anatomy of a Boyott. The Royal Dutch/Shell Campaign in the US; in: Hengeveld, Richard; Rodenburg, Jaap (Hrsg.): *Embargo. Apartheid's Oil Secrets Revealed*, Amsterdam 1995, S. 327-337.
- Kauffmann, Heiko: *Die Militarisierung des Kindes*, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1979.
- Kautsky, Karl: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung (Teil II); in: *Die Neue Zeit* 28/1891, S. 46-55.
- Kautsky, Karl: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung (Teil IV); in: *Die Neue Zeit* 30/1891, S. 105-116.
- Keil, Hartmut: Die deutsche Amerikaeinwanderung im städtisch-industriellen Kontext. Das Beispiel Chicago 1880-1910; in: Bade, Klaus J. (Hrsg.): *Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Ostfildern 1984, S. 378-405.
- Keil, Hartmut: German Working Class Immigration and the Social Democratic Tradition of Germany; in: Ders. (Hrsg.): *German workers' culture in the United States. 1850 to 1920*, Washington 1988, S. 1-23.
- Keller, Walter: *Blitztheaterbuch*, Herford 1978.
- Kienitz, Sabine: „Aecht deutsche Weiblichkeit“ – Mode und Konsum als bürgerliche Frauenpolitik; in: Lipp, Carola (Hrsg.): *Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*, Bühl 1986, S. 310-338.
- Kinter, Jürgen: „Durch Nacht zum Licht“ – Vom Guckkasten zum Filmpalast. Die Anfänge des Kinos und das Verhältnis der Arbeiterbewegung zum Film; in: Kift, Dagmar (Hrsg.): *Kirmes – Kneipe – Kino. Arbeiterkultur im Ruhrgebiet zwischen Kommerz und Kontrolle (1850-1914)*, Paderborn 1992, S. 119-146.
- Kisch, Wilhelm: Das Reichsgericht und der Boykott; in: *Deutsche Juristen-Zeitung* 22/1911, S. 1349-1352.
- Kittner, Michael: *Arbeitskampf. Geschichte, Recht, Gegenwart*, München 2005.

- Kiupel, Uwe: Streik und Boykott 1911. Ein Kapitel der Geschichte der Bremer Brauereiarbeiter, Bremen 1989.
- Kleeberg, August: Ein Beitrag zur Revision der Begriffe Strike, Lockout und Boycott; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 3/1904, S. 225-262.
- Klein, Jill Gabrielle; Smith, N. Craig; John, Andrew: Why We Boycott: Consumer Motivations for Boycott Participation; in: *Journal of Marketing* 3/2004, S. 92-109.
- Kleinschmidt, Christian: Rekonstruktion, Rationalisierung, Internationalisierung. Aktive Unternehmensstrategien in Zeiten des passiven Widerstandes; in: Krumeich, Gerd; Schröder, Joachim (Hrsg.): *Der Schatten des Weltkriegs. Die Ruhrbesetzung 1923*, Essen 2004, S. 133-147.
- Kleinschmidt, Christian: *Konsumgesellschaft*, Göttingen 2008.
- Kleinschmidt, Christian; Logemann, Jan: *Konsum im 19. und 20. Jahrhundert* 2020.
- Klühs, Franz: *Terror. Dokument über Terrorismus und Verruf im wirtschaftlichen und politischen Kampf*, Magdeburg 1912.
- Knortz, Heike: *Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik. Eine Einführung in Ökonomie und Gesellschaft der ersten Deutschen Republik*, Göttingen 2010.
- Koch, Ralf: The Politics of Boycotting. Experiences in Germany and the United States Since 1880; in: Finsch, Norbert; Schirmer, Dietmar (Hrsg.): *Identity and Intolerance. Nationalism, Racism, and Xenophobia in Germany and the Unites States*, Washington und Cambridge 1998, S. 209-249.
- Kocka, Jürgen: Arbeiterbewegung in der Bürgergesellschaft. Überlegungen zum deutschen Fall; in: *Geschichte und Gesellschaft* 1/1994, S. 487-496.
- Kocka, Jürgen: *Arbeiterleben und Arbeiterkultur. Die Entstehung einer sozialen Klasse*, Bonn 2015.
- Kocka, Jürgen; Jessen, Ralph: Die abnehmende Gewaltsamkeit sozialer Proteste. Vom 18. zum 20. Jahrhundert; in: Albrecht, Peter-Alexis; Backes, Otto (Hrsg.): *Verdeckte Gewalt. Plädoyers für eine „Innere Abrüstung“*, Frankfurt am Main 1990, S. 33-57.
- Kolb, Eberhard; Schumann, Dirk: *Die Weimarer Republik*, 8. Auflage, München 2013.
- Kolditz, Gerald: Der Alldeutsche Verband in Dresden. Antitschechische Aktivitäten zwischen 1895 und 1914; in: Aurig, Rainer; Herzog, Steffen; Lässig, Simone (Hrsg.): *Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation*, Bielefeld 1997, S. 235-248.
- König, Gudrun M.: Die Erziehung der Käufer. Konsumkultur und Konsumkritik um 1900; in: *VOKUS* 1/2005, S. 39-57.
- König, Wolfgang: *Geschichte der Konsumgesellschaft*, Stuttgart 2000.
- König, Wolfgang: *Volkswagen, Volksempfänger, Volksgemeinschaft. "Volksprodukte" im Dritten Reich. Vom Scheitern einer nationalsozialistischen Konsumgesellschaft*, Paderborn 2004.
- Koppe, Karlheinz: Zur Geschichte der Friedensforschung im 20. Jahrhundert; in: Imbusch, Peter; Zoll, Ralf (Hrsg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, 5. Auflage, Wiesbaden 2010, S. 17-66.
- Kössler, Till; Schwitanski, Alexander J.: Einleitung; in: Dies. (Hrsg.): *Frieden lernen. Friedenspädagogik und Erziehung im 20. Jahrhundert*, Essen 2014, S. 9-15.
- Köster, Roman: Konjunkturen, Krisen, Konzentration: Zur Entwicklung des deutschen Biermarktes vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur Weltwirtschaftskrise - Dortmunder Beispiele; in: Ellerbrock, Karl-Peter (Hrsg.): *Zur Geschichte der westfälischen Brauwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Münster 2012, S. 109-131.
- Koth, Harald: Zur Versammlungstätigkeit der sozialdemokratischen Wahlvereine in Berlin (1891-1913); in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 2/1989, S. 139-155.
- Kremp, Werner: *In Deutschland liegt unser Amerika. Das sozialdemokratische Amerikabild von den Anfängen der SPD bis zur Weimarer Republik*, Münster 1993.

- Kreutzmüller, Christoph: Augen im Sturm. Britische und amerikanische Zeitungsberichte über die Judenverfolgung in Berlin 1918-1938; in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1/2014, S. 25-48.
- Krieger, Karsten: Der „Berliner Antisemitismusstreit“ 1879–1881. Eine Kontroverse um die Zugehörigkeit der deutschen Juden zur Nation. Kommentierte Quellenedition, München 2003.
- Kroen, Sheryl: Der Aufstieg des Kundenbürgers? Eine politische Allegorie für unsere Zeit; in: Prinz, Michael (Hrsg.): *Der lange Weg in den Überfluss. Anfänge und Entwicklung der Konsumgesellschaft seit der Vormoderne*, Paderborn 2003, S. 533-563.
- Kroner, Bernhard: Ist das noch Spielzeug?; in: DGFK (Hrsg.): *Kriegsspielzeug, Erfahrungen aus Praxis und Forschung. Eine Dokumentation*, Bonn 1979, S. 51-65.
- Krüger, Gerd: „Wir wachen und strafen!“. Gewalt im Ruhrkampf von 1923; in: Krumeich, Gerd; Schröder, Joachim (Hrsg.): *Der Schatten des Weltkriegs. Die Ruhrbesetzung 1923*, Essen 2004, S. 233-255.
- Kuchler, Christian: *Kirche und Kino. Katholische Filmarbeit in Bayern (1945-1965)*, Paderborn 2006.
- Kühne, Thomas: *Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867-1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt*, Düsseldorf 1994.
- Kühne, Thomas: *Handbuch der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus. 1867-1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten*, Düsseldorf 1994.
- Kühschelm, Oliver: Konsumieren und die diskursive Konstruktion nationaler Gemeinschaft; in: Breuss, Susanne; Eder, Franz X. (Hrsg.): *Konsumieren in Österreich. 19. und 20. Jahrhundert*, Innsbruck 2006, S. 189-211.
- Kühschelm, Oliver: Sagen, Zeigen, Tun. Die Inszenierung patriotischen Konsums in Österreich und der Schweiz während der 1920er und 1930er Jahre; in: Eder, Franz X.; Kühschelm, Oliver; Linsboth, Christina (Hrsg.): *Bilder in historischen Diskursen*, Wiesbaden 2014, S. 195-219.
- Kulemann, Wilhelm: *Die Gewerkschaftsbewegung. Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder*, Jena 1900.
- Laidler, Harry W.: Boycott; in: Seligman, Edwin (Hrsg.): *Encyclopedia of the Social Sciences*, Band 2, New York 1930, S. 662-666.
- Lamla, Jörn: *Verbraucherdemokratie. Politische Soziologie der Konsumgesellschaft*, Berlin 2013.
- Lässig, Simone: Wahlrechtsreformen in den deutschen Einzelstaaten. Indikatoren für Modernisierungstendenzen und Reformfähigkeit im Kaiserreich; in: Lässig, Simone; Pohl, Karl Heinrich; Retallack, James (Hrsg.): *Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und politische Kultur*, 2. Auflage, Bielefeld 1998, S. 127-169.
- Lefèvre, Andrea: Lebensmittelunruhen in Berlin 1920-1923; in: Gailus, Manfred; Volkmann, Heinrich (Hrsg.): *Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990*, Opladen 1994, S. 346-360.
- Legien, Carl: *Aus Amerikas Arbeiterbewegung*, Berlin 1914.
- Legrand, Hans-Josef: Friedensbewegungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick zur Entwicklung bis zum Ende der siebziger Jahre; in: Janning, Josef; Legrand, Hans-Josef; Zander, Helmut (Hrsg.): *Friedensbewegungen. Entwicklung und Folgen in der Bundesrepublik Deutschland, Europa und den USA*, Köln 1987, S. 19-34.
- Leif, Thomas: *Die strategische (Ohn-) Macht der Friedensbewegung. Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen in den achtziger Jahren*, Opladen 1990.
- Leikin, Steve: *The Practical Utopians. American Workers and the Co-operative Movement in the Gilded Age*, Detroit 2005.
- Leipart, Theodor: Der Boykott als Gewerkschaftliches Kampfmittel; in: *Sozialistische Monatshefte* 12/1908, S. 724-729.

- Lenz, Marianne: Kriegsspielzeug – wozu?; in: *Emanzipation – Feministische Zeitschrift für kritische Frauen* 1/1979, S. 10.
- Lenz, Thomas: Konsum und Großstadt. Anmerkungen zu den antimodernen Wurzeln der Konsumkritik; in: Jäckel, Michael (Hrsg.): *Ambivalenzen des Konsums und der werblichen Kommunikation*, Wiesbaden 2007, S. 41-52.
- Lerner, Paul Frederick: *The Consuming Temple. Jews, Department Stores, and the Consumer Revolution in Germany, 1880-1940*, London 2015.
- Lindenberger, Thomas: Die „verdiente Tracht Prügel“. Ein kurzes Kapitel über das Lynchen im wilhelminischen Berlin; in: Lindenberger, Thomas; Lüdtke, Alf (Hrsg.): *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, Frankfurt am Main 1995, S. 190-212.
- Lindenberger, Thomas: *Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914*, Bonn 1995.
- Lindenmeier, Jörg: Managerial Implications for Public Service Providers Facing Calls for Boycott. Handlungsempfehlungen für durch von Boykotts bedrohte öffentliche Unternehmen; in: Tscheulin, Dieter K.; Dietrich, Martin; Barrows, Arthur (Hrsg.): *Public and Nonprofit Marketing*, Baden-Baden 2009, S. 126-136.
- Lingelbach, Gabriele: *Spenden und Sammeln. Der westdeutsche Spendenmarkt bis in die 1980er Jahre*, Göttingen 2009.
- Linse, Ulrich: „Animierkneipen“ um 1900. Arbeitersexualität und bürgerliche Sittenreform; in: Kift, Dagmar (Hrsg.): *Kirmes – Kneipe – Kino. Arbeiterkultur im Ruhrgebiet zwischen Kommerz und Kontrolle (1850-1914)*, Paderborn 1992, S. 83-118.
- Lion-Levy, E.: Streik, Aussperrung und Boykott nach geltendem Recht; in: *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht* 1921, S. 529-544.
- Lipp, Karlheinz; Lütgemeier-Davin, Reinhold; Nehring, Holger (Hrsg.): *Frieden und Friedensbewegungen in Deutschland. 1892-1992. Ein Lesebuch*, Essen 2010.
- Loberg, Molly: The Fortress Shop: Consumer Culture, Violence, and Security in Weimar Berlin; in: *Journal of Contemporary History* 4/2014, S. 675-701.
- Loberg, Molly Jean: *The Struggle for the Streets of Berlin. Politics, Consumption, and Urban Space, 1914-1945*, Cambridge 2018.
- Logemann, Jan L.; Kreis, Reinhold: *Konsumgeschichte, Berlin und Boston* 2022.
- Longerich, Peter: *Antisemitismus eine deutsche Geschichte. Von der Aufklärung bis heute*, München 2021.
- Ludwig, Jan: *Basaltabbau im Siebengebirge. Konflikt zwischen Basaltgewinnung und Naturschutz (1871-1914)*, Königswinter 2006.
- Lufft, Hermann: *Samuel Gompers. Arbeiterschaft und Volksgemeinschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika*, Berlin 1928.
- Maase, Kaspar: *Die Kinder der Massenkultur. Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich*, Frankfurt am Main 2012.
- Mann, Bernhard: Die SPD und die preußischen Landtagswahlen 1893-1913; in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): *Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs*, München 1990, S. 37-48.
- Marlow, Joyce: *Captain Boycott and the Irish*, London 1973.
- Maschke, Richard: *Boykott, Sperre und Aussperrung. Eine sozialrechtliche Studie* 1911.
- Maurer, Michael: *Geschichte Irlands*, 3. Auflage, Stuttgart 2013.
- May, Max: Zur Alkoholfrage; in: *Die Neue Zeit* 42/1899, S. 498-501.

- Mayer, Fritz: Der Boykott im Arbeitskampf, Düsseldorf 1932.
- Mayer, Michael: NSDAP und Antisemitismus, 1919-1933; in: Munich Discussion Paper, 2002, URL: [http://epub.ub.uni-muenchen.de/9/1/0205\\_mayer.pdf](http://epub.ub.uni-muenchen.de/9/1/0205_mayer.pdf) [letzter Zugriff: 17. Mai 2012].
- McKendrick, Neil: Die Ursprünge der Konsumgesellschaft. Luxus, Neid und soziale Nachahmung in der englischen Literatur des 18. Jahrhunderts; in: Siegrist, Hannes; Kaelble, Hartmut; Kocka, Jürgen (Hrsg.): Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert), Frankfurt am Main 1997, S. 75-107.
- Mehring, Franz: Der Schnapsboykott; in: *Die Neue Zeit* 9/1909, S. 289-291.
- Mehring, Franz: Gegen den Sektenfanatismus; in: *Die Neue Zeit* 12/1909, S. 385-388.
- Micheletti, Michele; Stolle, Dietlind: Mobilizing Consumers to Take Responsibility for Global Social Justice; in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 611/2007, S. 157-175.
- Mielke, Siegfried: Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie 1909-1914. Der gescheiterte Versuch einer antifeudalen Sammlungspolitik, Göttingen 1976.
- Minda, Gary: Boycott in America. How Imagination and Ideology Shape the Legal Mind, Carbondale 1999.
- Mitchell, John: Organized Labor. Its Problems, Purposes and Ideals and the Present and Future of American Wage Earners, Philadelphia 1903.
- Mitscherlich, Waldemar: Die Irrtümer über das wirtschaftliche Vordringen der Polen; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 4/1911.
- Mitscherlich, Waldemar: Die polnische Boykottbewegung in der Ostmark und ihre Aussichten; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 3/1911, S. 1067-1101.
- Mittag, Jürgen; Stadtland, Heike (Hrsg.): Theoretische Ansätze und Konzepte der Forschung über soziale Bewegungen in der Geschichtswissenschaft, Essen 2014.
- Möckel, Benjamin: Ethischer Konsum und zivilgesellschaftliches Engagement. Moralisierungstrategien des privaten Konsums seit den 1960er Jahren; in: Kramer, Nicole; Krüger, Christine G. (Hrsg.): Mittendrin und dazwischen. Neue Perspektiven auf die Geschichte der Freiwilligenarbeit und des Dritten Sektors im 19. und 20. Jahrhundert, Boston 2019, S. 303-332.
- Möckel, Benjamin: Partizipationsverweigerung in der Konsumgesellschaft. Boykott und politischer Protest im 20. Jahrhundert; in: Jung, Theo (Hrsg.): Zwischen Handeln und Nichthandeln. Unterlassungspraktiken in der europäischen Moderne, Frankfurt am Main und New York 2019, S. 155-183.
- Möhle, Heiko: Deutsche Kamerunbananen; in: Bargholz, Christina (Hrsg.): Tanz um die Banane. Handelsware und Kultobjekt, Hamburg 2003, S. 60-69.
- Möhring, Maren: Fremdes Essen. Die Geschichte der ausländischen Gastronomie in der Bundesrepublik Deutschland, München 2012.
- Möller, Hans Jürgen: Gewalt im Alltag oder Erziehung zum Frieden; in: DGFK (Hrsg.): Kriegsspielzeug, Erfahrungen aus Praxis und Forschung. Eine Dokumentation, Bonn 1979, S. 5-9.
- Mommsen, Hans: Die politischen Folgen der Ruhrbesetzung; in: Krumeich, Gerd; Schröder, Joachim (Hrsg.): Der Schatten des Weltkriegs. Die Ruhrbesetzung 1923, Essen 2004, S. 305-312.
- Mooser, Josef: Revolution oder Reform? Revisionismusstreit und Massenstreikdebatte 1890 bis 1914; in: Kruke, Anja; Woyke, Meik (Hrsg.): Deutsche Sozialdemokratie in Bewegung. 1848-1863-2013, Bonn 2012, S. 78-87.
- Morgenthaler, Sibylle: Countering the Pre-1933 Nazi Boycott Against the Jews; in: *The Leo Baeck Institute Yearbook* 1/1991, S. 127-149.



- Müller, Corinna: Der frühe Film, das frühe Kino und seine Gegner und Befürworter; in: Kaschuba, Wolfgang; Maase, Kaspar (Hrsg.): Schund und Schönheit. Populäre Kultur um 1900, Köln 2001, S. 62-91.
- Münkel, Daniela: Konsum auf dem Land vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik; in: Haupt, Heinz-Gerhard; Torp, Claudius (Hrsg.): Die Konsumgesellschaft in Deutschland 1890-1990. Ein Handbuch, Frankfurt am Main 2009, S. 205-217.
- Nachimson, Miron Isaakovic: Der Milchkrieg; in: *Die Neue Zeit* 45/1911, S. 668-672.
- Nationale Kommission für das Internationale Jahr des Kindes (Hrsg.): Erziehung gegen Gewalt. Kriegsspielzeug in der aktuellen Diskussion. Fachtagung zum Internationalen Jahr des Kindes. Zusammenstellung der Referate und Arbeitsgruppenergebnisse, Bonn 1979.
- Neuheiser, Jörg: Vom bürgerlichen Arbeitsethos zum postmaterialistischen Arbeiten? Werteforschung, neue Arbeitssemantiken und betriebliche Praxis in den 1970er Jahren; in: Leonhard, Jörn; Steinmetz, Willibald (Hrsg.): Semantiken von Arbeit: Diachrone und vergleichende Perspektiven, Köln 2016, S. 319-346.
- Neunter Bericht des Hamburger Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1905, Hamburg 1906.
- Newton-Matza, Mitchell: Boycotts; in: Arnesen, Eric (Hrsg.): Encyclopedia of U.S. Labor and Working-Class History, Band 1, New York und London 2007, S. 171-174.
- Niggemann, Heinz: Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus. Die sozialdemokratische Frauenbewegung im Kaiserreich, Wuppertal 1981.
- Nolte, Paul: Transatlantische Ambivalenzen. Studien zur Sozial- und Ideengeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts, Berlin 2014.
- Nolte, Paul: Vorreiter oder Verlierer? Das religiös-kirchliche Feld in den Umbrüchen der westdeutschen Zivilgesellschaft seit den 1960er Jahren; in: Damberg, Wilhelm; Jähnichen, Traugott (Hrsg.): Neue Soziale Bewegungen als Herausforderung sozialkirchlichen Handelns, Stuttgart 2015, S. 49-72.
- Nonn, Christoph: Fleischsteuerungsprotest und Parteipolitik im Rheinland und im Reich 1905-1914; in: Gailus, Manfred; Volkmann, Heinrich (Hrsg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770-1990, Opladen 1994, S. 305-315.
- Nonn, Christoph: Verbraucherprotest und Parteiensystem im wilhelminischen Deutschland, Düsseldorf 1996.
- Nonn, Christoph: Zwischenfall in Konitz. Antisemitismus und Nationalismus im preußischen Osten um 1900; in: *Historische Zeitschrift* 2/1998, S. 387-418.
- Nonn, Christoph: Vom Konsumentenprotest zum Konsens. Lebensmittelverbraucher und Agrarpolitik in Deutschland 1900-1950; in: Berghoff, Hartmut (Hrsg.): Konsumpolitik. Die Regulierung des privaten Verbrauchs im 20. Jahrhundert, Göttingen 1999, S. 23-45.
- Nonn, Christoph: Eine Stadt sucht einen Mörder. Gerücht, Gewalt und Antisemitismus im Kaiserreich, Göttingen 2002.
- Nonn, Christoph: Die Entdeckung der Konsumenten im Kaiserreich; in: Haupt, Heinz-Gerhard; Torp, Claudius (Hrsg.): Die Konsumgesellschaft in Deutschland 1890-1990. Ein Handbuch, Frankfurt am Main 2009, S. 221-231.
- Norgate, Gerald le Grys: Boycott, Charles Cunningham (1832-1907); in: Lee, Sidney (Hrsg.): Dictionary of National Biography, Ergänzungsband 1, London 1901, S. 243-244.
- Nowak, Kai: Die Politik des Filmskandals. Die kommunikativen Folgen des Skandals um den Film „Im Westen nichts Neues“ (USA 1930); in: Becht, Hans-Peter; Kretschmann, Carsten; Pyta, Wolfram (Hrsg.): Politik, Kommunikation und Kultur in der Weimarer Republik. 2009, S. 161-178.

- Nowak, Kai: Kinemaklasmus. Protestartikulation im Kino; in: Bösch, Frank; Schmidt, Patrick (Hrsg.): Medialisierte Ereignisse. Performanz, Inszenierung und Medien seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2010, S. 179-197.
- Nowak, Kai: Projektionen der Moral. Filmskandale in der Weimarer Republik, Göttingen 2015.
- o.V.: Klassenkämpfe; in: *Die Neue Zeit* 35/1894, S. 257-260.
- o.V.: Vom Bierkriege; in: *Die Neue Zeit* 42/1894, S. 481-484.
- o.V.: Vorschläge für die künftige Taktik in der Konfektion, Berlin 1904.
- o.V.: Die Rechtsprechung gegenüber den gewerkschaftlichen Boykottkämpfen und Verrufserklärungen; in: *Soziale Praxis* 47/1905-06, Sp. 1221-1223.
- o.V.: Schadensersatz wegen Verrufserklärung; in: *Soziale Praxis* 41/1905-06, Sp. 1067.
- o.V.: Mitteilung des Vorstandes des Nationalliberalen Vereins in Gardelegen; in: *Soziale Praxis* 38/1912-13, Sp. 939.
- o.V.: Die Spaltungsgefahr in den freien Gewerkschaften; in: *Soziale Praxis* 2/1919, Sp. 43-45.
- o.V.: Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe; in: *Soziale Praxis* 3/1923, Sp. 51-52.
- o.V.: Wann verstößt ein Lohnkampf gegen die guten Sitten?; in: *Die Rechtsprechung in Arbeitssachen* 12/1928, S. 181-184.
- o.V.: Zur Frage der Zulässigkeit eines Boykotts; in: *Die Rechtsprechung in Arbeitssachen* 17/1928, S. 265-269.
- o.V.: § 826 BGB. Ersatzpflicht eines Arbeitnehmerverbandes für Boykott; in: *Juristische Wochenschrift* 9/1929, S. 580-581.
- o.V.: Kein Schlückchen Bier fürs Stückchen Urwald, *Spiegel Online*, 25. Juni 2002, URL: <https://www.spiegel.de/panorama/verbotene-werbung-kein-schluueckchen-bier-fuers-stueeckchen-urwald-a-202575.html> [letzter Zugriff: 29. September 2022].
- Oertmann, Paul: Welche zivilrechtlichen Folgen knüpfen sich an die im modernen Lohnkämpfe üblichen Verrufserklärungen, insbesondere an das Verbot des Einkaufs und Verkaufs, des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers?; in: Deutscher Juristentag (Hrsg.): Verhandlungen des achtundzwanzigsten Deutschen Juristentages, Band 2 (Gutachten), Berlin 1906, S. 33-85.
- Oertmann, Paul: Der politische Boykott, Berlin 1925.
- Ökumenischer Rat der Kirchen (Hrsg.): Fuelling Apartheid. Shell and the Military, Genf 1984.
- Oldenberg, Karl: Der Berliner Bier-Boycott im Jahr 1894; in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 1/1896, S. 261-293.
- Oldenburg, Jens: Der Deutsche Ostmarkenverein. 1894-1934, Berlin 2002.
- Olejniczak, Claudia: Die Dritte-Welt-Bewegung in Deutschland. Konzeptionelle und organisatorische Strukturmerkmale einer neuen sozialen Bewegung, Wiesbaden 1999.
- Palmer, Norman Dunbar: The Irish Land League Crisis, New Haven 1940.
- Patzwahl, Brigitta: Gewalt, Phantasie und Spiel. Wirkung von Spielmitteln in sozialpädagogischen Einrichtungen; in: Mielke, Heinz-Peter (Hrsg.): Aggression, Gewalt, Kriegsspiel. Tagungsband des Internationalen Symposions vom 23. und 24. Oktober 1999 aus Anlaß der Ausstellung „Krieg in der Kinderstube. Zur Geschichte des Kriegsspielzeugs“, Greifath 2001, S. 26-34.
- Paucker, Arnold: Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg 1968.
- Paulsen, Sigurd: Der Kampf um den einheimischen Markt im Ausland, Berlin 1931.
- Paulsen, Sigurd: „Denk deutsch, kauf deutsch“. Ein Reisebericht über deutsche Heimat und heimische Waren, Berlin [1932].

- Paulsen, Sigurd; Biegeleben, Mathilde Freiin von: Der entscheidende Augenblick. Deutsche Ware oder Auslandsware, Berlin [1931].
- Paulsen, Sigurd; Siemon, Hans: Hand in Hand. Ein Nachschlagebüchlein über die wichtigsten Vorzüge deutscher Waren für jeden, der mithelfen will. Für Deutsche Ware! Für Deutschlands Aufstieg aus eigener Kraft, Essen [1931].
- Pax-Christi-Sekretariat (Hrsg.): Spiel Frieden, nicht Krieg. Aktion Kriegsspielzeug. Modelle und Aktionsvorschläge für Kinder Jugendliche und Erwachsene, Frankfurt am Main 1979.
- Peukert, Detlev: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt am Main 1987.
- Plakat „Deutsche Woche, Deutsche Frauen!“, ca. 1932, Objektdatenbank des Deutschen Historischen Museums, Do 90/354I, URL: [https://www.dhm.de/datenbank/dhm.php?seite=5&fld\\_0=D2Z27175](https://www.dhm.de/datenbank/dhm.php?seite=5&fld_0=D2Z27175) [letzter Zugriff: 23. September 2018].
- Plum, Günter: Wirtschaft und Erwerbsleben; in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Die Juden in Deutschland, 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 268-313.
- Poersch, Bruno: Die Aufgaben der Gewerkschafts-Kartelle; in: *Die Neue Zeit* 4/1897-98, S. 118-121.
- Potthoff, Heinrich: Freie Gewerkschaften 1918-1933. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1987.
- Pracht-Jörns, Elfi: Parlamentarismus und deutsche Sozialdemokratie 1867-1914, Pfaffenweiler 1990.
- Prager, Eugen: Der Kampf um das Wahlrecht; in: *Die Neue Zeit* 23/1908, S. 803-809.
- Pribram, Karl: Boykott; in: Heyde, Ludwig (Hrsg.): Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, Band 1, Berlin 1931, S. 271.
- Prinz, Michael: Brot und Dividende. Konsumvereine in Deutschland und England vor 1914, Göttingen 1996.
- Prinz, Michael: Bürgerrecht Konsum. Sammelrezension; in: *Archiv für Sozialgeschichte* 2004, S. 678-690.
- Protokoll der Verhandlungen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. (2. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes). Abgehalten in Breslau vom 31. August bis 4. September 1925, Berlin 1925.
- Protokoll der Verhandlungen des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Dresden vom 26. Juni bis 1. Juli 1911, Berlin 1911.
- Protokoll der Verhandlungen des elften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. (1. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes). Abgehalten zu Leipzig vom 19. bis 24. Juni 1922, Berlin 1922.
- Protokoll der Verhandlungen des ersten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Halberstadt vom 14. bis 18. März 1892, Hamburg 1892.
- Protokoll der Verhandlungen des neunten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu München vom 22. bis 27. Juli 1914, Berlin 1914.
- Protokoll der Verhandlungen des sechsten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Hamburg vom 22. bis 27. Juni 1908, Berlin 1908.
- Protokoll der Verhandlungen des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Nürnberg vom 30. Juni bis 5. Juli 1919, Berlin und Bonn 1919.
- Protokoll der Verhandlungen des zweiten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Berlin vom 4. bis 8. Mai 1896, Hamburg 1896.
- Puhle, Hans-Jürgen: Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893-1914). Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei, 2. Auflage, Bonn 1975.

- Pusemann, Gerhart: Alkohol, Partei und Gesetzgebung; in: *Sozialistische Monatshefte* 3/1908, S. 171-176.
- Quaas, Ruben: Fair Trade. Eine global-lokale Geschichte am Beispiel des Kaffees, Köln 2015.
- Rademacher, Henning: Geschichte des Bananenumschlags im Hamburger Hafen; in: Bargholz, Christina (Hrsg.): *Tanz um die Banane. Handelsware und Kultobjekt*, Hamburg 2003, S. 49-55.
- Rappaport, Erika Diane: *Shopping for Pleasure. Women in the Making of London's West End*, Princeton 2001.
- Rappaport, Philipp: Über die Arbeiterbewegung in Amerika; in: *Die Neue Zeit* 2/1889, S. 63-69.
- Reagin, Nancy: Comparing Apples and Oranges. Housewives and the Politics of Consumption in Interwar Germany; in: Strasser, Susan (Hrsg.): *Getting and Spending. European and American Consumer Societies in the Twentieth Century*, Cambridge 1998, S. 241-261.
- Reckendrees, Alfred (Hrsg.): *Die bundesdeutsche Massenkonsumgesellschaft 1950-2000*, Berlin 2007.
- Redpath, James: *Talks about Ireland*, New York 1881.
- Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft. Das Handbuch der Persönlichkeiten in Wort und Bild, Berlin [1930] 1931.
- Remeke, Stefan: Doch nur ein Strohfeuer? Von der „kurzen“ Geschichtsschreibung über die deutschen Gewerkschaften - ein Zwischenruf; in: *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* 36/2006, S. 105-114.
- Retallack, James N.: *Notables of the Right. The Conservative Party and Political Mobilization in Germany, 1876-1918*, London 1988.
- Retzbach, Anton: *Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung*, Freiburg 1916.
- Richebächer, Sabine: *Uns fehlt nur eine Kleinigkeit. Deutsche proletarische Frauenbewegung 1890-1940*, Frankfurt 1982.
- Richter, Hedwig: *Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert*, Hamburg 2017.
- Richter, Saskia: Der Protest gegen den NATO-Doppelbeschluss und die Konsolidierung der Partei Die Grünen zwischen 1979 und 1983; in: Gassert, Philipp (Hrsg.): *Zweiter Kalter Krieg und Friedensbewegung. Der NATO-Doppelbeschluss in deutsch-deutscher und internationaler Perspektive*, München 2011, S. 229-246.
- Rick, Kevin: Brauereien und Bierkrieg in Hessen zu Beginn des 20. Jahrhunderts; in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 2013, S. 89-117.
- Rick, Kevin: *Verbraucherpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Geschichte des westdeutschen Konsumtionsregimes, 1945-1975*, Baden-Baden 2018.
- Ring, Peter: Bevölkerung; in: Ulrich, Horst (Hrsg.): *Berlin-Handbuch. Das Lexikon der Bundeshauptstadt*, Berlin 1992, S. 236-247.
- Rischbieter, Julia Laura: Globalisierungsprozesse vor Ort. Die Interdependenz von Produktion, Handel und Konsum am Beispiel „Kaffee“ zur Zeit des Kaiserreichs; in: *Comparativ* 3/2007, S. 28-45.
- Ritter, Gerhard A.: Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive; in: *Historische Zeitschrift* 249/1989, S. 295-362.
- Ritter, Gerhard A.: Das Wahlrecht und die Wählerschaft der Sozialdemokratie im Königreich Sachsen 1867-1914; in: Ders. (Hrsg.): *Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs*, München 1990, S. 49-101.
- Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): *Das Deutsche Kaiserreich 1871-1914. Ein historisches Lesebuch*, 5. Auflage, Göttingen 1992.

- Ritter, Gerhard A.; Tenfelde, Klaus: Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, Bonn 1992.
- Roberts, James S.: Wirtshaus und Politik in der deutschen Arbeiterbewegung; in: Huck, Gerhard (Hrsg.): Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland, Wuppertal 1980, S. 123-139.
- Roberts, James S.: Drink and the Labour Movement: The Schnaps Boycott of 1909; in: Evans, Richard John (Hrsg.): The German Working Class, 1888-1933. The Politics of Everyday Life, London 1982, S. 80-107.
- Roepke, Claus-Jürgen: Konsumkritiker im Kreuzfeuer der Kritik; in: *Süddeutsche Zeitung* vom 15. Dezember 1970.
- Roerkohl, Anne: Die Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkrieges im Spannungsfeld kommunaler und staatlicher Maßnahmen; in: Teuteberg, Hans Jürgen (Hrsg.): Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters, Münster 1987, S. 309-370.
- Röpke, Wilhelm: Boykott; in: Conrad, J. et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 3, 4. Auflage, Jena 1926, S. 2-6.
- Rößler, Horst: „Amerika, du hast es besser“. Zigarrenarbeiter aus dem Vierstädtegebiet wandern über den Atlantik, 1868-1886; in: *Jahrbuch Demokratische Geschichte* 1989, S. 87-119.
- Roth, Roland; Rucht, Dieter: Einleitung; in: Dies. (Hrsg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt am Main 2008, S. 9-36.
- Rucht, Dieter: Soziale Bewegungen der 1960er und 70er Jahre in der Bundesrepublik; in: Hermle, Siegfried; Lepp, Claudia; Oelke, Harry (Hrsg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, Göttingen 2007, S. 91-107.
- Ruck, Michael (Hrsg.): Die Gewerkschaften in den Anfangsjahren der Republik 1919-1923, Köln 1985.
- Ruck, Michael: Einleitung; in: Ders. (Hrsg.): Die Gewerkschaften in den Anfangsjahren der Republik 1919-1923, Köln 1985, S. 9-63.
- Ruck, Michael: Die Freien Gewerkschaften im Ruhrkampf 1923, Köln 1986.
- Rudloff, Wilfried (Hrsg.): Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. III. Abteilung (1890-1904). 3. Band: Arbeiterrecht, Darmstadt 2011.
- Ruez, Waldemar: Spiel Frieden – nicht Krieg. Eine friedenspädagogische Aktion; in: DGFK (Hrsg.): Kriegsspielzeug, Erfahrungen aus Praxis und Forschung. Eine Dokumentation, Bonn 1979, S. 66-72.
- Sack, Rolf: Das Recht am Gewerbebetrieb. Geschichte und Dogmatik, Tübingen 2007.
- Saldern, Adelheid von: Häuserleben. Zur Geschichte städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute, Bonn 1995.
- Salomon, Alice: Die Macht der Käuferinnen; in: Dies. (Hrsg.): Soziale Frauenpflichten. Vorträge gehalten in deutschen Frauenvereinen, Berlin 1902, S. 113-136.
- Sandhoff, Paul; Ebert, Friedrich: Die Lage der Arbeiter im Bremer Bäckergerwebe und die notwendigsten Aufgaben der Bäckerbewegung. Ergebnis einer statistischen Erhebung des Gewerkvereins der Bäckergesellen Bremens und Umgebung, Bremen 1892.
- Sartingen, Thomas: Stoppt die Verbündeten der Apartheid!; in: *FriedensForum* 2/1989.
- Saul, Klaus: Der Staat und die „Mächte des Umsturzes“. Ein Beitrag zu den Methoden antisozialistischer Repression und Agitation vom Scheitern des Sozialistengesetzes bis zur Jahrhundertwende; in: *Archiv für Sozialgeschichte* 1972, S. 293-350.
- Saul, Klaus: Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Außenpolitik des Wilhelminischen Deutschland 1903-1914, Düsseldorf 1974.

- Saul, Klaus: Zwischen Repression und Integration. Staat, Gewerkschaften und Arbeitskampf im kaiserlichen Deutschland 1884-1914; in: Tenfelde, Klaus; Volkmann, Heinrich (Hrsg.): Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München 1981, S. 209-236.
- Scharf, Günter: Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Der Kampf der deutschen Gewerkschaften um die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, Köln 1987.
- Schatten, Thomas: 50 Jahre Film-Dienst. Ein Beispiel für das Verhältnis von Kirche und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1997.
- Schiff, Hajo: „Esst Bananen!“. Von der Produktwerbung zur Markenbanane; in: Bargholz, Christina (Hrsg.): Tanz um die Banane. Handelsware und Kultobjekt, Hamburg 2003, S. 118-126.
- Schirmer, Dietmar: Mythos - Heilshoffnung - Modernität. Politisch-kulturelle Deutungscode in der Weimarer Republik, Opladen 1992.
- Schlägla, Georg: Der Anti-Militarismus beginnt in der Kinderstube; in: DGFK (Hrsg.): Kriegsspielzeug, Erfahrungen aus Praxis und Forschung. Eine Dokumentation, Bonn 1979, S. 91-92.
- Schlotzhauer, Inge: Ideologie und Organisation des politischen Antisemitismus in Frankfurt am Main. 1880-1914, Frankfurt am Main 1989.
- Schloz, Harald: Hamburg und sein Bier. Der etwas andere Streifzug durch Hamburgs Brauereigeschichte, Hamburg 2006.
- Schlüter, Hermann: The Brewing Industry and the Brewery Workers' Movement in America, New York 1910.
- Schmidt, Robert: Die Ergebnisse des Leipziger Parteitags; in: *Sozialistische Monatshefte* 19+20/1909, S. 1226-1228.
- Schmidt, Robert: Aus dem Abgrund der sozialen Gegensätze; in: *Sozialistische Monatshefte* 12/1912, S. 739-746.
- Schneider, Michael: Höhen, Krisen und Tiefen. Die Gewerkschaften in der Weimarer Republik 1918-1933; in: Borsdorf, Ulrich (Hrsg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, Köln 1987, S. 279-446.
- Schneider, Norbert F.: Was kann unter einer „Sozialen Bewegung“ verstanden werden?; in: Wasmuht, Ulrike C. (Hrsg.): Alternativen zur alten Politik? Neue soziale Bewegungen in der Diskussion, Darmstadt 1989, S. 196-206.
- Schneider, Peter Marcel: Die soziale Marke. Ein Instrument der Gewerkschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Fulda 1949.
- Schneider-Liebersohn, Dorothee: Gewerkschaft und Gemeinschaft. Drei deutsche Gewerkschaften in New York 1875-1900, München 1983.
- Schönhoven, Klaus: Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland 1890 bis 1914, Stuttgart 1980.
- Schönhoven, Klaus: Die Freien Gewerkschaften zwischen Reichsgründung und Weltkrieg. Organisationsentwicklung, Strukturprobleme und Programmatik; in: Matthias, Erich; Schönhoven, Klaus (Hrsg.): Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 1984, S. 39-56.
- Schönhoven, Klaus: Die regionale Ausbreitung der deutschen Gewerkschaften im Kaiserreich 1890-1918; in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 345-378.
- Schrage, Dominik: Die Verfügbarkeit der Dinge. Eine historische Soziologie des Konsums, Frankfurt 2009.

- Schrage, Dominik: Kritischer Konsum zwischen Reflexivität und Popularisierung – zur Einführung; in: Löw, Martina (Hrsg.): Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012 (CD-Rom), Frankfurt am Main und New York 2014, o.S.
- Schramm, Manuel: Konsumgeschichte, Version: 3; in: Docupedia-Zeitgeschichte, 2012, URL: [https://www.docupedia.de/zg/Schramm\\_konsumgeschichte\\_v3\\_de\\_2020](https://www.docupedia.de/zg/Schramm_konsumgeschichte_v3_de_2020) [letzter Zugriff: 09. Dezember 2022].
- Schröder, Joachim: Deutsche und französische Kommunisten und das Problem eines gemeinsamen Widerstandes gegen die Ruhrbesetzung; in: Krumeich, Gerd; Schröder, Joachim (Hrsg.): Der Schatten des Weltkriegs. Die Ruhrbesetzung 1923, Essen 2004, S. 169-186.
- Schröder, Rainer: Die Entwicklung des Kartellrechts und des kollektiven Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1914, Ebelsbach 1988.
- Schröder, Wilhelm Heinz: Die Abgeordneten des Norddeutschen Reichstages, des Zollparlaments und der Deutschen Reichstage 1867-1918. Online-Datenbank BIORAB-KAISERREICH, URL: <https://www.bioparl.de/datenbanken/biorabkr/biorabkr-db/> [letzter Zugriff: 27. November 2022].
- Schröder, Wilhelm Heinz: Sozialdemokratische Parlamentarier in den Deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933. Biographien, Chronik, Wahldokumentation. Ein Handbuch, Düsseldorf 1995.
- Schult, Johannes: Geschichte der Hamburger Arbeiter 1890-1919, Hannover 1967.
- Schultz, Bernhard: Der Wandel in der rechtlichen Beurteilung des Boykotts in Deutschland. Ursachen, Gründe, Auslöser, München 1991.
- Schulze-Besse, Heinrich: Eintrag „Boykottschutzverband“; in: Hayduck, Friedrich (Hrsg.): Illustriertes Brauerei-Lexikon. Band 1, 2. Auflage, Berlin 1925, S. 146-148.
- Schuster, Dirk: Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918, 1999, URL: <http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/tit00148/00148toc.htm> [letzter Zugriff: 06. August 2015].
- Schütze, Christian: „Aktion kritischer Konsum“. Kampagne gegen die Kauflust; in: *Süddeutsche Zeitung* vom 11. Dezember 1970.
- Schwippe, Heinrich J.: Prozesse sozialer Segregation und funktionaler Spezialisierung in Berlin und Hamburg in der Periode der Industrialisierung und Urbanisierung; in: Heineberg, Heinz (Hrsg.): Innerstädtische Differenzierung und Prozesse im 19. und 20. Jahrhundert. Geographische und historische Aspekte, Köln und Wien 1987, S. 195-226.
- Schwittau, Georg: Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes (Streik, Boykott, Aussperrung usw.). Eine volkswirtschaftliche Untersuchung auf dem Gebiete der gegenwärtigen Arbeitspolitik, Berlin 1912.
- Sechster Bericht des Hamburger Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1902, Hamburg 1903.
- Sedlmaier, Alexander: Consumption and Violence. Radical Protest in Cold-War West Germany, Ann Arbor 2014.
- Seegebarth, Barbara: Die multidimensionale Motivationsstruktur konsumentenseitiger Boykottpartizipation, Hamburg 2011.
- Segnitz, Martin: Ein Streik der Bierbrauergehilfen in Bayern; in: *Sozialpolitisches Centralblatt* 2/1892, S. 21.
- Seidel, Richard: Die Gewerkschaften nach dem Kriege, Berlin 1925.
- Seitenbecher, Manuel: Den deutschen „Cäsar“ bezwingen. Die 1960er und die Kampagne gegen Springer, Marburg 2008.

- Sen, Sankar; Gürhan-Canli, Zeynep; Morwitz, Vicki: Withholding Consumption: A Social Dilemma Perspective on Consumer Boycotts; in: *Journal of Consumer Research* 3/2001, S. 399-417.
- Siegfried, Detlef: Superkultur. Authentizität und politische Moral in linken Subkulturen der frühen siebziger Jahre; in: Knoch, Habbo (Hrsg.): *Bürgersinn mit Weltgefühl. Politische Moral und solidarischer Protest in den sechziger und siebziger Jahren*, Göttingen 2007, S. 251-268.
- Siegrist, Hannes: Regionalisierung im Medium des Konsums; in: *Comparativ* 1/2001, S. 7-26.
- Siegrist, Hannes; Kaelble, Hartmut; Kocka, Jürgen (Hrsg.): *Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert)*, Frankfurt am Main 1997.
- Sindab, Jean: *Shell-Boykott. Die Kirchen und das Ölembargo*, Genf 1989.
- Skovgaard, Jakob: Perceptions of Petroleum. The British Anti-Apartheid Campaign Against Shell; in: Andresen, Knud; Justke, Sebastian; Siegfried, Detlef (Hrsg.): *Apartheid and Anti-Apartheid in Western Europe*, Cham 2021, S. 49-70.
- Smith, N. Craig: Consumer Boycotts and Consumer Sovereignty; in: *European Journal of Marketing* 5/1987, S. 7-19.
- Sneeringer, Julia: The Shopper as Voter: Women, Advertising, and Politics in Post-Inflation Germany; in: *German Studies Review* 3/2004, S. 476-501.
- Sommerfeld, Verena: *Krieg und Frieden im Kinderzimmer. Über Aggressionen und Actionspielzeug*, Reinbek 1991.
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken (Hrsg.): *Sechs Gründe, warum Sie Ihrem Kind kein Kriegsspielzeug schenken sollten. Mit umfangreichen Tips für den Kauf von gutem Spielzeug*, Bonn [1980].
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Bundesvorstand (Hrsg.): *Aktionen gegen Kriegsspielzeug*, Bonn [1980].
- Spät, Robert: *Die „polnische Frage“ in der öffentlichen Diskussion im Deutschen Reich, 1894-1918*, Marburg 2014.
- SPD: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Halle a. S. vom 12. bis zum 18. Oktober 1890*, Berlin 1890.
- SPD: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Berlin vom 14. bis zum 21. November 1892*, Berlin 1892.
- SPD: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Frankfurt a. M. vom 21. bis 27. Oktober 1894*, Berlin 1894.
- SPD: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Breslau vom 6. bis 12. Oktober 1895*, Berlin 1895.
- SPD: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Hamburg vom 3. bis 9. Oktober 1897*, Berlin 1897.
- SPD: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Essen vom 15. bis 21. September 1907*, Berlin 1907.
- SPD: *Bericht über die 5. Frauenkonferenz am 11. und 12. September 1908 in Nürnberg*, Berlin 1908.
- SPD: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Nürnberg vom 13. bis zum 19. September 1908*, Berlin 1908.
- SPD: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Leipzig vom 12. bis 18. Dezember 1909*, Berlin 1909.
- SPD: *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Magdeburg vom 18. bis 24. September 1910*, Berlin 1910.



- SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Jena vom 10. bis 16. September 1911, Berlin 1911.
- SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Chemnitz vom 15. bis 21. September 1912, Berlin 1912.
- SPD: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Kassel vom 10. bis 16. Oktober 1920, Berlin 1920.
- Sperber, Jonathan: *Kaiser's Voters*, Cambridge 1997.
- Spiekermann, Uwe: *Basis der Konsumgesellschaft. Entstehung und Entwicklung des modernen Kleinhandels in Deutschland 1850 - 1914*, München 1999.
- Spiekermann, Uwe: *From Neighbour to Consumer. The Transformation of Retailer-Consumer Relationship in Twentieth-Century Germany*; in: Trentmann, Frank (Hrsg.): *The Making of the Consumer. Knowledge, Power and Identity in the Modern World*, Oxford 2006, S. 147-174.
- Spiekermann, Uwe: „Der Konsument muß erobert werden!“. *Agrar- und Handelsmarketing in Deutschland während der 1920er und 1930er Jahre*; in: Berghoff, Hartmut (Hrsg.): *Marketinggeschichte. Die Genese einer modernen Sozialtechnik*, Frankfurt/M 2007, S. 123-147.
- Spöhring, Gisela W.: Die Bedeutung von „Kriegsspielzeug“ in der Lebenswelt von Grundschulkindern. *Unterrichtsgespräche mit 4. Grundschulklassen*; in: *Zeitschrift für Pädagogik* 6/1986, S. 797-810.
- Spratte, Adelheid; Petersen, Sabine: *Mit Kriegsspielzeug Frieden schließen?*, unveröffentlichte Diplomarbeit, Kiel 1984.
- Starke, Holger: *Vom Brauerhandwerk zur Brauindustrie. Die Geschichte der Bierbrauerei in Dresden und Sachsen 1800 - 1914*, Köln 2005.
- Stehr, Nico: *Die Moralisierung der Märkte. Eine Gesellschaftstheorie*, Frankfurt am Main 2007.
- Stehr, Nico; Adolf, Marian: *Konsum zwischen Markt und Moral. Eine soziokulturelle Betrachtung moralisierter Märkte*; in: Jansen, Stephan A.; Schröter, Eckhard; Stehr, Nico (Hrsg.): *Mehrwertiger Kapitalismus. Multidisziplinäre Beiträge zu Formen des Kapitalismus und seiner Kapitalien*, Wiesbaden 2009, S. 195-217.
- Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten 1908/09, 2. Band, Berlin 1909.
- Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten 1908/09, 5. Band, Berlin 1909.
- Struve, Emil: *Der Berliner Bierboykott von 1894. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Klassenkämpfe der Gegenwart*, Berlin 1897.
- Sturm, Ferdinand: *Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands*; in: *Die Neue Zeit* 49/1896-97, S. 714-720.
- Taatgen, H. A.: *The Boycott in the Irish Civilizing Process*; in: *Anthropological Quarterly* 4/1992, S. 163-176.
- Tappe, Heinrich: *Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch als Aufgabe bürgerlicher Mäßigkeitsbewegung und staatlich-kommunaler Verwaltung*; in: Teuteberg, Hans Jürgen (Hrsg.): *Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters*, Münster 1987, S. 189-235.
- Teich, Mikuláš: *Bier, Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland 1800-1914. Ein Beitrag zur deutschen Industrialisierungsgeschichte*, Wien 2000.
- Templin, Christina: *Medialer Schmutz. Eine Skandalgeschichte des Nackten und Sexuellen im Deutschen Kaiserreich 1890-1914*, Bielefeld 2016.

- Tenfelde, Klaus: Zur Bedeutung der Arbeitskämpfe für die Entstehung der deutschen Gewerkschaften; in: Matthias, Erich; Schönhoven, Klaus (Hrsg.): *Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bonn 1984, S. 25-38.
- Tenfelde, Klaus: Klassenspezifische Konsummuster im Deutschen Kaiserreich; in: Siegrist, Hannes; Kaelble, Hartmut; Kocka, Jürgen (Hrsg.): *Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert)*, Frankfurt am Main 1997, S. 245-266.
- Teppich, Fritz (Hrsg.): *Flugblätter und Dokumente der Westberliner Friedensbewegung 1980-1985*, Berlin 1985.
- Thompson, Edward Palmer: *The Moral Economy of the English Crowd in the Eighteenth Century*; in: *Past & Present* 50/1971, S. 76-136.
- Torp, Claudius: Konsum als politisches Problem. Konsumpolitische Ordnungsentwürfe in der Weimarer Republik; in: Lamla, Jörn; Neckel, Sighard (Hrsg.): *Politisierter Konsum - konsumierte Politik*, Wiesbaden 2006, S. 41-65.
- Torp, Claudius: Die politische Repräsentation der Konsumenten nach dem Ende des Ersten Weltkrieges; in: *Comparativ* 3/2011, S. 49-66.
- Torp, Claudius: *Konsum und Politik in der Weimarer Republik*, Göttingen 2011.
- Torp, Claudius: *Wachstum, Sicherheit, Moral. Politische Legitimationen des Konsums im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2012.
- Torp, Cornelius: *Die Herausforderung der Globalisierung. Wirtschaft und Politik in Deutschland 1860-1914*, Göttingen 2014.
- Toury, Jacob: Antisemitismus auf dem Lande: Der Fall Hessen 1881-1895; in: Richarz, Monika; Rürup, Reinhard (Hrsg.): *Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte*, Tübingen 1997, S. 173-188.
- Trentmann, Frank: *Free Trade Nation. Commerce, Consumption, and Civil Society in Modern Britain*, Oxford 2009.
- Trentmann, Frank (Hrsg.): *The Oxford Handbook of the History of Consumption*, Oxford u.a. 2012.
- Trentmann, Frank: *Empire of Things. How We Became a World of Consumers, From the Fifteenth Century to the Twenty-First*, London 2016.
- Tripp, Sebastian: Die Weltkirche vor Ort. Die Globalisierung der Kirchen und die Entstehung christlicher »Dritte-Welt«-Gruppen; in: Damberg, Wilhelm (Hrsg.): *Soziale Strukturen und Semantiken des Religiösen im Wandel. Transformationen in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989*, Essen 2011, S. 123-136.
- Tripp, Sebastian: *Fromm und politisch. Christliche Anti-Apartheid-Gruppen und die Transformation des westdeutschen Protestantismus 1970-1990*, Göttingen 2015.
- Turk, Eleanor L.: The Great Berlin Beer Boycott of 1894; in: *Central European History* 4/1982, S. 377-397.
- Uhen, Leo: *Gruppenbewusstsein und informelle Gruppenbildung bei deutschen Arbeitern im Jahrhundert der Industrialisierung*, Berlin 1964.
- Umbreit, Paul: Die Aufgaben der Gewerkschafts-Kartelle; in: *Die Neue Zeit* 3/1897-98, S. 74-80.
- Umbreit, Paul: *Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle. Zur Anleitung für die örtliche Gewerkschaftspraxis*, Berlin 1903.
- Umbreit, Paul: *25 Jahre Gewerkschaftsbewegung, 1890-1915. Erinnerungsschrift zum fünfundzwanzigsten Jubiläum der Begründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands*, Berlin 1915.
- Union-Brauerei-Actien-Gesellschaft in Hamburg: *Vierte ordentliche Generalversammlung der Aktionäre am Dienstag, den 29. Dezember 1903*, Hamburg 1903.

- Union-Brauerei-Actien-Gesellschaft in Hamburg: Fünfte ordentliche Generalversammlung der Aktionäre am Montag, den 12. Dezember 1904, Hamburg 1904.
- Union-Brauerei-Actien-Gesellschaft in Hamburg: Sechste ordentliche Generalversammlung der Aktionäre am Sonnabend, den 16. Dezember 1905, Hamburg 1905.
- van den Bergh, Erik: The Dutch Campaign against Shell; in: Hengeveld, Richard; Rodenburg, Jaap (Hrsg.): *Embargo. Apartheid's Oil Secrets Revealed*, Amsterdam 1995, S. 306-326.
- Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands: Ein Nothschrei der Bäckerei-Arbeiter Deutschlands. Ergebnis der vom Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands aufgenommenen statistischen Erhebungen, Hamburg 1898.
- Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung: Jahres-Bericht 1906, Berlin 1907.
- Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung: Jahres-Bericht 1909-10, Berlin 1910.
- Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung: Jahres-Bericht 1910-11, Berlin 1911.
- Verein zur Rettung des Siebengebirges (Hrsg.): Zur Rettung des Siebengebirges II. Eine Rechtfertigungsschrift, Bonn 1887.
- Volkman, Hans-Erich: Die Polenpolitik des Kaiserreichs. Prolog zum Zeitalter der Weltkriege, Paderborn 2016.
- Volkov, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, 2. Auflage, München 2000.
- Wagner, [/]: Fünfundzwanzig Jahre Deutscher Ostmarkenverein; in: *Die Grenzboten* 4/1919, S. 179-185.
- Walkenhorst, Peter: Nation – Volk – Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890-1914, Göttingen 2014.
- Waltershausen, A. Sartorius von: Boycotten, ein neues Kampfmittel der amerikanischen Gewerkvereine; in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 1885, S. 1-18.
- Wassermann, Henry; Franz, Eckhart G.: „Kauft nicht bei Juden“. Der politische Antisemitismus des späten 19. Jahrhunderts in Darmstadt; in: Franz, Eckhart G. (Hrsg.): *Juden als Darmstädter Bürger*, Darmstadt 1984, S. 123-136.
- Weber, Petra: Gescheiterte Sozialpartnerschaft – gefährdete Republik? Industrielle Beziehungen, Arbeitskämpfe und der Sozialstaat. Deutschland und Frankreich im Vergleich (1918-1933/39), München 2010.
- Weichlein, Siegfried: Wahlkämpfe, Milieukultur und politische Mobilisierung; in: Lässig, Simone; Pohl, Karl Heinrich; Retallack, James (Hrsg.): *Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und politische Kultur*, 2. Auflage, Bielefeld 1998, S. 69-89.
- Wellenreuther, Hermann: Von Chaos und Krieg zu Ordnung und Frieden. Der Amerikanischen Revolution erster Teil, 1775-1783, Münster 2006.
- Welskopp, Thomas: Konsum; in: Dejung, Christof; Dommann, Monika; Speich Chassé, Daniel (Hrsg.): *Auf der Suche nach der Ökonomie. Historische Annäherungen*, Tübingen 2014, S. 125-152.
- Wenge, Nicola: „Arm in Arm mit Hitler“? Katholizismus und Antisemitismus in der sozialen Praxis Kölns der 1920er Jahre; in: *Werkstatt Geschichte* 38/2004, S. 28-45.
- Wentzcke, Paul: Ruhrkampf. Einbruch und Abwehr im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Band 1, Berlin 1930.
- Wick, Regina: „Eine Bewegung, über die nicht berichtet wird, findet nicht statt“. Das Bild der Friedensbewegung in bundesdeutschen und britischen Zeitungen; in: Baumann, Cordia; Gehrig,

- Sebastian; BÜchse, Nicolas (Hrsg.): Linksalternative Milieus und Neue Soziale Bewegungen in den 1970er Jahren, Heidelberg 2011, S. 133-159.
- Wildt, Michael: Am Beginn der „Konsumgesellschaft“. Mangelerfahrung, Lebenshaltung, Wohlstandshoffnung in Westdeutschland in den fünfziger Jahren, 2. Auflage, Hamburg 1995.
- Wildt, Michael: „Der muß hinaus! Der muß hinaus!“. Antisemitismus in deutschen Nord- und Ostseebädern 1920-1935; in: *Mittelweg* 36 4/2001, S. 2-25.
- Wildt, Michael: Konsumbürger. Das Politische als Optionsfreiheit und Distinktion; in: Hettling, Manfred; Ulrich, Bernd (Hrsg.): Bürgertum nach 1945, Hamburg 2005, S. 255-283.
- Wildt, Michael: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.
- Wirsching, Andreas: Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918-1933/39. Berlin und Paris im Vergleich, München 2009.
- Wissell, Rudolf: „Boykott, Sperre und Aussperrung“; in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 03. Juni 1911, S. 337-339.
- Witt, Peter-Christian: Die Entstehung einer „sozialdemokratischen“ Stadt: Harburg zwischen preußischer Annektion 1866/67 und Erstem Weltkrieg; in: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 259-315.
- Wolff, Irma: Die Frau als Konsumentin; in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 1912, S. 893-904.
- Wolff, Jeannette von et al.: Gewalt in der Spielzeugwelt. Bericht von einem Fortbildungsseminar mit ErzieherInnen (1988), 1993, URL: [http://87.106.4.207/themen/f\\_erzieh/feverein/feve\\_12.htm](http://87.106.4.207/themen/f_erzieh/feverein/feve_12.htm) [letzter Zugriff: 30. November 2015].
- Wolf's Jahrbuch für die deutschen Aktien-Brauereien und Aktien-Malzfabriken. Statistisches Nachschlagebuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsjahre 1893/94, Freiburg 1895.
- Wolf's Jahrbuch für die deutschen Aktien-Brauereien und Aktien-Malzfabriken. Statistisches Nachschlagebuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsjahre 1894/95, Freiburg 1896.
- Wolf's Jahrbuch für die deutschen Aktien-Brauereien und Aktien-Malzfabriken. Statistisches Nachschlagebuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsjahre 1895/96, Freiburg 1897.
- Wolman, Leo: The Boycott in American Trade Unions, Baltimore 1916.
- Wulf, Peter: Die politische Haltung des schleswig-holsteinischen Handwerks 1928-1932, Köln 1969.
- Zimmermann, Waldemar: Rechtsprechung gegenüber Verrufserklärungen in sozialen und wirtschaftlichen Interessenkämpfen; in: *Soziale Praxis* 41/1906-07, Sp. 1081–1087.
- Zimmermann, Waldemar: Für und wider die Schlichtungsordnung; in: *Soziale Praxis* 40/1921, Sp. 1025-1032.
- Zweite gemeinsame Arbeitsnachweis-Konferenz der Geschäftsführer des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände am 20. Oktober 1911 in Wiesbaden, Berlin 1911.